This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 826,905

55
1927.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES · SCIENTIA · VERITAS
1817

Archiv

der

Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft

für

vaterländische Geschichte.

Band XXII.

Vierte Folge.

Jahrbücher für die Landeskunde

Band XI.

Zeitschrift der Gesellschaft

für die

Geschichte

der

Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Erster Band.

Kiel, 1870.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

491
.S6
G38
v.1

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Prof. Dr. Usinger in Kiel.

GL Retrospective
Armarium
1-2375
1020539-190

Denkschrift

über die

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft

für

vaterländische Geschichte.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte ist im Jahre 1833 hier in Kiel, wo auch bis heute ihr Sitz geblieben, gegründet worden. Ihre Statuten datiren vom 6. Juli jenes Jahres.

Nach denselben ist Zweck der Gesellschaft die Erweiterung und Verbreitung der Geschichtskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Zu dem Ende ist in den gedachten Statuten bestimmt worden, daß die Gesellschaft

a) für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Urkunden, Chroniken und ähnlicher Aufzeichnungen Sorge zu tragen;

b) genaue Regesten über alle gedruckten und eine Sammlung von ungedruckten vaterländischen Urkunden zu veranstalten;

c) Mittheilungen für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer herauszugeben habe.

Die Gesellschaft wird durch einen Vorstand von vier Mitgliedern geleitet. Die laufende Geschäftsführung ruht in der Hand des Secretairs.

Die Arbeiten der Gesellschaft werden in hohem Grade dadurch erschwert, daß sich, infolge der politischen Vergangen-

heit, die wichtigsten Quellen der Geschichte des Landes außerhalb seiner Grenzen befinden. Das Landesarchiv des Herzogthums Sachsen-Lauenburg, welches früher in Hannover aufbewahrt wurde, ist in Kopenhagen. In Schleswig-Holstein wurde durch die frühen Theilungen des Landes die rechtzeitige Bildung eines Gesammt-Landesarchives vereitelt und so sind denn die bezüglichen Urkunden und Aktenstücke schon früh sehr zerstreut und an ganz verschiedenen Stellen deponirt worden. Später wurden die meisten derselben, insbesondere soweit sie in das s. g. gemeinschaftliche Archiv oder in die Archive einzelner Klöster gekommen, gleich dem lauenburgischen Archiv, nach Kopenhagen gebracht. Die Königlich dänische Regierung ist nun allerdings durch Artikel 20 des Wiener Friedens zur Herausgabe derselben verpflichtet, allein solche ist bis heute doch noch nicht erfolgt. Ein anderer Theil der Archivalien der Herzogthümer, aus dem gottorp'schen Archiv, wird in Oldenburg aufbewahrt. Wieder ein anderer Theil befindet sich noch heute, da er 1641 nicht ausgeliefert wurde, in dem schaumburgischen Archiv zu Bückeburg.

Außer einigen Kloster- und den Stadtarchiven sind in Schleswig-Holstein selbst nur zerstreute Aktenstücke für die frühere Landesgeschichte geblieben, und diese werden erst in neuester Zeit, auf Anordnung des Herrn General-Direktors der Archive, gesammelt und nach Schloß Gottorp gebracht, um hier den Grundstock für ein künftiges Provinzial-Archiv zu bilden. Ein amtlicher Bericht über diese Arbeiten ist uns bereits für die nächste Zeit in Aussicht gestellt.

Durch Fürsorge für die Erhaltung der noch vorhandenen Archivalien, zum Theil durch Ankauf einzelner handschriftlicher Sammlungen von Werth hat die historische Gesellschaft mehrfach den weiteren Verlust des Landes an seinen historischen Denkmalen zu verhüten gewußt. Ueber den Verbleib und heutigen Zustand einzelner Landesarchive wurden außerdem in ihren Schriften Arbeiten von Michelsen, Waitz, Junghans und Ufinger veröffentlicht, welche die frühern Mittheilungen über

diese wichtige Landesangelegenheit von dem verdienstvollen Falck u. a. ergänzen, berichtigen und vervollständigen.

Trotz des ungünstigen Zustandes der Archive, konnte aber doch, bevor noch in den meisten übrigen norddeutschen Landen ernstlich Hand ans Werk gelegt wurde, um brauchbare Urkundenbücher herzustellen, im Namen der Gesellschaft von dem damaligen Prof. Dr. Michelsen, der noch heute einer der thätigsten Mitarbeiter der Gesellschaft ist, schon im Jahr 1834 das anerkannt tüchtige „Urkundenbuch des Landes Dithmarschen" herausgegeben werden. Es umfaßt die Urkunden des Ländchens bis 1624, also noch über die Zeit seiner Selbstständigkeit hinaus. Dann folgte die „Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte." Es sind davon in den Jahren 1839—1858 zwei Bände und das erste Heft eines dritten Bandes erschienen.

Für diese Urkundensammlung ist, außer der Scheidung in „Oeffentliche" und „Privat-Urkunden", ein fester einheitlicher Plan leider nicht von je her befolgt worden. Bei der Gründung der Gesellschaft hatte man nur die Edition ungedruckter Urkunden ins Auge gefaßt. Davon wurde freilich bald abgewichen, indem auch die „bisher fehlerhaft gedruckten Urkunden" mit zum Abdruck gelangten, allein erst bei dem Schlußheft des zweiten Bandes wurde das richtige Princip befolgt, wenigstens die öffentlichen Urkunden sämmtlich, soweit sie zu bekommen waren, abzudrucken. Es erklärt sich aus diesem Schwanken über die Grundsätze, welche für die Aufnahme entscheidend waren, sowie aus der Zerstreutheit des urkundlichen Materials, von der oben die Rede war, wie die vielfachen Nachträge in unsere Urkundensammlung gekommen sind, welche heute den Gebrauch derselben erschweren. Auch für die Folge werden, namentlich für den ersten Band, weitere Nachträge nicht vermieden werden können, wodurch freilich die Aufgabe der Gesellschaft, trotz der erheblichen Leistungen, die bereits vorliegen, sich noch fortwährend bedeutend erschwert und erweitert darstellt.

Abgesehen von solchen Nachträgen ist die Sammlung der öffentlichen Urkunden in dem bezeichneten Werke sonst bis 1400 fortgeführt worden. Die Sammlung der Privat-Urkunden soll aus den Urkunden von Klöstern und Städten bestehen. Davon sind erschienen die Urkunden des St. Johanniskloster zu Lübeck bis zur Versetzung der Mönche nach Cismar im Jahre 1245; ferner die älteren Urkunden des Klosters Reinbeck bis 1290; dann die der Stadt Kiel aus den Jahren 1242 bis 1390, des Klosters Reinfeld bis 1345, und endlich vollständige Diplomatarien der Klöster Preetz (1216—1613) und Ahrensboeck (1328—1565).

Die Grundsätze, welche bei der Edition der Urkunden durchgehends befolgt wurden, sind überwiegend dieselben, wie sie heute Anwendung und Zustimmung finden, während bei vielen andern Urkundenbüchern in dieser Beziehung mehrfacher Wechsel eintreten mußte. Namentlich sind die Register, in welche ein Glossar als Sachregister eingeschoben, von Chr. Jessen gut und den heutigen Anforderungen entsprechend ausgearbeitet.

Für die Regesten, deren Ausarbeitung bei der Gründung neben der Urkundensammlung als Aufgabe hingestellt wurde, hat bisher wenig geschehen können. Nur der erste Theil, der von 1200 bis 1250 reichen sollte, ist vor Jahren bereits, und zwar vollständig von Dr. Jessen ausgearbeitet. Doch ist, bevor derselbe publicirt wird, heute eine Erweiterung und Revision erforderlich. Auch wurden in den genauen chronologischen Verzeichnissen, welche den beiden Bänden der Urkundensammlung beigegeben sind, mindestens die bezüglichen Stücke der Urkundenbücher für Hamburg und Lübeck berücksichtigt. Wären von Anfang an alle Urkunden, die sich auf die Herzogthümer beziehen, einerlei ob gedruckt oder nicht, mit in unsere Sammlung aufgenommen, oder doch mindestens an geeigneter Stelle erwähnt, — ähnlich wie es in dem trefflichen mecklenburgischen Urkundenbuch geschehen — so könnte übrigens auf die Abfassung von Regesten ganz verzichtet werden.

Als eine Art Fortsetzung der Urkundensammlung für die neuere Zeit ist die von der Gesellschaft herausgegebene „Quellensammlung" anzusehen, deren Hauptaufgabe sonst die Edition eigentlicher Geschichtswerke, die sich auf die Herzogthümer beziehen, ist. Es sind davon drei Bände (Kiel 1862—1865, 8) erschienen, von denen der erste das Chronicon Holtzatiae autore Presbytero Bremense, der dritte die Chronik der nordalbingischen Sassen enthält. Beide sind von dem verstorbenen Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg bearbeitet. Das Chronicon Holtzatiae ist vor Kurzem in den Monumenta Germaniae historica SS. XXI, 251—306, von L. Weiland von neuem edirt; es wurde aber von ihm nur der Text unserer Ausgabe wieder abgedruckt und aus den Noten Lappenbergs ein Auszug gegeben, wodurch unserer Publication ein fernerer Werth gesichert ist. Auch kann dieselbe jetzt als eine Separatausgabe der Monumenta angesehen werden. Der zweite, von Professor Dr. Waitz in Göttingen herausgegebene Band der Quellensammlung enthält in zusammenhängenden Abhandlungen Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Herzogthümer unter dem oldenburgischen Hause aus den Jahren 1460—1660.

Die „Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen", bearbeitet von Michelsen, welche die Gesellschaft im Jahr 1842 (Altona, 8) herausgab, kann gleichfalls als eine Art Ergänzung der Urkundensammlung betrachtet werden. Es sind Rechtsaufzeichnungen aus den Jahren 1447—1559. Dieselben haben, bei der Festigkeit, mit der die Dithmarschen an den altererbten Rechtsüberzeugungen und Einrichtungen hingen, auch für die allgemeine deutsche Geschichte nicht geringe Bedeutung, zumal sehr sachkundige Noten des hochverdienten Herausgebers die wissenschaftliche Benutzung erheblich erleichtern. Das „Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen", das in der Bearbeitung des Conferenzrath Dr. H. Ratjen von der Gesellschaft in den Jahren 1858—1865 herausgegeben wurde, kann als eine

wichtige Vorarbeit für weitere Publicationen bezeichnet werden. Doch haben die drei Bände dieſes Verzeichniſſes auch einen hohen ſelbſtſtändigen Werth, da die detaillirten Angaben deſſelben eine Orientirung in ein Material erleichtern, deſſen Maſſenhaftigkeit eine vollkommene Edition unmöglich macht. Dieſes gilt namentlich in Beziehung auf die Landtagsacten. Früher iſt jahrelang beabſichtigt geweſen, dieſelben zu publiciren, was um ſo leichter geſchehen konnte, da die Geſellſchaft ſelbſt eine reiche Sammlung einſchlagender Actenſtücke in 4 Foliobände beſitzt. Jetzt wird an eine ſo umfangreiche Publication aber ſo leicht wohl nicht gedacht werden, da in dem angeführten Verzeichniſſe ein ſo umfangreiches Material detaillirt nachgewieſen und ſein Inhalt ſo ſorgſam angegeben iſt, daß jene als nicht erforderlich bezeichnet werden darf. Auch die Sammlung der Geſellſchaft iſt dabei benutzt worden. Ein zweites Regiſter erleichtert den Gebrauch des Verzeichniſſes.

Als eigentliches, regelmäßig erſcheinendes Organ beſitzt die Geſellſchaft endlich noch eine eigene Zeitſchrift, deren Redaction ſeit einer Reihe von Jahren mit dem Secretariat verbunden iſt. Der Titel derſelben wechſelte mehrfach. Zuerſt erſchienen, in Anlehnung an anderweitige Publicationen, in den Jahren 1833—1843 fünf Bände des „Archivs für Staats- und Kirchengeſchichte der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg". Die „Nordalbingiſchen Studien" ſchloſſen ſich unmittelbar an. Es ſind davon innerhalb der Jahre 1844 bis 1857 im Ganzen 6 Bände herausgegeben. Eine „Dritte Folge" erſchien in den „Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg", von denen vor Kurzem der 10. und letzte Band dieſer Folge herausgegeben iſt.

Die Aufſätze, welche in dieſen 21 Bänden der Zeitſchrift gedruckt ſind, berückſichtigen nach allen Seiten hin die hiſtoriſche Entwicklung des Landes. Viele von ihnen haben ihrer wiſſenſchaftlichen Gründlichkeit wegen, auch weil ſie wichtiges hiſtoriſches Material zu Tage förderten, weit

über die Grenzen der Herzogthümer hinaus Anerkennung und Benutzung gefunden. Von mehreren wurden Separatabzüge erforderlich.

Einige kleine Publicationen der Gesellschaft, von denen nur noch Johansen, die Nordfriesische Sprache (Kiel 1862) hervorgehoben sein mag, können hier übergangen werden, obwohl auch sie zeigen, wie unausgesetzt thätig die Gesellschaft gewesen ist, um die Geschichte der Herzogthümer aufzuhellen.

Außer durch ihren Publicationen hat die Gesellschaft es sich ferner angelegen sein lassen, durch öffentliche Vorträge, auch durch Aufmunterung und Unterstützung verschiedener Art die Kenntniß und Erforschung der Landesgeschichte zu fördern. Ihrer Anregung verdanken manche der wichtigsten Arbeiten, die in den letzten Jahrzehnten über die Geschichte Schleswig-Holsteins erschienen sind, die Entstehung. Im Jahr 1865 hat die Gesellschaft, gemeinsam mit den befreundeten Vereinen in Bremen, Hamburg, Hannover und Stade, eine Preisaufgabe gestellt, die Geschichte des Erzbischofs Ansgar, Apostels des Nordens, betreffend. Leider sind keine Concurrenzschriften eingegangen. Auch ist eine Commission der Gesellschaft, — die aber mit vollkommen selbstständigen Mitteln arbeitet und deren anderweitige Unterstützung daher doppelt wünschenswerth ist, — mit der Bezeichnung historisch denkwürdiger Orte innerhalb der Herzogthümer beschäftigt.

Bei der Constituirung der Gesellschaft wurde auch der Vorschlag gemacht, „eine Sammlung von Alterthümer anzulegen und für die Aufbewahrung und Beschreibung derselben zu sorgen." Doch wurde derselbe abgelehnt, da bereits die Bildung der „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer" im Gang war, und da man abwarten wollte, „was diese zur Ausführung bringen und ob sie vielleicht mit der historischen Gesellschaft sich künftig verbinden würde." Letzteres ist nun freilich nicht geschehen, dahingegen die Sammlung von Alterthümer von der andern Gesellschaft mit glücklichem Erfolg betrieben worden. Die historische Gesell-

ſchaft hat bisher die Zwecke der antiquariſchen, — die ja vollkommen auch in ihren eigenen Bereich fallen könnten, — dadurch unterſtützt, daß ſie ſeit 1859 deren Jahresberichte, trotz der nicht unweſentlichen Herſtellungskoſten, als Anhang der Jahrbücher auf ihre eignen Koſten drucken ließ. Ein gleiches Verhältniß beſtand ſeit 1858 zu dem „Verein nördlich der Elbe zur Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe.“ In dem laufenden Rechnungsjahre iſt die hiſtoriſche Geſellſchaft jedoch, — nachdem ſie ſchon vorher der antiquariſchen Geſellſchaft die Erlegung eines Drittels der Herſtellungskoſten für den 29. Jahresbericht zuweiſen mußte, — durch ihre Kaſſenverhältniſſe genöthigt worden, das Verhältniß zu jenen Vereinen, welches von ihr nur Opfer forderte, zu löſen. Dieſer Beſchluß muß der Thatſache gegenüber, daß die hiſtoriſche Geſellſchaft in dem Rechnungsjahre 1868/69, bei einer Geſammtausgabe von 473 Thaler, für jene beiden Vereine nicht weniger als 201 Thaler ausgab, gewiß gerechtfertigt erſcheinen. Die letztere Summe würde ſogar noch um etwa 62 Thaler höher ſein, wenn nicht Druckkoſten des bezeichneten Rechnungsjahres auf das folgende übertragen wären.

Wie auf eine Sammlung von Alterthümern, ſo hat die hiſtoriſche Geſellſchaft auch auf eine eigne Bibliothek verzichtet. Für einige Jahre beſtand eine ſolche. Aber ſchon im Jahr 1840 wurde dieſelbe an die hieſige Königliche Univerſitäts-Bibliothek abgeliefert, und ſpäter iſt dann im Jahr 1851 ſogar die Einverleibung der Bücher der Geſellſchaft in die gedachte Bibliothek, freilich „unter der Bedingung, daß über dieſelben ein beſonderes Verzeichniß aufgenommen und weiter geführt würde“, ſowohl vom Vorſtande als auch von der Hauptverſammlung beſchloſſen worden. Es befinden ſich darnach die Bücher und Schriften der verſchiedenſten Art, die die Geſellſchaft erworben, gegenwärtig auf der hieſigen Univerſitäts-Bibliothek, und dahin werden auch alle neuen literariſchen Erwerbungen der Ge-

sellschaft, über welche seit Juli v. J. auch vom Secretair ein genaues Verzeichniß geführt wird, abgeliefert.

Der große Nutzen, der der Königlichen Bibliothek, und dadurch dann auch der Christian-Alberts-Universität, aus dieser Ablieferung erwachsen ist, und noch immer erwächst, ist unverkennbar. Aber auch der Gesellschaft muß eine solche Verwendung ihrer Schriften, an denen ihr Eigenthum durch die Einverleibung keineswegs erlischt, erwünscht sein, da dieselben auf solche Weise den Mitgliedern sowohl, wie auch weiteren Kreisen am leichtesten zugängig gemacht sind. Die Gesellschaft hat nie ein eignes Geschäftslokal besessen, würde auch heute die Mittel zur Erwerbung eines solchen nicht haben, so daß also ihre Bibliothek, sofern dieses Eigenthum auch in ihren Besitz bliebe, weder aufgestellt, noch der öffentlichen Benutzung übergeben werden könnte.

Der Bücherschatz, welchen die Gesellschaft der Königlichen Bibliothek anvertraut hat, und fortwährend vermehrt, ist übrigens ein sehr erheblicher. Eine große Anzahl mehr oder minder werthvoller Werke sind, besonders in frühern Jahren, von der Gesellschaft käuflich erworben. Dazu kommen viele und wichtige Geschenke an Büchern von Behörden wie auch von Privaten, um die Bestrebungen der Gesellschaft zu unterstützen. Endlich wird jährlich durch Schriftenaustausch eine sehr bedeutende Anzahl von historischen und geographischen, von gemeinnützigen und selbst von naturwissenschaftlicheu Werken, insbesondere aber von Urkundenbüchern und Zeitschriften, gewonnen.

Die Gesellschaft steht gegenwärtig mit 70 gelehrten Corporationen oder Vereinen des In- und Auslandes in wissenschaftlichem Verkehr und Schriftenaustausch. Auch dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine gehört dieselbe seit Kurzem an.

Diesem regen Verkehr nach Außen entspricht leider keineswegs die Unterstützung, welche die Gesellschaft im Innern der Herzogthümer findet. Nicht allein daß die Betheiligung an ihren wissenschaftlichen Arbeiten eine nur sehr schwache

ist: auch die Mitgliederzahl ist eine so geringe, daß eine weitere Verminderung derselben die ganze Existenz der Gesellschaft in Frage stellen kann. Bei der Gründung traten dem neuen Verein sofort 173 Mitglieder bei. Die Zahl stieg darauf bis im Jahr ——. Seit der Zeit hat aber die Betheiligung erheblich abgenommen, so daß die Mitgliederzahl von 202, die noch 1867/68 der Gesellschaft angehörten, jetzt auf 192, oder, die weiter inzwischen erfolgten Austrittsanmeldungen mitgerechnet, auf 179 herabgesunken ist. Und doch beträgt der Jahresbeitrag für diejenigen, welche die jährlich erscheinenden drei Hefte der Zeitschrift erhalten, nur zwei Thaler, und nur einen Thaler mehr haben diejenigen zu erlegen, welche einen Anspruch auf Lieferung sämmtlicher Publikationen haben.

Auf die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft muß diese Verminderung der Mitgliederzahl sehr bald empfindlich einwirken. Freilich konnte der Rechnungsabschluß im Juni d. J. mit einem Kassenbestand von 953 Thalern abschließen, allein das ist auch nur möglich gewesen, weil die Gesellschaft einerseits, bei der mehrfachen Erledigung des Secretariats, in den letzten Jahren wenig publicirt, namentlich nicht an ihrem Hauptunternehmen, der Urkundensammlung, hat fortarbeiten lassen, und andererseits, weil gerade innerhalb dieser Zeit die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses von 200 Thalern Seitens der Landesregierung gefallen ist.

Wenn nicht ganz besondere und reiche Mittel für die Gesellschaft flüssig gemacht werden, so wird dieselbe im nächsten Jahre bereits einem erheblichen Deficit gegenüber stehen. Und das wäre auch schon im vorigen Jahre vorhanden gewesen, wenn nicht auf die Ueberschüsse der Vorjahre im Betrage von 72 Thalern hätte zurückgegriffen werden können.

Es stehen uns, ganz im Gegensatz zu den jüngst verflossenen Jahren, bedeutende Ausgaben bevor.

Im Auftrage der Gesellschaft wird jetzt ein ausführliches Sach-, Namen- und Urkundenregister zu mehreren

Sammelwerken und zu 16 verschiedenen Zeitschriften ausgearbeitet, die seit 1787 erschienen sind und sich ausschließlich oder doch größtentheils auf die Geschichte der drei Herzogthümer beziehen. Die Arbeit ist sehr umfangreich, und muß, soll das wichtige Werk brauchbar sein, mit Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt werden, weshalb wir genöthigt wurden, ein ziemlich hohes Honorar contractlich zuzusagen. Auch die typographische Herstellung wird ohne erheblichen Kostenaufwand nicht zu erhalten sein.

Die Zeitschrift der Gesellschaft, von der den Mitgliedern nach den Statuten jährlich ein Band von 20 bis 24 Bogen zu liefern ist, soll hinfort wieder regelmäßig erscheinen, was in den letzten Jahren nicht immer der Fall war. Durch eine andere Einrichtung hoffen wir auch mehr Interesse für dieselbe zu erwecken. Sie soll namentlich, abgesehen von Arbeiten zur Landesgeschichte in bisheriger Weise, regelmäßige Uebersichten über die Literatur, soweit sie sich auf die Herzogthümer bezieht, bringen. Auch kritische Besprechungen der bedeutenderen neuen Werke hoffen wir liefern zu können. Ebenso werden hinfort in der Zeitschrift, was bisher nicht geschehen, der Jahresbericht des Vorstandes der Gesellschaft, Mitgliederverzeichnisse u. s. w. zum Abdruck gelangen. Dahingegen werden die Beilagen der andern Gesellschaften, wie schon oben gesagt ist, wegfallen, und deshalb ist, da jene nicht mehr gedruckt zu werden brauchen, auch der Titel geändert. Mit dem 10. Bande schließt die Reihe der „Jahrbücher für Landeskunde", und es erscheint als Fortsetzung die „Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg." Ein Doppeltitel soll aber die Zeitschrift noch für längere Zeit als Fortsetzung der Jahrbücher erkennen lassen.

Für die Quellensammlung ist so viel Material in Aussicht gestellt, daß eine baldige Publication desselben, sofern die Mittel der Gesellschaft nicht erhöht werden, leider wird unterbleiben müssen. Im andern Falle würde die Fort-

ſetzung des wichtigen Werkes alsbald unternommen und raſch weiter geführt werden können.

Auch die Vollendung des erſten Bandes der Regeſten (bis 1250) bietet wenig Schwierigkeiten mehr dar.

Am übelſten ſteht es mit der Urkundenſammlung, die doch gerade als das Hauptwerk der Geſellſchaft zu betrachten iſt, und gegen welche alle andern Unternehmungen derſelben an Wichtigkeit zurückſtehen müſſen. Für eine Fortſetzung liegt einſtweilen nur geringes und lückenhaftes Material vor.

In frühern Jahren, wo ihr namentlich auch noch die ausgedehnten Verbindungen des Etatsraths Falck zu ſtatten kamen, iſt die Geſellſchaft durch zahlreiche Zuſendung von Urkunden-Abſchriften und auf vielfache andere Weiſe gerade bei der Herausgabe des Urkundenbuches unterſtützt worden. Ja das ganze Werk, wie es vorliegt, iſt ſogar durch die aufopfernde Thätigkeit einzelner Mitglieder der Geſellſchaft zu Stande gekommen. Der Paſtor Dr. Jeſſien in Elmſchenhagen hat die Diplomatarien der Klöſter Preetz und Ahrensboeck herausgegeben. Die Profeſſoren Michelſen und Waitz, beide in den Herzogthümern geboren, und lange Zeit, gerade in jüngern Jahren, durch ihre Stellung zum Studium der Landesgeſchichte veranlaßt, bearbeiteten opferwilligſt den übrigen Theil der Urkundenſammlung.

Heute ſind die Zuſtände anders. Allerdings iſt der Geſellſchaft von verſchiedenen Seiten eine thatkräftige Förderung bei der Fortſetzung der Urkundenſammlung zugeſagt: allein ſie hat nicht wie früher über Kräfte zu verfügen, welche aus eigenem Antrieb und Intereſſe an der Sache die große und ſchwierige Aufgabe der Sammlung und eigentlichen Edition der Urkunden übernehmen. Soll das wichtige Werk fortgeſetzt werden, ſo muß den Bearbeitern eine genügende Entſchädigung für den Zeitaufwand und ein Erſatz der etwaigen Koſten für Schreiberlohn, Reiſen u. ſ. w. gegeben werden. Am zweckmäßigſten würde es immer ſein, wenn, gegen ein beſtimmtes Honorar oder auch fortlaufende

Besoldung, geeignete Bearbeiter gewonnen würden, um ihnen, unter Aufsicht der Gesellschaft, die Fortführung des Unternehmens nach einem fest verabredeten Plan zu übertragen. Aehnlich ist es in vielen andern historischen Vereinen, schon in unserer nächsten Nachbarschaft.

Bei der jetzigen Lage ist die Gesellschaft völlig außer Stande, über so große Geldmittel zu verfügen. Und doch muß insonderheit die Fortführung der Urkundensammlung von der Gesellschaft scharf ins Auge gefaßt werden. Es handelt sich da um ein Werk, welches die Grundlagen für die Geschichte des Landes, für das Werden seiner heutigen Zustände, seiner Städte und Dörfer, Kirchen und Klöster, seiner communalen und socialen, seiner politischen und wirthschaftlichen Einrichtungen darbieten muß. Die Geschichte des Adels wie auch des Bürger- und Bauernstandes wird sich, wie überall, so auch hier, nur durch umfassende Einsicht in das urkundliche Material, wie wir es geben wollen, erkennen, auffassen und bearbeiten lassen. Dazu kommt ein anderer Gesichtspunkt. Die Fortführung der Urkundensammlung ist gewissermaßen eine wissenschaftliche und nationale Ehrensache. In ganz Deutschland, insbesondere aber im Norden unseres Vaterlandes, sind jetzt große Arbeiten im Gange, um zweckentsprechende Urkundenbücher herzustellen. In Bremen wird beabsichtigt, einen jüngern Gelehrten mit ansehnlichem Gehalt eigens anzustellen, um das begonnene tüchtige Werk zu Ende zu führen. Hannover besitzt bereits eine stattliche Reihe von Urkundenbüchern, die sich auf größere oder kleinere Gebietstheile beziehen, und denen sich binnen Kurzem die Urkunden der Stadt Lüneburg anschließen werden. In Hamburg ist die früher so trefflich unternommene, dann durch den Brand so unheilvoll unterbrochene Edition des urkundlichen Materials endlich wieder aufgenommen. Rüstig wird an den Urkundenbüchern für Stadt und Bisthum Lübeck weiter gearbeitet. Das mustergültige Werk für Mecklenburg erscheint in überraschend schneller Folge der einzelnen Bände. Weiter schließen sich die

pommerſchen, brandenburgiſchen, anhaltiſchen, braunſchweigiſchen, weſtphäliſchen Urkundenbücher an. Soll nun die Spitze des deutſchen Landes, ſoll das Land, deſſen Geſchichte durch ſeine Lage und die dadurch bedingten nationalen Kämpfe eine vorzugsweiſe Bedeutung für das geſammte Vaterland hat, nun gegen alle benachbarten Territorien zurück bleiben?

Für all dieſe literariſchen Unternehmungen iſt alſo eine Erhöhung der Geldmittel der Geſellſchaft erforderlich. Auf zwei verſchiedenen Wegen kann uns ſolche zugeführt werden.

Schon in frühern Jahren ſind der Geſellſchaft wiederholt, zur Unterſtützung ihres anerkannt tüchtigen und folgenreichen Strebens, außerordentliche Geldbeträge von Staatswegen bewilligt worden. Auf ſolche dürfen wir auch jetzt unſer Augenmerk richten. Allein weit wünſchenswerther wäre es doch, wenn der Geſellſchaft aus der Staatskaſſe ein Zuſchuß gegeben würde, der zwar Jahr für Jahr bewilligt werden könnte, auf den aber mit einiger Sicherheit ſchon im Voraus zu rechnen wäre. Wenn unſere Arbeiten nach einem feſten Plan und mit tüchtigen Kräften ausgeführt werden ſollen, ſo müſſen wir einigermaßen die Gewißheit haben, daß uns jährlich eine beſtimmte Summe dafür zur Verfügung ſteht.

Ein ſolcher jährlicher Staatszuſchuß iſt auch keineswegs etwas Ungewöhnliches. Es werden in Preußen ſeit vielen Jahren auf ähnliche Weiſe wohl in allen Provinzen Unternehmungen wiſſenſchaftlicher Vereine unterſtützt. In Hannover iſt ganz vor Kurzem von den Provinzialſtänden, außer den bedeutenden Summen, die früher ſchon bewilligt waren, unter lebhafter Fürſprache des Oberpräſidenten, die ſehr erhebliche Summe von 2000 Thalern jährlich zu gleichem Zweck zur Verfügung geſtellt worden. Auch hier würden wir uns zunächſt an die Provinzialſtände wenden müſſen, um den für die Arbeiten unſerer Geſellſchaft erforderlichen Staatszuſchuß zu erhalten: allein dieſelben haben noch über keinen Provinzialfond zu verfügen, und daher müſſen wir uns, um

zum Ziele zu kommen, vertrauensvoll an die Königliche Regierung wenden. Sollte eine gutachtliche Aeußerung der Provinzialstände erforderlich sein, so mag die Königliche Regierung solche einholen: wir aber können uns der sichern Hoffnung hingeben, daß wir dadurch einen warmen Fürsprecher für unsern Plan gewinnen würden, da Ehre und Nutzen der Provinz in gleicher Weise eine ernste Förderung der einzigen Organisation fordern, welche bisher die Erforschung der Landesgeschichte bereits mit Erfolg betrieben hat und ganz dazu angelegt ist, für die Zukunft noch mehr zu leisten.

Sollte aber die Bewilligung aus Staatsmitteln auch noch so reichlich ausfallen, so wird der Bedarf doch schwerlich auf diese Weise gedeckt werden. Und so ist denn, auch ganz abgesehen davon, daß bei größeren Mitteln die Leistungen der Gesellschaft in demselben Maaße umfangreicher und werthvoller sein können und müssen, auch an die Herbeiziehung noch anderweitiger Geldmittel zu denken.

Ihre Haupteinnahme muß die Gesellschaft doch immer aus den Beiträgen ihrer Mitglieder beziehen.

Es muß daher dem ferneren Austritt derselben wo möglich Einhalt gethan werden, und was seit Jahren fast unterblieben ist, muß jetzt geschehen: der Gesellschaft müssen neue Mitglieder zugeführt werden. Darauf beruht ihre fernere Existenz.

Beides ist auch durchaus nicht nur der Geldmittel wegen erforderlich. Wenn sich im Lande mehrere an ihren Bestrebungen betheiligen, sie durch Beiträge und Nachrichten unterstützen wollten, würde die Gesellschaft in weit fruchtbringender Weise thätig sein können. Es würde Solches namentlich auch eine aufmunternde Anerkennung für diejenigen Männer sein, welche, doch rein nur aus Interesse an der Sache, Zeit und Kräfte zum Nutzen der Gesellschaft, d. h. der Landesgeschichte, verwenden. Zwar ist es ja das Loos gelehrter Arbeiten, daß nur Wenige herzlichen Antheil an ihnen nehmen: allein nichts kann doch entmuthigender

und betrübender sein, als, wie in unserm Fall, die offenkundige Wahrnehmung, daß der kleine Kreis, welcher bisher doch noch durch Anschluß an unsere Bestrebungen ein thätiges Interesse für die Erforschung der heimathlichen Geschichte bekundeten, fast täglich geringer wird.

Doch bleibt allerdings der Geldbeitrag immer von hervorragender Bedeutung für die Gesellschaft, obwohl sie ihren Mitgliedern dafür literarische Publicationen liefert, deren buchhändlerischer Preis die Höhe des Jahresbeitrags in der Regel nicht unerheblich übersteigt.

Und so geben wir uns denn der Hoffnung hin, daß der Gesellschaft recht viele neue Mitglieder beitreten werden. Möchte doch das Interesse an der Geschichte der Heimath auch eine vielseitigere Förderung unserer Bestrebungen bewirken! Möchten doch Schleswig-Holstein und Lauenburg nicht zurückbleiben gegen die benachbarten deutschen Lande, wo in Lübeck, Schwerin, Salzwedel, Hamburg, Stade, Lüneburg, Hannover, Bremen u. a. O. historische Vereine blühen und kräftige Unterstützung finden!

Commission

zur

Errichtung von Gedenksteinen in Schleswig, Holstein und Lauenburg.

In der Generalversammlung unserer Gesellschaft am 9. Juli 1868 wurde von Herrn Subrector Jansen beantragt: „die Gesellschaft möge Aufzeichnungen über zeitgenössische Geschichte zu veranlassen und zum Druck zu befördern suchen; außerdem aber möge auch die Erhaltung und Bezeichnung historisch merkwürdiger Stätten von der Gesellschaft erstrebt werden." Die Versammlung stimmte lebhaft zu.

Der Vorstand hat für die Ausführung dieser Beschlüsse, wie bereits in dem Jahresbericht vom 22. Juli. v. J. (s. Jahrbücher X, 389) gesagt ist, nicht viel thun können. Um so erfreulicher war es, daß, wieder auf Anregung des Herrn Subrector Jansen, im August und October v. J. einige Männer, welche ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung und Erweiterung des geschichtlichen Sinnes hier im Lande nehmen, freiwillig zusammen traten, um mindestens für die Bezeichnung denkwürdiger Stätten in den drei Her-

zogthümern zu wirken. Es wurde zu diesem Zweck ein genauerer Plan von ihnen berathen, und dann, nach weitern Verhandlungen mit dem Vorstande der Gesellschaft, auch festgestellt und angenommen.

Nach diesem Plane hat der Vorstand eine Commission, bestehend aus den Herren Subrector Jansen, Staatsrath Franke, Lehrer Schlichting, Professor Hänel und Hauptmann Hinsching, als Commission der historischen Gesellschaft anerkannt, und seinerseits den Kassirer, Herrn Buchhändler Homann und den unterzeichneten Secretair zu Mitgliedern derselben ernannt. Die Commission wird in der Zeitschrift der Gesellschaft Rechenschaft über ihre Arbeiten ablegen, insbesondere die von ihr getroffene Auswahl der Stätten, die bezeichnet werden sollen, sowie die Art und Weise der der Bezeichnung selbst durch zweckentsprechende Mittheilungen rechtfertigen und zur allgemeinen Kenntniß bringen. Etwaige wissenschaftliche Vorarbeiten, um den günstigen Punkt für die Errichtung eines Denksteins, z. B. auf dem Schlachtfelde zu Bornhöved, zu bezeichnen, werden gleichfalls durch die Zeitschrift veröffentlicht werden. Im Uebrigen hat die Commission die Mittel zur Errichtung der Gedenksteine sich selbst zu verschaffen, weshalb ihre Bestrebungen recht angelegentlichst allen Frennden der Geschichte unseres Landes empfohlen werden. Sowohl schriftliche Mittheilungen als auch Geldbeiträge werden im hohen Grade erwünscht sein, Für die Bezeichnung der einzelnen Stätten ist außerdem. wie zuversichtlich gehofft werden darf, auf die Unterstützung der nächsten Anwohner zu rechnen. Handelt es sich hier doch um die lebhafte Erinnerung an die Vergangenheit, die wieder der festeste sittliche Halt für alle Gegenwart und Zukunft ist!

Die Commission hat Herrn Subrector Jansen mit der Ausarbeitung einer Denkschrift und eines eingehenden Plans für ihr Unternehmen betraut. Nachdem dieselbe die allgemeine Zustimmung erhalten, bringe ich ihn um so lieber hier zum Abdruck, da eine rasche und nachdrucksvolle För-

derung der Sache nur in dem vollsten Maaße wie dem Interesse des Landes, so auch den Wünschen des Vorstandes entsprechen kann.

Prof. Dr. Usinger.

Plan

zur

Errichtung von Gedenksteinen in Schleswig-Holstein.

Ein treues Andenken an die Vergangenheit ist für ein Volk den Vorfahren gegenüber eine einfache Pflicht der Dankbarkeit.

Es ist zugleich aber auch ein Erziehungs- und geistiges Nahrungsmittel für Gegenwart und Nachwelt.

Die Bewahrung dieses Andenkens ist die eigentliche Aufgabe der geschichtlichen Wissenschaft.

Die Höhe der Wissenschaft aber ist eng begrenzt; die Masse der Nation faßt sie nicht; in tausend und aber tausend Canälen müssen die Quellen der geschichtlichen Wahrheit in die oberen, mittleren und tiefsten Schichten des Volkes geleitet werden.

Zu den Mitteln dieser Verbreitung gehört vor allen das Wort, das geschriebene wie das gesprochene.

Aber auch dieses Mittel dringt zu dem gesammten Volke nicht; das gesprochene findet, so wie die Dinge jetzt noch bei uns liegen, nur von der Jugend einen auserwählten Kreis; die Volks-Schule erzählt genug von der Natur, von „Kraft" und von „Stoff"; vom Geiste, vom Menschen und seinen Thaten zu wenig. Das geschriebene Wort zieht täglich seine Kreise weiter und weiter; aber seine Wirkung ist langsam und leise und weite Gebiete bleiben ihr verschlossen.

Den Massen des Volks sind die großen Thatsachen einer nur einmal erlebten Vergangenheit nicht anders gegenwärtig zu erhalten, als durch sinnliche Mittel.

Zu diesen gehören künstlerische Darstellungen aller Art: Lieder, Schauspiele, Standbilder, Denkmäler, Gemälde, Zeichnungen, insonderheit die neuerdings hinzugekommenden photographischen Aufnahmen: eine Brandtsche Photographie von Schanze Nr. 2 auf Düppel-Höhe wird Mit- und Nachwelt von der Lage der Dinge ein anschaulicheres Bild geben als alle Beschreibungen. Hier öffnet sich namentlich den vaterländischen Malern noch ein weites und dankbares Feld.*

Von besonderer Kraft und Wirksamkeit sind aber alle diejenigen Mittel, welche man im weitesten Sinne als geschichtliche „Reliquien" bezeichnen könnte. Es ist bekannt, daß eine der großartigsten Bewegungen der Geschichte, ich meine die Kreuzzüge, in dem Zauber, der in ihnen liegt, ihren letzten Erklärungsgrund finden.

Zu solchen „historischen Reliquien" rechne ich alles, was die Bilder großer Männer, ihrer Thaten und Leiden vor das Auge unserer Seele heraufzuführen vorzugsweise geeignet ist; also der engere Schauplatz ihres Wirkens, ihre Stadt, ihre Wohnung, selbst ihr Gewand; nicht leicht habe ich wenigstens eine gewaltigere Bewegung und einen unvergeßlicheren Eindruck erfahren, als von jener Nachbildung Friedrichs des Großen, die durch Hut, fadenscheinige Uniform und Schmierstiefel sowie durch eine sprechende Wachsmaske die Täuschung bis zum Erschrecken treibt; in Luthers einfacher Wohnstube, an dem derben Tische und dem altväterischen Doppellehnstuhl in der Nische vor den kleinen bleigefaßten Fenstern, in Göthes Vaterhause, wo jeder Winkel seine eigne Geschichte hat, wird eine Fülle von

*) Das Interesse, welches die beiden jüngst ausgestellten Bilder, das Treffen bei Oeversee und der Uebergang nach Alsen, erregten, wird hoffentlich unsern Kunstverein bestimmen, in dieser Richtung weiter thätig zu werden. Der Kampf von Eckernförde könnte wohl ein prächtiges Bild geben

Bildern lebendig; im Hospital von Greenwich der Leibrock Nelsons, in dem ihn bei Trafalgar die tödtliche Kugel traf, sollte er nicht jedem Britten zurufen: „England erwartet, daß jedermann seine Pflicht thun werde?“

Diesen geschichtlichen Reliquien nahe stehen die Gebäude und städtischen Plätze, welche durch große Begebenheiten bezeichnet sind. Die mächtige Anregung, die für einen civis Romanus aus den hunderten von heiligen Stätten hervorging, welche zu den dunkelsten Thatsachen seiner Vorzeit hinaufwiesen wie sie die handgreiflichsten Spuren der hellsten Begebenheiten seiner jüngsten Vergangenheit trugen, die Wechselwirkung, mit welcher die „heilige“ Stadt Athen bei Schritt und Tritt durch Götter- und Heroen-Bild, durch Opfer-Altar oder Tempel, durch Porticus oder Markt ihre Söhne an sich zog, — wir Deutschen, die wir wie eines Staates, so auch einer Geschichte, so auch einer Hauptstadt entbehrt haben, können sie nur annähernd uns gegenwärtig machen. Wo haben unsere Kaiser residiert? wo sind unsere Reichstage gehalten? Wo hat das Herz unseres nationalen Lebens geschlagen? Erst seit in Preußen sich der künftige deutsche Staat zu bilden begonnen, ist auch die künftige deutsche Hauptstadt zu erkennen: für den Altpreußen muß Berlin mit seinen zahlreichen Reliquien, von denkwürdigen Straßen und Plätzen, Häusern und Schlössern, Sälen und Räumen schon jetzt neben manchem andern auch ein gewaltiges und bewegendes Denkmal brandenburgischer Geschichte sein.

Eine letzte Art der sinnfälligen Mittel für die Pflege und Nahrung geschichtlichen Sinnes sind die Schlachtfelder. Wenn es so allgemein zugestanden wie klar und selbstverständlich ist, daß ein wissenschaftliches Verständniß der Völkerbewegungen nicht ohne die gediegensten Studien der Geographie denkbar ist, so ist es eine selbstverständliche Folge, daß das geographische Studium erst in der Selbstschau des Landes und seiner wichtigsten Oertlichkeiten seine Erfüllung findet. Kriegerische Verwicklungen und Schlachten

sind ohne Karte, ohne Plan allganz nicht zu verstehen; völliges Begreifen ist aber erst auf dem genauen Platze der Begebenheiten selbst denkbar.

Wer aber zeigt dem über die Schlacht unterrichteten das Schlachtfeld? wer weis't ihm den Weg, wo jene entscheidende Bewegung, die Stelle, wo der letzte Angriff, den Hügel, wo der weithin fühlbare Todesfall stattfand? Wer schreibt die Namen zu diesem Schlachtenplan in natura?

Und den nicht unterrichteten, der über die blutgetränktesten Felder ahnungslos und gleichgültig einherschreitet, wer ruft ihm ein „sta viator!" zu?

Die Namen der bei Marathon, der 300 bei den Thermopylen gefallenen las Pausanias an Ort und Stelle noch nach 600 Jahren; bis auf den heutigen Tag erkennbar ist der Siegeshügel auf der Marathonischen Ebene.

In der Schweiz, diesem Lande großartiger Natur und ruhmvoller Geschichte, sieht das Schlachtfeld von Morgarten durch eine Capelle bezeichnet, noch jetzt alljährlich die dankbaren Enkel durch eine gottesdienstliche Feier ehren, was vor mehr als 550 Jahren die wackern Väter hier vollbrachten. Am See von Sempach steht ein Gotteshaus genau auf dem Puncte, wo Leopold von Steiermark fiel; vier Kreuzsteine umgrenzen das Schlachtfeld; die That Arnolds von Winkelried lebt fort. Bei Näfels erinnern 11 Steine an die 11 Angriffe, in denen die Glarner ihre Unabhängigkeit erstritten. Am See von Murten hatten die Sieger die Gebeine der Erschlagenen in einem großen Beinhaus aufgeschichtet; mit welchem Stolz mag (bis zu dessen Zerstörung durch die Franzosen) der Schweizer die Inschrift gelesen haben: Hoc sui monumentum Burgundionum excercitus reliquit. Der Vierwaldstädter See vollends, wie leben und weben an seinen langgezogenen Felsenufern bis auf den heutigen Tag die Geister des Tell und der Männer vom Rütli; keine Kritik wird sie bannen. Es ist unverkennbar: hier, wo eine lebendige Gegenwart in einem kräftigen Staatskörper pulsiert,

ist auch das Bewußtsein der Vergangenheit wirkliches und lebendiges Eigenthum des Volkes.

In Deutschland, wo die ersten Jahre nach der großen Entscheidung bei Leipzig überall die October-Feuer hoch emporloderten, hat man es selbst mit der Feier dieser Völkerschlacht über ein halbes Jahrhundert nicht ausgehalten. Ehre und Dank sei dem Manne, der uns dies denkwürdigste aller Schlachtfelder gekennzeichnet hat. Uns fehlt, es läßt sich wie an so vielem andern nicht verkennen, zwar nicht mehr eine geschichtliche Wissenschaft, aber ein geschichtliches Bewußtsein. Die Erklärung davon ist einfach die, daß „wir" im prägnanten Sinne des Wort, bisher noch nicht existiert haben.

Aber wir werden, wir sind im Werden. Die nothwendigen Folgen davon sind ein Werden des geschichtlichen Bewußtseins im Volke und ein Werden der Geschichtschreibung in dem Sinne, wie die Alten [illegible], ein memoria rerum gestarum, eine Darstellung zeitgenössischer Ereignisse von einem Augenzeugen oder Mithandelnden.

Mag immerhin die Würdigung zeitgenössischer Begebenheiten schwierig sein, mag manche That erst durch eine längere Reihe nachfolgender den rechten Maaßstab ihrer Größe gewinnen, das bleibt unbestreitbar, daß die Erinnerung am treuesten ist, wenn sie am frischesten ist und daß alles, was etwa an Parteifärbung zeitgenössischen Darstellungen ankleben, was an Verkennung und Mißverständniß sei es der Personen oder der Thatsachen mit unterlaufen mag, selbst wieder ein Beitrag zur Zeitgeschichte wird. Es giebt einen Zeitpunct für die Betrachtung und Darstellung der Vergangenheit, auf welchem die Thatsachen bereits in ihr rechtes Licht gerückt sind, ohne die volle Klarheit der Beleuchtung verloren zu haben; jenseit desselben mögen die allgemeinen Umrisse noch erscheinen, die Höhenverhältnisse selbst noch berichtigter hervortreten, die individuellen Züge der Begebenheit sind für immer verschwunden.

Als gefallen anzusehen ist denn auch jenes Vorurtheil

aus den Zeiten unsrer Unmündigkeit und Blödigkeit, als könne oder dürfe die Gegenwart ihre Geschichte nicht schreiben; sie hat mit der Befähigung dazu das Recht und die Pflicht. Mit dem Triebe zu schreiben aber geht das Bedürfniß zu lesen Hand in Hand; das Geschlecht, das große Dinge gesehen oder vollbracht hat, wird mit gerechter Neugier und wohlverdienter Befriedigung die Darstellung seiner Thaten oder Leiden lesen, hören oder anschaun, es wird zu seinen Schlachtfeldern wallfahrten, um das Andenken der blutigen Tage zu erneuern.

Dieser neu erwachte geschichtliche Sinn wird seiner Natur nach nothwendig ein schärferes Auge auf alles richten, was als geschichtliche Quelle bezeichnet werden kann und andrerseits wird er selbst wieder in dieser Fürsorge für die Bewahrung geschichtlicher Erinnerungen seine eigne Nahrung und Stärkung finden.

Die Sorge aber für die Erhaltung nationaler Erinnerungen darf nicht mehr bloß vom Zufall geleitet werden. An Vereinen und Bemühungen, die geschichtliche Wahrheit unter dem Schutt und Staube der Jahrhunderte hervorzuziehen, ist kein Mangel bei uns. Schon längst giebt es auch Zeitschriften, die nur die Sammlung und genaue Fixierung amtlicher Actenstücke der Zeitgeschichte zur Absicht haben. Was uns fehlt, ist 1) eine geflissentliche und methodische Thätigkeit, um die noch frischen Spuren, welche der Schritt der Geschichte dem Boden des Landes aufgeprägt hat, vor Verschüttung zu bewahren; 2) eine systematische Uebung zeitgenössischer Geschichtschreibung.

Diesen Mängeln abzuhelfen haben wir eine besonders mahnende Veranlassung. Die Geschichte Schleswig-Holsteins ist zu ihrem Abschluß gelangt. Ihre letzten Jahrzehnte werden eines der wichtigsten Capitel auch der deutschen Geschichte bilden. Ist der Augenblick einer abschließenden Darstellung auch noch nicht gekommen, die Zeit den vorhandenen Stoff zu sammeln und wo sich Lücken zeigen, auf ihre Ausfüllung hinzuwirken, ist da, zum Theil sogar

schon vorüber. Manch wichtiger Beitrag geht nur aus Gleichgültigkeit oder Trägheit oder übel angebrachter Bedenklichkeit für immer verloren; es ist Pflicht aller derer, die mitten in den Ereignissen gestanden, gehandelt oder auch nur gesehen haben, ein Zeugniß abzulegen für die geschichtliche Wahrheit, die in der Schleswig-Holsteinischen Frage durch so beklagenswerthe Gegensätze der Vergangenheit und Gegenwart verdunkelt und getrübt zu werden in Gefahr steht.

Zu solchen Arbeiten anzuregen, hat die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte mit in ihre Aufgabe gezogen; hier fehlt es schon an Vorgängen nicht mehr und es läßt sich erwarten, daß eine wegweisende und centralisierende Oberaufsicht, welche der Verein ausüben kann, die befriedigendsten Ergebnisse haben wird.

Die geschichtlichen Reliquien zu sammeln, ist seit längerer Zeit die Aufgabe der antiquarischen Gesellschaft; es wäre nur eine Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf solche Dinge zu wünschen, die erst einer späteren Zukunft als Alterthümer erscheinen werden.

Für die Markierung aber der denkwürdigen Puncte in Dörfern und Städten, auf Straßen und Feldern ist in unserm Lande bisher nur weniges und mehr zufällig als mit Berechnung und Plan geschehen.

Die Versäumnisse unsrer Vorfahren nachzuholen wird in den meisten Fällen unmöglich sein; wohl aber wird es Zeit zu dem Entschluß, an unserem Theile uns nicht ähnlicher Versäumnisse schuldig zu machen.

In dieser Ueberzeugung unternehmen wir es, den Bewohnern der Herzogthümer folgenden Plan vorzulegen.

Die zu bezeichnenden Stätten sondern sich in a) Gebäude und Ruinen, Baustellen verschwundener Gebäude und Markt- oder Dorfplätze und b) Gefechtsfelder.

A. Gebäude, Ruinen, städtische Plätze.

Die Zahl der Gebäude in unsern Ortschaften, die einer Kennzeichnung werth erscheinen, ist nicht groß; ich wüßte etwa folgende vorzuschlagen:

1. In Kiel: a) das sogenannte Prinzen-Palais, wo der Kieler Friede unterzeichnet sein soll; b) „Stadt Copenhagen", in dessen Speisesaal Lornsen 1830 am 2. Nov. die Versammlung hielt, in welcher die Herausgabe seiner ersten Schrift beschlossen ward; c) das Rathhaus, wo die provisorische Regierung sich constituierte; d) wo möglich auch die Säle im Schlosse, wo 1773 die feierliche Uebergabe des Holstein-Gottorpschen Antheils an Dänemark erfolgte und wo in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar 1851 die Schleswig-Holsteinische Landesversammlung den Entschluß faßte, sich den Forderungen Oesterreichs und Preußens zu unterwerfen.

2. In Rendsburg: a) der Schloß-Platz auf der nördlichen kleinen Eider-Insel; das Schloß ward erst 1718 abgebrochen; b) das Haus in der Altstadt, wo der Sage nach Wallenstein gewohnt haben soll. c) das Schauspielhaus, wo 1848 März 18. die Abgeordneten beider Herzogthümer tagten; d) die Hauptwache, vor welcher am 24. März der Prinz von Noer sich Rendsburg überliefern ließ; e) die Ausfalls-Pforte, durch die er einzog. Wo die Landtage, wo die Versammlung vom 22. Febr. 1460 gehalten sein, wo der Czar Peter und Menzikoff 1713 sich aufgehalten haben mögen, ist wohl nicht mehr auszumachen.

3. In Itzehoe: a) der Bauplatz der alten Burg in der Neustadt. Wo Christian V. hier 1682 seine Zusammenkunft mit dem großen Kurfürsten hatte, wird nicht mehr zu ermitteln sein. b) Das nahe Schloß Breitenburg oder vielmehr die noch erhaltene Capelle desselben.

4. In Neumünster: das alte Kloster, jetzt die Renk'sche Tuchfabrik.

5. In Meldorf: a) das Haus von Boie; b) das Haus von Niebuhr; c) das Kloster; d) das Pastorat wegen Heinrich v. Zütphens.

6. In Lehe: das Haus von Marcus Swyn.

7. Bei Bornhöved: der „Viert", auf dem eine Reihe Schleswig-Holsteinischer Landtage gehalten sind.

8. Auf Travendahl: die Linden-Allee in dem sog.

Irrgarten, eigenhändige Pflanzung Caroline Mathildens, die hier während der Reise Christians VII. sich aufhielt. Das Gebäude, in welchem 1701 Aug. 17. der Travendahler Friede geschlossen wurde, ist 1738 durch ein neues ersetzt.

9. In Eutin: a) Stolberg's Wohnung; b) Voss' Wohnung.

10. In Schleswig: a) die Reste der von König Erich gegen die Schleswig-Holsteiner erbauten Hattersburg; b) die Apotheke an der Stelle des Gildehauses der alten Knudsgilde, deren Brüder 1134 den König Niels erschlugen; c) Annetten-Höhe, ein Schauplatz besonders heftigen Kampfes am 23. April 1848; d) der Platz der dänischen Schanze, welche den Bustorfer Damm bestrich.

11. In Flensburg: a) das 1796 erbaute Schauspielhaus auf dem Platz der ehemaligen Ding-Stätte; b) die Mauer-Reste der Duburg, Geburtshaus Herzog Adolfs, des ersten Gottorpers, und König Christians V.

12. Husum: a) das Haus No. 94 des 5. Quartiers, mit dem Saal, in welchem 1523 die dänischen Reichsräthe dem Herzog Friedrich die Krone seines Neffen antrugen; b) der Platz, wo H. Tast predigte. Seine Wohnung sowie die von Brüggemann und Danckwerth werden wohl nicht mehr auszumachen sein.

13. In Ratzeburg: die Wallüberreste von dem uralten Schloß, das schon von Kaiser Heinrich IV. an Herzog Ordulf verliehen, später Residenz der Grafen von Ratzeburg, dann der Herzöge von Sachsen-Lauenburg ward.

B. Die Schlachtfelder.

Von den zahlreichen Schlachten, die der Schleswig-Holsteinische Boden während des Mittelalters gesehen hat, ist der bei weitem größte Theil in dem Maaße verschollen, daß es an jedem Anknüpfungspuncte für eine entsprechende Würdigung fehlen würde. Andere dagegen sind auch jetzt noch dem Volksbewußtsein nicht ganz entschwunden.

In Betracht kommen demnach vor allen:

1. Die Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227. Die reiche Sagenbildung, die sich um diesen Kampf gelagert hat, die Thatsache, daß noch zu Krantz' Zeit († 1517) die Lübecker den Schlachttag feierten, das Ergebniß der Befreiung Holsteins von dänischer Herrschaft sprechen für die Wichtigkeit dieses Tages. Ueber den Ort der Schlacht geben alle Nachrichten gleich wenig genaues; auch die Notiz bei Krantz in der Vandalia: convenerunt in mericam in Bornhovede läßt uns rathlos; indeß ist es bei der Stärke der Sagenbildung wohl nicht zu gewagt, das Hühnengrab, das noch jetzt als Königshügel bezeichnet wird für den Standort des Königs Waldemar gelten zu lassen.

2. Die Süder-Hamme. Diese Oertlichkeit ist freilich durch ihre wohl erhaltenen Verschanzungen bezeichnet genug; dennoch ist ein Stein am Wege oder eine Tafel in dem Wirthshaus nothwendig, um den Passanten aufmerksam zu machen auf eine der interessantesten Reste alter bäuerlicher Befestigungskunst. Die Stellung hat mehr als einmal blutige Kämpfe gesehen; am längsten wurde und den höchsten Festtagen gleich der Oswaldus Abend, der 4. August gehalten, an dem 1404 der junge Herzog Gerhard VI. von Schleswig-Holstein mit 300 Rittern erschlagen ward.

3. Hemmingstedt. Das Local ist durch den Namen Dusend-Düvelswarf, der noch jetzt auf dem Thor des Ackers zu lesen ist, in dessen Ecke sich der Aufwurf erhebt, sowie durch die Wegekreuzung unzweifelhaft genug bezeichnet. Auffällig bleibt, daß, soweit mir bekannt, niemals bedeutendere Reste von Waffen oder Gebeinen hier ausgegraben worden sind.

4. Heide. Das Feld der letzten Fehde ist die Ebene nördlich von Heide; der Hauptausfall der Dithmarscher traf hier nach Cilicius Cimber auf die Feinde bei den tres tumuli, die sich nicht weit von der Stadt über sie erheben. Diese tumuli scheinen die drei noch vorhandenen Hühnengräber zu sein, nicht der weiter entfernt gelegene Höhenzug, der den Horizont nordwärts begrenzt, und aus dem sich keine tumuli

d. h. doch im Munde des guten Lateiners wahrscheinlich nur Erdaufwürfe, unterscheidend hervorheben.

5. Sehestedt. Hier wäre wohl noch das Redder zu bezeichnen, in dem die Mecklenburgischen Jäger so hart mitgenommen wurden.

6. Bau und Crusau. Von diesem Gefechte schmerzlichsten Andenkens giebt es so wenig einen amtlichen Bericht, wie es eine amtliche Leitung gegeben hat. Indeß scheint Crusau, wo das Kieler Jägercorps mit den Kieler Turnern und Studenten stand, das meiste Interesse zu beanspruchen.

7. Bilschau Krug und namentlich die Scheune; war am 24. April 1848 der Schauplatz eines sehr lebhaften Reitergefechts.

8. Bei Hoptrup die Stelle des Ueberfalls der Freischaaren am 6. Juni unter v. d. Tann.

9. Bei Eckernförde die Süd- und Nordschanze; für erstere ist bereits ein Denkmal in Arbeit; Jungmanns Andenken darf aber hier zuletzt vergessen werden.

10. Bei Idstedt: a) Sollbruck; b) Engbruck (Ziegelei) nnd vor allem c) Stolk, wo General Horst mit einer Brigade den Dänen die Erschütterung beibrachte, deren siegbringende Wirkung freilich gelähmt ward, die aber doch noch stark genug war, um den Dänen die Ueberzeugung von ihrer gewissen Niederlage zu geben, bis Williscn sie für die Sieger erklärte; d) Wellspang nur, um die Ausdehnung der Schlacht und die Tapferkeit der einzelnen Truppen zu markieren.

11. Bei Missunde der Platz der Schanzen.

12. Bei Friedrichstadt: a) der Deich; b) die Chaussee; c) bei Tönningen das „Stack", an dem Vollertsen fiel.

Was Kolding, Gudsoe und das unvergeßliche Feld von Friederiz anbetrifft, so wäre doch der Versuch zu machen, von den Dänen, deren Denksteine bei uns heilig und unverletzt dastehn, auf dem Fuße der Gleichheit behandelt zu werden.

Dann würde in Kolding der vom 2. Jägercorps erzwungene Eingang und die Chaussee zu bezeichnen sein, wo Lieutenant

Hagen von der 1. Compagnie des 1. Jägercorps die Husaren Castenskjolds niederlegen ließ.

Vor Friederiz aber müßte die Stelle, wo Delius fiel und die, wo Schanze No. 3 stand, heldenmüthig vertheidigt von dem Major Schmidt, der Vergessenheit entzogen werden.

Ueber die im letzten Schleswig-Holsteinischen Kriege denkwürdig gewordenen Plätze wird es richtiger sein noch zu schweigen; über einige würde keine Einigung zu erreichen sein; andere sind, wie z. B. der Königshügel, durch kameradschaftliche Treue bereits auf das erwünschteste geschmückt; auf Düppel soll sich ein größeres Denkmal erheben; im Einzelnen wäre hier freilich mancher Punct, wie z. B. der, wo Klinke fiel, wenn sich anders dessen Selbstaufopferung constatieren läßt, die Lage von Schanze No. 2, die Stelle vor Schanze No. 6, wo Major v. Beeren mit den Worten niedersank: „So sterbe ich doch für Schleswig-Holstein," das Ufer, an dem die Einschiffung Statt fand, eines Steines werth.

Die Art der Bezeichnung.

Bei den Gebäuden ist die einfachste Art der Bezeichnung die durch eine Tafel von Sandstein mit kurzer Inschrift; wenn eine solche der Dauerhaftigkeit entbehrt, so ist zu erwarten, daß unsre Nachkommen zu einer Erneuerung verfallender Tafeln Sinn und Mittel haben werden.

Auf den Schlachtfeldern müssen die Gedenksteine meist frei im Felde oder Wege aufgestellt werden; für diese ist daher Dauerhaftigkeit bei möglichster Wohlfeilheit zu erstreben. Es würden daher vielleicht Granitblöcke mit eingelassener Eisenplatte oder kleine Granit-Pyramiden mit einer geglätteten Seite, die die Inschrift trüge, zu empfehlen sein.

Die Mittel.

Der vorliegende unmaaßgebliche Plan, der sich selbstverständlich je nach Bedürfniß erweitern und verengern läßt, würde etwa 20 Gedenksteine für Schlachtfelder und etwa 30 Tafeln für Gebäude erfordern.

Die Aufbringung der Mittel wird nicht so schwer sein, als sie vielleicht auf den ersten Blick erscheinen könnte.

Es darf angenommen werden, daß die Stadtverwaltungen, vielleicht, wo sie existieren die sog. Verschönerungs-Comités, bei Privat-Eigenthum auch die derzeitigen Eigenthümer geneigt sein werden, etwas für die Verwirklichung des in Rede stehenden Gedankens zu thun. Die Landschaften der beiden Dithmarschen, in denen freilich noch immer auch das Volk ein geschichtliches Bewußtsein hat, sind für derartige Ansuchen nie unzugänglich gewesen; vielleicht würde auch einer oder der andere Kreistag ein offenes Ohr haben. So würde sich die nach einem freilich nur sehr ungefähren Ueberschlage erforderliche Summe von etwa 2—3000 ℔ für die 30 Tafeln und 3000 ℔ für die 20 Steine auf einen Betrag zurückbringen lassen, der in unserer Bevölkerung hoffentlich unschwer zu erlangen sein würde.

Die Ausführung selbst endlich wird ein zwingender Anlaß sein, die wenigen Jahre, in denen noch Augenzeugen und Mithandelnde vernommen werden können, nicht vorübergehen zu lassen, um wenigstens diejenigen Thatsachen, welche für die Errichtung von Gedenksteinen nothwendig vorher festzustellen sind, außer allen Zweifel zu setzen und der Nachwelt unanfechtbare Ergebnisse zu überliefern. So wird die Erinnerung des Volks der Wissenschaft, die Wissenschaft der volksthümlichen Erinnerung zu Gute kommen und zwischen Wissenschaft und Leben ein Bund wirksam werden, der die Wissenschaft mit Leben, das Leben mit Wissen zu erfüllen geeignet ist. Wissen aber ist Macht, oder noch besser nach der tiefsinnigen Auffassung der Griechen: Wissen ist Wollen.

Kiel im Dec. 1869.

K. Jansen.

I.

Antikritische Bemerkungen.

Von

Ludwig Giesebrecht.

Waitz hat in den Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (B. VIII) ein bisher ungedrucktes Leben des heiligen Kanut herausgegeben. Durch dessen Vergleichung mit dem bekannten dänischen Historiker Saxo Grammaticus ist ein neuerer Geschichtforscher, Hermann Reich, zu eigenthümlichen, meines Erachtens nicht durchaus unzweifelhaften Ergebnissen gelangt.

Zugleich hat der Letztere selbst, nach den vorhandenen kritisch gesichteten Zeugnissen, ein Leben eben jenes Knud Laward entworfen, das in manchen Stücken den wendischen Geschichten widerspricht, welche ich vor 26 Jahren herausgab. [1])

Auf beides scheint mir nöthig zu antworten, und da die fraglichen Einsagen theilweise ihren Grund in der herrschenden geschichtlichen Kritik haben, wenigstens aus ihr können hergeleitet werden, so füge ich als Drittes, als das Allgemeine nach dem Besondern, über jene einige Erörterungen hinzu.

1.

Der Hauptwerth der neuerdings zu Tage gekommenen Biographie des Knud, wird behauptet, liege für uns darin, daß wir zum ersten mal im Stande seien, Saxo's Art der Geschichtschreibung und seine Zuverlässigkeit zu prüfen. [2])

Zum ersten mal? Mich dünkt, P. E. Müller, der gelehrte Verfasser der Sagabibliothek, habe durch seine Unter-

suchungen der Quellen Saxo's in dessen neun ersten Büchern, später auch in den sieben letzten, ohne das Leben des Kanut zu kennen, Dankenswerthes für jenen Zweck geleistet, eben so von deutscher Seite Dahlmann durch seine Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark, anderer Forscher nicht zu gedenken. Und ein Urtheil über die Art und Zuverlässigkeit sämmtlicher Bücher eines Autors, die sehr verschiedene Zeiten behandeln und aus sehr verschiedenen Quellen geschöpft sind, nach der Vergleichung mit einer einzigen, von ihm benutzten Schrift über einen verhältnißmäßig geringen Theil des Ganzen — das ist, meines Ermessens, ein inductiver Schlußsatz, abgeleitet aus einer Prämisse, den die Logik nicht gut heißen kann.

Man fragt, was auf diesem unsichern Wege gefunden wird. Es läßt sich nicht verkennen, lautet die Antwort, daß Saxo durch sein Streben, eine glänzende Darstellung zu geben, zuweilen verleitet wird, es mit der Wahrheit nicht ganz genau zu nehmen. Dies dürfte sich jedoch fast nur auf die von ihm ausgearbeiteten Reden beziehen. Andererseits aber wird man veranlaßt, über Saxo günstiger zu urtheilen, als es bisher geschehen ist. Denn nicht nur entstellt oder fälscht er nirgends eine Nachricht; er verbessert auch vielleicht, nach andern Quellen, mit Nachdruck die Fehler der Vita. Demnach hat Saxo das vorgefundene Material zwar etwas frei, aber doch geschmackvoll und mit gutem Verständniß verarbeitet [3]).

Sofort entsteht der Zweifel, ob die glänzende Darstellung, die geschmackvolle Verarbeitung des vorgefundenen Materials, welche hier dem Verfasser der dänischen Geschichte nachgerühmt werden, einerlei sind mit der Ausschmückung, die anderwärts getadelt wird [4]). Es scheint so; werden doch weitläufige, genaue, künstliche, offenbare Umschreibungen und breite Ausführungen ausdrücklich gerügt [5]). Dann handelte es sich allein um die Form; mit Hülfe der Rhetorik ließen sich die Tropen und Figuren des Historikers auf den einfachen Ausdruck des Gedankens zurückleiten. Aber auch

sagenhafte Ausschmückung wird demselben Autor nachgesagt [6]). Das träfe nicht mehr die Form, sondern den Stoff. Sage ist es auch beinahe ausschließlich, was Saxo vor der Zeit Karls des Großen als dänische Geschichte in seinem Buche erzählt, aus dänischen Liedern hat er zumeist geschöpft [7]). Knud Lawards Leben gehört nicht mehr jener Sagenperiode an, doch ist zuzugeben, daß auch da in die Geschichte Sage mag eingedrungen sein. Müller hat in den letzten Büchern Saxo's sogar zweierlei Bestandtheile der angedeuteten Art zu unterscheiden gesucht, Volkssage [8]) und geistliche, mit moralischer Anwendung versehene Sage, also Legende [9]). Dergleichen Elemente zählen mit unter dem vorgefundenen Material; ihre Aufnahme in ein Buch, das nur wirklich Geschehenes zu berichten sich vorgesetzt hat, werden ein kritisches Unvermögen des Verfassers kund geben, nur nicht, daß dieser, glänzender Darstellung zu Liebe, es mit der Wahrheit minder genau nehme. Allein dieser Vorwurf dürfte sich auch fast nur auf die von ihm ausgearbeiteten Reden beziehen. Das erinnert an Thucydides, der über die von ihm mitgetheilten Reden doch nur sagt, er verbürge ihren Wortlaut [10]) nicht, bei genauem Festhalten ihres gesammten Sinnes [11]). Als Schmuck der Darstellung zu dienen ist also gewiß nicht der Zweck der Reden in der Geschichte des peloponnesischen Krieges, vielmehr sollen sie den Sinn, die Motive der Handelnden, also das Innere der äußern geschichtlichen Handlungen darlegen; nennt man diese den Stoff der Erzählung, so wird man jenes den Inhalt nennen dürfen. Solchen Inhalt zur Darstellung zu bringen, so weit er aus dem Stoff erkennbar, ist augenscheinlich auch der Zweck der frei erfundenen Reden in den Büchern des Livius; man wird dasselbe im Allgemeinen von den Reden sagen dürfen, welche die Geschichtschreiber des klassischen Alterthums ihren Werken eingefügt haben: es war das die hergebrachte Form des Ausdruckes der Motive, der Stoff, die geschichtlichen Thatsachen, wurden dadurch nicht berührt. Staatsreden, wie die Historiker des Alterthums sie enthalten, darf man bei Saxo

nirgend suchen; die Verfassungen im Norden, wie aller Orten im Mittelalter waren ganz anderer Art, als Griechenland, als auch Rom in seinen guten Tagen sie kannte. Da konnte der Geschichtschreiber nicht dramatisch motiviren; wollte er überhaupt sich darauf einlassen, so war er genöthigt, es episch in eigener Person zu thun. Müller sagt mit Recht: Bemerkungen über die Politik uralter Könige, nur auf Grund eigener Hypothesen, haben auch neuere Geschichtschreiber oftmals eingeführt; aber der Unterschied zwischen ihnen und Saxo besteht darin, daß sie ihre Betrachtungen von der Erzählung zu sondern pflegen, Saxo vermischte seine Ansichten von den Begebenheiten mit dem Bericht von diesen, wie der gemeine Mann in unsern Tagen, wenn er Zeugniß ablegen soll, was er erfahren hat von dem, was er gedacht, nicht zu sondern pflegt [12]). Möglich, daß in dieser Weise der gewandte Stylist, durch Nationaleitelkeit oder irgend ein anderes Gefühl bestimmt, von der geschichtlichen Wahrheit abgewichen ist, aber daß dies gerade in den Reden geschehen sei, weiß ich mir nicht zurecht zu legen. Die spottenden Zurufe Knuds und des Abodritenfürsten von diesseit und jenseit der Trave [13]), die Unterredung der beiden, welche den Frieden herbeiführte [14]) können, meines Erachtens, doch nicht auf gleiche Linie mit den Reden im Sallust oder Livius gesetzt werden. Soll ich demnach mein antikritisches Gutachten kurz zusammen fassen, so wird es dahin lauten, Herr Reich habe die Bedeutung der von Waitz herausgegebenen Biographie des Kanut überschätzt, habe den Begriff der Ausschmückung, auf Saxo angewandt, nicht hinreichend scharf bestimmt.

2.

Die wendischen Geschichten werden verschiedener Begehungssünden geziehen und einer Unterlassungssünde.

Letztere besteht darin, daß eine interessante Stelle des Chronicon Sialandiae bei Langebek übersehen, welche von dem Gildenwesen in Schleswig handelt [15]). Zugegeben: die Stelle ist übersehen, sie ist für Schleswig interessant,

immerhin auch für Knuds Leben; allein die wendischen Geschichten berühren dieses wie jenes nur so weit sie in die Verhältnisse des Wendenlandes eingreifen. Von der fraglichen Notiz läßt sich das schwerlich sagen; sie wäre, ohne Zweifel unerwähnt geblieben, auch wenn ich sie nicht übersehen hätte.

Schwerer wiegen die Begehungssünden. Nach Saxo's Erzählung überfiel Knud den Obotritenfürsten einmal in dessen Burg. Heinrich rettete sich mit Mühe, indem er auf dem Pferde durch den Fluß schwamm und beide Führer wechselten dann, auf verschiedenen Ufern stehend, Spottreden mit einander. Diese Witzworte, sagt Herr Reich, sind selbstverständlich ganz unhistorisch und nur eine Ausschmückung Saxo's, die allerdings ihren Zweck erreicht, die Darstellung anziehender zu machen. Giesebrecht giebt sie wieder, vielleicht daß sie dasselbe in seiner Arbeit bewirken sollten, wie in Saxo's [16]). Die Vermuthung hinsichtlich meines Zweckes ist ein Irrthum, auf Putzmacherei verstehe ich mich gar nicht; ich habe erzählt, was ich bei meinem Vorgänger fand und als glaubwürdig erkannte. Der Kritiker mir gegenüber scheint vom Kriege nur zu wissen, was er auf dem Exercierplatze gesehen hat, und meint, es gehe eben so schweigsam, eben so gemessen auch im Felde zu. Dagegen hat mich eigene Erfahrung vor länger als fünfzig Jahren gelehrt, und wer im Feuer gestanden hat, wird es bestätigen, daß, wo Patrouillen und Vedetten einander ansichtig werden, ohne die Waffe gebrauchen zu können, zu dürfen, drohende Gebehrden, auch wohl höhnendes Geschrei von beiden Seiten noch immer üblich sind. Auch höhere Offiziere halten beim Parlamentiren und wo sonst sich die Gelegenheit bietet, spitzige Worte dem Feinde gegenüber angemessen und erregen eben dadurch unter ihren Soldaten den höchsten Jubel. Sollte die Sitte dem derberen Mittelalter fremde gewesen sein? Ich sehe keinen Grund, Saxo's Bericht als unhistorisch zu betrachten.

Eine andere Sünde, deren ich angeklagt werde, genauer gesprochen, ein Knäuel von Sünden umstrickt die spätere

Zusammenkunft Knud's mit dem Abodritenfürsten Heinrich Unterscheiden wir, um nichts zu übersehen, die Vorbereitung zu dem Gespräch, das Gespräch selbst und dessen Inhalt.

Von der Vorbereitung meldet Saxo in der Hauptsache Folgendes. Knud hatte in zwei Kriegszügen das Wendenland verheert, so daß Heinrich sich nicht mehr zu schützen wußte; da entließ der Sieger sein Heer, nur zwanzig Reiter blieben bei ihm. Von ihnen begleitet eilte er dem Aufenthaltsorte seines Gegners zu, nicht, wie dieser anfangs vermuthete, zu feindlichem Ueberfall, sondern zu versöhnendem Gespräch. Das referiren die wendischen Geschichten, bemerkt Herr Reich, ohne irgend welchen Zweifel an der Wahrheit anzudeuten, doch enthält es so, wie es vorliegt, sagenhafte Ausschmückung [17]). Frage ich dann: warum soll die Angabe bezweifelt werden? so finde ich die Antwort, es sei doch höchst unvorsichtig und unklug, das Heer zu entlassen, bevor der Friedensschluß in Aussicht stehe [18]). Gewiß, wenn der Kriegsherr über ein stehendes Heer zu verfügen hat. Dergleichen kannte das Jahrhundert Knuds im Norden nicht, wie jeder weiß. War der Feldzug beendet, so mußte der Heerführer sein Kriegsvolk entlassen, oder darauf gefaßt sein, daß es in eigener Macht aus einander ging. So viel mir einleuchtet, war es klug und hochherzig zugleich, nach zwei siegreichen Fehden dem besiegten, gedemüthigten Feinde unerwartet die Hand zum Frieden zu bieten. Saxo's Erzählung erweis't sich mir somit als durchaus im Einklang mit den Verhältnissen und dem Character des Mittelalters; sein Tadler versieht es darin, daß er die Gegenwart als Maßstab an eine Vergangenheit legt, die doch eine andre, als jene, und in welche sich hinein zu denken die Aufgabe des Geschichtforschers.

Das Gespräch der beiden Fürsten, lautet die Anklage weiter, ist voll überschwänglicher Sentimentalität, es trägt ganz klar den Stempel innerer Unwahrscheinlichkeit; dennoch finden wir die Unterredung bei Giesebrecht als historische Begebenheit erzählt [19]). Mit dem letzten Satze hat es seine

vollkommene Richtigkeit, die beiden vorher gehenden leuchten mir nicht in gleicher Weise ein. Ueberschwängliche Sentimentalität in einem mittelalterlichen, in einem nordischen Geschichtbuche! So etwas haben meine Studien bisher nicht entdeckt: ich fürchte, es ist wieder die modern gefärbte Brille, welche jene Ansicht hervorbringt. Wie zwischen Fastnacht und Aschermittwoch keine Brücke, als der Glockenschlag der Mitternachtstunde, eben so schroff sind in den Charakteren der Zeit, von welcher hier die Rede ist, die Uebergänge aus dem Titanenfrevel zur Zerknirschung, aus dem Haß zur Liebe und umgekehrt: so habe ich es oft gefunden, so auch in der Darstellung des Saxo Grammaticus. Heinrich erschrickt, da er bei der Mahlzeit vernimmt, Knud sei mit Gefolge vor der Thür des Hauses, er fürchtet, überfallen zu sein. Aber Furcht und Entsetzen schlagen rasch in Bewunderung um, als er die friedliche Absicht seines bisherigen Feindes erfährt, er söhnt sich mit ihm aus, verspricht dessen beständiger Freund zu sein. Darin vermag ich den Stempel der Unwahrscheinlichkeit nicht zu erkennen, noch weniger überschwängliche Sentimentalität, wie sie dem Leser etwa aus Werthers Leiden oder aus den ultime lettere di Jacopo Ortis entgegen tritt. Allerdings von einer zurückhaltenden Diplomatenverhandlung neuen Datums ist auch keine Spur zu entdecken: wer das Gepräge der Zeit kennt, erwartet nichts der Art im Wendenlande.

Von dem Inhalt des Gespräches, wie Saxo ihn angiebt, ist nur eins streitig. Der Abodritenfürst, berichtet der dänische Geschichtschreiber, hielt seine eigenen Söhne der Herrschaft unwürdig und ernannte, statt ihrer, den Herzog von Schleswig zu seinem Erben, eine Zusage, die Knud nach langer Weigerung annahm. Verwirklicht wurde diese Ernennung niemals. Vielmehr bemächtigten sich Heinrichs Söhne Svantipolk und Knud der Regierung im Wendenlande, nach dem Tode ihres Vaters, bekriegten einander und fielen beide in den nächsten Jahren durch Mord. Svantipolks Sohn Zwinike, der letzte von den Nachkommen des Fürsten

Heinrich, hatte gleiches Loos [20]). Von dem Herzoge von Schleswig aber geschah nichts, um sein Erbrecht geltend zu machen. Darauf hat zuerst der Däne P. E. Müller die Vermuthung gestützt, das übertragene Erbrecht sei nur ein Gerücht im Volksmunde gewesen, entstanden aus der zu Tage liegenden Freundschaft beider Fürsten seit dem erwähnten Gespräch, wirklich gegeben und angenommen sei die Zusage nicht [21]). Dahlmann und die wendischen Geschichten sind der Hypothese beigetreten. Später hat Jaffé ihr widersprochen, dem folgend Hermann Reich. Letzterer führt zu Gunsten seiner Einsage an: die Bestätigung des Vertrages mit Heinrich über die Nachfolge im Abodritenreich erhielt Knud vom Herzog Lothar von Sachsen, dem Lehnsherrn des Landes für ein glänzendes Geschenk [22]). Und weiter: hat etwa das den Anschein eines bloßen Gerede, daß erwähnt wird, es müsse zur Gültigkeit des Vertrages erst die Bestätigung desselben von Lothar, als dem Lehnsherrn, eingeholt werden [23])? Ich antworte: den Ausdruck bloßes Gerede habe ich nicht gebraucht, bin also auch nicht verpflichtet ihn zu vertreten; wird statt dessen das Wort Gerücht gesetzt, dessen die wendischen Geschichten sich bedient haben, wird Saxo's Erzählung genau und vollständig wieder gegeben, so meine ich zu der Annahme stehen zu können, die ehrenwerthe Historiker mit mir theilen, und spreche zu der Frage, die mir vorgelegt wird, mein unumwundenes Ja. Nach dem fraglichen Bericht war es Heinrich, der den Knud daran erinnerte, er bedürfe gar sehr der Gnade des Kaisers, weil das Wendenland unter dessen Lehnshoheit stehe; der Herzog von Schleswig sandte ihm darauf ein Pferd mit goldenem Hufbeschlag als Geschenk und machte so eine an sich schickliche Gabe durch den ungewohnten Schmuck der Hufe noch ehrwürdiger [24]). Von einer Bestätigung des angeblichen Vertrages durch den Lehnsherrn sagt der Berichterstatter kein Wort, eben so wenig von Belehnung und Lehnseid, und das Pferd mit goldbeschlagenen Hufen klingt stark nach der Sage im Munde des Volkes. Wenn nun gar zum Schluß der

Erzählung von Saxo hinzugefügt wird, nach dem Tode Heinrichs habe Knud die ihm vermachte Landschaft ohne Widerstreben irgend jemandes in Besitz genommen, so ist die Angabe mit anderweitigen, glaubwürdigen Nachrichten unvereinbar. Erst nach dem Tode Heinrichs [25]) und nach der Vernichtung seiner Söhne, meldet Helmold [26]), da die fürstliche Würde im Wendenlande erledigt war, ging Herzog Knud Laward zum Lothar und erkaufte von diesem mit vielem Gelde die Obotritenherrschaft, nämlich alle Macht, mit der Heinrich war belehnt gewesen. Diese Thatsachen erkennt Herr Reich ausdrücklich an [27]). Wozu dann die Erkaufung des Landes, wenn Knud es bereits, wie Saxo meldet, unbestritten besaß?

Anders Jaffé. Fürst Heinrich, erzählt Helmold [28]), hatte vorher gesagt, ich weiß nicht durch welche Orakel belehrt, sein Geschlecht werde baldigst ein Ende nehmen. Daran erinnert der Verfasser der Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen und setzt hinzu: gerade dieses Vorgefühl Heinrichs scheint die von Giesebrecht verworfene Nachricht des Saxo zu bestätigen, wonach Heinrich dem Kanut die Thronfolge zugesagt [29]). Eine Anmerkung der Jahrbücher stimmt den eigenthümlichen Gründen Jaffé's bei [30]). Ich finde von diesem nur einen Grund angegeben, das Vorgefühl Heinrichs, sehe aber nicht, wie dies ihn bestimmen konnte, seine Söhne zu enterben, höchstens war die Einsetzung Knuds zum Thronfolger nach dem geahnten Absterben der Familie des Wendenfürsten dadurch motivirt, doch auch davon läßt Helmolds Erzählung nichts durchblicken. Ueberzeugend finde ich also dies Argument so wenig, als die frühern. Allein gesetzt, Heinrich habe in jener Unterredung die Zusage gegeben, Knud sie angenommen, aber später zu ihrer Ausführung keinen Schritt gethan, so lange von dem Geschlecht des Wendenfürsten jemand am Leben war; was ist die Frage, welche der beiden einander gegenüber stehenden Annahmen die richtige sei, anders, als ein Streit um des Kaisers Bart? So oder so, das Ergebniß bleibt Null.

Noch wird die Auffassung des Charakters der Dänenkönigin Margarete gerügt, der Mutter jenes Magnus, welcher den Knud Lawards erschlug. Dahlmann und die wendischen Geschichten haben die Erzählung Helmolds mit der des Saxo vereinbar gehalten; sie haben angenommen, die Königin habe zu Anfang den Zorn ihres Sohnes gegen Knud geschürt [31]), sei aber später, beim Herannahen ihres Todes anderes Sinnes geworden und habe nun vergeblich zur Versöhnung gemahnt [32]). Unser Gegner verwirft die Aussage Helmolds ganz und erkennt nur Saxo als glaubwürdigen Zeugen [33]). Man kann darüber verschiedener Ansicht sein; auch Müller steht hier nicht auf unserer Seite [34]); aber Herr Reich behauptet, es sei unmöglich, jene grundverschiedenen Züge aus einem Charakter zu erklären, man werde nicht aus einem Teufel plötzlich ein Engel. Das ist ein psychologischer Irrthum. Sind nach biblischer Lehre alle Teufel was sie sind aus Engeln geworden, warum sollte die Umkehr vom Teufel zum Engel unmöglich sein? Und hier ist von einer Menschenseele die Rede. Wie mancher hat sich vom Bösen zum Guten bekehrt, wie mancher ist namentlich in der Nähe des Todes anderen, frömmeren Sinnes geworden, als er auf der Höhe des Lebens war! Sagt man: plötzlich, plötzlich; darauf kommt es an. Das Wort hat Dahlmann nicht gebraucht, ich auch nicht; und hätten wir uns seiner bedient, die geschichtlichen Analogien lägen nahe. Wie viele haben, gleich dem Apostel Paulus, ihren Tag von Damaskus erlebt! Uebernimmt also Herr Reich die Vertheidigung der von Helmold angefochtenen Königin, ich werde theilnehmend jedes Wort beachten, nur das Argument von der Unmöglichkeit einer Sinnesänderung muß ich ablehnen.

Schließlich fasse ich auch hier mein antikritisches Gutachten zusammen. Die Kritik der wendischen Geschichten scheint von der Ansicht des Schiller'schen Wallenstein auszugehen:

Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.

Alles Heraustreten über das Gemeine und Alltägliche, das berichtet wird, gilt ihr dem entsprechend als ungeschichtlich, als Ausschmückung. In dem Ausspruch von der Unmöglichkeit einer Bekehrung hat jene Ansicht ihren Gipfel, aber sie erstreckt sich auch über unbedeutende Ereignisse, die in eng begrenztem Lebenskreise nicht wiederholt vorkommen. Aber sie wehrt doch jede Makel von der Königin Margarete ab. Wie sollte sie nicht? Margarete ist ihr ein Wesen höherer Art, das über der gemeinen Menschenwelt steht. Es ist psychologisch vollkommen wahr, wenn der Dichter den Wallenstein, dem er so gering achtende Worte über die Menschen im Allgemeinen in den Mund gelegt hat, dennoch über den Verlust seines Max in die klagenden Worte ausbrechen läßt:

Er stand neben mir, wie meine Jugend,
Er machte mir die Wirklichkeit zum Traum,
Um die gemeine Deutlichkeit der Dinge
Den gold'nen Duft der Morgenröthe webend.

Eine solche Ansicht könnte subjectiv sein. Allein welches Subject steht so abgeschlossen da, daß es nicht von den Gedanken seiner Zeit berührt würde! Mir däucht, auch der Geschichtforscher, der über Saxo und die wendischen Geschichten geurtheilt hat, steht innerhalb der historischen Kritik, welche gegenwärtig die herrschende ist; er bezeichnet, mögte ich sagen, eine bestimmte Entwickelungsstufe in ihr.

3.

Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts erfüllte von Weimar aus die Poesie das nördliche Deutschland und einen Theil des südlichen; von eingehender geschichtlicher Kritik war kaum eine Spur vorhanden, auch nicht bei Johannes Müller, dem größten Historiker damaliger Zeit, noch weniger in Schillers viel gelesenem dreißigjährigen Kriege und dem Abfall der Niederlande: der ästhetische Idealismus verlangte nur poetische Auffassung des Ganzen und psychologische Entfaltung der Charactere. Nicht, als sei der Unterschied des

geschichtlich Wahren und des Schönen von den großen Dichtern unbeachtet geblieben. Göthe hatte es längst in dem Gedichte, das der Ausgabe letzter Hand als Zueignung voran gesetzt ist, sehr deutlich ausgesprochen:

Dem Glücklichen kann es an nichts gebrechen,
Der dies Geschenk mit stiller Seele nimmt,
Aus Morgenduft gewebt und Sonnenklarheit,
Der Dichtung Schleier aus der Hand der Wahrheit.

Nicht eben anders Schiller im Prolog zu Wallensteins Lager:

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte,
Doch euren Augen soll ihn jetzt die Kunst,
Auch eurem Herzen menschlich näher bringen;
Denn jedes Aeußerste führt sie, die Alles
Begränzt und bindet, zur Natur zurück;
Sie sieht den Menschen in des Lebens Drang
Und wälzt die größre Hälfte seiner Schuld
Den unglückseligen Gestirnen zu.

Also Geschichte und Dichtung, das Wahre und das Schöne eng verbunden, aber dieses das Höhere, Vollkommene: so war die Ansicht in Weimar, und Weimar war eine Macht im Reiche der Geister.

Inzwischen rückte der Krieg, den die französische Revolution hervor gerufen hatte, dem Heerde der Poesie immer näher. Am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts äußerte sich der Dichter des Wallenstein noch sehr resignirt:

In des Herzens heilig stille Räume
Mußt du fliehen aus des Lebens Drang,
Freiheit ist nur in dem Reich der Träume,
Und das Schöne blüht nur im Gesang.

Dennoch scheint Schiller eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß ein ernster Kampf im Anzuge sei: die Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell deuten darauf hin. Nicht lange nach seinem Tode erfüllte sich, was ihm mag vorgeschwebt haben. Der Krieg des Jahres 1806 und dessen

Ende der Friede von Tilsit, warfen Preußens Macht zu Boden und das nördliche Deutschland wurde von dem Sieger abhängig, wie es das südliche, mit Ausnahme Oesterreichs, schon früher geworden war.

Aber im Norden folgte der bittern Erfahrung, die man gemacht hatte, ein Umschwung in der Denkweise des gebildeten Theiles der Nation. Der einseitige ästhetische Idealismus wurde als ungenügend erfunden. Stein förderte durch neue Ordnungen in Preußen die reale Thätigkeit der Staatsbürger, ihre Theilnahme am öffentlichen Leben; Scharnhorst schuf ein neues System des Kriegswesens, das alle Waffenfähigen nicht nur im Dienste übte, sondern ihnen auch die Vertheidigung des Vaterlandes zur Pflicht, zur Ehre und zur Freude machte. Dem gegenüber fehlte es nicht an einem ernsten Idealismus, aber dieser hatte mehr die Richtung auf das Wahre, als auf das Schöne, war mithin der Wissenschaft geneigter, als der Kunst, welche in Weimar vorzugsweise gepflegt war. Dem gemäß wurde von Königsberg her, später, da die Hauptstadt der Monarchie vom Feinde geräumt war, von Berlin her der Volksunterricht mit Eifer, ja mit Begeisterung neu gestaltet, durch Pestolozzi's Methode hoffte man Sittlichkeit und Intelligenz gleichmäßig in der Menge zu wecken. Zugleich wurde in den höhern Schulen die wissenschaftliche Bildung gesteigert, die Universität in Berlin neu gegründet.

Auf dieser fand die klassische Philologie ihre treuen Pfleger, ganz wie die Dichter in Weimar sich vorzugsweise an den Werken der bildenden Kunst und der Poesie der Alten gebildet hatten, aber Sinn und Zweck der Studien war an beiden Orten verschieden. F. A. Wolf, mit Göthe und der weimarer Richtung befreundet, konnte in Berlin unter seinen Genossen nicht heimisch werden, so sehr die Regierung ihm entgegen kam. Dagegen für Niebuhr, dem mit J. H. Voß eine neue Aera im Verständniß des Alterthums anhob [89]), war die Universität in Berlin der Boden, wo er, ungeachtet der Wunden, die der Krieg dem Vaterlande geschlagen hatte,

freudig seine Thätigkeit begann. In Begeisterung und Seligkeit verflossen ihm, seiner eigenen Aussage gemäß, die Monden, da als Vorlesungen und Ausarbeitung entstand, was die ersten Bände seiner römischen Geschichte umfassen [36]).

Dazu bedurfte es einer historischen Kritik, wie sie früher nicht geübt wurde: Niebuhr war ihr Begründer. Sie war auf wissenschaftliche Erkenntniß des wirklich Geschehenen gestellt, ihrem Wesen nach der Poesie feindlich. Für die frühen Zeiten Roms hat Dichtung einen bunten Schleier vor die geschichtliche Wahrheit gezogen; dann mischt sich eitle Erdichtung, nicht seltener als vielfach gebildete Volkssage, oft unvereinbar und leicht erkannt, aber auch wohl täuschend angepaßt, mit dürren Chronikumrissen und dem spärlichen Gewinn eines oder zweier ächter Historiker aus Urkunden; später, im Verhältniß, beginnt in keiner Geschichte eigentliche Zuverlässigkeit [37]). So war die Ansicht des strengen Kritikers; als seine Aufgabe betrachtete er, die thatsächliche Wahrheit von der verschleiernden Dichtung zuscheiden.

Ungefähr gleichzeitig erkannte auf Weimarer Boden Göthe in der Geschichte seines eigenen Lebens Wahrheit und Dichtung als untrennbar geeinigt. Das mag nicht das Vorrecht des Dichters sein, es geht andern, wie ihm. Erwachsen preisen wir das Glück der Kindheit und breiten in unserer Vorstellung einen Nimbus über das Lebensalter; als wir Kinder waren, spürten wir davon nichts, sondern schwelgten in der Hoffnung, wann wir groß sein würden. Geht es, wie dem Individuum, den Nationen, wie diesen der Menschheit?

Später hat Hegel in seiner Philosophie der Geschichte sich über Niebuhrs Beginnen an mehrere Stellen verdrießlich und wegwerfend ausgelassen [38]). Seine Worte sind verklungen.

Die neue geschichtliche Kritik hat zahlreiche Anhänger gefunden. Otfried Müller, Dahlmann, Ulrich Becker u. a. haben sie weiter angewandt auf verschiedene Theile der alten Geschichte, P. E. Müller auf die isländischen Sagen, er

und Dahlmann auf Saxo's dänische Geschichte, allermeist aber auf die deutsche Pertz und seine Mitarbeiter bei der Herausgabe der Monumenta Germaniä, Leopold Ranke mit seiner weit verzweigten Schule. Der historischen Kritik als befreundete Begleiterin ist die Geschichtschreibung ihres Weges gegangen: sie hat allmälig in unserer Literatur dieselbe hervorragende Stellung gewonnen, welche vor Niebuhrs Auftreten die Poesie inne hatte.

Selbst bei den Theologen hat jene Kritik Eingang gefunden, namentlich bei der tübinger historischen Schule d. h. bei den Jüngern und Anhängern des verstorbenen Theologen Baur. Sie sind der Meinung, ihre leitenden Grundsätze seien dieselben, die außerhalb der Theologie die ganze deutsche Geschichtschreibung seit Niebuhr und Ranke beherrschen [39]). Dem gemäß stellen sie das Princip auf: das Wunder und die geschichtliche Betrachtung der Dinge schließen sich aus; wer diese will, kann jenes nicht zugeben [40]). Das ist ein Mißverständniß. Niebuhr hat sehr bestimmt erklärt: die Schöpfung als nur ein einziges mal eingetreten zu denken, nöthigt nichts: sie mag für die verschiedenen Menschenarten nach mehr oder weniger weit ausgedehnten Erdverwüstungen, im Lauf jener vielen Jahrtausende, die das Flußland von Aegypten, Babylonien, der Lombardei, Louisiana, sich zu bilden gebrauchte, an weit entfernten Zeitpunkten geschehen sein: denn Gott wird nicht alt, noch müde zu schaffen, zu erhalten, umzubilden und zu erziehen [41]). Wer so Gottes fortdauernde schaffende Thätigkeit, mit der erhaltenden zugleich und neben ihr anerkennt, schließt das Wunder ein in die geschichtliche Betrachtung der Dinge, wenn er auch keineswegs jedes angebliche Wunder als ein solches gelten läßt. Eine frühere Untersuchung hat dies bereits dargethan, hat auch nachgewiesen, daß manche andre unserer Geschichtschreiber, die ganz zu der neuern geschichtlichen Kritik stehen, gleichen Sinnes mit Niebuhr sind [42]). Die tübinger Theologenschule kann sich mithin für ihr Princip auf Niebuhr und Ranke nicht berufen; es ist vielmehr aus Schleiermachers

Glaubenslehre weniger entnommen, als abgeleitet [43]). Der Unterschied beider Systeme ist nicht unbedeutend. Erkennt die tübinger Schule nur das Natürliche als geschichtlich, alles Uebernatürliche aber als erdichtet, so betrachtet Niebuhr das Eine wie das Andere als möglicher Weise geschichtlich wahr, doch möglicher Weise auch ganz oder theilweise erdichtet, so daß beide der Kritik unterliegen.

Die Tübinger haben demnach ihr Princip selbst zu vertreten, die neuere geschichtliche Kritik hat daran keinen Theil, sie ist ihrem Wesen nach so wenig naturalistisch, als sie einseitig dem Rationalismus huldigt, nur dem ihr vorangegangenen ästhetischen Idealismus, der Gebundenheit der Geschichte durch die Poesie, tritt sie unzweifelhaft entgegen. Sie hat darin als Antithese der frühern These ihr unbestreitbares Recht, eben darum freilich ein bedingtes, das seinem Endziel entgegen geht. Und wen kann es befremden, wenn ein System, das über sechszig Jahre lebenvoll bestanden und gewirkt hat, nach dem natürlichen Lauf der menschlichen Dinge, einer Umgestaltung zuneigt? Mich dünkt, auch die eben besprochene Kritik Saxo's und der wendischen Geschichten deutet auf einen solchen Ausgang: die harten Gegensätze, zwischen denen Niebuhr sich bewegte, sind sehr abgeschwächt, die geschichtliche Wahrheit ist zum Alltäglichen geworden, die Poesie zur Ausschmückung. Das hat nicht das Individuum, sondern das absterbende System verschuldet, dem jenes vertrauend anhangt. Aber welcher Umwandlung geht es entgegen? Der Logiker, der es als Antithese einer vorher gegangenen These aufgefaßt hat, wird antworten: der Synthese. Dann ist aber sofort die neue Frage zur Hand, wie in dem vorliegenden bestimmten Fall die Synthese sich darzustellen habe. Dazu das Bedenken, daß die Entwickelungen des nationalen Geistes nicht immer den Gang nehmen, der uns der regelrechte bedünkt; tastend und vermuthend vorzugehen wird daher das angemessene Verfahren sein.

Der Ausdruck Geschichte bezeichnet zweierlei, ein Ganzes von Geschehenem und die sprachliche Darstellung eines solchen.

Nun lassen sich ohne Zweifel Geschichten im erstgenannten Sinne des Wortes angeben, denen die Poesie immanent, weil der Einzelne oder die Nation, welche handelten, selbst sich ideal gehoben fühlten. Aus der Geschichte der Griechen darf man als ein Ganzes der Art die Perserkriege gegen Darius und Xerxes nennen. Noch mehr in allen Geistestiefen bewegt war in der Geschichte Israels die Zeit Jesu, seines Vorgängers und seiner Apostel, die messianischen Erwartungen aufs Höchste gespannt, selbst unter den Heiden. Wo aber die Ekstase oder ihr angrenzende Seelenzustände sich der Gemüther bemächtigen, da tritt vieles in Wirklichkeit, was ein ernüchtertes Geschlecht als jenseit aller Möglichkeit liegend ansieht. Es liegt am Tage, die Darstellung eines solchen Ganzen von Geschehenem muß die ihm immanente Dichtung in sich aufnehmen, um ein wahrhaftes Abbild des Urbildes zu sein; eine historische Kritik, die das Untrennbare trennen wollte, wäre verwerflich. Das gilt in Beziehung auf Herodot, es gilt, abgesehen von der Wundertheorie der tübinger Schule, nicht minder auf die Evangelien und die Apostelgeschichte angewandt, nur das die geistige Erregtheit, welche jener dargestellt hat, nicht durchaus gleicher Art ist mit der, welcher die Evangelisten den angemessenen Ausdruck verliehen.

Aber die Dichtung erscheint auch als Sage dem Geschehenen, das Ideale dem Realen transscendent; die Sagen von Dietrich von Bern und von Karl dem Großen in der deutschen und französischen Poesie gehen mitunter sehr weit ab von der beglaubigten Geschichte Theodorichs des Ostgothen und des Frankenkönigs, widersprechen dieser wohl gerade zu. Doch muß die Sagenbildung früh begonnen haben. Aus ihr allein kann entnommen sein, was der Mönch von St. Gallen Unvereinbares mit Einhard berichtet. Man darf annehmen, daß diese über den Thatsachen schwebende Volkssage schon bei Lebzeiten ihres Helden unter denen ihren Anfang nahm, die ihm und seinem Thun ferner standen. Wie viele Anekdoten von Friedrich dem Großen haben die

Soldaten seines Heeres' erzählt, die erfunden waren, aber erfunden in dem Charakter des Königs, wie sein Kriegsvolk ihn auffaßte! Gegen solche, dem fliegenden Sommer ähnliche Sagengespinnste geht allerdings die geschichtliche Kritik mit Recht an und weis't ihre Unwahrheit nach, wo sie es mit objectiven Gründen kann; die verwilderte Poesie, das der Wirklichkeit ganz entfremdete Ideale, werde ausgeschieden. Nur ist auch hier Maß zu halten. Thucydides findet, Homer habe als Dichter wahrscheinlich das griechische gegen Troja ausgezogene Heer ins Größere ausgeschmückt, und das troische Unternehmen erweise sich durch die Thaten als geringer, denn der Ruf und die Sage, welche über sie nun durch die Dichter Raum gewonnen habe; dennoch stellt er ihre Glaubwürdigkeit nicht durchaus in Abrede, vertheidigt sie sogar gegen Zweifel, die an ihr aufkommen könnten [44]). Dahlmann tadelt ihn, den Vater aller Geschichtschreibung, weil er zuerst herzhaft der Sage entgegen trat, um dieses Verfahrens willen, indem er entschuldigend hinzufügt: solche Macht übt die in vollendeter Schönheit liegende Wahrheit, die nur freilich keine historische ist, auch über den ernsten Geist [45]). Das Beispiel zeigt den Unterschied attischer und hyperboräischer Kritik. Ich mögte mich auf die Seite der ersteren schlagen; denn in ihren Wurzeln hängt doch die transscendente Dichtung mit der immanenten zusammen oder grenzt nahe an sie.

Es ist endlich denkbar, daß der Geschichtschreiber Zusätze von eigener Erfindung dem wirklich Geschehenen in seinem Bericht hinzufüge, sei es um irgend einen Vortheil für sich oder seine Nation dadurch zu erreichen, sei es ohne einen solchen Zweck, aus bloßem phantastischen Gelüsten. Das wäre nicht mehr Dichtung, sondern Erdichtung, absichtliche Unwahrheit; jedes Einschiebsel der Art hätte die Kritik mit aller Strenge zu verwerfen, wo sie es entdeckt und als Fälschung nachweisen kann.

Durch das angegebene Verfahren gewährte die Historiographie innerhalb des Stoffes der immanenten Dichtung,

wie der transscendenten, so weit sie in jener wurzelt, ihr gebührendes Recht, denn die Poesie läßt sich von der Geschichte, die ideale Welt von der realen niemals scheiden, der Mensch hat in beiden sein Heim. Nur die absichtliche Unwahrheit bleibe fern. Wird demnächst weiter gefragt, in welcher Form der Geschichtschreiber Wahrheit und Dichtung zugleich darstellen möge, — er mag sie finden. Unfindbar ist sie nicht. Statt vieler Beispiele erinnere ich an die Behandlung der Sage vom Vogelheerd König Heinrichs I. und des, als Volkssage bezeichneten, Berichts bei Luitprand, wie derselbe König Baiern erwarb, in Wilhelm Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit [46]). Mir däucht, gerade durch den Gegensatz der verduftenden Dichtung und der festen, geschichtlichen Wahrheit gewinnt die Darstellung einen eigenen Reiz. Wie viel andre Wege zu dem gleichem Ziel stehen dem Historiker offen! Und der Inhalt? Die Kunst, das Ganze als eine Handlung oder als eine Kette von Handlungen zu erfassen, die Handelnden zu charakterisiren, ihre Motive darzulegen, diese dichterische, aber durch den Stoff gebundene Thätigkeit des Geschichtschreibers kann so wenig gelehrt werden, als die nicht gebundene: Klio ist nicht von ungefähr unter den Musen. Ihr Walten erkenne ich auch bereits in manchen Schriften unserer Zeit, am liebsten in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, ungeachtet ich im Einzelnen an ihr mäkle. Die Syntheſe, die ich hoffte und suchte, ist also bereits im Werden, These und Antitheſe fließen im ebenen Bett ruhig zu einem Strom zusammen.

Anmerkungen.

1) Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. X. 203–254.
2) A. a. O. 237.
3) A. a. O. 238.
4) A. a. O. 210. Anm. 1. 225. Anm. 4.
5) A. a. O. 232. Anm. 2. 233. Anm. 1. 234. Anm. 1. 3.
6) A. a. O. 211. Anm. 1.
7) Dahlmann Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte. I. 193. 194. Saxonis Grammatici historia Danica rec. Müller. I. 26. 27. 108. 376.
8) P. E. Müller critisk Undersøgelse af Saxos syv sidste Bøger. 6.
9) A. a. O. 39.
10) *Τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων.* Thuc. I. 22.
11) *Τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων.* Thuc. 1. c.
12) Müller critisk Undersøgelse etc. 7.
13) Saxonis Gramm. hist. Dan. I. 624. Jahrbücher ꝛc. X. 210. Anm. 1).
14) Saxonis Gramm. hist. Dan. I. 625. 626. Jahrbücher ꝛc. X. 211. Anm. 1. 240–243.
15) Jahrb. ꝛc. a. a. O. 213. Anm. 3.
16) A. a. O. 210. Anm. 1.
17) A. a. O. 211. Anm. 1.
18) A. a. O. 241. Anm. 1.
19) A. a. O. 242. Anm. 2.
20) Helmoldi Chronicon Slavorum ed. Bangert. I. 46. 48.
21) Müller critisk Undersøgelse etc. 150. 151. Saxonis Gramm. hist. Danica I. 625. n. 1.
22) Jahrbücher ꝛc. X. 211.

23) A. a. O. 243.

24) Sax. Gramm. hist. Dan. I. 626.

25) Das Todesjahr Heinrichs, meint Herr Reich (215. Anm. 4), sei festgestellt durch Jaffé. So fest keineswegs, daß gegen dessen bedenkliche Chronologie Einspruch unmöglich wäre. Ich verweise darüber auf meine Abhandlung: Das Wendenland unter Lothar dem Sachsen, nach P. Jaffé's Darstellung in A. Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin 1844. I. 452—459. Wilhelm Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Dritte Aufl. III. 964. 1215.) scheint indirect Jaffé's Zeitrechnung beizustimmen; deshalb zu dem vor fünf und zwanzig Jahren Gesagten noch einige Worte. Es ist mir nie eingefallen, was die Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen (234.) mir Schuld giebt, den Zuentubald des sächsischen Annalisten zum Jahr 1121 für identisch mit Helmolds (I. 48.) Zwentepolch zu halten. Dieser bekriegt vielmehr jenen und unterwirft ihn. Der Annalist berichtet a. a. O. von einem durch Lothar gesammelten, starken Heer, Helmold specificirt dieses als Wenden unter Zwentepolch und Holsteiner und Stormarn unter dem Grafen Adolf: den vermuthlich mit Mannschaft von jenseit der Elbe dazu gestoßenen Sachsenherzog, nach Angabe des Analisten den obersten Heerführer der gesammten Kriegsmacht, erwähnt Helmold gar nicht, weil er eben nur die Chronik der Wenden schrieb, und man hier von Lothar entweder nichts wußte oder nichts wissen wollte. Daß die beiden historischen Zeugen aber von demselben Feldzuge reden, ist meines Erachtens unzweifelhaft, die von beiden übereinstimmend angegebene Landschaft, gegen die er sich wandte, das Kissinerland, spricht dafür. Als Argument für das Todesjahr Heinrichs bedurfte ich der Thatsache und der Zeitbestimmung des Annalisten durchaus nicht; daß der Abodritenfürst i. J. 1119 starb, wußte ich durch die genauen Angaben Helmolds und durch sie allein.

Wilhelm hat sich von Jaffé oder vielleicht von Waitz durch dessen Note zum Annalisten (Pertz Monum. Germ. Script. VI. 756. n. 91) bestimmen lassen und erzählt dem gemäß: Zwentibold (des Annalisten) scheint der gleichnamige Sohn des mächtigen Wendenfürsten Heinrich gewesen zu sein, die Wege Lothars und dieses Heinrichs würden sich dann schon damals getrennt haben. Vielmehr der Wendenfürst war seit zwei Jahren todt.

26) Helm. I. 49.
27) Jahrb. X. 215.
28) Helm. I. 48.
29) Jaffé's Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. 107. Anm. 8.
30) Jahrb. X. 242. Anm. 1.
31) Helm. I. 50.
32) Sax. Gram. hist. Dan. 1. 631. 632.
33) Jahrb. X. 245—247.
34) Müller critisk Undersøgelse etc. 151, 152. Saxon. Gramm. hist. Dan. I. 631. n. 1.
35) Niebuhr Römische Geschichte. Dritte Ausgabe. I. Vorrede IX.
36) A. a. O. X.
37) A. a. O. 2.
38) Hegels Werke IX. 10. 13. 14. 291. 292. 294. 296. 311. 312.
39) v. Sybel historische Zeitschrift IV. 173.
40) A. a. P. 109.
41) Niebuhr Römische Geschichte I. 191. 192.
42) Ludwig Giesebrecht das Wunder in der deutschen Geschichtschreibung unserer Zeit. Stettin 1868.
43) Schleiermacher der christliche Glaube. Dritte Ausgabe. I. 233 - 241. II. 84 - 88.
44) Thuc. I. 9—11.
45) Dahlmann Forschungen ꝛc. I. 195.
46) Wilhelm Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Zweite Ausgabe. Braunschweig 1860. I. 205. 206. 210. 211.

II.

Beiträge
zur
Adelsgeschichte[1]
von
Appellationsg.-Präs. a. D. von Stemann.

IV.
Die Familie Schested.

1.

Die erste Erwähnung der Familie Schested ist vom Jahre 1289, indem Angelus[2] anführt, daß Drey aus diesem Geschlechte in jenem Jahre sich wegen des Dorfes Ricklingen mit einander verglichen hätten, und es ist nach diesem Berichte in Verbindung mit dem gemeinschaftlichen Wappen, einer rothen Rose umgeben von drey Seeblättern in blauem Felde, mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen, daß diese Familie von dem im 13. Jahrhunderte sehr angesehenen Geschlechte Parkentin abstammte oder doch demselben nahe verwandt war[3]. Gerade in jenem Jahre 1289 nämlich verkaufte der Ritter Gottschalcus dictus de Segeberg den dritten Theil des Dorfes Ricklingen an das Kloster Uetersen, wobei seine Brüder, die Ritter Burchard, Hartwig nebst Söhnen und Marquard nebst Söhnen, so wie seine

---

[1]) Fortsetzung der Aufsätze in den Jahrbüchern unter gleichem Titel.

[2]) Holsteinische Chronica S. 214.

[3]) Jensen Kirchl. Statist. IV. 1838.

Vetter (consanguewi), der Präfect Gottschalk und dessen Bruder Volquin, sich als Zeugen finden[1]). Daß jene Brüder de Segeberge dem Geschlechte Parkentin angehörten ist unzweifelhaft, wenn gleich die Abstammung nur mit einiger Wahrscheinlichkeit angegeben werden kann und auch hier die mehrfach wiederkehrenden gleichen Vornamen die Unterscheidung der einzelnen Linien und der zu denselben gehörenden Personen sehr erschweren[2]). Der erste in Urkunden vorkommende Parkentin ist der Gottschalk, welcher in den Jahren 1225—50 als Präfect von Holstein genannt wird[3]). Als sein Sohn wird ausdrücklich der Hartwich bezeichnet, welcher in den Jahren 1248—55 als Drost und im letztgedachten Jahre als Präfect von Holstein vorkommt[4]). Ein zweyter Sohn Gottschalks war wohl der in Urkunden von 1255—78 genannte Marquard de Parkentin, dessen Nachkommen diesen Familiennamen beibehielten, bis diese Linie am Schlusse des 14. Jahrhunderts ausgestorben war[5]). Ein dritter Sohn wird der Gottschalk Parkentin gewesen seyn, welcher 1264 als Präfect von Holstein und 1269 als olim prefectus und als Vater des Marquardus dictus de Segeberg bezeichnet wird[6]). Dieser letzte wird seit jenem Jahre häufig mit diesem Beinamen genannt und dadurch auch von anderen gleichzeitigen Marquards aus demselben Geschlechte unterschieden, seit 1280 aber zugleich als dapifer bezeichnet. Imgleichen finden sich seine in der Urkunde von

---

[1]) Noodt Beitr. I. 445.

[2]) Vgl. Lappenberg im staatsb. Mag. IX. 28. Lemmerich im Arch. f. St. u. K. Gesch. IV. 337.

[3]) S. H. L. Urk I. 24 (1225). 43 (1239). 52 (1247). 56 (1248). 199 (1226). 202 (1232). 458 (1229. 4634 (1245). Westphalen IV. 3498 (1242). II. 38 (1245).

[4]) S. H. L. Urk. I. 52, 56 (Godescalcus prefectus, Hartwicus dapifer filius eius), 58, 64, 69, 75, 78 (1257 quondam dapifer), 499.

[5]) Das. I. 75, 87, 103, 104, (Lüb. Urk. I. 308), 128, 472, (Lüb. I. 516), 520. II. 7, 30, 459, 506, 512, 514, 552.

[6]) Westph. II. 45, 47.

1289 genannten Brüder Gottschalk und Hartwich mit jenem Beinamen de Segeberg auch sonst, wogegen der vierte Bruder Borchard übrigens nicht vorzukommen scheint[1]). Der dort als ihr consanguineus genannte Präfect Gottschalk wird ein Sohn des oben genannten Drosten Hartwich gewesen seyn, mithin ein Vaterbruderssohn jener vier Brüder und Enkel des alten Gottschalk, wohl derselbe, welcher 1280 als filius dapiferi vorkommt[2]). Eine andere gleichfalls jenem Geschlechte angehörende Linie bildeten die vier um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem Beinamen Stormarii genannten Brüder Henrich, Hartwich, Marquard und Gottschalk, welche Söhne des (Stormarschen) Präfecten Vereſtus gewesen seyn sollen und von denen der erste Domherr in Hamburg war, der zweite in den Jahren 1251—67 als Präfect von Stormarn bezeichnet wird[3]). — Von welcher Linie jenes angesehenen Geschlechts die Seheſteds etwa abstammten, läßt sich nicht angeben, wie denn dieser Familienname in Urkunden nicht vor dem 14. Jahrhunderte vorkommt. Darauf aber erscheinen Mitglieder dieser Familie insbesondere als im südlichen Schleswig, dem Districte zwischen Eider und Schlei, Schwansen und Angeln angesessen, unter welchen besonders ein Ritter Siegfried Seheſted hervortritt. Diesem verpfändete der Bischof Helimbert im Jahre 1332 den Bischofszehnten im Kirchspiele Siseby nebst den bischöflichen Besitzungen in den Dörfern

---

[1]) St. Lüb. Urk. I. 304 (1270 dom. Hartwicus de Segheberge; dom. Marquardus de Segheberge), 308, Marq. de Parkentin, Marq. de Seg.), 467. (Marq. de Seg. dictus dapifer, Gozscalcus de Segeberge), 516. S. H. L. Urk. I. 107 (dom. Marq. dapifer), 114, 124.

[2]) S. H. L. Urk. I. 107.

[3]) Daſ. 52 (1247 Hartwicus Stormere), 63 (1251 Hartw. praef. Storm.), 65 (1353 Hartw. pref. Storm., Marquardus et Godescalcus fratres, dicti Stormarii . . ., Henricus Canonicus Hamburgensis frater noster), 70, 88, 470 (1251 Stormariorum dom. Hartwici. prefecti fratrumque suorum Marquardi et Godescalci, cfr. 138), 502, Lüb. Urk. I. 185, Hamb. Urk. 594 (1267). — Eine nach obigen Annahmen entworfene Stammtafel ſ. Taf. A.

Siseby und Ingersby für 250 ℔, welche er auf das Schloß Stubbe und sonst in Angelegenheiten des Bischofs verwandt hatte. Seine Söhne Wulf, Detlef und Hartwich legten später (1351) diese Güter zu dem Marien-Altar im Johanniskloster[1]). Im Jahre 1337 verkaufte jener Siegfried Sehested dem Bürger Otto Ployse in Rendsburg 5 Höfe in Duvenstedt, einen in Fockebeck nebst einigen Gründstücken in Kleinreide; man hat angenommen, daß jener Ployse, als Mitvorsteher des Heiligengeisthauses in Rendsburg, für dieses den Kauf geschlossen habe und dadurch zum Theil der Grund zu den dortigen Armenlansten im Norden der Eider gelegt sey[2]). Als Bürgen des Siegfried Sehested sind in dem Kaufbriefe außer seinem gleichnamigen Sohne, so wie dem Ritter Marquard und dem Knappen Detlef Sehested, ein Schinkel und zwey Blixe genannt, welche gleichfalls den Sehesteds verwandt gewesen zu seyn scheinen. Zwey Jahre später verpfändete Herzog Waldemar dem Ritter Siegfried Sehested für eine Schuld von 2000 Mark Silber und 1600 Mark Pfenninge verschiedene Besitzungen in Schwansen, namentlich alles Krongut in Gammelby, den dritten Theil des Dorfes Lose und die Hälfte der Snaper Mühle, so wie in Angeln, hier namentlich in der sich damals weit erstreckenden Nieharde und besonders in dem Domanialdistricte Gelting. Die dabei, wie gewöhnlich, vorbehaltene Wiedereinlösung ist nicht erfolgt und es ging aus jener Verpfändung insbesondere das bedeutende Gut Buckhagen hervor, welches bis gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts im Besitze der Familie Sehested blieb[3]). In demselben Jahre finden wir jenen Ritter Marquard Sehested zugleich mit Siegfried als Zeugen bei dem Vertrage des Herzogs Waldemar

---

[1]) Westph. IV. 3182, III. 339.

[2]) Nordt II. 17. Kuß im N. staatsb. Mag. IV. 419. Jensen IV. 1240.

[3]) Arch. f. St. u. K. Gesch. I. 1. S. 84. III. 30, 47.

mit dem Grafen Gerhard[1]; dagegen scheint es ein jüngerer Marquard Sehested zu seyn, welcher in der Urkunde des Herzogs von 1344 wegen der von ihm übernommenen Vermittelung zwischen dem Könige Waldemar und den Holsteinischen Grafen auf Seiten der letzteren genannt wird[2], vielleicht derselbe, welcher 1363 unter den Testamentsexecutoren des Marquard Schinkel als Marquardus Sestede dictus de Hutten und schon 1351 in dem Sühnbriefe der Brüder Rumor an die Stadt Kiel als Marquard van der Hütten mit einem Sohne Blixe vorkommt[3]. Ein Nicolaus Sehested war 1343 Propst der Schleswiger Domkirche[4]. Im Jahre 1381 findet sich ein Ritter Johannes Sehested als Zeuge bei der Urkunde, welche der Drost Johann von Tynen über den Verkauf von Holmslehn von der Wittwe des Eler Stamp an den Grafen Heinrich ausstellte[5], so wie in einer Arensböker Urkunde von 1387 ein Knappe Henneke Sehested[6]. Auf dem nach des Königs Erich von Pommern Thronbesteigung zur Lehnserneuerung 1396 abgehaltenen Reichstage in Assens waren nach den Zeugenaussagen in dem späteren Lehnsprocesse die Ritter Siegfried und Otto Sehested zugegen[7] und in dem folgenden Jahre waren die Knappen Hartwich, Blixe und Reimer Sehested auf dem Landesting zu Urnehoved, wo die Herzogin Elisabeth, Tochter des Grafen Claus, ihre Ansprüche an das Herzogthum Schleswig dem Herzoge Gerhard übertrug[8]. — Hartwich Sehested nebst seinen

---

[1]) S. H. L. Urk. II. 193.

[2]) Schlesw. Rechtsg. Urk. 6.

[3]) Das. Urk. 18. N. staatsb. Mag. VII. 91.

[4]) S. H. L. Urk. II. 434

[5]) Rechtsgesch Urk. 15.

[6]) S. H. L. Urk. III, 23.

[7]) Langebeck scr. VII. 350 Dipl. Flensb. I. 356.

[8]) Michelsen polem. Erört. 80, 83, 87.

Söhnen Reimer und Poppe verkaufte 1406 den ihm zugefallenen Antheil an den Höfen Gröndersby und Paverut, so wie an den Dörfern Ekenis, Faurluk und Dollerup und dem Patronate in Cappeln und Rabenkirchen an die Königin Margarete, welche zugleich die übrigen Theile von den Pogwischen erwarb und das Ganze der Schleswiger Domkirche übertrug. Diese Veräußerung ward von Hartwichs Tochter Giske, verheirathet mit Jacob Willesson in Kielbekjer, genehmigt[1]).

2.

Von den übrigen der oben genannten Mitglieder der Familie Sehested ist weiter nichts bekannt; drey derselben aber, Siegfried, Otto und Reimer, sehen wir an den nachherigen politischen Ereignissen und Verhandlungen mehr oder weniger Theil nehmen und von ihnen werden die nachher weitverzweigten Linien wenigstens größtentheils herzuleiten seyn. Ohne Zweifel waren sie Nachkommen jenes alten Siegfried Sehested, wenn gleich das Verwandtschaftsverhältniß zu ihm und unter sich nicht näher nachgewiesen werden kann.

Siegfried Sehested war einer der vom Herzoge Gerhard, welcher 1404 in Dithmarschen fiel, für seine Söhne eingesetzten Vormünder und sowohl er als die Ritter Otto und Reimer Sehested finden sich unter den Räthen der Herzogin Elisabeth bei den Vergleichen, welche in den Jahren 1411 und 1412 in Kolding und Flensburg mit dem Könige Erich geschlossen wurden. Otto war unter denen, gegen welche die Beschwerden des Königs besonders gerichtet gewesen und in dem Vergleiche von Hindsgaal 1409 ausdrücklich zur besonderen Entscheidung ausgesetzt waren, welche aber auch nachher wieder die Feindseligkeiten fortsetzten, weshalb er gleichfalls 1413 zum Erscheinen vor dem Gerichte

---

[1]) Rechtsgesch. Urk. 26. Fam. Pogwisch § 6. Molbech og Petersen Dipl. I. 295 („som er de Sestedersjøster og Hartwich Sestedes Datter"). – Pogge Sehested findet sich auch 1409. Dipl. Flensb. I. 161.

in Nyborg vorgeladen und dort auf dem Reichstage auch über ihn besonders Beschwerde geführt ward[1]). Bei dem Wiederausbruch des Krieges war nach dem Berichte des Presbyter Bremensis[2]) zugleich mit Erich Krummendiek und anderen Rittern und Knappen auch ein Seheſted zum Könige übergegangen. Dieſes muß Reimer Seheſted geweſen ſeyn, welcher 1416 als Befehlshaber der vom Könige an der Trene angelegten Freſenburg erſchlagen ward[3]) und deſſen Söhne in den Acten des nachherigen Lehnsproceſſes erwähnt wird, indem in der Beſchwerdeſchrift des Königs auch darüber geklagt wird, daß ihnen eine ſchuldige Summe von 1500 ℔ vorenthalten worden ſey[4]). Siegfried Seheſted dagegen war einer der Bürgen des Herzogs Heinrich bei dem im Jahre 1417 geſchloſſenen Waffenſtillſtande[5]) und Otto unter den Räthen des Herzogs bei dem Compromiß vom 1. Januar 1423, ſowie beyde ſich unter den Herzoglichen Zeugen befinden, welche im folgenden Jahre ihres hohen Alters wegen in perpetuam rei memoriam vor dem Schleswigſchen Biſchofe vernommen wurden[6]).

Während des 15. Jahrhunderts finden wir beſonders jene drey Vornamen Reimer, Otto und Siegfried oder Sievert in der Familie vorherrſchend und ſtets wiederkehrend, vom Vater auf den Sohn oder die Enkel übergehend, oft daher auch mehrere Mitglieder deſſelben Namens zu gleicher Zeit neben einander, wodurch in manchen Fällen die Unterſcheidung ſehr erſchwert oder ganz unmöglich wird, zumal wenn der Name des Vaters oder der Beſitz nicht

---

[1]) Jahn Daum polit. milit. Hiſt. 53, 56, 61, 63, 498, 502. Cypraeus ann. episc. Slesv. 350. Dipl. Flensb. I. 200, 218.

[2]) ed. Lappenberg 118.

[3]) Jahn 67. Michelſen Nordfriesl. 126.

[4]) Langebek VII. 271. Dipl. Flensb. I. 341.

[5]) Staatsb. Mag. VIII. 107.

[6]) Langeb. 392, 349.

zugleich angegeben ist und dadurch darauf hingewiesen wird, welcher Linie der Einzelne angehört. — Als Besitzthümer der Familie erscheinen in jener Zeit hauptsächlich die Güter Buckhagen, Sehested und Kohoved, ersteres bei der Linie des Reimer, das zweyte bei den Nachkommen des Otto und das dritte im Besitze des Siegfried Sehested und seiner Nachkommen.

3. (Taf. B.)

Schon Reimer Sehested wird als Besitzer von Buckhagen genannt und von seinen Söhnen folgte ihm Schack im Besitze desselben, wohl derselbe, dessen schon in den Acten des Lehnsprocesses erwähnt wird[1]). Dessen Wittwe Margarete kommt noch 1466 vor, Buckhagen aber ging auf ihren Sohn Reimer über und nach ihm auf seinen Sohn Otto. Dieser bestätigte 1481 auf dem Ding der Wiesharde den von seiner Mutter Mette einige Jahre vorher (1476) geschlossenen Verkauf des Hofes Nordhackstedt an das Domcapitel, worüber noch in den Jahren 1493 und 1496, da diesem der Besitz des Hofes streitig gemacht ward, Dingswinden in jener Harde aufgenommen wurden[2]). Ein Bruder Otto's, Joachim, fiel 1500 in Dithmarschen. — Buckhagen muß um jene Zeit durch Veräußerung oder auf andere Weise von dieser Familie in andere Hände gekommen seyn. Schon in dem Kaufbriefe des Sivert Spliet an Schack Rumohr über den Hof Roest von 1498 wird Otto Stake als „wanhaftig tho Budhaven" genannt,[3]) im Anfange des folgenden Jahrhunderts aber war es im Besitze des Benedict von Ahlefeld, dessen Wittwe es 1529 an den König verkaufte, worauf es 1535 wieder an Wulf Pogwisch übertragen ward, in welcher Familie es dann fast 100 Jahre blieb. — Ein

---

[1]) Dipl. Flensb. I. 313.

[2]) Westph. IV. 3190. Langeb. VI. 590. Vgl. Fam. v. Ahlefeld § 10.

[3]) Rechtsgesch. Urk. 93.

Sohn Otto's scheint der Joachim Sehested gewesen zu seyn, welcher 1512 und 1523 als Besitzer des Gutes Nehmten genannt wird und dessen Sohn Schack nachher vor dem Landgerichte eine Klage gegen die Wittwe des Steffen von Ahlefeld erhob, an welchen die Vormünder jenes Gut verkauft hatten[1]).

Zwey andere Söhne des alten Reimer Sehested, Otto und Reimer, werden zusammen als Zeugen in dem Kauf- und Schötebriefe der Brüder Luchow an den Bischof über Satrupholm, Gammelbygaard und andere Grundstücke von 1450 genannt („Otte Sestede und Reymer Sestede, Reymers Sonne brodere"[2]). Dieser Reimer Sehested hatte als bischöflicher Amtmann („Vaget to Swafstede") 1443 den Vorsitz auf dem Schwabstedter Ding, wo die Sandmänner dieser Vogtei ein Zeugniß über die von ihnen geschehene Gränzbestimmung zwischen Schwabstedt und der Südergoesharde ablegten, im Jahre 1451 dagegen wird er bei den Beschwerden des Bischofs gegen die Dithmarscher als vormaliger Amtmann („de des bisscuppes amptman was") bezeichnet[3]). Aber auch nachher finden wir ihn wiederholt in Angelegenheiten des Bischofs Nicolaus wirksam, so war er 1448 unter den sechs adelichen Eidesgehülfen, mit welchen der damalige bischöfliche Amtmann (Benedict von Ahlefeld von Törning) auf Veranlassung einer Gränzstreitigkeit mit Bartholomäus Breide zu Kriseby die Gränzen der zu dem bischöflichen Hofe Stubbe gehörenden Hölzungen beschwor („Reymaro Zeestede Reymerssone"[4]), und 1453 nahm er Theil an der Vermittelung eines Vergleichs zwischen dem Bischofe und dem Ritter Jochim Breide wegen der Fischerei und der

---

[1]) Form. v. Ahlefeld § 25.

[2]) Rechtsgesch. Urk. 51.

[3]) Das. Urk. 44. Dithm. Urk. S. 48.

[4]) Langeb. VI. 483. Von dem dort gleichsfalls genannten Gottfried Sehested ist sonst nichts bekannt.

Stauung der Seen bei Taarstedt und Ateby[1]) (Urk. 1). In dem Kaufbriefe des Hartwig Pogwisch an den Bischof über eine Hufe im Kirchspiele Brodersby von 1456 wird er unter den Bürgen des ersteren genannt und zwar unter der Bezeichnung „olde Reimer Sestede to Bergen", zur Unterscheidung von einem anderen dort gleichfalls genannten Reimer Sehested (Otto's Sohne). Ebenso wird er in Urkunden von 1459 und 1466 als wohnhaft „to Bargum" oder „to Berge" und noch 1472 als Reimer Sehested „to Palen" bezeichnet und es läßt sich danach annehmen, daß er auf dem noch in späterer Zeit als adeliches Gut genannten Palhorn, im Kirchspiele Erfde, wozu auch Bargen gehörte, seinen Wohnsitz gehabt hat[2]).

Reimers Bruder Otto Sehested wird in mehreren Urkunden theils mit dem Beinamen „der lange", theils als Besitzer von Maesleben bezeichnet, letzteres z. B. in einem Kaufbriefe des Bunde Boltsendal und Gert Walstorp an den Bischof von 1451, beides in dem Vergleiche, welchen 1469 der Bischof mit seinen Söhnen Reimer und Hartwich („lange Ottensone vandages to Masleve") und ihrem Vetter Benedictus Pogwisch schloß und aus welchem sich zugleich ergiebt, daß er mit einer Tochter des Hartwich Breide, so wie eine Schwester derselben mit Hartwich Pogwisch, verheirathet gewesen war[3]). Nach einer Dingswinde der Wiesharde von 1486 hatte er die von der Wittwe des alten Ritters Sievert Sehested an das Domcapitel vor mehr als 50 Jahren geschehene Schötung des Hofes Hestoft genehmigt („mit Willen, Medeweten und Vulbord zeligen langen Otten Zesteden"[4]). Maesleben indessen kann er jedenfalls nicht lange besessen haben, indem wenige Jahre

[1]) Westph. IV. 3123.

[2]) Fam. Pogwisch Urk. 7. Noodt II. 26. Dipl. Flensb. I. 571. Michelsen Nordfriesl. 259. Jensen Statist. III. 1249.

[3]) Westph. IV. 3122. Fam. Pogwisch Urk. 10.

[4]) Noodt II. 50.

vorher Pogwiſche als Beſitzer dieſes Guts genannt werden und wenigſtens ſchon 1466 Claus von Ahlefeld es beſaß[1]). Drey Söhne des Otto Seheſted nahmen an dem Adelsbündniſſe von 1469 Theil, Reimer, Hartwich und Helrich. Die beyden erſteren ſchloſſen in demſelben Jahre nebſt Benedict Pogwiſch mit dem Biſchofe den erwähnten Vergleich in Betreff einer von ihrem mütterlichen Großvater Hartwich Breide herrührenden Gränzdifferenz, über welche der biſchöfliche Amtmann Otto Seheſted, Sohn des alten Ritters Sievert Seheſted, eine Entſcheidung abgegeben hatte. Hartwich wird als Beſitzer von Grönholt in Schwanſen genannt und im Jahre 1471 verſchötete er das Gut und Dorf Borntwed (Bornewyt, Urk. 3) an den Biſchof welcher es nachher an Benedict Pogwiſch als damaligen Beſitzer von Grönholt vertauſchte[2]). Helrich Seheſted wird als auf dem dort in der Nähe liegenden Hofe Schwartſtröm (Schwaſtrup) wohnhaft genannt, auch dieſes aber war wie Grönholt ſchon 1475 im Beſitze des Benedict Pogwiſch. Dieſe Beſitzungen werden wohl zum Theil von ihrem gemeinſchaftlichen mütterlichen Großvater hergerührt haben. Wulf Pogwiſch, Benedicts Sohn, verſchrieb 1504 den Söhnen des Reimer Seheſted, Schack und Sievert für ein Capital von 3000 ℔ eine jährliche Rente von 180 ℔ aus den Dörfern Schwartſtröm, Schonby, Karleberg und Karkeby[3]). Ein dritter Sohn Reimers war Benedictus Seheſted zu Rundtoft, alle drey Brüder werden 1523 bei der Huldigung an Friedrich I. genannt. Schack beſaß den Hof Tegelhave, das jetzige Louiſenlund. Nach ſeinem Tode (1537) ward bis zur Mündigkeit des Sohnes Stellanns der Hof dem Vaterbruder Sievert zur Nießbräuchlichen Verwaltung

[1]) Fam. Pogwiſch § 17.

[2]) Langeb. VIII. 494. Arch. f. St. u. K. Geſch. V. 436. Jenſen IV. 1875. Fam. Pogwiſch § 18.

[3]) Rechtsgeſch. Urk. 97. Fam. Pogwiſch § 14.

(tho ener truven hant my tom besten") übertragen gegen eine jährliche Abgabe von 50 ℔ sowie Entrichtung von 24 ℔ jährlich an seine beyden Schwestern, welche im Johanniskloster waren. Der desfällige Revers ist auch von dem Bruder Benedict mit besiegelt (Urk. 8). Stellanus Sehested aber verkaufte im Jahre 1563 Hof und Gut „thom Tegelhave" nebst den dazu gehörenden Lansten in Guby und Esperem an Herzog Adolph für 15000 ℔. In Betreff der „fahrende Habe", welche er zugleich mit übertragen hatte, ward kurz darauf eine nähere Vereinbarung getroffen (Urk. 11, 12).

Ein Sohn Helrichs, Otto Sehested, wohnte in Hadersleben und fundirte 1517 eine Vicarie bei der dortigen Collegiatkirche, wozu er ein Capital von 300 ℔ theils in dem Hofe Beierholm im Kirchspiele Halk, theils in seinen Häusern in Hadersleben aussetzte. Schon vorher hatte er zu Seelenmessen für seine verstorbene Ehefrau Ida ein Capital von 200 ℔ ausgesetzt. Er besaß auch den Hof Steinberg in Angeln, („Otto Zestede Helrickesone tho Stenberge" 1526), in welchem dieses Capital radicirt war[1]) und mit diesem Hofe, auf welchem er nachher gewohnt zu haben scheint, ist er auch in den Landregistern von 1543 und 1546 aufgeführt, so wie sein Sohn Jacob als Besitzer von Oestergaard, dem nunmehrigen Namen des Hofes Stenberggaard, 15[illegible]4 bei der Huldigung genannt wird. Er fiel im Schwedischen Kriege und mit seiner Schwester Christine gelangte das Gut an Paul Wittorp und von diesem an Henneke von Hagen, welcher es durch eine umfassende Vermagschiftung arrondirte (1584) und dessen Sohn Claus von Hagen es 1603 an seinen Schwager Henning Pogwisch verkaufte.

Jener dritte Sohn des jüngeren Reimer, Benedict Sehested, besaß wenigstens schon im Jahre 1506 Rundtoft,

[1]) Diplom. coll. canon. Hadersl. S. 48, 61, 69. Westph. IV. 3193.

da er bereits in einem Verzeichnisse von 1507 über Restanten der vorjährigen Bede als „Benedictus Sestede to Runtofft“ aufgeführt wird, doch ist es nicht bekannt, wie und wann er das Gut erworben hat, welches bis 1494 im Pfandbesitze der von der Wisch und darauf des Jochim Reventlow war[1]). Benedict Sehested hatte fünf Söhne, Schack, Otto, Hans, Detlef und Jasper. Von den vier älteren ist wenig bekannt, Otto vertrat den Vater 1523 bei der Huldigung („Otto Sestede to Rundtoft nomine patris“), Detlef ist vielleicht derjenige, welcher mit Severin Norby auf Gothland gedient hatte[2]). Jene vier Brüder starben alle unbeerbt, Jasper ward Besitzer von Rundtoft und ist als solcher in dem Landregister von 1543 aufgeführt. Er hatte gleichfalls keine Kinder und errichtete mit seiner Ehefrau Dorothea von Ahlefeld von Seegaard 1551 eine vom Könige Christian III. und Herzog Johann d. ä. bestätigte Leibgedingsacte, durch welche sie gegenseitig dem Längstlebenden den lebenslänglichen Besitz aller ihrer Güter zuschrieben, zu denen seinerseits außer Rundtoft auch Güter auf Alsen und ein Haus in Flensburg gehörten[3]). In Folge dieser Acte und eines landgerichtlichen Urtheils von 1557 blieb die Wittwe im Besitze des Gutes, auch nachdem sie sich mit Christopher von Ahlefeld zu Großnordsee wieder verheirathet hatte. Nach ihrem Tode (1582) fiel Rundtoft an die Kinder des Henneke Rumohr zu Roest, welcher mit Jaspers Schwester Ebbe verheirathet gewesen war. Eine andere Schwester Catharine war die Ehefrau des Wulf von Ahlefeld zu Noer, weshalb auch die Wittwe seines Sohnes Benedict von Ahlefeld, die bekannte Frau Mette zu Uphusum, Namens ihrer Tochter Erbansprüche erhob[4]).

---

[1]) Dipl. Flensb. II. 31. Arch. f. St. u. K. Gesch. I. 1. S. 25. Fam. Pogwisch S. 476, 84.

[2]) Quellensamml. II. 102.

[3]) Rechtsgesch. Urk. 156. Dipl. Flensb. II. 468, 588.

[4]) Arch. a. a. O. 27, 44.

Gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts scheint der Mannsstamm der von dem alten Reimer Seheſted abſtammenden Linie völlig ausgeſtorben zu ſeyn.

4. (Taf. C.)

Der Ritter Siegfried (Sievert) Seheſted zu Kohoved kommt ſeit dem Jahrr 1424 nicht wieder vor und er wird wohl bald nach jener Zeit geſtorben ſeyn. In der bereits angeführten Dingswinde der Sliesharde von 1486 über das Gut Heſtoft wird einer Schöte erwähnt, welche vor mehr als 50 Jahren von der Frau „Catharinen Seſteden ſeligen Hern Siwerdes des olden Ritters nagelaten Wedewe to Kohovede“ dem Domcapitel ertheilt worden ſey. Dieſe Wittwe Catharine, eine Tochter des Claus von der Wiſch zu Gelting, welche dort durch ihren Bruder Wulf von der Wiſch vertreten ward, kommt noch 1467 vor (relicta quondam Dn. Sigfridi Seesteden de Kohoveden vidua), in welchem Jahre ſie dem Domcapital eine Rente von 8 ℔ für ein Capital von 100 ℔ in dem Dorfe Hummelfeld verſchrieb. Auch in dem liber censualis wird er genannt „pie memorie antiquus Sifridus Zeestede miles, qui habitabat in Kohovede“[1]). — Ein Sohn dieſes alten Ritters Sievert, Otto Seheſted, ward im Jahre 1467 biſchöflicher Amtmann, Nachfolger des Hinrich von Ahlefeld, und als ſolcher kommt er auch in Urkunden von den drey folgenden Jahren vor[2]). Ein zweyter Sohn war der Benedict Seheſted, deſſen Sohn Otto in der Bündnißacte von 1469, ſo wie den Segeberger Concordaten von 1470 genannt und in einer Urkunde von 1476, in welcher Claus Reventlow eine von jenem auf 2000 ℔ ausgeſtellte Verſchreibung an das Kloſter Itzehoe übertägt, als „Otto Seeſted, Benedictus Sohn, wahnhaftig to Kohovede“ bezeichnet wird[3]). Ihm nebſt

[1]) Noodt II. 50. I. 82 Anm. Langeb. VII. 482

[2]) Rechtsg. Urk. 67, 69. Fam. Pogwiſch Urk. 9, 10.

[3]) Noodt I. 81.

Otto von Ahlefeld und Sievert Brockdorf war eine Summe von 16500 ℔ auf den Gottorfer Zoll verschrieben und sie ertheilten in den Jahren 1479 und 1480 Quitungen für darauf bezahlte Abträge von 8000 und 5000 ℔. Seine Wittwe Mette, „seligen Otten Sesteden nagelaten Wedewe to Kohoffede“ wird noch 1490 in dem Recesse wegen der bei der Landestheilung von den beyden Landesherren übernommenen Schulden genannt, wo die Abrechnung mit ihr vorbehalten wird[1]. — Von seinen drey Söhnen, Benedict, Schack und Paul, fiel der Letzte 1500 in Dithmarschen („Paul tho Kohövede“). Der zweyte, Schack Sehested, welcher 1507 in einer Abrechnung über die Landbede bei Kohoved aufgeführt wird[2], besaß nachher das Gut Hemmelmark. Er scheint schon früher eine Differenz mit dem Herzoge Friedrich gehabt zu haben[3]. Im Jahre 1521 aber überfiel er auf der Landstraße einen Hamburger Bürger und nahm ihm Wagen und Pferde ab, weshalb er auf Gottorp gefangen gehalten und wegen Straßenraubs verurtheilt, jedoch auf Fürsprache des Adels gegen Leistung der Urphede freigegeben ward. Wie er indessen 1526 sich in Verhandlungen mit Christian II. eingelassen hatte, ward er wieder verhaftet und nach weitläuftigen Verhören zum Tode verurtheilt, auf Fürbitte der Familie ward zwar die erkannte Todesstrafe erlassen und „in ewiges hartes Gefängniß mit Verlust seiner Güter“ verwandelt, dann auch ersteres dahin gemildert, daß er unter abermaliger Leistung der Urphede an einem vom Könige zu bestimmenden Orte ein ritterliches Einlager halten solle, wofür sein Bruder Benedict und mehrere andere Verwandte und Schwäger sich verbürgten, das Gut Hemmelmark aber mußte er an den König Friedrich I. übertragen[4]. Dieses überließ jedoch

[1]) Rechtsg. Urk. 82.

[2]) Dipl. Flensb. II. 29.

[3]) Archiv-Esterretn. I. 50.

[4]) Rechtsgesch. Urk. 128, 129.

Steuerrechnung von 1507 genannt wird[1]). Er hatte jedenfalls drey Söhne, Benedict, Enewold oder Ewald und Kai, von welchen der erste zwar 1526 bei Kluwensiek genannt wird, dieser scheint indessen unbeerbt gestorben zu seyn und in dem Landregister von 1543 ist „Ewalt" als Besitzer aufgeführt, welcher auch schon 1523 bei der Huldigung als „Eywalt to Kluwensyk" vorkommt. Seine Söhne Jürgen, Bertram und Hans schlossen 1554 einen Erbvertrag, nach welchem der älteste Jürgen das Gut Kluvensiek behielt, für Bertram aber Osterrade davon abgelegt ward. Dieser war unter den vertrauten Räthen des Herzogs Adolph, insbesondere 1559 bei den Verhandlungen wegen des beabsichtigten Dithmarscher Krieges, so wie demnächst Mitglied des Kriegsraths, nahm auch an dem Kriege selbst als Anführer eines Corps Theil und war nach dem Siege unter denen, welche zu grausameren Maaßregeln riethen. Auch der Bruder Hans war bei jenen Verhandlungen thätig[2]). Im Jahre 1552 bestellte Herzog Adolph den Bertram Sehested auf 10 Jahre zu seinem Marschall und übertrug ihm zugleich auf so lange das Amt Apenrade, wie Asmus von Ahlefeld dasselbe bis dahin verwaltet hatte (Urk. 10[3]), auch überließ der Herzog 1560 ihm und seiner Ehefrau Mette auf Lebenszeit zwey Häuser in Kiel. Bei seinem Tode (1562) war er zugleich Amtmann zu Gottorp, seine Wittwe aber blieb bis an ihren Tod (1576) im Besitze von Apenrade und wird selbst in fürstlichen Urkunden als „Verwalterin unsers Amts Apenrade" oder „de fruwe to Apenrade" bezeichnet. Osterrade kam mit seiner Tochter Heilwig an Christoph Rantzau. — Hans Sehested tödtete den Hans Sture im Duell, weshalb seinen Brüdern

---

[1]) Dipl. Flensb. II. 28.

[2]) Dithm. Urk. Vorr. XIV. 189, 193. Neocorus II. 156, 161, 165, 177. Staatsb. Mag. VII. 698. Christiani II. 304, 307, 320, 334.

[3]) Vgl. Jahrb. V. 216.

Seheſtede tho Kohoevede" begünſtigt werde, und 1559 nahm er an dem Feldzuge gegen Dithmarſchen Theil[1]). — Er hinterließ einen Sohn Melchior, mit deſſen Tochter Beate die Güter Kohoved und Hemmelmark an Paul Rantzau kamen.

Ein Bruder des zuletzt genannten Otto Seheſted wird der Benedict Seheſted geweſen ſeyn, welcher nach dem Landregiſter von 1543 Meldewitgaard auf Alſen beſaß und nicht lange nachher Amtmann in Apenrade war. Herzog Adolph verſchrieb ihm 1546 den, damals zum Amte Kiel gehörenden, Hof Warleberg, welchen Friedrich I. von Georg Blome gekauft hatte, auf Lebenszeit, jedoch dergeſtalt, daß er dieſen Hof erſt nach dem Tode der Königinwittwe, des Herzogs Mutter, welche denſelben als Leibgeding beſaß, antreten und bis dahin ſtatt ſeines bisherigen Gehalts von 100 ℔ jährlich 200 ℔ aus den Einkünften des Amts Apenrade beziehen, auch jedenfalls ſo lange dort Amtmann bleiben ſolle (Urk. 9). In demſelben Jahre war er unter den Räthen der Herzöge Johann und Adolph zu den Verhandlungen theils mit Dithmarſchen, theils wegen des Schleswig'ſchen Belehnung committirt und im folgenden Jahre zu dem Reichstage in Augsburg abgeſandt[2]), ſo wie er im vorhergehenden Jahre auf dem Reichstage in Worms geweſen war. Er ſcheint ſchon 1548 geſtorben zu ſeyn, in welchem Jahre Asmus v. Ahlefeld ſein Nachfolger in Apenrade ward.

5.

Ein Bruder jenes älteren Otto zu Kohoved, Benedicts Sohn und Enkel des alten Siegfried, ſcheint der Benedict Seheſted zu Kluwenſiek geweſen zu ſeyn, welcher 1500 im Dithmarſcher Kriege fiel und deſſen Wittwe „Anne Seſtede to Kluwenſik" in der ſchon wiederholt angeführten

---

[1]) Dithm. Urk. S. 177, 211.

[2]) Dithm. Urk. 117. Chriſtiani II. 203, 220, 228, 280.

Steuerrechnung von 1507 genannt wird[1]). Er hatte jedenfalls drey Söhne, Benedict, Enewold oder Ewald und Kai, von welchen der erste zwar 1526 bei Kluwensiek genannt wird, dieser scheint indessen unbeerbt gestorben zu seyn und in dem Landregister von 1543 ist „Ewalt" als Besitzer aufgeführt, welcher auch schon 1523 bei der Huldigung als „Eywalt to Kluwensyk" vorkommt. Seine Söhne Jürgen, Bertram und Hans schlossen 1554 einen Erbvertrag, nach welchem der älteste Jürgen das Gut Kluvensiek behielt, für Bertram aber Osterrade davon abgelegt ward. Dieser war unter den vertrauten Räthen des Herzogs Adolph, insbesondere 1559 bei den Verhandlungen wegen des beabsichtigten Dithmarscher Krieges, so wie demnächst Mitglied des Kriegsraths, nahm auch an dem Kriege selbst als Anführer eines Corps Theil und war nach dem Siege unter denen, welche zu grausameren Maaßregeln riethen. Auch der Bruder Hans war bei jenen Verhandlungen thätig[2]). Im Jahre 1552 bestellte Herzog Adolph den Bertram Sehested auf 10 Jahre zu seinem Marschall und übertrug ihm zugleich auf so lange das Amt Apenrade, wie Asmus von Ahlefeld dasselbe bis dahin verwaltet hatte (Urk. 10[3]), auch überließ der Herzog 1560 ihm und seiner Ehefrau Mette auf Lebenszeit zwey Häuser in Kiel. Bei seinem Tode (1562) war er zugleich Amtmann zu Gottorp, seine Wittwe aber blieb bis an ihren Tod (1576) im Besitze von Apenrade und wird selbst in fürstlichen Urkunden als „Verwalterin unsers Amts Apenrade" oder „de fruwe to Apenrade" bezeichnet. Osterrade kam mit seiner Tochter Heilwig an Christoph Rantzau. — Hans Sehested tödtete den Hans Sture im Duell, weshalb seinen Brüdern

---

[1]) Dipl. Flensb. II. 28.

[2]) Dithm. Urk. Vorr. XIV. 189, 193. Neocorus II. 156, 161, 165, 177. Staatsb. Mag. VII. 698. Christiani II. 304, 307, 320, 334.

[3]) Vgl. Jahrb. V. 216.

Jürgen und Bertram 1555 befohlen ward „ihn nicht zu hausen, hegen oder beherbergen", er wird sich jedoch wegen dieser Sache abgefunden haben Im Jahre 1566 erhielt er vom Herzoge Johann d. ä. eine Verschreibung auf 2500 ℳ, wofür ihm nebst anderen Adelichen Lygumkloster verpfändet ward. — Kluvensiek verkaufte Jürgens Sohn Bendix, welcher 1564 bei der Huldigung als „Benedict Sehested to Rendsborg" bezeichnet wird, an einen Buchwald. Dagegen kaufte er 1591 von Hans von Buchwald Süderholz bei Husum für 6000 ℳ, verkaufte es aber 1598 wieder an Herzog Johann Adolph für 6500 ℳ.

Der dritte Sohn des Benedict Sehested zu Kluvensiek, Kai, errichtete das Gut (Groß) Nordsee, als dessen Besitzer er 1523 bei der Huldigung, 1533 in der Unionsacte und 1543 im Landregister genannt wird. Im Jahre 1526 war er einer der zur Erhebung der Landbede beauftragten Mitglieder der Ritterschaft, später Amtmann zu Oldenburg und 1550 unter den zu den Verhandlungen mit den Dithmarschern verordneten Räthen, so wie er auch zur Entscheidung von Privatstreitigkeiten mitunter committirt ward[1]). Verheirathet war er mit Beke von Ahlefeld, Pauls Tochter, von Lindau, weshalb er in einem Verzeichnisse von 1550 unter den Erben des Gosche von Ahlefeld als Mitbürgen in Betreff der Marianerstiftung in Flensburg aufgeführt wird[2]) und starb 1563. Für seinen Sohn Benedict ward der Hof Kronsburg abgelegt, mit welchem er 1564 bei der Huldigung genannt ist. Seiner Ehefrau Salome, einer Tochter des Henneke von der Hagen, vermachte er in einem vom Könige bestätigten Testamente ein Capital von 10000 ℳ, welches aber nachher von seinem Bruder Jürgen angefochten ward. Sie hatte später vielfache gerichtliche Verhandlungen wegen ihres in Rübel verschriebenen Braut-

[1]) N. st. Mag. VI. 268. Dith. Urk. 159. Fam. v. Ahlefeld Urk. 23, 39.

[2]) Dipl. Flensb. II. 466.

schatzes. Ihr Bruder Claus von der Hagen hatte nach dem Tode Vaters (1597) die Güter Nübel, Grundtoft, Elgaard und Oestergaard übernommen, jedoch sehr verschuldet. Schon der Vater hatte dieselben seinem Schwager Otto von Qualen, Amtmann in Tondern, verpfändet, dieser aber ward wegen verschiedener bei der Verwaltung seines Amts begangener Vergehen bei dem Landgerichte angeklagt und 1598 verurtheilt, auch nach verschiedenen Executorialen eine Brüche von 20000 ℔ wider ihn erkannt, weshalb seine Forderungen auf Nübel mit Arrest belegt und der Herzog darin immittirt ward[1]). Zur Abtragung der v. Qualenschen Forderung verpfändete Claus v. d. Hagen nun die Güter an Wulf von Damm, über die Einlösung von Nübel aber erhob sich ein weitläuftiger Streit und auf dem Kieler Landtage von 1604 beschwerte er sich über Entsetzung aus seinem väterlichen Erbgute und Rechtsverweigerung, worauf die Stände beantragten, daß die Sache zur rechtlichen Verhandlung vor das Landgericht gebracht werden möge. Dieselbe Beschwerde ward auf dem Flensburger Landtage von 1610 wiederholt mit dem Antrage, daß die Sache „durch den Weg der Union" entschieden werden möge, in der Resolution vom 22. Decbr. 1611 aber eröffneten die Landesherren, daß Claus von Hagen keinen Anspruch an das Gut habe, bevor er die darauf haftenden Schulden abtrage, und daß, wenn er Ansprüche zu haben vermeine, zu ordentlichem Rechte, welches er niemals gesucht, viel weniger ihm verweigert worden, zu verweisen sei, und in den Resolutionen vom 15. April 1613 und 13. April 1614 ward lediglich darauf hingewiesen. Nachher indessen gelangte er zum Besitze des Guts und verkaufte dasselbe im Umschlag 1618 für 65500 ℔ an den Herzog Johann d. j., (Urk. 12) worauf es bei der Glücksburger Linie bis zu deren Aussterben verblieb. Noch im Jahre 1630 aber führten beide Geschwister

[1]) Vgl. Nordalb. Stud. III. 118.

Claus v. d. Hagen und Salome Sehested einen Proceß wegen eines von Rübel herrührenden Capitals, in welchem auf Zwölfmanneneid dahin erkannt ward, daß es bei dem Verkaufe an Herzog Johann gekürzt worden sey[1]). Es war dieses wohl der letzte Fall, in welchem bei dem Landgerichte jener Eid erkannt worden ist.

Ein Bruder Benedicts, Michel Sehested, diente 1566 als Seeofficier im Schwedischen Kriege und starb 1587 in Dänemark. — Der älteste von Kais Söhnen, Jürgen, behielt Nordsee, und wird in dem Landregister von 1608 zugleich als Besitzer von Perdoel genannt, welches Gut kurz vorher noch im Besitze einer anderen Linie der Sehesteds von Drage war (s. § 7). Seine Ehefrau Anna geb. Buchwald überlebte ihn und starb 1626[2]). Von seinen drey Söhnen Kai, Detlef und Alexander erhielt der erste das Gut Nordsee nebst dem wieder damit vereinigten Kronsburg, verkaufte es aber nachher an Heinrich Buchwald. Er war verheirathet mit Katharina, einer Tochter des Detlef von Ahlefeld zu Haseldorp und starb 1639; eine Tochter Anna war verheirathet mit Hans von Ahlefeld zu Seegard. — Detlef Sehested, welcher 1600 den Detlef Pogwisch von Doberstorf erstochen hatte, erhielt Perdoel und ward durch seine Heirath mit Margarethe v. d. Wisch von Rienhof auch Besitzer des Gutes Barenfleth; beide Güter fielen nach ihm (1637) an seinen Sohn Jürgen, nach dessen frühem Tode (1639) die Mutter, Margarete geb. von Qualen, welche sich durch wiederholte Schenkungen an das Preetzer Kloster mildthätig bewies, im Besitze blieb, später aber Perdoel ihrer Tochter Dorothea Hedwig, Wittwe des Asche Schack, überließ, welches vom Könige bestätigt ward[3]). — Der dritte jener Brüder Alexander

---

[1]) Landgerichtl. Urth. u. Besch. 430.

[2]) Noodt I. 81 Anm.

[3]) N. staatsb. Mag. VIII. III. S. H. L. Urk. I. 421flg.

besaß das Gut Güldenstein, mit welchem er schon in dem Landregister von 1608 aufgeführt ist, welches aber an Heinrich v. d. Wisch veräußert ward. Er erstach 1613 den Benedict Pogwisch zu Oevelgönne in einem Tanzsaale in Kiel. Nachher war er Propst des Klosters Uetersen und starb 1617; seine Wittwe Margarethe, eine Tochter des Claus von Ahlefeld zu Gelting, wohnte in den Jahren 1626 und 1630 in Kiel nebst zwey Söhnen, Hinrich und Claus. Ein dritter Sohn Kai, verheirathet mit Anna, Tochter des Gosche von Ahlefeld zu Quarrenbeck, war Amtmann in Reinbeck und Verbitter des Itzehoer Klosters, nahm auch an der Revision der Landgerichtsordnung Theil und war 1642 unter den zur Erneuerung der Union deputirten Landräthen[1]). In den Landregistern von 1626 und 1630 wird er als Besitzer von Münchneverstorf aufgeführt, welches er 1624 gekauft und 1640 wieder an Herzog Hans verkauft haben soll, in diesem Jahre kommt er auch als Hausbesitzer in Kiel vor. Er wird auch als Besitzer von Petersdorf genannt, dieses kann er jedoch nicht vor 1638 geworden seyn, da es nach jenen Landregistern damals im Besitze des Dietrich Pogwisch und darauf seines Sohnes Claus war, nach dessen Tode Concurs entstand[2]). — Der jüngste jener 3 Brüder, Claus, ward, auf Empfehlung des Herzogs Friedrich, Erzbischof von Bremen, 1643 Nachfolger seines Schwiegervaters Hans Lindenow als Lehnsmann zu Hintzgavl auf Fühnen und endete sein Leben 1649 durch eigene Unvorsichtigkeit auf der Jagd.

Als vierter Sohn des Benedict S. zu Kluvensiek wird ein Sievert Sehested zu Kriesebye und nach diesem ein Sohn Claus genannt, welcher derjenige seyn wird, der 1523 Namens seines dort nicht genannten Vaters die Huldigung leistete. Dieser Claus Sehested ward 1539 Amtmann in

---

[1]) Cronhelm 222,240, Ratjen Handschr. II. 203. Urth. u. Besch. 416.

[2]) Fam. Pogwisch § 18.

Ripen und blieb dieses bis 1550, da ihm Quitung für abgelegte Rechnung ertheilt ward. Im Jahre 1546 ward er von dem Ritter Wulf Pogwisch ins Einlager nach Rendsburg gemahnt, jedoch bald darauf, da der König sich über verschiedene Angelegenheiten mit ihm besprechen wollte, auf einige Zeit daraus entlassen. Die nachherige Wittwe des Wulf Pogwisch nennt ihn ihren Oheim und 1555 nahm er als Vermittler Theil an den Erbschaftsverhandlungen mit ihren Söhnen auf Bukhagen. Er besaß das Gut Spandetgaard und vertauschte 1560 mehrere Höfe in Jütland gegen andere in Spandet. Dieses Gut ward von seiner Tochter Magdalene († 1612) ihrem Ehemanne Moritz Podebusk zugebracht und 1621 von deren Schwiegersohne Otto Christopher Rosenkrantz an Gert Rantzau verkauft, worauf es zu der Lindewiter Gütermasse gehörte.

6. (Taf. D.)

Jener Ritter Otto Sehested, welcher zuletzt 1424 als Zeuge im Lehnsprocesse vorkam (§ 2), hatte wenigstens vier Söhne, Sievert, Otto, Reimer und Henneke, von welchen die beyden ersten, „Herr Sievert Seestede Herrn Otten Sone und Herr Otto Seestede" schon in dem Waffenstillstandsvertrage zwischen dem Könige Erich und der Herzogin Elisabeth von 1432 unter den Rittern der letzten genannt werden. Auch in dem Pfandbriefe über Fehmarn an Lübeck von 1437 finden sie sich ebenso als „Syverd und Otto Seesteden, Heren Otten Sone, Ridder". In dem Kaiserlichen Diplome von 1439 ward dem Herzoge Adolph verstattet, unter Anderen auch dem „Siegfried von Sehsted und seinen Gebrüdern" den Orden vom Lindwurm zu verleihen[1]). Den Ritter „Otto Seestede" finden wir dann wieder 1448 in der Handfeste Christians I. unter den Räthen des Herzogs Adolph und es läßt sich aus allem diesem schließen, daß sie in jener Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielten.

[1]) Rechtsgesch. Urk. 41.

Sievert Sehested erschlug im Jahre 1450 in der Cappeler Kirche den Claus Schinkel nebst noch einem Anderen und mußte zur Sühne eine Buße von 1600 ℔ erlegen, wovon 400 ℔ dem Heiligengeist-Hospitale in Schleswig beigelegt und das Uebrige zur Fundirung einer Marianer-Capelle in der Domkirche verwandt ward, an welcher deshalb die Familie Sehested das Patronatrecht hatte. Auch nachher wurden der Domkirche Gaben von dieser Linie zugewandt. So verschrieben am Neujahrstage 1460 Henneke Sehested und sein Sohn Sievert der bei derselben befindlichen St. Jürgens Vicarie 11 ℔ jährliche Rente aus den Einkünften ihres Dorfes Holtsee im Kirchspiele Sehested, wobei die Brüder, der Ritter Sievert und Reimer Sehested sich mit verbürgten. In demselben Jahre verschrieb auch dieser Reimer Sehested, „Herrn Ottens Sohn, Hennekens Bruder", an dieselbe Vicarie eine gleiche Rente aus 3½ Hufen an dem See des Dorfes Holtsee[1]). Jene beyden Brüder, Sievert und Reimer, finden sich ferner 1456 als Bürgen des Hartich Pogwisch in dem schon angeführten Kaufbriefe neben dem alten Reimer Sehested zu Bargen (§ 3). Aus jenen Vergabungen ergiebt sich, daß auch diese Linie im südlichen Schleswig angesessen und im Besitze des alten Familienguts Sehested war, wie denn noch im Jahre 1500 ein Hans Sehested „tho Sehstede" genannt wird, welcher zugleich mit einem Bruder Burchard unter den Gefallenen in Dithmarschen war. Sie waren Enkel des Henneke Sehested von seinem Sohne Sievert. Dieser aber verkaufte jenes Gut an Emeke van Damm, Schwiegersohn des Otto Sehested zu Kohoved (s. § 4), welcher auch schon 1506 als Besitzer von Sehested genannt wird[2]) und dessen Nachkommen bis in die zweyte Hälfte des 17. Jahrhunderts den Besitz fortsetzten.

---

[1]) Nordt II. 29 flg., wo aber die irrige Jahreszahl 1540 statt 1460 hinzugefügt ist. Rechtsgesch. Urk. 53.

[2]) Dipl. Flensb. II. 31.

An dem Bündnisse von 1469 betheiligten sich drey Söhne des Ritters Sievert Seheſted, Otto, Claus und Reimer, welche in derselben Reihenfolge auch im folgenden Jahre in den Segeberger Concordaten genannt werden. Nach einer schon angeführten Dingswinde der Risebyharde von 1495 hatte dieser Claus Seheſted den Hof Kriseby von Hans Breide, an welchen er von seinem Bruder Bartholomäus Breide vererbt war, gekauft und denselben seinem Bruder Otto überlassen, worauf der Hof von diesem an den Bischof Helrik (1477—88) verkauft ward. Es scheint aber in Beziehung auf diese Uebertragungen die förmliche Schötung nicht erfolgt zu seyn und Claus Seheſted später den Hof an seinen Vetter Emeke Seheſted verschötet zu haben, welcher deshalb das von dem Bischofe Eggart in Anspruch genommene Recht an Krieseby bestritt[1]). Auch war dieses nachher jedenfalls wieder im Besitze der Familie, indem in den Landregistern von 1543 und 1546 Claus und Sievert Seheſted als Besitzer von Krieseby genannt worden (s. vor. § Schl.). Jener Emeke Seheſted war ein Sohn des jüngeren Ritters Otto Seheſted und wird bei dem Bündnisse von 1469 mit seinem Bruder Benedict genannt, so wie in den Segeberger Concordaten Emeke, Otto und Benedict als Söhne des Herrn Otto Seheſted sich finden. — Reimer Seheſted, „Her Siverdes Sohn" findet sich auch unter den adeligen Dingzeugen bei der Schötung des Hofes Bornved von Hartwich Seheſted an den Bischof 1471 und wird 1473 als „Reimer Seheſted Her Siverdes Sohn to Hütten" bezeichnet. — Eine Tochter des Sievert Seheſted, Ida („zeligen Heren Sieverdt Sesteden Dochter"), war verheirathet mit Henneke Walstorp, Amtmann in Flensburg und nachher in Segeberg, welcher ihr 1473 mit Genehmigung des Königs ein „Burglehn" in Rendsburg übertrug, welches Herzog Adolph 1457 dem Lütke Seheſted, Amtmann in Rendsburg, und seiner

[1]) Rechtsgesch. Urk. 84. Vgl. Langebek VII. 483.

Ehefrau Gese verlehnt und diese nebst ihrem Sohne Claus wieder verkauft hatte (Urk. 4). — Jener Otto Sehested wird wohl derjenige seyn, welcher als zu Ramstorp wohnhaft genannt wird und dessen Tochter Margarete 1497 ihren Erbtheil an diesem Hofe an Herzog Friedrich übertrug (Urk. 6.)

Jener dritte Sohn des älteren Ritters Otto Sehested, Reimer, verkaufte 1467 verschiedene Besitzungen in den Kirchspielen Tumby, Boel und Borne, namentlich den Hof Kiesby an das Kloster Mohrkirchen (Morker, Urk. 2). Dem Domcapital verschrieb er für ein Capital von 1100 ℔ eine Rente von 88 ℔ aus mehreren Gütern, worunter gleichfalls der Hof (curia) Kiesby genannt wird; dabei verbürgten sich unter Anderen sein Neffe Otto Sehested, „Hern Otten Sone", und Otto Sehested „Benedictus Sone", (von Kohoved).

Der schon genannte Sievert Sehested, Henneles Sohn, wird in dem Segeberger Receß von 1480, nach welchem er einen Pfandbrief vom Könige auf 600 ℔ hatte, als „Syverd Sestede to Eckernförde" bezeichnet. In der Bündnißacte von 1469 kommt neben ihm ein Bruder Wulf vor und ein dritter Bruder Hans wird 1482 bei einem Zeugnisse genannt, „daß die Kirche zu Cappeln die Gerechtigkeit zu den Hamen zwischen Cappeln und Ellenberg mitten in der Schlei belegen habe und daß Lüder Rumohr, wie er sein väterliches Erbe Ellenberg an Herzog Adolph verkauft, keine Gerechtigkeit an jenen Hamen gehabt habe". Er war zehn Jahre lang thesaurarius des Domcapitals, wie sich aus einer späteren Bescheinigung des Bischoffs Gottschalk von Ahlefeld über die Rechte der Thesaurarien ergiebt[1]).

7.

Von den beyden Söhnen des oben genannten Wulf Sehested, Paul und Henneke, war ersterer in den Jahren 1483 bis 1489 Amtmann zu Gottorp. In seiner Amtszeit

[1]) Dipl. Flensb. I. 636. Rechtsgesch. Urk. 130.

und durch seine Mitwirkung ward der Dammkog eingenommen, durch welchen Eiderstedt mit dem Kirchspiele Mildstedt landfest ward, und für die von ihm darauf verwandten Bemühungen und Kosten wurden ihm 24 Demat in demselben frei von allen Lasten übertragen, wozu er noch 12 Demat später erwarb, welche alle nachher (1517) sein Sohn Moritz verkaufte (Urk. 57[1]). Nach jener Zeit war er Amtmann in Rendsburg und fiel 1500 in Dithmarschen. Er hatte seine Mutterschwester Anna von Bockwold, Priörin in Preetz (1484—1508), verleitet ihm die Besitzurkunden des Klosters auf einige Güter, namentlich Warnau und Wulfstorp, so wie das Dorf Barmissen, einzuhändigen, welche er dann behielt und sich dadurch jene Güter aneignete[2]). Seine Söhne Hinrich und Moritz, welche beyde nach dem wohl vom Vater auf sie vererbten Gute Stendorp bezeichnet werden[3]), übertrugen dem Kloster wieder jene von ihrem Vater in Besitz genommenen Güter. Diese Uebertragung ward zwar nachher von ihrem Bruderssohne Paul, dessen Vater Wulf Sehested in den Jahren 1523 und 1525 Amtmann auf Fehmarn war und unter den Räthen Friedrichs I. genannt wird[4]), angefochten und es ward darüber ein vieljähriger Proceß geführt, schließlich aber ward Paul Sehested durch Erkenntnisse der Landesherren von 1550 und des Reichskammergerichts von 1561 mit seiner Klage abgewiesen[5]). Hinrich Sehested scheint unbeerbt gestorben zu seyn, Moritz dagegen kommt häufig vor und sein Mannsstamm erlosch erst gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts. — Der Propst des Preetzer Klosters (1498—1527) Detlef

---

[1]) Rechtsgesch. Urk. 81. Camerer Nachr. II. 449. Laß Hus. Nachr. 2 Fortf. 61. Westph. IV. 3135.

[2]) S. H. L. Urk. I. 358. Falck Arch. V. 336.

[3]) Hinrich 1519, Moritz 1517, 23, 33, 43.

[4]) Dipl. Flensb. II. 179.

[5]) S. H. L. Urk. I. 350, 58, 60, 66.

Sehested, welcher der Kluvensieker Linie anzugehören scheint, setzte zu der Dotirung einer Commende und demnächstigen Vicarie bei dem Kloster im Jahre 1510 ein Capital von 1000 ℔ aus, wobei zugleich bestimmt ward, daß dem Moritz Sehested das Patronat daran zustehen, im Falle seines unbeerbten Todes aber dasselbe auf die Sehesteds zu Kluvensiek übergehen solle, und bei der ersten Vacanz 1523 präsentirte Moritz Sehested den Stifter der Vicarie selbst[1]). — Durch seine Ehe mit Dorothea Walstorp, Detlefs Tochter, ward er Besitzer von Perdoel[2]), welches sie durch eine letztwillige Schenkung ihres Bruders Ore Walstorp erwarb. Zwar ward dieses von Joachim Walstorp, Henneke's Sohn, angefochten, durch einen Vertrag von 1540 aber trat dieser seine Ansprüche an Moritz Sehested ab. Nach dessen Tode erhielt sein Sohn Jacob Perdoel, welcher 1564 als Besitzer genannt wird und dessen Wittwe, nachdem ihr Sohn Otto gestorben war, es ihrer Tochter Agathe, welche mit Henneke Sehested, einem Sohne des Wulf zu Drage, verheirathet ward, mitgab. Die Bruderssöhne des Jacob Sehested, Jürgen, Ove und Detlef mutheten zwar, als nächste Agnaten seines Sohnes Otto, 1574 das Lehn, es blieb jedoch im Besitze des Henneke und ging auf seinen Sohn Jacob über, dessen Gläubiger es aber 1593 an Jürgen und Ove verkauften, von denen es bald darauf an Jürgen Sehested zu Großnordsee gelangte (§ 5). — Ein zweyter Sohn des Moritz Sehested, Paul, besaß außer Stendorp das Gut Depenau; er war der Vater der eben genannten drey Brüder. Von diesen besaß Jürgen Stendorp, mußte es aber seinen Gläubigern übergeben, worauf es 1605 an Friedrich von Ahlefeld zu Seegaard und Sestermühe verkauft ward. Auch wird er um 1570 als Besitzer

[1]) Das. 340, 353, 86, 91, 92, 99, 405. Arch. f. St. u. K. Gesch. IV. 480.

[2]) Landreg. 1543 im N. staatsb. Mag. VI. 272. Dipl. Flensb. II. 466.

von Depenau genannt, nachher aber war dieſes im Beſitze ſeines Bruders Ove (1586, 1608, 1616), welcher auch den Hof erbaut haben ſoll. Dieſer war verheirathet mit Catharina, einer Schweſter des Claus v. d. Wiſch, nach deſſen kinderloſem Tode ſie das Gut Rienhof erbte[1]). Im Jahre 1608 kaufte er ein Haus in Plön von der dortigen Kirche. Sein Sohn Detlef, Beſitzer von Depenau, Rienhof und Kaltenhof, war ſeit 1620 Propſt des Preetzer Kloſters, nachher auch Verbitter in Itzehoe[2]) und ſtarb 1638. Er hinterließ aus ſeiner Ehe mit Dorothea von Ahlefeld von Lehmkulen zwey Töchter, von denen die eine, Dorothea, ihrem Ehemanne Bendix Blome die Güter Rienhof und Kaltenhof mitbrachte, welche an deren Sohn Otto Blome übergingen. Die andere Tochter Heilwig erhielt Depenau und war mit einem Brockdorp verheirathet; im Jahre 1649 ward von dem Magiſtrate der Stadt Plön wegen verweigerter Zahlung der Contribution auch gegen ſie bei dem Landgerichte geklagt[3]), — Pauls dritter Sohn Detlef tödtete den Herbert von Holle, Amtmann zu Eutin, im Duell, ward dann aber 1579, ungeachtet des ihm vom Könige ertheilten ſicheren Geleits, vor ſeinem eigenen Hofe von Curt von Holle erſchoſſen.

8.

Der zweyte Sohn des alten Wulf Seheſted, Henneke iſt wohl derſelbe, welcher bei dem Jahre 1506 als Beſitzer von Olpenis genannt wird[4]), die Beſitzverhältniſſe dieſes Gutes in jener Zeit ſind indeſſen ſehr unbeſtimmt und jedenfalls war es nicht lange nachher im Beſitze der Familie v. d. Wiſch[5]).

---

[1]) Fam. Pogw. § 24.

[2]) S. H. L. Urk. I. 404. Unionsacte 1623 „Propſt der Klöſter Itzehoe und Preetz".

[3]) Urth. u. Beſch. 6, 18, 418.

[4]) Dipl. Flensb. II. 31.

[5]) Fam. Pogw. § 27.

Dagegen kaufte er von Waldemar Rantzau das Gut Krummendiek und imgleichen finden wir ihn als Besitzer von Drage und Sarlhusen. Im Jahre 1522 verkaufte er dem Kloster Preetz zwey Renten von 20 und 25 ℔ für Capitale von 400 und 500 ℔ aus seinem Dorfe Sernhusen (Sarlhusen) und 1520 schloß er mit dem Itzehoer Kloster einen vom Könige bestätigten Tausch, durch welchen er mehrere Höfe in Moorhusen, Lütken-Rade und Nütteln gegen andere Hufen in Widenborstel und Grunestede erhielt[1]). Er war Amtmann in Rendsburg und darauf in Kiel, letzteres wenigstens schon 1527. Nachdem seine Ehefrau ihm untreu geworden war und ihn verlassen hatte, ward ihm 1529, nach eingeholtem Gutachten von Luther und Bugenhagen, vom Könige Friedrich I. erlaubt sich anderweitig zu verheirathen[2]), worauf er eine zweyte Ehe mit Margareta von Damm einging. In der Unionsacte von 1533 wird er als Henneke Seheſted „thom Krummendike" genannt, 1538 war er mit dem Könige in Braunschweig und auf dem Landtage von 1540 unter denen, welche an dem alten Glauben festhielten, und einer der Deputirten zu den desfälligen Verhandlungen mit dem Könige[3]). In dem Landregister von 1543 dagegen ist seine Wittwe bei dem Gute Krummendiek aufgeführt. Unter den nachherigen Beschwerden der Dithmarscher findet sich auch die, daß sie 60 Schweine, welche Henneke Seheſted von ihnen auf der Mast gehabt, nicht zurückerhalten hätten[4]). — Von seinen Söhnen erhielt Emeke Krummendiek, Wulf Drage und Sarlhusen, ersteres aber ging nach Emekes unbeerbtem Tode auf den dritten Bruder Jürgen über, welcher von 1569 bis 1589 vorkommt und im Jahre 1584 gegen

---

[1]) N. staatsb. Mag. IV. 872. S. H. L. Urk. I. 406. Noodt I. 567. Arch. f. St. u. K. Gesch. IV. 428, 427, 431.

[2]) Rechtsgesch. Urk. 136.

[3]) Arch. IV. 502—4.

[4]) Dithm. Urk. 119.

das Domcapital wegen jener Marianerſtiftung von 1450 einen Proceß erhob, in Folge deſſen das dazu ausgeſetzte Capital den Seheſteds zur Verwendung für ihre eigene Kirche zuerkannt ward[1]). Seine Wittwe Oligard, eine Schweſter des Claus von der Wiſch, erbte nach deſſen Tode die Güter Aſcheberg und Roſtorp. Sie hatten drey Söhne, Henneke, Emeke und Oswald, welche alle drey im Jahre 1604 in einem Rechtsſtreite vorkommen, den Paul Rantzau zu Knoop gegen ſie erhob. Dieſer hatte nämlich ihre Schweſter Margarete († 1652) aus dem Kloſter entführt, weshalb ſie den Brautſchatz verweigerten, auch ward er mit ſeiner Klage abgewieſen[2]). Die Brüder Henneke und Emeke verkauften 1622 für ſich und im Namen ihrer Mutter, ſo wie der Kinder ihres Bruders das Gut Roſtorp an den Statthalter Gert Rantzau und ſpäter Aſchberg an Daniel Pogwiſch[3]). Bei Krummendiek werden ſie in dem Landregiſter von 1608 beyde genannt, in dem von 1626 dagegen Emeke allein, ſeine Wittwe, Salome geb. Buchwald, aber verkaufte es an Heinrich von Ahlefeld zu Lehmkulen. — Oswald Seheſted beſaß das Gut Bekmünde[4]), war aber nach jenem Kaufbriefe von 1622 damals ſchon geſtorben und in dem Landregiſter von 1626 ſind ſeine Erben genannt. Das Gut Bekmünde ging auf ſeinen älteſten Sohn Hieronymus über, welcher aber 1635 das dazu gehörende Dorf Bekdorf an den König verkaufte und im folgenden Jahre das ſo verkleinerte Gut ſeinem Bruder Paul überließ, deſſen Sohn Oswald es wieder an ſeinen Vaterbruder Heinrich verkaufte. Jene vier, die drey Brüder Hieronymus, Heinrich und Paul und des letzteren Sohn Oswald, werden alle 1661 bei der Huldigung an

---

[1]) Reedt II. 30

[2]) Urkb. u. Beſch. 363.

[3]) Arch. V. 22, 88.

[4]) Daſ. IV. 410.

Herzog Christian Albrecht genannt[1]). Heinrich Sehested besaß schon vorher das Gut Beke oder Bekhof und nach seinem Tode war die Wittwe Catharina geb. Blome im Besitze der beyden Güter, worauf Bekmünde an den Sohn Friedrich, Bekhof an Benedict fiel. Nachdem dieser jedoch 1687 im Duell erschossen war, erbte sein Bruder Friedrich auch Bekhof, er aber gerieth unter Concurs und beyde Güter wurden 16[illegible]4 verkauft. Er war verheirathet mit einer Tochter des Oberst von Duhmstorf und schloß nach dessen Tode einen Vergleich mit seiner Schwiegermutter wegen der ihr zu reichenden Alimente, worüber jedoch 1690 ein Rechtsstreit zwischen ihnen geführt ward[2]).

Wulf Sehested, welcher nach dem Vater Henneke Drage und Sarlhusen erhielt, ist als Besitzer des ersteren 1564 bei der Huldigung genannt. Nach ihm fiel Drage an seinen ältesten Sohn Gabriel, welcher in Eckernförde beerdigt zu seyn scheint, indem im dortigen Kirchenregister 80 ℔ von seinem Begräbniß aufgeführt sind[3]). Seine Tochter Margarete war Conventualin in Preetz und schenkte 1651 der Kirche zu Flenschenhagen 100 ℔[4]). Er verkaufte Drage an seinen Bruder Henneke, welcher es 1581 wieder an Claus von Ahlefeld zu Gelting überließ. Dieser Henneke Sehested ward durch seine Heirath mit Agathe, Tochter des Jacob Sehested, Besitzer von Perdöel, welches jedoch von den Gläubigern seines Sohnes Jacob wieder verkauft ward (§ 7). Dieser war 1622 Hauptmann im Dienste des Herzogs Friedrich[5]). — Ein dritter Sohn des Wulf Sehested, Otto, welcher Sarlhusen erhielt, verkaufte dieses 1601 an den König für 23000 ℳ. Er war verheirathet mit Anna,

---

[1]) Noodt I. 260.

[2]) Urth. u. Besch. 364.

[3]) Jahrb. V. 198.

[4]) S. H. L. Urk. I. 382.

[5]) Acta publ. IV. No. III. Beil 18.

einer Tochter des Wulf von Ahlefeld zu Haseldorp, und starb 1606. Sein Sohn Wulf starb unverheirathet, eine Tochter Barbara war 1650—57 Priörin im Preetzer Kloster. — Ein vierter Bruder Detlef hatte einen Sohn, Adolph Friedrich Sehested, welcher im Jahre 1611 in dem Kriege gegen Schweden diente und gegen den mit seiner Schwester verheirathet gewesenen Claus Pogwisch in Schleswig ein landgerichtliches Erkenntniß erwirkte, wonach dieser mit ihm „nach Lowbuch und Schleswigschem Stadtrechte" theilen sollte[1]). In dem Landregister von 1626 ist er als in Neustadt wohnhaft genannt.

9.

In der oft angeführten Bündnißacte des Adels von 1469 wird ein Emeke Sehested Marquards Sohn genannt, welcher auch noch in der Pfandverschreibung des Detlef v. d. Wisch von 1497 vorkommt[2]), und dessen Bruder wohl der 1461 als Vicarienprediger in Preetz und 1474 unter den Wohlthätern des Klosters genannte Marquard Sehested war[3]). Von diesen ist übrigens nichts bekannt, wahrscheinlich aber waren sie Nachkommen des zuletzt im Jahre 1363 vorkommenden Marquard Sehested von Hütten (§ 1) Dieser Linie wird auch der Marquard Sehested angehören, welcher zuerst 1523 unter denen genannt wird, welche die Huldigung damals nicht leisteten, in der Unionsacte von 1533 aber als Marquard Sehested „tho Ornum" bezeichnet und auch in dem Landregister von 1543 als Besitzer von Ornum und Missunde aufgeführt ist. Er war verheirathet mit Ida, einer Tochter des Stallers Lorenz Leve auf Nordstrand und ward 1522 selbst Staller dort. Auf dem Rendsburger Landtage 1528 nahm er an dem Erkenntnisse zwischen dem Könige und Hans Pogwisch über

[1]) Fam. Pogwisch § 18.

[2]) Rechtsgesch. Urk. 85.

[3]) S. H. L. Urk. I. 325, 395.

Doberstorf Theil, so wie 1540 mit anderen adelichen Commissarien an der Entscheidung eines Gränzstreits zwischen Stadt und Kloster Itzehoe, nach seiner eigenen Angabe in der darüber ausgestellten Urkunde war er vor ungefähr 30 Jahren 11 Jahre lang Vogt dieses Klosters gewesen (1511 bis 1522[1]). Als Staller findet er sich unter Anderem bei den Beliebungen der Fünfharden von 1534 wegen der Deiche und von 1540 wegen Todschlags und Tragens gefährlicher Waffen. Die Dithmarscher beschwerten sich über die von ihm auf Nordstrand „baven Recht" verfügte Hinrichtung eines ihrer Landsleute[2]). Von der Pelwormer Kirche hatte er 20 Demat Landes auf Lebenszeit gehäuert, welches Johann d. ä. 1545 bestätigte. Nach 22jähriger Amtsführung ward er entlassen und starb 1552 in hohem Alter, wie der Leichenstein in der Koseler Kirche angiebt. Seine Tochter Pollita war verheirathet mit Heinrich Hagge, welcher 1551 Staller ward, und dessen Schwiegersohn Reimer Sehested verkaufte 1579 seine Nordstrander Güter in Morsum und Pellworm an den Herzog Johann d. ä., welcher sie den Nordstrandern überließ. Er hatte außer mehreren Töchtern einen Sohn Heinrich. — An das Gut Ornum erhob 1569 Schack Rantzau zu Siggen Namens seiner Ehefrau Katharina, Wulf Sehesteds Tochter, Erbansprüche und schloß einen Vertrag mit dem Herzoge Adolph, durch welchen er sich verpflichtete, Ornum, falls es ihm zuerkannt werde, dem Herzoge für 11000 ℔ zu überlassen, wogegen dieser versprach „die Sache Schack Rantzau zum besten zu befördern". Ornum ward auch dem Rantzau zuerkannt, jener Vertrag aber scheint nicht in Erfüllung gekommen zu seyn.

Ein Zeitgenosse jenes Marquard war Tönnies Sehested, welcher 1523 neben ihm genannt wird, von dem jedoch gleichfalls nicht bekannt ist, welcher Linie er angehört.

---

[1]) Nordt I. 570, 614. Heimreich (1666) 299. Rechtsgesch. Urk. 128.

[2]) Dithm. Urk. 128.

Im Jahre 1542 verpfändete Christian III. ihm mit Zustimmung des Domcapitels Schloß und Amt Schwabstedt für 15000 ℔ und im Landregister des folgenden Jahres wird er als Amtmann zu Schwabstedt aufgeführt, zugleich aber auch unter dem Amte Hadersleben, wo er angesessen gewesen seyn muß, welches wohl von seiner Ehefrau Clara, einer Tochter des Claus von Ahlefeld zu Gelting und Amtmannes zu Hadersleben, herrührte. Dieser übertrug ihre Mutter Drude, nachdem drey ihrer Söhne gestorben waren, alle ihre unbeweglichen Güter, welches jedoch von dem Bruder Benedict von Ahlefeld mit Erfolg bestritten ward. Nach dem Tode des Moritz von Ahlefeld, eines Vaterbrudersohnes des Benedict und der Clara, nahm Tönnies Sehested an dem Erbschaftsstreite über Satrupholm Theil und es ward ihr ein Schwestertheil zuerkannt[1]).

1.

Vergleich des Bischofs mit Jochim Breyde.

26. März 1453.

Wy Nicolaus von gades gnaden Biscop to Sleßwick Bekennen und betüghen openbare in dessem breve vor uns und unse nakomelinge vor den Jennen de nu sin ofte noch tokomen mogen, dat wy enen vruntliken flete und endracht gemaket hebben myt dem strengen Ritter Hern Jachim Breyden, sinen erven und nakomelingen van sodaniger twidracht und tosage als twischen uns is geweset van der dyke und stowinge wegen, up Torstede und Akebüvelde sint belegen, in desser naschreven wyse, so dat wy Nicolaus vorschreven hebben gegunt und gunnen dem erben: Hern Jachim Breyden in kraft desses breves em und sinen erven wes anschot dat wy hebben in Trankerdam, da nu tor tyd Her Jochums mole

[1]) Fam. v. Ahlefeld § 27. Rechtsgesch. Urk. 160.

to licht, to stouwende und to brukende to sinen besten, und hebben vort gegunt Hern Jachim erben: unse rechticheit de overdyke de up de molen lopen to stouwende to sinen besten. Doch so hebbe wy uns beholden de rechticheit to vischende in al den overdyken oft wy willen. Ock schal de erben: Her Jachim uns edder den unsen nenen schaden don an bestouwende holten ackeren edder wischen, und ik Her Jachim Breyde erben: und myne erven hebben wedder gegunt und gunnen dem Erwerdigen in gode vader und Heren Hern Nicolao Biscop to Sleswich und sinen nakomelingen den langen dyck boven Torstede twischen dem holte und dem velde is belegen al myne rechticheit und anschot den ik darane hadde, so dat de erben: Hern Nicolaus Biscop to Sleßwich und sine nakomelinge hebben scholen und bruken to ere besten und Her Jachim erben: und myne erven scholen dar vorder nene Insage edder mer bekummernisse darane don, und hebbe vort gegunt und gunne dem erben: Hern Nicolaus und sinen nakomelingen den dyck Akebü sametliken to stouwende to unser beyde beste, so dat wy des sametliken mogen bruken to unser egenen behoff. Wert ok dat wy sodanen Dyk wolden uthsteken, so schole wy dat sametliken don na unser beyder vulbord und nicht anders und wes daruth kumpt dat schal uns sametliken gelden. Hirup schal unseren deme anderen in desser vorscreven wyse alle ding to dem besten keren. Al desse vorscreven stücke und articul love Nicolaus vorben: vor uns und unse nakomelinge in guden truwen unvorbraken stede und vast to holdende Hern Jachim Breyden Ritter und synen erven. Des to merer bekantnisse hebbe wy unse Ingesegel hengen heten vor dessen breff und hebben gebeden de erbaren lüde alse Ulff van der Wisch, Otte Splyt und Benedictus van Anevelde Her Hinriksone, Bertram van Bockwolde up ener syden und Hartich Poggewische, Hinrich Reventlouwe, Reymer Seestede up de anderen syden. Geven und screven na der bord Christi 1453 to Sleßwich des negesten Mandags vor Paschen.

2.

Reimer Sehested verkauft den Hof Kiesby an das Kloster Morker.

18. Nov. 1467.

Ick Reymer Sestede Heren Ottensone do wytlych unde oppenbare allen den Jennen de dessen uppen breff seen ofte horen lesen, se synt gestlych ofte werlych, dat ick unde mynen erven myth wolbedachten mode unde rade hebbe wy vorkofft unde vri vorschotet unde vri vorschote unde vri vorkope in krafft desses mynen oppen breves den Erwerdighen Heren alse Broder Paulus Winter bedeger unde mester des gadeshuses sunte Antonius unde den gantzen Orden sancte Anthonius to Morker synen Heren unde medebroderen unde nakomelinghe dessülves gadeshuses mynen hoff to Kysbüen myt dessen nascreven goderen, alse de mole unde den molendych unde den groten dyck, II marck goldes in Tumby felde to Skryfstrop, dar nu Hans Dasse uppe wanet, Claus Esge unde Lawe Kyldessen nu tor tyd uppe wanen, ackerlansten to Bole alse nu tor tyd uppe wonet Claus Jepson, Anne Torkels, Jesse Mork, Hartych Paulssen Häde, Claus Radelson, Claus Hartychson unde Mattis Clausssen, unde II bole to Schowby, uppe wonet nu tor tyd Hans Lowssen unde Peter Kalssen, myd ackeren wysch weyde holt mast Stowynghe dyckstede damme Jacht vyscherye inweghe unde utweghe unde myt aller rettycheyt unde vryheyt, alse ick unde myne erven je fryest beseten hebben, in eren enden unde endescheden belegen synt, vor negentcyndeste half hundert mark pennynghe, alse to Lübeke und Hamborgh genge unde geve synt. Vorthmer wil ick Reymer vorschreven unde mynen erven den vorschreven mester Heren broderen unde nakamelynghen den vorbenomeden hoff unde goderen vorschreven vry waren vor allen den Jennen, de myt rechte spreken edder vor rechte kamen willen, se syn gestlyck edder werlyck, alse in deme Lande en recht is, sunder alle hülperede, insage, de my Reymer ergenant unde mynen erven to fromen komen

konden unde den vorschreven mester Heren broderen unde nakomelynghe to schaden moghen komen. To groter tychnysse und wytlycheyt hebbe ick Reymer Seestede vor my unde mynen erven heten hengen myn Ingesegel nedden an dessem breff unde wy Her Detleff Reventlow Rydder, Paul Breyde, Hinrich Breyde brodere, Peter van Anefelde Benedictessone, Siwert Ratlow, Jachym van Bochwolde unde Jachym Reywentlowe unde wy to groter wytlycheyt unde bewysynghe alle desser vorschreven stücke unde articule hebben heten hengen myt willen unde wytschob unse Ingesegel myd des ergenanten Reymer Sesteden Ingesegel umme syner bede willen ock mede an dessen breff, de gegeven unde schreven is to deme Kyle an den Jaren unses Heren Dusent CCCCLXVII. Jare in den achten Dagen sunte Martens des hyllygen Byschoppes.

3.

Hartich Seheſted verkäuft an den Biſchof das Dorf Bornewyt.

11. Jan. 1471.

Na godes bord dusent Jar veerhundert Jar darna an dem en und soventigesten Jar des Donnerdages na den achtedagen der hilligen dryer Konynge do weren vele guder lüde op dem ding to Rysebü myt dessen söven gude mans de hyrna schreven staen geystlik unde werlik, alse Wulff Breyde, Marquart Latendorp, Claus van Alevelde Her Johanssone, Hinrik van Alevelde syn brodere, Syvert Brocktorp, Otte Latendorp unde Reymer Seestede Her Syverdessone. Wy vorben: söven seghen unde horden, wo dat de duchtige knape Hartich Seestede myt gudem vrigen willen unde wolberaden mode qwam gande upp dat vorben: hegede dinge bynnen de veer dingstocke, vorleeth unde vorschotede rechte und redeliken vrig unde qwyd deme erwerdigen in god vadern unde Heren Hern Nicolao Byscop to Sleßwick unde synen nakomelingen dat gud unde dorp Bornewyt

an Tziſebü kerſpel myt dem Honenkampe unde Haverlande unde alle tobehoringe unde vryheide alſe dat vorben: gud dorp kamp is an ſyner vryheit unde veltſchede in acker, wyſche, weyde, holtinge, watere, droge unde nat, vort myt allem rechte unde ſunder alle anſprake, ſyk unde ſynen erven dar nichtes ane to beholdene. Des to merer betügeniſſe unde wytlicheyt hebbe my vorben: ſövene iſlik ſyn Ingeſegel myt willen hengen heten an deſſen breff uppe tyd unde ghyfft ſo vorſchreven ſteyt am en unde ſoventigeſten Jare.

4.

König Chriſtian I. beſtätigt die Uebertragung eines von Herzog Adolph dem Lütke Seheſted eingeräumten Borchlehns an Henneke Walſtorp und deſſen Ehefrau Ida Seheſted.

17. April 1457
25. März 1473.

Wy Criſtiern ꝛc bekennen unde betügen openbar vor alßweme unde doen witlick allen, de deſſen breff ſeen effte horen leſen, dat Vor Geſe Seſteden zeligen Lütken Seſteden nagelaten Huſſrouwen unde ere ſone Clawes hebben vor uns getoget enen breff de van dem Hochgeboren Fürſten Hertogen Alve unſen gotſeligen leven Ohm dem erbenanten Lütken Seſteden beſegelt was, ludende van worden als hir nageſcreven ſteyt:

Wy Alff van gots gnaden ꝛc. bekennen unde betügen apenbar vor uns, unſen erven unde nakomelinge, dat wy van ſundergen gunſten unde vor willigen denſt, als uns Lütke Seſtede nu tor tydt unſe Amptman to Rendeſborch gedaen unde bewiſet hefft unde vort truwelken doen unde bewiſen mach, hebben demſülven Lütken unde Gheſen ſyner Huſſrouwen unde erer beyder erven vorlenet eyn unſe Borchlehen darſülveſt to Rendeſborch int Norden by unſer molen belegen, myt ſodanen vryghеyden unde borchleensrechte, alſe dat de olde Staken Snyder tovoren unde Eggert Kock unde Peter Stalknecht unſe knecht nu lateſt van uns to lehne

gehadt hebben. Wer over sake, dat Lütke unde Gese sunder erven vorstorven, so scholde dat sülve Borchlehen vrig an uns unse erven unde nakomelinge komen, unde hebben des to tüge unse Ingesegel laten hengen witliken an dessen unsen breff, de de geven is na gades bort XIIIIc. darna im Söven unde Vestigesten Jar am Middeweken in den paschen.

Aldus hebben geweseñ vor uns unde in Jegenwordicheyt unses Rades, de do tortydt by uns tor stede weren, alse de Erwerdigen in Gade vaderen unde Heren Nicolaus unde Albrecht bischoppe to Sleßwick unde Lübeke unde der duchtige Gotzike van Alevelde, Clawes unde Hans Rantzouwen gebrodere Heren Schackensone unde Luder Rumor knapen, de erben: Vor Gesen Sesteden unde ere Sone Clawes unde hebben myt vrigem willen vorlaten unde vorkofft sodan erben: Borchlehn myt dem gebuwete, alse dat myt alle syne tobehoringe betymmert, bebuwet unde betünet is, vor eynen genanten summen penninge nach erer beyder vordrach unde eninge, welke vorben: unse borchlehen wy Cristiern ꝛc. Koning ergenant vor uns, unse erven unde nakomelinge dem duchtigen unsem leven getruwen Manne Henneke Walstorpen Detlevessone van sundergen gunsten unde vor getruwen willigen denst, als he uns gedaen unde bewiset hefft unde vort getruweliken doen unde bewisen mach, wy dem erben: sülven Henneken unde synen erven sodan vorben: borchlehen to ewigen tiden erffliken gelenet unde vorgeven, vorgeven unde vorlehnt hebben, so verne alse dat van leenswegen nicht vorfallet, myt sodanen vrigheyden unde borchleensrechte' alse dat Jemant vriest van unsem zeligen opgenanten Ohme Hertoge Alve unde synen vorfaren to lehne in vortiden gehadt hefft, unde Henneke vorben: vorleeth do sülvest vor uns und unsen obgenanten getruwen Rederen sodan vorscreven Borchlehn myt synem gebuwete unde tobehoringe myt unsem willen, vulborde unde latent syner leven eeliken Husfrouwen Vor Iden, zeligen Heren Siverdt Sesteden Dochter, unde eren rechten erven erfliken to brukende, dat wy vor uns unse erven unde nakomelinge den vorgenanten

Vor Iden unde eren erven in Crafft deſſes unſes breves erffliken to beſittende vorlenet hebben. Des to groter tuchniſſe ꝛc. Datum Flenſborch ipsa die annuntiationis Marie Virginis anno LXXIII.

5.

Die Intereſſenten des Dammkogs überlaſſen dem Gottorper Amtsſchreiber Helmold Almeding 3 Demat Freiland.

30. Juni 1489.

Wy Hans Broderſen Vaget over ſundergoßherde Huſen und Hatſtedemargk und Ingwer Knutzen, Sywert Tameſſen, Hans . ., peter tameſſen, Anders peterſſen, Haie paynck, ... (10) Dyckedingk, Ingwer Lorents und Hans . . Dingkhoringe und gantzen ghemeynen egere und rechthebbere des ingenomen koges twißen eyderſtede und milſtede, der dorper milſtede und ranten, und alle de Jennen de dar ſaken todelende und mede gedyket hebben beſeten in Sundergoßherde, bohen witlich apenbar bekennende und betugende vor uns unſe erven, nakomelingen und alleſwemen dar deſſe unſe breff vorkomende werdet, dat wy mit fulbort, frihem willen, wolbedachtem mode und rade unſer aller ſamptlich und beſundern dem Erſamen Helmoldeſe Almedingh ſchriver to Gotthorp und ſynen erven und den Jennen de ſodant hefft mit ſynem willen durch flitich arbeit und mennichfoldigen denſt und rident in deſſer ſaken des Dykes twiken eyderſtede und milſtede und ock allewege um unſentwillen gedaen, dre deymet landes belegen negeſt by des duchtigen pawel Zeſteden Amptmannes tho Gottorp XXIIII Deymeden in boyens Halgen, mit allen eren tobehoringen und endeſcheden ſo de in allermate dar ſynt belegen, qwit und fryh von Dyk, Dam und allen anderen unkoſten darup fallende uns ſamptlich edder beſundere belangende to ewigen tiden erfflich egen gegeven und gegunnet hebben, gunnen und geven em und ſynen erven dat alſo jegenwerdich in macht und kraft deſſes unſes breves, dar furder mehr in ienigen

tokamenden tiden von uns unsen erven und nakomelingen nicht up to sprekende edder to sakende mit jenigerleie rechte gestlich edder wertlich. Desses alles tor witlicheit und orkunde hebben wy teyn Dykedingh und twey dingheringe gebeden achteyn frame lüde, de des kerspels ingesegel to milstede bevel uud macht hebben, de denne ume unser bede willen des kerspels ingesegel to milstede mit den Ingesegelen des Ersamen Hans brodersen vogedes und Hern Hinrich sthüres kerchhern to Husen und Hern Jacob Hansen kerchhern to milstede, Ingwer Knutzen, Syvert Tamessen (6) ꝛc. mede tor witlicheit gehenget benedden an dessen breff Gegeven und gekreven to Svesen nach Cristi unses Hern gebort Dusent veerhundert darna im negen und achtentigsten Jare am Dinxdagh na petri et pauli ap.

6.

Margarete Sehested überträgt an Herzog Friedrich ihren Antheil an dem Hofe Ramstorf.

20. März 1497.

Wy Hans Rantzowe to Hadersleve, Hinrik Blome to Gottorp Amptmann, Giort Nielsen, Benedict von Alevelde Benedictusfone, Hans Walstorp unde Jürgen Blome doen witlick bekennen unde betügen apenbar in unde mit dessem unsem breve vor alleßwemen, wo dat also hüten Datum desses unses breves to Gottorp in der tollenboden is erschenen de erbarne Jungkfrouwe Margarete zeligen Otten Zeesteden wandages do he levede wanafftich to Ramstorp nagelatene Dochter unde hefft an dem Irluchtigen Hochgebornen fürsten unde Heren, Heren Fredericke Erffgenhamen to Norwegen, Hertogen to Sleßwig ock to Holsten Stormaren unde der Ditmerschen, Graven to Oldenborg unde Delmenhorst, unsem gnedigen leven heren unde syner gnaden erven ere anpart so vele alse ere uth dem have unde allen unbewechliken guderen to Ramstorp, so de in allen unde sliken eren endescheden syn gelegen, na dode des obgenanten eres zeligen

vaders eres anpartes halven mit rechte mochte toſtaen unde anfellich ſeyn, mit alle eren rechticheiden vrygheiden unde tobehoringen gantz unde all vorſchotet unde vorlaten, durch ſee edder ere erven in neynen tokomenden tiden furdermehr darup to ſprekende, to orſakende, to furderende edder to manende in jeniger mate. Des hebben wy tor tuchniſſe der waerheyt unſer Iſlickeyn unſe Ingeſegel laten hengen benedden an deſſen breff. Datum to Gottorp am Mandage nha palmarum na Chriſti unſes heren gebort veerteynhundert darna in Söven unde negentigeſten Jare.

7.

Herzog Friedrich bezeugt die Uebertragung von 36 Demat Landes im Dammkog von Moritz Seheſted an Hans Knutzen.

10. März 1517.

Von Gotsgnaden wy Frederick erffgename to Norwegen, Hertoch tho Sleßwygk, Holſten ꝛc. Bekennen hyrmit vor alſwemen, dat am Jare dage und Stedde nedden geſkreven vor uns und unſen leven getruwen Reden de uns do bywereu is erſchenen de duchtige unſe leve getruwe Mauritius Seſtede to Stendorp und hefft aldar vor ſick und ſyne Erven deme Erſamen unſem underdanen und ock leven getruwen Hans Knutzen tho Huſum und ſynen Erven mit frygen willen, wolberaden mode und vulbarde alle der gennen, der ero wille und vulbord dartho behoff ſyn mochte, veer unde twintich deymet Landes im Damkope twyſchen der vorgeeſt und Eyderſtede und noch twelff deymet Landes ock in denne benomeden Koge belegen mit aller frygheit und gerechticheyt, Schat und Schulde ock dyke und damme fryg und qvydt, in aller maten alſe ſyn zelige vader pauwel Seſtede vor und de gemelte Mauritius de na ye frygeſt inne gehatt hefft und beſeten, ſlechtes nichts davan beholden effte buten beſcheden, vorlaten vorſchotet unde upgelaten. Des to Orkunde hebben wy deſſen breff mit unſem Signete

beveſten und geven laten. Geſcheen tho Huſum Dinxdages nach deme Sondage Reminiscere Anno Domini voffteyn hundert im Soventeynden Jare.

8.

Revers des Sievert Seheſted in Betreff des Gutes Tegelhave während der Minderjährigkeit des Stellanus Seheſted.

19. Aug. 1537.

Allen und jſlichen anſichtigeren deſſer ſcryfft do ick Syvert Seſtede kunt und apenbar, dat ick dat gudt tom Tegelhave van mynes zeligen Broders Schacken Seſteden ſones Stellanus wegen tho ener truwen hant my tom beſten vor ſodane gelt alſe hir nabeſtemmet myt aller gerechticheit to brukende, beth he tho ſynen mundigen Jaren gekamen ys, angenamen hebbe, darvan und derwegen ick Syvert Seſtede upgemelt ſcall und wyll alle Jar bynnen den achtedagen der hilligen dryer konynge demſülven mynes zeligen broders ſone und ſynen Teſtamentarien geven und entrichten vefftich marck lüb. und dartho den beyden Kloſter Juncfrowen mynen Syſteren ſampt und beſunderen ock uppe de tyt veer und twyntich lüb. marck, alle in gudem graven gelde, und ſcall ock im have tom Tegelhave allene dat Steenhus, dar ick inne wane, buwen, de holtynge unvorhoumen und ſuſt dat gudt unvordorven in guder werde holden und ſo ock tho ſyner tyt vorantworden, und bekenne my nenes egendomes darinne. Alle deſſe vorſcreven ſtücke ſampt und beſunderen, ock wes von Husgerade und buwete dorch my und de Teſtamentarien tom Tegelhave gehandelt worden is, lave und rede ick Syvert upgamelt in guden truwen und geloven ſo to holdende by enem Inleger, wor und wen ick van mynes zeligen Brodersſone edder ſynen Teſtamentarien gefordert werde. Des hebbe ick tho orkunde myn Ingeſegel myt den Ingeſegelen der naſcreven Erbaren und Erentfeſten Benedictus Seſteden mynes Broders, Wulf van Ancvelde tor Nör, Henneke Wonsfleit uud Hans van der Wyſch tho ener

Witlicheit gefordert und gebeden nedden deſſe ſcryfft witlyken heten hengen, de gegeven is am veffteynhunderſten unde Söven und druttigeſten Jar nach Chriſti unſes Heren gebort Sondages na assumptionis Marie.

9.

Herzog Adolph verleiht dem Benedict Seheſted den Hof Warleberg, ſo wie bis dahin das Amt Apenrade.

13. Sept. 1546.

Wir Adolff ꝛc. thun hirmit vor uns und menniglichen kundt und bekennende, daß wir dem Erbarn unſerm Rath, Amptman zu Apenrade und lieben getrewen Benedict Seeſtedt umb ſeiner underthenigen getrewen Dienſte willen, ſo er uns erzeigt und hinfüro erzeigen ſoll, kann und will, auch aus ſondern gnaden, damit wir Jme zuvor andern gewogen, auch deswegen er ſich inskünftig gethaner Dienſte zu erfrewen, Jme nachfolgende Begnadigung erzeigt und bewiſen haben, nemlich und alſo, daß er uf todtlichen Abgang der durchlauchtigen großmechtigen Konnigin geboren von Stetin, Pommern ꝛc., zu Schleswig Holſtein ꝛc. Herzogin, Witwe, unſer geliebten Frow und Mutter, den der almechtige Goth nach ſeinem Willen lange verhalte, er unſern Hof Warleberg mit ſeinen zugelegenen Dorfern, renthen, einkünften, Holtzen, Waſſern, Weiden, Viſchereien, Dienſten, hoch und ſiedeſten, und mit aller ein — und zugehorung, in Geſtalt, Form und Maßen ſolches Hochgemelt unſer geliebte Frow Mutter als ihr mit Leibgedingsgut itzo freigeſt beſitzt und gebraucht und uns erblichen zugefallen, und in aller Geſtalt und Maßen als unſer Her und Vater Konning Friederich loblicher Gedechtnus von Georgen Blumen ſeligen erkauft, gar und alle nichts ausgeſcheiden, annemen und one unſer oder menniglichs Verhinderung die Zeit ſeines Lebens alle uß freyone einige abgift oder Beſchwerung haben, beſitzen, genießen und gebrauchen ſoll und muge. Dieweil aber der Fall allein in Gots gnedigen handen und ungewiß, haben

Wir Ime, damit er sich mitler Zeit in unsern Diensten so vil ehrlicher zu erhalten und one schaden zu dienen, zu mehreren gnaden gnediglichen gegonnet, daß er hernachmals uß unsern Amptsgefellen zu Apenrade alle Jar zwey hundert thaler, da er sonsten bis anher nur eins gehabt, nach dato disses Briefs zu seiner Besoldung abziehen und haben soll. Er soll auch darüber nach Ußgang seiner vorigen von uns habenden Verschreibung gemelt unser Ampt Apenrade, so lange er dienen kan und sein gelegenheit und Vermugenheit fallen will und bis auf den todtlichen Abgang unser geliebten Frow Mutter Ambtmans Weise behalten und davon uns gebürende rechnung thun, auch sich in unsern Geschefften in und außer Lands getreulichen und unweigerlichen gebrauchen lassen, wann aber der Todtfall unser geliebten Fraw Mutter nach Gots willen geschicht, gemelter Benedict Warleberg annimpt und wir Ime neben dem unser Ampt Apenrade lassen werden, so sollen damit sein vorig und itzt erhobene unsere gemachte Besoldung die zwey hundert Thaler gentzlichen gefallen sein, sich dero an Warleberg erholen, uns von unsern Amptsgefellen und einkünften jarlichs klarlich Rechnung thun und nichts dann allein die bloße Underhaltung genießen und sich gleichwol in allen unsern sachen, worzu wir seiner bedürffen, in und außer Lands getrewlichen und unabschleglichen gebrauchen zu lassen und keines Weges beschweren. Solte er aber von uns, wenn er Warleberg bekommen und angenommen, unsers Ampts Apenrade erledigt werden oder sein Gelegenheit nicht zu behalten lenger were, soll er sich nit weniger one einige Besoldung innerhalben Lands Rathsweise in unsern Handeln, so lange er kann und sein Vermugenheit, getreulichen und unbeschwert erzeigen, wie er sich auch Kraft seines gegebenen Reversals underthenigklichen gegen uns versprochen. Solte aber über verhoffen zwischen unsern Brüdern und uns vor oder nach dem todtlichen Fall unser geliebten Frau Muttern ein andere erbtheilung zutragen und uns in derselben unser Ampt Kiel und Apenrade nicht zufallen, wollen wir gemelten Benedicten in dem Theil uns wiederumb zu-

fallen wird mit einer andern Belehnung so gut als Warleberg gnediglichen bekehnen und nicht weniger mit einem andern unser Ampte, das so gut als Apenrade, zu seiner Unterhaltung, weil er auf Maße wie vorsteht dienen kann, auch versehen. Alles getreulichen und one Geverde. Des zu Urkundt haben wir uns eigener Hand unterschrieben und unser Secret hieran hangen und geben lassen. In unser Stadt Kiel am 18 Tag Septembris Anno Dei. 1546.

10.

Herzog Adolph bestellt den Bertram Sehested zum Marschall und Amtmann zu Apenrade.

26. Dec. 1552.

Wy Adolff ꝛc. Bekennen in Macht dieses unsers offnen Brieffs vor uns und unsen Erben und Nachkommen offentlichen, daß wir an heut Dato den Erbarn unsern lieben getreuwen Berthram Sesteden, Einwalths Sohn, Erbgesessen zu Cluwensicke, zu unsern Rath und Marschalck Zeben Jar lang von Dato anzurechen die negsten nach einander folgendts gnediglichen auf und angenommen haben. Thun das auch in krafft dieses Brieffs dergestalt und also, daß er dieselben Jar aus unser Rath und Marschalck sein und bleiben und sich in allen unsern sachen, darin wir seiner zu thun, das sei zu Hoffe in oder außerhalben Landts, jederzeit uf unsern bevelich und unterthenig guthwillich unweigerlichen und an deme sonder Ausflucht nichts erwinden oder mangeln lassen solle und wille. Deßgleich soll und will er auch das Marschalck Ambt, wie ime geburt, angezeigte X Jar zu unserm besten getrenlichen vertreten und in alle wegen allerseits unsern schaden nach höchstem Vermugen verhüten und abweren, auch ohne scheuw menniglichs vleißig aufmerken haben, daß es bei unserm Hofe ordentlichen zugehen, gehalten und in alle wege unser Fromme und bestes gesucht und gethan werden muge, dagegen und für solche unsers Raths und Marschalks Berthram Sesteden under-

thenige getrewe Dienste, so er uns biß anhero erzeigt und hinfüro erzeigen soll und will, unser Ambthaus und Ambt Apenrade in gnaden eingesteldt, auch desfals ein Inventarium des Hauses behandet. Thun auch solchs in krafft dieses unsers Briefs also, daß er desfalls unser Haus und Ambt vorgemelt zehen Jar lange von uns und unsern Erben Ambtmans weiß inhaben und dieselben zehen Jar lange volgenderweise ungehindert behalten, genießen und gebrauchen solle, unser bestes wißen, argstes wenden, unser Herlichkeit, Hoch und gerechtigkeit desselben zum Hochsten vortreten und von Niemandts etwas eingreiffen, noch entgehen lassen, auch unsre underthanen zu gleich und Recht vortreten und uns jahrlichs von allen des Hauses und Ambts Inkünfften, klein und groß, nichts ausgescheiden, uff Wihnachten, wie gebruchlich, gebürliche Rechenschafft thun, auch vleiß thun ob unser Ambt worinnen zu beßern were, dorch was wege das geschehen kondte, daß er in dem unser bestes suchen und nicht erwinden lassen solle. Des wollen wir und unsere Erben sollen ihme uf demselben Ambt die vier Pferde halten Zehen Jar über und ein Jedes dieselben mit Hoffkleidunge, wo bei dem vorigen Ambtman Asmus von Alefelden gebreuchlichen, gewohnlichen Herkomen und in den Rechenschafften zu befinden, vorsehen, darzu ihme uf sein leib alle Jar Ein hundert gulden Müntz, jdern gulden zu Vier und Zwantzig schilling Lübisch zu Besoldunge gnediglichen entrichten. Darvor soll er uns alle Jar widerumb alle vorgeschreben sein Dinste Ambt und beveliche underthenigklichen und getreulichen vorrichten. Wen er anch in unsern geschefften und werben gebraucht wirdt, wollen wir Ihme für gepürlich Zerunge und schaden stehen. Er soll auch, ob der Allmechtige nach seiner vatterlichen krafft, uns von diesem Jammerthal gnediglichen befurdern wurde, die treuw Handt gedachts unsers Hauses und Ambts Apenrade sonst Niemandts der getreuwen Handt dann unsern rechten Erben nach Ausgang seiner Bestalljar überandtworten. Wenn auch die Neunthe sein Ambt Rechenschafft geschicht, welchs men der mindern Zall Weinachten

Anno Sechtzig schreiben sein wird, so soll sich gedachter Ambtman bei uns und unsern Erben erkunden, ob wir Ihme nach Ausgang des Zehenden Jars das gedachte unser Hauß und Ambt Apenrade lenger zu lassen gnediglichen gemeint, ferner unser und seine gelegenheit darauf anzustellen haben. Wen er dann also gedacht unser Haus und Ambt Apenrade uns und unsern Erben wider abtreten wird, soll er daneben weß Ihme itzo krafft des Inventariums zugesteldt und er ferner von Jahren zu Jahren von deme unsern zu des Hauses und Ambts behuf zuzeugen wird, auch uns und unsern Erben und wen wir darzu verordnen von sich andtwurten, inmaßen er dann an heut Dato also von uns die trewe Handt in gehorter gestalt empfangen und ausgenommen und sich Alles, was vorgeschrieben, widerumb underthenig zu volnbringen krafft seines uns zugestelten Reversals in underthenigkeit tegen uns obligirt und vorschrieben hat. Deß zu Urkundt und vester Haltunge haben wir Adolff Hertzog für uns und unsen Erben und Nachkomen unser Secret hiran hengen und geben lassen. Uff unser Schloß Gottorff uff den Montag nach dem hilligen Cristtage Ao. domini Voffteinhundert und zwei und funffzigk.

11.

Stellanus Sehested verkäuft das Gut Tegelhave an Herzog Adolph.

Umschlag 1563.

Witlicken, kunth und apenbar sy alle den Jennigen die jegenwardigen breff sehen horen offte lesen, wath Standes offte Condition de jümerst syn konen edder mogen, dat ick Stellanus Seestede mit tidtlicken Rade und wolbedachtes modes und mit vorweten und willen miner fruntschup und vorthmehr aller der Jennigen, deren Consent willen und medeweten hirto vonnoden gewesen, dem durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Hern, Hern Adolffen ꝛc. mynen Hoff und guth thom Tegelhove genomet eines rechten

redlicken uprichtigen Erffkopes erffliken und eigen beſtendig-licken ewiglicken und unwedderroplicken quith und frig mit allen ſinen thogelegenen Dorperen und Landſten, mit Namen alß im Dorpe Gubui Marquart Banningk, Johann Ode, Otto Reimer, Lauritz Banningk, Hans Pleth ein Half Hovener, Hans Ode ein Half Hovener und Junge Laurentz Banningk ein wordſedel, und denn tho Eſpereme Jenß de Kroger und Peter Knuth, deßglicken Dienſte, Holtingen, Jacht, Maſt, Velden, Ackern, Wateren, Waterſtauungen, Stromen, Dicken, Dammen, Viſcherien ſowoll im Schly alß ſonſten, Wiſchen, Weyden, Grunden, droge und nath, Moeren, Brocken, Molen, Uth und Inflothen, befredet, bethunet und unbethunet, begraven und unbegraven, enden und endeſcheden, inmathen ſolickes allenthalben belegen und begrepen iſt, und ſchlicht mit aller und jeder frigheit, herlicheit, Hocheit und Gerechtigkeit, in Halß und in Handt, hogeſten, middelſten und ſideſten recht und gerichte, und wo datſülve vor velen langen Jaren aller frigeſte und herlichſte an myne vorfahren und volgents an my und myne Erven gekomen und gelanget und von my und mynen Erven allerfrigeſt beth up düſſe ſtunde gebrucket, beſeten und genoten, und ſchlicht in aller frighen form und geſtaldt alſe andere prelaten, Ridderſchup und Manne dieſer beider Fürſtenthumb Schleßwig, Holſtein crafft der Landtsprivilegien ehre gudere allerfrigeſte hebben, geneten und gebrucken, in dem alle gantz und gar nichts buten beſcheiden, vor und umme Vofftein Duſent Margk Lübſch jeder Margk up Soſtein ſchillinge Lübſch gereckent, die ick ock an hüden dato bar over in einem Sommen alhier binnen dem Kyle von Hochgedachtem mynem G. F. und Hern tho grotem Dangke undertheniglicken empfangen und ferner in myn und myner Erven ſchinbarn nutten und frommen angewendet hebbe, frigwillig, ungedrungen und ungetwungen verkofft, verlaten, upgedragen, thogeſtelt und overandtwordet hebbe, verkope, verlate, thoſtelle, overandtworde und opdrage vor my und myne Erven gehorden Hoff und guth Tegelhoff mit alle ſyner thobehorunge wo vorſteith hochgemeldem mynem

G. F. und Hern und Synes Fürstlichen Gnaden Erven und Hebber mit ehren F. G. gnedigen willen und weten düsser vorschrivunge in Crafft düsses breves, wo sick solikes tho rechte aller bestendigst und becrefftigste eigent und geboret, erffliken und eigent und sonder alle beschwerunge. Alles dermaten und also, dat Hochgemelder myn G. F. und Her und dersülven Erven den gerürden Hoff und dat guth Tegelhoff thor stunde na ehrem gnedigen gefallen annehmen, datsülvige erffliken und eigen, quitt und frig, gantz unbeworen besitten, hebben, geneten, gebrucken, vorsetten, vorpanden, verkopen, verbuten, vorgeven und alle datjenne darmede dhon, vornehmen, handlen und lathen scholen und mogen, alß andern syner G. F. und dersülven Erven fürstlicken frien guderen, wo ehne sülvest gelegen und beqllem iß und syn werdet, daran ick und myne Erven syner F. G. und dersülven Erven und Hebber mit ehrem gnedigen willen und weten dysser vorschrivunge tho keinen tiden in und utherhalven Rechtens durch my und myne Erven noch andere in mynem Namen heimlich offte apenbar nicht verhindern, beschweren edder beschweren lathen, noch velweniger datsülve understhan scholen offte willen. Wo denn ick und myne Erven uns in Crafft düsses brieffs aller widter bysproke, anforderunge und erffgerechtigkeit, so wy betherto an gerurtem Hove und guthe Tegelhoff gehatt hebben, gentzliken und alle und in dem Vhall aller und jeder behelpe der rechten uns hirmit willen gentzliken in Crafft düsses brieves vortegen und begeven hebben. Sette ock vorthmer Hochgedachten mynen G. F. und Hern und syner F. G. Erven und Hebber mit ehrem gnedigen willen düsser vorschrievunge in die gewehr, possession und Besittung gerürtes Hoffs und guths Tegelhoff, und my und myne Erven gentzlicken daruth, wo sick solikes ock alles tho rechte allerbestendigst eigent und geboret, Alles in Crafft düsses brieves, willen ock den gerürden Hoff und dat Guth Tegelhoff syner F. G. und dersülven Erven und Hebber mit syner F. G. gnedigen willen düsser vorschrivunge tho aller tidt rechte warende und

thoſtander ſyn und blyven vor Alßwemen. Ick und myne Erven ſcholen und willen ock Hochgemeltem unſerm G. F. und Hern und ſyner F. G. Erven up gemeldem Hofe Tegelhoff allent datjenige wadt Erdt und Nagelfaſt iſt ungebroken, unentforet, ſonder alle mittel roweſamticken darſülveſt blyven lathen und ſonſten an gemeltem Hove und gude Tegelhove uns na düſſer ſtunde gantz und gar keiner erffgerechtigkeit wider nicht annehmen, ſonder allenthalven wo bavengemelt unſem gnedigen Fürſten und Hern Hertzogen Adolffen tho Holſtein ꝛc. und ſyner F. G. Erven upgeandtwerdet und heimgeſteldt ſyn und blyven lathen. Alle vorgeſchrevene ſtücke, Puncte und Artickel ſampt und beſondern lave und rede ich Stellanus Seeſtede vor my und myne Erven, geborn und ungeborn, und alle diejenigen, de umb minent willen dhon und lathen ſcholen und willen, by mynen adelichen ehren, truwen nnd guden gloven tho aller tidt Hochgemeltem mynem G. F. und Hern und ſyner F. G. Erven, ock Hebber mit ehren gnedigen willen und weten düſſes brieves, ſonder alle wedderſprekent underthenig getreulich adelicken und woll ſted und vaſt ſonder alle argeliſt und geverde woll tho holdende, unde hebbe des tho Urkunde und veſter Holdinge myn angebohrn petzſchier an düſſen brieff witlicken gehangen. Geſcheen und gegeben thom Kyl in den Achte Dagen der hilligen Drier Koninge na Chriſti unſes Saligmakers geborth Ein Duſent Vyff Hundert und Drie und Soſtich.

12.

Revers des Stellanus Seheſted wegen des Inventars auf Tegelhave.

31. Januar 1563.

Ich Stellanus Seſtede, Bekenne hirmit offentlich und thue kundt vor Jedermenniglich vor mich und meine Erben. Nachdeme und alß ich mich mit dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten und Hern, Hern Adolffen ꝛc. umb mein

Erbgutt der Tegelhoff genennet in kaufshandlung eingelaßen, auch entlich volgendts vormoge und Inhalts eines schrifftlichen aufrichtig krefftig und unwiderruflichen derhalber aufgerichten Contracts erblich und ewiglich voreiniget und vordragen, daß ich mich daneben auch heuden Dato mit Hochgedachten Iren F. G. folgendt umb hirnachgenente farende habe, so bei gerürten Hofe vorhanden, entlich im grunde unwiderruflich beredet vortragen und vorglichent habe, nemlich also. Erstlich geben Ire F. G. mir vor Zwei und Zwantzig Ochsen, so auf dem Hofe sein, jder Par XX mark lüb., vor Dreißig Hovede darunder zwei rinder jder stück Sechs mark, im fall aber starken darunder sein, soll ich vor das stück derselben starken nicht mehr alß Füuff mark empfangen, noch vor zwolff junge steer und starcken jder stück zwei Daler. Idem vor Zehen kalber das stück ein Daler, daneben die zwei Brandrutten so in dem Hause stehen, sambt den drei Haneken, so in der Post stecken, zwolff mark. Zudeme so soll auch Iren F. G. alles das How und Srosoder auf dem Howe verpleiben, alleine außgenohmen das How, welchs auf dem Porthause ligt, hab ich mir vorbehalten an Orthe und stelle da mirs gefellig einfüren zu laßen. Wann ich auch folgendts mein gut von gerürtem Hoffe abfüren werde, so hab ich gleichfalß ausbescheiden ein soder von dem Howe uff dem langen stall zu nehmen und dasselbige zu vorfutern. Imgleichen so haben Ire F. G. mir zu behuff meiner feuringe zwei leger Bäume in der abtrettung des guts gnediglich zugesagt. Gelobe, zusage und vorspreche demnach hiermit krafft dieses meines Briefs vor mich und meine Erben gerürten Hoff sambt aller und jder Zubehorung beide wie es im vorgerürten zum Kyl aufgerichten, auch kegenwertigen vortrag verleubt abgehandelt und vortragen ist, itzige anstehende mitfasten dieses itzlauffenden Drei und Sechzigisten Jares abzutretten, zu reumen und seiner F. G. nach Landtgebrauch ohne aufzug Irrung oder eintrag erblich und eigentlich aufzulassen und zu vorreichen, auch dieser meiner Obligation und vorschreibung aufrichtig

unwiderruflich und woll nach zu komen gantz treulich und ungeferlich. Des zu Urkunt hab ich mein angeborn Petschir hirauf gedruckt. Geschehen und geben Sontags den 31. Januarii 63.

13.

Kaufbrief über das Gut Nübel, von Cl. von Hagen an den Herzog Johann d. J.

Jan. 1618.

Wißendlich, kund und offenbahr sey hiemit allen und jeden, so diesen Brieff sehen, hören oder lesen, daß Ich Claws von Hagen, mit zeitigem vorbedachtem und reifsinnigen Rath, Wißen und Willen alle derjenigen deren Bewilligung hierzu vonnöthen, aus redlichen mich dazu bewegenden Uhrsachen und sonderlich umb mein und meiner Erben mercklichen Frommen und Besten und daraus erfolgenden Nutzes willen, zu einem ewigen, rechten, redlichen, aufrichtigen, beständigen und unwiederrufflichen Erbkauf, gantz frey, unvorsetzt, unvorpfändet, unbekümmert und unvorschrieben verkauft, verlassen und verschötet habe; Verkauffe und gebe also zu einen ewigen Erbkauffe, verschöte und verlasse auch vor mich und meine allerseits Erben hiemit jegenwärtig in der allerbeständigsten, rechtesten und besten Form, Weise und Maße, als ein rechter, redlicher, aufrichtiger, ewiger und unwiederrufflicher Erbkauf, Schöte und Verlassung, in allen und jeden Geistlichen und Weltlichen Rechten, Gerichten und Gewohnheiten in oder außerhalb des Römischen Reichs, allerbest Krafft und Macht hat, haben soll, kann oder mag, kraft dieses Brieffes, dem durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Hr. Johansen ꝛc., Meinem gnädigen Fürsten und Herrn und allen S. F. G. Erben und Erbnehmen, meinen Hoff und Guth Nüebell in Angeln liegende, innen allen dazu belegenen Dörffern, Pauren und Güetern, derselben Schulden, Diensten und Pflichten und dazu gehörigen Gebäuden, Fürwergen, Ländereyen, Aeckern, Wischen und Weyden, Höltzungen, Gründen, treug und naß, bebauet

und unbebauet, Teichen, Thämmen, Mühlen, Sehen und Thämbstetten, Wasser-Stauungen, Fischereyen, Jagten, Diensten, Pachten, Land und Sande, Gärten und Hoff-Räumen, Büschen, Brüchen, Keer, Mohr und Masten, wie und wo die belegen, besucht und unbesucht, gewonnen und ungewonnen, sambt allen ihren Zubehörigen Hoch- und Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Geboth, Verboth, Freyheiten, Recht und Gericht, niedrigst, mittelst und höchst, auch Halß und Hand, Obrigkeit, Eigenthumb und allen Einkommen und Nutzungen, wie solches alles in seiner unzweiffelichen gewißen habenden Bezirckung, Grentzen, Enden und Scheiden belegen seyn und Nahmen haben mag, benannt und unbenannt gantz nichts davon ausgeschieden, immaßen weyl: mein seel: Vater Hennecke von Hagen und unsere allerseits Vorfahren solch Guth und Hoff Nüebell überlängst vorwehrte Zeit mit aller seiner Zubehörung, Freyheit und Gerechtigkeit in ruhigen eigenthümlichen freyen Besitz erblich hergebracht und vor männiglich gantz ungeturbiret freyest, erbeigneſt, fried und ruhsambst inne gehabt, besessen, genutzet und gebrauchet haben, Alles und jedes vor gantz frey, ledig, unbekümmert, unverpfändet und unbeschweret: Und ist solcher steter und unwiederrufflicher Erb-Kauff geschehen vor Fünff und Sechtzig Tausend Fünff Hundert Reichsthl. in Specie, deren Summa von Hochermeldten Fürsten Hertzog Johansen ꝛc. Ich an dato dieses aufgerichteten Kauff-Brieffes wohl und gäntzlich ohn allen Mangel vergnüget, ausgerichtet und bezahlet worden, dieselbe auch zu meinen Händen und sichern guten Gewehre baar übervollkomblich richtig und all empfangen und alsbald wiederumb in mein und meiner Erben scheinbahrlichen Nutz und Frommen angewendet habe, darumb Ich auch vor mich und meine Mitbeschriebene Hochgedachten meinen gnädigsten Fürsten und Herrn Hertzog Johansen ꝛc. und S. F. G. Erben und Erbnehmen solcher wohlbezahlten Erb-Kauff-Summa der 65500 Rthlr. und dadurch völliglich beschehener Fürstl. Bezahlung hiemit in bester Form Rechtens quit, ledig und loß sage, und mich zu aller Gnüge vollkomb-

lich bezahlt zu seyn bekenne, mich und meine Mitbeschriebene dabey der Exception non numeratae pecuniae und aller andern Behelff, so dieser Bekänntniß und Entfreyung entgegen seyn möchten, hiemit wißendlich verzeihen. Und setze darauf Hochgedachten Käuffer Hertzog Johansen ꝛc. und alle S. F. G. Erben und Erbnehmen hiemit in die rechte, ruhliche, nützliche, habliche erb= und eigenthümliche possess und gewehre Sr. F. G. jetzo erblich verkaufften Hofes und Guthes Nüebell sambt aller und jeder ꝛc. Geschehen und gegeben in der Stadt Kiel in den Acht Tagen Trium Regum nach der Heylsahmen Menschwerdung und Geburth Jesu Christi im 1618 Jahre.

III.

Zur Geschichte des Gesangbuchs

in der

evang.-lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins

von

C. E. Carstens, Propst in Tondern.

Die bis dahin in Schleswig-Holstein herrschende katholische Kirche ging durch die mächtig fortschreitende Reformation zu Grunde. Ein nur geringer Ueberrest derselben hat seitdem bis in die neueste Zeit hinein kümmerlich das Leben gefristet. Das Land ward evangelisch und es erwuchs eine evangelische, ja specifisch evangelisch-lutherische Kirche hier.[1]) — Dr. Martin Luther, der Reformator erkannte bald die Nothwendigkeit der neuen Kirche auch einen neuen Kirchengesang — ohne welchen überhaupt die Kirche nicht existirt — zu schaffen und er schrieb bereits 1524 an Spalatin,[2]) daß jetzt die Stunde gekommen, da man nach dem Beispiel der Propheten und alten Kirchenväter deutsche Psalmen für das Volk verfassen müsse, damit Gottes Wort auch durch den

---

[1]) G. J. Th. Lau Gesch. d. Einführung u. Verbreitung der Reformation in d. Herzogth. Schleswig-Holstein. Hamburg 1867.

[2]) Luthers Brief an G. Spalatin bei Walch, Luthers Werke Bd. XXI, 970.

Gesang im Volke bleibe, selbst wolle er sich dazu rüsten und er fordere alle wohlgesinnten Freunde auf Beiträge zu liefern in Psalmenübersetzung in reinem volksmäßigen Ton. — Wie er selbst in dieser Beziehung vorangegangen, der theure Gottesmann, daran braucht ja nur erinnert zu werden. Sein Verdienst um die Kirche auch in dieser Hinsicht ist groß.[1]) Durch seine Lieder: Ach Gott vom Himmel sieh darein, Eine feste Burg ist unser Gott, Es woll' uns Gott gnädig sein u. s. w. hat er nicht wenig Siege errungen. Jedes dieser Lieder hat seine reiche Geschichte. Hans Sachs bezeichnet ihn trefflich als die Wittenberger Nachtigall. Seiner Lieder himmlische Ton trieb Andere mit einzustimmen. Ein neuer Frühling brach in der Kirche an und der Frühlingsodem weckte seine Sänger. In Gemeinschaft mit Paul Separatus gab Luther 1524 die erste Liedersammlung heraus — 8 Stück. Dem folgte ein Gesangbuch von 25 Liedern mit Luthers Vorrede unter dem Titel Enchiridion oder Handbüchlein, 1524. Darnach war hier viel in Gebrauch: Enchiridion geistlicker Leeder vnde Psalmen emn Ordinge der Jaartydt, vppet nye mit veelen schönen Gesengen gebetert vnde vermehret. Lübeck 1564. Hamburg 1588. Magdeburg 1589. Braunschweig 1611.[2]) Auch kommt als vielverbreitete Sammlung vor: F. E. Vlyszeus Cantica sacra, partim ex sacris literis desumta, partim ab orthodoxis patribus et piis ecclesiae Doctoribus composita et in usum ecclesiae et juventutis scholasticae Hamburgensis collecta atque ad duodecim modos ex doctrina Glareani accommodata et edita. Accedunt in fine Psalmi Lutheri et aliorum ejus seculi Doctorum itidem modis applicati.

---

[1]) A. J. Rambach Ueber M. L. Verdienst um den Kirchengesang Hamb. 1813. Gebauer M. L. u. Zeitgenossen als Kirchenliederdichter Hamburg 1828.

[2]) Dr. J. C. Jessen Grundzüge zur Gesch. u. Kritik d. Schul- u. Unterrichtswesens d. Herzogth. Schleswig u. Holstein. Hamburg 1860. S. 147 u. 258.

Die Gesänge sind theils in lateinischer, theils in niedersächsischer Sprache mit Melodien in darübergesetzten Noten. In dem Anhang finden sich auf 87 Seiten 103 plattdeutsche Gesänge, darunter der Gesang unsers M. Nicolaus Boye in Weslingburen. O Christ, wy dancken dyner Gyd[1]) auch König Friedrich von Dänemark Lied: Frede gyff uns lewe Herrn im Gloven mein.[2]).

Nachher wird ein Streben sichtbar, eigne provinzielle zum Theil für einen engern und engsten Kreis — Gesangbücher herstellig zu machen.

Zuerst begegnet uns ein Plönsches Gesangbuch von 1674 besorgt von dem bekannten Geheimrath Christoph Gensch von Breitenau[3]) für die Herzoglich Plönschen Lande. Eine vorzügliche Sammlung. 20 Lieder desselben sind von dem Herausgeber verfaßt oder verändert von dem auch im alten schleswig-holsteinischen Gesangbuch No. 831, 842, 998 und im neuen No. 847.

Der Generalsuperintendent von Stöcken sammelte und gab heraus 1681 in 12 ein Holsteinisches Gesangbuch, darinnen auserlesene alte und neue Gesänge von den alten zwar die gewöhnlichsten und von den neuern die nöthigsten, von beiden die nützlichsten, durchgehends aber also verbessert, daß die alten gedoppelt, nach ihrer vorigen und gleich gegenüber nach jetzt üblicher poetischer Reimart, die neuen aber mit vielen, nie gedruckten vermehrt, zu finden. In guter Ordnung, unter gewissen Haupt- und sonderbaren Titeln, nicht so sehr zusammen- als ausgesucht. Rendsburg 1681,

---

[1]) J. M. Krafft Zweihundertjährige Jubelfeier. Hamburg 1730. S. 108.

[2]) J. F. Roodt Beitrag zur Historie d. in d. Herzogth. Schlesw. u. Holstein in Gebrauch gewesenen Gesangbücher in R. Falcks Abhandlungen aus den Anzeigen Bd. III, 166.

[3]) Hansen v. d. Plönschen Landen. Plön 1759 S. 26 und J. Johannsen Histor. biogr. Nachr. v. alten und neuen Liederdichtern. Schleswig 1802. S. 88.

zweimal aufgelegt. Die neuen Lieder ſind meiſtentheils von dem Herausgeber ſelbſt verfaßt, die älteren ſind von ihm vielfach verändert z. B. aus Luthers: Eine feſte Burg hat er ein feſtes Schloß gemacht ꝛc.[1]) Er wurde von einem Ungenannten darüber angegriffen: Berathſchlagungen Appollinis und der Muſen im Parnaſſo über das Holſteiniſche Geſangbuch Romanopolis 1682 von Stöckens Sohn Heinrich, ſpäter des Vaters Nachfolger in der Propſtei zu Rendsburg, verſuchte den Vater zu vertheidigen in der Schrift: Schreiben eines Freundes an ſeinen Freund über die alſo gewandte Relation aus dem Parnaſſo, betr. das Holſteiniſche Geſangbuch von ihm, mit einer Vorrede, ausgegeben Glückſtadt 1682.[2]) — Das Geſangbuch ward indeß mit Privilegio König Chriſtian V. eingeführt und iſt viel gebraucht worden.

Die verwittwete Herzogin Marie Eliſabeth, nachgelaſſene Wittwe des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holſtein, welche das Schloß in Huſum als Wittwenſitz bewohnte, hatte daſelbſt in der Schloßkapelle erſt das Dresdener Geſangbuch, gedruckt 1656 einführen und vertheilen laſſen. Hierauf aber befahl ſie ihrem Hofprediger M. Petrus Peträus eine neue Sammlung zu veranſtalten, welche auch unter dem Titel erſchien: Auserleſene und geiſtreiche Lieder. Schleswig 1676. Die Sammlung enthielt 408 Geſänge, von denen nicht wenige vom Herausgeber ſelbſt verfaßt.[3]) Das „ſchöne und herrliche" Buch iſt, nur in wenigen Exemplaren gedruckt, nicht weit verbreitet worden und wohl nur in der Schloßkapelle zum gottesdienſtlichen Gebrauch verwandt worden.

Der bekannte Propſt Trogillus Arnkiel in Apenrade gab Schleswig 1696 heraus: Soliloquia Biblica; Bibliſche Seelengeſpräche mit Gott in 3 Theilen, die Gebete, Dank- und Lobſagungen, unterſchieden mit Worten der

---

[1]) Molleri Cimbria litterata I., 660.

[2]) Wetzels Liederhiſtorie III, 269.

[3]) J. M. Krafft Zweihundertj. Jubelfeier S. 309. Möllu I., 489.

Heiligen Schrift verfasset und nach Ordnung des Catechismus eingerichtet. Samt dem Schleswig-Holsteinischen alten Gesangbuche, durch den Autorem emendiret, vermehret und mit steten Anmerkungen erleutert, wie auch die Königlichen und Fürstlichen Kirchengebete. — Mehrere eigne Gesänge sind der Sammlung einverleibt.[1])

Im Jahre 1712 erschien von dem Generalsuperintendenten Dr. Heinrich Muhlius veranstaltet: Hochfürstliches Schleswig-Holsteinisches Gesangbuch zum Gottgeheiligsten Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes wie auch derer Hausandachten verfertiget, nebst einem Anhang geistreicher Gebete. Gedruckt von Joh. Holwein. In der Vorrede heißt es: Christlicher von Gott geliebter Lehrer. Es wird dir hier durch gnädigst und Christ-rühmlichste Verordnung unser gnädigster Landesherrschaft das solange erwartete Schleswig-Holsteinische Gesangbuch zum Nutzen deines redlichen Gottesdienstes übergeben. Die Gesänge darin, sowohl alte als neue sind, wie du selber finden wirst, auserlesen und sonderlich die Lobgesänge von sonderbarem Nachdruck und Geiste. Die gemachte Ordnung derer Gesänge ist natürlich und vernünftig — — Gott lasse aber alles gerathen zur wahren Erbauung und Aufmunterung seiner so theuererlösten Gemeinde und zu seines eignen so großen Namens Verherrlichung unter uns. — Wegen der damaligen Kriegsunruhen ist das Buch indeß nicht weit verbreitet und nicht allgemein eingeführt worden. Einige der Lieder mit D. H. M. unterzeichnet, sind unzweifelhaft von Muhlius selbst verfaßt.[2])

---

[1]) Molleri Cimbr. litt. I., 23.

[2]) Falcks Abh. u. d. Anz. III., 178. Ob es dasselbe oder eine andere Sammlung ist, welche J. D. Thieß Gelehrtengeschichte der Universität Kiel. Kiel 1800, I., 180 anführt: Schleswig-Holstein Buß-Glaubens- und Dankopfer zur Ermunterung des Geistes in auserlesenen Gesängen, Collecten und Gebeten bei gegenwärtigen contagieusen Läuften auf hohem Befehl dargestellt und zum Gebrauch der Schleswig-Holsteinischen Kirchen in den gnädigst angeordneten Betständen ausgefertigt. Schleswig 1712. 12?

Weil das von Stöckensche Gesangbuch theils selten geworden, theils nicht ganz genügte, veranstaltete der Hauptpastor Marcus Müller an der Christkirche in Rendsburg ein neues, das 1719 unter dem Titel: Rendshurgisches anderweitiges Gesangbuch -- vornehmlich zur hiesigen neuen Christkirche als auch deren Amtskirchen gewidmet. Mit Königlichem Allergnädigsten Privilegio. Rendsburg druckts und verlegts J. D. Reussen.[1]) Eine weitere Verbreitung wird dieses Gesangbuch indeß wohl nicht erlangt haben.

Herzog Carl Friedrich ertheilte bei Antritt seiner Regierung dem Buchhändler Joh. Sebastian Riechel in Kiel und dessen Erben ein Privilegium auf ein in seinen Landen einzuführendes Gesangbuch. Es erschien darauf: Privilegirtes Kielisches Gesangbuch von 600 auserlesenen, sowohl alten als neuen Liedern, zum nützlichen Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes, wie auch deren Hausandachten gewidmet, nebst einem zwiefachen Register und angehängten geistreichen Gebeten. Kiel 1727. Die schweren Worte und Redensarten sind in Noten unterm Text erklärt. Wer der Sammler gewesen, ist mir nicht bekannt geworden. Dasselbe erschien vermehrt 1739 als: Hochfürstliches Schleswig-Holsteinisches Gesangbuch zum Gottgeheiligten Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes, wie auch derer Hausandachten verfertiget, nebst einen Anhang geistreicher Gebete. Dritte Auflage. Mit gnädigster Freiheit. Kiel bei Michael Christian Riechel. Demselben ist vorgedruckt das Herzogliche Mandat d. d. 31. Jan. 1738. Von Gottes Gnaden Carl Friedrich ꝛc. Fügen hiemit zu vernehmen, wesgestalt nicht nur die Erhaltung der reinen Evangelischen Lehre, nach Anleitung des Hochheiligen göttlichen Wortes und derer Symbolischen Bücher, äußersten Fleißes bei Unsern gesamm-

[1]) Dr. H. Schröder Entstehungsgeschichte der Christkirche in Rendsburg zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Holst. Gesangbücher S. H. L. Provinzialberichte 1825. II. 276. Moller C. L. I. 495. Michler Verz. d. Prediger i. d. St. Rendsb. 1868. S. 14.

ten Unterthanen zubesorgen Wir Unsere Pflicht zu sage geachtet, auch desfalls bishero alle mögliche Bemühung angewandt; besondern auch Unser Ober-Bischöfliches Amt zum Heil derer uns von Gott anvertrauten Gemeinden eine genaue Uebereinstimmung des öffentlichen Gottesdienstes einzuführen und zu solchem Ende auch ein allgemeines Gesangbuch anzuordnen von uns erheische. Ob nun schon während der Unserer Minderjährigkeit und zur Zeit damaliger Administration A. 1712 allbereits ein vollständig Schleswig-Holsteinisches Gesangbuch zusammengetragen und zum Druck befördert worden; so hat doch solches wegen gleich darauf eingefallenen Kriegs-Troublen bei unsern Kirchen nicht völlig introducirt werden können. Weswegen Wir in dem abgewichenen 1736 Jahr die von solcher ersten Auflage noch vorhanden gewesenen Exemplaren bei Unsern holsteinischen Kirchen nur vors erste vertheilen lassen. Weil aber solche bald vergriffen, haben wir nach angestellter sorgfältiger Correctur, auch nöthig und nützlich erachteten Veränderung einiger Gesänge, den andern Abdruck zu veranstalten und Universitäts-Buchdrucker M. Ch. Riechel dergestalt und also über solche neue Auflage zu privilegiren geruhen wollen, daß kein anderer Buchführer und Buchdrucker solches sub poena confiscationis und arbiträren Consistorial- und Polizei-Brüche zu verlegen oder nachzudrucken sich übernehmen soll. Wenn dann solche andere Auflage nunmehro völlig abgedrucket — als ergehet dahin Unser gnädigster Wille, daß ein jeder ihm dieses allgemeinen Gesangbuch in Zeiten anschaffe zumalen von untergesetzt datum, nach Verlauf 6 Wochen, welches bei allen unsen privativen Kirchen und Schulen introduciret seyn und beim öffentlichen Gottesdienste sowohl als in deren Schulen kein anderes gebrauchet werden soll. — — Schließlich von dem Vater der Gnaden herzlich wünschende, daß er dieses heilsame Werk zur Verherrlichung seines hochheiligen Namens, einem jeden aber zu seiner Seelen-Erbauung beständig gereichen lassen wolle. — Eine vierte Auflage

erschien 1745 die Zahl der Lieder ist darin bis 1241 vermehrt.[1])

Der Pastor Heinr. Brummer zu Haddeby und am adeligen Sct. Johannis-Stift, auch Hochfürstl. Kriegspropst † 1723 hatte eine Liederversammlung veranstaltet und auf eigne Kosten drucken lassen, so daß das Exemplar für 7 ß verkauft werden konnte: Nützliches und erbauliches Gesangbüchlein, in welchem 310 sowohl alte als neue geistliche auserlesene Lieder der geistreichsten Dichter zum öffentlichen und Privat-Gottesdienst frommer Seelen, nebst einem auserlesenen schönen Gebetbuch in den Kirchen und zu Hause wie auch auf Reisen zu Wasser und zu Lande nützlich zu gebrauchen. Herausgegeben von einem Liebhaber göttlichen Wortes und Gesänge. Schleswig bei J. C. Förster, Buchbinder. Die 2. Auflage ist um 36 Gesänge vermehrt. Ein Danklied nach dem Essen: Mein Gott dir sag' ich Dank ist von dem Herausgeber. Das Buch ist öfter wieder aufgelegt.[2])

Im Schleswigschen war das kleine Stader Gesangbuch viel in Gebrauch. Der Consistorialrath, Propst und Hauptpastor J. H. Schrader in Tondern sammelte und gab heraus: Vollständiges Gesangbuch in einer Sammlung alter und neuer geistreicher Lieder der Gemeinde Gottes zu Tondern zur Beförderung der Andacht bei dem öffentlichen Gottesdienst und besondern Hausübung gewidmet. Cum censura et approbatione superiorum. Tondern 1731. Es enthält 1157 Gesänge, von denen 23 von Schrader selbst gedichtet sind.[3])

Die Landessynode hatte schon längere Zeit auf die Einführung eines allgemeinen Gesangbuchs Bedacht genom-

---

[1]) Falck Abh. u. d. Anz. III. 179.

[2]) Falck Abh. u. d. Anz. III. 174. Dr. Jensen kirchl. Statistik von Schleswig III. S. 1092.

[3]) C. C. Carstens die Stadt Tondern. Tond. 1861. S. 127.

men. Auf der Synode am 20. Mai 1797 kam die Sache zum Beschluß. Der Generalsuperintendent Conradi machte darauf aufmerksam, wie nothwendig die größtmöglichste Behutsamkeit sei in Aenderungen des Rituals und der Liturgie. Er hob hervor, wie ungerecht es sei, von den Leuten verlangen zu wollen, statt des einmal besitzenden, plötzlich ein neues anzuschaffen, wie gefährlich es sei, da den Laien das alte theuer und ehrwürdig sei und jedes Neue leicht Aergerniß, Skepticismus und Gleichgültigkeit befördern könne. Er stimmte dafür ein altes einmal eingeführtes zum Grunde zu legen und daraus die der Zeit nicht mehr anpassenden herauszunehmen und mit neuen zu ergänzen. Er proponirte zu dem Ende das Tondernsche in Verbindung mit dem alten Rambachschen, das Fundament des neuen sein zu lassen und in dieses wenigstens 1000 Lieder zu bringen. Man vereinigte sich, nach einigem Kampf, dem Consistorialrath Schrader die Sammlung, den Druck und die Correctur aufzutragen mit der Bedingung, dieselbe zur Genehmigung der nächsten Synode vorzulegen.[1]) Eine Synode wurde indeß nicht mehr gehalten. Schrader wird jedoch wohl noch vor seinem Tode den Entwurf vollendet haben, er starb noch in diesem Jahr. Es wurde die Einrichtung des Tonderschen Gesangbuchs für das neue ganz und gar beibehalten und 812 Lieder desselben gingen darin über. Die Herausgabe desseben erfolgte aber erst 1752 durch den Generalsuperintendent Dr. Jeremias Reuß.[2]) Es führt den Titel: Vollständiges Gesangbuch in einer Sammlung alter und neuer geistreicher Lieder auf Königl. Allergnädigsten Befehl zum allgemeinen Gebrauch in den Kirchen und Gemeinden des Herzogthums Schleswig, des Herzogthums Holsteins Königl. Antheils, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona gewidmet. Altona 1752. Die 11. Auflage 1771. Es enthält gerade

[1]) J. E. Burchardi Ueber Synoden. Oldenburg 1837. S. 94.

[2]) Scholz holsteinische Kirchengeschichte. Schwerin 1791. S. 267 und 401.

1000 Lieder. Der Königliche Befehl zur allgemeinen Einführung desselben vom 1. Januar 1753 an ist vom 2. Nov. 1752. Es ist dies eine vortreffliche Auswahl in ächt evangelischem Geist und ist diese Sammlung von frommen Herzen bis in unsere Tage hinein doch gehalten und höher als sein Nachfolger. Nur 30 Jahre war dasselbe in Gebrauch und die allgemeine Einführung kaum vollendet und durchgeführt, als schon wieder ein neues von der Regierung befiehlt und verordnet wurde. Der berühmte Prokanzler Dr. Johann Andreas Cramer veranstaltete 1781 das neue Allgemeine Gesangbuch. Gedruckt zu Altona. Es enthält dasselbe 914 Gesänge von denen der Herausgeber selber einen sehr großen Theil verfaßt hat,[1]) die meisten übrigen umgearbeitet hat. Das Buch trägt seines Sammlers und Herausgebers[2]) und seiner Zeit — der vorrationalistischen Periode, Character. Es hat die Zeit des Rationalismus überdauert und in dieser Periode seinen guten christlichen Kern an vielen christlichen Herzen verwerthet. Es ist übrigens sehr subjectiv — Cramers Geist durchwebt dasselbe ganz und gar. Außer den vielen Liedern des Herausgebers selbst — viele sind von ihm eigens für diesen Zweck gedichtet, um zu ergänzen in den verschiedenen Rubriken, wo er geeignetes nicht vorfand — hat er, selbst Luthers und Gellerts Lieder, die vorzugsweise Berücksichtigung gefunden, und Klopstocks nach seinem Sinn verändert. In 6 Jahren hatte Cramer diese Arbeit vollführt.

J. Jochims lieferte dazu „Kurze Erklärung einiger Wörter und Redensarten", welche in dem S. H. Gesangbuch vorkommen Flensb. 1788 und zur Erleichterung des Gebrauchs desselben erschien schon Flensb. 1784 eine Liederconcordanz. Lange jedoch schon ist von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einer Revision oder nach einem neuen und

---

[1]) Johannsen Histor. biogr. Nachrichten S. 54.

[2]) F. G. O. Thieß Gelehrtensch. d. Univ. Kiel. 1. Bd. 2. Theil. Altona 1803. S. 1. J. A. Cramer S. 28 C. als Liederdichter S. 75 das Gesangbuch betr.

zeitgemäßen Gesangbuch laut geworden. Pastor Bevers in Bergenhusen schrieb dagegen: Das noch immer herrliche S. H. Gesangbuch, jedoch mit zeitgemäßer Läuterung und Veredelung zur Auswahl und Prüfung vorgelegt. Rendsburg 1839.

Am ersten Ostertage 1781 ward dies Cramersche Gesangbuch zuerst öffentlich gebraucht und durch zweckmäßige Anordnungen überhaupt innerhalb weniger Jahre allgemein eingeführt. (V. O. v. 10. Jan. 1781.) Im Jahre 1828 ward dasselbe, nach vorgenommener Revision durch den Dr. Asmussen, damals Subrector am Gymnasium in Kiel, nachher Seminardirector in Segeberg, in der Druckerei des Taubstummeninstituts in Schleswig stereotypirt. Das Gesangbuch ist eng verwachsen mit dem schleswig-holsteinischen Volk, vielen und vielleicht der Mehrzahl, unerachtet seiner Mängel lieb und werth geworden, das Erbauungsbuch zu dem am meisten und zunächst gegriffen wird. Ein Gegner dieses Gesangbuchs war besonders Dr. Claus Harms, der auch als Beihülfe selbst das christosophische Gesangbuch von Wehner herausgab und der gern ein neues allgemeines ins Leben gerufen hätte. Der Bischof Dr. Koopmann, als Generalsuperintendent von Holstein, regte die Gesangbuchsangelegenheit gleich bei seinem Amtsantritt an und schon 13. Juni 1860 ernannte das Königl. Ministerium für Holstein eine Commission um den von ihm vorgelegten Entwurf eines revidirten Holst. Gesangbuchs zu prüfen und zu begutachten. Der von dieser Commission endlich zu Stande gebrachte Entwurf ist in diesem Jahr von dem Hochwürdigen Königl. Consistorium in Kiel durch den Druck veröffentlicht „Entwurf eines Gesangbuchs für Schleswig-Holstein. Kiel und Schleswig 1869. Dieser enthält 524 Lieder, von denen aus dem Cramerschen Gesangbuch 128 unverändert, 148 verändert und auf die Fassung des Urtextes zurückgegangen, herüber genommen sind, also im Ganzen 276 und mithin sind neu hinzugekommen 248, also ungefähr die Hälfte neuer Lieder. Von einheimischen Verfassern sind aufgenom-

men: von Aschenfeldt 1, Math. Claudius 1, J. A. Cramer 12, J. Fr. Fedderſen 2, Paul Flemming 1, J. A. Fleſſe 1, Klopſtock 6, Laurentius Laurentci 4, Joh. Riſt 4, Schrader 2. Für ein einheimiſches Geſangbuch hätten wohl die einheimiſchen Liederdichter etwas mehr Berückſichtigung verdient. Die Lieder ſind nicht alle unverfälſcht wiedergegeben. Die Commiſſion äußert ſich darüber in der Vorrede: „Ganz unverändert konnten die alten Lieder nicht aufgenommen werden. Manches findet ſich in ihnen, was in mehr als einer Beziehung unſern Zeitgenoſſen nicht geboten werden kann. — Für den Privatgebrauch mag ein „unverfälſchter Liederſegen" einem Bedürfniß begegnen. Ein für den Gebrauch in Kirche, Schule und Haus beſtimmtes Geſangbuch hat andere Rückſichten zu nehmen — es darf nichts enthalten, was die Erbauung ſtört und hindert." — Der Kanon iſt recht und gut es kömmt nur auf die Anwendung deſſelben an. Wir referiren nur und üben nicht Kritik, aber 1 Exempel können wir uns nicht enthalten anzuführen: Das bekannte Lied von Novalis: Wenn ich Ihn nur habe, wenn er mein nur iſt — heißt hier:

Wenn ich nur den Heiland habe
Wenn er nur mein eigen iſt.

Außer allerlei Recenſionen in den Tagesblättern iſt erſchienen: Beiträge zur Kritik des Entwurfs eines Geſangbuchs für Schleswig-Holſtein. Kiel 1870. 142 S. Der anonyme Verfaſſer erkennt das Bedürfniß eines neuen Geſangbuchs an und begrüßt den neuen Entwurf mit Freuden, der das bisherige Geſangbuch weit übertreffe. Deſſen ungeachtet hat er Manches zu erinnern, namentlich ſucht er zu motiviren, daß von den Liedern des Entwurfs 80 die Aufnahme in das neue Geſangbuch zu verſagen ſei, alſo wegfallen müſſen, wogegen er dann 71 andere aufführt, die nach ſeiner Meinung nothwendig in daſſelbe aufzunehmen ſein dürften. Es iſt zu wünſchen, daß mehr Kritik geübt werde, — aus dem Kampfe erſteht die Wahrheit. Vorausſichtlich

wird's noch Jahre währen, ehe man zum Abschluß gelangt. Der HErr wallte zum Besten!

Für die dänischen Gemeinden des nördlichen Schleswig kömmt das dänische Gesangbuch in Betracht. In den gemischten Gemeinden, wo man nur zu bestimmten Zeiten dänischen Gottesdienst hält, hat man's theilweise gar nicht zu einem dänischen Gesangbuch gebracht, sondern auch die dänische Predigt ist durch deutschen Kirchengesang eingeleitet worden, was Wenigen zum Anstoß gereichte! Hans Thomissens Psalmebog 1659 darf als das erste eigentliche dänische Gesangbuch gelten und es leidet wohl keinen Zweifel, daß dieses auch hier gebraucht worden ist.[1]) An die Stelle desselben trat 1699 das Kingosche. Der Herausgeber Thomas Kingo † 1703 als Bischof von Fühnen. Die Regierung theilte diesem bekannten Liederdichter 1689 den Auftrag ein Gesangbuch für den kirchlichen Gebrauch zu verfassen. Er löste indeß die Aufgabe nicht zur Zufriedenheit und namentlich ward seine Anlage zu großartig und umfassend befunden. Es wurde daher 1690 dem Sören Jonäsen ein neuer Auftrag ertheilt, der auch schon 1693 ausgeführt war. In seinem Entwurf befand sich kein einziger der von Kingo verfaßten Gesänge. Kingo beschwerte sich in einer Suplik an den König. Es ward nun eine Commission in Kopenhagen ernannt, mit welcher Kingo in Verbindung trat, worauf dieses Gesangbuch, dessen Verlag Kingo übertragen ward, zu Stande kam.[2]) Mehr denn 100 Jahre hat dieses Gesangbuch sich in Gebrauch gehalten, auch im Schleswigschen. Spuren dieses Gesangbuchs finden sich noch, namentlich auf

---

[1]) F. Helweg u. Brandt den danske Psalmedigtning II. XVIII. Helveg dansk Kirkehistorie I. 149. Thortsen hist. Udsigt over den dansk Lit. Kbh. 1889 S. 24 ff.

[2]) cf. den danske Psalmedigtning I. 54. II.. XXXVII. Helveg Kirkehist. S. 497. A. C. Heiberg Th. Kingo Odense 1852. Thortsen 41.

Sundewitt in Ulderup und auf dem früher Schleswigschen Arroe.[1])

Auf des Hofpredigers Bluhmes Rath und durch seine Vermittelung ward es dem bekannten Erich Pontoppidan übertragen ein neues Gesangbuch für den kirchlichen Gebrauch auszuarbeiten. Er vollführte diese Arbeit mit gewohntem Fleiß und Eifer rasch. Das Gesangbuch erschien 1740, ward zunächst nur für die Schloßkirche befohlen und mußte sich sonst selbst Eingang verschaffen. Es ist dasselbe in dem pietistischen Geiste verfaßt, dem sein Verfasser huldigte und enthält auch neuere Lieder, namentlich von Brorson. Es hat in den meisten dänischen Gemeinden Schleswigs Eingang gefunden, ist bis auf diesen Tag viel gebraucht auch zur Privatandacht und das nordschleswigsche Volk hängt an demselben. Die religiöse Anschauung des Pontoppidanschen Gesangbuchs ist vorherrschend die des Volkes in den dänischen Gemeinden Nordschleswigs. Der Verlag desselben ist auf das Königl. Taubstummeninstitut in Schleswig übergegangen und ists von demselben wiederholt neu gedruckt. Der Kern desselben kann gewiß nur als ein vortrefflicher erkannt werden, wogegen es in formeller Beziehung vielfache Mängel hat, auch nicht wenige Plattitüden kommen vor.[2])

Der Generalsuperintendent Adler veranstaltete eine kleine Sammlung von 200 Gesängen „den Kristelige Psalmebog", ohne welchen Anhang das Pontoppidansche nicht gedruckt und ausgegeben werden darf, während doch dieser Anhang auch separat verkauft wird und früher namentlich allein in kirchlichem Gebrauch war in Tondern, auch in den Schulen viel benutzt ward. Diese Sammlung ist in dem derzeit herrschenden rationalistischen Geiste verfaßt, dem Adler überall Eingang zu verschaffen bemüht war.

---

[1]) Jensen kirchl. Statistik I. 56.

[2]) C. C. C. Carstens Er. Pantoppidan. S. H. Jahrbücher (1859) II. 1. S. 41 ff. den danske Psalmedigtning II. LIII. Thortsen 62.

1798 erschien auf des dänischen Bischof Balle's[1]) Veranstaltung in Verbindung mit einer Commission (Ove Malling, Rahbek, Storm, Abrahamson, Riber) den evangelisk-kristelige Psalmebog. Diese Arbeit fand im Ganzen viel Beifall, doch ging es mit der Einführung, die nicht befohlen, sondern nur empfohlen war, langsam außerhalb der Inselstifte. Im Schleswigschen hat es wohl außer auf Alsen und Sundewitt nur in wenigen Gemeinden Eingang gefunden z. B. in Tinglef.

Der Prediger in Warnitz B. Chr. Aegidius † 1733 sammelte und gab heraus das Warnitzer Gesangbuch, das in dieser und einigen benachbarten Gemeinden zum Gebrauch gekommen, vor noch nicht langer Zeit namentlich in Byldrup, Rapstedt, Hoist ꝛc.

Der Pastor Christian Wolleſen Meyer in Abild (geb. in Loytkirkeby 25. Juni 1795, 1825 in Abild, 1840 in Wilstrup, 1850 entlassen, † 7. Dec. 1859 in Ruhheim in der Pfalz) beschäftigte sich lange Zeit mit einer zeitgemäßen Umgestaltung des Pontoppidanschen Gesangbuchs, wobei ihm die Tondernschen Prediger Ahlmann und Rehhoff unterstützten. Nachher verband er sich mit seinem Freund und Nachbar, dem damaligen Pastor in Nordlügum U. S. Boesen, nachmaligem Bischof für Schleswigs Stift bis 1864. Dieser besorgte zunächst die sprachliche Revision. Es erschien demnach 1844 Psalmebog samlet og bearbeidet af Meyer og Boesen, udgivet af Meyer. Die Vorrede besagt, daß das Pontoppidansche Gesangbuch als der Grundstock des gegenwärtigen zu betrachten sei, so behandelt, daß man hoffentlich weder bei den Auslassungen noch den mit sanfter Hand vorgenommenen Veränderungen etwas vermissen werde. Der Herausgeber bemerkt noch: Es sei genug darauf aufmerksam zu machen, daß die Zeit lange ein verbessertes Gesangbuch auch in den dänischredenden Gemeinden des Herzogthums Schleswig gefordert hat und es darf dieser Versuch, der sich diese

[1]) Ines Möller Dr. N. E. Balle, a. d. Dän. v. Fr. Michaelis. Schleswig 1825. Helveg Kirkehist. II. 337 ff.

Forderung zum Ziel gesetzt hat, daher erwarten mit Wohlwollen aufgenommen zu werden. Es ist, nachdem die Regierung die Einführung bewilligt hatte, in nicht wenige dänische Gemeinden, namentlich in Mittelschleswig eingeführt worden. Die neuere Auflage besorgte nach Meyers Weggang, Boesen allein. Das Buch fand namentlich unter den jüngern, aus dem Königreich herübergekommenen Geistlichen fortwährend starke Opposition. Der dänische Prediger Leth in Apenrade besorgte als provisorisches Gesangbuch eine kleine Sammlung von 100 Gesängen, die unter andern in der dänischen Gemeinde in Flensburg benutzt ward und Pastor Koch in Bührkall gab eine ähnliche Sammlung älterer und neuerer Lieder heraus unter dem Titel: Pontoppidans Ledsager. Auch der Pastor Engel in Atzbüll lieferte einen Gesangbuchsentwurf.

Die Gesangbuchsarbeit hatte inzwischen seit Jahren auch die seeländische Geistlichkeit stark beschäftigt. Der Roeskilder Predigerconvent hatte, nach vielen Verhandlungen endlich einen Entwurf zu einem dänischen Gesangbuch veröffentlicht[1]) davon eine neue Auflage 1852 erschien.[2]) Durch Allerhöchste Resolution ward darauf 1854, 19. Mai dem bekannten dänischen Dichter Ingemann, von dessen Harfe auch der geistlichen Töne viele und liebliche erklungen, von dessen geistlichen Liedern manche dem Entwurf einverleibt, eine Revision in poetischer Beziehung übertragen und für die Prüfung des dogmatischen in demselben ihm zwei Theologen Lic. Fenger und Dr. Zeuthen beigeordnet. Schließlich ward Bischof Martensens Gutachten eingeholt und hierauf durch Königl. Resolution vom 22. Febr. 1855 dieses also revidirte Gesangbuch autorisirt, das dann als Psalmebog til Kirke og Huusandagt 1856 gedruckt erschien. Die neue Bearbeitung des Kingoschen Gesangbuch von J. Chr. Sörenson, Propst zu Morsöe, Odensee 1856, scheint dadurch ganz in den Hinter-

[1]) J. M. L. Hjort Kritik over Roeskildes Convents Psalmebog Ret. theol. Tidsskr. II. 1.

[2]) J. M. L. Hjort Om den nye Udgave af R. K. Ps. Berlingske Tid. 1852 No. 116. 17. Dansk Kirketidende 1852 No. 353. 58. 58.

grund gedrängt zu sein. Der Herausgeber der evang. Ugeskrift Hjort, (1860—64) Propst in Tondern, lieferte in dieser Zeitschrift eine recht gründliche Kritik.[1]) Er betrachtet dasselbe freilich immer noch nur als ein Uebergangsgesangbuch, jedoch als ein gutes und wünscht dasselbe eingeführt in alle dänischen Gemeinden, namentlich auch im Schleswigschen. Diese Einführung ist denn auch — obwohl wider Bischofs Boesens Willen, — in mehreren schleswigschen Gemeinden vollzogen worden, obwohl man im Ganzen das Meyer-Boesensche höher stellt und geeigneter findet. Es würde interessant sein, eine statistische Uebersicht zu haben von den in den einzelnen schleswigschen Gemeinden gebrauchten dänischen Gesangbüchern.

Nachtrag.

Ueber ein „deutsches Flensburger Gesangbuch" findet sich eine Nachricht in der Zeitschrift: Ny kirkehistoriske Samlinger ved Holger Fr. Rørdam Kjøbenhavn 1857 I. p. 666 dasselbe ist von Pastor Hinrich Braker gesammelt. Dieser, Flensburger von Geburt erster Quintus an der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt, ging 1692 nach Berlin zu Spener, ward 1694 retournirt des Pietismus angeklagt, trat dann zur Gegenpartei über, ward 1699 Adjunct zu Sct. Nicolai, 1703 Diaconus und 1707 Hauptpastor, † 1728, 1. Dec. (C. F. Molleri Cimbria litt. I. p. 63.) Das Consistorium prüfte den Entwurf und veränderte denselben theilweise, worauf derselbe dem Generalsuperintendenten Hoyer zur Censur vorgelegt wurde, der den Druck desselben genehmigte. Nach vollendetem Druck approbirte schließlich der damalige Generalsuperintendent G. J. Conradi das Ganze noch einmal d. d. 16. Juni 1729. Das Gesangbuch wurde auf Kosten des Flensburger Waisenhauses gedruckt und wird auch im Gebrauch gewesen sein. Ein Exemplar ist mir nicht zu Gesichte gekommen.

[1]) Jahrgang 1856 No. 58 ff.

IV.

Miscelle.

Unter den Schriften, welche in neuerer Zeit über norddeutsche Geschichte erschienen sind, verdient aus verschiedenen Gründen „Hammerstein-Loxten, Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und über den Güterbesitz der Billunger, Hannover 1869 8", auch in unserer Zeitschrift hervorgehoben zu werden. Zwischen den alten Cheruden und den benachbarten Langobarden wird gewiß schon in der ältesten Zeit, bevor die letzteren sich nach längerer Wanderung in Italien niederließen, eine durch Stammesverwandtschaft vermittelte, nahe Verbindung bestanden haben. Später hatten beide Stämme, Ueberreste der Barden am linken Elbufer und die Holtsaten, den Herzog von Sachsen als ihren Grafen, der dadurch in den Stand gesetzt war, bei plötzlicher Bedrohung seiner nordalbingischen Gaue durch die benachbarten mächtigen Obotriden, ihnen „mit aller Kraft der Barden" zu Hülfe zu kommen. Oft genug sind Holstein und Stormarn auf solche Weise von den Gräueln heidnischer Verwüstung befreit worden. Erst mit dem Sturze Heinrich des Löwen, da auch die slavische Macht schon gebrochen, lößte sich die staatsrechtliche Verbindung zwischen Barden, Stormaren und Holtsaten, nachdem die beiden letzteren schon seit längerer Zeit eigne Vicegrafen gehabt.

Aus diesen wenigen Bemerkungen ergiebt sich bereits, daß obiges Buch, in dem alle bezüglichen Nachrichten mit großem Fleiß gesammelt und erörtert sind, auch für die Ge-

schichte unserer Provinz viel enthalten muß, das von Wichtigkeit ist. Aber auch durch die Art und Weise, wie es ältere Zustände durch jüngere zu erörtern weiß, erregt es Aufmerksamkeit. Ausgehend von den Zuständen, wie sie im 13.—15. Jahrhundert bestanden, werden Rückschlüsse auf die früheren Zeiten, die bei der vorherrschenden Entwicklung aller staatlichen Verhältnisse gewiß berechtigt erscheinen müssen, mit Umsicht und Sorgfalt, und, man kann wohl sagen mit nicht geringem Erfolge gemacht. Die Entstehung und Veränderung der kirchlichen und politischen Eintheilungen des Gaues, selbst die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse desselben, sind auf solche Weise trefflich erläutert worden. — Vor einer Reihe von Jahren hat der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine eine Beschreibung der deutschen Gaue angeregt. Leider sind infolge dessen nur wenig Schriften, und auch diese nicht ganz zweckentsprechend, erschienen. Aus dem vorliegenden Buche ergiebt sich aber, wie folgenschwer für die Kenntniß der deutschen Geschichte die Durchführung des allerdings nicht leichten Planes sein würde.

Usinger.

IV.

G. F. E. Schoenborns

Aufzeichnungen über erlebtes.

Mit Einleitung

von

Karl Weinhold.

„Es würde kaum gelingen, die Theilnahme der Nachgeborenen für Schönborn zu wecken, wenn seine unscheinbare Gestalt uns nicht umringt von mächtigen und befreundeten Geistern, in vertrautem Gespräch mit ihm wandelnd, entgegenträte. So aber ist Schönborn ein unentbehrliches Glied in einer schönen Kette, die Ergänzung eines glänzenden Bildes, das wir Holsteiner und Hanseſtädter wohl in Ehren zu halten haben vor unsern Kindern; des Bildes von einer Zeit wo der Geist über unsern Wassern schwebte, die ersten Genien Deutschlands, seine Volksdichter, seine Bildner unsre Fluren verherrlichten, und über den Schauplatz ehrenwerther Betriebsamkeit Glanzpunkte des Lichts und des Ruhms verstreuten.“ So sprach J. G. Rist in seinem lebendig geschriebenen Büchlein[1]) über den Mann, zu dessen Kenntniß wir

[1]) Schönborn und seine Zeitgenossen. Hamburg 1836.

neue Beiträge bringen. Durch dieſelben erhalten wir aus ſeinem eignem Munde Nachricht über mehrere Theile ſeines Lebens und können ihn als Politiker und Philoſophen, als Menſchen und Freund betrachten. Meine Einleitung will das ſichere über ſeine Geſchichte zuſammenfaſſen, Irrthümer berichtigen, ſeine Reliquien verzeichnen und dadurch noch einmal den faſt vergeſſenen Sonderling heraufbeſchwören.

Gottlob Friedrich Ernſt Schönborn iſt den 15. September[1]) 1737 zu Stolberg am Harz dem damaligen Hofdiakonus Martin Gottlieb Schönborn geboren. Sein Vater kam 1740 als Paſtor nach Bordelum bei Bredſtedt in Schleswig und von da 1753 als Paſtor nach Neuenbrook bei Itzehoe in Holſtein. Der kleine Schönborn erhielt theils im väterlichen Hauſe, theils auf den Schulen zu Bredſtedt und Crempe die Anfänge ſeiner gelehrten Bildung. Durch die Freundſchaft des Vaters mit Abt Steinmetz, dem Rector der Schule von Kloſter Bergen vor Magdeburg, bekam er 1755 eine Freiſtelle in dieſer berühmten Anſtalt und gieng von hier 1758 auf die Univerſität zu Halle. Er war zur Theologie beſtimmt, allein Philoſophie, Mathematik und die Dichter des klaſſiſchen Alterthums zogen ihn mehr an, ſo daß er bei ſeiner Rückkehr nach Holſtein, 1761, nicht an den weiteren Weg eines Candidaten der Gottesgelahrtheit gedacht zu haben ſcheint. Er lebte zuerſt bei ſeinem Vater in Neuenbrook, dann als Hauslehrer im Segebergiſchen und in der Nähe von Lübeck. Von Trenthorſt aus ſchloß er mit Matthias Claudius zu Reinfeld eine herzliche Freundſchaft, welche für den ſpäteren Boten von Wandsbeck ſehr anregend

---

[1]) Der 15. Sept. wird durch das Stolberger Kirchenbuch beſtätigt, wie zuerſt W. Herbſt Matth. Claudius S. 66 (3. Aufl.) mittheilte; ich füge hinzu, daß der Tauftag der 17. Sept war. In den holſteiniſchen Freundeskreiſen galt der 14. Sept. für Schönborns Geburtstag: Schlesw.-holſt. Provinzialberichte 1817, S. 646, Lübker und Schröder Schlesw.-holſt. Schriftſtellerlexion 2, 523 Riſt Schönborn 8.

war, denn Schönborns überlegene Gelehrsamkeit, sein großer Scharfsinn und das tiefe Gemüth fesselten, erweiterten und läuterten den Sinn von Claudius.

Als derselbe 1764 nach Kopenhagen gieng, zog er den Freund sehr bald nach; und dieser blieb dort, als Claudius bereits 1765 in die Heimat zurückkehrte. Die Brieftitel étudiant en philosophie, en belles lettres, en médécine, die Claudius ihm gab, beweisen wohl, daß Schönborn sehr verschiedenen Studien lebte. Nach seinen eigenen Angaben erhielt er sich durch Unterricht geben, bis er 1768 in das Haus des Ministers Grafen J. H. E. Bernstorff als Hofmeister eines Vetters desselben eintrat.

Die thätige Theilnahme des älteren Bernstorff für deutsche Literatur und Wissenschaft ist bekannt. Er hatte gleich nach seinem Eintritt in das Ministerium Klopstock nach Kopenhagen gezogen, wenig Jahre später J. A. Cramer berufen; er förderte Schlegels geschichtliche Arbeiten, unterstützte Carsten Niebuhrs Reise, war Gerstenbergs Gönner und wählte den geistvollen H. P. Sturz zum Secretär. Alle diese hiengen in treuer Verehrung an dem vortrefflichen Manne und Schönborn ward von der gleichen Empfindung beseelt.

Er hatte in Kopenhagen auch Klopstocks und Gerstenbergs Freundschaft gewonnen, gieng in Cramers Hause aus und ein und hat wohl damals die beiden jungen Grafen Stolberg, Christian und Friedrich Leopold kennen lernen. Sein dichterisches Talent ward angefeuert; sichtlich unter Klopstocks magnetischem Einfluß wagte er sich an die poetische Uebertragung pindarischer Hymnen und gab eine davon mit eigenthümlichem Vorwort Gerstenberg für die Fortsetzung der Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur.

Im September 1770 ward Bernstorff gestürzt und Schönborn büßte seine Stelle ein, da der Graf Dänemark verließ und den jungen Vetter der Lüneburger Ritterakademie übergab. Schönborn verweilte nur kurze Zeit noch in Kopenhagen; er folgte dem verehrten Gönner 1771

nach Hamburg und blieb, ohne in seinem Dienst zu stehn, bis zu dessen Tode (18. Febr. 1772) in seiner Umgebung. In Bernstorffs Haus fand er Klopstock wieder; außerdem traf er Claudius, schloß mit Büsch, Ehlers und den beiden Mumsen Freundschaft,[1]) und philosophirte, dichtete und vegetirte, wie es seine Art bis ins Alter gewesen ist. Irgend ein bestimmtes Ziel hatte er nicht, obschon er der Mitte der dreißiger sich nahte, und so mußten andere für den gelehrten Träumer sorgen. Gleich nach der Rückberufung von Andreas Peter Bernstorff nach Kopenhagen, welcher des Oheims Wohlwollen für Schönborn geerbt hatte, stund fest daß derselbe als Secretär zu dem dänischen Consulat in Algier solle — für den wunderlichen Menschen eine wunderliche Versorgung.

Ende September oder Anfang October 1773 reiste Schönborn von Hamburg ab. In Göttingen rastete er mehrere Tage bei den jungen Dichtern, denen er als Klopstocks Freund und großes Genie[2]) eine ehrfurchtgebietende Erscheinung war. Sie kannten überdieß aus dem Wandsbecker Boten einige seiner Gedichte und vor ihren Augen schuf er eine Freiheitsode, die er ihnen von Frankfurt aus zu schicken versprach. Es schmeichelte Voß und Hahn nicht wenig, als sie durch Boie erfuhren, wie Schönborn geäußert der Bund werde in einigen Jahren auf Deutschlands Parnaß Revolution machen. Nebenbei warb Schönborn unter den Barden für den Freimaurerorden;[3]) die Folge war, daß Voß

[1]) Mit Lessing konnte er keinen Umgang haben, wie Rist 11 aussagt, weil jener schon im April 1770 Hamburg verlassen hatte. Ich finde auch sonst nicht das geringste Zeichen einer Verbindung zwischen Lessing und Schönborn und begreife nicht, wie Lessing in Fr. Perthes Leben 1, 141 Schönborns Genosse und wahrer Freund genannt werden konnte.

[2]) Voß an Brückner d. 17. Oct. 1773: Voß Briefe 1, 146. — Die Stolbergs hatten den 10. Sept. Göttingen verlassen.

[3]) Voß Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier S. 10. — Daraus ergibt sich wie irrig Rists Angabe S. 18 ist, daß Schönborn 1774 Maurer geworden sei. Abwesend in Afrika konnte er es ohnehin nicht werden. Als eifrigen Maurer zeigt er sich auch in dem Briefe an Mumsen, Rist 88.

und Hahn mit Fr. L. Stolberg im Sommer 1774 zu Hamburg in die dortige Loge traten.

Von einer Theilname Schönborns an einer Bundessitzung findet sich in den Protokollen nichts, wohl ist aber unter Gedichten von Voß und Miller aus 1773 in das eine Quartbuch eine Hymne Schönborns an die Tugend eingetragen. Die Barden betrachteten ihn demnach als einen der ihren. Eine förmliche Aufnahme soll nach Voss Angabe (Bestätigung der Stolbergischen Umtriebe S. 136) Friedr. L. Stolberg in einem Briefe vom 16. Nov. 1773 vorgeschlagen haben. Bekannter ist, daß Klopstock im Sommer 1774, als er gegen den Bund besonders höflich war und seinen Eintritt in Aussicht stellte, auch Gerstenberg, Schönborn, Goethe unter andern einzuladen verhieß.[1])

Von Göttingen gieng Schönborn die gewöhnliche hessische Straße nach Frankfurt. In Gießen scheint er Höpfner aufgesucht zu haben,[2]) den tüchtigen Juristen und wackern Freund der Genies. In Frankfurt bewirtete ihn das Goethesche Haus und wie die Briefe und Sendungen nach Algier von Dr. Wolfgang und von Goethe Vater und der Frau Rath bezeugen, ward er allen lieb, denn sie erkannten den bedeutenden Mann. Schönborn brachte damals Goethe zu Klopstock in ein näheres Verhältniß.[3])

Durch das Elsaß und die Schweiz nahm er darauf den Weg gen Marseille und fuhr von hier nach Afrika hinüber. Er hat in den Lebensnachrichten, die wir vorlegen, so wie in Briefen an seine Freunde in der Heimat[4]),

---

[1]) Voß Briefe 1, 156.

[2]) Wenigstens nennt ihn Goethe als einen Bekannten Schönborns im Briefe vom 1. Juni 1774, Riſt 56.

[3]) Goethe schreibt den 1. Juni 1774 an Schönborn: Ich habe Klopstocken geschrieben und ihm zugleich was geschickt; brauchen wir Mittler um uns zu communiciren? Riſt S. 58.

[4]) Den Auszug aus einem Briefe an die verwittwete Gräfin Bernstorff vom 28. Febr. 1774 brachte der Wandsbecker Bote 1774, No. 54.

den ersten Eindruck der Stadt mit der Bevölkerung auf sein deutsches Gemüt geschildert und sich über das fruchtbare Land und die verkommene Bevölkerung, über den verfallenen Islam und wiederholt unter über die Schmach ausgesprochen, daß die europäischen Mächte aus gegenseitigem Handelsneide die leicht zu vertilgende Brut der Seeräuber duldeten. Im Grimm dachte er seine Stelle niederzulegen und nach Petersburg zu gehn, um durch genaue Mitteilungen über die algierischen Zustände Rußland zu einem Angriff auf das Raubnest zu bewegen.[1] Als der russisch-türkische Krieg aber früher wie er wünschte aufhörte, faßte er den abenteuerlichen Plan, einen deutschen Freiheitszug gegen Algier zu veranlassen,[2] wozu wie es scheint die Freimaurer Geld und Leute schaffen sollten. Aber Klopstock schwieg auf diese wunderliche Vorlage und der unbekannte neuereinte schottische Meister, an den Schönborn sich wandte,[3] verlangte zwar nähere Mitteilungen, aber fand doch den Plan höchst unsicher. Daß Algier nicht so leicht durch einen Handstreich zu nehmen sei, bewies 1775 der freilich sehr matte und verfehlte Angriff der spanischen Flotte, worüber Schönborn ebenfalls seinen Freunden mehrfach berichtet hat.[4]

So blieb ihm nichts übrig, als auf seine eigne Erlösung zu hoffen und seinen Geist unterdeß nicht von der libyschen Sonne austrocknen zu lassen. Er übersetzte aus den Griechen, dichtete Freiheitshymnen, löste mathematische Aufgaben, schrieb eine sprachphilosophische Abhandlung[5] und machte einige Ritte in das innere Land, um von dem weiten Afrika mehr

[1] Brief an Mumsen bei Mist S. 84.

[2] Mist 68, 80, 88.

[3] Mist 18.

[4] An Goethe schrieb er den 28. Oct. 1775 darüber, vgl. Vater Goethes Antwort bei Mist 89. — Einen Bericht, vom 22. Jan. 1776 datirt, brachte das Deutsche Museum 1776. 1, 520—535.

[5] Mist 12.

als den Küstensaum zu sehen. Labung brachten ab und zu die Briefe aus Deutschland. Welche sehnsüchtige Freude mag Goethes herrliches Schreiben vom Juni 1774 ihm bereitet haben! wie mochte ihn der Gesammtbrief der Lieben in Kiel und Hamburg vom August 1776 letzen! enthielt derselbe doch auch Fritz Stolbergs bestimmte Mittheilung, sein Schwager Bernstorff denke ernstlich an Schönborns Erlösung.

Den Sommer 1777 erschien die dänische Fregatte Danebrog vor Algier und nahm den Consulatssecretär an Bord. Schönborn war zum Secretär bei der dänischen Gesandtschaft in London ernannt.

Nachdem er sich in Kopenhagen vorgestellt hatte, eilte er über Hamburg und Holland auf seinen neuen Posten.[1]) Er diente hier unter drei Gesandten: bis 1784 unter Herrn v. Dreyer, von 1785–87 unter Graf Friedrich Reventlow, von 1790—1802 unter Graf Wedel-Jarlsberg. In den Zwischenzeiten, so wie während längeren Urlaubs der Gesandten vertrat Schönborn seinen Hof selbständig. Ein Legationssecretär von weltmännischem Schliff, ein eleganter Diplomat des Salons war der kleine unscheinbare, in Afrika noch knorriger gewordene Mann freilich nicht; allein er muß doch seinen Geschäften gewachsen gewesen sein, sonst hätte ihn A. P. Bernstorff schwerlich durch mehrere Jahre in ereignißreicher Zeit Dänemarks Angelegenheiten allein in London führen lassen. In den Aufzeichnungen, die wir veröffentlichen, hat Schönborn seine Auffassung der öffentlichen Verhältnisse aus der ersten Hälfte seiner englischen Zeit niedergelegt.

Wir wissen wenig über die fünfundzwanzig Jahre, die Schönborn in London lebte. Die besten waren die bis 1790. Er war damals noch zugänglicher und empfänglicher

[1]) Rist S. 20 läßt Schönborn Anfang 1778 in Hamburg sein. Schönborn selbst rechnete seinen Aufenthalt in London zu 25 Jahren, d. i. 1777—1802. Er muß also noch im Verlauf von 1777 in London eingetroffen sein.

für die Außenwelt. Die liebenswürdige Angelica Kaufmann, mit welcher er durch Klopstock bekannt ward, der über Zeichnungen zum Messias 1778—81 mit ihr verhandelte, rührte sein Herz. Er gesteht Klopstock,[1]) daß er in das liebe herzliche Weib mit der edeln herrlichen Seele, in die denkende Künstlerin ganz verliebt sei — aber sie hatte sich in jenem Jahre verheirathet und war mit dem unwürdigen Gatten fort nach Italien.

Gute Jahre waren dann die unter Graf Reventlow, mit dem und seiner ausgezeichneten Gattin, Juliane Schimmelmann,[2]) eine Freundschaft aufblühte, die bis zum Tode dauerte. Während einer Reise des gräflichen Pares nach Frankreich dichtete Schönborn eine sehnsuchtsvolle Ode an die Gräfin, deren Rückkehr er durch Schilderung von Albions Reizen zu beschleunigen suchte.

Im Sommer 1786 gewann er einen neuen Freund an Friedrich H. Jacobi, der mit seiner Schwester Lene von Ende Juni bis Anfang August in London weilte, und als den besten unter den wackern Deutschen, die er dort kennen lernte, Schönborn bezeichnete.[3]) „Dem Manne von echtem Tiefsinne, dichterischer Salbung und gründlicher Kunde alter und neuer Weisheit, dem biedern Deutschen unter Barbaren in Algier, unter Britten in London, seinem innigst geliebten Schönborn widmet diese Uebersetzung des Alexis Fr. H. Jacobi," so stund 1787 vor dieser Bearbeitung der Hemsterhuysischen Schrift Alexis oder vom goldenen Zeitalter zu lesen.

---

[1]) Brief vom 19 Oct. 1781 bei Lappenberg, Briefe von und an Klopstock S. 304 f.

[2]) Ueber Graf Friedrich Reventlow und die Gräfin Juliane vgl. u. a. Lebenserinnerungen von Chr. H. Pfaff 118 ff. — Voß wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier S. 18 f. — Fr. zu Stolberg Abfertigung der Schmähschrift des Hofrath Voß S. 5 f. — W. Herbst Matth. Claudius 358 ff. (1868). — v. Bippen Eutiner Skizzen 218 ff. — Weinhold H. Chr. Boie 120 f.

[3]) Jacobi an Kleuker, den 25. August 1786 bei Ratjen J. Fr. Kleuker S. 88.

In jenen Zeiten hatte Schönborn noch Freude an England, dem Lande

— — wo Gesetze König
Und Könige Diener der Gesetze sind.

Mit sichtlicher Lust schildert er in jenem Gedichte an Julie Reventlow den weiten Blick von Richmonds Zauberhügel in das stromdurchflossene Baumthal und das reiche Leben, das von der Themse in alle Zonen sich ergießt. Aber das änderte sich bald. Er muß nach Reventlows Abgang und bei der Unsicherheit, wie er sich zu dem lang ausbleibenden Nachfolger stellen werde, eine Versetzung gewünscht haben, und in Kopenhagen scheint man anfangs darauf eingegangen zu sein. Denn als Friedrich L. Stolberg im Frühjahr 1789 als dänischer Gesandter nach Berlin gieng, sprach er gegen Halem[1]) seine Hoffnung aus, den alten Freund Schönborn als Legationssecretär in sein Haus zu bekommen. Aber es kam nicht dazu — denn A. P. Bernstorff bestimmte seinen eigenen Sohn für diese Stelle.

Schönborns Verhältniß zu Graf Wedel-Jarlsberg, welcher seit 1790 sein Vorgesetzter war, gestaltete sich in der That nicht glücklich. Er war durch die jahrelange Selbstständigkeit gewiß nicht fügsamer in fremden Willen geworden, seine Sonderbarkeiten entwickelten sich in einem Maße, das für einen Gesandtschaftssecretär und zeitweiligen Geschäftsträger oft über das erlaubte gehn mochte. Er zog sich in seine Wohnung zurück, mied die Menschen und verlor die Theilnahme für die wirkliche Welt. Der innen lebensvolle Mann erschien außen kalt, trocken und unbeholfen. Er fühlte sich unbehaglich in seiner Stellung und grollte deshalb mit der Nation unter der er weilen mußte. Er sprach allen Engländern jedes Genie ab. So fand ihn der junge Barthold Niebuhr[2]) im Sommer 1798, dem er sich verhält-

[1]) G. v. Halems Selbstbiographie, 2. Abth. S. 81 85.

[2]) Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr 1, 180. 195.

mäßig raſch in freundſchaftlichem Vertrauen erſchloß, und der ihn ſeiner Braut als fremd und krüppelhaft in der gewöhnlichen Atmoſphäre, glänzend aber im philoſophiren nannte.

Schönborn verhelte dem Sohne ſeines alten Freundes Carſten Niebuhr nicht das Verlangen,[1]) aus ſeinen unerquicklichen Verhältniſſen erlöſt zu werden und in die holſteiniſche Heimath ſich einſpinnen zu dürfen. Aber er ſollte noch drei Jahre harren. Zwar unterbrach der Krieg Englands mit Dänemark ſchon 1801 die diplomatiſchen Beziehungen, aber der Legationsſecretär mußte bis 1802 in London bleiben. Da erhielt er auf ſeinen Wunſch die Entlaſſung aus dem Dienſt mit Penſion und dem Titel Legationsrath.

Ueber Paris, wo er ſechszehn Tage verweilte und den Eindruck erhielt, das ſei eine Königsſtadt, London nur eine Handelsſtadt, reiſte Schönborn durch Belgien nach Hamburg. Aus dem Philoſophenſtübchen war er plötzlich in die flutende Welt geſtürzt und nach ſeiner ſeemänniſchen Vergleichung gekielholt worden, wobei er die Früchte der einſamen Jahre habe fahren laſſen. Er müſſe nun, ſchrieb er, nolens volens von neuem zu leben beginnen.

Schönborn hatte ſich zunächſt Hamburg zum Altenſitz erkoren, wohin ihn die Erinnerung ſchöner Jahre zog. Er fand zwar Klopſtock noch, aber nur einen traurigen Reſt des früheren Mannes, und ähnlich ſtund es mit den wenigen, die von dem Kreiſe von 1773 noch übrig waren. Bald ſang er an Klopſtocks Grabe ſeine Ode Hoffnung.

Claudius war zwar im nahen Wandsbeck noch rüſtig genug, doch ſtimmte der gläubige Bote und der grübelnde Zweifler ſchwerlich in gleichem Klange. Indeſſen muß Claudius den Jugendfreund ſeinem Schwiegerſohne Friedrich Perthes zugeführt haben, der Schönborn gaſtfrei in ſein Haus aufnahm, bis dieſer 1806 in das Emkendorfer Schloß wanderte. Wir haben von Schönborns wunderlichem Leben

[1]) Ebendaſ. 1, 184. 206 f.

bei Perthes Schilderungen:[1]) wie er wochenlang sein Zimmer nicht verließ, in dem ein wüstes durch einander herrschte; wie er den schweren Entschluß auszugehn vor der Hausthür oft wieder änderte; wie er schweigsam unter der Familie oder auch in größerer Gesellschaft stundenlang sitzen konnte, träumerisch träge zuweilen dabei einschlief und die buschigen Brauen im Schlafe sträubte, der lebhafter schien als sein Wachen. Aber es ist auch berichtet, wie er zum reden gebracht sein wissen und seine Erfahrung in eigenthümlichen Worten und Wendungen, nicht selten mit kurzen kernigen Sprüchen kund gab.

Er konnte bei Perthes leben wie er wollte, man ehrte seine Art und forderte nichts von ihm. Seine Bücher stunden in den Kisten verpackt, dafür that sich ihm der treffliche Buchladen der Handlung auf. Wollte er ausgehn, so fand er die Thüren der besten Hamburger ihm geöffnet. Besonders wohl that ihm ein Freundschaftsbund, den er nach zufälligem finden mit einem gewissen Ebel[2]) schloß, dem er in einer Hymne ein Denkmal sezte, aus der sein warmes Gefühl für die Freundschaft hervorglüht, die er als der Unsterblichkeit Hebe feiert.

Mit F. H. Jacobi, welcher damals in Eutin lebte und ab und zu nach Hamburg kam, spann sich der alte Faden weiter. Beide suchten nach Wahrheit, auch in Jacobi schwieg der Zweifel nie, und so mochten sie in ihrem philosophiren[3]) auf Berürungspuncte genug stoßen. Als Jacobis Aufbruch von Eutin schon nahe war, besuchte ihn Schönborn dort.

---

[1]) Friedrich Perthes Leben von Cl. Perthes 1, 188. 142 (1848). Rist Schönborn 26 f.

[2]) Wahrscheinlich war es Christian Heinrich Ebel, Cämmereiverordneter in S. Michaelis, Gewürzhändler am Hopfenmarkt, geb. 1742 in Neurnppin, gest. 1808 in Hamburg. Herr Dr. C. Redlich hat mir diese Notiz aus der Sammlung Hamburgischer Todesfälle von Hübbe ausgezogen.

[3]) Rists Aeußerungen S. 27 treffen durchaus nicht das wahre Verhältniß, wenn sie die Möglichkeit des geistigen Verkehrs nur in das humane und humanistische setzen.

„Schönborn der köſtliche, ſchrieb Jacobi darüber an Voß,[1]) war acht Tage lang bei mir in Eutin und wäre glaube ich acht Monate geblieben, oder auch acht Jahre, wenn ich nicht ſelbſt hätte reiſen müſſen. Nun hat er mich hierher (nach Hamburg) begleitet und wir ſehen uns täglich. Ich ſoll Dir und Erneſtine tauſend liebes von ihm ſagen."

In jener Zeit ſoll ſich Schönborn, wie Riſt „glaubhaft verſichert worden" S. 30, an jenem Schriftenſtreit betheiligt haben, der von Paſtor Funk in Altona Anfang 1805 entzündet, gegen und für Graf Friedrich Reventlow als Curator der Kieler Univerſität geführt ward. Den Anlaß gab die Berufung des Oberconſiſtorialrath Herm. Dan. Hermes, des Gehilfen Wöllners, in die Direction des Kieler Schullehrerſeminars, wobei gleichzeitig der außerord. Profeſſor H. Müller von dieſer Anſtalt entfernt ward, an der er ſeit ihrer Gründung durch J. A. Cramer zweiundzwanzig Jahre gewirkt hatte. Man ſah darin die Fortſetzung des mit Kleukers Berufung in die theologiſche Facultät begonnenen Strebens, den Geiſt myſtiſcher Frömmigkeit in Holſtein einzuführen und erhub dagegen und gegen andere damit in Verbindung gebrachte Unterlaſſungs- und Begehungsfehler des Curators ſehr nachdrückliche Widerrede.

Für Reventlow ſind überhaupt nur zwei Schriften erſchienen: „Antwort auf das Sendſchreiben eines Ungenannten an Se. Excellenz den Grafen Friedrich v. Reventlow, Hamburg 1805 bey Friedrich Perthes" und „An den Naber mith Radt: Sendſchreiben an Se Hochgräflichen Excellenz den Herrn Grafen Friedrich v. Reventlau. Van enen Holſtener. (v. O.) 1805," welches letztere auch ins hochdeutſche überſetzt erſchien. Die Schrift An den Naber iſt bekanntlich von Matth. Claudius. Schönborn könnte alſo nur Verfaſſer der Antwort auf das Sendſchreiben ſein und die Aeußerung von Fr. Perthes in ſeiner Injurienklage gegen Voß, er habe

[1]) Zoepprit Aus F. H. Jacobis Nachlaß 1, 357.

jene Schrift aus Schönborns Händen empfangen, ist als Bestätigung dafür genommen worden. Indessen mit Unrecht. Schönborns Schreibart ist nicht bloß eine andere und die Verse am Schluß sind völlig unschönbornisch, sondern, was noch mehr bedeutet, Schönborn stund durchaus nicht auf dem kirchlich gläubigen Boden des Antwortenden und es lag ihm ganz fern, Ansichten selbst einem Freunde zu Liebe zu vertheidigen, welche er nicht theilte. Wie hätte sich auch der schwerfällige Träumer in den erhitzten Parteienkampf mischen mögen? Ich glaube daß Voß, der es wissen konnte, gegen Perthes ganz richtig Christian Stolberg als Verfasser der Antwort bezeichnet hat, zu dem Styl und Inhalt durchaus passen. Schönborn hat nur den Druck und Verlag in Hamburg vermittelt.

Seine Beziehungen zu Graf Fr. Reventlow waren allerdings die freundlichsten und als er 1806 zum Besuch nach Schloß Emkendorf gieng, blieb er hier für immer hangen. Jene Freiheit und Unbeschränktheit, die Jacobi 1794 am Emkendorfer Leben rühmte,[1]) genoß er, der sie zu fordern und vorauszusetzen geneigt war, noch voller als der weltmännische Weise von Pempelfort. Und er lebte sich so fest, daß er zwar dann und wann ein Wort fallen ließ, er müsse nun wohl an ein eigenes Hauswesen denken, wo er seine Bücher endlich aufstellen könne; aber es blieb beim Wort und der siebziger nahte sich den achtzigen und dann kam der Tod und rief ihn in sein weites Haus mit den engen Kammern, die keinen Raum für Bücher haben, außer dem kleinen Gebetbuch zwischen den gefalteten Händen.

Auf Emkendorf schloß Schönborn mit Gräfin Katharina zu Stolberg[2]) jene Gemeinschaft, welche das Gerücht eine

[1]) Zoeppritz Aus F. H. Jacobis Nachlaß 1, 179 ff.

[2]) Ueber Katharina Stolberg, die Schwester von Christian und Friedrich Leopold, vgl. Rist 32, Weinhold Beie 93. 125, W. Herbst M. Claudius S. 358 f.

heimliche Ehe nannte. Er war mit ihr gewiß schon lange befreundet.[1]) Die lebhafte Phantasie, den starken Geist, das eifrige suchen nach Wahrheit, die Freundestreue hatten sie gemein. Sie giengen nun einen unzertrennlichen Bund ein, zwei herbe alte Menschen, er ein beginnender Siebziger, sie in Mitte der Fünfziger, beide in allem Weltwesen Kinder aus Mißachtung desselben, beide gereift und weise durch Erfahrung und Wissen; er traumhaft und träge, sie dagegen von einer Unruhe die nie schlief und den Freund bald zum Gespräch bald zu einer jener Fahrten aufriß, wo der schlotternde Prophet und die wunderliche Sibylle der Menschen staunen waren. So sind sie oft durch Hamburg gewandert, und so traten sie im Herbst 1814 zu Berlin auf, wo sie mehrere Wochen verweilten.[2])

Auch Kopenhagen hat Schönborn noch einmal besucht und im Sommer 1810 auf dem bernstorffischen Landsitz Bernstorff in Seeland mehrere Wochen gelebt.

Die letzte große Bewegung in Schönborns inneres Leben brachte der Entscheidungskrieg gegen Napoleon. Er war zum leidenschaftlichen Feinde desselben geworden und zeigte sich auch hier als den wackern Deutschen, den ihn Jacobi einst nannte. Wir theilen das Bruchstück eines Briefes mit über die Erlösung des schwer heimgesuchten Hamburg.

Aeußerlich konnte sein Leben keine Blüten mehr treiben.

Die philosophische Facultät der Kieler Universität ernannte ihn den 31. Juli 1815 bei der Feier des dänischen Krönungstages zu ihrem Ehrendoctor, zusammen „mit den vaterländischen Dichtern" Gerstenberg, Christian und Friedr. Leop. zu Stolberg. In der Eingabe an die schleswig-holsteinische Kanzlei behufs Allerh. Genehmigung der Ehrenpromo-

---

[1]) Riss S. 20 32 läßt die Bekanntschaft 1778 (d. h. 1777) in Hamburg machen, ich weiß nicht auf welche Quelle hin.

[2]) Riss 34, Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr 2, 124.

tionen heißt er der als Philologe und Dichter rühmlich bekannte Legationsrath Schönborn.

Bald darauf muß er auch den Titel eines Etatsrathes erhalten haben. Ob ihm dieser und der Doctor eine frohe Stunde gemacht haben? —

Es gieng stark bergab. Den 21. Januar 1815 starb Schönborns Jugendfreund Matthias Claudius. Näher aber berührte ihn, daß den 27. December 1816 Gräfin Julie Reventlow ihr leidenvolles und inhaltreiches Leben schloß. Das Emkendorfer Schloß hatte seinen Stern verloren. Schönborn lag schon krank und genas nicht mehr: den 29. Januar 1817 starb er, am 1. Februar begrub man ihn auf dem Kirchhof von Westensee.[1])

„Der gute alte Schönborn", schrieb eine Zeugin jener Zeit, „ist Gräfin Julchen bald nachgefolgt, nach einer sehr schmerzhaften Krankheit, wo Tante Kätschen ihn Tag und Nacht wochenlang ohne Ruhe und Rast verpflegt hat, freilich auch mit unbarmherzigem tribuliren und martern auf ihre ruhelose Art. Aber sie war doch recht ehrwürdig darin und wäre gern als gute Baucis mit ihrem Philemon gestorben."

Graf Christian Stolberg verfaßte den 2. Februar 1817 zu Windeby folgende Grabschrift auf Schönborn:

Freunde senket die Stirn in den Staub, anbetend des Lebens
Herrn und des Tods! Hier ruht heiliges Pilgergebein.
Fremdling war auf der Erde der Achtziger, denn ihm verwehte
Nie der beseelende Hauch, der für die Heimath ihn schuf.
Goldene Schätze verbarg in bescheidener Hülle der hohe
Weise, sein köstlichster war Lieb', und die folgt ihm empor.

---

[1]) Sein Grab ist nicht mehr nachzuweisen, da seit 1817 die Reihengräber umgegraben und die etwa vorhandenen Denksteine dabei verscharrt sind! In die herrschaftliche Gruft ward er nicht beigesetzt. Im Kirchenbuch von Westensee ist aber nach gütiger Mittheilung des Herrn Pastor Beckmann Schönborns Todes- und Begräbnißtag eingetragen.

[illegible] Dem [illegible] „Wenn [illegible] [illegible] [illegible]

nicht reichlichen Aeußerungen seiner Freunde verwiesen, denn seine Erzeugnisse genügen nicht dafür. Gerühmt wird durchgängig sein scharfer kräftiger Geist und die Kühnheit und Originalität von Gedanken und Worten. Er schießt seine Blicke wie Pfeile in die essentias rerum, daß die accidentia wie Schlamm über die Pfeile zusammenlaufen, schrieb Claudius im November 1772 über ihn an Herder.[1]) Schönborn wante sich hauptsächlich auf die Philosophie und das Studium der Griechen, deren Dichter und Denker ihn bis zu seinem Ende beschäftigten. Ein geschulter Wolfianer verfolgte er die Entwickelung der deutschen Philosophie sehr aufmerksam und war mit den neuen Systemen ebenso vertraut wie mit den hellenischen Weisen. Von Wolf mochte auch seine besondere Neigung zur Mathematik stammen.

Wir verdanken B. G. Niebuhrs Londoner Briefen an seine Braut werthvolle Beiträge zu Schönborns geistiger Kenntniß. Derselbe schreibt den 27. Juli 1798: „Schönborn und ich hatten am Sonntag eine andre Zusammenkunft, in der wir uns ein großes näher gekommen sind, wenigstens habe ich eine tiefe Hochachtung für sein philosophisches Wissen und seine außerordentliche Bekanntschaft mit allen Philosophen und Mathematikern gefaßt. Sein kühner Geist, der eben mit Auslegung der Mythologie spielte, gewährte mir eine interessante Unterhaltung, auch da wenn er nicht ausdeutete sondern bloß hineinlegte. Lebten wir länger zusammen, wäre ich im wirklichen Besitz und Eigenthum systematischer Kenntnisse, könnte ich ihm mit eben dem reinen Silber wieder bezahlen, so wichen gewiß die Schranken von denen ich dir schrieb." Den 3. August: „Schönborn ist sehr originell im Ausdruck, kraftvoll, bisweilen fast bis zum unfeinen, von sehr tiefer Philosophie und ausgebreiteter Kenntniß der Alten, besonders ihrer Philosophie und Mathematik, ein außerordentlich starker Kopf, aber gewiß zu träg und

[1]) Aus Herders Nachlaß 1, 372.

auffahrend gegen Widerspruch." Den 5. October: „Wenn er sein eigenes tief ausgedachtes und vielfach erwogenes System in weit verfolgter Ausdehnung und unter den kühnsten Wendungen zeigt, so erhellt er den Geist seines Zuhörers und reißt ihn zu ganz neuen Ideen hin. Wenn aber eben dieser herrliche Mann von der Tiefe der Metaphysik zum Erdboden des gemeinen Lebens heraufsteigt, so ist er gar nicht mehr derselbe. Er gleicht einem Mathematiker der die Erde ausgemessen hat, aber darum ihr Antlitz doch nicht kennt."[1]) — Schon aus diesen Mittheilungen erhellt wie unbegründet und bei ihrer persönlichen Freundschaft unbegreiflich Nists Ausspruch (S. 27) ist, Schönborn seien die Systeme der Philosophie unzugänglich gewesen und er habe keinen philosophischen Discurs führen können.

Seine eigentliche Freude war das meditiren. Als die Freundin Katharina einmal den theilnamlos versunkenen fragte: „Schönborn, vegetiren Sie wieder?" antwortete er: „Vegetiren ist das Mistbeet zum meditiren." — Er ließ dann die Philosophen an seinem Geiste vorüberziehen und kritisirte sie lautlos oder höchstens mit einem kurzen derben Worte. Ich habe von einer nun auch verstorbenen, die als junges Mädchen zu Emkendorf bisweilen war, der ich auch jene Aeußerung verdanke, folgendes leider ihr nicht mehr ganz erinnerliche Impromtu der Gräfin Katharina Stolberg erhalten, entstanden als Schönborn bei ihr und mehreren jungen Fräulein saß:

Wüßt' ich was mein Freund beginnt,
Ob er dichtet oder sinnt,
Ob sein forschender Verstand
Sich beschäftigt jetzt mit Kant,
Ob er kühn den Schleier hebt,
Den der Schleiermacher webt,
Ob er sich mit Schelling mißt,
Oder Fichtenbeuger ist?

[1]) Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr 1, 182. 188, f. 195.

Ihr wißt doch, Kinder, daß die jungen Griechen Fichten beugen mußten?

— — — — — —
— — — — — —

Ist von eignem Weine trunken,
Fühlt in sich den Götterfunken.

Schönborns Meditationen sind sein Geheimschatz geblieben. Als ein unbedeutender Niederschlag davon erscheint die Auslassung über Carteſius und Newton in dem Bericht von seiner hallischen Studienzeit, den wir veröffentlichen.

Rist hat freilich im Anhang zu seinem Büchlein den Abriß einer Geschichte des Spinozismus drucken lassen, der ihm als Schönbornsche Arbeit mitgetheilt ward. Indessen ich hege Zweifel gegen die Verfasserschaft. Erstens trägt der Styl nicht Schönborns Eigenheiten, zweitens dünkt mich unglaublich, daß er sich in seinem Alter zu einer solchen obschon kurzen, doch zusammenhangenden philosophisch-geschichtlichen Arbeit, noch dazu auf Anlaß einer Preisaufgabe, aufgerafft haben sollte. An seinen Lebensmittheilungen erkennen wir die Ungeduld, die ihn bei größeren Plänen überwältigte.

Mehr als von dem Philosophen wissen wir von dem Dichter Schönborn. Abgesehen von den Uebersetzungsversuchen an Pindar kenne ich zehn selbständige Gedichte von ihm, die wir unten genau verzeichnen. Sie gehören der Hymnen- und Odengattung sämmtlich an.

Klopstock hat seinen mächtigen Einfluß sichtlich auf ihn geäußert; außerdem war Pindar sein Vorbild, der neben Horaz unsere antikisirenden Lyriker zur Nachahmung lockte. Steinbrüchel hatte 1759 fünf seiner Oden übersetzt; mit freien dithyrambischen Versuchen hatte sich Willamow 1763 hervorgewagt und in den Literaturbriefen zwar von Grillo seine Verurtheilung erhalten, und in der Allgemeinen deutschen Bibliothek wie in den Fragmenten von Herder persönliche Anerkennung aber keine Billigung der deutschen Dithyrambe

erfahren. Indessen diese abgeneigte Kritik verhinderte nicht Nachahmungen und die Uebersetzung mehrerer seiner Stücke in das französische, denn auch die Franzosen interessirten sich seit Sozzys Uebersetzung der olympischen Oden (1754) für den griechischen Dichter. Ehe nun die prosaische Uebersetzung des ganzen Pindar von Damm erschien (1770), hatte sich Schönborn im Winter 1768/69 an eine Nachdichtung der neunten pythischen Ode gewagt, die er Gerstenberg für seine Merkwürdigkeiten mit Vorbemerkungen überließ, in denen er sich etwas schwerfällig und nicht grade lichtvoll über Pindar und die griechische Sprache äußert, der die deutsche an Worten und starkem männlichem Klange, an Ideenverbindungen, Wortfolgen und Versetzungen auch jetzt noch nahe verwant sei. „Je mehr Versetzungen ein Volk mit seinen Ideen vornehmen kann, desto mehr Ideenreichthum hat es, desto mehr Richtungen und Gelenke hat sein Geist und desto ausgedehnter wird auch sein Dichtergebiet. Die Dichter dieses Volkes können alsdann mehr Gedanken zum Zeuge für ihre Welt ohne Verkörperung der Ideen zurichten und ihm blos durch die Stellung und besondere Ideengesellschaften, worin sie dieselben versetzen können, eine poetische Gestalt geben."

Die Uebersetzung selbst ist nicht ohne poetischen Hauch und innere Kraft. Er hat sich auch weiter an Pindar versucht, denn ich stehe nicht an, die verdeutschte Hälfte der ersten pythischen Ode, welche im Wandsbecker Boten von 1773, No. 72 gedruckt ist, Schönborn zuzuschreiben. Es tönt derselbe kräftige Ton der Sprache und das gleiche poetische Verständniß daraus. Von Uebersetzungen classischer Dichtungen in der algierschen Zeit redet Rist S. 12.

Wichtiger als diese nachbildenden Uebertragungen sind die selbständigen Gedichte, zu denen Klopstock und Gerstenberg den jüngeren Freund ermuntern mochten. Von diesen früheren Erzeugnissen kennen wir das Lied einer Bergnymphe die den jungen Herkules sah, den Chor der Traum, und den Flußgott Nilus oder die Entstehung Egyptens, welches

mir sicher in diese Periode zu gehören scheint. Es ist das bedeutendste Gedicht, das Schönborn überhaupt machte, ein Erzeugniß starker Einbildung, dichterischen Schwunges und großer Kraft des Ausdrucks,[1]) eine mythologische Phantasie, wie er sie noch in London gern im Gespräch ausführte. Derselben Neigung entsprang das Lied der Bergnymphe; dasselbe ist etwas regelmäßiger in der Form, dem Stoff gemäß kleiner in der Anlage, verliert sich hier und da in geniemäßiges stammeln des Gefühls, zeugt aber von lebhaftem Gefühl.[2]) In beiden Gedichten bricht starkes sinnliches Feuer hindurch, das wir auch in dem Traum bemerken.

Derselbe, ein Chor mit Flöten, ist nach der Mittheilung der Berliner Monatsschrift (4, 37. 1784) das Bruchstück eines großen lyrischen Werkes, welches die Wirkungen des Schlafs heißen und aus Chören bestehn sollte. Die Form ist regelmäßiger, die Sprache milder und weicher, das ganze bekundet entschiedenes Talent. Schönborn war hier auf rechter Bahn, die er leider in dem zu Göttingen im October 1773 gedichteten Feldgesang vor einer Freiheitsschlacht verließ. Ob nun die Umgebung von Voß und Hahn, ob das herbe Gefühl der Reise zu den afrikanischen

[1]) Unbegreiflich läßt Gervinus 4, 152 Schönborn in Klopstocks Schule von krankhafter Empfindelei angesteckt sein, die ihm ebenso wenig eigen war wie der äußerliche Adel, den er ihm dekretirt weil es ein altadeliches Geschlecht Schönborn gibt.

[2]) Boie, welcher erst Claudius für den Verfasser hielt (das Gedicht erschien zuerst im Wandsbecker Boten), nannte Schönborn, als er seinen Namen wußte, recht protectormäßig einen vielversprechenden Kopf, Knebels liter. Nachlaß 2, 116. 118. Er hielt Schönborn auch für den Verfasser der Faunenhöhle [die Faunenhöhle, eine poetische Rhapsodie, Hamburg bei Bode (1772)] über die er an Merk den 26. Jan. 1773 schrieb: „Ich möchte so gern Ihre Gedanken über dies sonderbare Product wissen, das mich so oft durch unerwartete Schönheiten überrascht hat. Ich halte Schönborn für den Verfasser.“ (Briefe an Merck 1835. S. 46.) Die Faunenhöhle ist im Wandsbecker Boten 1772 No. 186 angezeigt Schmid meinte im Almanach der deutschen Musen 1774. S. 7, daß solche Bocksprünge noch nie gesehen seien. Leider ist mir nicht gelungen die Rhapsodie zu erlangen. Sie findet sich nicht auf den Bibliotheken von Berlin, Hamburg, Lübeck.

Piraten es bewirkte, das Gedicht ist wüstes Freiheitsgebrüll, der Schüler der Hellenen hat sich in einen indianischen Spalter fürstlicher Schädel verwandelt. Der gute Pastor Brückner in Gr. Viehlen fand daher auch keinen Geschmack daran, und erklärte sich das aus dem Mangel des kristlichen Geistes, worauf Joh. Heinrich Voß trutzig studentenhaft ihm zurief:[1]) „Unsere Religion verbietet uns doch nicht, dem Wüterich, der uns das Blut aussaugt, den Schädel zu spalten, wenn hierdurch ein Volk gerettet wird? Freiheit ist das erste Gut der Schöpfung.“ — In dem kurzen Hymnus an die Tugend, welchen Schönborn seinen Göttinger Freunden für ihr Bundesbuch überließ, ist auch kein kristlicher Hauch, sondern die antikisirende Stimmung sehr entschieden ausgedrückt.

Die Grundstimmung des Feldgesangs, die Begeisterung für Völkerfreiheit, lag tief in Schönborn; wie hätte er sonst ein Freund Klopstocks sein können? Er behielt sie auch, als sie in manchen seiner Jugendgenossen längst verraucht war, so daß B. G. Niebuhr ihre Verschiedenheit in speculativer und historischer Politik gegen seine Braut nicht unerwähnt ließ.[2]) Sie tönt auch kräftig aus dem Gedicht an Claudius das Schönborn zu Algier den 10. October 1776 dichtete, worin die Freundschaft, die Sehnsucht nach dem deutschen Rhein und der Wunsch, Deutschland möge so frei werden wie des Rheins Ursprungs- und Ausgangsland die Motive geben.[3])

---

[1]) Briefe von Joh. H. Voß 1. 186.

[2]) Lebensnachrichten über Niebuhr 1. 179.

[3]) Das Gedicht, das nicht zu den besten Schönborns zählt, gab Bürgern Anlaß, sich über die ganze dithyrambische Gattung gegen Boie in einem Briefe vom 29. Sept. 1777 auszusprechen: „Schönborn an Claudius — Ist es Berichtigung oder Verwirrung meiner Einsicht, meines Urtheils? oder gar Abnahme meiner poetischen Kräfte, daß ich von dergleichen Dichtereien wie diese ist von Tage zu Tage immer weniger halte? Mit Wonne sieht mein Auge dem lichten Schwunge der Begeisterung nach, mit Wonne hört mein Ohr das melodische Tönen ihres Fluges, aber die gewaltsamen Kontorsionen und das schäumende

Auch die feurige Empfindung für die Reize der Natur tritt hervor, welche der Ode an Friedr. Leop. Stolberg und dem Hymnus an Julie Reventlow eine besondere Farbe leihen. Im übrigen sprechen diese beiden Gedichte sehnsüchtige Freundschaft aus, und Freundschaft hat die beiden lezten uns bekannten Dichtungen Schönborns erzeugt, die Hofnung an Klopstocks Grabe, in der zugleich die Silberharfe im Schmerz über den Hingang des göttlichen Sängers klagt, und die Hymne an Ebel, welche in erregten Worten den Dank für das unverhofte Geschenk der Freundschaft im Alter singt und dafür zeugt, daß Schönborn auch in höheren Jahren Feuer des Gefühls und Wärme der Phantasie besaß und mit der Sprache gern rang. Sie bekundet recht ausdrücklich die von den mitlebenden gerühmte Treue und Tiefe des Gefühls in dem verschlossenen Herzen des wunderlichen Einsiedlers, auf den Friedrich Stolberg anwante,[1]) was

---

Geschrei der Raserei und Besessenheit erfüllt mich mit Ekel und Grauen. Jedes Ding in der Natur hat sein Maaß und Ziel, und jedes Ding, welches Maaß und Ziel überschreitet, ist Mißgeburt. Ein schöner hochgewachsener Mann ist uns ein angenehmer Anblick, aber ich kann mir denken, daß einer bis zum äußersten Mißfallen des Auges zu hoch gewachsen wäre. In diesem Schönbornschen und vielen Gedichten seines gleichen wird das poetische nach meinem Gefühl übertrieben. Da tanzet die Begeisterung nicht mehr in ihrem kühnen, dennoch immer melodisch schwebenden Tanze, sondern mit Aufzucken, mit Niederstürzen und hundert krampfhaften Gesticulationen einen wahren S. Veitstanz. Sage mir, bester Boie, um Gotteswillen, wozu solche Gedichte gedichtet werden? Ich fasse dieses Schönbornsche nicht. Und wenn ich es nicht einmal fasse, der ich doch von Gott und Naturwegen zu den Wenigen gehören müßte, die für Poesie Verstand und Sinn haben, wozu sind sie denn da? In der Poesie muß trotz aller Erhabenheit und Göttlichkeit dennoch alles sinnlich, faßlich und anschaulich sein, oder es ist keine Poesie für diese, sondern vielleicht für eine andere Welt, die aber nirgends existirt. Ich glaube fast nicht mehr, daß ich hierin irre, weil ich dem Dinge nicht nur schon lange nun nachgedacht, sondern auch neulich zu meiner nicht geringen Beruhigung gefunden habe, daß Heyne mit mir über diesen Punct einerlei Sinnes ist. Ich erstaunte als ich ihn so wie er that über die Poesie Pindars und — und — mit einer Evidenz urtheilen hörte, der kaum etwas entgegen gesetzt werden könnte. Immer fester glaub ich seit dem an meine Göttin Popularität. (Handschriftlich.)

[1]) Kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Hofrath Voß S. 27.

Alcibiades in Platons Gastmahl von Sokrates sagte, daß er den holen Silenbildern ähnlich gewesen, in deren inneren das Bild eines Gottes verborgen war.

In den Briefen, deren nur wenige gedruckt sind,[1]) zeigt sich Gewalt über den Ausdruck und Originalität in Gedanken. Er konnte damals ein schönes Deutsch schreiben. Bei wissenschaftlicheren Auseinandersetzungen scheint er aber schon in störende Wunderlichkeiten sich verloren zu haben, und seine lange Entfernung von Deutschland trug dann zur Unbehilflichkeit in der Wortstellung und zu seltsamen Ausdrücken bei. Die Lebensnachrichten, welche wir veröffentlichen, können wahrlich für keine Muster deutschen Stils gelten. Namentlich die Stücke der ausführlicheren Biographie sind in der von ganz unkundiger Hand gemachten Abschrift sehr oft in solcher Unform, daß ein buchstäblicher Abdruck unmöglich war. Ich habe deshalb, freilich vorsichtig und mit Berücksichtigung seiner Eigenthümlichkeiten hier und da bessern müssen, ganz verworrenes aber weggelassen. Die zuerst gestellte Lebensnachricht ist wortgetreu abgedruckt. Sie ist im Sommer 1810 wahrscheinlich auf Bernstorf geschrieben.

Die Bruchstücke der weitläufigeren Biographie sind älter, wie ich aus Schönborns Aeußerungen gegen Schluß der gedrängten Mittheilungen schließe.

Die Papiere sind Eigenthum der Kieler Universitätsbibliothek.[2])

[1]) Rist hat wie es scheint, den handschriftlichen Nachlaß Schönborns vor sich gehabt, aber leider nur weniges mitgetheilt. W. Herbst konnte die Briefe von Claudius an Schönborn benutzen. Ich würde für Mittheilung von Briefen von und an Schönborn, so wie anderer von ihm herrührender oder auf ihn bezüglicher Schriftstücke, Gedichte u. s. w. sehr dankbar sein.

[2]) Vgl. Natjen Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek III. 453. — Der hier unter No. 1. gestellte Lebenslauf Schönborns (bei uns No. I.) scheint mir nicht von Schönborns Hand. Die Papiere No 2. des Verzeichnisses sind a) eine neue Redaction von No. 1, die wir bei dem Druck berücksichtigten, b) die weitläufigen Fragmente (unsere No. II.) zum Theil dasselbe in doppelter Fassung wiederholend, recht eigentlich Versuche und weitläufige Anläufe, von denen wir die geben, welche uns am besten däuchten, c) Abschriften einzelner Briefbruchstücke (unsere No. III.)

Bibliographischer Anhang.

A. Von Schönborn.

I. Gedichte.

1. Uebersetzung einer Ode des Pindar (neunte pythische Ode.) (Gerstenberg) Ueber Merkwürdigkeiten der Literatur. Der Fortsetzung erstes Stück. Hamburg und Bremen 1770. S. 137—152. — Schönborn unterzeichnet.
2. Lied einer Bergnymphe die den jungen Herkules sahe. Wandsbecker Bote 1772. No. 12. — Musenalmanach für 1773. Göttingen. S. 67—69. Sch. unterzeichnet.
3. Hälfte der ersten pythischen Ode auf den Wagensieg des Hierons, Königs von Sicilien.
   Der Deutsche sonst Wandsbecker Bothe. 1773 No 72
4. Der Traum, ein Chor mit Flöten.
   Der Deutsche sonst Wandsbecker Bothe 1773. No. 90. — Berlinische Monatsschrift herausgegeben von Gedike und Biester. IV, 37—39. Berlin 1784. Schönborn unterschrieben.
5. Der Flußgott Nilus auf einem Berggipfel oder die Entstehung Egyptens.
   Musenalmanach für 1794 herausgegeben von Johann Heinrich Voß. Hamburg. S. 1—15.
6. An die Tugend: „O Tugend, Tugend! Mutter.“
   Bisher ungedruckt. In dem Hainbuch II. in Quart. S. 40. Von Voß Hand steht Gottl. Friedrich Ernst Schönborn unterschrieben. — Ich lasse dies Gedicht am Schluß drucken.
7. Feldgesang vor einer Freiheitsschlacht.
   Musenalmanach 1775. Göttingen. S. 52—59. — C. unterzeichnet.

8. An Claudius. Algier den 10. August 1776.
Deutsches Museum. 1777. II., 193—195. — Schönborn unterzeichnet.

9. An F. L. Grafen zu Stolberg von Schönborn.
Gedichte der Brüder Christian und Friedr. Leopold Grafen zu Stolberg. Herausgegeben von H. Chr. Boie. Leipzig-1779. S. 259—261.

10. An die Gräfin Julie Reventlow.
Musen Almanach fürs Jahr 1795. Herausgegeben von Joh. Heinr. Voß. Hamburg. S. 55—58. — Schönborn unterschrieben.

11. Die Hoffnung am Grabe Klopstocks 1803.
Vaterländisches Museum. 1. Band. Hamburg Fr. Perthes 1810. S. 593. f. Schönborn unterzeichnet. — Klopstocks Nachlaß oder Auswahl aus dessen nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Leipzig 1821. II., 33 f.

12. An Ebel.
Eidora. Taschenbuch auf das Jahr 1825. Dritter Jahrgang Herausgegeben von H. Gardthausen. Leipzig, Altona, Copenhagen. S. 162—164 („Aus den hinterlassenen Papieren des vortrefflichen Schönborn durch die Güte des Herrn Kamla dem Herausgeber der Eidora mitgetheilt") — Hieraus von uns am Schluß wiederholt.

Anmerkung. Matthisson hat in seiner Lyrischen Anthologie 6. Theil (Zürich 1804.) S. 232—256 die Nummern 8. 4. 10. 9. 2. 5. zum Theil mit willkürlichen Ueberschriften, ohne Sorgfalt und mit einzelnen Aenderungen abdrucken lassen, über die sich Schönborn, wie Riss S. 36 erzählt, kräftig zu äußern pflegte.

II. Prosaisches.

1. Einleitung zu der Uebersetzung der neunten pythischen Vgl. I. 1.

2. Auszug aus einem Briefe eines reisenden Cavaliers de dato Algier d. 28. Febr. 1774.
Deutscher sonst Wandsbecker Bothe 1774. No. 54. Voß schrieb Dienstag nach Ostern 1774 an den Bund: „Schönborn ist in Algier; der Auszug seines Briefes an die Bernstorf wird im Bothen kommen."

3. An Klopstock. Algier den 25. Oct. 1774
Riss S. 63—68.

4. Bruchstücke an Klopstock, das letzte vom 8. Febr. 1775. Riss S. 68—81.

5. Brieffragment an Mumsen.
   Riſt 82—85.
6. Schreiben aus Algier vom 22. Jan. 1776 über die letzte ſpaniſche Expedition.
   Deutſches Muſeum 1776. I., 520—535. S. N. unterzeichnet.
7. An Klopſtock, London d. 19. Oct. 1781.
   Briefe von und an Klopſtock, herausgegeben von Lappenberg. Braunſchweig 1867. S. 304—306.
8. Aus einem Briefe Schönborns.
   Riſt S. 86.
9. Unſere Mittheilungen aus Schönborns Nachlaß.

[10. Abriß einer Geſchichte des Spinozismus.]
   Riſt 89—120.

B. An Schönborn.

I. Gedichte.

1. Claudius an S. bey — Begräbniß. (Bey ſeinem Grabe an Sch—n.)
   Wandsbecker Bothe 1772 No. 136. Aufgenommen in Asmus Werke I. II., 96.
2. Friedr. Leop. Stolberg an Schönborn.
   Gedichte der Brüder Chriſtian und Friedr. Leopold Grafen zu Stolberg, herausgegeben von Boie. S. 262—266.
3. Chriſtian Graf zu Stolberg, Grabſchrift auf Schönborn.
   Altonaer Merkur 1817. und oben.

II. Gedruckte Briefe.

1. Von J. W. Goethe, Frankfurt 1. Juni — 4. Juli 1774.
   Riſt 53—57, dazu S. 39.
2. Von Goethe Vater und C. E. Goethe (Mutter), Frankfurt 24. Juli 1776.
   A. Nicolovius über Goethe. Leipzig 1828, S. 488. — Riſt S. 59—62.
3. Von Klopſtock, Gerſtenberg, Ehlers, Büſch, F. L. Stolberg, C. Fr. Cramer, J. A. Cramer, Noodt, Cäcilie Fabricius, M. v. Winthem, Kiel 1. Aug. 1776, mit Nachſchriften von Klopſtock, M. C. Dimpfel, E. Schmidt geb. Moller und Voß, Hamburg 10—17 Aug. 1776
   Riſt S. 40—52.

Fr. L. Stolberg widmete ſein Schauſpiel Thäſeus, F. H. Jacobi einen Alexis dem Freunde Schönborn.

Aus Schönborns Nachlaß.

I.

Kurz herausgehobene Umstände aus dem Leben und Erlebten von Gottlob Friedrich Ernst Schönborn.

Ich bin in der Stadt Stollberg am Hartz in der Grafschaft gleiches Nahmens im Jahr 1737 gebohren und folgte als Kind von drittehalb Jahren ins Herzogthum Schleswig meinem Vater, dahin berufen zum Prediger einer Landgemeinde[1]) in der Landschaft Bredstedt im Amte Flensburg. Nach dreyzehnjährigem Aufenthalt in gedachtem Orte kam ich ins Holsteinische durch meines Vaters Versetzung in eine andere Predigerstelle im Amte Steinburg. So wohl hier als am vorigen Orte genoß ich im väterlichen Hause Unterricht und Erziehung — Unterricht vom Vater selbst, von Hauslehrern und in den nahgelegenen öffentlichen Schulen in Bredstedt und Krempe, die damahls mit geschickten Schullehrern, sonderlich mit guten Lateinern, besetzt waren. In meinem siebzehnten Jahre kam ich durch die Vermittelung und Freundschaft für meinen Vater des seligen Steinmetz, damahligen Abts von Kloster Bergen im Herzogthum Magdeburg, auf die dasige Schule, welche die Leitung und Oberaufsicht dieses vortrefflichen Mannes zu einer der besten Lehr- und Erziehungsanstalten von Deutschland gehoben hatte.

Nach dreyjährigem Aufenthalt daselbst bezog ich die Universität Halle, wo ich gleichfalls drey Jahre verblieb.

---

[1]) Bordelum.

[2]) Neuenbrook.

Mein ganzer Aufenthalt daselbst fiel in die Zeit des siebenjährigen Kriegs. Allein ohnerachtet der feindlichen Ueberfälle, manchmal aus sehr zahlreichen Heeren bestehend, womit dieser Ort Jahr vor Jahr nebst andern Uebeln des Krieges beläſtiget und heimgesucht wurde, wurden doch die öffentlichen Lehrstunden der da studirenden Jugend sehr wenig beunruhiget, noch auch ihr Aufenthalt unsicher gemacht. Der Theologie zwar bestimmt, unterließ ich doch nicht mir auch von den weniger damit verwandten Theilen der Gelehrsamkeit einige Kenntniß zu verschaffen, sondern wo möglich von dem gemeinschaftlichen Bande des Ganzen derselben.

Ich kehrte 1761 aus den Gegenden des Krieges, wo ich einige Zeit meiner Jugendbildung zugebracht hatte, zu denen des Friedens, womit das Land meiner väterlichen Heimath durch eine weise Regierung bisher beglückt geblieben war, wieder zurück. Dieser wurde zwar einige Zeit nach meiner Heimkunft bedroht gestört zu werden durch den Russischen Kaiser Peter den dritten, allein der Tod desselben wandte die Gefahr ab. Nach Wiederherstellung eines allgemeinen Friedens begab ich mich 1764[1]) nach Kopenhagen, wo ich ungestört sieben Jahre verblieb. In den letzten zwey Jahren meines dasigen Aufenthaltes wurde ich von dem Grafen Bernstorf, damahligen Staatsminister von Dänemark angenommen zum Hauslehrer eines seiner Vettern, dessen Erziehung er übernommen hatte. Während dieser Zeit nahm

---

[1]) Genauer heißt es in der Skizze II.: „Nach verweilen von einigen Jahren theils bey seinen Eltern theils im Segebergischen und in der Nachbarschaft von Lübeck begab er sich 1764 nach Kopenhagen, wo er die ersten Jahre durch den Unterricht in verschiedenen Theilen der Kenntniß seinen Unterhalt fand, bis er endlich in der letzten Hälfte seines dasigen Aufenthalts zum Lehrer von dem damahligen Staatsminister Grafen Bernstorf für einen seiner Vettern angenommen (wurde)." — Nist hat also den Aufenthalt Schönborns in Trenthorst mit März 1764 bis 1766 falsch angegeben, und Herbst, dem der Briefwechsel Claudius mit Schönborn aus dieser Zeit vorgelegen haben muß, diesen Irthum auffallender Weise fortgepflanzt.

der Tod mir meinen guten frommen Vater[1]) (meine Mutter hatte er mir schon im siebenten Jahre meines Alters genommen), den ich stets als Kind, als Zögling und als Schüler lieben und verehren werde.

Die Niederlegung[2]) des Herrn Grafen seiner bisherigen Bedienungen, seine Abreise von Kopenhagen auf seine Güther, und die Auflösung der Verhältnisse mit meinem Zögling, der auf die Ritterakademie in Lüneburg geschickt wurde, versetzten mich wieder in meinen vorigen Zustand. Wieder ungebunden, aber auch getrennt von den vortrefflichen Umgebungen und Bekanntschaften, deren ich in dem Bernstorffischen Hause genossen hatte, entschloß ich mich Kopenhagen wieder zu verlassen und fürs erste mich nach Hamburg zu begeben, zumahl[3]) da ich hörte daß der Graf Bernstorff einen Winteraufenthalt da nehmen und ein Theil meiner Bekannten sich da versammeln würde. Die liebreiche Aufnahme die ich empfieng von meinem unsterblichen Gönner, verzog meinen Aufenthalt in Hamburg den ganzen Winter hindurch und im Frühling folgte ich dem seeligen Grafen auf dessen Einladung auf seine Güter im Hannöverschen, wo ich den Sommer über zubrachte und ihn zu Ende desselben nach Hamburg begleitete, und meinen Winteraufenthalt von neuem

[1]) Martin Gottlieb Schönborn starb den 12. Oct. 1769 als Hauptpastor zu Neuenbrook, alt 63 Jahre 5 Monate 9 Tage. Von dem Tode der Mutter Schönborns, der 1743/4 erfolgt sein muß, meldet das Bordelumer Kirchenbuch nach gütiger Mittheilung des Herrn Pastor Brunckhorst nichts. Pastor Sch. beiratete wieder. Er hinterließ, wie Herr Pastor Schröder mir aus dem Neuenbrooker Kirchenbuch mittheilte, sechs Kinder 1) Gottl. Fr. Ernst 2) Luise Erneſtine Marie 3) Johanna Elisabeth 4) Johann Christian 5) Wilhelmine Sophie Margarete 6) Anna Dorothea Maria, die vier letzten aus zweiter Ehe.

[2]) Graf J. H. E. Bernstorff erhielt den 13. Sept. 1770 seine Entlassung; er war seit 1751 Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen.

[3]) Die folgende Stelle lautet in Skizze II.: „zumahl da er erfuhr daß der Graf Bernstorf seinen Winteraufenthalt in gedachter Stadt genommen, allwo sein Neffe, der 1797 verstorbene Staatsminister auch ofte von seinen Güthern im Mecklenburgischen hinkam, und mehrere von dem Bernstorffischen Zirkel, in dem er das Glück gehabt sich in Kopenhagen zu befinden, in der Nachbarschaft umher wohnten, wie auch einige von Kopenhagener Freunden, unter andern Klopstock."

da aufschlug. Aber! denselben Winter starb[1]) schnell und unvermuthet nach einer kleinen, von den Aerzten für unbedeutend angesehenen Unpäßlichkeit der Unsterbliche und Unvergeßliche! in diesem und jenem Leben. Der Hinblick in diese Gegend der Vergangenheit meines Lebens kehrt immer mit getrübter Freude zum Herzen zurück von dem es ausging.

Ich hatte das Glück daß der Neffe[2]) des seeligen Grafen, der unsterbliche Nachfolger seines unsterblichen Vorwesers in den hohen Staatsbedienungen, die dieser bekleidet hatte, mich Theil an seinem Wohlwollen haben ließ. Ein halb Jahr nach dessen Wiederberufung nach Kopenhagen wurde ich durch ihn zum Consulat Secretair beym Königl. Consulat in Algier dem Könige vorgeschlagen und dazu ernannt, wohin[3]) ich mich 1773 über Marseille hinbegab und daselbst die Geschäfte meiner Bestimmung bis 1777 verrichtete. Die Hauptbegebenheit während meines Aufenthalts in diesem Welttheile war der 1775 unternommene und mißlungene Angriff des Spanischen Hofes auf die Stadt und den Staat von Algier.

Es[4]) schien auf die Einnahme und vorläufige Besetzung der ersten und die nachherige Unterwerfung des letzten angelegt zu seyn; das sollte durch einen unvermutheten Ueberfall durch einen coup de main geschehen. Allein nichts von

---

[1]) Graf Joh. Hartwig Ernst von Bernstorff starb den 18. Febr. 1772 in Hamburg.

[2]) Graf Andreas Peter Bernstorff.

[3]) Im zweiten Entwurf „wohin er sich über Frankfurth, Straßburg, durch einen Theil der Schweiz und des südlichen Frankreichs von Marseille aussetzend hinbegab." — Boie schrieb den 8. Mai 1773 an Bürger: „Schönborn soll nach Algier und geht vermuthlich dahin." Anfang October kam er durch Göttingen.

[4]) Diese Beschreibung der spanischen Unternehmung gegen Algier ist in dem zweiten Entwurf weggelassen; dagegen wird sie in den ausführlicheren biographischen Fragmenten erzählt. Eine Schilderung Schönborns davon, datirt vom 22. Jan. 1776, ließ Boie im deutschen Museum 1, 520–35 abdrucken.

alle dem geschah. Auf den unvermutheten Ueberfall hatten sich die Algierer verschiedene Monathe vorbereitet und so viel als ihr Vertheidigungsvermögen vermochte, sich in Gegenwehr gesetzt. Ihre guten Freunde, sonderlich die Franzosen, waren nicht müßig gewesen, sie bey Zeiten zu unterrichten, von dem was in Spanien vorgieng, und ihnen sonst so viel möglich hülfreiche Hand zu leisten. Demohngeachtet hätte doch weit mehr von Spanischer Seite geschehen können als geschah, ja nach meinem Bedünken hätte man können seinen Zweck erreichen trotz des vollgerüsteten Empfangs, welchen die Algierer dem Angrif geben konnten. Allein man weiß von dieser ganzen pompvollen Unternehmung wenig mehr zu sagen, als: Man legte sich vor die Rhede von Algier mit einer gewaltigen Flotte vor Anker, man blieb da acht Tage in Ruhe, ohne etwas vorzunehmen, endlich fing man landwärts zu feuern aus allen Feuerschlünden des größten Theils einer großen Kriegsflotte, die sich dem Lande bey Nacht genähert hatte und 24 Stunden lang ununterbrochen eine unzählbare Menge Kugeln ans Ufer schickte, um es von Feinden zu reinigen und rein zu halten wie es hieß; man setzte dann ungefähr 20000 Mann ans Land, blieb einen halben Tag da, schiffte sich in der folgenden Nacht wieder ein, nachdem man einige hundert Todten der Seinigen und etwa einige tausend der Feinde am Lande zurückgelassen: man verweilte noch wenige Tage auf der Rhede, lichtete dann Anker und ging wieder hin, wo man hergekommen war — und das nach einer verschiedene Millionen Piaster kostenden Ausrüstung von 30 Kriegs- und 400 Transportschiffen mit einigen 20000 Mann Fußvolk und Reitern, einem zahlreichen Geschützpark nebst einer zerlegten Festung, die nach der Landung zusammengesetzt werden sollte am Ufer, und mit so vielen Kriegsbedürfnissen aller Art am Bord. Alle diese großen und gleichenden (?) Anstrengungen zerrannen unter den Händen eines ungeschickten Benehmens, das einem Verbrechen gleicht, in ein elendes Schauspiel und eine lächerliche Bombastiade, welche die spanischen Heerführer ihrem Hof in der Rhede

an den Ufern von Algier aufführen ließen vor den Landeseinwohnern, deren anfänglicher Schrecken sich in Hohngelächter verwandelte. Kein Mensch wußte da, was die Spanier zu einer solchen Rückkehr bewog. Die algierischen Heere haben sie nicht wieder an Bord getrieben. Diese wie viele andre der Landesbewohner sagten, der Schrecken Gottes habe die Spanier von den heiligen Ufern Mahomeds verscheucht. Der Verlust an Todten war im ganzen unbedeutend, zwischen 4 und 500 Mann. Gefangene gab es nicht, die Algierer machten keinen, denn was ihnen in die Hände fiel, ward niedergehauen. Auf einigen Verlust mußte man sich dann wohl gefaßt machen, wenn man sich mitten unter 5 feindlichen Lägern, wie die Spanier thaten ans Land setzt. Aber mehr als die angegebene Zahl waren ihrer auch nicht. Sie haben lange genug unbegraben und ausgedorrt im heißen lybischen Sande gelegen, daß sie gezählt werden konnten und sinds auch mehr als einmal geworden. Ueberhaupt 20000 guter Europäischer Truppen sind hinlänglich es mit 100000 Mann Numidischer Horden aufzunehmen, die zwar streitbar und beherzt, sonderlich wenn sie der Fanatismus beseelt, aber nichts weniger als gute Krieger sind.

In dem oben erwähnten (?) Jahre 1777 vertauschte ich das Amt eines Consulatssekretairs in Algier mit dem eines Gesandtschaftssekretairs in London, wo ich ununterbrochen fünfundzwanzig Jahre hindurch verblieben.[1]) In diesem Zeitraume habe ich die Geschäfte eines Gesandtschaftssekretairs mit drey Gesandten, nemlich dem Herrn von Dreyer bis 1784, mit dem Herrn Grafen Reventlau auf Emkendorf

[1]) Zweiter Entwurf: Anno 1777 wurde er zum Secretair der Königl. Gesandtschaft am Londoner Hofe berufen, reisete zu dem Ende im Sommer mit dem Kriegsschiff Dannebrog von Commandeur Grotschilling geführt von Algier ab, um nach Verweilung von ungefähr drei Wochen in Gibraltar, wo angelandet wurde, durch die spanische See, den Kanal und die Nordsee nach Kopenhagen, von wo er über Holland nach London ging, wo ich (!) bis 1802 geblieben. Während dieses Zeitraumes ist er beständig in England geblieben ohne wieder aufs feste Land zu kommen.

von 1785 bis 1787, und mit dem Herrn Grafen Wedel-Jarlsberg von 1790 bis 1802 verrichtet. Auch habe ich die Geschäfte der Gesandtschaft verschiedene mahl alleine, einmal drey Jahre hinter einander, geführt, in den Zwischenzeiten von Abrufung bis zur Ankunft der Gesandten oder in Abwesenheit derselben von ihrem Posten durch Urlaub innerhalb oder außerhalb Englands.

Die vornehmsten Staatsbegebenheiten wärend dieses meines Geschäftsaufenthalts in England bestehen in Ministerialveränderungen und verschiedenen Kriegen dieses Reichs mit Europäischen Mächten, außer denen mit den vereinten Staaten von Amerika, damals Colonien im Aufstande gegen den Mutterstaat, und außer denen mit Hyder Ali unter der Staatsverwaltung des Herrn Hastings in Ostindien und nochmals mit Tippo Saib unter der Statthalterschaft des Marquis von Cornwallis.

Die erste der Ministerialveränderungen fiel 1782 vor, wo an Lord Norths Stelle der Marquis von Rokingham eintrat, das Haupt der damahligen heftigen Opposition gegen den ausgegangenen Minister und dessen Gehülfen. Die ausgezeichneten und hervorragendsten Leiter in dieser Partei waren Herr Fox, Herr Pitt, Herr Burke, Herr Sheridan, die Herzoge von Portland, Devonshire, Lord Fitzwilliam ꝛc. Zu ihrer Partei gesellten sich manche andre Parlamentsglieder, die darin mit den ersten übereinstimmten daß sie die Führung der Geschäfte der vorigen Reichsverwaltung und sonderlich ihr Benehmen gegen die Amerikaner misbilligten, sonst aber (?) in andern politischen Puncten von ihnen abwichen.

Dem Marquis von Rokingham, welcher nicht völlig vier Monathe seinen Eintritt ins Ministerium überlebte, folgte als Hauptminister Lord Shelburne (nachher Marquis von Lansdown), gleichfalls Lord Norths Gegner und ein warmer Freund des verstorbenen Lord Chatham und dessen Familie. Unter ihm wurde Herr Pitt, der damals noch sehr jung war, Kanzler von der Schatzkammer im Unterhause.

Lord Shelburnes Ernennung zum ersten Minister erregte einen Zwiespalt in seiner Parthey. Ein Theil der alten Opposition unter Fox, Burke ꝛc. sonderten sich ihm ab und machten eine Parthey für sich im Parlamente aus. Lord Shelburne erhielt sich nur etwas über ein Jahr in seinem Platz. Der Friedensschluß dieses Ministers mit den verbündeten Mächten der abtrünnigen Pflanzvölker Englands in Amerika, wodurch die Unabhängigkeit derselben nebst Abtretung einiger Englischen Besitzungen in Amerika und Westindien bewilligt wurde, erregte ein allgemeines Mißfallen, und verursachte im Parlamente einen seltsamen Partheyenverein unter dem Namen the coalition, wodurch er aus seinem Posten herausgestimmt wurde. Sein Nachfolger war der Herzog von Portland, der an der Spitze eines Ministeriums sich befand, welches aus dem Zusammenfluß der Partheyen, von denen Lord North und Herr Fox die Häupter, die aus den heftigsten politischen Gegnern warme Freunde geworden waren, zusammengesetzt wurde.

Lord Shelburnes Frieden, welcher seinem Urheber den Platz gekostet hatte, mußte inzwischen doch trotz alles Geschreys, was dagegen erhoben worden, bestätigt werden von seinen Widersachern, den neuen Ministern, denen nichts übrig blieb als die letzte Hand an das verschriene Werk ihres Vorwesers zu legen. Dieses war auch die einzige ausgezeichnete Verhandlung dieses Ministeriums, welches kaum ein halbes Jahr dauerte. Es war durch eine damahlige große Ueberwucht im Parlamente, sonderlich im Unterhause, dem Könige gleichsam aufgedrungen worden, und Herrn Fox der ihm ganz unleidlich war, mußte er als ein sehr bedeutendes Mitglied in dieses Ministerium mit aufnehmen. Ein König von England hat freylich das Vorrecht sich ein Ministerium zu wählen, welches er will, aber dieses wenn es sich halten soll, muß eine Parthey im Parlamente, vorzüglich im Unterhause haben. Es wurde daher in der Stille hauptsächlich von einigen Pairs, die man des Königs Freunde (the Kings friends) nennt, gearbeitet an einer andern Ministerschaft

dessen Mitglieder diese nach des Königs Gefallen wären. Die Sache war schon am Ende des Jahres 1783 zur Reife gediehen, wo es im Oberhause, das die Leitung davon übernommen, losbrach und damit anfing daß es die Bill des Unterhauses, welche dasselbe nach Herrn Foxens Vorschlag und nach dessen Plan zu einer bessern Anordnung der Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie votirt hatte, gänzlich verwarf mit der Erklärung: daß diese Bill überhaupt willkürlich und gewaltthätig gegen das Eigenthum und die Rechte der Compagnie zu werke gehe, daß sie überdem der Parlamentsverfassung zuwider sey, indem sie das nöthige Gleichgewicht zwischen den beyden Kammern aufhebe, weil sie dem jedesmaligen Minister viel zu viel Gewalt im Unterhause gebe durch eine große Stimmenüberzahl, die ihm die Menge Bedienungen, die er durch diese Bill zu vergeben bekomme, verschafte. Der Urheber derselben, Herr Fox in onderheit, wurde beschuldigt, daß er böse Absichten bey Abfassung derselben gehabt habe.

Nach diesen Verhandlungen im Oberhause säumte der König nicht, den bisherigen Ministern den Abschied zu geben und Herrn Pitt zum Kanzler der Schatzkammer und dadurch zum Vorsitz der neuen Ministerschaft zu ernennen, die bestätiget und unterstützt von einem neuen Parlamente, welches der Auflösung des vorigen folgte, sich von 1784 bis 1801 erhielt, wo er und einige seiner Gehülfen abdankten, weil wie sie vorgaben, sie den Irländischen Katholiken ihr gegebenes Versprechen ihnen mehr Religions- und Staatsfreyheiten und Vorrechte zu verschaffen, nicht halten konnten, weil der König nicht drein einwilligte, sondern es seinem Krönungseide zuwider hielte. Die wahre und eigentliche Ursache war wohl von dieser Abdankung folgende: daß man im Englischen Kabinet auf einen Frieden mit Frankreich bedacht war und eben die Minister, welche den Krieg erklärt hatten, den Frieden nicht machen wollten. Es war nun um ein Mittel zu thun, wodurch derselbe geschlossen werden könne, ohne totale Veränderung der Ministerschaft, und also

ohne Miniſter aus der bisherigen Oppoſition zu bedürfen, die ohnedem gegen den Frieden mit Frankreich nichts haben konnten, da dieſer bisher ihr beſtändiges Thema geweſen, welches ihre Mitglieder in den Parlamentsdebatten ſo eifrig verfochten hatten.

Man ſuchte daher Nachfolger aus der bisherigen Miniſterialparthey aus, und die Wahl fiel auf Herrn Addington, bisherigen Sprecher des Unterhauſes, welcher zum erſten Miniſter an Pitts Stelle ernannt und nachmals den Titel Lord Sidmouth erhielt. Dieſer war immer ein warmer und eifriger Anhänger von ſeinem Vorgänger geweſen als Sprecher, in welchem Amte er ſich die Achtung aller Partheyen im Parlamente erworben hatte. Er blieb Pitts Freund auch in ſeinem neuen Amte, aber mehr heimlich, und Herr Pitt ſeinerſeits unterſtützte, doch mit unſichtbarer Hand, ſeinen alten Freund aus allen Kräften, ſo daß Lord Sidmouths Miniſterium kann als ein fortgeſetztes voriges unter dem Schein eines neuen und einer Gegnerſchaft gegen das alte angeſehen werden. Ihm war es nun vorbehalten, den Frieden mit Frankreich zu ſchließen im Jahr 1802, und das Jahr darauf einen neuen Krieg mit demſelben wieder anzufangen. Herr Pitt trat in Folge des gedachten Krieges getroſt wieder in ſeinen vorigen Poſten ein, ohne ſich durch die Erfüllung ſeines den Irländiſchen Katholiken gegebenen Verſprechens davon abſchrecken zu laſſen, noch auch weiter an dieſelben zu denken.

Ich komme nun zu den erlebten Kriegen Englands mit fremden Mächten wärend meines Daſeyns; den mit ſeinen Colonien fand ich ſchon vor bey meiner Ankunft in London. Dieſer zog den mit Frankreich, nachher den mit Spanien und endlich den mit Holland nach ſich. Nach etwa zehn Jahren Frieden brach im Jahr 1793 der Krieg mit der franzöſiſchen Republik aus, woraus in der Folge ſich der mit Spanien und der mit Holland entſpann, welche beyde Mächte aus Englands Bundesgenoſſen gegen Frankreich, welches ſie

anfänglich waren, Verbündete Frankreichs gegen England wurden. Fast dasselbe fiel mit Rußland vor.

Die genaue Freundschaft, die wärend des französischen Krieges sich zwischen England und der russischen Kaiserin, und die noch genauere die sich mit ihrem Nachfolger Kaiser Paul angeknüpft hatte, zerfiel in einen offenen Krieg zwischen beyden, welcher den von England gegen Dännemark und Schweden, und die Schlacht bey Copenhagen am 2. Aprill 1801 zur Folge hatte und welchem der Tod Kaiser Pauls ein Ende machte.

Dieses ist ungefähr ein kurzer Inhalt einiger Staatsbegebenheiten, welche die Königlichen Dienste in mein Leben mit eingeflochten haben in den Ländern, wohin ich durch sie bin gesandt worden. Ich habe meinen Vorsatz, den ich schon auszuführen begonnen, aufgeben müssen, noch viele Nebenumstände mit hinein zu binden. Daraus würde aber ein Buch entstanden seyn, da doch nur einige aus meinem Leben herausgehobene, besonders hervorragende Umstände von mir verlangt worden sind und kein vollständiger Lebenslauf, den, falls es der Mühe werth wäre was von ihm zu wissen, ich lieber schreiben lassen möchte als selbst schreiben. Der meinige, an und für sich genommen, scheint mir von zu weniger Bedeutung zu seyn, daß er nicht der Haltung des Erlebten und der gleichzeitigen Begebenheiten bedürfte. Mein Beruf hat mich mehr zum Zuschauer als zum Mitwirker der Begebenheiten bestimmt. Inzwischen, die angestrengte und hingebogene Erinnerung auf die Vergangenheit meines Lebens belebte und stellte so viel Umstände, die vorhin schlummerten, wieder mit dar, daß mehr eine Art Geschichte meiner Zeit als ein Leben von mir daraus erwuchs. Ich mußte daher wieder einlenken von da, wohin ich mich verirrt und vergessen hatte, vor den Wiedererscheinungen aus der Vergangenheit gleichsam vorbey reisen, und das schon mitgenommene davon wieder abtrennen und zurücklassen.

Die durch den Krieg mit England 1801 verursachte Unterbrechung unserer Gesandtschaft am Londoner Hofe

brachte mich wieder nach langer Abwesenheit in mein Vaterland zurück, wo ich in den Stand gesetzt worden, mich bis jetzt zu erhalten durch einen Gnadengehalt, der mir durch gnädige Mitwirkung des jetzt regierenden Königs Majestät von dem hochseligen Herrn Vater bewilligt und von Allerhöchstdemselben mir bisher fortgesetzt worden ist.

Ich erwähne endlich noch daß ich es zu meinen liebsten Erinnerungen rechne, das Glück gehabt zu haben, den meisten Theil meiner Geschäfts Zeit unter der Leitung und dem Vorsitz zweyer der vortreflichsten Staatsmänner mit den mir tief ins Herz gedrückten Nahmen Bernstorff[1]) zugebracht zu haben.

Den 24. July 1810.

II.

Bruchstücke einer ausführlichen Biographie.

Ich bin in der Stadt Stolberg am Hartze in der Grafschaft gleiches Namens in Jahr 1737 gebohren und folgte als ein Kind von drittehalb Jahren ins Herzogthum Schleswig meinem Vater, berufen dahin zum Prediger einer Landgemeine in der Landschaft Bredstedt im Amte Flensburg. Nach 13jährigen Aufenthalt an gedachtem Orte, wo ich im siebenden Jahre meines Alters meine geliebte Mutter verlohren, kam ich ins Holsteinische durch die Versetzung meines Vaters an eine andere Predigerstelle im Amte Steinburg. — Sowohl hier als am vorigen Ort genoß ich im väterlichen Hause Erziehung und Unterricht, theils vom Vater selbst, theils von einem Hauslehrer wie auch in den nahgelegenen öffentlichen Schulen in Bredstedt und Krempe, die

[1]) Andreas Petrus und Christian Günther.

damahls mit geschickten Schullehrern, sonderlich guten Lateinern besetzt waren. — In meinem 17. Jahre kam ich durch Vermittelung und aus Freundschaft des Herrn Abts Steinmetz für meinen Vater nach Klosterbergen ins Magdeburgische, auf die daselbst blühende Schule, welche unter der Leitung und Oberaufsicht dieses vortreflichen Mannes zu einer der besten Lehr- und Erziehungsanstalten in Teutschland sich erhoben hatte. Nach seinem Tode scheint sie nie das wieder gewesen zu seyn was sie damahls war, selbst unter auserlesenen Vorstehern nicht, welche das Schulwesen doch kannten und Verfaßer treflicher Schriften darüber waren. Es fehlte immer am Geist des seel. Abt Steinmetz der die ganze Anstalt durchwehte und belebte. — Man genoß daselbst einer der vollständigsten Vorbereitungen zu dem ausführlichen Unterricht höherer Schulen nicht nur in allen alten abendländischen und morgenländischen Sprachen sondern auch fast in allen Wissenschaften, und man könnte sagen daß kein Schüler, dem es darum zu thun war was zu lernen in Klosterbergen, von da wegging und auf Universitäten ohne allen Vorschmack und als Fremdling in irgend einer Wissenschaft ankam. Unter den dasigen Lehrern deren Zahl sich über 20 belief waren die meisten sehr geschickte Männer unter denen einige Professoren auf Universitäten hätten seyn können und es auch geworden sind. Einige hatten sehr ausgezeichnete Gaben im Unterrichte, welcher überhaupt strenge, anhaltend und so wenig als möglich durch Freystunden unterbrochen wurde. Die Aufsicht über die Jugend und über ihre Sitten war überhaupt scharf. Fast alle von den obenerwähnten Lehrern waren zugleich Stubenaufseher, die mit den ihrer Aufsicht anvertrauten Scholaren zusammen wohnten, entweder in einem abgesonderten Kabinet oder durch eine angrenzende Stube. Keiner der Untergebenen durfte sich von seinem Zimmer entfernen ohne es vorher dem Stubenpreceptor gemeldet zu haben. — Nach dreyjährigem Unterricht daselbst bezog ich die Universität Halle, wo ich gleichfals 3 Jahre zubrachte. — Auch damahls hatte diese hohe

Schule noch vieles von dem alten Flor, worin sie seit Anfang und der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gestanden, wo ihre Lehrstühle mit sehr berühmten Männern in allen Hauptzweigen der menschlichen Erkentniß besetzt waren und sie daher auch einen außerordentlichen Zufluß von Lehrlingen aus allen Ländern Europens hatte. — In den speculativen und practischen Wissenschaften der Philosophie, in den reinen und angewandten mathematischen Wissenschaften, in den verschiedenen Theilen der Naturlehre stand damahls der berühmte Kanzler Wolff an der Spitze. Ihm verdanken die Deutschen eine neue Aufregung und Belebung ihres natürlichen Hangs zur Gründlichkeit und zu den daraus fließenden genauen und strengen Wissenschaften. Man könnte ihn einen mathematischen Philosophen und philosophischen Mathematiker nennen, dem Gründlichkeit Licht und Deutlichkeit nachfolgten wo er hinkam, in seinem Unterricht auf dem Lehrstuhl oder in seinen Schriften, wodurch philosophische Ansichten fast in alle Theile der Gelehrsamkeit gebracht wurden. Selbst seine scharfsinnigen Gegner, der Doctor Crusius in Leipzig und Professor Daries in Jena, empfingen Licht von ihm zu ihren Einwürfen gegen ihn. Er gab dem Natur- und Völkerrecht eine Vollständigkeit und eine wissenschaftliche Form, die es vorher nie kannte. Die mathematischen und physischen Wissenschaften die er in ihrem ganzen Umfang und Zuwachs, den sie seit der Wiederherstellung der Wissenschaften erhalten hatten, kannte, die er selbst bereicherte, trug er in größern Werken in lateinischer und in Auszügen daraus in deutscher Sprache vor, die auf diese Weise durch ganz Deutschland verbreitet wurden. Ebenso verfuhr er auch mit seinen philosophischen Schriften. Durch seine deutschen Schriften ward er auch seit Luthers Zeiten der erste Verbeßerer der deutschen Sprache. Ihm verdankt sie Erweiterungen, Reinigung von ausländischen Wörtern wodurch sie buntscheckig geworden und das Ansehn eines Harlekins Mantel erhalten, auf welchem die Lappen fremder Worte aufgenäht waren, sonderlich die aus der

französischen Sprache wegen des Einflußes, den Frankreich seit Ludewig des XIV. Zeiten auf das deutsche Reich und die Höfe seiner Fürsten erlangt hatte. Er setzte eine genaue Bestimmung der Begriffe, die er mit einheimischen und aus dem Vorrath der Sprache selbst hergenommenen Worten belegte. Man kann ihn mit Recht mit Friederich dem II. den Lehrer von Deutschland nennen. Er war ein systematischer Kopf, dessengleichen es seit Aristoteles Zeiten nicht gegeben, der wie er jedem Theil der menschlichen Kenntniß ihre rechte Stelle anzuweisen und ihren Umriß zu geben wußte. Man nannte Wolffens System, weil er die Prinzipien, Erfindungen und Entdekkungen des großen Leibnitz in der Philosophie, Mathematik und Naturkunde mit aufnahm, die Leibnitz-Wolffische Philosophie, — in welcher schon der Keim lag, welcher in der für die speculative Philosophie so merkwürdigen Epoche der kritischen Philosophie aufblühte, aus deren Stammwurzeln wiederum zwey neue Nebensprößlinge von philosophischen Seiten ausschoßen oder auswuchsen. Wenn gleich keine apodictische Gewisheit, noch weniger ein allgemeiner Friede in dieser höheren Region der Weltweisheit zu stande gekommen über die seit Jahrtausenden aufgestellten Fragen und Aufgaben, woran der Menschheit so viel gelegen ist und worauf von der sich selbst überlaßenen menschlichen Vernunft noch keine befriedigende Antwort gegeben wurde, so waren doch die genialischen Anregungen, welche sie zur Fortsetzung und Belebung ihrer Bestrebungen erhalten, von großem Einfluß auf andere Wissenschaften. Das haben unsere Zeiten seit der Wiederherstellung der Wissenschaften voraus, daß eine jede ihre Verwandschaft mit andern Wissenschaften besser hat kennen lernen, daß sie mehr in einander eingreifen, und eine die andere besser unterstützet, so daß ein genialischer Irrthum oft mehr zum Anbau der Wissenschaften beyträgt als manche unfruchtbare Wahrheit. — Ich sage das haben sie vor den scholastischen voraus, daß die einseitige Speculation jener den menschlichen Geist austrocknete und unfruchtbar machte.

Wolff war wenig Jahre vor meiner Ankunft in Halle gestorben. Allein zwey seiner Schüler Baumgarten und Meier nahmen seine Stelle im Vortrage der Methaphysik, Logik und anderer philosophischer Wissenschaften ein. Der erste wurde bald nach Frankfurth an der Oder versetzt und ist als einer der scharfsinnigsten selbstdenkenden Nachfolger der Wolffischen Philosophie bekannt, welche von ihm noch mehr Genauigkeit und Kürtze erhalten und mit einer neuen Wissenschaft unter dem Namen Aesthetik, die philosophischen Anfangsgründe und Entwikkelung der schönen Wissenschaften und Künste enthaltend, bereichert worden. Dieser hatte Wolff, der ein großer Denker, aber eben kein schöner Geist war, keine Stelle in seinem System gegeben, ohnerachtet die Prinzipia dazu darin lagen. Baumgarten hob sie heraus und gab ihnen eine wissenschaftliche Gestalt. — Sein Nachfolger, der Professor Meier, erwarb sich einen Namen durch seinen ausgezeichnet angenehmen, deutlichen und geistreichen Vortrag, wie auch durch viele philosophische größere und kleinere Schriften, von welchen einige die fernere Entwikkelung der Baumgartenschen lateinischen Lehrbücher enthielten. Was Wolff angefangen in Reinigung und genauerer Bestimmtheit der deutschen Sprache, das setzte dieser weiter fort und hat zur fernern Ausbildung derselben und Annahme eines bessern Geschmacks an dem Orte wo er sich befand und unter seinen Zuhörern keinen geringen Antheil, nicht allein durch seinen beredten Lehrvortrag sonderlich in dem der schönen Wissenschaften, welche er und sein Vorgänger Baumgarten zuerst aufs Katheder brachten, sondern auch durch Wochenschriften, die unter seiner Leitung und mit eigenen Beyträgen von ihm erschienen und zu deren Mitarbeitern auch der durch sein Wörterbuch und andere ausgezeichnete Schriften über die Sprache berühmt gewordene Adelung gehörte, welcher damahls sich als Privat-Gelehrter in Halle aufhielt. Die schönen Wissenschaften, welche der Ernst und die genaue Strenge der Wolffischen Philosophie anfänglich zu verscheuchen schien, wurden in der Folge von

ihr angezogen und nahmen ihre wissenschaftliche Gründung von ihr her, und gaben ihrer Lehrerin eine geistreichere statt der nüchternen Sprache die sie vorher gesprochen.

Den mathematischen Lehrstuhl, durch Wolffs Tod erledigt, nahm Herr von Segner ein, der zu der ersten Klaße der Größenlehrer und Naturkundiger seiner Zeit mit gehörte. Selbsterweiterer des Gebietes dieser beyden Wissenschaften, trug er sie mit dem sehr bedeutenden Zuwachs den sie seit Wolffs Zeiten erhalten hatten, vor in einem sehr deutlichen und fließenden Vortrage. — Die damahlige Physik bestand nur noch aus einer bloßen Materienlehre unter der Ansicht von Stoff und Massen, worin sich nunmehr der Aristotelische Proteus und seine Schüler die Scholastiker gekleidet hatten. Man gab ihm nur Stätigkeit, Größe, Ausdehnung, Berührung, Solidität, Kräfte, Zahl, Maaß, Gewicht und Grade — diese wurden die Stellvertreter des bloßen Verstandeswesens der Aristoteliker die unsichtbar allem zum Grunde lag aber niemahls vor das Tageslicht trat. — Sie blieb der verborgene Träger alles sinnlichen.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gab es in Halle Rechtsgelehrte die alle ausgezeichnetes Verdienst um ihre Wissenschaft hatten. Die Namen Thomasius, Gundling, Struck, Böhmer, Heyneccius, bleiben in der Geschichte der Rechtslehre unvergeßlich. Thomasius, einem hellen und umfassenden Kopf, gebührt die Ehre die Jurisprudenz von den Ueberresten des Aberglaubens in den Hexenprozeßen gereinigt zu haben, und ein jeder der obgenannten Männer verdient den Ruhm den die damahlige Zeit ihnen gab. Ein jeder hat viel Licht in diesen Theil der Gelehrsamkeit gebracht durch den philosophischen und wissenschaftlichen Geist den er mitbrachte, oder vielmehr durch den scharfen Blick mit dem er in diesem Theil der Gelehrsamkeit sah was er schon antraf. Denn das römische Recht das auch das Recht von Teutschland geworden, in welchem das untergegangene Römische Reich seit Karls des Großen Zeiten wieder aufgelebt und wiederhergestellt ist, kann in Rücksicht seiner

Principien und Behandlung, sonderlich was die Institutionen anlangt, als eine Rechtsphilosophie angesehn werden, so sehr empfänglich ist sein Stoff zu einer wissenschaftlichen Form. Die meisten dieser Männer waren Zeitgenoßen von Leibnitz und Wolff, deren philosophische Ansicht und Methode sich auch bald der Rechtslehre und ihren mannigfaltigen Theilen mittheilte, sonderlich durch Wolff, der die Wünsche Leibnitzens erfüllte und dem ganzen Natur- und Völkerrecht, wo ein Grotius die Bahn gebrochen, die Puffendorf weiter verfolgt hatte, die noch fehlende Vollständigkeit und einen systematischen Zusammenhang gab, abgeleitet aus den ersten Gründen der menschlichen Erkentniß.

Die medicinische Facultät hatte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Halle zwey berühmte Häupter zweyer ausgezeichneter Secten und Schulen der Heilkunde und Scheidekunst. Ich meine Stahl und Hoffmann,[1]) die beyde von einander abgingen in den Prinzipien gedachter beyder Erkentnißzweige. — Der zweite war ein berühmter mechanischer Arzt und Chemiker, dessen Ansichten mit denen des berühmten Boerhave in Leyden in jenen Zweigen übereinstimmten. Diese Ansichten kann man ursprünglich dem Cartesius zuschreiben. — Dieser Philosoph theilte das Ganze unsers Wissens in Denkkräfte und Materie ein. Die letzte beschränkte er auf bloße Ausdehnung nach dreyen Abmeßungen, und die Anfangsgründe der Körperwelt oder Natur waren ihm bloße Bewegung und Ausdehnung, die, wie er sagte hinlänglich wären eine Welt zu bauen und die Erscheinungen der wirklichen zu erklären. Alle Mannigfaltigkeiten, die sich aus diesen Prinzipien nicht herleiten ließen: als Schwere, Massenkraft, Kräfte der Anziehung und des Wurfs ꝛc, verwies er als besondere Kräfte in die Geisterwelt oder ins Schlaraffenland leerer Einbildungen, wie etwa die der verborgenen Qualitäten der Scholastiker. Diese kühn durchgreifende und aufräumende Philosophie, die zu einer gewißen Zeit ganz

[1]) Friedrich Hoffmann, 1663—1742; Georg Ernst Stahl 1660—1730.

Europa unter ihre Botmäßigkeit brachte und aus der es noch nicht ganz heraus ist, sonderlich was die Methode anlangt, die immer viel gutes und anziehendes behält, hatte auch einen entschiedenen Einfluß in der Medizin. Der Mensch war dem Carteſius ein Ganzes aus zwey ganz verschiedenen Wesen als Bestandtheilen desselben, nemlich Leib und Seele bestehend, unter welchen auch nicht das geringste von Gemeinschaft und Einfluß statt fände. Das erste eine bloße Maschine, wo alles nach mechanischen Gesetzen der Stätigkeit, der Berührung, der Erregung, des Anstoßes und der Bewegung überhaupt zuginge und erklärt werden müsse. Dieses Verfahren gründete sich auf die zum Grundsatz angenommene Forderung, Nichts in die Wissenschaften aufzunehmen als wovon man klare und deutliche Vorstellungen und Begriffe habe oder haben könne. Phantasie oder Einbildungskraft war ihm angewandte Denkkraft oder Verstand angewandt auf Ausdehnung und ihre Abänderungen zu Körpern Figuren und Gestalten. Seine Physik oder Naturlehre wurde also zu einer Art beweglicher oder empirischer Meßkunst. Alles folgte bey ihm aus der Ausdehnung, deren Wesen als Idee in der gänzlichen Auseinanderheit durch Stätigkeit verknüpft, das ist in Undurchdringlichkeit besteht und in welcher als solcher keine zwey ihrer Theile an ein und ebendemselben Orte stattfinden können. Das Undurchdringliche als Stoff und Inhalt der Ausdehnung, wurde verworfen; ebenfalls auch die Atome des Demokrit und Epikurs die sein ausgezeichneter Landsmann Geulinx wieder aufgeweckt hatte. Die körperlichen Kräfte und die Ausdehnung als gegenseitige Anziehung, Wurf, Stoß und Druck, Rückstoß und Trägheitskraft Kepplers und Newtons verwies er ebenfalls ins Gedankenreich.

Auf den carteſianischen Mechanismus folgte der newtonische; Er und seine Nachfolger erklärten sich für die atomistische Naturlehre, und ordneten der carteſianischen Ausdehnung eine bloß einseitig nach außen sich erstreckende Kraft zu, die als eine undurchdringliche todte Masse gesetzt

ward unter dem Namen Solidität oder raumerfüllender stätiger Widerstand. Diesem sey Bewegung und Ruhe gleichgültig und beharre darin bis ein anderer Körper seine Bewegung aufhalte, beschleunige oder seine Ruhe störe. — Diese Ansicht bildet, wie schon gesagt, einen von dem cartesischen verschiedenen Mechanismus den man den newtonischen nennen kann, welcher von jenem nicht mehr verschieden ist, als daß man der Ausdehnung eine Gehülfin, eine todte Widerstandskraft sammt den Zentralkräften, die anziehende und abstoßende Kraft, hinzufügte. — Die Ausdehnung des Descartes bekam nun den Verhältnißnamen Raum, welcher eine etwas enthaltende oder enthalten könnende Ausdehnung ist; da die cartesianische Ausdehnung nichts als sich selbst enthält und an sich genommen weder voll noch leer ist, sondern die allgemeine Möglichkeit der Figuralität und eine für sich bestehende Substanz ist. Newton gab der Ausdehnung vieles wieder, was Descartes ihr geraubt hatte — nemlich die Eigenschaften die ihr sein großer Vorgänger Keppler gegeben, Trägheitskraft und Zentralkräfte die in anziehende und abstoßende zerfallen. Die leichte Anwendbarkeit der Mathematik, der niedern und höhern, auf diese der Materie gegebenen Eigenschaften, die daraus entstehende Evidenz, die großen Entdekkungen und Resultate wozu man gekommen, sonderlich in der Sternkunde, verschaffte der mechanischen Denkart in der Naturlehre, ihrer Einseitigkeit und Unzulänglichkeit ohnerachtet, eine Alleinherschaft, welche sie bis vor 30 Jahren genoßen, wo man angefangen sie ihr streitig zu machen. Sie die als Haupturſache von Allem bisher die Rolle gespielt, aus der man alles erklären und herleiten wollte, fängt an selbst abgeleitet und zu einer Folge und Würdigung heruntergesetzt zu werden vom Organismus, dessen Ursprung sie sich nicht selten anmaßte. Die dogmatischen und organischen Absichten der Natur, die seit der critischen Philosophie angefangen obzuwalten, werden fortfahren dem Mechanismus die Stelle anzuweisen die ihm zukommt. Keppler, Leibnitz, Stahl, Plouquet und andere hatten bereits

den Weg zu dieser Naturkunde bereitet. Leibnitzens Monadenlehre — und Stahls Behauptung daß das geistige Princip Einfluß in und Antheil an dem Bau des menschlichen Körpers habe, führen zum heutigen Organismus hin. — In Stahl lag gleichfals durch das Princip des brennbaren, welches er in der Scheidekunst einführte große Vorbereitung zu dem ausnehmenden Zuwachs welchen in neuern Zeiten in Frankreich und in ganz Europa dieser Zweig der Naturkunde erhalten hat.

Zu meiner Zeit war der Professor Junker ein sehr ausgezeichneter Nachfolger des medizinischen sowohl als chemischen Systems dieses berühmten Mannes.

Verdienstvolle Männer in der Medizin waren außer den genannten noch da, namentlich Buchner, Böhmer, Hartmann, Lange, Eberhard ꝛc.

Die theologische Fakultät der Universität hatte gleichfals sehr berühmte Männer, die sich theils durch außerordentliche Thätigkeit, frommen christlichen Unternehmungsgeist in Fortpflanzung des Guten, Ausbreitung des Christenthums, in großen bewundrungwerthen Stiftungen zur Erziehung und dem Unterricht der Jugend überhaupt, wie das weit berühmte Waisenhaus und Pädagogium des unsterblichen Franke, theils durch große Gelehrsamkeit in allen Fächern der Theologie, Philosophie, und Kritik hervorgethan haben. An der Spitze der letzten stand bis kurz vor meiner Ankunft, wo er im 51. Jahre seines Alters starb, der Doctor und Professor Baumgarten, ein Bruder des oben erwähnten Philosophen in Frankfurth an der Oder. Dieser war ein Gelehrter der ersten Größe sowohl in dem was außer dem Bezirk der Theologie als was in demselben lag. Mit der strengsten Bestimmtheit im Vortrage aller ihrer verschiedenen Lehren setzte er die Würde und Gründlichkeit der christlichen Glaubenslehren ins gehörige Licht auf dem Lehrstuhl sowohl als in Schriften. Ausgerüstet zugleich mit einer umfaßenden und genauen Kenntniß von Sprachen und Sachen, mit durchdrindem Scharfsinn und ganz ungewöhnlichem Erachtungsver-

mögen verdankt ihm die Geschichte durch seine kritische Bearbeitung der allgemeinen Welthistorie eine Aufklärung, die sie vorher noch nicht hatte.

Der Aufenthalt in Algier.[1])

Lange hatte ich schon unterweges an der aus der Ferne ins Gesicht tretenden blauen Wolkenküste von Afrika die Stadt Algier zuerst als einen weißen Fleck, nach und nach als ein am schrägen Abhang der Seeküste angelehntes Viereck erblickt, bis sie sich durch zunehmende Annäherung mit ihren bekalkten dachlosen Häusern mehr entwickelt und ausgebreitet meinem Blick darstellte. Im Hafen angelangt und ans Land gestiegen schien es mir als wäre ich in eine andere Welt versetzt, so fremde und ungewöhnlich stieß alles da auf meine Sinne zu. Ueber einen, eine ziemlich lange Strecke durchs Wasser führenden Steindamm, durch ein dunkel dämmerndes Thor der Stadt kommend in beynahe eben so dunkle Straßen, nicht breiter als ein Fußsteig, wo jemand zu Pferde nicht durch kommen kann ohne hier und da von Wänden und Mauern der Häuser gescheuert zu werden, wurde ich von vielfarbigen Menschenwesen, schwarzen, kupferbraunen und weißen Männern und Weibern begegnet, von denen die letztern Gespenstern und Mumien ähnlich, über und über in weiße Tücher gehüllt und das ganze Gesicht bis an die Augen verbunden, langsam einherschlichen, und an das schauerliche Reich der Schatten und die Plutonstadt und ihre Schemen der Dichter des griechischen Alterthums erinnerten, die sich um die dem Kahn Charons entstiegenen Ankömmlinge versammeln. — Noch an demselben Tage ward ich dem

[1]) Zu der folgenden Schilderung vgl. die Auszüge von Briefen an Klopstock bei Rist S. 68—81, und an Gräfin Bernstorff im Wandsbecker Bothen 1774. No. 54.

hiesigen Regenten, dem Dey, durch den Consul Schwenson und den Consulatsdragoman vorgestellt. Dieses geschah von dem letzten durch Ankündigung in türkischer Sprache an den Dragoman des Deys und durch Wiederholung dieses letzten an seinen Herrn wer ich sey und was meine Geschäfte und Bestimmung in Algier seyn würden; das ist die algierische Hofetiquette. Der Dey gab seine Antwort seinem Dragoman und dieser sie dem unsrigen, welcher sie mir wiederholte. Es war ein Willkommen in der Landessprache: Salem! mit einem Kopfnicken begleitet vom Dey selber, einem betagten sehr einfach gekleideten Türken mit einem vielfach umwundenen und in sich verflochtenen weißen Bund um den Kopf, welcher bey den Türken ein Zeichen des hohen Rangs ist, auf einem Panterfell und auf seinen kreuzweise unterliegenden nackten Beinen sitzend am einen Ende einer langen an der Wand fortgehenden Bank, in einer Gallerie im mittlern Stockwerke des Pallastes oder sogenannten Königshauses, das von außen sich wenig vor vielen andern Häusern in Algier auszeichnet, inwendig aber ganz geräumig und ansehnlich aussah. Es ist so viel ich mich erinnere drey Stockwerke hoch und wie alle Häuser in Algier im Viereck, die ohne Dach und oben offen sind, auch keine Fenster nach außen und den Straßen haben, sondern von oben her alles Licht für alle ihre Zimmer, Gemächer und die zu ihnen führenden Gallerien erhalten, welche alle nach dem einen eingeschloßenen Hof des Hauses gehn. — Ich fand den Dey in Gesellschaft seines Mundkochs, seines Privatschatzmeisters und einiger anderer, die Zugang zu ihm haben, nebst einem Schwarm goldbestickter Sclaven zur Aufwartung. Es war just die Ausruhe- und Feyerabendzeit, indem die Geschäfte gewöhnlich des Morgens von Früh an bis Mittag abgethan werden, wo sich alsdann der Dey unten befindet und da alles was beendet werden soll abthut. Unten befindet sich auch eine zahlreiche Wache mit Säbeln und Pistolen bewaffnet; ebenso sind hier die Geschäftszimmer der vornehmsten Staatsbedienten, wohin ein jeder derselben sich täglich mit

seinen untergeordneten zur Verrichtung seines Amts hinbegeben muß. Der damahlige Dey, der ein gesetzter, kaltblütiger und besonnener auch nicht unbilliger Mann war, soweit Billigkeit mit einem Beherrscher eines Raubstaats verträglich ist, hat lange und in sehr critischen Zeitpunkten in Algier regiert, welches da was seltenes ist, wo ein jeder aus der Levante angekommener türkischer Soldat, von denen die meisten der Abschaum der Menschheit sind, nach der Staatsverfaßung Hofnung haben kann einmahl Dey zu werden. Er war ernsthaft freundlich gegen mich und erkundigte sich mit Interesse nach politischen Neuigkeiten aus Europa, wovon der Regent da gewönlich nicht viel mehr als sein Unterthan unterrichtet ist, wegen Mangel an Verkehr, an Zeitungen und auch wohl an Neugierde. Denn die Zeitungen könnten sie sich doch leicht kommen und übersetzen lassen durch Sclaven oder dazu bestellte Dolmetscher. Gewöhnlich sind die da sich befindenden Consuln in diesem Stücke die Zuflucht, die auch nicht ermangeln von ihrem Vorrath mitzutheilen. — Nach Entlaßung vom Dey wurde herunter gegangen in die Geschäftszimmer der obersten Staatsbedienten, nemlich zum Oberschatzmeister oder Finanzminister, zum Minister der Marine, zum Aga oder Generalfeldmarschall und Kriegsminister, zu den beyden Staatssecretairen und zum Oberstallmeister, womit sich meine Vorstellungsrunde endigte.

Man fürchtete Anfangs meiner Ankunft daß die Englische Krone Rache nehmen würde für ihren Consul Frazer, welchen der Dey wegen seines ungebührlichen und achtungslosen Benehmens gegen ihn weggeschickt und einen andern an seine Stelle verlangt hatte. Was nachher diese Befürchtung vermehrte war, daß eine englische Fregatte mit dem weggeschickten Consul an Bord in der Rhede erschien, auf die Widereinsetzung drang und da dieses verweigert wurde, auch den Sekretär und den Arzt des Consuls die zur Besorgung der Geschäfte zurückgeblieben waren, mit sich fortführte. Dieses hatte vielen Anschein daß die Sache ernstlich werden würde. Die Folge zeigte inzwischen daß es blos Demonstra-

tion gewesen. Nach einem Jahr wurde ein andrer Consul hingeschickt. — Das politisch merkwürdigste während meines Aufenthalts in diesem Theil der Afrikanischen Küste war das mislungene Unternehmen des Spanischen Hofes gegen die Stadt und den Staat von Algier. Es bestand in einer Flotte von 400 Transport- und 50 Kriegsschiffen die 1775 in der Rhede von Algier erschienen. Es befanden sich 20,000 Mann Truppen (18,000 Fußvolk und 2000 Reiterey) nebst Artillerie und einem auseinandergenommenen Kastel, das nach Einnahme der Stadt zusammen gesetzt und errichtet werden sollte, nebst vielen andern Bedürfnißen an Bord.[1]) —

So wurde ich denn Augenzeuge vom Mislingen einer Unternehmung von so großen Erwartungen und Hoffnungen, von so vielem verschwendetem Aufwande, von so vollständiger Ausrüstung der nichts mangelte als Ausführung, und deren Anführer verdient hätte zur Verantwortung gezogen und vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Mit 15 bis 20,000 guter Europäischer Truppen unter verständiger Anführung könnte man sich gegen 100,000 Mauern und Numidier, sammt den 10,000 Türken, wagen und das Land erobern und behaupten. Die Eingeborenen sind zwar gleich ihren Türkischen Beherrschern muthvoll und kriegerisch, sonderlich wenn der Fanatismus ihrer Religion sie belebt, aber auch ohne alle Kriegszucht und Kriegskunst, die überhaupt allen Völkern des Orients mehr oder weniger fehlt. Man kann nicht umhin sich zu wundern daß dieses Land von so weniger Vertheidigung zu Wasser und Lande so lange unerobert hat bleiben können, ja was noch mehr ist daß eine Marine von etwa 20 Segeln, unter welchen die größten nur Schebekken sind, etwa an der Zahl 7 oder 8, sich alle Seemächte hat zinsbar und zwar so lange Zeit hindurch hat machen können. Man muß sich wundern daß sein milder Himmel, sein frucht-

[1]) Es folgt nun die Beschreibung des coup de main der Spanier die im wesentlichen zu dem in der mitgetheilten ersten Biographie stimmt und deshalb hier weggelassen ist.

barer Erdboden, reichhaltig an so mannigfaltigen Naturerzeugnißen, so empfänglich der höchsten Cultur, daß ein Indien vor der Thür von Europa daraus erschaffen werden könnte, noch nicht der Europäer Handelsgier zum Besitznehmen gereitzt hat, troz der Schwürigkeiten die der Handelsneid in den Weg legen konnte, und der wohl mit eine der vorzüglichsten Ursachen des verwilderten Zustandes ist worin es seit Jahrhunderten zu versinken angefangen. — Wie fruchtbar war nicht das jetzige Land der Barbaresken viele Jahrhunderte der Vorzeit zurück, da es noch Lybien hieß, besät mit reichen Pflanz-Völkern, durch Phönicier, Griechen und Römer, der ganze fruchtende Erdsaum von der Meerenge Abyla bis gegen Egypten hinan! Vielleicht steht nun auch sein endliches Schicksal nahe vor der Thür. Jetzt da seine bisherigen Schutzgötter der Handelsneid, die politische Misgunst und das Princip des Gleichgewichts, welche bisher die Erhalterin so vieler veralternden und veralterter Misbräuche kleiner Staaten gewesen, durch die Gewalt einer allgemeinen Alleinherrschaft, durch das zerrißene Staatenband in Europa, und durch gewaltsame Verwandlungen und Umwälzungen in Ohnmacht gesunken sind, ist nur noch Englands Ueberwucht zur See seine Beschützerinn. Verschollen sind nun die alten Maximen um den Spanischen, Portugiesischen und der kleinen Italienischen Staaten Seehandel, und ihre Frachtfuhren zu verhindern müßte man den Seeraub walten lassen und einen Park von wilden Raubthieren ernähren, die man über das Mittelmeer gegen den unschuldigen und unbewaffneten Handel seiner Gewäßer losläßt. Es ist wahr, die Algierer wollen mit Spanien, Portugal, Florenz und Neapel keinen Frieden, den Spanien sonderlich oft mit ihm schließen und durch die letzte mislungene Unternehmung erzwingen wollte. Ich glaube aber daß Spanien auf eine viel wohlfeilere Art als durch dergleichen Aufwand von Kräften und Kosten schon lange seinen Feind dazu hätte nöthigen können, nemlich durch einen Verein aller größern und kleinern Staaten, welchen die Barbaresken

den Frieden versagen, und durch gemeinschaftliche Ausrüstung und Unterhaltung einer Seemacht von leichten Kriegssegeln zum Kreutzen in der Nähe sonderlich der Algierischen Küste, um auf ihre auslaufenden Korsaren Jagd zu machen, welches wenn mans recht anfinge den Seeraub wo nicht gänzlich vertilgen, so ihm doch großen Abbruch thun würde. Dieses ist schon manchmahl durch Spanien allein geschehen, namentlich durch die kleinen Armaden unter Anführung des braven Kapitains Barcello, der der Schrecken der Algierer genannt wurde. Neapel versuchte auch eine dergleichen Ausrüstung leichter Segel zu meiner Zeit, die ich aber alle sammt dem Befehlshaber derselben in den Algierischen Hafen habe einbringen sehen, durch eine von da ausgesandte Kaperflotte, welches keinen großen Begriff von der Neapolitanischen Kriegskunde zu Wasser giebt, da sie es nicht einmahl mit den Barbaresken aufnehmen können, die sonst auch hierin den Europäern weit untergeordnet sind.

Die Cultur aller hiesigen Landesbewohner ist wie bey den Nationen des Orients im Beharrungsstande, stillstehend nicht fortschreitend; daher bleibt da die Vorwelt viel vollkommener in der Nachwelt liegen als in Europa, wo alles in mehr Bewegung bald rückwärts bald vorwärts ist. Die Enkel sind ihren Vorvätern weit ähnlicher als die bey uns den ihrigen; Lebensart, Sitten, Gewohnheit, Mode, Kleidung, Gebrauch stehn noch so da, wie sie waren, da die Geschichte, heilige oder weltliche, sie aufzeichnete. Dieses fällt einem noch mehr bei den Reisen ins Land auf, deren eine ich Gelegenheit hatte in Entfernung etwa von 10 Meilen von Algier zu machen, durch besondere Erlaubniß der dasigen Regierung, die sie sehr selten, sonderlich denen die zu den Konsulaten gehören ertheilt. Die Reisen werden hier gewöhnlich auf Maulthieren, Eseln, Kameelen und Pferden, doch seltener auf letzteren gemacht. Wagen und Fahrwege giebt es hier nicht, nur Fußsteige, wenig gemachte, nur von Menschen und Thieren ausgetretene. Ich hatte ein paar türkische Reiter, Spahis genannt mit zur

Bedeckung, wegen der Unsicherheit unterwegens für einzelne Personen sonderlich für Europäer. Ich kam mir vor unterwegens als in die Zeiten und Gegenden der Erzväter in der Bibel versetzt. Mein Weg führte mich durch weite große Ebenen, einige große fruchtende und duftende Wildnisse; der Erdboden war mit Lavendel, Rosmarin, und anderm Gesträuch, mit frucht- und blüthetragenden Pomeranzen-, Oel-, Feigen- und Granatbäumen bewachsen, durch Zäune und Hecken von Aloe, Cactus und Lorbeern durchflochten. In den Feldern sah man da Kamele, Maulthiere und Esel weiden. Hier und da erschienen zerstreute Gezelte, die mauritanische, numidische oder arabische Familien bewohnten, welche sich alle einander an Sitten, Sprache, Wuchs und Gestalt ähnlich sehen und von großer Höflichkeit und Gastfreyheit sind, wenn man sie besucht. Verschiedene Nächte habe ich in ihren Zelten zugebracht. Der Hausherr schlachtet dann ein Lamm, Kalb und Geflügel, um seine Gäste zu bewirten, die er während der Mahlzeit selbst bedient. Er setzt sich nicht eher zu Tische mit den Seinigen, als bis die Gäste abgespeiset haben.

Der Beamte über dem Distrikt, in den ich kam, führte den Titel Alkaide, eine Art von Unterstatthalter, der ein Korps Truppen, meist in Reiterey bestehend, zu seinem Befehl hat. Er ist zugleich oberster Richter und Zinseinnehmer, und seine Befehle werden an Ort und Stelle befolgt wie es zu Algier die des Deys werden. Er nahm mich einige Mahl auf seinen wöchentlichen Umherreisen mit, da er sich an vier oder fünf Orte in seiner Statthalterschaft zu bestimmten Tagen begeben mußte, um die festgesetzten Abgaben einzunehmen. Die Entrichtung derselben, die entweder in Geld oder in Naturerzeugnißen bestehn, geschieht in dem Zelte des Alkaiden in einem Lager von etwa 600 Reitern, die er gewöhnlich zu seiner Bedeckung mit nimmt. An dem Tage der Hebung ist an dem Orte wo sie geschieht, auch Wochenmarkt sowie Gerichtshaltung, und es stehn ihm zwey Gerichtsdiener zur Seite zur unverzüglichen Ausführung seiner

Rechtssprüche und Befehle. Man findet sich an diesen Orten bey dieser Gelegenheit unter zahlreichen Einwohnern der benachbarten Umgebungen, die Theils zu Pferd, Maul-eseln und Eseln, auch wohl auf Kamelen mit ihren mannig-faltigen Habseligkeiten herbeikommen zum Umsatz oder zur Steuerabgabe. Den größten Menschenzufluß dieser Art sah ich auf einer sehr großen Ebene, angränzend an ein Gebirge welches Flissa heißt und vielleicht eine Fortsetzung oder ein Anhängsel vom Gebirge Atlas seyn mag. Man sprach dort von einer Anzahl von 10,000 Menschen und es ist wahr so weit mein Auge reichen konnte, waren die Ebene und die angrenzenden Hügel und Berge von Menschen, kommenden und gehenden, gefüllt. — Hier muß ich noch eines Vorfalls erwähnen der ernsthaft hätte ausfallen können. Es entstand auf einmahl ein Lärm in dem Lager des Kaide, daß ein Aufruhr gegen ihn in einiger Entfernung entstanden sei. Derselbe brach schnell mit seinen Reitern auf um denselben zu dämpfen, mit dem andeuten daß wir, die aus seinem Gefolge waren, uns eiligst zu Pferde setzen und zu unserm Schutz an seine Reiter, die mit ihm davon sprengten, anschließen sollten. Ehe wir diese erreicht hatten, sahen wir in der Ferne einen Theil davon Handgemein mit einer Horde, die aber bald wieder zerstreut war, worauf die Ruhe wieder hergestellt wurde. — Diese Bergbewohner sind An-saßen in benanntem Gebürge in hüttenähnlichen Häusern. Man nennt sie Kabylen. Es war noch nicht lange daß zwischen ihnen und der Regierung zu Algier Frieden ge-schloßen war nach langen Kriegen, die vielleicht ein Jahrhundert gedauert. Auch sind sie weniger als bezwungene und Unterthanen sondern vielmehr als Verbündete von Algier anzusehn. Ich bemerke noch daß sie mir von einer andern Menschenart zu seyn schienen als die Mauren und Numidier, die mehr an Farbe Gestalt und Körperbau den Araber ähneln, dahingegen jene von größerer, stärkerer und völligerer Statur sind. Auch waren sie von frischer fleischigter Gesichtfarbe, hatten blaue Augen, und viele von ihnen rothe Haare. Dieses bestätiget

was andere auch gefunden und vermuthet haben, daß es wohl Nachkommen der Wandalen, vielleicht die Flüchtlinge vor dem Belisarius seyn könnten.

Die englische Zeit.

Nach viertehalbjährigem Aufenthalt zu Algier, wo man freilich aus vielen Ursachen lieber gewesen seyn mag als seyn, wurde ich zum Gesandschaftssecretair am Londoner Hofe ernannt und reisete demzufolge im Sommer 1777 mit dem Kriegsschiffe Dannebrog, vom Commandeur Grotschilling geführt, ab. Wir liefen in Gibraltar ein, und nach einigen Tagen Quarantaine auf seiner Rhede stiegen wir ans Land und verweilten etwa drey Wochen in dieser Felsenfestung, durch Natur und Kunst ein uneinnehmbares Bollwerk, befestiget oben und unten, über der Erde und unter der Erde. Ich lernte den Gouverneur Elliot, nachher Lord Heathfield kennen, berühmt wegen seiner Vertheidigung dieses Platzes in dem bald nachher ausbrechenden Krieg, der schon damals unter der Asche glimmen gesehn wurde. Er war ein Mann von Erfahrung und Wachsamkeit. Er hatte im siebenjährigen Kriege unter dem Herzog Ferdinand und auch als Freiwilliger bey Friedrich dem II. gedient. Der unter ihm stehende Platz verdankt ihm manche wichtige Werke. — Von Gibraltar segelten wir durch die Spanische See, durch den Kanal und die Nordsee nach Kopenhagen. Nach kurzem Aufenthalt in der Hauptstadt reiste ich über Lübeck, Hamburg, Bremen, Amsterdam und Helvetsluys und Harwich nach London, wo ich bis zum Jahre 1802 ununterbrochen geblieben bin. In diesem Zeitraum von 25 Jahren habe ich mit drey Gesandten die Geschäfte als Secretair geführt, nemlich mit dem Herrn von Dreyer bis 1784, mit dem Grafen von Reventlow auf Emkendorf von 1785 bis 1787 und mit dem Grafen von Wedel-Jarlsberg von 1790. Ich habe oft die Geschäfte der

Gesandtschaft wegen Abwesenheit der Gesandten durch Urlaub oder Abberufung allein verrichtet, einmahl von 1787 bis 1790. Ich habe während der Zeit sechs Brittische Ministerialveränderungen erlebt, worunter zuerst die des Lord North gehört, der seine Ministerstelle 1781 niederlegte, worauf der Marquis von Rokkingham und dessen Parthey eintrat, der aber etwa 4 Monate nach seinem Eintritt starb. Auf ihn folgte Lord Shelburne, nachher Marquis Landsdowne, welcher gegen das Frühjahr 1783 abdanken und dem Herzog von Portland im Verein mit Lord North und Herrn Fox Platz machen mußte. Dieses Ministerium, das dem Könige gleichsam aufgedrungen worden, der sonderlich dem Herrn Fox nicht gewogen war, dauerte nur vom Frühjahr 1783 bis etwa zum Anfang von 1784, worauf das des Herrn Pitt folgte, welches den Zeitraum von 1784 bis 1801 einnimmt, wo alsdann das des Lord Sidmouth anfing. — Zu den merkwürdigsten Ereignissen dieses Zeitverlaufs rechne ich auch die verschiedenen Kriege welche England mit andern Mächten geführt hat. Den mit den vereinigten Staaten von Amerika, damahls Kolonien Englands in Empörung, fand ich schon vor bey meiner Ankunft in London; dieser zog den mit Frankreich und den mit Spanien und endlich den mit Holland nach sich. — Nach etwa 10 Jahren Frieden brach im Jahr 1793 der Krieg mit der französischen Republik aus, woraus sich endlich der mit Spanien und Holland entspann, welche beyde Mächte aus Englands Bundesgenossen gegen Frankreich, Verbündete Frankreichs gegen England wurden. Fast dasselbe fiel mit Rußland vor. Die genaue Freundschaft, die während des französischen Krieges sich mit England und der Russischen Kaiserin und die noch genauere mit ihrem Nachfolger Paul dem I. angeknüpft hatte, zerfiel in einen offnen Krieg zwischen beyden, welcher den zwischen England, Schweden und Dännemark und die Schlacht bey Kopenhagen 1801 vom 2. Aprill zu Folge hatte und welchem der Todesfall Pauls des I. ein Ende machte.

Ich wende mich nun zu den besondern Begebenheiten die sich in den erwähnten Zeiträumen zugetragen haben. — Ich fand bey meiner Ankunft in London den Krieg mit den empörten Kolonien schon vor, die losgerissen vom Mutterlande sich zu einem eigenen unabhängigen Staat bereits seit einem Jahre errichtet hatten. Der Kampf Englands mit ihnen war bisher nur einseitig gewesen, doch war voraus zu sehn daß die Theilnahme Frankreichs nicht lange ausbleiben würde. Dieses geschah auch im Frühjahr 1778 wo der Hof zu Versailles dem zu St. James durch seinen Botschafter Noailles erklären ließ daß er die Unabhängigkeit der Kolonien anerkenne, ein Bündniß mit ihnen abgeschloßen habe und ihnen den kräftigsten Beystand leisten würde, falls die Englische Regierung fortführe sie mit Gewalt zu unterwerfen. 24 Stunden nach Einreichung seiner Note reiste der Botschafter ab. Dieser zu erwartende Schritt Frankreichs schien dem Englischen Ministerium unerwartet zu kommen. Gewiß ist es daß der Englische Botschafter in Paris, Lord Stormont, nicht gewußt was um ihn herum vorging, Nichts vom Bündniß, welches den Winter über mit dem Amerikanischen Gesandten abgeschlossen ward. Die Stimme des Krieges erscholl überall, auch die beyden Kammern des Parlaments stimmten dahin und es war bey dieser Gelegenheit, daß in den Berathschlagungen des Oberhauses über diese Materie Lord Chatham, nachdem er mit seinem gewöhnlichen Feuer für einen unverzüglichen Bruch mit Frankreich gesprochen hinsank, indem er mit Heftigkeit zur Beantwortung einiger Einwürfe aufstand, die der Herzog von Richmond gemacht hatte, welcher reifliche Ueberlegung anrieth ehe man einen so ernsthaften Schritt thäte, ob man gleich in England einen Staatsmann wie Lord Chatham besitze. Er wurde in Gegenwart aller Parlamentsglieder, derer des Oberhauses und Unterhauses, die durch diesen traurigen Vorfall in Eins zusammengefloßen waren, sterbend nach Hause getragen wo er nach einigen Tagen verschied. Der Bruch mit Frankreich war auch unvermeidlich, wollte

man Amerika nicht aufgeben. Lord Chatham meinte daß dieſes mit Güte noch wieder mit England zu vereinigen wäre. Man müße nur alle Anſtrengung ſeiner Kräfte gegen Frankreich und ſeine Verbündeten richten. Vielleicht hätte ein Mann, ſo reich an Hülfsmitteln, von der Energie wie er, und von ſeinem Anſehn und Credit bey den Amerikanern, lebend das zur Wirklichkeit gebracht, deſſen er in ſeiner letzten Parlamentsrede gewiß zu ſeyn ſchien. Die Kriegsrüſtungen fingen an, aber gewiß nicht mit großer Freudigkeit. Man hatte etwas zu tief und lange auf den Lorbeeren, die man im ſiebenjährigen Kriege über ſeinen eiferſüchtigen und wachſamen Nachbar erfochten hatte, die Zeit gehöriger Aufmerkſamkeit und nöthiger Vorbereitung verſchlafen, da man doch hätte erwarten ſollen daß derſelbe eine ſo gute Gelegenheit ſich zu rächen nicht würde ungenutzt vorbeygehn laſſen. Auch die Marine, das Hauptbollwerk von England, war etwas während des Friedens vernachläſſigt worden. Lord North und ſeine Collegen, die überhaupt das Syſtem ergriffen, ſo wenig als möglich an den Händeln des Feſtlandes Antheil zu nehmen und England aus einer geographiſchen zugleich zu einer politiſchen Inſel zu machen, waren bemüht die Schulden zu tilgen, welche der letzte Krieg verurſacht hatte und ſich über 100 Million L.=St. beliefen. Daher hatte man alle Staatsausgaben auf den genaueſten Friedensfuß eingeſchränkt und ſcharrte allerwärts herbey was die Finanzen vermehren konnte. Daher auch die Taxen womit man Amerika belegen wollte und die deſſen Aufſtand bewirkten. Alſo der Unkoſten wegen war ihm ein neuer Krieg unangenehm; dieſe Abneigung wurde vermehrt durch die ungünſtigen Ausſichten, welche der gegenwärtige Zuſtand der Sachen eröffnete. Der Beytritt Spaniens, obgleich von Franzöſiſcher Seite ſchon angekündigt, war zwar noch nicht erklärt, allein mit dem eheſten zu erwarten; die Engliſchen Waffen in Amerika hatten bisher noch wenig Glück gehabt, die Aufhebung des Generals Burgoyne mit ſeinem Heer von 12000 Mann verminderte die Hoffnung einer glücklichen Zukunft,

vollends bei dem Beystand, den zu Wasser und zu Lande die Amerikaner vom Hause Bourbon erhalten würden. Die Flotten der Feinde waren im guten Stande, waren sogar der Brittischen an Zahl weit überlegen; die ergriffenen Maaßregeln gegen die Colonien fanden bey weitem nicht allgemeinen Beyfall, auch fehlte es dem gegenwärtigen Ministerio an Kredit und Ansehn bey der Nation, bey welcher die glänzende Staatsverwaltung unter dem Genie von Lord Chatham noch im frischen Andenken war. Sie hielt die gegenwärtigen Nachfolger desselben der guten Führung eines Krieges nicht gewachsen; die überdem noch mit einer starken und talentvollen Opposition in Parlamentskriegen zu kämpfen hatten, welche nicht aufhörte ihre Gegner bey der Nation als ungeschickte Staatsdiener und dem Hofe zu sehr ergebene Werkzeuge zu verschreien. Von daher schreibt sich der laute Ruf nach einer Parlaments-Reform, um den verderblichen Einfluß der Krone wie es hieß, der täglich auf eine fürchterliche Weise anwachse, zu hemmen. Pitt altershalber noch nicht einmahl recht parlamentsfähig, erwarb sich gleich bey seinem ersten Eintritt ins Parlament durch diesen Antrag mit einer Rede von der glänzendsten Beredsamkeit ein außerordentliches Ansehn und erweckte in und außer dem Parlamente große Erwartungen von der Rolle die er bald auf der Staatsbühne spielen würde, wozu der Umstand Lord Chathams Sohn zu seyn, freylich auch nicht wenig mit beytrug, welcher durch die gehaltene Rede eine Probe abgelegt, daß er die Prinzipien und den Geist des großen Vaters geerbt.

Alles obige zeigt schon wie sehr gerne Lord Norths Ministerium die Fortdauer des Friedens in Europa würde erhalten haben, wenn nicht die Gewalt der Noth den Krieg abgedrungen hätte.

Die Anstrengungen in den Englischen Schiffswerften brachten denselben Sommer eine ansehnliche Flotte in See unter der Anführung des Admiral Keppel, eines sehr guten Seemanns, dem, obschon er von der Opposition war, das

Ministerium diesen wichtigen Posten angetragen hatte, um sich dadurch bey dem Publicum zu empfehlen. Die Französische Flotte lief um dieselbe Zeit aus dem Hafen zu Brest, geführt vom Admiral d'Orvilliers. Beyde Flotten begegneten einander bey den Scilly Inseln wo es denn bald zu einem Treffen kam. Der Sieg blieb aber unentschieden; der Franzose bey dem, glaub ich, der Duc de Chartres mit am Bord war, suchte immer die Ferne und durch das Feuern in die Segel und Masten seines Gegners denselben vom einholen abzuhalten und ein Gefecht Schiff an Schiff zu vermeiden. Kurz beyde Flotten liefen wieder in den Hafen ein, jede in den ihrigen ohne einander viel Schaden zugefügt zu haben. Bald nach einlaufen der Englischen legte der zweite im Kommando, Admiral Hugh Palliser, Freund des Ministeriums, eine Anklage gegen seinen Obercommandierenden, den Admiral Keppel, ein: er habe seine Pflicht nicht gethan. Diese Klage wurde angenommen, und vor ein Kriegsgericht zu Portsmouth verwiesen, von dem aber Admiral Keppel durch ehrenvolles Urtheil freygesprochen ward. Er wurde in London mit großen Ehrenbezeugungen eingeholt und sein Wagen vom Volk bis zu seiner Wohnung gezogen. Die Freudenfeste und der ausgelaßene wilde Jubel, den diese Begebenheit verursachte sammt den Unordnungen die dabey vorfielen sonderlich des Abends in der durch und durch erleuchteten Stadt London, hat etwas auffallendes, ungestümes und einem Volksaufstande ähnliches für einen der aus der Fremde dahin kömmt. Die Häuser derer, von denen das Volk glaubte daß sie Schuld an dem Proceß gehabt, waren mit Wachen besetzt, damit sie nicht der Gefahr, gestürmt zu werden ausgesetzt seyn sollten, womit man bey einigen schon den Anfang gemacht hatte. Dieser Proceß zog den des Anklägers von Keppel nach sich, welcher letztere in seiner Beantwortung dargethan hatte, daß vieles worüber er angeklagt wäre, durch den Ungehorsam eben dieses Hugh Palliser geschehn, der seines vorgesetzten Befehle nicht befolgt habe. Er kam mit

einem Verweiß davon, weil er der Günstling der Minister war, sonst würde man wohl nicht so gelinde mit ihm umgegangen sein.

Mit dem Beytritt Spaniens verzögerte es sich ein ganzes Jahr. Endlich ward der Krieg durch den Botschafter, den Herzog von Almadavar, angekündigt der gleich darauf abreisete. Die Feindseligkeiten von spanischer Seite fingen mit der Sperre und dem beschießen der Stadt Gibraltar an, die davon zerstört wurde. Admiral Langara sperrte den Eingang in Rhede und Hafen mit großen Kriegsschiffen. Ueberhaupt hatte Spanien während dieses ganzen Krieges sein Hauptaugenmerk auf die Einnahme und Eroberung dieses Platzes gerichtet. Es wandte aber meines bedünkens ganz verkehrte Mittel dazu an. Gibraltar ist kein Platz der durch Belagerung in der Nähe weggenommen wird. Er muß in Ost- oder Westindien oder sonst wo in der Ferne erobert werden und nicht durch einen Angriff auf seine Felsen, an denen man sich nur den Kopf zerstößt und doch nichts ausrichtet. Hätten die Feinde ihre Kräfte vereiniget gegen eine der Englischen Inseln, Jamaica z. E., so hätte man was zu seinem Eintausch in den Händen gehabt.

Der Krieg überhaupt gegen England wurde bey weitem nicht von den Verbündeten mit dem Kraftverein und der Lebhaftigkeit geführt als hätte geschehn können und sollen. Die Flotten gingen lange nicht genug gemeinschaftlich zu Werke. Vereint waren sie der Brittischen überlegen, und die vereinten Bourbonischen Eskadern waren verschiedene Mahle Meister vom Kanal so daß die erstern sich nicht getrauten ihre Häfen zu verlassen oder sich genöthigt fanden wieder einzulaufen, wenn man erfuhr daß der Feind in See war.

Die Engländer mußten ihre Kräfte zur See in mehrere Eskader theilen, welche die verschiedenen Gewäßer erforderten. So forderte in Europa der Ocean und das Mittelmeer die ihrigen (die Ostsee war damahls noch den kriegführen-

den Mächten, die nicht an ihren Ufern lagen, verschlossen); die ost- und westindischen forderten ebenfalls die ihrigen.

Man hätte eine Landung auf England unternehmen können, wenn man zu Lande so gerüstet gewesen wäre wie man's zu Wasser war; aber dazu fehlte es an Unternehmungsgeist, an nöthigem Verein und zweckmäßigen Plänen. Man ließ den Englischen Schiffswerften zu viel Zeit zum rüsten, und hier ließ man es an Betriebsamkeit nicht fehlen, weil man von ihrer Nothwendigkeit durchdrungen war.

Ich muß noch bemerken daß die Marinen der Feinde in besserm Stande gewesen seyn müssen als sie es nachher waren — denn von ihrem gegenwärtigen Zustande ist nicht die Rede: sie sind vernichtet so wie es alle Marinen der Welt sind oder doch so angesehen werden können als wären sie es. — Damals scheute man sich ihre Flotten anzugreifen, wenn sie nur fünf bis sechs Schiffe mehr als die Englischen hatten; dahingegen man jetzt kein bedenken trägt mit ihnen anzubinden, wenn sie noch viel überzähliger sind und beynahe noch einmahl so viel Schiffe haben. Die Schlachten des Lord Howe, Lord St. Vicentz, Lord Nelson, Lord Duncan gegen Admiral Winter beweisen es. Sonderlich verstunden sie die Seetactik im großen, die Bewegungen und Wendungen und die Schlachtordnungen ganzer Flotten besser und gewandter als die Engländer, wenn gleich, sobald Schiff an an Schiff sich legen konnte, der Sieg gewöhnlich auf die Seite der letzten fiel. Allein diese konnten es selten dahin bringen, weil jene mehr Geschicklichkeit hatten dem auszuweichen. Dem können auch die verschiedenen unentschiedenen Seeschlachten zugeschrieben werden, als zum Exempel die zwischen d'Orvilliers und Keppel bey Ushant, die zwischen Sir Edward Hughs und Admiral Sufferlin in den ostindischen Gewäßern, die zwischen Admiral Byron und d'Estaign und zwischen diesem und Admiral Rodney und auch die zwischen Admiral Zautmann und Admiral Parker bey Doggersbank, von denen allen sich beyde Partheyen den Sieg zuschreiben, vielleicht von einigen die Feinde mit etwas

mehr Recht als die Engländer. — So standen die Sachen zur See binnen dem Zeitraum von 1778 bis gegen die Veränderung des Ministeriums 1781 im Februar.

Den Krieg gegen Holland erklärte die englische Regierung weil man wie es hieß, durch ein aufgebrachtes Schiff ein geheimes Verständniß zwischen den General-Staaten und den empörten Kolonien entdeckt haben wollte. Ein Hauptbewegungsgrund aber zu diesem unerwartet kräftigen Schritt des Ministeriums war wohl, dadurch den Beytritt Hollands zur bewaffneten Neutralität, welche seit 1779 entstanden, zu verhindern. Englands gewaltsames und ungerechtes Verfahren gegen den neutralen Seehandel war Ursache an der Errichtung derselben. Es wollte seine Gewaltthätigkeiten gegen den Handel der neutralen Seemächte, woran es sich in dem siebenjährigen glücklichen Kriege mit Frankreich und Spanien gewöhnt hatte, in dem jetzigen, wo die Aussichten und Lagen der Sachen viel ungünstiger waren, fortsetzen. Die dawider erhobenen Klagen aller Seiten bewogen die russische Kaiserin (vorzüglich wohl vermocht dazu von Friedrich dem II., der damahls auch Geschmack an Beförderung seines Seehandels bekommen hatte) eine Verbindung aller neutralen Mächte unter dem Namen armierte Neutralität zu schließen, wozu alle Seemächte den Zutritt haben sollten und zu deren Anerkennung, als eines allgemeinen, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft gültigen neuen Seegesetzes auch alle damahls kriegführenden Mächte mit eingeladen wurden. Frankreich und Spanien waren gleich, wie man denken kann, mit dieser Anerkennung bey der Hand. Die englische Regierung versagte ihre Annahme durch unbestimmte und ausflüchtende Antwort. Die Erscheinung dieses Seegesetzes, das zugleich seine Ausführung mit bewafneter Hand gebot, so sehr es sonst mit der allgemeinen Gerechtigkeit, mit Natur und Völkerrecht übereinstimmte, war ein höchst unerwarteter und unangenehmer Strich in die englische Rechnung. Ein wahrer Dorn im Auge ist es nicht allein dem damahligen sondern allen

nachkommenden Ministerien, ja der ganzen Nation gewesen, die es immer als einen der schlimmsten Streiche ansahen die dem Interesse von England hätte versetzt werden können. Es war aber damals der Zeitpunkt nicht, seinen Groll gegen die Urheberin davon, welcher lange unauslöschlich fortglimmte und von manchem, was nachmals geschehen, die Ursache gewesen ist, auszulassen. Es war sonderlich der Umfang des Bundes, der weit hinausging über die Gränzen, die ihm die Habsucht und Handelsgier der Engländer gestatten wollte. Man verbiß inzwischen seine Wuth und suchte unter der Hand die Wirkung des neuen Seebundes so viel als möglich für sich unschädlich zu machen theils durch Unterhandlungen mit den Mächten, mit welchen man Handelstractate hatte, ihnen zu verstehengebend, daß diejenigen Artikel ihrer Tractate, gegen welche am meisten in diesem und im vorigen Kriege verstoßen worden, durch genauere Bestimmung und deutlichere Erklärungen besser befolgt werden sollten, (dieses verursachte die Convention explicatoire die 1780 mit Dänemark zu stande kam), — theils durch Enthaltung von den lautschreyendsten Ungerechtigkeiten, die man sich sonst erlaubt hatte. Man kann überhaupt sagen, daß dieses bewaffnete Seegesetz von sehr erprießlichen Folgen während des ganzen amerikanischen Krieges für den neutralen Handel gewesen ist, so ungern der englische Stolz und Handelssucht sich dazu bequemen mochten. Es zügelte ihre Gewaltthaten und legte der Raubgier ihrer Kaper und ihrer Admiralitätsrichterstühle eine kräftige Rachensperre an. — Hollands Beytritt, von dem man am meisten Schaden in England fürchtete, vereitelte man durch eine Kriegserklärung gegen die Republik, die dadurch in die Zahl der kriegführenden Mächte versetzt wurde und die man lieber zu einem offnen Feinde als zu einem von der bewaffneten Neutralität beschützten Freunde haben wollte.

Ich komme nun zu dem, was sich zu Lande während des obgenannten Zeitraums nemlich von 1778 bis 1781 zugetragen. Der Zustand der Sachen in Amerika ver-

schlimmerte sich immer mehr und mehr für England, die Aussichten wurden immer trüber, die Hoffnungen immer kleiner. Keine Maaßregel und Unternehmung in diesem Theil der Welt wollte gelingen. Man hatte mit einer Land- und Seemacht die Gebrüder (Lord und den Ritter William) Howe abgesandt, welche beyde zur Gegenparthey des Ministeriums gehörten, wodurch man wohl den Amerikanern mehr Vertrauen einzuflößen beabsichtigte. Sie sollten Krieg oder Frieden, Aussöhnung oder Zwangunterwerfung antragen, aber ihr Antrag und ihre Vorstellungen zur Güte, ihr Droben mit Worten sammt den Mitteln, ihren Drohungen Kraft zu geben, waren ohne Erfolg; und da mit Gelindigkeit nichts mehr auszurichten war, nahmen beyde Anführer ihren Abschied, ließen Flotte und Armee in Amerika zurück, weil es mit den Grundsätzen der Parthey, von welcher sie waren nicht übereinstimmte Gewalt zu gebrauchen. Einen nicht bessern Erfolg hatte die Absendung einer andern aber nicht bewaffneten Gesandschaft, Lord Carlisle an der Spitze, welche das Ministerium mit ähnlichen Anträgen bevollmächtigte. Aber Anträge zur Güte und Aussöhnung, welche die vorigen Bande mit dem Mutterstaate wieder anzuknüpfen zur Ansicht hatten, kamen nunmehro zu spät. Das wußte auch unstreitig das Englische Ministerium, aber es war doch ein treffliches Mittel um Zeit zu gewinnen, den Schreiern in und außer dem Parlamente eine Zeitlang den Mund zu stopfen, und diese Würkung war für die Minister nicht unbedeutend. Sie sahen sich nun gezwungen mit den Maaßregeln der Gewalt, womit bereits begonnen worden, fortzufahren. — Die englischen Armeen, welche abgeschickt wurden, theilten sich in verschiedene Heere. Die Hauptarmee, aus englischen und deutschen Hülfstruppen, aus Hessen, Braunschweigern, Anspachern, Würtembergern ꝛc. bestehend, unter Anführung des General Clinton, stand gegen General Washington, den Hauptanführer der verbündeten amerikanischen und französischen Armee, der sich während des ganzen Krieges als ein Heerführer von großen Anlagen ausgezeich-

net hat und durch geschickte Wahl der Posten und Stellungen mit ungeübten amerikanischen Soldaten das auszurichten wußte, was andere mit disciplinirten Truppen nicht zu leisten vermochten. Er verstand das Geheimniß Schlachten zu vermeiden und den Feind zu nöthigen Schlachten zu liefern. Er verlor, durch einen von seiner Wachsamkeit glücklich entdeckten gefährlichen Verrath, den einer seiner bisher getreusten Generale, Namens Arnold, mit den Engländern angesponnen hatte, einen sehr geschickten Gehülfen, welcher zur englischen Armee überzugehn genöthiget wurde. Einen feindlichen Major, Namens Andree, der mit in diesen Handel verwickelt war und in Verkleidung eines Spions in Washingtons Armee sich hatte ertappen lassen, ließ er ohne alle Gnade aufknüpfen.[1]) Das Ministerium ließ demselben ein Ehrendenkmahl in der Westminster Abtey errichten. — Die englische Regierung hatte außer der Hauptarmee unter dem General Clinton noch zwey Nebenheere von geringerer Anzahl in andern Gegenden Amerikas, unter Anführung des Lord Cornwallis und Lord Rawdon (nachher Marquis Cornwallis und Earl Moira) gegen Franzosen und Amerikaner. Diese beyden aber wurden mit ihren unter sich habenden Truppen durch einen treflich angelegten und eben so gut ausgeführten Plan vom General Washington in Verein mit einem französischen Truppenkorps aufgehoben, ohne daß General Clinton im Stande war sie zu retten. Dieser Verlust der beyden Generale zu dem vor ein Paar Jahren schon erlittenen des General Bourgogne, der vom Amerikanischen General Gallen, aufgehoben wurde, war ein sehr empfindlicher Streich des Unglücks für die englischen Minister. Keine ihrer Unternehmungen in Amerika, dem eigentlichen Brennpunkt des Krieges, wollte gelingen. Alles

[1]) Major John André ward den 2. Oct. 1780 hingerichtet. Er hatte in Göttingen studirt und war mit Boie und den jungen Dichtern des Bundes befreundet. Voss dichtete auf seinen Abschied, 1. Nov. 1772, eine Ode (Wandsb. Bote 1772. No. 200. Voss Werke 3, 19.) Vgl. auch Lichtenberg Werke 4, 308 f.

ging rückwärts statt vorwärts. Ein Paar Besitzungen in den westindischen Gewässern waren gleichfalls den Feinden in die Hände gefallen. Admiral Hood war nicht stark genug die Insel Granada gegen die Flotte des Grafen d'Estaing zu vertheidigen; dieser landete und nahm sie weg. Ihr damaliger Gouverneur Lord Macartney wurde zum Gefangenen gemacht. Eine andere Insel wurde gleichfalls von eben diesem Befehlshaber weggenommen, der zu Wasser und zu Lande zu fechten und Eroberungen zu machen verstand, dessen Unternehmung inzwischen doch gegen Savana durch die tapfere Vertheidigung des englischen General Prevost mislang. Diese Unglücksfälle machten in England einen sehr lebhaften Eindruck, gaben den Gegnern der Minister immer mehr Kraft und verminderten die Zahl ihrer Anhänger und Mitstimmer in und außer dem Parlamente, wo ihnen die täglich sich vermindernde Stimmenzahl eine nahe Ausstimmung aus ihren Ministerstellen androhte. Diese Aussichten verdoppelten die Hoffnungen und Angriffe ihrer Widersacher desto mehr, und ein Antrag, eine Motion nach der andern, erschien im Parlamente, wogegen die Minister genöthiget waren sich zu verantworten. Wo es zum Stimmensammeln kam, nahm die Zahl zu ihren Gunsten immer mehr ab. Dieses machte Lord North und seine Regierungsmitglieder kleinmüthig. Sonderlich schien er einen Hauptangriff, der im Anzuge gegen ihn war, zu fürchten, worauf die Opposition sich besonders gerüstet hatte, nämlich durch eine allgemeine Versammlung ihrer Mitglieder in der Behausung des Generals Conway zu berathschlagen, wie man am besten seine Batterien gegen seinen Gegner anzulegen habe. Lord North zog vor, seine Stelle lieber freiwillig niederzulegen, als sie im Parlamente durch Ueberstimmung zu verlieren: dieses geschah just an dem bestimmten Tage wo das große Parlamentsgefecht vorfallen sollte. Gleich zu Anfang der Debatte verkündigte er der Versammlung daß er den Auftrag von Seiner Majestät dem Könige habe, die Mitglieder des Hauses zu benachrichtigen,

daß Allerhöchst dieselben geruht hätten ihre bisherigen Staatsdiener von ihren Aemtern zu entlassen. Die Parlamentsverrichtungen die an der Ordnung des Tages waren, wurden folglich sogleich abgebrochen, zum großen Leidwesen mancher der heftigsten Widersacher dieses Ministers, die sich schon auf einen glänzenden Sieg über ihn gespitzt hatten. Der Ausgang, sonderlich die Art wie er geschah, kam ihnen so unerwartet, daß einige die naive Frage an ihn thaten, ob es auch wahr wäre was er angekündigt habe? Diese Begebenheit überraschte eben so sehr außer dem Parlamente. Man vermuthete wohl daß sie statt haben würde, aber nicht daß sie so nahe vor der Thür gewesen. Verschiedenen seiner Parthey, sonderlich denen, welche etwas dabey verloren, kam es sehr ungelegen. Aber auch unpartheyische meinten, Lord North habe damit so zu eilen nicht nöthig gehabt. Wenn gleich die Sachen in Amerika vor der Hand noch kein trostreiches Ansehn hätten, so brauche man deshalb nicht daran zu verzweifeln und sie aufzugeben. Es wäre aber auch nur dort, wo die Sachen den Wünschen wahrer englischen Patrioten nicht entsprochen hätten, sonst überall wären die Angriffe der Feinde siegreich abgeschlagen, in Europa wie in Westindien. Die glänzende Vertheidigung von Gibraltar und von den Besitzungen der ostindischen Compagnie in Bengalen, Madras und Bombay, die Wegnahme von St. Eustace in Westindien, und die von Trinkomale auf Ceylon, beyde den Holländern gehörig (das Kap war von französischen Hülfstruppen zu dessen Vertheidigung besetzt) so wie auch der glänzende Sieg des Admirals Rodney über die vereinte französische und spanische Flotte, von welcher man ein Paar Tage nach dem Abtritt des Ministerii die Nachricht in England erhielt, diese und andere gegen die Feinde erlangte Vortheile, dienten zum Beweise davon, und gaben Hoffnung daß auch in Amerika das Glück sich zur Zufriedenheit eines jeden wohlgesinnten Britten wenden könnte.

Es scheint daß Lord North seine Ministerschaft aufgegeben um dem Geschrey seiner Gegner ein Ende zu machen

Diese waren immer sehr vorlaut in Anklagen seiner Führung der Geschäfte gewesen, nicht aufhörend ihn und seine Amtsgenossen mit Beschuldigungen ihrer Ungeschicklichkeit zu überladen. Er wollte also wohl mit seiner Abdankung zu verstehn geben, daß da er bisher nach seinen Einsichten gehandelt habe und nun keine Mittel mehr wisse, er einem andern seinen Platz zu überlassen bereit sey, der sich berufen fühlte ihn besser auszufüllen und der mit wenigen Hindernissen sonderlich im Lande zu kämpfen hätte als er vorgefunden habe; aber auch daß er seine Prinzipien nicht aufgeben könne, nach welchen Amerika vom Mutterstaat ungetrennt bleiben müsse und daß seiner Meinung nach die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit keinem Patrioten in den Sinn kommen dürfe.

Lord North, nach dem Tode seines Vaters, der sehr alt wurde, Graf von Guildford (um das Jahr 1789), starb ein Paar Jahre nachher. Die Schwächlichkeit seiner Augen, woran er jahrelang schon gelitten hatte, ging in den schwarzen Staar über. Er war von Natur kurz und sehr dick, überhaupt unansehnlich. Seine Gesichtszüge, die auch nichts weniger als schön waren, wurden von der Miene eines gebildeten Mannes belebt. Er war heiter, angenehm und höflich in seinem Wesen und besaß mehr von feinem Welton sonderlich in Gesellschaft mit Fremden, als man es sonst bey Engländern findet, die gewöhnlich eine gewisse nationale Rauheit und Unbehüflichkeit an sich haben. Als Privatmann fanden auch seine Gegner nichts an ihm auszusetzen. Als ein Sprecher im Parlament war er ein guter Verfechter seiner Sache, von schnellem Witz in Abfertigung derer die Angriffe auf ihn thaten, und sehr fertig im zurückgeben des lächerlichen dem, welcher es ihm anheften wollte. Daher fürchtete man sich auch auf dergleichen Kampf mit ihm einzugehen; sonst aber war er ruhig und milde in Widerlegung selbst heftiger Angriffe. Er hatte mehr einen fließenden als beredten Vortrag. Doch hatte er auch diesen dann und wann. Man mußte sich übrigens wundern daß er es zu

der Fertigkeit im reden gebracht hatte, da sein erstes Auftreten als öffentlicher Redner just das Gegentheil von dem was er geworden, angekündigt haben soll. Wenn es im Parlamente gegen ihn losging, saß er oft als wenn er schliefe, so wenig Aufmerksamkeit merkte man ihm an, auf das was gesprochen wurde. Wenn er aber zur Beantwortung aufstand, so merkte man sehr wohl daß ihm nichts entgangen war, was einer Antwort bedurfte.

Seine Staatsverwaltung zeigte von weniger Unternehmungsgeist, Muth und Beharrlichkeit, als man es im Anfange von ihm erwartet hatte. Die Kräfte und Gesinnungen der Kolonien nicht genug kennend, war er im Anfange zu durchgreifend in dem, was sie als Eingriffe in ihre Rechte ansahen, und nach ihrer Empörung vielleicht nicht durchgreifend genug. Sündigte er auf der einen Seite gegen die Gerechtigkeit, so verdarb er es auf der andern mit der Ungerechtigkeit, weil er ihr nicht Kraft genug gab, seine Ansicht durchzusetzen. Es fehlte ihm sonst nicht an Verstand und Staatseinsichten: dieses zeigte er sonderlich in Verwaltung der Finanzen; er verstand außerordentlich gut schickliche und einträgliche Taxen auf zu legen.

Die Staatssecretaire der auswärtigen Angelegenheiten, die ich vorfand, waren Lord Suffolk und Lord Weymouth, jener für das nordische dieser für das südliche Departement. Beyde obgleich sonst Männer von Verstand, hatten vor dem Eintritt in ihren Platz wenig mit den Geschäften desselben zu thun gehabt, und mußten von ihren Untergeordneten im Staatssecretariat erst lernen. Unter Lord Suffolks Vorsitz that man von englischer Seite den ersten Schritt zur Beseitigung der Ferne, die zwischen den beyden Höfen von England und Dänemark entstanden war. Er verwandelte den Residenten Herrn de la Val in einen Envoyé extraordinaire, welchen Character auch der Herr von Dreyer bald darauf empfing. und nicht lange nachher ward Herr de la Val vom Kopenhagner Posten wegberufen und Herr Eden, nachher Lord Henley, an dessen Stelle gesetzt.

Nach Lord Suffolks Tode, der etwa zwey Jahre darauf erfolgte, erhielt dessen Stelle Lord Stormont, nachheriger Graf Mansfield, gewesener Botschafter in Paris. Dieser war bekannter mit den Geschäften seiner Stelle als seine Vorweser, da er an verschiedenen Höfen als Gesandter und Botschafter gestanden. Er war ein erklärter Freund des Wiener und eben so erklärter Gegner des Berliner Hofes. Er schloß mit unserm Hofe die Convention explicatoire 1780 ab. Sein Staatsblick schien doch immer mehr aus einseitigen Ansichten als aus Umfassungen und großen Uebersichten zu bestehn. In Schiffssachen zeigte er sich auch viel schwieriger und weniger erkenntlich für die in Dänemark vorgefundene Bereitwilligkeit, sich nach den Wünschen seines Hofes zu bequemen als der unsrige zu erwarten berechtigt war. Sonst war es ein Mann von guten Kenntnissen und ein ganz geübter Sprecher im Parlamente.

Das Ministerium, dessen Haupt der Marquis von Rokkingham war, bestand aus der Parthey der sogenannten Whigs, ein Name, welcher so wie der der Torys damals noch im häufigen Umlauf war, jedoch auch schon anfing seine wahre Bedeutung zu verlieren, weil die Zeit vorbey war, wo in der englischen Staatsverfassung die Benennungen Whig und Tory auf Realität sich gründeten. Die Whigs maaßten sich das Wächteramt über die Aufrechthaltung der brittischen Regierungsform an, die seit 1689 eingeführt war, gegenüber etwaigen Eingriffen und Verletzungen, die ihr von Hof und Regierung beigebracht werden konnten. Ihre Stimme aber, die sie so oft in diesem Punkt erhoben, war öfter nichts als ein Geschrey der Gänse, die auf dem Kapitol zu Rom immer noch unterhalten wurden, nachdem es keine Gefahr vor den Galliern mehr gab. Rokkinghams Parthey bestand damals vorzüglich aus Widersachern gegen ihre letzten Vorgänger in der Regierung, welche alle darin übereinkamen die genommenen Maaßregeln der letztern gegen die Amerikaner zu verdammen; in andern politischen Punkten aber sehr auseinander waren und in verschiedene Partheyen zerfielen,

so daß Lord North von ihnen zu sagen pflegte, daß es blos ein Haufe sey, der mit einem Seil aus Sand gedreht zusammengebunden wäre.

Neben dem Haupt der Parthey des Marquis von Rokkingham standen die Herzoge von Portland, Devonshire, Butland, der Lord Shelburne ꝛc. Die vornehmsten im Unterhause waren Herr Fox, Burke, Sheridan, Dunning, Obrister Barre, Dundas, General Conway. Alle diese hatten sehr heftig gegen das vorige Ministerium, gegen seine Talente, Prinzipien, Gesinnungen und Maaßregeln wider die Amerikaner geschrien. Es kam nun darauf an zu zeigen, daß unter der neu eingetretenen Parthey sich weit geschicktere Köpfe und Hände als ihre Vorweser zur Handhebung der Staatszügel fänden, Minister die der schwierigen Lage der Sachen gewachsen, Frieden zu schließen oder den Krieg fortzusetzen verständen, je nachdem es der Vortheil des Reichs erforderte. Die meisten der neuen Geschäftsmänner hatte man bisher nur sprechen gehört, aber nicht handeln gesehn. Sie hatten sich an die vorigen Regierungsräder angehängt mehr um ihren Lauf zu erschweren, als ihn zu erleichtern. Es gehört für England mehr wie für andere Länder eine Reichsverwaltung, die das öffentliche Vertrauen hat, welches in ihre Räder mit eingreift um ihren Gang zu beschleunigen. Dergleichen Vertrauen entsteht aber durch Erfahrung und durch abgelegte Proben von Vortrefflichkeit.

Das neu eingerichtete Ministerium fing damit an, die großen Gehalte und Besoldungen der Staatsdiener zu begränzen, die Bestechungen und alles was unter die Benennung von Emolumenten fällt, so viel möglich zu vermeiden und überhaupt mehr Uneigennützigkeit in die englische Staatsverwaltung einzuführen. Herr Burke trug in dieser Rücksicht eine Bill im Parlamente vor, welche angenommen wurde und Gesetzkraft erhielt unter den Namen Burkes Bill. Herr Fox war Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Gesandten fremder Höfe, die mit ihm zu thun hatten, rühmten alle seine Aufrichtigkeit, seinen Ge-

schäftsgeist, seine schnelle Entscheidung für das was er glaubte thun zu können oder nicht. Ob er gleich Anfangs nicht mit den Formen seiner Geschäfte so bekannt war, als mit den Geschäften selbst, die sein durchdringender Verstand und scharfes Urtheil ihm gleich darstellte, so ward er auch bald von diesen Meister. Er ward bald die Bewunderung der Untergeordneten seines Staatssecretariats wegen des schnellen Gangs, den die Ausfertigung der Geschäfte unter ihm gewann. Aber seine Ministerschaft dauerte nicht lange. Das Haupt der Parthey, wodurch Herr Fox Minister geworden, der Marquis von Rokkingham, starb etwa drey oder vier Monate nach seinem Eintritt ins Ministerium. Da er erster Lord der Schatzkammer war, so verlangte Herr Fox daß der Herzog von Portland des Verstorbenen Nachfolger in eben dieser Stelle seyn sollte. Er wünschte dieses nicht allein weil er demselben sehr zugethan war, sondern auch wohl weil er glaubte besser mit ihm durchgreifen und schalten und walten zu können, denn der Herzog hatte weder ausgezeichnete Neigung zur Thätigkeit noch Talente zu Geschäften. Er wollte in der That seyn was der Herzog nur dem Namen nach seyn konnte, erster Minister. Aber der König, welcher kein Vergnügen an seiner Ministerschaft fand und ihn überhaupt nicht leiden konnte, wählte zum Prinzipalminister Jemanden, den wiederum Herr Fox nicht leiden mochte, weil sie in Prinzipien nicht übereinstimmten obgleich beyde Gegner von Lord North waren, und dieses war Lord Shelburne. Daher legten Herr Fox, welcher durchaus der erste und nicht der zweite seyn wollte, und seine Freunde, worunter Herr Burke damals sich befand, ihre Stellen nieder und wurden sammt ihren Anhängern öffentliche Gegner des neuen ersten Ministers, der auch die Geschäfte wohl selbst thun und der erste seyn mochte. Herr Pitt übernahm unter ihm die Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer im Unterhause. Dieser war gleichsam der Zögling und Liebling des Lord Shelburne, der von jeher ein großer Verehrer und ein Hausfreund von dessen Vater, Lord

Chatham, gewesen und auch nach dessen Tode sich der Familie besonders angenommen hatte. Er unterließ nicht diesen Jüngling als ein Wunder von Frühreife des Geistes und als Erben der Talente und Prinzipien seines Vaters zu erheben. Lord Grantham, vormaliger englischer Botschafter in Spanien wurde an Herrn Fox Stelle Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Friedensunterhandlungen nahmen nicht lange nach Eintritt des Lords Shelburne unter dessen Leitung ihren Anfang. Sie wurden aber mit größerer Geheimhaltung getrieben als man es sonst in England gewohnt gewesen. Das ist allerdings schwer in einem Lande von so vieler Oeffentlichkeit wie dieses, wo vieles frey und offenbar einhergehen kann, was anderwärts die Fessel des Geheimnisses trägt, wo es gewöhnlich viele Mitwisser giebt, und wo Pressen und Zungen Nachrichten verbreiten können, wo es Schaaren von Spielern in den Staatsanleihen giebt, von welchen man in andern Ländern nichts weiß. Um den Unfug der letztern zu steuern, sucht die englische Regierung ihre Unterhandlungen so viel sichs thun läßt, lieber auswärts zu betreiben als im Lande selbst, um sie so viel möglich der weit reichenden Geldgier dieses schädlichen Ungeziefers zu entfernen. Freylich gelingt es nicht allemal, sonderlich den falschen Gerüchten und Lügen zu steuern, wodurch oft eben so viel Unheil angerichtet wird, als durch zu früh entschlüpfte und unzeitig verbreitete Wahrheit. Denn auf der Stockbörse in London gelten gute Erdichtungen öfter einen höhern Preis als Thatsachen. Die Feinde oder Neider des Ministers gaben ihm Schuld, die Kunst seine Unterhandlungen geheim zu halten, habe seine zerrütteten Finanzen wieder hergestellt, dadurch daß er der alleinige Stockspieler geworden.

Ein besonderer Gegenstand der politischen Neugier, die auf der Lauer lag, war die Art und Weise wie die Händel mit Amerika geschlichtet werden würden: ob durch gänzliche Trennung von England oder durch Erfindung eines Mittels wodurch ohne das Band mit dem Mutterstaate zu zerreißen,

Aussöhnung und Freundschaft zwischen beyden hergestellt werden könnte.

Für das erste schien schon damals die allgemeine Stimmung gar nicht zu seyn, und es ließ sich zum voraus annehmen, daß wenn Amerikas Unabhängigkeit die Frucht des Friedens seyn sollte, die Dauer des Friedenstifters in seiner Ministerstelle sehr kurz seyn würde. Dieses erfolgte auch. Der bekannt gemachte Friede ward mit lautem Geschrey des Widerwillens in und außer dem Parlamente empfangen, und stiftete eine Aussöhnung zwischen zwey bisherigen Gegenfüßlern der Partheyen, von welchen man nie geglaubt hätte, daß sie je hätten Freunde werden können, nemlich Lord North und Herr Fox, welche beyden Häupter mit ihren Anhängern in eine Parthey zusammenstoßen unter dem berüchtigten Namen der Coalition, um dadurch im Parlamente das Uebergewicht gegen Lord Shelburne zu erlangen und ihn aus seinem Ministerplatz herausstimmen zu können, welches auch mit sehr großer Stimmenüberzahl geschah.

Lord Shelburne mußte dem überstimmenden Geschrey seiner Gegner weichen und man mußte zur Zusammensetzung eines neuen Staatscabinets schreiten, dessen Einrichtung aber sehr viel Zeit wegnahm, ich glaube über 6 Wochen, weil es große Schwierigkeiten verursachte, eines nach dem Wohlgefallen des Königs zufinden. Er hätte gerne seine vorigen Minister mit Lord North an der Spitze wieder gehabt und man wollte damals wissen, daß er in dieser Rücksicht dieses Ministers Coalition mit Herrn Fox sehr gerne gesehen und sie selbst unter der Hand angerathen habe, um dadurch Lord Shelburne aus seinem Posten zu treiben, in der Erwartung daß Lord North, wenn er durch diese Coalition seinen Zweck erreicht hätte, sich von Herrn Fox wieder trennen würde, oder dazu wohl von ihm vermocht werden könnte. Allein diese Hoffnung schlug fehl. Lord North war gar nicht dazu zu bringen, seinen neuen Freund zu verlassen und Stellen ohne dessen Theilnahme im Ministerio zu bekleiden, theils aus Furcht vor Herrn Fox und dessen Parthey, den er für

einen gefährlichen Feind hielt, theils aus Ehrgefühl, das ihn hinderte, sein gegebenes Wort gegen ihn zu brechen. Da man nun auch kein ander Kabinet errichten konnte, das die Unterstützung einer Parthey von hinlänglicher Kraft hatte und die Geschäfte nicht verschoben werden konnten, so war der König genöthigt zuzugreifen und das was er vorfand zu Kabinetsmitgliedern zu machen: Herrn Fox und andre die er nicht leiden konnte ohne Unterschied. Der König spielte mit seinem aufgedrungenen Ministerio eine leidende Rolle und schien die Zeit über daß es dauerte, weniger Theil an den Geschäften zu nehmen als man es sonst von ihm gewohnt war. Die neuen Minister mußten den Frieden, welchen ihre Vorweser geschlossen und der ein so großes Geschrey erhoben hatte, vollenden. Es ist ein Vorrecht der Krone, das ist des Königs und seiner Minister, Krieg und Frieden zu machen, und das geschehene konnte nun nicht mehr ungeschehen werden. Nicht allein die Unabhängigkeit von Amerika wurde von den neuen Ministern bestätiget, sogar auch die von den Irländern verlangte Unabhängigkeit ihres Parlaments vom englischen, dem es bisher unterworfen gewesen, wurde ihnen zugestanden. Nach dem Lärm der sich über und gegen diesen Frieden im Parlamente erhub, hätte man glauben sollen, daß er gänzlich verworfen und als nichtig erklärt werden würde. Nach so vielem Aufwande von Kräften und Kosten, nach Vermehrung unser Staatsschulden mit einer Summe von weit über hundert Millionen, hieß es, wird dem Parlamente ein Friede auf den Tisch gelegt, ein hönender demüthiger Friede, der die heißesten Wünsche unsrer Feinde erfüllt, einen echten Britten aber mit dem peinlichsten Gefühl der Scham, des Verdrusses und des Zornes durchdringen muß. Wir verlieren unsre Pflanzstädte, verlieren Besitzungen in Amerika, in Westindien, allerwärts werden die armen Brittania-Länder abgenagt im Osten und im Westen. Wie hätten die Sachen von Brittanien nicht stehen müssen, ehe so ein Friede in sein blühendes Gefilde hätte einkehren müssen, der nicht schimpflicher, nicht erniedrigender

hätte ausfallen können, wenn das Glück sich noch so sehr gegen uns erklärt hätte! Stand es denn so schlecht um uns daß man zu solchen Hülfsmitteln seine Zuflucht hat nehmen müssen? Wenn gleich der Zustand der Sachen jetzt in Amerika vor der Hand noch in keiner befriedigenden Lage sey und trübe Aussichten darböte, hieß es, müsse man deshalb an den Hülfsmitteln und Kräften des brittischen Reichs verzweifeln? bey denen es nur darauf ankäme, daß sie gekannt, gebraucht und aufs rechte Ziel gelenkt würden. Es wäre so was ungewöhnliches nicht in England, daß ein Krieg mit ungünstigem Glück begonnen und mit einem sehr günstigen vollendet wurde, welches außer der Ungeschicklichkeit der Regierungsverweser den noch nicht genug aufgeweckten und aufgeregten Staatskräften zugeschrieben werden müsse. Inzwischen ein Staatskörper von so vollblühender Gesundheit wie Großbrittanien könne auch was aushalten, und die unfähigste Staatsverwaltung habe sehr viel an ihm zu verderben ehe er unterliege. Beharrlichkeit wäre von wesentlicher Wichtigkeit in Staatsangelegenheiten. Ein Staat von großer Lebenskraft könne durch bloße Beharrlichkeit, auch selbst in verkehrten Maaßregeln, aber mit kräftiger Anstrengung durchgesetzt, über den gewandtesten, erfindungsreichen, aber wankelmütigen Staatsgegner den Sieg davon tragen und dessen arglistigste und fein ausgedachte künstliche Gespinnste mit seinen Felsentritten in der angefangenen Laufbahn in den Grund treten, wenn dieses, es sey durch natürliche Schwäche und Erschöpfung seines Landes oder aus Mangel an Festigkeit seines Characters dem Kampfe nicht Stand hielte. Die Ausdauer kommt daher immer mit in Rechnung bey einem Kriege. Aber stehn denn unsre Sachen überall so schlecht wie in Amerika, wie im westlichen Theil des Erdballs? Hat sich denn nicht schon der mächtige Heldengeist der Britten in diesem Kriege mit dem glänzendsten Ruhm gezeigt? Hatten wir denn nicht auch Heldenthaten gegen die Feinde und Verlüste, die wir ihnen entrungen, in Osten und Westen aufzuweisen? Sey denn die

Vertheidigung und Behauptung der Besitzungen der englischen Kompagnie in Ostindien durch den Statthalter Hastings, gegen Hyder Ali, gegen Tippo Saib, gegen so manchen Aufstand und Empörung der Eingebornen, gegen Mangel an Geld, Unterhalt und Kriegsbedürfnissen, gegen tausend Hindernisse und Beschwerde, womit er zu kämpfen hatte, die aber sein Muth, sein Eifer und sein an Hülfsmitteln reicher Staatsgenius zu besiegen wußte, sey das alles nicht ein unsterblich Denkmal unsrer Geschichte? Ist nicht ein eben so bleibendes Denkmal in derselben die Vertheidigung der Festung Gibraltar durch ihren Befehlshaber Elliot gegen französische und spanische Belagerungen zu Wasser und zu Lande und gegen die Angriffe der berüchtigten schwimmenden Batterien unter der Leitung des französischen Festungbauers d'Arçon? Gibraltar wurde zweymal von brittischen Seehelden auf die ruhmvollste Art mit Lebensunterhalt und Kriegsbedürfnissen versorgt: das eine Mal durch den Admiral Rodney, welcher auf seinem Wege nach Westindien der Festung zu Hülfe kam, den Admiral Langara überfiel, seine Kriegsschiffe zerstörte oder wegführte und den Befehlshaber selbst zum Gefangenen machte. Das andere Mal durch Lord Howe, welcher durch ein Meisterstück in der Seekriegskunst die Versorgung eben dieses Platzes mit allen Bedürfnissen bewerkstelligte trotz den Hindernissen, welche ihm die große spanische Flotte in den Weg gelegt hatte, die er aber durch seine vortrefflichen Anordnungen zu vereiteln gewußt. Den Holländern sei die Insel St. Eustace in Westindien und Trinkonmale auf der Insel Ceylon weggenommen worden und die Franzosen haben in Ostindien Pondichery und in Westindien St. Lucia verloren. Aber die Krone der brittischen Heldenthaten in diesem Kriege wäre der glänzende Sieg des Admirals Rodney über die vereinte französische Flotte, durch welchen ihr Oberbefehlshaber der Graf von Grasse zum Gefangenen gemacht und die Absichten und Unternehmungen der Feinde gegen Jamaica völlig vernichtet worden wären.

Hier muß ich doch eine Begebenheit mit einschalten welche 1780 sich in London zutrug, die weniger wesentlich ist und mit politischen oder auswärtigen Angelegenheiten Englands eigentlich nichts zu thun hat. Es ist der berüchtigte Aufstand unter Lord George Gordon, welcher sehr ernsthaft werden und unersetzlichen Schaden hätte anrichten können, und der zugleich zeigt, welchen Mangel der Koloss von Hauptstadt damals an guter Polizei hatte, durch welche man ihm sehr leicht hätte zuvorkommen können ohne zu Mitteln zu greifen, wie man nachher thun mußte, ihn zu dämpfen. Die Veranlassung dazu war folgende. Die Katholiken dieses Landes waren seit Elisabeths Zeiten allmählig und sonderlich durch Jacob des II. Flucht und die Einführung der gegenwärtigen Constitution unter Wilhelm III. überaus beschränkt worden sowohl in der Ausübung ihrer Religion als auch in der Theilnahme an den Rechten, Freiheiten und Vortheilen, welche die brittischen Unterthanen von der anglikanischen Kirche, ja selbst auch andere protestantische Glaubensverwandte in England genießen. Da sich nun seit der Zeit die Umstände, die diese Strenge gegen die Katholiken veranlaßt haben, geändert, so war das Parlament ernsthaft darauf bedacht sie zu mildern, welches auch wirklich durch eine Acte geschah, die einstimmig im Parlament bewilligt wurde. Dieses empörte die fanatisch blinden Anhänger und Vertheidiger der herrschenden Landesreligion, mit denen andere protestantische Glaubensgenossen gemeinschaftliche Sache machten und mit ihnen in Verbindung traten, unter dem Titel und Namen einer Association zur Aufrechthaltung der protestantischen Religion. An deren Spitze stellten sich ein gewisser Lord George Gordon, einer der jüngern Söhne des Herzogs Gordon, ein unruhiger, verbrannter und halbverrückter Kopf, und der ihr Sprecher wurde. Sie fingen an Bittschriften über Bittschriften ins Parlament einzugeben, vor welchem sie endlich selber in Corpore erschienen und mit Ungestüm auf die Abschaffung der gedachten Acte drangen. Der Pöbel nahm endlich an

diesem Handel Antheil und man sah bald durch die Straßen der Stadt angeschwollene Haufen von liederlichem Gesindel, angeführt von Aufwieglern und Feuerbränden, unter Fahnen, mit lautem Geschrey als Losungswort Nopopery (keine Päpsterey) ausrufend, hin und herziehen. Dergleichen Haufen wurden ihrer täglich mehr und die bürgerliche Gewalt war diesen Aufläufen und Tumulten zu steuern gar bald nicht stark genug. Kriegsgewalt zu Hülfe zu rufen und zu brauchen fand man sich nicht berechtigt, denn dazu bedurfte es einer formellen Bevollmächtigung, kurz es schien wirklich als hätte man den Kopf verloren und wußte nicht wie man sich zu benehmen hätte. Dieses Ungeschick sich in den gegenwärtigen Fall nicht finden zu wissen, flößte den Aufrührern mehr Muth ein, welche nun von Ausgelassenheit zu Ausgelassenheit, von Unordnung zu Unordnung und endlich von kleinen zu großen Unthaten und Mißhandlungen fortschritten. Man fing mit Zerstörung katholischer Kapellen, zuerst der Bayerschen, dann anderer Gesandten an. Dann ging es auf die Häuser der Friedensrichter los, welche die Aufruhracte (riot act) oder Acte die Störung öffentlicher Ruhe betreffend, verlesen, und sich einiger, die sie auf Unfug ertappt, bemächtiget und sie gefänglich angehalten hatten. Dann fiel man über die vornehmsten Parlamentsmitglieder her, welche für die Acte gestimmt oder sie abgefaßt hatten. Der Pöbel trug alles Hausgeräthe auf die Straßen und verbrannte es, zertrümmertes und unzertrümmertes durch einander. So hab ich des berühmten Lord Mansfield, Oberrichter der Kings-Bench, Haus ausräumen sehen. Alle Hausgeräthe wurden zu Fenster und Thüren heraus und herunter getragen und geworfen, seine kostbare und zahlreiche Bibliothek nebst 30 Quartbänden, welche seine Entscheidungen der vorgekommenen Rechtsfälle während seines 40 Jahr verwalteten Oberrichteramts und seine eigenhändige Bemerkungen enthielten, die als ein Orakel in der englischen Rechtsgelehrsamkeit angesehen wurden, alles wurde auf der Straße vom Pöbel verbrannt und das unter den Augen der Könige Garden zu Pferde, ohne daß

ein einziger von ihnen sich rührte um dem Frevel zu steuern und in die Missethäter einzuhauen, weil sie, wie es hieß, unbevollmächtigt wären Gewalt zu brauchen. Und so ging es an vielen andern Orten. Alle Gefängnisse in London und in der Nähe, Kingsbench, Newgate ꝛc. wurden geöffnet, alle Gefangene freigelassen, die Gebäude angezündet, Newgate eine große Felsenmasse, erst kürzlich vollendet, konnte nicht ab sondern nur ausbrennen und die Flammen ergossen sich in Lichtströmen durch seine runden Mauerlöcher. Kingsbench, ein alter Ziegelbau mit Holzsparren, brannte nieder. Seine labyrinthischen Zellen in den stehngebliebenen Mauern, verjährte Wohnörter so mancherley verhafteter Bewohner, glichen zerstörten Insektencabinetten. Furcht und Schrecken herrschten in den Straßen, keiner wußte, wessen Hause von den Straßenherrschern das Urtheil gesprochen war, die vor den herumwandernden Rotten mit Fahnen hergingen. Alle Häuser wo Katholiken wohnten, oder wo man befürchtete dafür gehalten zu werden, standen über und über mit dem Losungsworte no Popery! mit Kreide beschrieben. Eine vortreffliche Sammlung antiker griechischer Bildsäulen entging mit genauer Noth der Zerstörung, weil einige vom Pöbel durch ein von ungefähr geöffnetes Fenster Bildsäulen erblickten und daher das Haus für eine katholische Capelle hielten. London stellte zu der Zeit von außen von einer Anhöhe, von der ich ein Paar Abende Gelegenheit hatte es anzusehen, ein außerordentlich sonderbares Gemälde mit seinen verschiedenen Bränden in seiner weiten Ausdehnung am Horizont dar. Zu beyden Seiten standen in glühenden Dampf gehüllte oder in vollen Flammen stehende Häuser. Dieser Zustand der Oberherrschaft des Pöbels über die Hauptstadt dauerte ungefähr eine Woche, wo ich es inzwischen wieder bestätiget fand, was so oft ist bemerkt worden, daß bey dergleichen Gelegenheiten nicht gestohlen sondern nur zerstört wird. Wie weit es ging daß die Soldaten sich nicht befugt hielten Gewalt zu brauchen, sah ich vor einem Hause, das vor einigen Tagen schon ausgeräumt

worden, in welches man etwa eine halbe Compagnie Soldaten gelegt hatte um es vor Anzündung zu schützen und auch wohl zur Bewachung einiger Gefangenen, die bey der Plünderung gemacht worden. Ehe ich mich versah, kam einer von den herumwandernden und Straßen durchziehenden Haufen mit einem Fähnlein an seiner Spitze, welcher verlangte hereingelassen zu werden, oder die verhafteten Gefangenen befreit zu sehn. Das ganze mittlere Stockwerk des Hauses, vor welchem der Haufen stand, war mit Soldaten angefüllt, die zum Fenster hinaussahen und die Thür zu öffnen sich weigerten. Sobald sie aber gewahr wurden daß die Herren draußen mit Aexten und Mauerbrechern zu hantiren anfingen, so kapitulirten sie und ließen die Gefangenen zur Hinterthür hinaus. Die Belagerer frugen ob sie das alle wären, und da die Frage mit Ja beantwortet und von den Freigelassenen bestätiget worden, nahmen sie Abschied, welcher von den Belagerten mit Kußhand beantwortet wurde. Endlich rückten 20,000 Mann Militz und etwa 2 Regimenter leichter Reiterei heran, nachdem die Regierung durch ein allgemeines Conseil bevollmächtiget worden Gewalt zu brauchen und die Stadt unter Kriegsrecht zu setzen. Es war auch die höchste Zeit daß dieses geschah, denn die zusammengeschwollenen Massen von Pöbel, Bettlern und losgelassenen Geschmeiß aus den zerstörten Gefängnissen hatten sich schon verlauten lassen, die nächste Nacht einen Angriff auf die Bank zu machen und man war ungewiß wie der hätte ausfallen können, obschon eine gute Anzahl Soldaten, welche die Bürgerschaft sich von der Regierung ausgebeten hatte, in den Ringmauern dieses Gebäudes lag, da man nicht wußte ob diese den Belagerern gewachsen seyn würden. Allein die Kavallerie, die gleich auf die Widerspenstigen feuerte und auf sie einhieb, reinigte bald die Hauptstraßen. Inzwischen ist es doch einige Nächte hindurch zu starken Gefechten gekommen, worin viele Menschen geblieben, denn wo die Volkshaufen glaubten den

Reitern und Soldaten die Spitze bieten zu können, da wehrten sie sich öfter aufs äußerste. — —

Die Reise, welche Kaiser Joseph II. nach dem Tode seiner Mutter nach Petersburg that, hatte die Absicht seinen mächtigen Gegner und eifersüchtigen Nachbar Friedrich den II. bei dem dasigen Kabinet auszustechen. Es gelang ihm auch wirklich die genaue Freundschaft, die zwischen Preußen und Rußland bisher bestanden, abzukühlen, eine Freundschaft die seinen Plänen so sehr zuwider war, wovon der neuliche bayersche Krieg einen Beweis abgegeben. Die Lockspeise wodurch Joseph seine Absicht in Petersburg erreichte, war das Erbieten seiner Mitwirkung zur Ausführung der Pläne gegen die Pforte, welche seit Peter I. Zeiten in den Petersburger Archiven lagen und seit dem letzten Türkenkriege, welchen Frankreich in Konstantinopel angefacht hatte, von neuem wieder aufgewacht waren, durch das Glück welches die russischen Waffen gehabt hatten und durch die außerordentliche Schwäche des türkischen Reichs, die bei dieser Gelegenheit sich offenbarte. Es ist mehr als zu gewiß, daß durch diese Zusammenkunft der Grund zur Theilung der Pforte gelegt worden. Die Besitznehmun der Krim, die ein Jahr darauf statt fand, durch die Ergebung des überlisteten Chans und die Furcht des Divans sich zu widersetzen, war wohl schon eine für die Kaiserin angenehme Folge der neuen Allianz. Dieses war aber ganz der Politik Friederichs II. zuwider, der schon während des Türkenkrieges von 1768, wozu er vermöge eines zwischen beyden Mächten geschlossenen Freundschaftstractates Subsidien geben mußte, fürchtete, daß das große Glück der Russen gegen die Türken, jene zuweit in ihren Forderungen führen möchte. Diesen Widerwillen seines Nachbars wird Joseph auch gewiß zu seinem Vortheil benutzt haben. Ich erwähne dieses nur um anführen zu können, daß die beyden kaiserlichen Höfe dem englischen Cabinet um diese Zeit ihre Vermittelung zum Frieden antrugen, welche aber nicht angenommen worden, ohnstreitig weil man hier vermuthete, daß dadurch die Sache auf die

lange Bank geschoben und die beyden Vermittler in den Stand gesetzt würden ihre Pläne gegen die Pforte aus zuführen ohne daß England, noch im Kriege befangen, sie daran zu hindern vermöchte.

III.

Bruchstücke von Briefen Schönborns.

1. (1803.)

Ich bin nun schon einige Wochen in Hamburg, mein Lieber, nach einem sechszehntägigen Aufenthalt in Paris und einem eben so langen Unterwegensseyn von da bis hieher. Ein trauter Handschlag an Sie versteht sich von selbst. Ich habe ihn Ihnen oft gegeben und Sie sollen ihn noch oft haben. Daß Sie diesen Handschlag nun schwarz auf weiß haben möchten, das weiß ich auch. Sie sind unter allen der berechtigteste dazu und ich bin zu einer Entschuldigung verbunden, warum es nicht schon eher geschehen. Die Frage: wie geht es Ihnen? kehrt oft bey mir ein und unwillkührlich erhebt sie laut ihre Stimme; die Beantwortung derselben ist Bedürfniß nach dem ich mich innig sehne. Ich sehe nun auf den Zwischenraum vom 2. October, wo ich Sie verließ, bis jetzt wo ich an Sie schreibe. Aus oder abschreiben werde ich diesen Zwischenraum nicht, dazu kennen Sie mich zu gut. Einige wenige Begebnisse aus dieser Zeitspanne meines Lebens mögen inzwischen auf diesem Blatte auftreten. Ich bin nach einer 25jährigen Ruhestatt in London von neuem wieder in die Welt, von der ich schon Abschied genommen, getreten. Aus dem rauschenden hin und herschüttelnden Strom meiner Reise, der in Frankreich durch ein wohl bebautes Land, in den Niederlanden und Holland durch einen Garten und von da durch Haide, Sand und Koth ohne Ende bis nach Hamburg floß, tische ich Ihnen

auch nichts auf. Von London bis Antwerpen ist meine Reise gelaufen und von da bis hier gekrochen.

Ueberhaupt habe ich nach einer 25jährigen Ruhestatt in London mich aufs neue desto lebhafter fühlen lassen, wie tiefe Eintauchungen in das Erdenleben Ortsveränderungen sind. Man hat eine Strafe, so hab ich einmal gehört, für die Seefahrer die etwas verbrochen haben, sie unter dem Kiel des Schiffs durch zu ziehen, welche man daher kielholen nennt. So bin ich auch aus dem Luftschiffe, schwimmend im Aether der Philosophie, herausgestürzt in ein niederes Leben und durch die rauschenden Wellen seiner umwimmelnden Sinnengestalten gezogen worden. Den Mantelsack, der schon gepackt war auf ein anderes Leben, hat Lethe geraubt und der Schnapsack voll an Früchten der Pandora des Erdenlebens, um davon in dem künftigen zu zehren, ist leer geworden. Ich habe nolens volens wieder zu leben angefangen.

Ueber Paris sage ich Ihnen nichts. Sie wissen mehr davon als ich. Es ist kein Ort der in einigen Tagen gekannt wird, wenigstens von so einem wie ich. Es ist eine Königstadt und London eine Handelstadt — den Character trägt jene noch an sich und alles was dazu gehört; der Schweiß der Provinzen wird darin zum Wohlleben und Ueberfluß destilliert. — —

Manche meiner Freunde sind nicht mehr und mehre die ich vorgefunden, stehen am Rande, das zu werden was jene sind. Klopstock gehört dazu. Ich habe nur ein trauriges Ueberbleibsel des vorigen Klopstock gefunden. Seit dem heftigen Fall, den er im vorigen Sommer gehabt, von dem ihn zum Wunder der Aerzte ein Anfall von Podagra rettete, schleppt er an den kaltwerdenden Ketten eines erlöschenden Lebens, denn es war nicht Gesundheit sondern Krankheit, die ihn der Krankheit entriß. Seinen Geisteskräften, wenn man ihn sieht, merkt man nichts an, ausgenommen Mangel an Gedächtniß und vorzüglich an Heiterkeit; diese immer himmlische Jugend hat ihn verlassen. Die Abnahme seines

Gedächtnisses scheint mir mehr von einer Unbehaglichkeit und unruhigem Gemüthszustande als von Leibesschwachheiten des Alters zu kommen. Er scheut sich gleichfalls in Materien, wo etwas weiter ausgeholt werden muß, einzugehn. Es geschieht aus Gefühl von Mangel an Kräften; daher schweigt er, denn die großen Urbilder und seine Urtheilskraft haben ihn nicht verlassen. Aber Darstellungskraft scheint ihm nicht mehr so bereitwillig zu Diensten zu stehn wie sonst. Er will daher lieber nichts als etwas halb oder schielend sagen.

Er hat jetzt zu heftige Schmerzen im Unterleibe, die er mit Laudanum vertreiben muß. Mein erstes Wiedersehen nach 25 Jahren traf in den Augenblick. Kaum erkannte er mich. „Schönborn! ist es Schönborn?“ rief er seinem Bruder zu, der mich vorgeführt hatte des Abends in der Dämmerung. „Sie sind ein Engländer geworden. Suchen Sie nicht so alt zu werden wie ich.“ Dieses sagt er zu vielen seiner Freunde in dergleichen Anfällen. Ich blieb inzwischen den ganzen Abend bey ihm. Der Schmerz legte sich und manches wurde gesprochen, wo ich zu meinem Vergnügen ebendenselben Klopstock im verschiedenen Klopstock wiederfand. Ich merkte zu meinem Vergnügen mehr aus Umständen, als aus Ausdrücken gegen mich, daß ihn meine Wiedererscheinung aufgeheitert und daß er dergleichen Aufheiterungen braucht um den jüngeren innern Klopstock wieder herzustellen in dem alten und gebrechlichen äußern. — —

Er hat sich endlich zur bessern Sonne emporgeschwungen und ist nun wo er schon so ofte in den Augenblicken der Weihe seiner heiligen Gesänge gewesen. Näher nun am Herrscherstabe, der über Sonnenabgründe waltet, hört er Harmonien ohne Getöse von Mißklang, sieht sie ohne Nebel des Erdenlebens — mehr wie Gestirnleben. Der Lebensanhauch, welcher Sonnen anzündet und Sonnen auslöscht, umweht ihn nun unsterblich in dem Leben unter dem Monde, unsterblich in dem Leben über dem Weltall — da woher sein ungehemmtes Himmelgefühl Empfindungen aus Engelbusen zu den Erdenkindern herunterbrachte — mit hohen

Himmelsgebilden, welchen, unerreichlich dem Erdenauge und wäre es auch in die Sonne getaucht, nur das weitschauende Auge der Vernunft den Umriß giebt, nicht ein schwaches Sinnengesicht.

---

2. (1814.)

Ich habe an der Trübsal, die seit den letzten vier Wochen vor ihrer Befreiung über unserer guten Stadt Hamburg gewaltet und an der Deinigen, guter, bester! theilgenommen, habe mit Dir in Furcht und Hoffnung geschwebet in der gespanntesten Erwartung — Erwartung Verlängerinn der Zeit — dessen was kommen soll! Nun nahm ich auch Theil an dem was kam, was gekommen ist, an dem Labsal, an Deinem, an dem so vieler tausender, rufe nun in Deinen Armen aus, frey! frey! frey! mich einhüllend in Wolken aus dem Strom Lethe vor dem, was aus dem Schooß der Zukunft noch kommen kann! Gleichviel. Ich berausche mich aus dem Kelche der Gegenwart, und von Dir, Bruder, gehe mein Zutrunk über in den Zirkel unsrer Freunde!

IV.

Zwei Gedichte Schönborns.

An die Tugend.[1])

O Tugend! Tugend! Mutter
Der ewigblühenden Himmelsöhne!
In den donnernden Lichtstraßen
Des wandelnden Gestirnheeres Lebenssturm!
Dem Geist der Erdensöhne Sonnenkraft!
Lächeln Gottes ihm!

---

[1]) Aus dem Quartbuch II. S. 40. des Göttinger Hains von Herrn Prof. E. Klussmann in Rudolstadt mir gütig mittgetheilt. Die Ueberschrift ist von mir, im Hainbuche steht das Gedicht ohne Titel.

Ambrosia dem Bluthe!
Felsengewalt in Arm und Fuß!
Schützende Donnerflammen wehn
Um die Gestade des blühenden Volks aus,
Unter welchem, Heldenmutter, du wohnst!
Oft! oft! durchwehe dein Schöpfersturm
Den Menschengeist,
Sonst reißt die Trägheit ihn fort.
Vest drückt sie hinab
Der Seele Cherubsflügel,
Wie ein niederstürzender Felßrest!
Ha! den Tod trank Griechenland,
Den Tod trank Rom sich
An der Weichlichkeit Lethebusen!

---

2. An Ebel.[1])

O Freundschaft! holdes inniges heiliges Band
Der Tugend beglückendste Gabe!
Ewiger Lebensgürtel du!
Des Weltalls Unermeßlichkeit umwallend
Zum Wonneverein.

Kannst unterm Monde du seyn, es werden
Was in den Himmeln, über den Himmeln du bist?
Nein wie dort,
Wie dort beseeligend hier? —

O Freund, den mir der Zufall —
Nein! den mir die Vorsehung, die so ofte
Bald in des flüchtigen Zufalls flatternder Larve,
Bald in der Felsenrüstung des unaufhaltsamen Schicksals
Den blinzenden Erdenwohnern erscheint!

---

[1]) Da das Taschenbuch Eidora außerhalb Schleswig-Holsteins wol höchst selten zu finden ist, mache ich dieses im Jahrgang 1825. S. 162—164 gedruckte Gedicht Schönborns hiermit allgemeiner zugänglich.

(Denn mit ungesehener Helle,
Auf die unser blendendster Sonnentag
Wie vorüber wandelnder Schatten fällt,
Wandelt sie unter uns!)

O Freund, den sie meinem Erdenalter zugeführt!
Geneuß! ruft an deiner Seite das entzückte Herz,
Geneuß der Himmelsfrucht,
Die sie dir herunterreichte, der Freundschaft!
Wenn gleich ihre Flammentropfen der Entzückung
Auf vergängliche Blüthen des Erdenlebens fallen,
Geneuß sie, der Unsterblichkeit Hebe!

Ja berauschen will ich mich in Himmelsgenuß
Der Gegenwart mich,
Und aus Bechern der Freude
Vertrinken bey dir, o Freund!
Die Schmerzen der Wunden, die nie noch Narben geworden.

Will nicht schaun auf die holden Gebilde,
Die aus Wolken der Vergangenheit
Hervortreten mit leisem Dämmerlicht
An die stillen Wände des Gedächtnisses! — —

Heller heller, siehe! aufglühend
Unter dem belebenden Aufruf der Erinnerung
Drängt sich Vorzeit an Vorzeit,
Werden sie wieder wie einst.

Siehe! ihren Lichturnen
Entstürzen selige Stunden wie Blumen des Frühlings,
Die o mich glücklichen! einst
Trugen in euren Arm,
Ihr holden Entschlafnen!

O wie wird mir so wohl bey dir! wie reizend
Der Blick aus deiner Umarmung in die Gefilde
Der Vergangenheit, mit herabhängenden Himmelsleitern
Verloren oben im Morgenrote der Zukunft!

Wie reizend der Blick
Aus deiner Umarmung
In die Freundesschaar, deren Erdenleben
Noch mich beglückt!

O Freundschaft, Freundschaft! wie lieblich leuchtet
Im Rosengewande des Aufgangs,
Abend des Lebens!
In deine Schatten sie!

V.

Beziehungen Hamburgs zu Christian I. von Dänemark und Gerhard von Oldenburg. 1462—72.

Von

Karl Koppmann.

Für das Verhältniß Christians I. zu seinem Bruder Gerhard von Oldenburg hat bekanntlich Waitz in den Nordalbingischen Studien Bd. 3, 5, 6 und in den Urkunden — zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein ein reiches Material mitgetheilt. Die kleine Nachlese, die ich hier gebe, wird größtentheils dem Stadtarchiv zu Hamburg verdankt und besteht durchgehends aus Auszügen und Abschriften von Briefschaften, die sich bei der Registrirung des Inhaltes einer vorher noch nicht geordneten Kiste ergaben; diesen habe ich einige Regesten anderer Stücke beigesellt, weil sie entweder bei Waitz fehlen, oder doch von mir etwas ausführlicher gegeben werden konnten. Eine andere wichtige Quelle sind die Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, deren zweiter Band hoffentlich in diesem Jahre gedruckt werden wird und deren betreffende Nachrichten ich deshalb an dieser Stelle nicht mitzutheilen brauche.

Eine Fortsetzung dieser Mittheilungen, welche insbesondere von den Beziehungen Hamburgs zu Graf Gerhard von Oldenburg und Bischof Heinrich von Münster handeln würde, hoffe ich später folgen zu lassen, wenn es mir möglich gewesen sein wird, die Lübischen, Bremischen und Münsterschen Archivalien mit den Nachrichten Hamburgs zu verbinden.

1462 Aug. 21 (Sonnabend vor Bartholomäi). — Lübeck an Hamburg: Hat in Folge des neulichen Abschiedes in Segeberg in der Sache zwischen Junker Gerhard auf der einen Seite und Graf Moritz und der Stadt Bremen auf der andern an Bremen geschrieben, wovon Abschrift beifolgt. — Original.

1462 Aug. 21 (Sonnabend vor Bartholomäi). — Lübeck an Bremen: Lübeck und Hamburg haben in Folge des Schreibens von Bremen, daß es sich mit Junker Gerhard lieber in Freundschaft, als mit Recht oder Gewalt auseinander setzen wolle, ihre Sendeboten bei Kg. Christian gehabt, um zu erfahren, ob derselbe sich auch seines Bruders Gerhard deshalb mächtigen wolle; Kg. Christian habe geantwortet, er könne sich Gerhards deshalb nicht mächtigen, denn er habe erfahren, „dat juncher Gerd vele hove volkes bii enander hebben schole, umme sick an juw unde den juwen to vorhalende." — Abschrift.

1462 Nov. 8 (Montag vor Martini). — Braunschweig an Lübeck: Hat in Betreff der Bremer, um deren willen Jakob von Broitzen, Rathmann zu Braunschweig, und Ghiseler von Münden, Rathmann zu Göttingen, in Lübeck gewesen sind, mit Lübeck zu verhandeln; bittet, einen Tag zu Lüneburg auf Sonntag nach Elisabeth (Nov. 21) zu beschicken und deshalb auch an Hamburg, Stade und Buxtehude zu schreiben; Lüneburg hat Bremen, Magdeburg, Stendal, Göttingen, Hildesheim und Hannover entboten. — Abschrift.

1462 Nov. 13 (Sonnabend nach Martini). — Lübeck

an Hamburg: Braunschweig habe geschrieben, wie aus anliegender Abschrift ersichtlich; Lübeck hat genehmigend geantwortet, bittet, Hamburg wolle den Tag gleichfalls besenden, hat deshalb auch an Stade und Buxtehude geschrieben. — Original.

1464 April 24. — Lübeck an Hamburg: Schickt nach stattgehabtem Tage zu Oldeslo Abschrift eines Schreibens an Bremen; hat seinem Marktvogt befohlen, die zu erwartende Antwort mündlich oder schriftlich zunächst Hamburg mitzutheilen. In Bezug auf den Tag zu Hamburg Juni 24 mit dem König von England hat es nicht wohl mit Ehren um freies Geleit für die englischen Sendeboten an Bremen schreiben können, da Lübeck feindlich zu dem König steht; nimmt aber der Tag einen sicheren Fortgang, so will es gern durch seine Sendeboten eine gütliche Verhandlung versuchen. Betreffend das Reiten auf den Straßen wird es Mai 1 die Seinen in Oldeslo haben, um Mai 2 reiten zu lassen; bittet, sich danach zu richten. — Original.

(1464 April 24). — Lübeck an Bremen: Bremen möge sich des Abschiedes in Buxtehude „in der vasten" erinnern, wegen dessen es noch immer keine Endantwort gegeben. Statt derselben habe Bremen geantwortet, der König von Dänemark habe ihm seines Bruders Gerhard wegen entsagt, und so gedenke es, gegen denselben zu fehden. Lübeck hat mit Hamburg diese Antwort reiflich erwogen und auf Mai 6 (Vocem Jocunditatis) einen Tag in Stade verabredet; begehrt, denselben zu beschicken. — Abschrift.

1464 Mai 7. Stade. — Johann Westfal, Bürgermeister, und Andreas Geverdes, Rathmann zu Lübeck, Hinrich Lopouwe, Bürgermeister, und Lutke Voss, Rathmann zu Hamburg, Daniel Brandes, Bürgermeister, und Eler Breden, Rathmann zu Bremen, vereinbaren in dem Streit zwischen König Christian und Bremen einen Tag auf Mai 15 in Hamburg, wo Lübeck und Hamburg mit den Räthen der Lande Schleswig und Holstein über einen Frieden verhandeln wollen, entweder zwischen dem König und Bremen oder, wenn der König nicht wolle, zwischen Schleswig und Holstein und Bremen.

1464 Mai 18 (Freitag vor Pfingsten). Segeberg. — Die Räthe des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein an Hamburg: Detlev von Bockwolde hat in ihrem Auftrage mit Hamburg wegen der Bremer unterhandelt und sie unterrichtet, wie Hamburg sich deshalb alle Mühe gegeben, auch die von Bremen an Hamburg geschickten Schreiben ihnen mitgetheilt. Sie können sich auf das Verlangen der Bremer, „hinder unnsem gnedigesten heren" den verlangten Frieden oder langen Stillstand anzunehmen, nicht einlassen, sondern nur auf die Bedingungen, über die Detlev von Bockwolde Hamburg unterrichtet. Da sie also zum Kampf gegen Bremen gedrängt würden, so bitten sie, falls ihnen Etwas aus Lübeck oder Hamburg nöthig sei, sie darin zu fördern. Haben an Lübeck ebenso geschrieben. — Original.

1464 Mai 23 (Mittwoch in Pfingsten). – Lübeck und Hamburg an Bremen: Bremen hat geschrieben, nach Berathung mit seinen Freunden müsse es vollkommene Sühne oder doch einen Stillstand auf 10 Jahre verlangen. Die Städte antworten, „dat de erbaren lude, hertogherer to Sleßwiik und der graveschop to Holsten, — hinder erem rechten hern, den koningk," darauf nicht eingehen könnten. Bremen sei Mitglied der Hanse, verläugne aber diese Stellung, indem es schreibe, wie es mit seinen Freunden im Fall der Ablehnung seiner Forderungen zu handeln gedenke; nicht Frieden, sondern größeren Unfrieden suche es, wenn es weiter als auf seine Feinde taste; dadurch werde die See „zere gewlomet", und der unschuldige Kaufmann komme in Gefahr seines Leibes und Gutes. Bremen solle Gevollmächtigte nach Hamburg schicken, damit man eine Einigung zu Stande bringe. — Abschrift.

1464 Mai 24 (Donnerstag in Pfingsten). — Lübeck an Hamburg: Hamburg hat geantwortet, Abschrift eines Schreibens der Räthe des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein beigefügt und gebeten, an Bremen zu schreiben. Lübeck hat es etwas aufgeschoben, aber nun an Bremen geschrieben, und sendet eine Abschrift. — Original.

1465 April 28 (Misericordia Domini). Gottorp. — König Christian an Hamburg: Dankt, daß ihm die Stadt Nachricht gegeben von einer Verhandlung, die es, „alse unse broder, herr Gherd, juw up dem wege bejegnende", mit demselben gehabt habe. Da Gerhard unter Anderm einen Tag auf Mittwoch nach Walpurgis (Mai 8) an der Levoldesau zu besenden gebeten, so hat der König nach dem Rath seiner Räthe einen Tag auf Montag nach Walpurgis (Mai 6) auf dem Kuhberg vor Kiel anberaumt, und bittet, denselben zu beschicken. — Klefeker, Nachricht, S. 45.

1469 Juli 23. Kopenhagen. König Christian an Hamburg: Hat dem Ueberbringer, Asewold Scheidele, seinem Kammerknecht und Arzt, und dessen Frau Lise seinen Hof in Hamburg verliehen. — Klefeker, Nachricht, Seite 42.

1469 Aug. 19. — Die „hetere und lovere" des Königs an Hamburg wegen angeblich von Graf Gerhard beabsichtigter Verhandlungen in Lübeck und Hamburg unter Mitwirkung von Städten, Prälaten und Bauern. — Original. Von anderer Hand: De copie sint in dem nien recessesboke in vorwaringhe lecht.

> Den ersamen und vorsichtigen borgermesteren unde radmannen der stad Hamburgh, unsen guden gunren unde besundergen frunden, fruntliken gheschreven.

Unsen fruntliken denst unde weß wii mer leves unde gudes vormogen. Ersamen unde vorsichtigen leven heren unde besundergen guden frunde. Unß is warafftigen to irkennende geven, wo de eddelle wolgeboren heren Gerd, greve to Oldenborch unde Delmenhorst ꝛc., na dem dage de to Segeberge was uppe der Twelff Apostel Dach und des Sondages dar na[1]) ꝛc. schole sick to rechte vorboden hebben mit screifften unde ock muntliken jegen juwe ersam wiisheiden unde ock jegen juwe menheid, dar he denne schole inne benomet hebben unsen aldergnedigesten heren, den koning ꝛc.,

[1]) 1469 Juli 15 und 16.

den he ock schole to rechte boden hebben jegen juwe leve under andere ꝛc. Guden frunde, dat is doch juwem gansſen rade wol andechtich unde witlich unde besundergen juwen sendeboden, de de vaken to dage hebben west, dar wii weren offte etlike van unß, dat wii over unsen gnedigesten heren, den koning, neen werle klacht gedan hebben unde klagen ock noch nicht over em, wowol dat unß des wol notrofft were geweſt, nachdem wii eynen groten mercliken summen geldes vor syne gnade betalden unde vorvogenden in dem jare alse men screff viiff unde soſtich, datt wii sint der tiid mit grotem kummer dür vorrentet hebben unde noch upp dessen tokomende sunte Merten vorrenten moten, wil syne gnade hiir anderß nicht to dencken ꝛc. De summe des hovetstolß, den wii in dem vorscreven betaleden unde vorvogeden, waß hundert dusend mark teyn dusend mark viifhundert mark soſtich mark Lubesch unde 4 ß, da unß unse gnedigeste her, de koning, waringe vor geseth hadde, offte wii des in schaden qwemen, alse Segeberge, Gottorppe unde Flensborch mit eren tobehoringen unde mer, alse dat unse vorwaringesbreff, den unß unse gnedigeste her, de koning, dar upp vorsegeld hefft, wol inholt, deß wii juwer leve eyn warafftige copien bii dessem breve vorward senden, dar inne gii unse recht offte unrecht wol vornemende werden. Dat is wol in vortiiden beklaged, dat de eddelle wolgebornn heren Gherd, greve to Oldenborch ꝛc., unß sodan unser waringe affhendich gemaket unde entfromdet hefft. Ock wort dat sulffte unde mer vor unser gnedigesten frouwen to Segeberge vorklaged. Wo heren Gerd de klage unde andere vorantworden leth unde wo he sick to rechte vorbeden leth vor unser gnedigesten frouwen unde dem heren bisschuppe, der van Lubeke unde juwen sendeboden, hebben juwer leve, dar wii nicht ane en twiifeln juwe sendeboden uterken wol ingebracht, de dar wol de warde umme seggen. Alse darsulvest eyn fruntlich dach vorramet word to Kopenhaven upp Assumpcionis[1]) to wesende, hadde wii unß jo gensliken vorseen, dat sodane scrivende unde vorhandelinge to

[1]) 1469 August 15.

Lubeke unde juwer ſtad unde mit prelaten, ſtede unde bure hiir imme lande nen behoff were geweſt. Dar juwe leve wol uth hefft to merckende, wat men dar mede menet ꝛc. Erſamen, beſundergen guden frunde, wii hebben unß vormiddelſt unſen frunden, de wii bii juwe leve wol mer wen eenß geſchicket hebben, wol er to rechte vorboden, alſo vorbede wii unß noch, offte unß jement wor umme beſchuldigen mach tho dem groten ſchaden, den wii leden hebben unde noch dagelkeß liiden, ſo wille wii ſo vele don, alſe den erwerdigen in Gode vederen unde heren bisſchuppen to Sleßwiich unde Lubeke, den erſamen van Lubeke unde juw unde juwer menheid duncket, dat recht is, to donde unde to nemende, des wii nicht uthgan en willen, unde bidden deinſtliken, guden frunde, gii ſodan unſer vaken vorbedinge willen laten andechtich weßen unde unſer to rechte mechtich weſen willen. Alſe wii unß des gensliken to juw vorſeen, alſe gii ledemate mit unß unde wii mit juw desſer land ſyn, unde gii unſer to eren unde to rechte mechtich ſyn, dat gii unſem rechte jo willen biivall don. Unde willen, guden frunde, wen gii desſen breff hebben horet leſen, juwe menheid bii juw vorboden unde desſen breff unde de copien unſes vorwaringesbreveß in juwer unde in erer jegenwardicheid willen laten leſen, unde mit em denne ſamptliken willen overſpreken unde eyn richtich antwarb hiir upp willen ſcriven, alſe wii unß to juwer erſam wiisheiden alleß guden vorſeen, de wii Gode dem heren lange ſund unde wolmogende bevelen, an unß to bedende, alſe an juw guden frunde unde gunre.

Screven to Poretze, amme Sonavende na Aſſumpcionis under Claweßes unde Keyen Rantſouwen ingeſegelen, der wii hiir ſamptliken to bruken ꝛc.

Hetere unde lovere
unſes gnedigeſten heren, des koninges.

1470 April 27 (Freitag in Paſchen). Kopenhagen. — König Chriſtian an Hamburg: bittet, den Aſewold, ſeinen Arzt und Kammerknecht, oder deſſen Hausfrau Liſe in den Beſitz ſeines Hofes in Hamburg zu ſetzen. — Klefeker, Nachricht, S. 44.

1470 Juni 10 (Pfingsten). Köln. — Arnold von Loe an Hamburg: Ermahnt ex ore caesaris, Kaiser Friedrich III. gegen den Herzog von Burgund mit Mannschaft zu assistiren, ohne sich durch König Christian davon abschrecken zu lassen. — Archivregistrande, Original seit 1842 nicht mehr vorhanden.

1470 Juli 29 (Sonntag nach Jacobi). Segeberg. — König Christian an Hamburg: Gedenkt, morgen in Hamburg zu sein, bittet um sicheres Geleit für sich und seine Begleiter. — Apologia Hamb., Beylagen, No. 36.

1470 Sept. 15 (Sonnabend nach Exaltacionis Crucis). Segeberg. — Graf Gerhard von Oldenburg an seine Hausfrau Alheid und an Hinrich den Kluver, Drosten zu Delmenhorst: Begehrt, das Schiff herauszugeben, das Heyeke von Mandelßen und Andere bei ihrer Fahrt von Husum überfallen haben. — Vidimus von 1470 Nov. 13.

1470 Sept. 25 (Dienstag vor Michaelis). Segeberg — König Christian bekennt, dem Hoyger Tzerneholte 3000 Mark schuldig zu sein und ihm dafür seinen Antheil an dem Zolle zu Hamburg verpfändet zu haben. — Original; vgl. Nordalb. Studien 5, S. 88.

1470 Okt. 7 (Sonntag nach Francisci). Segeberg. — König Christian an Hamburg: Bittet, den Meister Gerhard von Gerssen gegen den Hamburger Bürger Tzensing Gunt (?) in den Besitz des ihm verliehenen Hauses zu setzen. Wenn der Herzog von Sachsen gemeint habe, er müsse Besseres schreiben, ehe der Bürger zu räumen brauche, so habe der König deshalb Nichts mit dem Herzog zu thun. — Apologia Hamb., Beylagen, No. 32.

1470 Okt. 10 (Mittwoch nach Dionysii). Segeberg. — König Christian, der seinen „heteren unde loveren" nach Ausspruch der Schiedsrichter 56,500 Mark bezahlen soll, übergiebt Stadt und Schloß Flensburg an die Städte Lübeck und Hamburg bis h. drei Könige über ein Jahr; wenn er bis dahin bezahlt, sollen sie es ihm zurückgeben, wenn nicht, es seinen „heteren unde loveren" überliefern. — Lambecius, Orig. Hamb. 2, S. 306.

1470 Dez. 9 (Sonntag nach Conceptionis Marie). Ohne Ort. — Bischof Albrecht von Lübeck bezeugt, daß er dem Rath von Hamburg befohlen habe, das König Christian gehörige Halsband, welches eine Zeitlang bei dem Rathe in Verwahrung gewesen, durch die demnächst nach Lübeck zu schickenden Rathssendeboten mitbringen zu lassen, auf sein und des Königs „eventure", so daß Beide den Rath deshalb Jedermann gegenüber schadlos halten wollen. — Original; erwähnt Nordalb. Stud. 6, S. 117.

1471 März 10 (Reminiscere). Segeberg. — König Christian: Da Graf Gerhard vorgebe und argwöhne, er sei auf Veranlassung der Städte Lübeck und Hamburg und deren Rathssendeboten länger in Segeberg in Haft gehalten, als er hätte sein sollen, so erkläre er, daß Alles, was geschehen, von ihm ausgegangen sei; wolle Graf Gerhard trotzdem seine Nachsprache nicht einstellen, so seien die Städte und deren Sendeboten bereit, vor dem König, seinen Räthen und den Städten Bremen, Stade und Buxtehude wegen derselben zu Recht oder in Freundschaft zu stehen. — Original; erwähnt Nordalb. Stud. 6, S. 117.

1472 Febr. 8 (Sonnabend vor Apollonie). — Lübeck an Hamburg: Die Königin Dorothea habe Hamburg und die anderen wendischen Städte zu einem Tage in Lübeck auf Mittwoch vor Mitfasten (März 4) aufgefordert; Lübeck wünscht die desfallsige Absendung von Rathssendeboten mit Befehl und Vollmacht, und schickt eingeschlossen die zu verhandelnden Artikel. — Original.

1472 März 25 (Mittwoch nach Palmarum). Kallundborg. — König Christian an Hamburg: hat von der Königin Dorothea vernommen, daß Hamburg derselben in seiner Abwesenheit mannichfach zu Diensten gewesen, dankt dafür, und bittet, ihm und seinen Landen ferner günstig zu sein. — Apologia Hamb., Beylagen, No. 30.

1472 März 26. — Hamburg an die kaiserlichen Gesandten wegen der verlangten Türkensteuer. — Entwurf.

Eddele wolgeboren unde grotwerdige gunstigen leven hern. Juwer herlicheyde vorgevend mit drepliken reden hoch verbreydet von wegen des allerdurchluchtighsten grotmechtighsten fursten und heren, hern Frederikes, Romischen keysers ꝛc., unses allergnedighsten leven hern, mit ertoginge siner keyserliken majestat gebotsbreffen unde commissien von der groten swarliken verfolginge der gemenen cristenheyd von den bozen ungelovigen Turken, unses hern Jesu Christi unde christlikes geloven vyenden, in verledenen tyden unde noch dagelikes in mannigen enden weddervaren, welk wi, so billik is, mit erschreckeden gemote unde wemodigen herten horen und is uns getruwliken leid, kennet God, und gii uns darup forder den anslach durch sine keyserlike gnade to Regensburgh vorgenomen des teynden penninges halven schriftlikes to kennende gegeven hebben ꝛc., hebben wii alles gudliken ingenomen unde to guder mate wol verstanden. Des, gunstigen leven hern, synt wii ungetwyveld, juwer herlicheyden sii wol witlik, wo dat wii dem durchluchtighsten hochgeborn fursten unde heren, hern Cristiern, der ryke Dennemargken, Sweden, Norwegen, der Wende unde Gotten koninghe, hertoge to Sleßwigk, greven to Holsten, Stormarn, Oldemborch unde Delmenhorst, unsem gnedighsten leven hern gewand unde togedan sint, sine koninghlike gnade alse enen greven des landes to Holsten, in der herschup unse stad is belegen, vor unsen hern unde landfursten kennende. Deshalven uns in den saken des teynden penninges unde anslages vorgerort, sunder siner gnaden, de up desse tyd nicht bynnen landes sint, siner gnaden prelaten, reden, ritterschup, manschup, steden unde communiteten desser siner gnaden lande wes to donde nicht vochlich were.

Wii sint ok forder meer mit groten swaren krigen, veyden unde unfreden von den konighriken to Vrangkriken, to Engelland, andern bibelegenen fursten, heren, jegenen unde landen, beyde to water unde to lande behafft, dar durch wii dagelikes werden averfallen unde geswekt, de gemeyne unde unse copman, borgere unde inwonere an eren gewerffen unde

copenſchopp to hanterende werden verhindert unde unverwynliken verderfliken ſchaden lydende, unde der noch forder meer, wen ye by mynſchen gedengkende geweßt ſint, uns moten befruchten. Darumme wii unſe wer unde volk inn mergkliken talle alrede tor ſeewarb hebben, de noch dagelikes mit forder ſtergkinge unde uthredinge to vermerende nicht konen verhaven bliven. Umme der unde anderer unſer anliggenden mergkliken nodſake willn getruwen wii ſodant von des teynden penninges wegen von unſen borgeren unde inwoneren nicht to erlangende. Bidden juwe herlicheyde mit demotigem denſtlikem vlite, deſſet ſo an unſen aldergnedighſten leven hern, den Romiſchen keyſer, in der beſten wyſe, alſe gii wol weten, to bringende, ſynen keyſerliken gnaden unde den hilligen Romiſchen ryke wii allewege, alſe billik is, gehorſam unde underdanich geweſet ſind unde noch forder meer na alle unſem hogeſten vermoge alſo gerne don willn. Wes averſt unſe gnedighſte leve her unde landfurſte als andere unſe gnedigen leven heren kurfurſten, furſten, heren geſtlik unde werlik, graven, rittere, lande unde ſtede in den ergerorden ſaken vormenende unde donde werden, daran willn wii uprichtigen, geborliken unde ſchigkliken alſe vrome criſtene erfunden werden, des wii uns ſo vor juwen herlicheyden demotichliken erbeden.

Dit antwerde is gegeven den eddelen wolgebornen heren, hern Gunter, graven to Mu... unde hern to Barby, dem grotwerdigen hern meſter Hinrik Greven, dhomproveſte to Halberſtad ꝛc. von dem rade to Hamborch am Dinghſtag na Trinitatis anno 72.

1472 April 15. — Ditmarſchen an Lübeck wegen des erwarteten Einfalles des Grafen Gerhard von Oldenburg in Holſtein. — Abſchrift.

Erſamen leven heren. Juwer vorſichtigen wiisheid begeren wy andachtigen und mit grotem vlite to wetende, dat wy van ſodanen vlochmeren, alſo juwer erſamheid vorkomen zint unde uns vort vormiddelſt juwem borger Hans Siirick van juwent wegen underrichtet ſint, wodanewiiß

juncher Gerd mit vorſammelinge ziner manne mit tolatinge unſes landes ſchole dorch unſe land reyſen int land to Holſten, dat uns twar unwitlick is unde tomale vrommede unde wy vil node unde ungerne tolaten wolden, all were wy mit juw in nyner tohopeſate ꝛc. Vortmer erſamen leven hern van der fruntliken tohopeſate wegen en hebbet nenen twivel, wente wy de mit juw in aller wiiſe ſo vorſegelt is unde mit aller macht dencken unde willen ſtede unde vaſte unde unvorbroken holden, unde eyn jewelik artikell der fruntliken tohopeſate vorbeteren unde vormeren unde yo nergen mede mynren edder vorkrencken, des ſick juwe erſamheid vullenkomen to uns in aller gude wiiſe vorſeen mach. God ꝛc.

Screven to Meldorppe under unſes landes ingeſegel, des Midwekens vor Jubilate anno ꝛc. 72.

Achtundevertich, vogede, ſlutere,
ſworne, radgevere des landes Dithmerſchen.

1472 Sept. 6. (Sonnabend vor Nativitatis Mariae). Eutin. — König Chriſtian an Hamburg: gedenkt, am nächſten Montag (Sept. 8) nach Hamburg zu kommen. — Apologia Hamb., Beylagen No. 33.

1472 Sept. 13. — König Chriſtian meldet dem Biſchof Heinrich von Münſter den Einfall des Grafen Gerhard in Friesland. — Etwas ſpätere Abſchrift.

Unſen fruntligen grut mit ſunderger andacht tovorn. Erwerdige in God vader, beſunder leve ohm. Wii twifelen nicht, juwer leve wal vorkomen unde witlich zii, wii unſem broder hern Gherde, greven to Oldemborg, de wile wii van kriges wegen in Sweden to donde hadden, unſe lande Sleßwiigk, Holſten unde Stormarn in unſem affweſende up groten geloven, denſelven unſen landen to troſte unde vorbiddinge, unde nicht uns noch unſen erven to ſchaden edder nadeele, bevalen hedden. Des wii na vorlopeder tiid unde esſchinge der ſake gelegenheid ummetrent twe jar vorleden de vorbenanten unſe lande wedder van unſem broder hern Gherde uppe ſulliken geloven, alſe wii ſe em in groten truwen geantwerdet hadden, wedder to antwerdende esſcheden, funden

wii leider ſodanen loven nicht bii em, als wii uns jo to em ungeverlick to holden vorzeen hadden unde vormodet; unde uns in frundſchup nicht mochte gedigen, zunder moſten uns derſelven unſer lande mit hulpe unſer hern und frunde unde ſtede up ſware koſt, teringe unde groten ſchaden weder bevalen. Des wii alſe do na velen vorhandelingen dar en tuſſchen dar over dorch heren unde frunde wii frundligen geſleten unde vordragen worden, dar de erſamen ſtede Lubeck unde Hamborg unde alle, de in der ſaken mochten vordacht weſen, mede inn begrepen ſint, unde deſelve broder uns mit groten ſwaren eeden, loften unde ſinen beſegelden breven uns vorſeckerde, wii, unſe land, noch jemand van den, de in der ſake mochte vordacht zin, nummer in tokomenden tiden in jeniger mate antoferdigende edder to argeren ſyner ſcholden in varen weſen. Up ſulke eede lofte unde beſegelde breve he uth deſſen unſen landen weder to hus in ſyne herſchop vor, unde wii uns darumme ſiner nergen ane befruchteden baven alle ſodan grote ſware eede, loffte, beſegelde breve, ere unde redelicheit, als wol landruchtich unde witlich is, he nicht allene groten totaſt upp de ſtede an perſonen unde gudere, aller ere unvorwart unde unentſecht, in gudem geloven unde veligen geleide gedan heft, ſunder ſik ok mit volke, ſchepen unde wehr heft geſterket, unde uns dergeliken unvorwart unde unentſecht, is wederumme in deſelven unſe lande, ſunderges in Vresland binnen Huſem gekomen, in vorſate unde meninge, unſe lande uns afftoſliken unde ſik dar in to drengende, des he vornympt unde betenget, unſe egenen underſaten to bewegende unde uns under ogen to reitzende, ſo dat wii nu uppet nige unſe heren onde frunde uppe unſen groten ſchaden, koſt unde teringe eyn ſolckent aftowerende antoropende unde to gebrukende genodiget werden, went he ſik in dat ſelve unſe land Fresland gelegert, mit groven unde blockhuſen geveſtet heft. Diit wolde wii, erwerdige leve ohm, juwer leve unvormeldet nicht laten, up dat gii jo mochten merken, in welliker mate he uns unde unſe lande boven eede unde loffte, vorſegelde breve, ere unde redelicheit

angeferdiget unde uns, ſo id in ſyner macht were, de gerne quiit maleden. Hebben wii hirumme Hinrik dem Cluver, juwern amptmanne, geſcreven, he juwer leve van unſer wegen berichten ſcholle, ſo gii en ſolkent ſo anfangen den obgenanten unſen broder dar to rugge antotaſtende unde begynnen wolden, wolden wii juwer leve mit rade unde dade dar inn beholpen unde nicht hinderlik zin, wente wi ene in alle ſinen dingen ſo ungetruwe kegen uns vermerken, dat he nenen loven noch handel holden wil, dat uns doch klegelich over unſen egen broder to ſchriven is, unde wii es genen ummegank gehebben konnen, dar uns de nod to bringet. Wes wii, erwerdige leve ohm, uns hir ane rades unde troſtes vorzeen mogen, begeren wii juwe beſcreven antwerde. Bevelen juw hir mede God dem almechtigen langer vroliker wolfart.

Datum an unſer ſtad Hamborg, am Frigdage na unſer leven frouwen dage Nativitatis anno Domini ꝛc. 72.

VI.

Kirchliches.

1. Holsteinische Pfarrgeistliche im 14. Jahrhundert.

Von

Karl Koppmann.

Andere Arbeiten haben mich gezwungen, ein Verzeichniß derjenigen Hamburgischen und holsteinischen Geistlichen anzufertigen, welche in gedruckten und ungedruckten Urkunden des 14. Jahrhunderts vorkommen. Da solche Listen Mehreren bei chronologischen Bestimmungen nützlich sein können, mehrfache Anfertigungen aber unnöthigen Zeitaufwand erfordern würden, so erlaube ich mir hier zusammenzustellen, was ich in Bezug auf holsteinische Pfarrgeistliche notirt habe. Anspruch auf Vollständigkeit zu machen kann mir nicht einfallen; absichtlich ausgelassen habe ich diejenigen Personen, denen die Bezeichnung Pfarrgeistlicher nicht mit voller Sicherheit gegeben werden konnte. Die hier und da beigesetzten Todestage entstammen dem Necrologium capituli Hamburgensis; Angaben ohne Belege beruhen auf Urkunden des Hamburgischen Archivs. Außer Namen und Stand habe ich keine Angaben aufgenommen; nur bei No. 15 ist eine Ausnahme gemacht wegen des Interesses, das mir die Notiz über die Pest von 1350 zu haben scheint.

Anremuthe, Allermöhe.

1. Olricus plebanus in Anremuthe † April 24.

Aspe, Hohenaspe.

2. Johannes rector ecclesie in Aspe 1344 (Lib. Redd. S. Kath. f. 40), 1344 Mai 19.

Asvlete, untergegangenes Kirchdorf.

3. Borchardus rector ecclesie in Asvlete 1323 Juli 16, 1326 Februar 23.

Berchteheyl, Bargteheide.

4. Hinricus rector ecclesie in Berchteheyl 1322 August 3.

Beyenvlete, Beidenfleth.

5. Gotfridus rector ecclesie in Beyenvlete 1344 Mai 19, 1351 October 15, Bruder von No. 55.

Bishorst, untergegangenes Kirchdorf.

6. Conradus rector ecclesie de Bishorst 1335 Januar 13, 1346 Januar 9, perpetuus vicarius Hamburgensis 1350 Juni 29, 1353 Juni 19.

Bokelenborch, Burg.

7. Johannes rector ecclesie in Bokelenborch 1326 Februar 23.

Brygghe, Brügge.

8. Petrus Buk rector ecclesie in Brygghe 1354 Februar 20 (Urkundensammlung 2, S. 467).

Busen, Büsum.

9. Johannes (plebanus) de Busen 1317 Juli 10.

Kellinghusen, Kellinghusen.

10. Fredericus (plebanus) de Kellinghusen 1317 Juli 10.

Koldenkerken, Kaltenkirchen.

11. Berterammus plebanus de Koldenkerken 1301 (Lib. Her. S. Jac. p. 28).

Crempa, Crempe.

12. Hinricus Latecop, quondam plebanus in Crempa, war verstorben 1339 August 10.

13. Hinricus de Wippervorden rector ecclesie Crempensis 1350 November 21, 1352 März 18.
14. Johannes Carsche capellanus in Crempen pie memorie 1350 November 21.
15. Johannes Bucholt vicerector ecclesie Crempensis 1350 November 21. — Zu seinem Besten gründen die Eingepfarrten von Krempe eine Vikarie propter sue merita probitatis et fidelitatem, quam dictis parrochianis in Crempe exhibuit ipsis tempore pestilencie, aliis sacerdotibus fugientibus, sacramenta ecclesiastica intrepide ministrando.

15a. Johannes de Luttekense vicerector ecclesie in Crempa 1352 März 18.

Kyl, Kiel.

16. Hinricus prepositus monasterii Novimonasterii —, rector parrochialis ecclesie in Kyl 1354 Februar 20 (Urkundensammlung 2, S. 467).

Edelake, Eddelack.

17. Willekinus Everhardi rector ecclesie in Edelake macht sein Testament 1350 November 12, † März 8.

Elmeshorn, Elmshorn.

18. Johan van Wunstorpe, kerchere to Elmeshorn 1391 December 21 (Urkundensammlung 2, S. 532).

Elredenvlete, St. Margareten.

19. Ludolphus rector ecclesie in Elredenvlete 1344 Mai 19.

Eppendorpe, Eppendorf.

20. Nicolaus rector ecclesie in Eppendorpe 1351 (Lib. Her. S. Jac. p. 89).

Vulensik, Siek.

21. Hinricus, quondam rector ecclesie in Vulensik, nunc autem vicarius perpetuus apud sanctam Katherinam in Hamborch 1344 September 13.

Haselowe, Hasselau.

22. Albertus (plebanus) de Haselowe 1317 Juli 10.

Haseltorpe, Haſeldorf.

23. Luderus rector ecclesie in Haseltorpe 1295 (Lib. Pign. et Pact. f. 42b).
24. Ericus rector ecclesie in Haseldorpe 1342 November 11.

Havene, Heiligenhafen?

25. Hinricus rector ecclesie in Havene 1339 Oktober 25, 1341 Juni 14; vermuthlich identiſch mit Hinricus de Havenis perpetuus vicarius in ecclesia parrochiali in Kyl 1354 Februar 20 (Urkundenſammlung 2, S. 465).

Hilgenhaven, Heiligenhafen.

26. Henricus plebanus in Hilgenhaven 1301 Auguſt 15 (Urkundenſammlung 2, S. 3).

Hilghenstede, Heiligenſtedten.

27. Wenemarus plebanus de Hilghenstede † April 4.
28. Hermannus plebanus de Hilghenstede und Domherr zu Hamburg wird genannt ſeit 1291 Januar 6, macht ſein Teſtament 1317 Juli 10, † Auguſt 5.
29. Hinricus rector ecclesie in Hillighenstede 1326 Februar 23.
30. Henricus de Hilghenstede presbiter 1339 April 26.

Lunde, Lunden.

31. Thidericus plebanus in Lunde 1331 März 30.
32. Gotfridus de Nesse presbiter 1336 December 6, 1339 April 26, rector in Lunden 1339 Mai 15, presbiter 1339 Auguſt 10, perpetuus vicarius ecclesie Hamburgensis 1342 Oktober 27.
33. Johannes Cruse rector parrochialis ecclesie in Lunden und Beſitzer einer perpetua vicaria in nova capella ecclesie sancti Nicolai in Hamborch- in honore beati Thome Canthuariensis et omnium sanctorum 1387 April 31.

Luttekenborg, Lütjenburg.

34. Johannes plebanus in Luttekenborg, Domherr zu Hamburg, 1292 Mai 20, † 1322 September 16.

35. Johannes plebanus de Luttekenborch 1323 Februar 19 (Lüb. U. B. 2, 1 No. 433), 1324 August 9 (Leverkus 1, No. 514).
36. Thidericus (Zemelow) presbiter, rector ecclesie in Luttekenborch 1374 (Lib. Redd. S. Pet. f. 130b).

Luttekenze, Lütjensee.

37. Johannes rector ecclesie de Luttekenze 1335 Januar 13, 1346 Januar 9.

Merne, Marne.

38. Jacobus Bilzingh (presbiter) 1374 (Lib. Redd. S. Pet. fol. 130); presbiter 1377 (daselbst fol. 139), rector parrochialis ecclesie in Merne 1382 März 28; perpetuus vicarius ecclesie Hamburgensis 1388 März 31.

Nienbroke, Neuenbrook.

39. Hinricus Ghycowe rector ecclesie in Nienbroke 1334 Januar 25.
40. Johannes vicerector ecclesie in Nygenbruke 1350 November 21.

Nigenkerken, Neuenkirchen in der Crempermarsch.

41. Hinricus rector ecclesie in Nienkerken apud Storiam 1299 (Lib. Pign. et Pact. fol. 14b), † Januar 21.
42. Conradus plebanus in Nigenkerke 1317 Juli 10.

Nortdorpe, Nortorf.

43. Nicolaus (plebanus) de Nortorpe 1317 Juli 10.

Reynoldesborch, Rendsburg.

44. Conradus de Reygnoldesburgh, Kaplan des Grafen Heinrich, 1304 März 21 (Urkundensammlung 2, S. 11); plebanus in Reynoldesborch 1317 Juli 10; sacerdos 1328 November 11 (Urkundensammlung 2, S. 73).
45. Hinrik Kutlitze kerkhere to Rendesborgch 1364 September 11 (Urkundensammlung 2, S. 270).

Rellinge, Rellingen.

46. Benedictus Crispi, rector ecclesie in Rellinge 1388 December 13 (Urkundensammlung 2, S. 530).

Stenbeke, Steinbeck.

47. Bruno rector ecclesie in Stenbeke 1326 Februar 23, 1328 Mai 6, 1339 Juli 29.

Suderowe, Süderau.

48. Johannes rector ecclesie in Suderowe 1334 Januar 25.
49. Nicolaus Retwisch rector parochialis ecclesie Suderow 1393 Oktober 1 (Urkundensammlung 2, S. 534).

Tellingstede, Tellingstedt.

50. Syxtus (plebanus) de Tellingstede 1317 Juli 10.

Trutowe, Trittau.

51. Nicolaus de Clempowe nunc plebanus ecclesie in Trutowe 1330 Juli 15.
52. Conradus rector ecclesie in Tritow 1338 Juli 3.

Wedele, Wedel.

53. Alardus qui fuit plebanus in Wedele 1317 Juli 10.
54. Fredebernus rector ecclesie in Wedele 1342 November 11.

Wevelsvlete, Wevelsfleth.

55. Johannes rector ecclesie in Wevelsvlete 1344 Mai 19, 1351 October 15, Bruder von No. 5.

Wilstria, Wilster.

56. Conradus quondam plebanus in Wilstria als verstorben genannt 1344 Mai 19.

Wislenburen, Wesselburen.

57. Hynricus plebanus in Wislenburen 1317 Juli 10.
58. Johannes Elmeshorn rector ecclesie in Weslingburen 1391 (Lib. Redd. S. Kath. fol. 151); presbiter, rector parrochialis ecclesie in Weslingburen 1392 (daselbst fol. 155).

2. Zur Geschichte des theologischen Amts-Examens in Schleswig-Holstein.

Von

Dr. Friedrich Volbehr.

Bis zum Jahre 1736 gab es für die Theologen der Herzogthümer kein eigentliches Amts-Examen. Für den Eintritt ins Predigtamt reichte ein Tentamen beim Generalsuperintendenten oder Propsten aus; doch fanden auch Anstellungen ohne ein solches statt. Herzog Friedrich IV. ordnete 1701 für die gottorpischen Lande ein Tentamen an, welches neben dem zurückgelegten Biennium an der kieler Universität unumgängliche Bedingung für die Beförderung sein sollte. Doch schon 1705 fand der Administrator Christian-August sich veranlaßt, diese Verordnung wieder einzuschärfen, weil „an ein- und anderen Orten unter allerhand praetexten ihr Schnur-strax entgegengehandelt werde." Die erste Examens-Ordnung erließ König Christian VI. im Jahre 1736 als „Verordnung wegen der Candidatorum S. S. Theologiae im Hertzogthum Schleßwig"; doch ist dieselbe nicht auf Schleswig beschränkt geblieben, sondern sofort auch auf den königlichen und gemeinschaftlichen Theil Holsteins in Anwendung gebracht worden. Dieselbe schloß auch „frembde Studiosi Theologiae" von dem Examen und der „zu gewärtigen habenden" Beförderung nicht aus, befahl aber, daß kein aus dem Herzogthum Holstein Fürstl. Antheils stammender Kandidat zu diesem Examen und noch weniger zu einer „Prediger- oder Schul-Bedienten-Wahl in Unseren Fürstenthümern admittiret werden solle", so lange „allen und jeden Candidatis Theologiae, so Unsere Unterthanen sind und nicht auf der Universitet zu Kiel studiret, die Hoffnung zur Beforderung in dem Hertzogthum Hollstein Fürstl.

Antheils völlig benommen ist, ohngeachtet die aus sothanem Antheil gebürtige Candidaten bis anhero in Unseren Fürstenthümern, ohne Unterscheid mit Unseren einseitigen und gemeinschafftlichen Unterthanen, coeteris paribus, stetig zur Wahl admittiret, auch zwischen durch wirklich mit befordert worden." Das erwähnte Examen sollte „in pleno concessu des Consistorii einer Stadt, Landschaft oder eines Amtes, nachdem die Examinandi in dem einen oder dem andern Orte gebürtig sind", gehalten werden, und demselben hatten sich „alle und jede zu unterwerfen, die in den Herzogthümern sich einiger Beforderung entweder zum Predigt- oder einem solchen Schulamt, wozu Literati erfordert, zu getrösten haben wollten." Solche Einzelexamina wurden, während es in dem fürstl. gottorpischen Antheil bei den früheren Einrichtungen verblieb, 42 Jahre lang gehalten, bis wenige Jahre nach dem Austausch des genannten Gebiets und der damit erfolgten Wiedervereinigung der Herzogthümer zu einem ungetheilten Ganzen, unterm 6. August 1777 die bis jetzt gültige „Verordnung wegen der Candidaten des Predigtamtes" erschien, nachdem kurz vorher durch eine Verfügung vom 19. März 1777 die frühere fürstlich gottorpische Verordnung wegen des Biennium auf die ganzen Herzogthümer ausgedehnt war. Diese Verordnung übertrug das Examen den Ober-Konsistorien, resp. zu Glückstadt und Schleswig, und „gewissen, stets auf eine Art zu Werke gehenden und nach einerlei Grundsätzen urtheilenden Examinatoren, wegen der erheblichen Unzuträglichkeiten, die das Examen, wie es bisher in den Unterconsistorien und sonst der Verfassung nach gehalten worden, mit sich geführt hat, und besonders aus der wichtigen Betrachtung, daß es demselben an der nothwendigen Gleichförmigkeit, mithin auch der Beurtheilung der geprüften Subjecte und der Bestimmung ihrer befundenen Beschaffenheit an einer völligen Zuverlässigkeit mangele."

Auf Grund dieser Verordnung sind dann, getrennt für

die in Schleswig und in Holstein gebornen Kandidaten, von 1778 bis 1833 jährlich einmal, (vereinzelt auch zweimal) die Examina abgehalten worden. Als 1834 die höheren Verwaltungsbehörden der Herzogthümer in der Schleswig-Holsteinischen Regierung vereinigt wurden, ward gleichzeitig und zwar in Verbindung mit derselben ein gemeinschaftliches jährlich zweimal auf Schloß Gottorp abzuhaltendes Examen eingerichtet, wodurch zugleich die Klagen über Ungleichheit der bisher in Glückstadt und Schleswig angewendeten Principien ein Ende fanden. Die politischen Verhältnisse machten um Michaelis 1849 und Ostern 1850 die Abhaltung des Examens in Kiel nothwendig und veranlaßten ferner, daß darauf bis Michaelis 1853 überhaupt kein Examen stattfand. Die reaktivirte dänische Regierung dehnte dann die principielle Trennung der Herzogthümer auch auf die Examina aus, so daß von 1853 bis 1863 wiederum für jedes Herzogthum besonders und zwar von 1855 an jährlich einmal um Johannis in Flensburg, um Michaelis in Glückstadt examinirt ward. Im Oktober 1864 ward dann zuerst wieder ein gemeinschaftliches Examen in Kiel gehalten; dasselbe fand darauf 1865 zweimal auf Gottorp, 1866 einmal in Kiel und einmal auf Gottorp, und von 1867 an jährlich zweimal in Kiel statt. Durch die Verordnung vom 24. September 1867 ward die Prüfung der Kandidaten dem Evang.-Luther. Konsistorium übertragen und damit Kiel definitiv als Examinationsort festgestellt.

Nach der Verordnung von 1736 fungirten als Examinatoren, wie erwähnt, die Mitglieder der Konsistorien der einzelnen Landschaften und Städte. Die Kandidaten-Ordnung von 1777 bestellte für das Examinations-Kollegium in Holstein: zwei weltliche Mitglieder des Ober-Konsistoriums, den Generalsuperintendenten, einen Professor der theologischen Fakultät in Kiel, den Münsterdorfischen Kirchenpropsten und die drei Prediger in Glückstadt; doch ließ sich der genannte

Propst meistens vertreten. Das Kollegium auf Gottorp bestand aus zwei weltlichen Mitgliedern des Ober-Konsistoriums, dem General-Superintendenten, einem Professor, dem zweiten geistlichen Mitgliede des Ober-Konsistoriums und 3 Pröpsten. Als 1834 das schleswig-holsteinische Amts-Examen auf Gottorp eingeführt ward, bestimmte das Patent vom 15. Mai desselben Jahres zu Mitgliedern des Kollegiums: den Präsidenten der Regierung und denjenigen Rath, zu dessen Ressort die geistlichen Angelegenheiten gehörten, ferner die beiden Generalsuperintendenten, einen Professor der Theologie, das zweite geistliche Mitglied der Regierung, und drei andere Geistliche der Herzogthümer. Die königl. dänische Verordnung vom 3. December 1852, welche für das Herzogthum Schleswig ein besonderes Examinations-Kollegium einführte, schloß den Professor der theologischen Fakultät in Kiel von demselben aus und bestimmte zu weltlichen Mitgliedern den Präsidenten und einen Rath des Apellationsgerichts. Die seit 1864 in Kiel und Schleswig gehaltenen Examina standen wieder unter dem Präsidium eines Regierungsrathes; als Examinatoren fungirten die beiden Generalsuperintendenten, ein Professor und vier Prediger, welche letztere jedesmal für ein einzelnes Examen berufen wurden, während früher eine Ernennung auf 5 Jahre stattgehabt hatte. Nachdem dann schließlich im Jahre 1868 das Examen an das Evangelisch-Lutherische Konsistorium übergegangen war, traten unter Vorsitz des Präsidenten die geistlichen Räthe desselben als Examinatoren ein, mit Hinzuziehung von einem Professor und von einem schleswigschen und einem holsteinischen Geistlichen, welche letztere beiden unterm 30. August 1869 wiederum auf 5 Jahre ernannt sind.

Die Verordnung von 1736 hatte „Methode und Ordnung" des Examens den „Consistoriis" überlassen und nur ganz allgemein die Gegenstände der Prüfung angedeutet. In der Verordnung von 1777 sind die letzteren genauer bezeichnet, doch sind im Laufe der Zeit manche Abänderungen

vorgenommen und zwar auf Grund der dieses gestattenden (ungedruckten „Instruktion" vom 1. September 1779. Die gegenwärtig beobachtete Einrichtung ist durch die Bekanntmachung des Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums vom 7. August 1869 festgestellt. Ueber die Einrichtung des ehemaligen Ober-Konsistorial-Examens in Glückstadt finden sich ausführliche Mittheilungen in den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzial-Berichten, 1832, 3, von einem früheren Examinator, Dr. Johannsen in Kopenhagen.

Es ist schon oben erwähnt, daß die Verordnung von 1736 auch fremde Kandidaten zum Examen und zur Beförderung zuließ, wie überhaupt in früherer Zeit häufig Auswärtige in den Herzogthümern angestellt worden sind. Das Indiginatrecht vom 15. Januar 1776 stellte dagegen im Allgemeinen das Eingebornsein als Bedingung der Anstellungsfähigkeit auf, gab jedoch einige Fälle an, in welchen Auswärtige den Eingebornen gleichgeachtet werden sollten; und ein Kanzlei-Schreiben vom 18. September 1804 bestimmte, daß Ausländer, die 2 Jahre in Kiel studirt und den ersten Charakter im Examen erhalten, zur Erwerbung des Indiginatrechtes berechtigt sein sollten. Bis zum Jahre 1864 hin ist dies jedoch, was deutsche Kandidaten betrifft, nur in vereinzelten Fällen vorgekommen; dänischen Kandidaten war auch ohne Biennium in Kiel und ohne hiesiges Examen, nach bloßem Tentamen bei dem Generalsuperintendenten, die Bewerbung gestattet. Als in Folge der politischen Verhältnisse im Jahre 1864 plötzlich großer Mangel an Predigern eintrat, wurden die früheren Bestimmungen über das Indigenatrecht thatsächlich außer Kraft gesetzt und letzteres an eine Anzahl Auswärtiger verliehen, die gleichzeitig, ohne sich dem Examen gestellt zu haben, nur nach bestandenem (durch die Provisorische Verordnung vom 24. Februar 1865 vorgeschriebenen) Kolloquium zu Predigtämtern befördert wurden. Unterm 17. September 1869 ward auch das Erforderniß zweijährigen Studiums in Kiel

für die Kandidaten aufgehoben, doch hat auch dies nur einen einzigen nichtschleswig-holsteinischen Kandidaten veranlaßt sich zum hiesigen Examen zu stellen, da eben auch ohne letztres für bereits auswärts Examinirte durch das Kolloquium die Bewerbungsfähigkeit zu erreichen war. Nachdem laut Bekanntmachung des Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums vom 4. Oktober 1869 Kandidaten und Geistlichen aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes, die in ihrer Heimath als befähigt für das geistliche Amt gelten, die Bewerbung in den Herzogthümern unbeschränkt frei gegeben ist, wird voraussichtlich das hiesige Amts-Examen auch in Zukunft wohl nur von eingebornen Kandidaten bestanden werden.

Die Verordnung von 1736 schrieb die Beilegung von nur zwei verschiedenen Charakteren vor: „laudabilis" als höhere, „haud illaudabilis" als geringere Stufe. Daneben heißt es: „Wer aber gar keinen, oder sehr wenigen Bericht von dem heiligen und geoffenbarten Worte Gottes geben kann, der soll, wenn er gleich in Theologia thetica et polemica und in anderen Neben-Wissenschaften so ganz unbewandert auch nicht ist, dennoch gar nicht angenommen, sondern, als untüchtig befunden, vors Erste ab- und zu mehrem Fleiß und Eifer angewiesen werden."

In der Verordnung von 1777 ist bestimmt, daß den Examinirten nach der Beschaffenheit und dem Umfange ihrer bewiesenen Einsichten und Fertigkeiten der erste und höchste, der zweite, oder der dritte und unterste Charakter beigelegt werden solle. Die Unterabtheilungen bei den einzelnen Charakteren, welche bald in Gebrauch kamen, sind in der genannten Kandidaten-Ordnung noch nicht vorgeschrieben. In den Jahren 1778 bis-1781 wurden daher die drei Charaktere auch ohne Beifügungen ertheilt. Dann stellte sich zuerst für den dritten Charakter die Nothwendigkeit einer Abstufung heraus, und schon 1782 ward in Glückstadt der „dritte Charakter mit völliger Ueberzeugung", auf Gottorp derselbe „mit Distinction" verliehen, doch bediente sich das Examinations-Kollegium auf Gottorp seit 1783 auch der

erstgenannten Bezeichnung. Schon 1785 kam die weitere Stufe „mit Ueberzeugung" hinzu, welche bis 1810 Anwendung fand; wogegen der „dritte Charakter mit völliger Ueberzeugung" schon 1799 zum ersten Male vorkommt und bis 1807 einige Male durch die Bezeichnungen „mit Ueberzeugung und vielem Vergnügen", „mit besonderem Vergnügen" und „mit Vergnügen" ersetzt wird. In Glückstadt ward zweimal, 1793 und 1796, auch die, jedenfalls angemessenste Bezeichnung, „im 1 Grade" und „im 2 Grade" angewendet. Neben jenen Bezeichnungen wurden seit dem Jahre 1802 auf Gottorp, seit 1808 auch in Glückstadt, und dann von 1810 an allein die vier Abstufungen „dritter Charakter mit sehr rühmlicher Auszeichnung", „mit rühmlicher Auszeichnung", „mit Auszeichnung" „dritter" Charakter gebraucht. Seit 1840 wurden diese vier Grade auf zwei reducirt: der „dritte Charakter in höherm Grade" und der „dritte Charakter". Während der Periode des flensburger Examens von 1853 bis 1863 ward für dasselbe die in Kopenhagen übliche Bezeichnung „non contemnendus" für den dritten Grad adoptirt. Die Konsistorial-Bekanntmachung vom 7. August 1869 endlich unterscheidet bei dem dritten Charakter keine Abstufungen, doch soll derselbe „künftig an diejenigen Voraussetzungen gebunden sein, welche bisher die Ertheilung des dritten Charakters im höhern Grade hatte". Kandidaten, welche den dritten Charakter erhalten, haben sich früher sehr häufig dem Examen aufs Neue gestellt. Später sind diese Fälle seltener geworden; nach der Verordnung vom 7. August 1869 kann nur wer im Amtsexamen nicht bestanden, sich demselben noch einmal stellen und zwar frühestens nach einem Jahr. Der dritte Charakter, auch als „bestanden" bezeichnet, befähigt zum Predigtamt und läßt daher künftig eine Wiederholung des Examens nicht zu.

Bei dem zweiten Charakter brachte das 1787 auf Gottorp abgehaltene Examen zum ersten Male eine weitere Hinzufügung „mit besonderer Zufriedenheit", welcher wohl die andere „mit vieler Zufriedenheit" gleichbedeutend ist.

Auch der zweite Charakter „mit Zufriedenheit", „mit vieler Ueberzeugung", „mit Vorzügen" und „mit Vergnügen" (allein an Klaus Harms) ward einzeln verliehen. Nach 1802 kommen diese Bezeichnungen nicht mehr vor; an ihre Stelle treten die Abstufungen: der zweite Charakter „mit sehr rühmlicher Auszeichnung" (seit 1804), „mit rühmlicher Auszeichnung" (seit 1802), „mit Auszeichnung" (seit 1796). In Flensburg waren von 1856 bis 1863 die Bezeichnungen üblich: „laudabilis", „haud illaudabilis I. grad." und „haud illaudabilis II. grad.". Gegenwärtig gleicht der zweite Charakter dem Gesammtprädikat „gut bestanden", wird indeß auch künftig mit den bisherigen Graden ertheilt. Der erste Charakter mit der Hinzufügung „mit voller Zufriedenheit" ist nur ein einziges Mal (1815 an Herzbruch) verliehen worden. Die jetzige Hauptbezeichnung für den ersten Charakter, der auch fortan keine Abstufungen hat, ist: sehr gut bestanden".

Der Werth einer und derselben Charakterbezeichnung dürfte während der 92 Jahre seit Einführung des Examens nicht überall derselbe sein. Einestheils ist sich der Maßstab der Anforderungen schwerlich immer gleich geblieben; anderntheils wird namentlich in den ersten Jahren, wo keine Abstufungen bei dem zweiten Charakter vorkommen, der damals verhältnißmäßig sehr häufig ertheilte erste Charakter vielfach wohl nur die Bedeutung der später angewendeten höheren Stufen des zweiten Charakters haben. Auch wird vielleicht der einfache zweite Charakter in den ersten Jahren den später gebräuchlichen höhern Stufen theilweise gleichbedeutend gewesen sein. Ebenso mag, so lange der dritte Charakter vier Abstufungen hatte, derselbe „mit sehr rühmlicher Auszeichnung" in manchen Fällen dem später ertheilten „zweiten" Charakter gleich stehen. Daß bis 1837 der dritte Charakter in so unverhältnißmäßig großer Zahl gegen die spätere Zeit vorkommt, dürfte übrigens auch innere, zu Gunsten der nachfolgenden Jahrzehnte sprechende Gründe haben. Wenn davon bis 1834 die bei Weitem größere Zahl auf die

glückstädter Kandidaten kommt, so wird das freilich auf die verschiedenartigen Einrichtungen der ehemals glückstädter und gottorper Examina zurückzuführen sein. In den letzt verflossenen Jahren ist, wenn wir recht berichtet sind, bei Ertheilung der höheren Grade des zweiten Charakters eine ziemlich strenge Praxis geübt worden, so daß eben diese Abstufungen im Vergleich mit früher seltener ertheilt werden.

Aus den 92 Jahren von 1778—1869 beträgt die Zahl der Kandidaten 1451; da indessen zwischen 1809 und 1849 sich 37 Kandidaten zweimal und 1 dreimal dem Examen stellten, ist die Anzahl der Examinirten 1490.

Diese Zahl vertheilt sich nach Decennien sehr ungleich. Das Jahrzehnt, in welches der erste schleswig-holsteinische Krieg fällt mit seinen Nachwehen, und demnächst das Jahrzehnt von 1808 bis 1817 zeigen, aus leicht erklärlichen politischen Gründen, die wenigsten, dagegen das Jahrzehnt von 1827 bis 1837 — in welchem ein übermäßiger Zudrang zum Studium, namentlich der Theologie, stattfand und die Universität Kiel besuchter war, als je vorher oder nachher — die größte Zahl. Unter den einzelnen Jahren stehen voran 1830 mit 42 und 1831 mit 40; die geringste Zahl haben die Jahre 1811, 1855 und 1858 je 5, 1857: 4. Die Gesammtdurchschnittszahl für alle 92 Jahre giebt auf jedes Jahr 16 Kandidaten.

Vorstehendes ergiebt sich genauer aus der folgenden Uebersicht:

Jahrzehnt 1778—1787:

125 Kandidaten: I. Charakter 22; II. Charakter 44, darunter 2 „mit besonderer Zufriedenheit"; III. Charakter 59, darunter 14 „mit völliger Ueberzeugung" und 7 „mit Ueberzeugung".

Jahrzehnt 1788—1797:

235 Kandidaten: I. Charakter 16; II. Charakter 112, darunter 3 „mit vieler Zufriedenheit", 4 „mit Vorzügen", 3 „mit Auszeichnung"; III. Charakter 107, darunter 18

„mit vieler Ueberzeugung", 40 „mit Ueberzeugung", 3 „im ersten Grade", 5 „im zweiten Grade".

Jahrzehnt 1798—1807:

177 Kandidaten: I. Charakter 16; II. Charakter 65, darunter 2 „mit vieler Zufriedenheit", 2 „mit besonderer Zufriedenheit", 1 „mit Zufriedenheit", 1 „mit Vergnügen", 5 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 6 „mit rühmlicher Auszeichnung", 6 „mit Auszeichnung"; III. Charakter 96, darunter 8 „mit völliger Ueberzeugung", 28 „mit Ueberzeugung", 1 „mit besonderem Vergnügen", 2 „mit Unterscheidung und vielem Vergnügen", 2 „mit Unterscheidung und Vergnügen", 2 „mit Vergnügen", 4 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 8 „mit rühmlicher Auszeichnung", 9 „mit Auszeichnung".

Jahrzehnt 1808—1817:

80 Kandidaten: I. Charakter 9, darunter 1 „mit voller Zufriedenheit"; II. Charakter 39, darunter 7 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 9 „mit rühmlicher Auszeichnung", 5 „mit Auszeichnung", 1 „mit vieler Ueberzeugung"; III. Charakter 32, darunter 8 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 8 „mit rühmlicher Auszeichnung", 6 „mit Auszeichnung", 4 „mit Ueberzeugung".

Jahrzehnt 1818—1827:

185 Kandidaten: I. Charakter 11; II. Charakter 113, darunter 10 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 26 „mit rühmlicher Auszeichnung", 30 „mit Auszeichnung"; III. Charakter 61, darunter 20 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 16 „mit rühmlicher Auszeichnung", 16 „mit Auszeichnung."

Jahrzehnt 1828—1837.

300 Kandidaten: I. Charakter 5; II. Charakter 181, darunter 10 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 35 „mit rühmlicher Auszeichnung", 52 „mit Auszeichnung"; III. Charakter 114, darunter 41 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 44 „mit rühmlicher Auszeichnung", 21 „mit Auszeichnung".

Jahrzehnt 1838—1848:

180 Kandidaten: I. Charakter 7; II. Charakter 154, darunter 27 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 41 „mit rühmlicher Auszeichnung", 39 „mit Auszeichnung"; III. Charakter 19, davon 2 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 3 „mit rühmlicher Auszeichnung", 11 „im höhern Grade".

Jahrzehnt 1848—1857:

79 Kandidaten: I. Charakter 1; II. Charakter 71, darunter 7 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 19 „mit rühmlicher Auszeichnung", 18 „mit Auszeichnung", 8 mit „laudabilis", 6 mit „haud illaudabilis primi gradus", 2 mit „haud illaudabilis secundi gradus"; III. Charakter 7, darunter 5 „im höhern Grade", 1 „non contemnendus".

Jahrzehnt 1858—1867.

101 Kandidaten: I. Charakter 2; II. Charakter 95, darunter 5 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 25 „mit rühmlicher Auszeichnung", 28 „mit Auszeichnung", 4 mit „laudabilis", 5 mit „haud illaudabilis primi gradus", 1 mit „haud illaudabilis secundi gradus"; III. Charakter 4, darunter 3 „im höhern Grade", 1 „non contemnendus".

1868—1869.

28 Kandidaten: II. Charakter 24, darunter 1 „mit sehr rühmlicher Auszeichnung", 7 „mit rühmlicher Auszeichnung", 10 „mit Auszeichnung"; III. Charakter 4 und zwar „im höhern Grade".

Hiernach kommen von der Gesammtzahl der 1490 Examinirten auf den ersten Charakter 89, auf den zweiten 898, auf den dritten 503 Kandidaten, und zwar in den ersten 30 Jahren bei einer Gesammtzahl von 537 Kandidaten 54 auf den ersten, 221 auf den zweiten, 262 auf den dritten Charakter; in den zweiten 30 Jahren bei einer Gesammtzahl von 565 Kandidaten 25 auf den ersten, 333 auf den zweiten, 320 auf den dritten Charakter; in den letzten 32 Jahren bei einer Gesammtzahl von 388 Kandidaten 10 auf den ersten, 344 auf den zweiten, 34 auf den dritten Charakter.

Der 898 Mal ertheilte zweite Charakter wurde verliehen „mit vorzüglicher Zufriedenheit“ an 5, mit „besonderer Zufriedenheit“ an 4, „mit Vergnügen“ an 1, „mit Vorzügen“ an 4, „mit Zufriedenheit“ an 1, „mit vieler Ueberzeugung“ an 1, „mit sehr rühmlicher Auszeichnung“ an 73, „mit rühmlicher Auszeichnung“ an 168, „mit Auszeichnung“ an 191, der „zweite Charakter“ an 425, „laudabilis“ an 12, „haud illaudabilis I. grad.“ an 11, „haud illaudabilis II. grad.“ an 1.

Von den zweimal Examinirten, welche beim ersten Examen irgend einen Grad des dritten Charakters erhalten hatten, erhielt 1 nach 7jähriger Zwischenzeit den ersten Charakter, 1 den zweiten Charakter mit rühmlicher Auszeichnung, 7 den zweiten Charakter mit Auszeichnung, 24 den zweiten Charakter, und 5 einen höheren Grad des dritten Charakters. Der dreimal Examinirte erhielt beim dritten Mal den zweiten Charakter.

Von den 1451 Kandidaten sind bis Ende 1869 1222 ins Predigtamt gelangt, theils direkt, theils nach vorheriger Bekleidung einer höheren Lehrerstelle; 1 ward Missionar, 11 Professoren oder Docenten der Theologie (von ihnen waren 5 zugleich Prediger und sind vorstehend schon mitgezählt), 69 wurden und blieben Gymnasial- oder Seminarlehrer, Rektoren an Bürgerschulen ꝛc., doch sind bei letztren diejenigen nicht mitgerechnet, welche später ins Predigtamt oder aus diesem ins Lehrfach übergegangen sind. In der nachbleibenden Zahl von 153 Kandidaten befinden sich 6, die bereits als ordinirte Prädikanten fungiren, und 11 die erst nach 1867 examinirt sind, deren Beförderung ins geistliche Amt also noch bevorsteht, wogegen die übrigen, mit geringen Ausnahmen, entweder verstorben sind, ohne Prediger geworden zu sein, oder sich einem anderen Berufe gewidmet haben. Eine größere Zahl stand oder steht noch Privatschulen vor und 4 wurden Dorfschullehrer, und diese sind somit dem ursprünglichen Stande nahe geblieben. Dagegen sind, soweit bekannt, 13 Kandidaten später Landwirthe,

2 Kaufleute, 2 Zollbeamte, 1 Fabrikant, 1 Badeanstaltsbesitzer (derselbe war vorher deutsch-katholischer Prediger), 1 Krämer, 2 Gastwirthe, 1 Glöckner, 1 Buchhändler, 1 Redakteur (später Farmer) geworden. Anderen wissenschaftlichen Fächern wandten sich zu: 2 als Advokaten und 1 als Professor der Rechte (dieser und einer der vorigen waren Prediger gewesen), 1 als Professor der Mathematik, 1 als Professor der Philosophie, 1 als Docent der Philosophie, 1 als Arzt. (Siehe Jahrbücher für die Landeskunde Bd. X., Seite 383 ff. „Eigenthümliche Lebensläufe theologischer Kandidaten".)

Die größte Zahl der nicht ins Predigtamt gelangten Kandidaten gehört dem Decennium von 1828–1837 an, aus welchem von 273 nur 197 Prediger geworden sind. In derselben Zeit und auch noch später hatten die Kandidaten, selbst die mit den höheren Charakteren versehenen, oft jahrelang auf die Beförderung zu warten, während in dem ersten Jahrzehnt nach 1778 und wiederum seit 1864 den Kandidaten sich die Aussicht geboten, in kürzester Frist ins Amt zu kommen.

Von den 1222 Predigern sind 1173 in den Herzogthümern angestellt worden, einschließlich derjenigen, welche 1849 und 1850 von ihren hiesigen Aemtern vertrieben, in deutschen Staaten Anstellung fanden, die sie 1864 zum Theil wieder mit Aemtern in der Heimath vertauschten. Die Zahl dieser Letzteren betrug im Ganzen 50, von welchen die Hälfte in ihren auswärtigen Pfarren verblieben. Aber außer diesen aus politischen Gründen dem Lande entfremdeten Predigern haben in dem Verlauf der vorliegenden 90 Jahre stets einzelne Kandidaten außerhalb der Herzogthümer Anstellungen gesucht und gefunden. Ihre Zahl ist im Ganzen 49, von denen 19 auf Dänemark kommen (einer derselben, Boysen, starb 1831 als Bischof von Laaland-Falster), 7 auf Lauenburg, 8 auf Amerika ꝛc.

Die Fälle, in welchen Prediger ihres Amtes aus andern, als politischen Gründen entsetzt worden, sind vereinzelt:

9 kommen auf die bis 1807 Examinirten, 3 auf die Zeit von 1808—1837. Dagegen wurden 1849 und 50 von den Dänen aus politischen Gründen 95 Prediger, Gymnasiallehrer ꝛc. abgesetzt und außerdem noch mehreren Kandidaten die Aussicht auf Beförderung direkt genommen. Im November 1863 suspendirte dieselbe Regierung aus gleichen Gründen 3 Prediger; wogegen unter den 1864 durch die deutschen Behörden in Schleswig Entlassenen 5 schleswig-holsteinische Kandidaten waren. Endlich verlor im Juli 1866 durch ähnliche Verhältnisse ein holsteinischer Prediger sein Amt.

Wenn schon, je nach dem erreichten höhern Lebensalter und der früheren oder späteren Gelangung in's Amt, die Amtsdauer der Einzelnen sehr verschieden ist, so ergiebt sich doch für die in den 40 Jahren von 1778 bis 1817 Examinirten, über welche, da sie bereits mit ganz vereinzelten Ausnahmen verstorben sind, sich eine Uebersicht gewinnen läßt, eine durchschnittliche Amtsdauer von 32 Jahren, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß von 617 Geistlichen etwa 130 nach geschehener Emeritirung ꝛc. schon bei Lebzeiten von dem Amte zurückgetreten sind. Aus denselben 40 Jahren finden sich 69 Jubilare, die über 50 Jahre im Amte gestanden haben, und zwar so vertheilt, daß auf 117 Prediger des ersten Jahrzehnts 20, auf 205 des zweiten Jahrzehnts 30, auf 145 des dritten Jahrzehnts 16, auf 73 des vierten Jahrzehnts 3 kommen; von letztren ist 1, Pastor Dr. Jessin in Elmschenhagen, noch jetzt im Amte.

Am längsten von Allen hat der 1846 im 90. Lebensjahre verstorbene Propst Schmidt in Eddelack im Amte gestanden, nämlich zwei Jahre als Gymnasiallehrer und dann 63 Jahre als Prediger derselben Gemeinde. Gleichfalls 63 Predigerjahre zählte der 1845 emeritirte und 1847 gestorbene Pastor Stöhr in Preetz, der 93 Jahre alt ward. Diesen Beiden am nächsten kommen mit 62 Amtsjahren Pastor Lempelius in Kotzenbüll, der 1846 im Alter von 85 Jahren starb, und Pastor Dircksen, 1859 in Schenefeld, 89 Jahre alt, gestorben. Auf diese folgen mit 59 Amtsjahren der

1839 in Süderau, 89 Jahre alt, gestorbene Hauptpastor Schwarz; der 1848 als Emeritus, 81 Jahre alt, gestorbene Propst Nissen in Segeberg, und der 1865 emeritirte, 1869 gestorbene Pastor Groth, welcher stets an einer und derselben Gemeinde, in Lütjenburg, gestanden hatte. 58 Jahre lang waren Prediger: Pastor Struck in Westensee, der 84 Jahre alt 1839 starb, und Propst Callisen in Rendsburg, wo er 53 Jahre stand, 1860 emeritirt ward und 1864 im 89. Lebensjahre starb. Wenn auch kein gleich hohes Amtsalter, wie die vorigen, so doch ein theilweise höheres Lebensalter erreichten: Pastor Hammer in Steinbeck, nach 55jähriger Amtsführung 1854 emeritirt, und 1862 im Alter von 91 Jahren gestorben; Pastor Lange, 55 Jahre Prediger in Heiligenstedten und Süderhastedt, 1844 emeritirt und 1853 als 90jähriger gestorben; Pastor Knickbein nach 51jähriger Amtsführung in Einer Gemeinde, Hohenfelde, 1857 emeritirt und 1864 gleichfalls 90jährig gestorben; endlich Pastor Tychsen in Boel, nach 47jähriger Amtsführung in den Ruhestand getreten und 14 Jahre später, 1856, gleichfalls 90 Jahre alt, gestorben.

Den Verzeichnissen der Kandidaten von 1778—1869 von Wulff und von Michler, welche das Material zu der vorliegenden Zusammenstellungen geben, entlehnen wir noch eine Reihe anderer Namen und zwar solcher, die durch Stellung und Wirksamkeit hervorragen. Hier sind zuerst 6 Generalsuperintendenten anzuführen: Dr. Chr. Fr. Callisen, ein Neffe des 1806 verstorbenen holsteinischen Generalsuperintendenten Joh. L. Callisen, 45 Jahre Prediger und davon 13 Jahre Generalsuperintendent, 1848 emeritirt und 1861 im 84. Jahr gestorben; Dr. Herzbruch, der im Examen den sonst niemals ertheilten 1. Charakter „mit voller Zufriedenheit" erhalten hatte, 40 Jahre Prediger und davon 20 Generalsuperintendent war, 1855 emeritirt und 1866 im 87. Jahre gestorben; Dr. Rehhoff, von 1848—50 interim. Superintendent für das dänisch redende Schleswig, dann Chef des Departement der geistlichen Angelegenheiten in

Schleswig-Holstein, seit 1851 Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg; Dr. Nielsen, 1848—1850 Superintendent für den deutsch redenden Theil Schleswigs, gleich dem Vorigen von den Dänen des Landes verwiesen, seit 1853 Oberhofprediger und Mitglied des Oberkirchenraths in Oldenburg; Dr. Koopmann, seit 1855 Generalsuperintendent für Holstein; Dr. Godt, seit 1864 Generalsuperintendent für Schleswig, nachdem er, 1850 von den Dänen als Prediger in Feldstedt abgesetzt, von 1853—1863 in Westphalen eine Predigerstelle bekleidet hatte. — In ähnlichen Stellungen waren außerhalb Landes angestellt der als Hauptpastor in Kiel 1835 gestorbene Dr. th. Joh. Georg Fock, welcher von 1784—1795 Superintendent für Innerösterreich und geistlicher Rath des Konsistoriums der Augsburger Konfessionsverwandten in Wien gewesen ist. Ferner Dr. th. Christiani, welcher sechs verschiedene Stellen in Schleswig, Kopenhagen, Oldenburg, Eutin und Lüneburg bekleidete, an welch' letzterem Orte er 1841 im 80. Jahre starb. Als Bischof von Laaland-Falster starb 1831 der in Emmerlev geborne P. O. Boysen im Alter von 69 Jahren. Die durch die Ereignisse von 1848 bis 1850 außer Landes getriebenen Prediger haben auswärts hervorragende Stellungen meistens nicht gefunden.

Die Zahl derjenigen Kandidaten, welche Universitätslehrer, Professoren der Theologie, geworden sind, ist keine sehr große. Dr. th. Wolfrath ward, nachdem er Prediger in Altona, Rellingen, Husum und Glückstadt gewesen war, in seinem 48. Lebensjahre Superintendent der Grafschaft Schaumburg und 1. Professor der Theologie zu Rinteln, wo er 1812 starb. Heinrich Müller, der vielgerühmte 1. Lehrer am kieler Schullehrerseminar, war daneben Professor extraord. der Philosophie bis 1805 und dann bis zu seinem, im 55. Lebensjahre 1814 erfolgten Tode Ordinarius der Philosophie und Extraordinarius der Theologie. Kirchenrath Georg Samuel Francke, 1840 im Alter von 77 Jahren gestorben, war anfangs Gymnasiallehrer in Husum, dann Prediger in Sonderburg und von 1810 bis zu seinem Tode Professor

der Theologie in Kiel. Francke war 1786 examinirt; nach ihm finden wir zuerst unter den 1818 Examinirten wieder einen Professor der Theologie in Dr. th. Fried. Bleek aus Ahrensboek, der in Berlin außerordentlicher und dann in Bonn, wo er 1849 starb, ordentlicher Professor war und als theologischer Schriftsteller hervorragte. Dr. Ludw. Pelt kam 1835 von Greifswald, wo er schon Extraordinarius gewesen, als ordentlicher Professor nach Kiel, ward aber 1852 von der dänischen Regierung abgesetzt und starb 1861 als Pastor in Kemnitz und Superintendent der Landdiöcese Greifswald. Kirchenrath Dr. Lüdemann war von 1834 bis 1868 Prediger an der Heil.-Geist Kirche in Kiel und dazu seit 1839 Professor der Theologie. Gleichfalls Professor in Kiel und zwar von 1836 an war der im Alter von 44 Jahren verstorbene Dr. th. A. Mau, Sohn des in Schönberg 1861 verstorbenen Pastors M. Neben Dr. Lüdemann lehrt gegenwärtig noch in Kiel Kirchenrath Dr. th. Thomsen, seit 1841 Professor. Als letzten in dieser Reihe nennen wir Dr. Baumgarten, anfangs Privatdocent in Kiel, dann Pastor in Schleswig und von 1850—58, wo er bekanntlich abgesetzt ward, Professor in Rostock. — Als nicht-theologische Professoren sind zu nennen Nikol. Theod. Reimer, der 1832 als ordentlicher Professor der Mathematik in Kiel starb; der ebendaselbst 1861 im Alter von 89 Jahren verstorbene, jedoch schon 10 Jahre früher pensionirte Professor der Rechte M. Tönsen, welcher bereits zwei Jahr in Dublin deutscher Prediger gewesen war, als er 1799 das juristische Studium begann; endlich der 1849 verstorbene Prof. Schulz, welcher als außerordentlicher Professor der Philosophie 44 Jahre lang in Kiel angestellt gewesen ist.

Auch eine Reihe von Seminardirektoren und Rektoren der Gelehrtenschulen sind aus den theologischen Kandidaten hervorgegangen. Von ersteren nennen wir, außer dem obenerwähnten Professor Müller, den 1864 verstorbenen Professor Bahnsen, 1829—55 Direktor in Tondern, 1858—64 in Eckernförde; den 1850 verstorbenen Dr. th.

VII.

Philipp Gabriel Hensler.

Von

H. Ratjen.

Nach dem Tode dieſes durch ſeine Wirkſamkeit als Arzt, als Pfleger der Wiſſenſchaft, als Profeſſor der Kieler Univerſität, und als Förderer alles Guten und Edlen ausgezeichneten Mannes — er ſchied am 31. December 1805 — ſchrieb der Profeſſor der Beredſamkeit Carl Friedrich Heinrich, auf den Wunſch des akademiſchen Senats, mit Hülfe des Profeſſors Joachim Dietrich Brandis, eine vortreffliche Memoria Philippi Gabrielis Hensleri celeberrimi medicinae doctoris et professoris regiique archiatri nuper defuncti. Die Adminiſtration der Henslerſchen Stiftung ließ 1863 in Kiel eine Schrift: die Henslerſche Stiftung für junge Aerzte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein drucken, und gab darin Nachricht über den Stifter. Ich habe in den Beilagen des Altonaer Mercurs No. 252 und 258 des Jahres 1863 dieſe Schrift der Adminiſtration angezeigt, und erlaube mir, dieſe Anzeige in ganz umgeſtalteter Form vorzulegen.

Hensler ward 1733 zu Oldensworth in Eiderſtedt, wo der Vater Prediger war, geboren, die Mutter war eine geborne Wedderkop. Der Vater ſtarb ſchon im Februar 1743. Die Mutter erhielt zu ihrem wenigen Vermögen

emeritirt. Fast sämmtliche Genannte hatten im theologischen Amts-Examen den 1. Charakter erhalten.

Schließlich sei noch derjenige aus der Gesammtzahl aller 1451 Kandidaten erwähnt, der als Kanzelredner wie durch seine herausgegebenen Predigten und polemischen Schriften von allen der bekannteste geworden ist: Dr. th. und ph. Klaus Harms, 1778 zu Fahrstedt in Ditmarschen geboren, anfangs Müllergesell, von 1805 bis 1816 Diakonus in Lunden, dann bis 1834 Archidiakonus und bis 1849 Hauptpastor und Propst in Kiel, wo er als Emeritus am 1. Febr. 1855 gestorben ist.

VII.

Philipp Gabriel Hensler.

Von

H. Ratjen.

Nach dem Tode dieſes durch ſeine Wirkſamkeit als Arzt, als Pfleger der Wiſſenſchaft, als Profeſſor der Kieler Univerſität, und als Förderer alles Guten und Edlen ausgezeichneten Mannes — er ſchied am 31. December 1805 — ſchrieb der Profeſſor der Beredſamkeit Carl Friedrich Heinrich, auf den Wunſch des akademiſchen Senats, mit Hülfe des Profeſſors Joachim Dietrich Brandis, eine vortreffliche Memoria Philippi Gabrielis Hensleri celeberrimi medicinae doctoris et professoris regiique archiatri nuper defuncti. Die Adminiſtration der Henslerſchen Stiftung ließ 1863 in Kiel eine Schrift: die Henslerſche Stiftung für junge Aerzte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein drucken, und gab darin Nachricht über den Stifter. Ich habe in den Beilagen des Altonaer Mercurs No. 252 und 258 des Jahres 1863 dieſe Schrift der Adminiſtration angezeigt, und erlaube mir, dieſe Anzeige in ganz umgeſtalteter Form vorzulegen.

Hensler ward 1733 zu Oldensworth in Eiderſtedt, wo der Vater Prediger war, geboren, die Mutter war eine geborne Webberkop. Der Vater ſtarb ſchon im Februar 1743. Die Mutter erhielt zu ihrem wenigen Vermögen

manche Unterstützung namentlich von der Rantzauschen Familie zur Erziehung ihrer sechs Kinder, drei Söhnen und drei Töchtern. H. besuchte die Schleswiger und Husumer Schule. In dem Leben des Altonaer Kirchenprobsten Georg Ludwig Ahlemann von Hensler, welches 1788 mit Ahlemanns Predigten erschien und im J. Fr. Feddersen Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen Sammlung 6 wieder gedruckt[1]) wurde, sagt H.: Ich entsinne mich noch aus meinen Schleswiger Schuljahren 1750—52. — An der Husumer Schule war bis 1756 Carl Friedrich Krafft Rector. Aus dessen letztem Husumer Schulprogramm sehen wir, daß er in der deutschen, lateinischen, griechischen, hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache unterrichtete. Wir dürfen, obgleich der Rector den Sprachunterricht zu weit ausdehnte, doch annehmen, daß er in Hensler Liebe zu den beiden classischen Sprachen erregte und förderte.

In der Zeitschrift: Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königlich dänischen Reichen und Ländern, welche der besonders als Geograph bekannte Anton Friedrich Büsching, der einige Jahre in Kopenhagen lebte, 1754 begann, findet sich Bd. 3, S. 478—480 und 575–578 einige Auskunft über C. Fr. Krafft.[2])

Hensler bewahrte für diesen Lehrer ein pietätsvolles Andenken, er widmete ihm 1758 seinen anonymen: Poetischen Versuch vom Gefühl. „Herrn Rector Krafft zu dessen Hochzeitsfeier", London (soll heißen Göttingen). In dem Gedicht heißt es:

---

[1]) Ein Auszug aus Henslers Leben Ahlemanns ward gedruckt in Niemanns Schl.-Holstein. Provinzialberichten 1789 S 85—102.

[2]) Diese Nachrichten sollen nach dem Vorbericht des ersten Bandes, „nicht bloß das eigentliche Dänemark sondern alle Königlich dänischen Länder in Europa betreffen, folglich werden wir die Schriften, so in Dänemark, dazu auch das Herzogthum Schleswig gehört, in Norwegen, im Herzogthum Holstein Königlichen Antheils und in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst aus Licht treten, bekannt machen." Eine solche geographische Gliederung und Sonderung ist für die spätere Auffassung besonders in literarischer Beziehung auffallend.

Dir dank ich werter Krafft dir Liebling ſtiller Muſen,
Du pflanzeteſt Gefühl in meinen rohen Buſen. —

Hensler ſtudirte, nachdem er die Schule verlaſſen hatte, 1753 bis 56 in Göttingen Theologie.

Die Kieler Univerſität hatte 1750 bis 58 nur zwei theologiſche Profeſſoren G. Chr. Hosmann und J. Fr. Zachariä, und wird wohl für den jungen H. und deſſen Angehörige nicht paſſend erſchienen ſein. Von den Theologen, die auf der 1737 eingeweihten Georgia Augusta in der erſtern Zeit lehrten, hatten J. L. Mosheim, Joachim Oporin, M. Cruſius und Chriſtian Kortholt in Kiel ſtudirt und zum Theil docirt; Hensler ſchloß ſich beſonders an an Mosheim, Chr. W. Franz Walch und J. Dav. Michaelis und, wie wir bei ſeinem Intereſſe für die claſſiſchen Studien annehmen dürfen, auch an J. M. Gesner

Nach Vollendung ſeiner theologiſchen Studien ward er Hauslehrer. Aus ſeinem Nachlaſſe liegen handſchriftlich einige Predigten vor mir, die er von 1755 bis 57 theils in Preetz, theils in Seelent und Odenſee gehalten hatte. H. ſtudirte dann zwei Jahre in Göttingen Medicin, hörte Georg Gottlob Richter, der in Kiel von 1720–28 als Doctor der Medicin und Aſſeſſor der mediciniſchen Fakultät Vorleſungen hielt, R. A. Vogel und J. G. Röderer. Unter dem Dekanat des letzteren erhielt H. 18. Juni 1762 die summi in arte medica honores et privilegia. Wenn es auch damals in Göttingen, wie auf andern Univerſitäten üblich war, daß der Dekan und nicht der Reſpondent die Diſſertation ſchrieb, ſo ſehen wir doch aus den Göttinger Anzeigen (1765. S. 305) und aus Käſtners elogium Roedereri, welches mit Rs. opp. erſchien, daß der Dekan an Henslers Diſſertation wenigen Antheil hatte. H. hat dieſe Schrift: Tentaminum et observationum de morbo varioloso satura dem Preetzer Prediger Hieronimus Kramer gewidmet, quem post acerbum optimi parentis fatum parentem secundum indulgentia et beneficiis nactus sum, qui labantem meam

fortunam instauraturus et re me et consiliis juvit. Welche Achtung und wissenschaftliche Anerkennung Hensler schon während seiner medicinischen Studien in Göttingen genoß, sehen wir aus einer Aeußerung des Professors J. D. Michaelis, der bekanntlich auf die wissenschaftliche Reise, die der König Friedrich V. nach Arabien machen ließ, den größten Einfluß hatte. M. sagt in seiner Lebensbeschreibung Leipzig 1793 S. 71—72: „Noch kamen kurz vor der Abreise zwei Leute vor, die der König mitschicken wollte, ein Medicus und ein Zeichner oder Maler. Mit der Wahl dieser habe ich nichts zu thun gehabt, und konnte auch nicht ihrenwegen befragt werden, weil die Sache Eile hatte. — Einen Medicus hätte ich vielleicht verschaffen können; ich darf nur den Namen dessen nennen, auf den mein Gedanke den ersten Augenblick gefallen sein würde, Hensler, der damals in Göttingen studirte. Wäre der mitgereist, so wären vielleicht auch einige der gestorbenen Reisenden am Leben geblieben, und was hätte man von einem solchen Genie für Entdeckungen zu erwarten gehabt!"

Hensler ließ sich als Arzt in Preetz nieder, heirathete die Tochter des dortigen Hauptpredigers Hieronimus Kramer. Aus Henslers Nachlaß habe ich vor mir die Gedächtnißrede, welche H. Kramer nach dem Tode des Preetzer Klosterpredigers Joh. Lonhard Callisen 1759 gehalten hatte. C. wie Kr. hatten den Kieler Theologen Albert zum Felde gehört, dem auch Mosheim sich angeschlossen hatte. Zum Gedächtniß der Amts- und Ehe-Jubel H. Kramers und seiner Gattin geb. Reinstorp erschienen 1766 Kleine Schriften die dem Jubelpaar gewidmet wurden. In dieser Sammlung ist eine Einsegnungsrede des Sohns C. H. Kramer, Predigers in Lebrade, ein Gratulationsgedicht des Sohns Franz Leonhard Kramer zu Westensee,[1]) ein Schreiben von Joachim

[1]) Ich erlaube mir, wenn es auch etwas ferne zu liegen scheint, zu bemerken, daß eine Tochter von F. L. Kramer an den Historiker Hegewisch, eine an J. Susemihl, der als Amtmann in Ratzeburg starb, verheirathet wurde.

Hieron. Kramer in Kopenhagen, ein Gedicht von einem Enkel J. H. Mackeprang und eine längere Abhandlung von dem Schwiegersohn Ph. G. Hensler: Beitrag zur Geschichte des Lebens und der Fortpflanzung der Menschen auf dem Lande. Die Schrift schließt sich an an Süßmilchs göttliche Ordnung in der Veränderung des Menschengeschlechts, die zuerst 1740 erschienen war.

Im November 1763 kam H. als Physikus nach Segeberg und ward dort befreundet mit dem Probsten G. L. Ahlemann und dem Rektor M. Ehlers. H. sagt: (Feddersens Samml. 6 S. 58) „Wir waren Alle drey, Ahlemann, Ehlers und ich, auch, so lange er da war, unser vierter Mann Hojer[1]), wir waren Alle in den Jahren der ersten oder vollen Mannheit, hatten Alle Liebe zur Wahrheit und Wissen, hatten noch Alle eine Ader von Frohsinn, die unsern Umgang belebte und erheiterte." Während H. in Segeberg war, schrieb er anonym Briefe über das Blatterbelzen. Dem Parlamente von Paris gewidmet Th. 1. 2, Altona 1765—66. H. erklärt sich für die Inoculation gegen von Haen. Das Parlament hatte eine Verordnung gegen das Einpfropfen von Kinderpocken erlassen. Götting. Anzeigen 1766 S. 853.

Als der König Christian VII. und mit ihm der Minister Johann Hartwig Ernst von Bernstorf 1767[2]) nach

---

[1]) Die Pastorin Ahlemann war eine geborne Hojer aus Satrup, ein Vetter dieser Frau war eine Zeitlang Ahlemanns Gehülfe, er ward später Prediger in Süderau und nachmals in Oldesloe.

[2]) Bekanntlich waren 1766 von dem Grafen Danneskiold sieben Beschwerden gegen Bernstorff erhoben, die dritte war, daß er die dänische Nation verachte und nur Fremde befördere. B. rechtfertigte sich in zwei Schriften vom 22. Sept. und 18. Oct. 1766, welche 1772 von L. von Heß herausgegeben wurden. Bernstorff blieb im Amte, bis 1770 Joh. Fr. Struensee ihn beseitigte. Eine Abschrift der Points d'accusation und der apologie von 22. Sept. 1766 befand sich in Henslers Nachlaß. B. sagt in der Druckschrift S. 69: siebenzehn Jahre Aufträge an auswärtigen Höfen und fünfzehn Jahre im Ministerium haben mir über 750,000 Thlr. von meinem Vermögen gekostet und ich setze noch jährlich 10 bis 12,000 Thlr. von meinen eigenen Einkünften bei demjenigen zu, was ich von der Güte E. M. erhalte.

Traventhal, nahe bei Segeberg, kam, wurden Ahlemann, Ehlers und Hensler mit Bernstorf bekannt. An Ehlers, der einen Ruf nach Petersburg hatte, gab B. aus seinen eignen Mitteln bis zu einer anderweitigen Beförderung ein Jahrgeld von 200 Rthlr., E. ging zwei Jahre später nach Oldenburg, im jetzigen Großherzogthum, 1771 an das Altonaer Gymnasium und 1776 als Professor der Philosophie nach Kiel.[1]) Ahlemann kam 1768 als Prediger nach Altona, Hensler ward 1769 für Altona, Pinneberg und Rantzau Physikus an die Stell J. Fr. Struensees,[2]) der seit 1759 (Staatskalender 1759) diesen Posten bekleidet hatte. Adam Struensee, der Vater des Arztes, war seit 1760 Generalsuperintendent der Herzogthümer. Nach Heinrichs Memoria und der Schrift der Administration der Henslerschen Stiftung war Hensler einer der beiden Aerzte, welche dem Könige zu der großen Reise, die 6. Mai 1768 begann, vorgeschlagen worden. Bekanntlich ward der nach der Rückkunft rasch Alles reformirende Struensee gewählt, der ältere Bernstorf Johann Hartwig Ernst und dessen Neffe Andreas Peter B. wurden 13. Sept. 1770 entlassen, und ersterer lebte darauf in Hamburg, welches mit dem nahen Altona und der Umgegend interessanten Umgang bot an Klopstock, Büsch, Alberti, Basedow, Dusch, Schönborn u. A. Hensler war der Arzt des Grafen B., welcher am 18. Febr. 1772 starb. Auf den Wunsch von Freunden und Verwandten des Verstorbenen schrieb H. eine kleine Schrift: Von der letzten Krankheit des Grafen Bernstorf. Den Befund über die Leichenöffnung haben, außer Hensler, Doctor J. Mumsen, die Wundärzte J. G. Petersen

---

[1]) Ahlemanns anonyme Schrift: Ueber das Leben und den Charakter des Grafen Joh. Hartwig Ernst von Bernstorff, 1777 S. 86. Biographie des Grafen Bernstorf in Materialien zur Statistik der dänischen Staaten P. 3, Flensb. 1791. S. 245.

[2]) Durch Heinrichs memoria verleitet hat Demangeon in Millins magasin enclyclop. 1807 T 5, p. 255 angenommen, H. sei Nachfolger Unzers im Physikat geworden. Es wird J. A. Unzer gemeint sein, der nicht Physikus war.

und Chr. Vogelbusch unterschrieben. Die Henslersche Schrift wurde sehr bekrittelt in der Sammlung einiger über die Krankheit und den Tod des Grafen von Bernstorf an den Herrn D. Hensler abgelassener Briefe. 1772. Henslers Ruf als Arzt litt durch die Kritik nicht, auch nicht bei der Bernstorfschen Familie. Der jüngere Bernstorf, Andreas Peter, trat nach Struensees Sturz 1772 wieder in dänische Dienste ward 1780 wieder entlassen 1784 von dem Kronprinzen zurück gerufen.[1]) Henslers ärztliche Hülfe ward viermal von Bernstorf, während dieser in Kopenhagen war, erbeten. Die Gräfin Juliane von Sievers geb. Manteuffel aus Liefland kam, wie andere Kranke, nach Altona, um Henslers ärztliche Hülfe zu brauchen, ihre Söhne waren im Dessauer Erziehungshause, an dem Friedrich von Matthisson Lehrer war, er verließ dasselbe und zog auf den Wunsch der Mutter mit deren Söhnen nach Altona.[2]) Hensler wurde, wie M. in seiner Selbstbiographie S. 57 sagt, Matthissons väterlicher Freund und ihm verdankte dieser es hauptsächlich, daß er den griechischen und römischen Classikern, als den sichersten Wegweisern zu allem Nützlichen und Schönen in Wissenschaft und Kunst nicht nur unverbrüchliche Treue gelobte sondern auch bewahrte.

Während Henslers Aufenthalt in Altona schrieb er noch Anzeige der hauptsächlichsten Rettungsmittel derer, die auf plötzliche Unglücksfälle leblos geworden sind oder in naher Todesgefahr schweben. Altona 1770. D. P. S. Garboe übersetzte diese Schrift ins Dänische. Kjøbenhavn 1770. Die Regierung ließ diese Uebersetzung allgemein verbreiten, sie ward auch in einer Sachsen-Gothaischen Verordnung benutzt. Der Arzt J. Ch. Fr. Scherff in Ilmenau arbeitete Henslers Anzeige nach dessen Mittheilungen um

---

[1]) Eggers, Denkwürdigkeiten aus dem Leben Andreas Peter Grafen v. Bernstorf. Kopenhagen 1800 S. 32. 51—58, 144 162—163.

[2]) Fr. v. Matthissons Selbstbiographie. Wien 1818 S. 51, 54, 57. H. Döring Fr. v. Matthissons Leben. Zürich 1838 S. 18, 68.

unter dem Titel: Anzeigen der Rettungsmittel bei Leblosen ꝛc. nach Henslers Plan. Altona 1780, wieder gedruckt Leipzig 1787. In der physikalisk-oeconomisk og medico-chir. Bibliothek B. 11. Juni Kjøbenhavn 1797, S. 97—114 gab Hensler Nachricht über seine etwas geänderte Ansicht betr. den Aderlaß bei Ertrunkenen. Professor Tode übersetzte Henslers Erklärung für diese Zeitschrift ins Dänische. Veranlaßt ward Hensler zu dieser kleinen Abhandlung durch einen Aufsatz von Herholdt und Nafn in der genannten dän. Bibliothek 1796 August. H. hatte Antheil an Bericht und Bedenken die Kriebelkrankheit betr. von den Holsteinischen Physicis, Kopenhagen 1772, er schrieb observata in cadavere viri ictero variisque morbis lente enecti gedruckt in den actis soc. med. Hafn. T I. p. 259 Hafn. 1777. 8, hatte Antheil an der Nachricht von dem, was zwischen der Administration des Calenbergschen Wittweninstituts und einigen Genossen desselben verhandelt. Hamburg 1782. Nach den Göttinger Anzeigen 1783 S. 37 legte Heyne der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften Ende 1782 eine Abhandlung Henslers vor über die weibliche Krankheit beim Herodot und über die κεδματα des Hippokrates. Hensler bezog sich auf eine frühere Erklärung von Heyne, welcher hervor hob, daß Hensler in seiner Geschichte der Lustseuche, die er bearbeite, die Frage erörtern werde. Von diesem Werk: Geschichte der Lustseuche, die zu Ende des 15. Jahrhunderts in Europa ausbrach, erschien Bd. 1. Leipzig 1783, Bd. 2 Abschnitt 1 ist nicht erschienen, aber Bd. 2. 2. über den westindischen Ursprung der Lustseuche 1789 und in einer neuen Ausgabe 1794. Dieses Werk ist von spätern Schriftstellern so von Swediaur namentlich wegen ihrer Auszüge aus früher unbekannten Schriften sehr anerkannt und gelobt worden.

Im Jahr 1785 ließ Hensler in Hamburg eine Schrift über Krankenanstalten drucken. H. bekämpfte die Vorurtheile gegen Krankenanstalten. Im Jahr 1762 war in Altona ein kleines Krankenhaus für 10 bis 11 Kranke errichtet, H. so wie die übrigen Directoren und Provisoren dieses

Hauses baten um freiwillige Gaben zur Errichtung eines größern Krankenhauses in Altona.

H. hatte Theil an der 1786 erschienenen Pharmacopoea Danica, 1787 erschien ohne Henslers Namen in Niemanns Schl.-Holst. Provinzialberichten H. 3, S. 241—270: Dänischer Geldcours von 1736 bis 1787. H. dringt auf Verminderung des Papiergeldes. In demselben Jahrgang der Provinzialberichte H. 6. S. 683—695 gab Hensler als Physikus sein Bedenken über die Bekanntmachung geheimer Arzneien in öffentlichen Zeitungsblättern. Nach H. dürfen Geheimmittel nur nach geschehener Untersuchung öffentlich angezeigt werden mit Angabe des Arztes, der das Mittel untersucht hat. In den Provinz. Berichten wurden 1788 H. 1. zwei Abhandlungen über Geld-, Münzen und Banknoten wieder gedruckt, sie erschienen erst allein Altona 1788, eine der beiden Schriften ist von H., die andere von dem Portugiesischen Consul Schuback in Hamburg. Der Plan der Regierung, in Altona eine Schl.-Holstein. Speciesbank zu errichten war vorher bekannt geworden, er ward empfohlen von Zoega, Tetens u. a., getadelt oder doch in seiner Zweckmäßigkeit bezweifelt von Mehreren, zu denen auch Hensler gehörte. Dieser warnt besonders vor der zu zahlreichen Zettelausgabe. Die Regierung führte ihren Plan aus durch zwei Verordnungen vom 29. Februar 1788. Leider ward die Schl.-Holstein. Bank durch die Verordnungen vom 5. Jan. 1813, die Reichsbank betr., aufgehoben.

Während seines Physikats in Segeberg untersuchte Hensler 1764 die Bramstedter Quelle, die theils als ein Wunder gerühmt theils gering geachtet wurde. Henslers Nachricht ward 1789 in den Provinzialberichten H. 6. S. 288—298 gedruckt, er sagt am Schlusse, der Brunnen sei es werth, daß man Mühe und Kosten daran wende, besonders wenn weitere Versuche seine Kräfte bestätigen und erhöhen. Diese Quelle war mehrmal, 1681, 1761 und 1809 in dem Ruf, wunderbare Heilungen bewirkt zu haben. Der Kieler Professor C. H. Pfaff untersuchte die Quelle und veröffent-

lichte Altona 1810 seine Schrift: Ueber die Mineralquellen bei Bramstedt und einige andere Mineralquellen im Holsteinischen. Pf. sagt, es sei besser, ein Scheingut zur rechten Zeit aufzugeben, als sich einer Täuschung zu überlassen, die man später um so empfindlicher fühlt und bereuen muß. In demselben Jahr erschien auch eine Schrift des Kieler Apothekers Süersen über die Mineralquellen bei Bramstedt. S. giebt sehr genaue Nachrichten über die frühern die Bramstedter Quelle betr. vierzehn Schriften. S. hebt die Stahlquellen bei Bramstedt hervor. Der von Vielen gehegte Wunsch, in Bramstedt eine Gesundheit spendende Quelle zu finden, hat sich nicht verwirklicht.

Ph. G. Hensler hatte einen jüngern Bruder Peter Wilhelm H., der in Göttingen und Kiel von 1759 bis 1763 die Rechtswissenschaft studirte, später in Altona auf dem Steueramte arbeitete, „in Einem Hause und in der genauesten Freundschaft mit dem damaligen Stadtphysikus Doctor Struensee." Später war er Advokat und Landsyndikus in Stade. Struensee, der nachher so hoch gestiegene Graf Struensee, wünschte ihn in dänische Dienste zu ziehen. P. W. Hensler lehnte das Anerbieten ab, blieb in Stade, heirathete 1772 die älteste Tochter des Hamburger Predigers J. G. Alberti, der mit dem Hauptpastor J. M. Goeze theologische Streitigkeiten hatte. Der jüngere H. starb 1779[1]), der ältere Bruder und Voß gaben die meist schon früher im Wandsbecker Boten u. s. w. gedruckten Gedichte des Verstorbenen Altona 1782 heraus, einige bisher ungedruckte wurden von den Herausgebern ergänzt oder geändert. In der Sammlung stehen auch einige Gedichte des ältern

[1]) Seine Wittwe heirathete später Reichardt, dessen eine Tochter an H Steffens verheirathet wurde. Der einzige Sohn des jüngern Hensler soll unter dem Namen Richard in französische Dienste getreten sein und Antheil gehabt haben an der Schrift: Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter ihm. Steffens was ich erlebte B. 4. S. 487 B. 5 S. 82. S. 202—204 B. 6. 82. 165. B. 4. S. 487. B. 5. S. 82. 202 - 204. B. 6. S. 82. 165.

Hensler, der in der Vorrede das Leben seines Bruders erzählte.

Zum Wintersemester 1789/90 folgte Ph. G. Hensler[1]) einem Rufe als ordentlicher Professor an der Kieler Universität, eine Aufforderung nach Göttingen zu gehen, hatte er abgelehnt. Sein ältester Sohn Christian Gotthilf Hensler war seit 1786 außerordentlicher, seit 1789 ordentlicher Professor der Theologie in Kiel neben Geyser und Eckermann; Chrysander war 1778, Joh. Andr. Cramer, seit 1774 Professor und seit 1784, nach des Curators des Grafen Detlef Reventlows Tode, auch Kanzler der Kieler Universität, 1788 gestorben. Die medicinische Fakultät in Kiel bestand, als Hensler eintrat, aus G H. Kannegießer, J. Fr. Ackermann, J. Chr. Kerstens und G. H. Weber, Privatdocent war J. G. Reyher. Chr. Joh. Berger, in Folge des Sturzes Struensees in Kopenhagen entlassen und 1774 zum Professor in Kiel ernannt, war 1779 auf seinen Wunsch von den akademischen Geschäften entbunden worden.

Hensler hielt Vorlesungen über Pathologie, Staatsarzneikunde, Literargeschichte der Medicin, Physiologie, Diätetik und Therapie. Nicht bloß auf die Studirenden der Medicin wirkte Hensler sondern seine heilsame Wirksamkeit ging weiter. H. Steffens, der 1796 und 1797 in Kiel studirte und hier 1797 und 1798 Privatdocent war, sagt in seinem: Was ich erlebte B. 3. S. 203. „Hensler war einer der schönsten Greise, die ich je gesehen habe, ein im edelsten Sinn vornehmer Mann, der durch die ruhige Würde seines Wesens eben so entschieden seine Umgebung beherrschte, wie er durch seine Milde und Güte alle Menschen gewann. Ich habe nicht leicht einen Universitätslehrer gekannt, der mit einem so lebendigen Interesse ein jedes Talent zu entdecken

[1]) Das Physikat für Altona ward 1790 an Doctor Joh. Christoph Unzer, das Physikat für Pinneberg an Jacob Mumsen übertragen. In Feddersen Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen Samml. 6. steht S. 276—313 ein Leben J. A. Cramers nach den Reden der Professoren W. E. Christiani und H. Müller auf Cramer.

und dann zu fördern suchte, wie er. — Seine Gespräche waren immer lehrreich und ermunterten jede eigenthümliche Aeußerung, drängten sie nie zurück. Wöchentlich versammelte er in seinem Hause Studirende, mit denen er sich auf eine belehrende Weise unterhielt, sein sittlich würdiges Dasein wirkte reinigend auf jeden jungen Mann. — Es giebt kaum einen Menschen, dem ich mehr verdanke, als ihm."

Auch der Philosoph Erich von Berger erkannte Henslers wohlthuenden Einfluß an. Bergers Leben Altona 1835 S. 27. Welchen Einfluß H. auf B. G. Niebuhr, der 1794 bis 1796 in Kiel studirte, hatte, ist aus dessen Briefen bekannt. Ganz besonders, schreibt Niebuhr 31. Aug. 1794, (Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr B. 1. S. 53) seit einiger Zeit glaube ich, eine immer vermehrte Zunahme seiner (Henslers) Liebe zu bemerken, seitdem wir einmal nicht recht einerlei Meinung waren, und ich die meinige so lebhaft und unabläßig behauptete, daß ich es hernach bereute und fürchtete, ihn unwillig gemacht zu haben. Aber was ich fürchtete, ist nicht allein nicht geschehen, sondern er hat mir seitdem mehr Zutrauen geschenkt und ist noch weit freundlicher als vorher, weil er mein Recht erkannte. Mit Reinhold möchte ich nicht so disputiren, selbst geringe Einwürfe reizen ihn leicht. Henslers Wunsch, (S. 5. S. 61) Niebuhr zum Naturforscher zu bestimmen, ging freilich nicht in Erfüllung.

Ich darf mich über H's Wirksamkeit auch auf den französischen Arzt J. B. Demangeon berufen. Dieser verließ Frankreich 1789, studirte dann in Leipzig Medicin und unterrichtete im Französischen, er ward 1794 aus Leipzig verwiesen, studirte darauf in Kiel Medicin, und gab hier Unterricht in der französischen Sprache.[1]) D. ward mit Hensler bekannt, er hat in A. L. Millin Magasin encyclopédique a 1807 T. 5. p. 254—258 einen Auszug aus

[1]) Demangeon Geschichte meiner Vertreibung aus Leipzig 1794. Lehrbuch der französischen Sprache Kiel 1795.

Heinrichs Memoria Hensleri mit eignen Zusätzen drucken lassen, er sagt: c'est dans cette université (Kiel), que le professeur Hensler entièrement voué à sa nouvelle vocation, n'a cessé de tenir des cours de médecine très courus, quiil n'interrompit pas même durant les plus violens accès de goutte et durant d'autres affections, s'arrachant souvent de son lit, pour ne point frustrer l'attente de son auditoire. — Que son exemple ne soit point perdu pour les jeunes médecins et qu'ils apprennent de lui à connoitre l'objet, le but et la manière de leurs études! — Durant les orages de la révolution j'ai joui de l'hospitalité la plus cordiale (à Kiel) je dois encore au professeur Hensler la reconnaissance d'un élève, à qui il prodigua l'instruction et les bienfaits.

H. hatte eine nicht unbedeutende Bibliothek, im Fache der Medicin, der Naturwissenschaften, der klassischen Schriftsteller und Reisebeschreibungen. Steffens gedenkt (B. 3. S. 204) dankbar der Benutzung derselben, eine Zeitlang hatte Doctor Hargens, dann der bei der Universitäts-Bibliothek angestellte Professor Kordes, der Lehrer an der Kieler Stadtschule J. H. C. Eggers, der spätere Präsident des Oberappellationsgerichts F. C. Schmidt, die Aufsicht über Henslers Sammlung und das Verleihen von Büchern aus derselben.

Nach dem Tode des Bibliothekars Christiani (1793) ward eine Commission für die Kieler Universitäts-Bibliothek angeordnet bestehend aus den Professoren Geyser, Hensler und dem Historiker Hegewisch. H. ward Mitglied des am 25. Mai 1804 für die Herzogthümer errichteten Sanitätscollegii. Durch das Vertrauen, welches H. bei der Regierung, so lange Andreas Peter Bernstorf Minister war (bis 1797), als auch nachher, genoß, hatte er vielen Einfluß auf die Besetzung von Stellen an der Kieler Universität und die Einrichtungen derselben. In Henslers Zeit fallen die Anordnungen über die Prüfungen der theologischen und juristischen Candidaten, über die Professoren-Wittwenkasse, über

das engere Consistorium, über das akademische Syndikat, über das akademische Ehrengericht vom 14. Mai 1795 u. a. Auf die Anordnung des Ehrengerichts hatte, wie Eggers in den Denkwürdigkeiten aus dem Leben Bernstorfs S. 195 bemerkt, der Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten Th. 1. Abth. 3. Abschnitt 9 Einfluß. Hensler war 1799 Direktor des Kieler Ehrengerichts der Studirenden, die Rede, welche er bei der Niederlegung dieser Function im März 1799 hielt, ist in Niemanns Schl.-Holst. Blättern für Polizei und Cultur gedruckt. H. führt die akademische Gerichtsbarkeit zurück auf die Auth. Fr. Habita in Lib. IV. 13. Cod. ne filius pro patre.

Auf die 1794 erfolgte Berufung J. L. Fischers zum Professor der Chirurgie, die des Philosophen C. L. Reinhold, des Professors Chr. H. Pfaff im J. 1797, Kleukers 1798, die Ernennung des Privatdocenten A. Fr. J. Thibaut zum Professor in demselben Jahr, die Berufung Feuerbachs im Jahr 1802 und Heinrichs im J. 1804 ist vielleicht Hensler nicht ohne Einfluß gewesen. Thibaut folgte einem Ruf nach Jena, Professor Mellmann seit 1773 Professor der Rechte in Kiel starb 1801. Nach Feuerbachs Leben und Wirken B. 1. S. 62 war F. von Thibaut für Kiel empfohlen. Unsere Universität hatte von 1784 bis 1800 keinen Curator, aber J. A. Cramer war, wie erwähnt wurde, bis 1788 Kanzler. Auch nach der Ernennung des Grafen Fr. Reventlow auf Emkendorf zum Curator der Universität im J. 1800 war Hensler von wesentlichem Einfluß auf die Universität.

Anf. Feuerbach, der wohl sehr von Stimmungen abhing, rühmt in seinen Briefen aus Kiel anfangs den Curator Reventlow und Hensler. In einem Briefe aus Kiel 30. Juni 1802 (Anf. v. Feuerbachs Leben und Wirken B. 1, Leipzig 1852 S. 75) heißt es: „Der Graf von Reventlow, der Curator hiesiger Universität, ein ungemein liebenswürdiger und kenntnißreicher Mann, beehrt mich mit seiner vorzüglichen Gunst. Ich bin sehr oft bei ihm zur Tafel und

genieße sogar sein Vertrauen in Angelegenheiten, welche seine Vorsorge für die Akademie betreffen.

Ein Brief vom 12. März 1804 (l. c. S. 71) äußert große Unzufriedenheit: Das Studentenpublikum ist ein brutum pronum in ventrem. — Ursache der Elendigkeit des Publikums 1) Nationalcharakter, der zu sehr in den Körper treibt. Die viele Krütze und das häufige fette Rindfleisch muß sich endlich auch den Köpfen mittheilen, 2) Vernachläßigung auf den Schulen, 3) Schuld der meisten Lehrer, die ihr Amt nur als Gewerbe ὡς ἐν παρόδῳ treiben und von denen einige selbst durch übles Beispiel im Leben Verderben bereiten. — An der Spitze der Universität steht als Curator der Graf von Reventlow, der sich mit der Akademie nur als Amüsement beschäftigt und sich dann erst recht für sie interessirt, wenn er despotisch etwas durchsetzen will. Er ist ein talentvoller Kopf, der aber die Kenntniß nicht hat, die zu diesem Geschäft gehören. Literaturkenntniß hat er gar nicht. Sein geheimer Rath ist das alte Kind — Hensler ein Fuchs, der die Schwäche und Leerheit seines Kopfes hinter einer großen herrlichen Bibliothek, die er nicht liest, zu verstecken weiß.

Diese Vorwürfe des übereifrigen schnell wechselnden Feuerbach bedürfen keiner Widerlegung. Seine besondere Art zu urtheilen geht auch aus dem, was er l. c. S. 87 über Halle sagt, hervor: „Die Lehrer meiner Facultät in Halle sind durch ihre Niederträchtigkeit, Bosheit und Kabalensucht in ganz Deutschland berüchtigt.“ Ueber Landshut, wohin F. von Kiel ging, sagt er S. 95: Die Verhältnisse der Professoren sind Verhältnisse von Teufeln, beinahe möchte ich sagen, im eigentlichen Verstande.

Hensler schränkte seine Thätigkeit als Arzt sehr ein, er selbst sagt in einer in Hufelands neuem Journal der practi-Arzneikunde B. 1. Stück 3. S. 34, Jena 1799 gedruckten Abhandlung: Beförderung der Bewegung im Innern durch Hochathmen, seit fast zehn Jahren habe er seine Praxis, nur auf Rathpflege, Consultationen beschränkt. Seine Ideen über den Ursprung der Lustseuche aus dem südwestlichen

Afrika theilte er K. Sprengel für deſſen Beiträge zur Geſchichte der Medicin mit und dieſer benutzte ſie B. 1. Stück 3, Halle 1796 S. 59. Vergl. den Vorbericht S. IX.

H. ſchrieb 1791 und 1793 zwei Vorreden zu Ph. B. von Rohr Anmerkungen über den Kattunbau Th. 1. 2.

In den Provinzialberichten erſchienen 1796 H. 3. S. 321—329 Henslers Erinnerungen aus dem Leben Konrads Chriſtiani, eines Bruders des verdienten Profeſſors W. E. Chriſtiani. Konrad Chriſtiani geb. 1732 war Apotheker in Kiel, er wirkte durch Ausſetzung eines Capitals wohlthätig für die Kieler Gelehrtenſchule, ſo wie für das durch Weber geſtiftete Kliniſche Inſtitut und für die Geſellſchaft freiwilliger Armenfreunde.

Im Jahr 1797 ſchrieb H. eine Vorrede zu der deutſchen Ueberſetzung der Schrift von Arbo und Mangor über die Radeſyge.

Als H. 1801 das Dekanat niederlegte ſchrieb er more majorum zur Anzeige der während dieſes Amts von der mediciniſchen Facultät erfolgten vier Promotionen ein Programm De herpete seu formica veterum labis venereae non prorsus experte. In dem Programm ſind auch kurze Biographien der vier Doctoren enthalten. Heinrich bedauert, daß dieſe Sitte, nach welcher der Dekan am Schluſſe ſeiner Wirkſamkeit Rechenſchaft über dieſelbe ablege, abgekommen ſei, durch ein iners silentium werde die Univerſität nicht gefördert.

Der zweite Sohn unſers Ph. G. Hensler, Hieronymus Friedrich Philipp, hatte Medicin ſtudirt, hielt in Kiel als Privatdocent 1791 und 1792 Vorleſungen, ward Arzt des Herzogs von Auguſtenburg, ſtarb 27 Jahre alt 1793, ſeine Wittwe Dora Hensler geb. Behrens zog auf den Wunſch ihres Schwiegervaters zu dieſem und erleichterte ihm ſeine alten Tage. Auch die Schweſter der verwittweten Hensler Amalie Behrens, welche Niebuhrs erſte Gattin wurde, lebte bei Hensler. (Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr B. 1. S. 36. S. 273.)

Der ältere Sohn überlebte den Vater. Dieser bestimmte am 15. Mai 1801, daß nach dem Tode seines Sohnes, des Professors der Theologie Christian Gotthilf Hensler, wenn derselbe nur die einzige Tochter Margaretha hinterließe, dieser ein Drittheil seines Vermögens als Eigenthum zufalle, daß von den beiden andern Drittheilen jede der beiden Schwiegertöchter die Hälfte der Zinsen Zeitlebens genieße und nach dem Tode beider die Zinsen dieser zwei Drittheile „zu Prämien junger Mediciner, die durch ihren Fleiß und ihre Talente sich auszeichnen" verwandt werden sollten.

Der letzte Wille Philipp Gabriel Henslers ist freilich mit der erwähnten Schrift der Administration der Hensler'schen Stiftung Kiel 1863 in einer Autographie erschienen, ich lasse dieses Testament des würdigen Mannes, von dem die Doctorin Hensler mir 1855 eine Abschrift von ihrer Hand mittheilte, hier abdrucken. Ich folge in der Orthographie der Schrift der Administration, von der die Handschrift der Doctorin sehr wenig abweicht. Die Urkunde lautet:

Kiel, 15. Mai 1801.

„Mein letzter Wille ist kurz dieser. Mein einiger vortrefflicher Sohn ist auch natürlich mein Erbe. Von Allem aber, was ich hinterlasse, soll meine Schwiegertochter Dore für alle ihre treue Pflege die Zinsen des dritten Theils aller meiner Habe Zeitlebens genießen. Zwei Dritteile davon genießt mein Sohn und bei desselben Ableben die Zinsen Eines Dritteils meine andre Schwiegertochter Ine, als lange sie lebt. Das dritte Dritteil fällt meiner Enkelin Grethe alsdann als Eigentum zu.

Nach meiner beiden Schwiegertöchter Ableben sollen die Zinsen ihrer zwei Dritteile, wovon das Capital wo möglich in Land belegt wird, ad pios usus verwandt werden, und zwar zu Praemien junger Medicíner, die durch ihren Fleiß und ihre Talente sich auszeichnen. Wenn ich darüber nichts weiter verordne, so mag mein Sohn diese Einrichtung nach bester Einsicht machen.

Sollte aber mein Sohn noch mehr Erben erzielen als die jetzt lebende Grethe: so soll nur das Dritteil meiner lieben Dore ad pios usus nach derselben Ableben verwandt werden: über die andern beiden Dritteile aber mein Sohn seinem Gutdünken und der Billigkeit nach disponiren.

Philipp Gabr. Hensler."

Der Sohn Christian Gotthilf Hensler und seine Gattin Christine Jacobine Hensler erkannten mit dem gebührenden herzlichsten Dank diese Verfügung Kiel 10. April 1802 an. Der Vater Ph. G. Hensler, hatte dem Sohn Christian G. Hensler die nähere Anordnung der frommen Stiftung, wie das Testament ergiebt, überlassen. Der Sohn starb am 24. April 1812 in Jena mit Hinterlassung seiner Wittwe Ine geb. Thomsen und seiner Tochter Margarethe oder Grethe, die Niebuhrs zweite Gattin und die Mutter der Niebuhrschen Kinder wurde. Am 22. April 1806 machte der Sohn Hensler die ihm freigelassene nähere Anordnung der Stiftung und fügte am 23. April 1812 einen Zusatz hinzu. Die Wittwe des Theologen Hensler machte am 22. December 1812 der Canzley eine Angabe über die Größe des Legats damals 10,425 Thlr. Die Anordnungen des Sohnes Hensler erhielten am 25. März 1813 die Allerhöchste Confirmation. Systemat. Sammlungen der Verordnungen B. 4. S. 584–590. Das Wesentliche der Anordnungen ist, die Prämien sollen entweder jungen Medicinern zur Aufmunterung in ihrem letzten akademischen Jahre verliehen, oder nach vollendeten Studien zur Benutzung von Spitälern oder andern chirurgischen Anstalten zu machenden Reisen gegeben werden, oder als Belohnungen zu Anfang der praktischen Laufbahn eines Arztes dienen, dessen Einnahme noch gering ist. Die Prämien sollen nur jungen Männern verliehen werden, die sich an einem Orte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein niederzulassen dermalen noch ernstlich willens sind, oder sich schon dort niedergelassen haben. Es sollen drei Prämien gemacht werden von verschiedener Größe nach dem Zinser-

trage. Tadelloſes Betragen, Würdigkeit, wie ſie ernſter Fleiß und entſprechende Talente geben, ſind Bedingungen der Verleihung. Sind Betragen und Würdigkeit gleich, ſo kann größeres Bedürfniß entſcheiden. Im Fall vorzüglicher Würdigkeit kann die Prämie auch für das zweite Jahr verliehen werden. Wer ſeine Studien und Reiſen vollendet hat und promovirt wurde, muß, wenn er innerhalb eines Jahres nach Erlangung der Prämie die Herzogthümer verläßt, das erhaltene Geld zurückzahlen, hat er zwei Prämien erhalten, nur die letztere. Wenn ein Studirender ſich bewirbt, und ſich ein halb Jahr oder länger auf einer auswärtigen Univerſität aufgehalten, ſo muß er außer den Zeugniſſen ſeiner Kieler medicin. Lehrer, noch die der auswärtigen Lehrer vorlegen. Wenn ein practiſcher Arzt ſich um eine Prämie bewirbt, der erſt ſeit einem halben Jahr die Landes-Univerſität verlaſſen hat, ſo genügt das Zeugniß der hieſigen medicin. Facultät, bei längerer Zeit der Entfernung werden andere von den Adminiſtratoren zu beſtimmende Zeugniſſe verlangt. Iſt ein ſolcher Bewerber nicht auf der Landesakademie promovirt, hat auch daſelbſt kein Colloquim beſtanden, ſo iſt eine beſondere Prüfung mit ihm vorzunehmen. Kann einmal eine Prämie keinem der Anſuchenden zu Theil werden, ſo wird ſie dem würdigſten unter denen, die ſchon ein oder zweimal eine Prämie genoſſen, falls er deſſen noch bedarf, gegeben, ſonſt aber einem stud. med. auf der Landesuniverſität, der noch nicht in ſeinem letzten akademiſchen Jahr iſt, die genannten Eigenſchaften hat und das angegebene Zeugniß beibringt.

Die Adminiſtratoren der Stiftung ſollen ſein ein Mitglied der Kieler mediciniſchen Facultät, noch ein Profeſſor der Kieler Univerſität und ein praktiſcher Arzt in den Herzogthümern, den die beiden erſtern, welche vom Kieler akademiſchen Conſiſtorio gewählt werden, beſtimmen. Die Adminiſtratoren verwalten das Amt fünf Jahre, erhalten ein Procent von den Zinſen des Stiftungscapitals. Sollte die Univerſität von Kiel nach einem andern Ort der Herzogthümern verlegt werden, ſo ſoll das für die Kieler Geſagte

für die verlegte Universität gelten. „Gäbe es etwa einst keine solche Akademie (in den Herzogthümern) mehr, so würde die andere unserer Landesakademien, die Kopenhagener, in die Stelle derselben eintreten, doch so, daß dort alles hier Angeordnete namentlich auch § 2 (betr. die Niederlassung in den Herzogthümern) befolgt würde". In dem Zusatz vom 23. April 1812 wird bestimmt, daß, für den Fall des Eintritts der Kopenhagener Universität, zwei Administratoren unter den Kopenhagener Professoren zu ernennen sind, daß jedoch die Prämien jungen Aerzten in den Herzogthümern zu Theil werden, da immer drei der Aufmunterung Bedürfende dort sein werden.

Die 1860 bestellte Administration beschloß, daß auf die gelieferte Dissertation des Bewerbers um die Henslersche Prämie und auf das im medicinischen Examen erhaltene Prädikat besondere Rücksicht genommen werden solle. Nach dem Tode der Professorin Hensler geb. Thomsen, welche so lange sie lebte, die Hälfte der Zinsen des Stiftungscapitals erhielt, traten nach gepflogener Berathung, mit voller noch 1859 wiederholter Genehmigung der Doctorin B. W. Dorothea oder Dora Hensler, die Niebuhrschen Kinder in den Genuß dieser Zinshälfte. Die Doctorin Dora Hensler, die allverehrte Frau, proba, prudens, summa constantia, wie sie Heinrich nennt, die treffliche, ruhig urtheilende, unpartheiische Frau, welche wir als Herausgeberin der Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr kennen, bei der nach dem Tode der Niebuhrschen Eltern die Kinder lebten, sorgte möglichst für die Conservirung der Henslerschen Stiftung, sie veranlaßte, daß 1855 von dem Rector der Universität an das Königliche Ministerium wegen der Capitalien dieser Stiftung geschrieben wurde und es erfolgte darauf am 5. Juni 1855 ein Ministerialschreiben an den Quästor der Universität. (Chronik der Universität 1855 S. 55, 1856 S. 27). Dora Hensler starb am 22. Febr. 1860. Das Vermögen Henslers war überschätzt worden, aus dem Verkauf der beiden Henslerschen Häuser und der Bibliothek wurden, nach Abrechnung einiger

Verlüſte, für die Stiftung 9175 Rthlr. 41 ß Cour. verwaltet, welche nach dem Tode der Doctorin D. Hensler der akademiſchen Quäſtur übergeben wurden. Damit die Kieler Univerſitätsbibliothek aus der reichhaltigen Bücherſammlung Henslers die erwünſchten Ankäufe machen können, wurden am 24. Juli 1806 von dem Könige 6000 Rthlr. Cour. bewilligt.

Möge die Henslerſche Stiftung Segen bringend ſein für das Studium der Medicin in Kiel. Der Stifter wollte, wie er in ſeinem Teſtamente ſagte, jungen Medicinern, die durch Fleiß und Talente ſich auszeichnen, Prämien ſchaffen. Nach ſeiner Anſicht gehört zum mediciniſchen Studium gründliche claſſiſche Vorbildung, die bei den vergrößerten, erweiterten Anſprüchen der jetzigen Schulbildung ſchwerer als früher zu erreichen iſt. Durch die Anforderungen der Realfächer wird es ſchwer, eine gute claſſiſche Vorbildung auf den Gymnaſien zu erreichen. Aus Hensler Nachlaß gab C. G. Kühn Leipzig 1817 Henslers allgemeine Therapie heraus.

Die Kieler Univerſitätsbibliothek hat aus Henslers Nachlaß handſchriftlich zwei Quartbände: Scriptores primi de lue venerea: I. Jac. Wimphelingii epistola libri Conr. Schellig praemissa, Conrad Schellig consilium breve, Joseph Grunpeck de Burckhausen super carmina quaedam Sebastiani Brandt, Joh. Widmann de pustulis, Barth. Steber a mala franczos morbo Gallorum praeservatio, Sim. Pistor Declaratio defensiva de malo franco, Confutatio constatorum circa politionem quandam Martini Mellerstadt. II. Libellus Jos. (Joh.) Grünbeckii de mentulagra alias morbo gallico und einen Band in folio Petr. Pinctor de morbo foedo et occulto editus Romae impr. per Eucharium Silber 1500. Am Schluſſe ſteht ein Brief von Dom. Cotunnius an Hensler Neapoli Idibus Aug. 1779. 16 Blätter Fol.

Hensler hat bekanntlich 1783 als Anhang zu B. 1 Geſchichte der Luſtſeuche Altona und Hamburg 1789 zu B. 2

Stück 2 Excerpta aus ältern Schriftstellern über die Luftseuche drucken lassen, wozu er diese Handschriften benutzte. Bei einigen Excerpten hat Hensler in den Handschriften bemerkt, wem er das Manuscript verdanke z. B. bei Burckhausen: Libelli copiam mihi fecit Lessing e bibliotheca Guelpherbytana. Demangeon bemerkt l. c. p. 256, daß Henslers Sammlung der früheren Schriftsteller über die Luftseuche manche enthalte, die sich nicht bei Luisinius und Astruc finden.

Aus Henslers Nachlaß hat die Bibliothek handschriftlich Henslers Vorlesungen über Physiologie, gerichtliche Arzneikunde, Staatsarzneikunde, medicinische Polizei 1804/5, Pathologie Sommer 1802, Diätetik 1, 2, chronische Krankheiten, Geburtshülfe Sommer 1792, elf Bände in 4. Ueber die Geburtshülfe wird Hensler, nach den gedruckten Anzeigen der Vorlesungen, nur selten gelesen haben. Der Privatdocent Fr. Ad. Heinze las 1795 und 1796 über Geburtshülfe, und später der 1805 berufene Professor Wiedemann.

Aus Henslers Nachlaß stammen auch die lateinischen Collegienhefte 1) J. G. Roedereri in B. Jo. Gothofr. Brendelii praxeos clinicae institutiones, 1761—62. Calamo exiepit Ph. G. Hensler. (Brendel starb 1758, Röderer, der über Brendels Institutionen in Göttingen las, starb 1763. 2) Roedereri annotationes physiologicae. 3) D. R. A. Vogelii Institutiones therapiae specialis semestri brumali 1760/61. (Vogel ward 1753 Professor in Göttingen.) 4) G. G. Richter materia medica. (Richter war, wie oben erwähnt wurde, 1720—1728 Assessor der medicinischen Facultät in Kiel, ward 1728 Eutinscher Leibmedicus und 1736 Professor in Göttingen.) 5) Praenotiones pathologiae universales e Brendelii praelectionibus selectae, Definitiones morborum Brendelianae, Semiotices fundamenta generalia auctore Brendelio, methodus medendi therapiae generalis B. Brendelii.

Aus demſelben Nachlaß ſtammen wohl: Praelectionum practicarum J. G. Breindelii P. 1--4, quas calamo excepit 1754. — Die Handſchrift kann nach der Zeit kein von Hensler geſchriebenes Collegienheft ſein, er mag ſich die Hefte in Göttingen verſchafft haben. Der Name nach 1754 iſt weggeſchnitten.

VIII.

Uebersicht

der die Herzogthümer betreffenden Literatur in den Jahren 1863—1868[1]).

Von

Dr. Eduard Alberti.

Vorerinnerung über die Anordnung. Eine einzige alphabetiſche Reihenfolge, nach Vorgang des von Baldamus für die Jahre 1863 und 1864 verfertigten Verzeichniſſes, hätte es mit ſich gebracht, daß manches ſachlich Zuſammengehörige von einander getrennt aufgeführt worden wäre. Dieſen Umſtand ſtrebte ich zu vermeiden. Doch iſt bei der getroffenen Anordnung die eine oder andere Schrift vielleicht in eine Rubrik gekommen, in der man ſie zunächſt nicht ſucht. Der ſachliche Inhalt von allen Schriften war mir nicht ſo bekannt, um ſie, wenn der Titel es zweifelhaft ließ, in die für ſie geeignete Rubrik unfehlbar zu placiren.

Der Rubriken ſind folgende gemacht:

I. Zur Geſchichte.
1) Zur allgemeinen Geſchichte. S. 285.
2) Zur beſonderen Geſchichte der Periode bis 1848 S. 285.
3) Zeitſchriften, Berichte, Sammlungen zur Geſchichte. S. 287.

---

[1]) Dieſe Ueberſicht, welche fortgeſetzt werden ſoll, iſt auf Wunſch des verſtorbenen Prof. Dr. Ravit zuſammengeſtellt worden. U.

4) Schriften, die Zeit von 1848—1851 betreffend. S. 289.
5) Schriften, die Geſchichte der Zeit von 1852—1863 betreffend. S. 290.
6) Schriften, den Londoner Tractat betreffend. S. 291.
7) Schriften, die däniſche Verwaltung betreffend. S. 291.

II. Zum Staatsrecht der Herzogthümer.
1) Zur deutſch-däniſchen Frage im Allgemeinen. S. 293.
2) Erbfolgefrage betreffende Schriften.
a) In Schleswig-Holſtein. S. 298.
b) In Lauenburg. S. 305.
3) Nordſchleswig und die Sprachgränze betreffend. S. 305.

III. Execution, Krieg und Frieden von 1863—1865 betreffende Schriften. S. 306.

IV. Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen betreffende Schriften. S. 314.

V. Adreſſen, Reden, Flugblätter. S. 316.

VI. Geographiſche Schriften. S. 318.

VII. Einzelne Diſtricte, Orte, Anſtalten betreffende Literatur. 319.

VIII. Volkswirthſchaftliche Literatur der Herzogthümer. S. 322.

IX. Medicinalweſen betreffende Schriften. S. 326.

X. Geiſtliche und Unterrichts-Angelegenheiten, auch die Univerſität betreffende Schriften. S. 327.

XI. Juriſtiſche, die Herzogthümer betreffende Schriften. S. 333.

XII. Naturwiſſenſchaftliche, die Herzogthümer betreffende Schriften. S. 334.

XIII. Einzelne Perſonen aus den Herzogthümern betreffende Schriften. S. 335.

XIV. Auf die Landesverhältniſſe bezügliche Schriften in poetiſcher Form. S. 337.

XV. Karten. S. 342.

Möge dies Verzeichniß willkommen ſein, da es nicht nur vollſtändiger iſt, als das erwähnte von Baldamus, ſondern auch weiter reicht, als jenes, das nur die Literatur der Jahre 1863—1864 umfaßt.

I. Zur Geschichte.

1) Zur allgemeinen Geschichte.

Bremer, Jürgen, Geschichte Schl.-Hs.[1]) bis zum Jahre 1848. Kiel 1864.

Möller, Cajus (Cai), Geschichte Schl.-Hs. f. d. deutsche Volk. Hannover 1864.

Waitz, Georg, Kurze Schl.-Hsche Landesgeschichte. Kiel 1864.

(Ebert, Iwar Petersen), Kurzgefaßte Geschichte unseres Vaterlandes Schl.-Hs. Zur Begründung der Rechte seiner Zusammengehörigkeit, seiner Untheilbarkeit und seiner von Dänemark gesonderten Erbfolge, aus authentischen Quellen zusammengestellt von einem Freunde des Vaterlandes. 1. u. 2. Aufl. Itzehoe 1864.

Clement, K. J., Schl.-H., das urheimische Land des nicht dänischen Volks der Angeln und Friesen und Englands Mutterland, wie es war und ward. Eine histor.-ethnolog. Denk- und Beweisschrift. Hamb. 1864.

Dücker, J. Fr., Bilder aus der Schl.-Hs.schen Geschichte. Schleswig 1866.

Müller, Frz. Jos., Blätter aus der Geschichte des Herzogthums Schl.-Hs. bis zur deutschen Nationalversammlung. Ein Hülfsbüchlein zur Verständigung seiner Freunde und zum Verständniß seiner Sache. Lörrach 1864.

Schmidt, Adolf, Schl.-Hs. Geschichte und Recht. Jena 1864.

Schl.-H. Land und Leute, bearbeitet vom Baccalaureus Günnel. Zwickau 1865.

---

2) Zur besonderen Geschichte der Periode bis 1848.

Chronicon Slavicum, quod vulgo dicitur parochi Suselensis. Niedersächsisch u. lateinisch auf Grund

---

[1]) Abgekürzt statt Schleswig-Holsteins.

der auf der Lübecker Stadt-Bibliothek erhaltenen Exempll. des cod. princ. s. l. et. a., herausgeg. von E. A. Laspeyres. Mit 1 lithogr. T. enthaltend ein Facsim. des cod. princ. und Schriftproben anderer alter Lübecker Drucke. Lübeck 1865.

Höſt, Fr., Mehrere die Mythologie der Herzogth. betr. Art. in der Kieler Zeitung 1867, z. B. No. 851 ff., in den Itzeh. Nachr., im Rendsb. Wochenbl.

Laspeyres, E. A., Die Bekehrung Nord-Albingiens und die Gründung des Wagriſchen Bisthums Oldenburg-Lübeck. Eine Jubelſchrift. Bremen 1864.

Lau, Geo. Joh. Theod., Geſchichte der Einführung und der Verbreitung der Reformation in den Herzogthümern Schl.-H. bis zum Ende des 16. Jahrh. Hamburg 1867.

Uſinger, Rudolf, Deutſch-däniſche Geſchichte 1189 bis 1227. Berlin 1863. (v. Sybel, Deutſchland und Dänemark im dreizehnten Jahrhundert, hiſtor. Zeitſchrift, Band XII.)

Junghans, Wilh., Graf Heinrich der Eiſerne von Holſtein in den Kriegen des Nordens und im Dienſte fremder Fürſten. Soeſt 1864.

Die Verhandlungen der Schl.-Hſchen Landesverſammlung im Jahre 1616. Kiel 1864. 4.

Handelmann, Heinr., Herzog Adolf von Holſtein-Gottorp. Kiel 1865.

— —, Die däniſche Reunionspolitik um die Zeit des 7jährigen Kriegs. Kiel 1865. (Der 1. Artikel auch in „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte". B. V., S. 591—612).

— —, Die Incorporation Schleswigs im Jahr 1721; in Ztſchr. f. deutſches Strafrecht und deutſche Verfaſſungsgeſchichte von Aegidi H. 2, 1865, S. 159—171.

Beſeler, Georg, Die engliſch-franzöſiſche Garantie vom Jahre 1720. Berlin 1864.

Hänel, Alb., Die Garantien der Großmächte für Schleswig. Leipzig 1864.

Das Haus Rantzau. Eine Familien-Chronik. Mit 14

Stammtafeln und 6 Tabellen. Celle (Hamburg) 1866. VIII. u. 221 S.

---

3) Zeitschriften, Sammlungen, Berichte zur Geschichte.

Berichte der Schl.-H.-Lauenb. Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer. (Herausgeg. von H. Handelmann.) XXIII. — XXVIII. Kiel 1863—1868.

Jahrbücher f. die Landeskunde der Herzogthümer Schl.-H. und Lauenb. Bd. VI. (Herausgegeben von Th. Lehmann und H. Handelmann.) Bd. VII—IX. Kiel 1863—1868.

Theilweise als Beilage zu den Jahrbüchern (H. 1 zu B. VI.) und den Berichten (H. 2 zu Ber. XXIV. H. 3. zu Ber. XXVI), aber im Ganzen auch separat erschien:

Handelmann, H. und Klander, Chr. Albr., Verzeichniß der Münzsammlung des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel. H. 1, Münzfunde, Oldenburgische und Vor-Oldenb. Münzen, H. 2, Antike u. orientalische Münzen, H. 3. die religiösen und moralischen Medaillen. Nachtrag. Kiel 1863 bis 1866.

(Knudsen, Fr.), Slesvigske Provindstalefterretninger B. 4. Flensb. 1863.

Quellensammlung der Schl.-H.-L. Gesellsch. f. vaterländische Geschichte Bd. 2, 1863: Urkunden und andre Actenstücke zur Geschichte der Herzogth. Schl. u. H. unter dem Oldenburgischen Hause, herausgegeben von Waitz. Bd. 3, 1865: Die Chronik der nordelbischen Sassen, herausgegeben von J. M. Lappenberg.

Engelhardt, C., Thorsbjerg Mosefund. Beskrivelse af de Oldsager som i Aarene 1858—1861 ere udgravede af Thorsbjerg-Mose ved Sonder-Brarup i Angel, et samlet Fund henhørende til den ældre Jernalder og bevaret i den Samling af nordiske Oldsager i Flensborg. Med nogle Kemitypper og 18 Plader med Afbildninger raderede paa Koper af Petersen. Kbh. 1863. 4.

Junghans, Wilh., Die älteren Landesarchive Schl.-Hs. und deren Rücklieferung von Seiten Dänemarks. Kiel 1865. (Aus: Jahrbb. f. d. Landesk. VIII. H. 1, S. 1—23, nachgedruckt in der Flensb. Nordd. Zeitung 1865 im Auguſt.)

Milde, C. J., Holſteiniſche u. Lauenburgiſche Siegel des Mittelalters. Siegel adeliger Geſchlechter, H. 5 der Siegel des Mittelalters. Lübeck 1865.

Ratjen, H., Verzeichniß der Handſchriften der Kieler Univerſitäts-Bibliothek, welche die Herzogth. Schl.-H. betreffen: Bd. 3 (Nachtrag zu dem 1847—1854 mit den Nordalbingiſchen Studien und 1858 ſeparat erſchienenen Verzeichniß) Abth. 1. 2. Mit Vorwort, Inhaltsangaben und Regiſter zu B. 3. Kiel 1863 bis 1866. SS. 412 u. XXI. u. S. S. 413—597.

Strodtmann, Joh. Siegism., Satura. H. 1. 1) Actenmäßige Darſtellung meiner Amtsentſetzung als Hauptpaſtor in Hadersleben; 2) Geiſtliche Etymologien; 3) Probe einer etymologiſch-geſchichtlichen Unterſuchung über die Ortsnamen im Herzogthum Schleswig. Hamb. 1864. IV. u. 240 S.

Thorſen, P. G., De danſke Runermindesmærker. Afd. 1. I Slesvig. Kbh. 1864.

Bagge, O. B., Staats-Kalender f. d. Herzogthh. Schl.-H. und Lauenb. auf das Jahr 1865. Altona.

Provinzial-Handbuch für Schl.-H. u. das Herzogthum Lauenburg. 1. Jahrgang. Kiel, Ernſt Homann, 1868. 8.

Alberti, Ed., Lexikon der Schl.-H.-L. u. Eutiniſchen Schriftſteller v. 1829 bis Mitte 1866. Abth. 1. 2. Kiel 1867 bis 1868. XVI u. 571 u. VIII. u. 606 S.

Baldamus, Ed., Schl.-Hſche Literatur von 1862—1864. Kiel 1864. (Bildet das 2. Bdchen. der literariſchen Handbibliothek.)

Handelmann, H., Topographiſcher Volkshumor aus Schl.-H. Kiel 1865.

— —, Weihnachten in Schl.-H. Kiel 1866.

---

4) Schriften, die Zeit von 1848—1851 betreffend:

Baudissin, Adalb. Gr., Schl.-Hsche Soldatengeschichten. Hannover 1863.

Fock, Otto, Schl.-Hsche Erinnerungen besonders aus den Jahren 1848—1851. Leipzig 1866.

Wenck, Wald., Der Kampf um Schl.-H. 1848—1850; in den „Grenzboten" 1864 B. 1. S. 161 ff., 207 ff., 260 ff., 265 ff. u. separat Leipzig 1864.

Kappe, G., Preußens Antheil an dem deutsch-dänischen Streit im Jahre 1848. Leipzig 1864. VII. u. 126 S. S.

Lüders, W., Zur Kritik des Schl.-Hschen Staatsgrundgesetzes vom 15. Sept. 1848. Kiel 1866.

Das Offizier-Corps der Schl.-Hschen Armee und Marine in den Jahren 1850—1851, sowie des H.schen Bundes-Contingents im J. 1851. Nebst den Anciennitätslisten der Generale, Stabs- und Subaltern-Officiere. Herausgegeben von einem ehemaligen Schl.-H.schen Officier a. D. Bd. 2. Lübeck 1865. XV. u. 368 S. S.

v. Schmid, W., Geschichte des 4. Schl.-H.schen Jägercorps seit seiner Formation im August 1848 bis April 1850, zusammengestellt aus dem Tagebuch. Eckernförde 1867. S. Itzehoer Nachrichten 1867 No. 57.

Die Schl.-H.sche Septemberverfassung: in den „Grenzboten" 1864, B. 4, S. 186 u. 197.

Seubert, A., Die Kriegführung der Dänen in Jütland, dargestellt an General Ry's Rückzug im J. 1849. Nach den Vorträgen des dänischen Majors im Generalstab Karl Beck bearbeitet. Mit 1 Specialkarte. Darmstadt 1864.

Vaupell, O., Kampen for Sønderjylland 1848—1850. 1. D. med 9 lithogr. Kort. 2. Opl. Kbh. 1865.

Staatsgrundgesetz f. d. Herzogthh. Schl.-H. vom 15. Sept. 1848. Gesetz betr. die Verantwortlichkeit der Minister vom 21. October 1848. Hamb. (Kiel) 1863. Auch in Itzehoe erschien ein Abdruck desselben 1863.

5) Schriften die Geschichte der Zeit von 1852—1863 betreffend.

Om de Aarsager til Danmarks Ulykke. Actmæssig Fremstilling af Begivenhederne fra 30. Marts til 15. November 1863 af F. Kbh. 1865.

Aegidi, L. K. u. Klauhold, Alfr., Actenstücke zur deutsch-dänischen Frage aus den Jahren 1861—1863. Hamburg 1863. (Bilden das Juli- u. August-Heft des Staats-Archivs).

Correspondence between Austria, Prussia and Denmarc 1850—1852. s. l. (1864) fol.

Dinesen, W., Monarkiet — Eiderstaten — Skandinavismen — Danmarks Forsvar II. Kbh. 1864. 44 S. S.

Fra den 8. September til den 18. November 1863. Et Tilbageblik. Kbh. 1865. 2. Aufl. das. u. darnach ins Deutsche übersetzt. Berlin 1866. 21 S. S.

Frederik VII. Levnet og Regjeringshistorie. Med Porträt. Kbh. 1864. 384 S. S.

Giessing, H. P., Kong Frederik VII. Ungdoms- og Regjeringshistorie. Kbh. 1865.

Grundlov af 18. Nov. 1863 for Kongeriget Danmarks og Hertugdømmet Slesvigs Fællesanliggender. Stedfæstet af Hans Maj. Kong Christian IX. Kbh. 1863.

Hjort, P., En politisk Mening. Kbh. 1863.

Kryger, Hans And., Mit Forslag til Grundlov for Danmarks Riges Fællesanliggender. Haderslev. 1863. (Erschien auch deutsch.)

Müller, O., Det Hall-Monradske Ministerium efter den 15. Novemb. 1863. Kbh. 1864.

Raasloff, H. J. A., Den Hallske Politik. Kbh. 1864.

— —, Det Slesvigske Spørgsmaal, en politisk Undersøgelse. Kbh. 1863.

Om Udkastet til Grundlov for Kongeriget Danmarks og Hertugdømmet Slesvigs Fællesanliggender. Kbh. 1863.

Die Vorgänge in der jüngsten Diät der Schl.schen Ständeversammlung. Nebst einem Rechtsgutachten des Spruchcollegs der Universität Kiel. Hamburg 1863.

6) Schriften, den Londoner Tractat betreffend.

Beseler, Georg, Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 in seiner rechtlichen Bedeutung. Berlin 1863.

Crawshay, Geo., Der Londoner Tractat vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung in England. Vortrag gehalten am 2. Februar 1864. Uebertragen und veröffentlicht auf Veranlassung des Comité f. Schl.-H. in Bremen. Bremen 1864. 27 S. S.

Lorenzen, C. D., Der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852. Berlin 1863. (Steht auch in den Jahrb. f. Politik u. Literatur 1863.) 2. Aufl. Leipzig 1864.

Mommsen, Friedr., Die Nichtigkeit des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852. Göttingen 1863.

Ueber das Verhältniß Deutschlands zum Londoner Vertrag. Vortrag des Ausschusses für die H.-Lauenburgische Verfassungsangelegenheit, die Erbfolge in den Herzogthh. H. u. L., insbesondere die Stellung des deutschen Bundes zu dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852. Leipzig 1864.

cfr. unter Warnstedt II. 2 a.

Weinmann, F. L., The right of succession in Danmarc and Schleswig-Holstein and the treaty of London of 8. Mai 1852. London 1864.

---

7) Schriften, die dänische Verwaltung betreffend.

Die Aussaugung der Herzogthümer Schl.-H. Braunschweig 1865.

Bockendahl und Rüppell, Die Amtsthätigkeit des Medicinal-Inspectors Schleißners. Ein an die oberste Civilbehörde in Schl. erstattetes Gutachten. Flensb. 1864. (Unvollständig abgedruckt bildet dieses Gutachten auch das einleitende Heft des Schwarzbuchs. Kiel 1864).

Zur Frage der Prägravation der Herzogthümer Schl.-H. Kiel 1864.

Dänische Keckheit und deutsche Schwäche. Ein Mahnruf. Coburg 1863.

Martens, Heinr. Claus Friedr., Neun Monate unter dem Danebrog. Erlebnisse im 15. Bataillon. Kiel 1864.

Rasch, Gustav, Meine Antwort auf die Schmähschrift der Kgl. dänischen Regierung: Hr. Gustav Rasch und sein Bruderstamm. Berlin 1863. (Die gedachte Schrift (von Ripperda) war vorher in Berlin erschienen.)

— —, Vom verrathnen Bruderstamm B. 3 erschien eine 2. Ausgabe unter verändertem Titel: Das dänische Regiment in Schl.-H. Berlin 1864.

Schwarzbuch über die dänische Mißregierung im Herzogth. Schl. (Herausgeg. von den Professoren Harms, Karsten, Junghans, Handelmann.) Einleitung: Das Medicinalwesen. (s. unter Bockendahl.) H. 1: Absetzung deutscher u. Anstellung dänischer Geistlichen, Organisten, Küster, Lehrer. H. 2: Kirchen u. Schule im Dienste der Danisirungsbestrebungen. H. 3: Rechtsverletzungen. Rechtswidrige Amtsentsetzungen. Rechtswidrige Eingriffe in politische Rechte. Verschiedene andere Rechtsverletzungen. H. 4: Polizeiliche Willkühr u. Chicanen. Anhang: Proben von Stimmungs-Rapporten. H. 5: Spottelsucht der dänischen Beamten. Unfug bei der Verurtheilung zu Geldbrüchen u. Gerichtskosten. Verschiedenes. Kiel 1864.

Segnungen der freien Verfassung im Königreiche Dänemark. Zur Beherzigung für seine Landsleute dargestellt von einem Holsteiner. Kopenh. 1863.

Seinguerlet, Eugéne; Douze années de la domination danoise dans les duchés de Schlesw.-Holstein 1852—1864. Strassbourg 1864.

Ueber den Verkauf der herzogl. Augustenburgischen Familiengüter in dem Herzogthum Schl. an die dänische Regierung 1852. Kiel 1864.

Ein Wort über H.sche Verhältnisse von einem Holsteiner. Kopenh. 1863.

II. Zum Staatsrecht der Herzogthümer.

1) Zur deutsch-dänischen Frage im Allgemeinen.

Zur künftigen Abrechnung Schl.-Hs. mit Dänemark: in den „Grenzboten" 1864. B. 2. S. 361—375.

Aubert, Francis, Le Danmarc et l'Allemagne, les duchés de Sleswig, de Holstein et de Lauenbourg. Paris 1863.

Bärens, Jul., Schl.-H. und Bundesreform. Vortrag, gehalten in der 5. Generalversammlung des großdeutschen Vereins zu Hannover 6. Mai 1863. Hannover 1863.

Patriotische Beantwortung der Schl.-H.schen Frage. Berlin 1865.

Bernhard, Friedr. L. Frhr. v., Das Räthsel der oesterreichischen Politik im Streite mit Dänemark. Ein staatsrechtliches Gutachten. München 1865. 62 S. S.

Eine kurze Beschreibung von dem Lande Schl.-H. u. seinen Rechten nebst einem Nachwort f. das deutsche Volk. 2. bis zum Januar 1864 fortgeführte Auflage. Mit 1 Karte. Stuttgart 1864.

Zur Schl.-H.schen Besitzfrage. Berlin 1863.

Biesterfeld, C. W., Schl.-H., die Tagesfrage, aus dem Norden Deutschlands betrachtet. Hamb. 1864.

Bollmann, K., Die deutsch-dänische Frage. Kopenhagen (Flensburg) 1863. 48 S. S.

Brater, K., Preußen und Bayern in der Sache der Herzogthümer. Nördlingen 1864.

Die Competenz des deutschen Bundes in der H.-Lauenb. und Schl.schen Frage. Frankf. a. M. 1864.

Die Londoner Conferenzen zur Beilegung des deutsch-dänischen Streits. Leipzig 1864. (Ist ein Abdruck aus der Leipziger Zeitung).

Correspondence respecting the affairs of the dutchies of Holst. Lauenb. and Schlesw. Presented to both houses of parliament 1863. London 1863—1864. fol.

Dirckinck-Holmfeld, C., Bedenken für und wider die Verbindung der Herzogthh. mit Dänemark, März 1864. Hamb.

Droysen, Joh. Gust., Kleine Schriften. H. 1: Zur Schl.-H.schen Frage. (1. u. 2. Aufl.) Berlin 1863. 1864. (Diese Schrift war schon 1852 im Mai-Heft der „Minerva" gedruckt.)

Eckardt, Ludw., Für Schl.-H. zur deutschen Lage. Oeffentlicher Vortrag in der Volksversammlung am 13. Juni 1863 zu Mannheim. Mannheim 1863.

Esmarch, Karl, Dirckinck Holmfeld, Carl Vogt u. Herm. Müller als Widersacher Schl.-Hs. Göttingen 1864.

Fich, A. H. E., Omrids af den dansk-tydske Strids politiske Historie. Omarbeidelse af: Nägra Blad om Danske Statens Nutid og Fremtid. Kbh. 1865. Deutsch nach dieser dänischen Umarbeitung des schwedischen Originals. Berlin 1865. 111 S. S.

Die deutsch-dänische Frage. Eine Darstellung f. die Mitglieder des englischen Parlaments. Hamburg 1863.

Die Schl.-H.sche u. die Deutsch-Dänische Frage. Wien 1864. 130 S. S.

Zur Schl.-H.schen Frage: in den „Grenzboten" 1864. B. 2. S. 281 ff.

(Gerber, H. W. M.) Die nächste Volksversammlung. Altona 1864.

Gihr, Das gute deutsche Recht Schl.-Hs. Ein Blick auf die Geschichte der Herzogthh. von der Entstehung derselben bis auf die Gegenwart. (Aus dem von Gihr herausgegebenen „Sonntagsblatt".) 1—3. Aufl. Stuttgart 1864.

Hälschner, Hugo, Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark. Bonn 1863. (Bildet ursprünglich einen Artikel für die „Bonner Zeitung".)

(Hänel, A.), Aus Schl.-H. an das Preußische Haus der Abgeordneten. Von einem bisherigen Mitglied der deutschen Fortschrittspartei in Preußen u. jetzigem Schl.-Holsteiner. Berlin 1863.

Häntle, Das gute Recht Schl.-Hs. Ansbach 1863.

Hannover u. das Blaubuch: in den „Grenzboten" 1864. B. 2. S. 121 ff.

Huber, V. A., Zur Schl.-H.schen Frage. Nordhausen 1863.

Hussinger, Frz. X.: Eine Stimme der Zeit. Ein Blick

auf Schl.-H. und die Lage der Teutſchen zu den übrigen Völkern Europas. München 1864. 30 S. S.

v. Kremer-Auenrode. Die Schl.-H.ſche Frage hiſtoriſch-ſtaatsrechtlich beleuchtet. Wien 1864.

Lafaurie, Schl.-Hs. und Dänemarks papiernes Recht. 2. Aufl. Hamb. 1864. VIII. u. 147 S. S.

v. Lerchenfeld, Guſt., Das Verfahren der Deutſchen Großmächte gegen Schl.-H. u. den Bund. Jena 1866. 24 S. S.

Die Liquidation zwiſchen dem Königreich Dänemark u. den Herzogthh. Schl.-H. Kiel (1864) Fol.

Lübker, Fr. H. Chr., Recht u. Schickſal Schl.-Hs. Vortrag im Saale des Altſtadt-Rathhauſes in Braunſchweig. Braunſchweig 1864. 24 SS.

Madvig, J. P., Personalunion mellem Danmarck og Slesvig-Holſteen betragtet fra et danſk Standpunkt. (Særſkilt aftrykt af „Dagblad".) Kbh. 1865. 56 S. S.

Majer, Guſt., Die Däniſch-Deutſche Verwicklung nach ihren Entſtehungsgründen u. ihrem Verlaufe nebſt einer genealogiſchen Beleuchtung der däniſchen Erbfolgefrage. Mit 7 genealogiſchen Tafeln. Stuttgart 1864.

— —, In der „Deutſchen Vierteljahrsſchrift" 1864, H. 1. S. 49—69: Die däniſche Erbfolgefrage.

Manicus, Cl., Den Danſk-Tydſke Strid. Kbh. 1864.

Martens, H., Wenn Deutſchland thäte, was Deutſchland müßte. Hamb. 1863.

(May, M.), Woher u. Wohin? Ein Wort in der Schl.-H.ſchen Sache von einem Unbefangenen. Hamburg 1865.

Neumann, Leop., Das Verhältniß Hs. zu Dänemark. Wien 1864.

An old english man's opinion on Slesw.-Holst. and Germany. London 1864.

Otteſen, H., Nogle Bemærkninger over Nutidens Spørgsmaal: Danmarks Ret ligeover for Tydſklands Fordringer over Forfatnings-Sagen. Silkeborg 1864.

Den national-liberale Partis og Heelſtaatspartiens Optræden

i det Dansk-Tydske Spørgsmaal. Et hiſtoriſk Tilbageblik med en Efterſkrift af S . . . s. Kbh. 1864.

Peterſen, Heinr., Ein Wort an meine Landsleute. Geſchrieben Ende November 1863. Rendsburg 1864.

Die Grävell'ſche Petition in Sachen Schl.-Hs. an das Preußiſche Abgeordnetenhaus. Nebſt deren Beilage für Schl.-H.: Seid auf der Hut! Leipzig 1864.

Die neueſte Phaſe der Schl.-H.ſchen Frage. Ein Flugblatt vom Baum der Erkenntniß gefallen u. aufgeleſen von einem Anti-Coburger. Hamb. 1863.

Pirazzi, Emil, Ein Wort an England von Schl.-Hs. Recht u. Deutſchlands Ehre. Denkſchrift, gerichtet an die Mitglieder des Engliſchen Unterhauſes. Frankfurt a. M. 1864.

— —, L'Angleterre et l'Allemagne à propos de Schlesw.-Holst. Bruxelles & Paris 1865.

Polen und Schl.-H., die Angelpunkte Napoleoniſcher Politik. Ein Mahnruf an das Deutſche Volk u. ſeine Fürſten v. Walther v. Norden. Leipzig 1863.

Die Politik der K. Hannoverſchen Regierung in der Deutſch-Däniſchen Frage. Hannover 1864.

Protocolls of conferences held in London relatives to the affairs of Danmarc. Presented to both houses of parliament 1864. London fol.

Raasløff, H. J. A., Londoner Conferencen, Nordſlesvigs Tilbagegivelſe og Auguſtſoreeningen. Kbh. 1865. 52 S. S.

Rémuſat's, A., Aufſatz über die deutſch-däniſche Sache in der „Revue des deux mondes" vom 15. October 1864 erſchien auch däniſch. Kbh. 1864. 24 S. S.

Saaledes forholder det ſig. Et Ord i den Slesvig-Holſteenſke Sag til Oplysning for Sandhedens Venner i Danmark, Norge og Sverrige af en Nordſlesviger. Hamb. 1864. 32 S. S.

Schäfer, Arn., Das Deutſche Recht an Schl.-H. Vortrag am 3. December 1863. Greifswald 1863.

Schäfer, J., Schl.-Hs. Recht und des Deutſchen Volkes Pflicht. Mit dem Bildniſſe Friedrich VIII. 2. Auflage. Darmſtadt 1864.

Schäfer, W., Die deutschen Herzogthh. Schl.-H. und Lauenb. in ihrem staatlichen Verhältnisse zu Dänemark in geschichtlicher u. genealogischer Reihenfolge vorgeführt. Mit Bild, Karte, Wappen. Dresden 1864.

Schl.-H. Uebersicht des Wissenswerthen über die nordalbingischen Herzogth. 2. Aufl. Leipzig 1864.

Für Schl.-H. Wie den Schl.-Holsteinern zu helfen ist und was uns Allen noth thut. Braunschweig 1864.

Schl.-Hs. Recht und die dritte Machtgruppe. Verhandlungen der am 29. Januar 1864 im Saale des Tivoli zu Hannover stattgehabten Generalversammlung des großdeutschen Vereins. Hannover 1864. 38 S. S.

Schl.-Hs. Recht und des deutschen Volkes Pflicht. Nebst einem Anhange, die Beschlüsse der Versammlung von Abgeordneten deutscher Landesvertretungen enthaltend Isenburg (Darmstadt) 1864. 32 S. S.

Schlichting, M., Los von Dänemark! Warum? (2. Aufl.) Kiel 1864. Auch in dänischer Sprache s. t. Hvorfor ville vi skilles fra Danmark? Das. in dems. J.

Schrader, L., Schl.-Hs. Situation und Aufgabe in der Gegenwart. Kiel 1866. Kiel 1865.

— —, Kurze Bemerkungen zu H. v. Treitschkes: Die Lösung der Schl.-H.schen Frage. Kiel 1865.

Offenes Schreiben an Lord Malmesbury in Veranlassung seiner Rede im Oberhause am 9. Febr. 1864. Hamb. 1864.

Schwert und Waage für Schl.-Hs. altes gutes Recht. Gera 1864. 31 S. S.

Det Dansk-Tydske Spørgsmaal løst overeensstemmende med Retfærtighed, Londoner Tractatens Ukrænkelighed, samt Indvaanernes Lykke og Velfærd. Af en unpartiisk Südslesviger. Kbh. 1864.

v. Treitschke, Heinr., Die Lösung der Schl.-H. Frage. Eine Erwiderung. (Aus den Preußischen Jahrbb.) Berlin 1865. 21 S. S.

Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses des Oesterreichischen Reichsrathes über die Schl.-H.sche Frage. Wien 1864 (Zehn Millionen-Credit.)

Verhandlungen der am 28. Febr. 1864 zu Erlangen abgehaltenen Baieriſchen Landesverſammlung f. Schl.-H. (Stenographiſcher Bericht.) Erlangen 1864.

Zum näheren Verſtändniß der Schl.-H.ſchen Angelegenheit f. Ungelehrte. Ludwigsluſt 1864. III. u. 122 S. S.

Vollgraff, Die irrige und die wahre Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogthh. Schl.-H. ſeit der Erbgerechtigkeitsacte von 1661 und dem Königsgeſetze von 1665. Frankfurt a. M. 1864.

v. Warnſtedt, A., Urkundliche Beiträge zur Beurtheilung der Schl.-H.ſchen Frage. Hannover 1865.

Winterhoff, C., Mit Scorpionen ſtatt mit Ruthen. Blicke in die Gegenwart und Zukunft des Vaterlandes, insbeſondere Enthüllungen über den wahren Charakter der Schl.-H.ſchen Bewegung und der ſogenannten Fortſchritts- und National-Partei. London 1864. VII. u. 207 S. S.

Wollheim de Fonſeca, La question danoise. Leipzic 1863.

Einige Worte zur Verſtändigung in dem deutſch-däniſchen Streite, von einem Schleswiger. Mit Sprachen-Karte. Wien und Leipzig 1863.

---

2) Erbfolgefrage betreffende Schriften.

a) in Schleswig-Holſtein.

Ueberſicht der Literatur von Ratjen ſ. S. 300: Falck, N. N. Gutachten ꝛc.

Zur Abweiſung der angeblichen Brandenburgiſchen Erbanſprüche auf die Herzogthümer Schl. u. H. Leipzig 1865.

Wiener Actenſtücke zur Schl.-H.ſchen Succeſſionsfrage, betr. die Succeſſionsanſprüche Sr. K. Hoheit des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg auf die Herzogthümer Schl.-H. Oldenburg 1865.

Arends, Ferd., Genealogiſch-hiſtoriſche Tafel zum Verſtändniß der Schl.-H.ſchen Frage. Berlin (Leipzig) 1864. Imp. Fol.

Barfoed, F., Prinsprætendenten af Auguſtenborgs 254 Aner. 2. Udg. Kbh. 1864.

Begründung der Succeſſionsanſprüche des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg auf die Herzogth. Schl.-H. Officielle Ausgabe. Oldenburg 1864.

Berlien, Joh. H. Fr., Die Sonderburg-Auguſtenb. Erbanſprüche und die Rechte der Krone Dänemark oder Beweiß u. ſ. w. u. ſ. w. Kopenh. 1864. Mit 11 urkundlichen und 34 genealogiſchen Tabellen.

Bille, C. S. A., Fredſlutningen og Arvefolgen. En ſtatsretlig Underſøgelſe. Kbh. 1864. 24 S. S.

C. Prz. z. J., Der H.ſche Erbfolgeſtreit und das deutſche Bundesrecht. 2. Aufl. Frankf. a. M. 1864.

Clement, K. J., Schl.-Hs. Rechte und rechtmäßiger Landesherr. Altona 1864.

Danmarks Arvefølgeorden. Af Forf. til Skriftene „Holſteens Udſondring" og „Slesvigs Deeling". Kbh. 1864.

Decker, Chr. Fr. K., Das gute Recht Schl.-Hs. und ſeines Herzogs im Allgemeinen faßlich dargeſtellt. Glückſtadt 1864.

Dirckinck-Holmfeld, C. Baron v., Kritik der Scheingründe für die Erbfolge der Collateralagnaten in Holſtein. Zur Widerlegung der Anſichten Zachariä, Michelſen, Esmarch u. ſ. w. Hamb. 1864.

— —, Preußens und Oeſterreichs Recht oder Gültigkeit des Thronfolgegeſetzes vom 31. Juli 1853, Ständen, Agnaten und Bund gegenüber, im Hinblick auf die Parteiſtellung in Deutſchland und Dänemark. Hamb. 1865.

— —, Wer hat Recht, König Chriſtian IX. oder der Auguſtenburger. Altona 1863.

(Anſchütz), Zur Ebenbürtigkeitsfrage in der Schl.-H.ſchen Erbfolge. Halle 1863.

Die Erbanſprüche des Brandenburgiſchen Hauſes an die Herzogth. Schl.-H. Berlin 1864.

Die Sonderb.-Auguſtenburgiſchen Erbanſprüche und die Rechte der Krone Dänemark vor dem Richterſtuhl der Geſchichte und Wahrheit. Kopenh. 1864.

Die legitime Erbfolge in Schl.-H. Leipzig 1864. 32 SS.

Das Erbfolgerecht Herzogs Friedrich VIII. auf die Herzogthh. Schl.-H. Kiel 1864.

Das Preußiſche Erbland Schl.-H. Nebſt 1 lithogr. und color. Karte in 4. Berlin 1865. VII. u. 55 SS.

Esmarch, Karl, die Legitimität in Schl.-H. Gedrängte Darſtellung der Ereigniſſe, auf welchen das Staatsrecht und die Staatserbfolge der Herzogthh. beruhen. Prag 1863. (1—3 Aufl.) Erſchien auch in franzöſiſcher Ueberſ. nach der 3. Aufl. Paris 1864.

Falck, N. N., Gutachten über die Staatserbfolge im Herzogth. Schl. Mit Einleitung, Ueberſicht der Schriften über die Erbfolgefrage, mit Anmerkungen und Urkunden. (Herausgegeben v. H. Ratjen.) Kiel 1864.

Frantz, C., der däniſche Erbfolgeſtreit und die Bundespolitik. Berlin 1864.

Geſinnungsſtatiſtik der Bundesregierungen in der Frage der Anerkennung Herzog Friedrichs: in den Grenzboten 1864. B. 2. S. 321—336.

Glaſer, J. C., Rechtliche Bedenken betr. die Anſprüche auf Succeſſion in die Herzogthh. Schl.-H. u. Lauenburg. (Abdruck aus den Jahrbb. f. Geſellſch.- u. Staatswiſſenſch. Berlin 1865.)

Glogau, Heinrich, Stammtafeln des Schl.-H.ſchen Fürſtenhauſes von 1460 bis auf die Gegenwart. Nach authentiſchen Quellen entworfen und mit chronologiſch-hiſtoriſchen auf die Erbfolge-Frage bezüglichen Notizen verſehen. 3 Blätter. Caſſel 1864 Imp. Fol.

Greil, Frz. Xaver, die Erbfolge in den Herzogthh. Schl.-H., in der Volksverſ. zu Paſſau am 23. Januar beſprochen. Paſſau 1864.

Hälſchner, Hugo, das Thronfolgerecht des fürſtl. Hauſes Schl.-H.-S.-A. in den Herzogthh. Schl. u. H. überſichtlich dargeſtellt. Nebſt einer Beilage. Bonn 1863. 4.

— —, Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des Auguſtenburgiſchen Hauſes erhobenen Einwände mit beſonderer Rückſicht des Pernice'ſchen Gutachtens. Nebſt einer Beilage: Eine Urkunde aus dem Oldenburgiſchen Staatsarchiv. (Abgedruckt aus dem 13. Bande der Preuß. Jahrbb.) Berlin 1864.

Hänel, A., das Recht der Erstgeburt in Schl.-H. Eine Kritik der Schrift: Die legitime Erbfolge in Schl.-H. Kiel 1864.

Helwing, Ernst, Preußen und die Schl.-H.sche Staatserbfolge. Eine polemische Erörterung als zweites Wort in der Angelegenheit. Nebst einem Urkunden-Anhang und einer genealogischen Tafel in 4. Berlin 1865.

Herzog Friedrich VIII. von Schl.-H. und sein gutes Recht. Mit dem Porträt des Herzogs. Darmstadt 1864. 2. Aufl.

Der Herzog v. Augustenb. u. seine Abfindung durch die dänische Regierung. Kopenh. 1863.

Klenze, K. Fr. H., der Kampf zwischen Recht und Macht. Hamb. 1865.

Des K. Preußischen Kronsyndicats Gutachten über die Schl.-H.sche Staatserbfolge, Th. 1. Basel 1865.

Der rechtmäßige Landesherr und der Usurpator. Ein Wort aus Holstein an die Schleswiger, Januar 1864. s. l. (Erschien auch in dänischer Uebersetzung.)

v. Maack, kurzer Abriß des Schl.-H.schen Staatsrechts. Hamb. 1863. Mit Tab. in Fol.

Malortie, C. v., dem Recht die Ehre! Ein Blick nach rückwärts und ein deutsches Wort für die gekränkten Rechte Schl.-Hs. und des Herzogs Friedrich. Halle 1864.

Meier, Otto, zur Kritik des Preußischen Kronsyndicats-Erachtens über die Schl.-H.sche Frage. Rostock 1866.

Michelsen, A. L. J., Widerlegung des gegen das Augustenburgische Successionsrecht auf Schl.-H. vom vorzeitigen Institut der gesammten Hand hergenommenen Einwandes s. l. e. a. (1864) 4.

— —, Ueber Schl.-H.sche Staatserbfolge. Ein Rechtsgutachten. Gotha 1864. A. u. d. T.: Urkundliche Darlegung der besondern Successionsrechte des Schl.-H.-Sonderburgischen Hauses auf den vormals Gottorpischen Antheil des Herzogthums Holstein s. l. e. a. 4. Französisch s. t.: Mémoire contenant l'éxposé des droits de succession de la maison de Sonderbourg-Augustenbourg à la partie cidevant Gottorpienne du duché de Holstein. Leipzig 1864. 4. Mit Tab. in q. Fol.

Der Großherzog von Oldenburg und die Schl.-H.sche Erbfolgefrage. Bremen 1864.

Iudicial opinion by the faculty of law of the university of Bonn in the question of succession in Schlesw.-Holst. Translated of Fr. C. Weinmann. Liverpool 1864. 4. (Lithogr.)

Pernice, Herbert, zur Würdigung der v. Warnstedt'schen Schrift: „Staats- u. Erbrecht ꝛc. Kritik der Schriften des Staatsraths Zimmermann u. des Geheimraths Pernice". Eine nothgedrungene Ehrenrettung. Halle 1864.

— —, Kritische Erörterungen zur Schl.-H.schen Successionsfrage. H. 1—5. Cassel 1865—1866. VIII. u. 801 SS. u. Suppl. VIII. u. 164 SS.

Pernice (senior), Rechtsgutachten betr. die event. Succession der Sonderburger Linie des Hauses Holstein-Oldenburg in das Herzogthum Holstein, abgeg. an die Preußische Regierung den 30. Sept. 1851. Nebst 6 Beill. Wiedergedruckt Kopenh. 1863. 4.

v. d. Pforten, Ludw., Votum des K. Baierischen Bundestagsgesandten Frhrn. v. d. Pforten über die Erbfolge in Schl.-H. Braunschweig 1864. Französisch s. t. Rapport sur la succession dans le Schl.-Holst. Frankf. s. M. 1864.

Planck, J. W., zur Würdigung der Oldenburger Denkschrift. Kiel 1865.

Preußens altes Recht an Schl.-H. Berlin 1865.

Preußens Recht auf die vereinigten Herzogthh. Schl.-H. f. d. deutsche Volk genau faßlich dargelegt u. insbesondere auch in Beziehung auf den Gottorper Antheil begründet durch einen Preußischen Juristen. Berlin 1865.

Die Rechte u. Interessen Schl.-Hs. beim eintretenden Erbfall. Hamb. 1863

Rechtsgutachten des Kron-Syndicats betr. Schl.-H. u. L. Berlin 1866.

(Sammer, K.) Nachweisung des Erbrechts des Herzogs Friedrich VIII. auf die Herzogthh. Schl.-H. Ueberreicht der deutschen Bundesversammlung am 1. Sept. 1864. Kiel 1865. 4 SS. 39 u. 189. (Nach einem mir zugegangenen Autogramm

ist Sammer der Verf. Getrennt erschien auch: Nachweis des Erbrechts ꝛc. Kiel 1869. 4 SS. 39.)

Schleiden, R. Schl.-Holst.-Succession. Official documents. New-York 1864. 8. (Als Mspt. gedruckt.)

Schultze, Th., verfaßte §§ 17—37, 49—52 u. 59—63 der kritischen Erörterungen zur Schl.-H.schen Successionsfrage von H. Pernice. Cassel 1866.

— —, Die Wahrheit in der H.schen Erbfolgefrage wider die Augustenburger Doctrin. Lübeck 1864.

— —, Der Homagialeid für K. Christian IX. Ein Wort zur Abwehr von Verdächtigungen. Leipzig 1864.

Sendschreiben an den Prinzen Friedrich v. Augustenburg. Hamb. u. Leipz. 1865.

Die Städte Hamburg, Lübeck, das Fürstenthum Lübeck und der Wiener Friede vom 30. October 1864. Nachtrag zu dem auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. December 1864 v. Kronsyndicat erstatteten Rechtsgutachten. Hamb. 1865. 2. Aufl. 1866.

Stammbaum des Schl.-H.schen Fürstenhauses (der Oldenburger) nach seinen Hauptzweigen. Altona 1864. gr. 4.

Stammtafel des Hauses Oldenburg, soweit solche auf die Schl.-H.sche u. dänische Thronfolge u. die desfälligen Streitfragen erheblich ist mit Hinweglassung der früher erloschenen Zweige. Stammtafel zur Erklärung der dänischen Erbfolge nach dem Königsgesetz v. 1665. Kassel 1864. Fol.

The danish succession. London 1864.

Die Großherzogl. Oldenburgischen Successions-Ansprüche auf Schl.-H. Abdruck aus der Halle'schen Zeitung. Halle 1864. 2. erweiterte Ausgabe 1865.

Die Oldenburgische (Successions-) Begründungsschrift in den „Grenzboten" 1864. B. 4. S. 302 ff.

Urkunden u. Actenstücke betr. die Preußischen Erbansprüche auf Schl.-H. Berlin 1865. VII. u. 168 SS.

Urkunden zur Beurtheilung der Sonderb.-Augustenburgischen Erbansprüche. Hamb. 1864. 23 SS.

B(endt), F. W., Christian IX. Treueid f. Schl.-H. ein Meineid. Rendsb. 1864.

Waitz, Geo., die angeblichen Erbanſprüche des K. Preußiſchen Hauſes an die Herzogthh. Schl.-H. Göttingen 1864.

— —, Das Recht des Herzogs Friedrich von Schl.-H. Göttingen 1863.

v. Warnſtedt, A., Staats- u. Erbrecht der Herzogthh. Schl.-H. Kritik der Schriften des Staatsraths Zimmermann u. des Geh.-Raths Pernice. Hannover 1864.

— —, Das Recht der Erſtgeburt in dem Schl.-H.ſchen Fürſtenhauſe. Hannover 1864.

— —, Die Oldenburger und Brandenburger Erbanſprüche auf die Herzogthh. Schl.-H. Hannover 1865.

— — gab heraus: Rechtsgutachten der deutſchen Juriſtenfacultäten in der Schl.-H.ſchen Succeſſionsfrage. H. 1. 2. Hannover 1864.

— —, Schl.-H. Recht, Deutſchlands Pflicht u. der Londoner Tractat. Hannover 1863.

Aus A. v. Warnſtedts Staats- u. Erbrecht der Herzogthh. Schl.-H. Hannover 1864.

Wieding, K., die Prätenſionen auf die Herzogthh. Schl.-H. Greifswalde 1865.

v. Wietersheim, Ed., die Tagesfrage. Zur Beleuchtung der Schl.-H.ſchen Erbfolge u. Verfaſſung. Dresden 1864.

(Möller, Cajus), dies Wort gehört dem Erbprinzen v. Auguſtenburg. Hamb. 1865.

Zachariä, die ſog. Rechtsbaſis der deutſchen Großmächte in den Herzogthh. Schl.-H. u. Lauenburg. Göttingen 1866.

Zachariä, ſtaatsrechtliches Votum über die Schl.-H.ſche Succeſſionsfrage u. das Recht des Auguſtenburgiſchen Hauſes. Göttingen 1863.

Zöpfl, Heinr., Beiträge zur Kritik des Rechtsgutachtens des Kronſyndicats bezüglich Schl.-Hs. u. Lauenburgs. Heidelberg 1866.

— —, Rechtliches Gutachten über die Competenz der deutſchen Bundesverſammlung bezüglich der Succeſſions-Streitigkeiten in deutſchen regierenden Fürſtenhäuſern. Leipzig 1864.

b) in Lauenburg.

Actenstücke zur Lauenburgischen Erbfolgefrage aus den Jahren 1846, 1847 u. 1849. Hamburg 1864.

Denkschrift über das dem Sachsen-Ernestinischen Hause zustehende Recht auf Succession im Herzogthum Lauenburg. Weimar 1864.

Kaim, Isidor, die Staatserbfolge Herzogs Friedrich VIII. im Herzogthum Lauenburg. Zugleich gegen Michelsen, Sintenis u. Wippermann. Dresden 1864.

Sintenis, das agnatische Erbfolgerecht des Hauses Anhalt auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg u. das Land Hadeln. Cöthen 1864.

Ravit, Joh. Chr., Untersuchungen über die Staatssuccession im Herzogthum Lauenburg. Kiel 1864.

Schulze, Hermann, die Staatssuccession im Herzogthum Lauenburg. Hamburg 1864.

Siefert, Otto, die Staatserbfolge im Herzogthum Lauenburg. Hamb. 1864.

Zur Lauenburgischen Successionsfrage: in den „Grenzboten" Jahrg. 23, 1864, B. 1, S. 14—28.

Wippermann, Ed., die dynastischen Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg. Cassel 1864. 2. correctere Ausgabe das. in dems. J.

---

3) Nordschleswig und die Sprachgrenze betreffend.

Ratjen, H., zur Kenntniß der politischen Literatur in Beziehung auf Schl.-H. in ihrem Verhältniß zu einander und zu Dänemark: in Aegidi's Ztschr. f. deutsches Staatsrecht H. 4, 1867, S. 485—515.

Actenstücke zur Geschichte des Hochdeutschen in Mittelschleswig. 4. Aufl. Kopenh. 1863.

Ahlmann, N., et Forsvar imod en Slesviger: Afstemningen i Slesvigs nordlige Districter. Hadersley 1867. 8. 16 SS.

Beauvois, Ed., la nationalité de Schleswig. Paris 1864.

Blaunfeldt, M. Fr., das ſchleswigſche Sprachreſcript vertheidigt wider die Angriffe des Herrn Conferenzraths Raasloff. Kopenh. 1863.

Garrigue, H. J., Beretning om Slesvigernes Beſog. Kbh. 1865.

Hagerup, E., om det danske Sprog i Angel. 2. forögede Udgave besörget af K. J. Lyngbye. Kbh. 1867. 204 SS.

Hjort, P., Sprachliches Dänenthum innerhalb der ſogenannten gemiſchten Gemeinden in Schleswig. Kopenh. 1865.

Kok, J., det danſke Folkeſprog i Sonderjylland forklarede af Oldnordiſk, Gammeldanſk og de nynordiſke Sprog og Sprogarter. Kbh. 1863.

— —, Nogle Ord til Bedſte for Danſkheeden i Sonderjylland. Et Foredrag i Studenterforeeningen. Kbh. 1863.

Die Nordſchleswiger 1) ihre Beſtimmung, Sprache u. Sitte; in den „Grenzboten" 1864 B. 2, S. 401—418; 2) ihre politiſche Geſinnung; daſ. S. 456—472; 3) das Project einer Theilung Schleswigs; daſ. S. 505—515.

Et Ord fra en Slesviger til Nordſlesvigerne Januar 1864. s. l.

Simon Gerſtenkorn Simonſen, Wen ſollen wir wählen? Flensb. 1867. 8. 8 SS.

Slesvigernes Beſog i Kbh. fra den 2. til den 7. Sept. 1865. Kbh. 1865.

Thomſen, L., die Nationalität des nördlichen Schleswigs u. die Idee ſeiner Abtrennung. Kiel 1864.

Tydſk eller Danſk? Aabent Brev til Nordſlesvigerne, af Forfatteren til „Saaledes forholder det ſig". Hamburg 1864.

III. Execution, Krieg und Frieden von 1863—1865 betreffend.

Actenſtücke zum Wiener Friedensvertrage vom 30. October 1864. Kiel 1864. 8.

v. Adler, F., Ballegaard und Alſen. Vortrag in der militäriſchen Geſellſchaft in Berlin gehalten. Berlin 1865.

„Allzeit vorauf" als Soldat, P. F. C. u. Oberbefehlshaber. Dem deutſchen Volke in Liebe u. Freundſchaft gewidmet von Einem, dem's zu Herzen ging, daß ihm der Zopf ſo hinten hing. (Abdruck aus dem „Orion".) Hamb. 1864.

Alſen frei! Hamb. 1864.

Von Alſen bis zum Frieden. Eine Skizze vom Kriegstheater Hamburg 1865.

Ein Ausflug auf den Kriegsſchauplatz in Schl.-H.: in den „Grenzboten" 1864, B. 1, S. 325 ff., 375 ff., 426 ff., 460 ff.

Badewitz, K., Schl.-H. u. Böhmen. Leipzig 1864.

Baudiſſin, Adalbert Gr. v., Schl.-H. meerumſchlungen. Kriegs- u. Friedensbilder aus dem Jahre 1864. Stuttgart 1864—65. 4. Mit Illuſtrationen.

Baußnern, Victor v., Feldmarſchall-Lieutenant v. Gablenz u. der deutſch-däniſche Krieg in Schl.-H. Mit 4 Abbildd. nach Zeichnungen v. A. Beck. Hamb. 1864.

— Die Befreiung Schl.-Hs. vom däniſchen Joche im Jahre 1864. Hiſtoriſch-romantiſche Erzählungen aus Schl.-Hs. Noth, Bedrängniß u. Befreiung. Ein Buch der Erinnerung f. d. deutſche Volk u. zur Verherrlichung des erſten Siegs ſeines wiedererwachten Nationalgefühls (v. E. W. J.) Oederan 1865.

Beſſer, D. W. F., drei Wochen auf dem Kriegsſchauplatz. 1—3. Aufl. Halle 1864.

Blaunfeldt, M. Fr., det Preusſiſke Militärs gruſomme Adfœrd imod mig og min Familie. Kbh. 1864. Erſchien auch in engliſcher Sprache.

Militäriſche Briefe über den Krieg in Schleswig: in den „Grenzboten" 1864 B. 1, S. 513 ff. B. 2, S. 28 ff.

Deutſches Brodbeutel-Liederbuch für Schl.-Hs. Krieger. Neumünſter 1864.

Bürſtenbinder, Otto, die Schl.-H.ſche Frage vom militäriſchen Standpunkte aus. Hamb. 1864.

Die Bundes-Execution u. was wir Schl.-Holſteiner dabei zu thun haben? Hamb. (Kiel) 1863.

v. Canſtein, Bericht über die Betheiligung der 11. In-

fanterie-Brigade an der Erſtürmung der Düppeler Schanzen am 18. April 1864. Berlin 1864.

Casper, mein Tagebuch. Erinnerungen aus Schl.-H. Münſter 1865. 141 SS.

The Dano-German conflict and Lord Russells proposals of mediation. London 1863. 8.

de Coninck, A. L. C., Conferencen og Freden. Kbh. 1864. 26 SS.

Dänemarks Wehrpflicht gegenüber Deutſchland. Berlin 1864.

Damitz, E. v., die Preußen im Dänenkriege. Glatz 1864.

Danmarks anden Kamp for Slesvig 1864. Fortalt af en gammel Soldat. Med 13 Porträter. Kbh. 1865.

Kurze Darſtellung der Wirkſamkeit des Central-Hülfsvereins für Lazarethe vom 2. Febr. 1864 bis 1. April 1865. Kiel 1865.

Dedenroth, v., der Winterfeldzug in Schl.-H. H. 1—4. Berlin 1864.

— —, Namentliche Verluſtliſte der Preußiſchen Armee im Februar, März u. April 1864. Nachtrag zu dem Winterfeldzug. Berlin 1864.

Duntzfeld, E., Bericht über die Wirkſamkeit Rolf Krake's während des Feldzuges 1864, namentlich in Betreff der Eroberung v. Alſen. Nach dem Däniſchen. Berlin 1865. Das däniſche Original erſchien Kopenh. 1865. Mit 1 lith. K.

Düppel u. was machen wir daraus? Berlin 1864.

Von Düppel bis zur Waffenruhe. Eine Skizze vom Kriegstheater. Hamb. 1864.

Von der Eider bis Düppel. Eine Skizze vom Kriegstheater. V. E. O. Hamb. 1864.

Die Elbherzogthümer ſeit dem 6. April 1865. Hamb. 1865.

Die Ereigniſſe in Schl.-H. Mit 1 Karte vom Kriegsſchauplatz. Elbing 1864.

Erinnerungen an einen Heimgegangenen. Briefe des vor den Düppeler Schanzen gefallenen Majors von Jena während des Schl.-H.ſchen Feldzuges an ſeine Familie. Berlin 1864.

Der Feldzug in Schleswig im Jahre 1864. Eine nach authentiſchen Quellen verfaßte Darſtellung. Wien 1864.

Die Finanzfrage beim Friedensſchluſſe mit Dänemark: in den „Grenzboten" 1864 B. 4, S. 1 ff.

Kann unſere Flotte der däniſchen Seemacht die Stirn bieten? Mit 1 Plane. Berlin 1864.

Folkets Kamp for Slesvig i Aaret 1864. Kbh. 1864.

Fontane, Th., der Schl.-H.ſche Krieg im Jahr 1864 mit 4 Porträts, 56 in den Text gedruckten Abbildungen u. Plänen u. 9 Karten. Berlin 1866.

Fra Februar til Auguſt, et Tilbageblik paa det ſidſte Halvaar. Af Forfateren „Hvad kæmpe vi for?" September 1864. Kbh.

Gallenga's engliſch geſchriebene Beſchreibung des deutſch-däniſchen Kriegs erſchien däniſch s. t. Krigen i Slesvig 1864. Kbh. 1864.

Gjorup, Skizzer fra Krigen. Kbh. 1865.

Graffunder, Alfr., Eduard v. Raven, K. Preußiſcher Generalmajor, General à la suite Sr. Maj. des Königs. Nachrichten zu ſeinem Gedächtniß geſammelt. Berlin 1866.

Grove, P. V., fra Dannevirke til Dybbøl, 50 Breve fra Krigen. Kbh. 1864.

Hammer, Otto Fr., Veſterhavſoes Forſvar i Aaret 1864. Kbh. 1865.

Harms, Fr., Vortrag über den Friedensvertrag zwiſchen Dänemark und den deutſchen Großmächten: in der „Kieler Zeitung" 1864.

Die Heldenzüge der Mannſchaft des 27. K. K. Infanterie-Regiments „König der Belgier" aus dem Feldzug 1864. Wien 1864.

Holſtein od. Venetien. Berlin 1865.

Hülfe für Schl.-H. Hannover 1864.

Hvad kæmpe vi for? af F. R. Kbh. 1864.

Hvem er Skyld i Krigen? Et hiſtoriſk Tilbageblik af C. S. Kbh. 1864.

de Jonquiéres, die däniſche Artillerie u. ihre Theilnahme am Kriege 1864. Berlin 1866. (Das däniſche Original erſchien Kopenhagen 1866.)

Der luſtige u. tapfere Kamerad. Eine Sammlung intereſſanter Anecdoten ꝛc. aus dem letzten Schl.-H.ſchen Kriege 1864.

Herausgegeben von einem Düppelſtürmer. 2. Aufl. Mörs 1864.

Kaufmann, W., Tilbagetoget fra Dannevirke og dets hemmelige Hiſtorie. Kbh. 1865. (Aus dem Däniſchen überſetzt. Berlin 1865.)

Keſſel, K. v., die Einnahme von Alſen. Berlin 1866. 30 SS.

Königer, Julius, der Krieg von 1865 u. die Verträge von Wien u. Paris. Leipzig 1865.

Königsfeldt, J. P. F., Dagbog over Begivenhederne ſiden Thronſkiftet d. 15. Nov. 1863. H. 1 til 31. December 1864. Kbh. 1865.

Krebs, F. C., Krig eller Fred og den doctrinäre Preſſe-terrorisme. Kbh. 1864. 64 S. S.

Oeſterreichiſch-Preußiſcher Krieg gegen Dänemark von einem K. K. Officier. Wien 1865.

Der deutſch-däniſche Krieg im Jahre 1864 in gedrängter chronologiſcher Ueberſicht nach authentiſchen Quellen u. eigener Anſchauung zuſammengeſtellt von einem Preußiſchen Officier. Mit erläuternden Karten. Wittenberg 1864.

Der Schl.-H.ſche Krieg fürs deutſche Volk in treuer Schilderung. Wien 1864. gr. 8. SS. 144 mit Holzſchnitten.

Der Krieg gegen Dänemark ſ. W., G. Gr. in dieſer Rubrik.

Illuſtrirte Kriegsberichte aus Schl.-H. Gedenkblätter aus dem deutſch-däniſchen Krieg v. 1864. Mit Illuſtrationen nach Originalzeichnungen v. A. Beck, Burger, L. Braun. Leipzig 1864. Fol. 2. Aufl.

Krigen 1864 og de Faldnes Minde, udarbeidet ved V. Cohen. Kbh. 1865.

Kürenberger, Ferdn., Aufruf für Schl.-H. Epiſtel an den Kaiſer von Oeſterreich. München 1864.

Lacomte, F., la guerre en Danmarc 1864 wurde ins Däniſche überſetzt v. E. Hall s. t. Krigen i Danmark 1864.

Med et Kort over Dybbolſtillingen. Odenſee 1865. 228 SS.

Lehmann, O., om Aarſagerne til Danmarks Ulykke, et hiſtoriſk Tilbageblik. Kbh. 1864. 60 SS.

Mahler, Heinrich u. Wachenhuſen, Hans, die Wachtſtube. Illuſtrirtes Soldatenblatt 1864—1865. Berlin 1864—65.

Mahler, Heinrich, über die Eider an den Alsensund vom 1. Febr. bis zum 20. April. Berlin 1864.

— —, Wieder in den Krieg. Blätter aus meinem Kriegstagebuch vom 29. Juni bis 1. August 1864.

Die Preußische Marine. Ihre Betheiligung am deutsch-dänischen Kriege, ihre Bedeutung u. ihre Zukunft. Berlin 1864.

Meddelelser om Begivenhederne i Slesvig siden den Preussisk-Oesterrigske Invasion 1. Januar 1865. Kbh.

Mensinga, Joh. Aletta Marinus, in der holländischen Zeitschrift „Christelyk Album", Mai 1864 in holländischer Sprache: Erfahrungen bei einem Besuch in den Lazarethen in Schleswig im Febr. 1864. — (Ein Brief über denselben Gegenstand in Pastor J. Vahls „Almindelig Kirketidende" 1865 No. 4).

Mork-Hansen, Slesvigske Stilstande og Stemninger. Kbh. 1865.

Müller, Herm., Denkblätter viermonatlichen Zwistes um die Nordmarken. Frankf. a. M. 1864. 144 SS.

Nathanson, M. L., Ogsaa en Mening om Aarsagen til Krigens Udfald. Kbh. 1865.

Neumann, R., über den Angriff auf die Düppeler Schanzen in der Zeit vom 15. März bis zum 18. April 1864. Ein Vortrag in der militärischen Gesellschaft zu Berlin am 14. November 1864. Mit 1 lithogr. Plan in Fol. Berlin 1865. 54 SS.

Die Oesterreicher im Schl.-H.schen Kriege: in den „Grenzboten" 1864 B. 3, S. 201 ff., S. 272 ff.

Østersøes-Eskadren i 1868. Kbh. 1865. Auch Deutsch. Berlin 1865.

Officerernes Fordeeling ved den active Armee og paa Fladen ved Krigens Begyndelse 1. Febr. 1864. Kbh. 1864.

Olsen, P., Hvad er den første Betingelse for en varig og taalelig Fred mellem Danmark og Tydskland. Kbh. 1864. 16 SS.

Pelchrzim, Th., Preußische Kriegsthaten 1864. Für Jeden verständlich zusammengestellt. Stettin 1864. 8. 96 SS. mit eingedruckten Holzschnitten.

Petrossi, Dänemarks Land- u Seemacht. Nach authentischen Quellen. Wien 1864.

Petſch, Wilh., mein Feldtagebuch. Berlin 1865.

— —, Heldenthaten, Charakterbilder und Anecdoten. Berlin 1865.

— —, Der Feldzug gegen Dänemark 1864. Mit eingedruckten Holzſchnitten. Berlin 1865. 112 SS. 2. Aufl.

Pflug, Ferdin., der deutſch-däniſche Krieg. Geſchichte des Feldzugs in Schl.-H. 1864. Mit Illuſtrationen v. A. Beck. Leipzig 1865.

Die Preußen in Schl.-H. Bilder aus Preußens glorreicher Gegenwart. V. v. B. Coblenz 1864.

Preußerne og Oſterrigerne i Danmark. En Henvendelſe til Europas Folk. Kbh. 1864. Auch in deutſcher Ueberſetzung.

Et Raab igjennem Krigens Tümmel: Danmark i Fare! Hvor er der Frelſe og Udgang fra Faren? 1 April 1864. Kbh.

Raſch, Guſt., vom verrathenen Bruderſtamm. Der Krieg in Schl.-H. im Jahre 1864. B. 1. 2. Leipzig 1864.

Rasmusſen, M., den Slesvigſke Krig i 1864. En folkelig Fremſtilling. Kbh. 1865.

Redning eller Undergang. Kbh. 1864. 24 SS.

Reeder, Ed., der bevorſtehende Friede für Schl.-H. mit Dänemark. Eine Stimme aus dem Schleswigſchen Volk. Neumünſter 1864.

— —, Fort die Dänenfurcht! An die Vorſichtigen, noch Bedenklichen unter meinen Landsleuten. Neumünſter. April 1864

(Riepen, Claus), der endliche Friede mit Dänemark. Hamburg 1863 (?)

Roth, H., Lazareth-Erindringer fra den ſidſte Krig. Kbh. 1864.

Rüſtow, W., der deutſch-däniſche Krieg 1864. Abth. 1—4. Mit Kriegskarten u. Plänen. Zürich 1864.

Salpius, U. v., Scenen aus dem Kriegsleben in Schleswig 1864. Berlin 1864. g. F.

Fra Segeberg til Vendſyſſel. Breve fra Fædrelandets Correſp. i Krigen 1864. Kbh. 1864. SS. 170.

Sørenſen, N., Krigspolitik og Fredspolitik. Et Alvorsord til Folket i Danmark. Aalborg 1864.

Luſtige Soldatenbilder. No. 7 u. 8: Preußen u. Oeſterreicher in Schleswig. Berlin 1864.

Soldatengeſchichten, Anecdoten ꝛc. aus dem Schl.-H.ſchen Kriege. Nordhauſen 1864. 48 SS.

Sturz, J. D., Deutſchlands Küſtenſchutz. Berlin 1864.

Thorſen, T., Skildringer fra den ſlesvigſke Krig i 1864. Med Lithographie og Kort. Kbh 1864.

Tilſtanden i Slesvig. Efter Artikler i „Fædrelandet". Kbh. 1864.

Torniſter-Bibliothek. Erlebniſſe, Kriegsabenteuer, Anecdoten, Erinnerungen aus dem Feldlager der verbündeten Armee in Schl.-H. Herausgeg. v. Th. Bade. Altona 1864.

Statiſtiſche Ueberſicht der Kriegsereigniſſe zur Erinnerung an den Feldzug gegen Dänemark im Jahre 1864 für das 2. weſtphäliſche Infanterie-Regiment No. 15. Minden 1864. 42 SS.

V. A., Endnu et Tilbageblik paa Danmarks Ulykke. Kbh. 1866.

W., G. Gr., der Krieg gegen Dänemark im Jahre 1864. Mit Beilagen, Karten, Plänen. Berlin 1865. 2 Aufl. SS. 565 u. Beilagen. 30 SS.

Winterfeld, A, v., ein Spazierritt nach Jütland. Campagne-Bilder. Berlin 1864. IV. u. 155 SS.

Winterfeld, C. v., der Schl.-H.ſche Krieg von 1864. Abth. 1.: Vom Urſprung des Kampfes bis Flensburg. Abth. 2.: Von Flensburg nach Düppel. Abth. 3.: Düppel u. Friedericia. Abth. 4.: Alſen, Jütland u. der Kampf auf dem Meere. Abth. 5.: Der Friede u. der Sieger Heimzug. Potsdam 1864. 2. Aufl. 1866.

Ein Wort an Oeſterreich in der Elbherzogthümer Frage. Berlin 1865.

Generalfeldmarſchall Gr. v. Wrangel u. der Krieg in Schl.-H. bis zur Erſtürmung der Düppeler Schanzen. Nach zuverläſſigen Berichten: in den Preußiſchen Volksbüchern No. 34. Mohrungen 1864. 191 SS.

Zimmermann, Axel, Erindringer fra Feldtoget 1864. Kbh. 1865.

IV. Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen betreffend.

Annexion ? ? Schl.-Hs. Lebensfrage. Quedlinburg 1865.

Die Annexion Schl.-Hs. Hamburg 1867.

Das Lauenburgiſche Annexionsgeſuch: in den „Grenzboten" 1864, B. 4. S. 228 ff.

v. d. Aurach, Ph. J., Schl.-H. u. Preußen. Ein ſüddeutſches Wort. Mannheim 1865.

(Boyſen, Paul J. Fr.), Schl.-Hs. Verbindung mit dem Preußiſchen Staat. Kiel 1867. SS. 90.

Brinkmann, Rud., über das Juſtizweſen in den Elbherzogthümern im Vergleich mit dem Preußiſchen. Kiel 1867.

(Bünger, R.), die Zwangs-Annexion u. der Schl.-H.ſche Landtag. Altona 1865.

— —, Bismarck u. die Löſung der Schl.-H.ſchen Frage. Altona 1864.

— —, Preußiſch od. ſelbſtſtändig. Ein Wort zur ſogenannten Realpolitik. Altona 1864.

Die verwahrloſte Bundes-Auctorität in Holſtein u. die Preußiſche Entſchädigungsforderung. Berlin 1865.

Eingabe an das Abgeordnetenhaus für Preußen betreffend die Vereinigung der Herzogthh. Schl.-H. mit der Preußiſchen Monarchie. Kiel 1866.

Die ſtaatliche Entwicklung Deutſchlands mit beſonderer Beziehung auf Schl.-H. Zur Tagesfrage. Berlin 1866. 40 SS.

Forchhammer, P. W., Bundesſtaat u. Einheitsſtaat. Kiel 1866.

Der Gang der Preußiſchen Politik in der Schl.-H.ſchen Angelegenheit von November 1863 bis zum Juni 1865. Berlin 1865.

Henrichſen, A. J. F., Th. Mommſens Sendſchreiben die Annexion Schl.-Hs. betreffend. Altona 1865.

— —, Die K. Preußiſche Verordnung v. 11. März, beleuchtet im Lichte der geſchichtlichen Entwicklung unſerer Landes-

sache. Vortrag in der Sitzung des Altonaer Schl.-H.schen Vereins gehalten am 17. April 1866. 18 SS.

Die Herzogthümer seit dem 15. November 1863. Berlin 1866. 2. Aufl.

Lauenburg — Preußisch! Ein offenes Wort an alle Preußischen u. wahrhaft Deutschen Patrioten. Quedlinburg 1865. 8. 15 SS.

Mommsen, Th., die Annexion Schl.-Hs. Berlin 1865.

Der deutsche Norden unter Preußen. Der Preußischen Armee gewidmet von einem Ungar. Hamburg 1866. 24 SS.

Die Preußische Politik in der Schl.-H.schen Sache: in den „Grenzboten" 1864. B. 1. S. 201 ff.

Preußisch oder Deutsch? Von einem Schl.-H.schen Landmanne. Kiel 1865.

Rasch, Gustav, das Preußische Regiment in Schl.-H. Kiel 1866. VI. u. 272 SS.

Ravit, Joh. Chr., die Steuern in Schl.-H. u. das Preußische Steuersystem. Hamb. 1867. (Ist eine mit Resultaten bereicherte Broschüre aus Aufsätzen, die in der „Kieler Zeitung" v. Mai 1867 standen.)

Rückblick auf die Herzogthümer-Frage: in den Preußischen Jahrbüchern 1866. S. 76 ff.

Schl.-H. u. die Annexion. Von einem Schleswig-Holsteiner. Freiburg 1867. 28 SS.

Was soll aus Schl.-H. werden? Eine Frage f. das Volk von Einem aus dem Volk. Berlin 1865. 23 SS.

Schl.-Hs. Schmerzensruf. Leipzig 1865.

Schrader, L., die Annectirung Schl.-Hs. ist Sünde. Kiel 1866.

Die Selbst-Interessen der Herzogthh. Schl.-H. bei der zu treffenden Entscheidung. Berlin 1865.

Stemann, C. v., über die Einreihung der Schl.-H.schen Rechtsordnung in die Preußische. Kiel 1866.

Thomsen (Oldensworth), A. T., die Steuern der Herzogthh. Schl.-H. u. des Preußischen Staats. Wie können die Steuerverhältnisse der Herzogthh. Schl.-Hs. geordnet werden? Und wie

verhalten ſich die Steuern derſelben zu denen des bisherigen Königreichs Preußen? Ein Verſuch, die Schlesw.-Holſteiner bezüglich dieſer Fragen vorläufig zu orientiren u. ihre Betheiligung an der Erledigung derſelben herbeizuführen. Kiel 1867.

Thomſen (Oldensworth). A. T., über Schl.-Hs. u. Preußens Steuerſyſtem. Ein Wort zur Abwehr. Kiel 1867. (Vergl. Kieler Zeitung No. 897 v. 8. Sept. 1867: Offenes Sendſchreiben an Herrn Thomſen-Oldensworth v. Prof. Dr. Ravit.)

Treitſchke, H. v., in den Preuß. Jahrbb. 1865, S. 375 ff.: die Parteien u. die Herzogthh. Auch ſeparat. Berlin 1865.

— —, in den „Grenzboten" 1865 B. 1. S. 394—398 Herr Biedermann u. die Annexion (vergl. „Deutſche allgem. Zeitung" 1865 No. 42—43.)

Warnſtedt, A. v., Rendsburg, die Preußiſche Politik v. 1658, 1848 u. ihr Gegenſatz 1863. Hannover 1863.

V. Adreſſen, Reden, Flugblätter.

Aphorismen und Betrachtungen. 13. Juni. (Flugbl.) Hamb. 1863.

— —, 24. Juni. Hamb. 1863.

Fliegende Blätter, 2. Juni. Hamb. 1863.

Bericht über die am 8. Januar 1864 zu New-York ſtattgefundene Maſſenverſammlung der Deutſchen zur Unterſtützung der Rechte Schl.-Hs. New-York 1864. 8.

Blaunfeldt, M., offenes Sendſchreiben an den Herrn Miniſterpräſidenten v. Bismarck-Schönhauſen in Berlin u. den Herrn Miniſter des Auswärtigen v. Mensdorff-Pouilly in Wien. Kopenh. 1865.

Die Feier des Geburtstages Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich VIII am 6. Juli 1865. Kiel 1865.

Flugblätter des Schl.-H.schen Vereins in Erlangen. 1) Unseren Freunden auf dem Lande. 2) Das Dänenregiment in Schl.-H. 3) Die nationale Bewegung für Schl.-H., eine gute Lehre für alle Zukunft. 4) Wo liegt die eigentliche Gefahr für die Sache Schl.-Hs. 5) Was steht in der Schl.-H.schen Sache auf dem Spiele. Erlangen 1864.

Forchhammer, P. W., Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich VIII. am 6. Juli 1865. Kiel 1865.

— —, Gedächtnißrede bei der Todtenfeier Sr. Majest. Frederik VII. am 19. December 1863. Kiel 1864.

(Gerber, Herm. W. Maxim.), an unsere lieben Landsleute in Stadt u. Land. Kiel 1864.

— —, Der 24. März u. seine Folgen. Festrede am 24. März 1864. Kiel 1864. 15 SS.

Henrichsen, A. J. F., Schl.-Hs. Freud u. Leid, Lieb u. Pflicht. Festrede am Geburtstage Sr. Hoh. Herzogs Friedrich VIII. Altona 1865.

— —, Zur gegenwärtigen Lage. Ein Vortrag. Altona 1866.

Huldigungs-Adressen an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII. v. Schl.-H. aus dem Herzogthum Schleswig. Kiel 1864. Diese wurden ins Englische übersetzt u. begleitet with an appendix containing the resolutions transmitted to the Dano-German conference in London. Liverpool 1864.

Huldigungs-Adressen an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII. aus dem Herzogthum Holstein. Kiel 1864.

Jannasch, R., Vortrag über Schl.-H. Coburg 1864.

Jansen, Fr. K. D, in der Kieler Zeitung 1867 vom 24. März u. flgde.: Rede im Jahre 1865 gehalten zur Feier des 24. März u. fortgeführt bis zum 24. März 1867.

Landsberger, Jul., die Makkabäer Israels u. die Befreier Schl.-Hs. Rede gehalten zur öffentlichen Feier des jüdischen Weihefestes in Verbindung mit einem vaterländischen Dank- u. Friedensgottesdienste im Saale der Friedrichstädtischen israelitischen Religionsschule in Berlin 24 December 1864. Berlin 1865.

Nordam, Feltprædikener (24) 1864.

Schrödter, K. Fr. Chr., Rede zur Geburtstagsfeier des Herzogs Friedrich VIII. auf dem Rothenhof bei Rendsburg den 6. Juli 1864 gehalten. Rendsb. 1864.

Schwartz, G. H. W, Reden zur Weihe des Denkmals (der Gefallenen bei Friedrichſtadt), errichtet auf dem Kirchhof zu Coldenbüttel. Garding 1865.

Die Verſammlung der Schl.-H.ſchen u. Kampfgenoſſen-Vereine am 23. Januar 1866 im engliſchen Garten in Altona. Hamb. 1866. 16 SS.

Waitz, Georg, Rede über die Schl.-H.ſche Angelegenheit gehalten in einer Verſammlung am 19. Dec. 1863. Göttingen 1863.

Wohlfarth, Th., Rede bei Eröffnung der Verſammlung für Schl.-H. am 6. Decemb. 1863 zu Rudolſtadt. 1863.

VI. Geographiſche Schriften.

Damm, Herm., Geographie des Preußiſchen Staats u. der Herzogthümer Schl.-H. für den Unterricht in Bürger- u. Volksſchulen. Halle 1866. IV. u. 42 SS.

Fack, M. W.. Geographie v. Schl.-H. Kiel 1865.

Fack, M. W., die cimbriſche Fluth u. ihre Einwirkung auf den Boden bei Kiel. Vortrag im naturwiſſenſchaftlichen Verein nördlich der Elbe. (Separatabdruck aus dem 9. Heft der Mittheilungen des Vereins). Kiel 1868. 18 SS. mit Karte.

Knauth, Frz., das Herzogthum Lauenburg nach den zuverläſſigſten Quellen geographiſch, ſtatiſtiſch, topographiſch u. hiſtoriſch f. den Schul- u. Privatgebrauch dargeſtellt. Mit 1 Specialkarte des Herzogthums Lauenburg (in 4). Langenſalza 1866. VIII. u. 40 SS.

Land u. Volk in den Herzogthümern: in den „Grenzboten" 1864, B. 1, S. 405 ff., S. 475 ff.

Lindemann, J., Geographie der Herzogthh. Schl.-H. Kiel 1865.

Scheffer, Fr. M. Ernst Gottf., Verzeichniß sicherer Höhenpunkte an den Holsteinischen Deichen längs dem Elbufer, der Meeresküste u. der Eider zwischen Hamburg u. Tielenhemme, sowie an der Pinnaue, der Krückaue u. der Stör. Altona 1866. Fol.

Sönksen, A. P., kleine Geographie der Herzogthh. Schl.-H. Kiel 1865.

— —, Geographie der Herzogthh. Schl.-H. Schleswig 1865. (Erschien auch in dänischer Uebersetzung.)

Trap, J. P., Statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdømmet Slesvig. Kbh. 1863—64.

Weinhold, K., in B. IX. H. 1 der Jahrbb. f. die Landeskunde S. 151 ff.: Siegmunds v. Heberstein Reise durch Schl.-H.

VII. Einzelne Districte, Orte, Anstalten betreffende Literatur.

Clement, K. J., die dänischen Enclaven im Herzogthum Schleswig. Altona 1867.

Jessen, P. H., die Haderslebener lateinische Schule im letzten Kampfe zwischen Dänisch u. Deutsch: im Osterprogramm der Haderslebener Gelehrten-Schule 1865. 4.

Jessen, Chr. P., Vorgeschichte der Haderslebener lateinischen Schule, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Collegiatstifts in Hadersleben: im Osterprogr. des Haderslebener Gymnasiums 1867. 4. S. 3—33.

Kjerulf, A. C. A., om Bebyggelsen i Hadersley Amt. En historisk-statistisk Fremstilling. Kbh. 1865.

Michelsen, A. L. J., Jneditorum historiam juris Cimbrici illustrantium particula. Ex schedis suis collegit et Joanneo Haderslebiensi sacra saecularia tertia celebraturo gratulabundus exhibuit (Statuta Apenradensia continens. Slesvici 1867. 8. SS. 20.

Harris, S.: Als og Sundeved, en hiſtoriſk Beſkrivelſe. Odenſee 1865. 60 SS.

Thomſen, C. A., Beſkrivelſe over Sønderborg Slot og Auguſtenborg Slot ſamt Fortegnelſe over de i Sønderborgs Slots Gravcavel henſadte Liig. Flensb. 1865.

Seidelin, H. C. F.: Diplomatarium Flensborgense T. 1. 2. Kbh. 1864. 65.

Flensburger Adreßbuch. Flensb. 1865.

Lorenzen, C. C., Dannevirke og Omegn. Med en Kort og flere Gjennemſnits-Tegninger. Hadersleb (Kbh.) 1863. 2. Opl. 1864.

Baudiſſin, Adalb., Blicke in die Zukunft der nordfrieſiſchen Inſeln u. der Schleswigſchen Feſtlandsküſte. Schleswig 1867.

— —, Bericht über die Dünen der Inſel Silt. Flensb. 1865.

Bertouch, E., Blicke in Nordfrieslands Vergangenheit. Flensb. 1865.

Clement, K. J., der Zuſtand der Nordſeeküſte Schleswig-Holſteins hinſichtlich ihrer Dünen u. Seewehren, Leuchtfeuer, Baaken u. Seemarken, Fahrwaſſer u. Häfen, Helgen u. Inſelmarſchen, Navigationsſchulen u. Specialkarten, Strandvögte u. Rettungsmittel in Seenoth. Kiel 1865.

Hanſen, C. P., das Schleswigſche Wattenmeer u. die Frieſiſchen Inſeln. Glogau 1865.

— —, die Frieſiſchen Uthlande vor 1000 Jahren. Ubbe der Frieſe od. die Frieſen u. Jüten der alten Zeit u. ihre Kämpfe mit einander. Bildet B. 1. 2. der Volkserzählungen aus Schl.-H. Schleswig 1864.

— —, Das Seebad Weſterland auf Sylt u. deſſen Bewohner. Mit 1 Karte der Inſel Sylt. Garding 1868. 8.

Reventlow, Arthur, über Marſchbildung an der Weſtküſte des Herzogthums Schleswig u. die Mittel zur Beförderung derſelben. Mit 9 Karten. Kiel 1863. 89 SS. Auch däniſch. Kbh. 1863. 64 SS.

Die Frieſen in Schleswig: in den „Grenzboten" 1864. B. 3, S. 17—35.

Berenberg, C., die Nordseeinseln an der deutschen Küste nebst ihren Seebade-Anstalten. Hannover 1865.

Johannsen, Chr., Halligenbuch. Eine untergehende Inselwelt. Schleswig 1866.

— —, Ueber das westschleswigsche Küstenland: im Osterprogramm der Schleswiger Gelehrten-Schule 1867.

Kallsen, Geschichte der Husumer Gelehrtenschule: im Osterprogramm der Schule 1867 S. 3—53.

Sach, A., Geschichte des Schlosses Gottorp H. 1. Schleswig 1865. (Auch im Osterprogramm des Schleswiger Gymnasiums 1865. s. t. Aeltere Geschichte des Schlosses Gottorp.)

Kürschner, ein Wort über die sechs sogenannten Schleswigschen Dörfer. Rendsburg 1864.

Die streitigen Ortschaften in Schl.-H.: in den „Grenzboten" 1864. B. 1. S. 88—90.

Ravit, Joh. Chr., die Insel Fehmarn eine Holsteinische Landschaft: in den Jahrbüchern für die Landeskunde IX. 1868, H. 3.

Beschreibung des König Frederik VII. Koogs nebst Bedingungen des Verkaufs. Itzehoe 1854.

Wichmann, C. H., Geschichte Altonas. Altona 1864.

Altonaisches Adreßbuch 1863—68.

Schmahl, Heinrich Chr. Ehrenfr., die Orgel der Hauptkirche zu Altona u. ihre Renovation in den Jahren 1866 u. 67. Hamb. 8 32 SS.

Thormählen, Peter, zur Sielbau-Frage (in Altona) 1867. 8.

— —, Statuten des Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes März 1867. 8.

Junghans, W., Kiel im 13. Jahrhundert (aus seinen Manuscripten mitgetheilt v. K. Weinhold): in den Jahrbüchern f. d. Landeskunde IX. H. 1. S. 1—29.

Weinhold, K., Beiträge zur Kunde v. Kiel im XV. u. XVI. Jahrh. in denselben Jahrbüchern IX. H. 1. S. 31—39; u. das. S. 40—115: die Personennamen des Kieler Stadtbuchs 1264—1281.

Fick, Conr. Fr., kleine Mittheilungen aus Kiels Vergangenheit. Kiel 1867. SS. 184.

Fack, M. W., Kiel u. ſeine Umgebung. Ein Führer durch Stadt u. nächſte Umgegend für Freunde der ſchönen Natur. Mit 3 Kärtchen (Hafen, Schwentiner Thal u. Knoop). Kiel 1867.

Lüders, W., über die Vereinigung des Fleckens Brunswick mit der Stadt Kiel. Kiel 1863. Auch in den Jahrbüchern für die Landeskunde 1863, S. 11—56.

Ravit, Joh. Chr., im „Kieler Wochenblatt" 1867, No. 64 und 65: Vortrag über die Errichtung von Eigenthumswohnungen für Arbeiter.

Muhl, Cl., Adreßbuch der Stadt Kiel 1864, 1865, 1866 1867. Kiel.

Die Reſultate der Kieler Armenrechnung ſeit dem Jahre 1833. Kiel 1863.

Die neunte Verſammlung der deutſchen Kunſtgenoſſenſchaft in Kiel 7. Juli 1865. Kiel 1865. 14 SS.

Volbehr, Fr. L. Chr., Bericht über die Wirkſamkeit des Kunſtvereins zu Kiel 1863. Kiel 1864.

Bruhns, Fr. Ed. Theod, Führer durch die Umgegend der oſtholſteiniſchen Eiſenbahn. Mit einer Vorrede von Dr. L. Meyn, 1 Stahlſtich u. 4 Karten. Eutin 1868.

Glogau, Otto, Spaziergänge durch Lauenburg u. Lübeck. Berlin 1866. XIV. u. 152 SS.

VIII. Volkswirthſchaftliche Literatur, die Herzogthümer betreffend.

Arends, Rathgeber für Landleute. 3. Aufl. Friedrichſt. 1867.

Bargum, Ludolf Conr., die Landmaaße in den Herzogthümern Schl.-H. u. L. Kiel 1863.

Das Expropriationsrecht f. die Herzogthh. Schl.-H. Neuſtadt (Kiel) 1864.

Hoegh, Knud Wasa, Reductionstabellen von den in den Herzogthümern bisher gebräuchlichen Landmaaßen in Preußisches Maaß u. umgekehrt. Heide 1867.

Kühl, C., zur Erlassung eines neuen Grundsteuerkatasters für das Herzogthum Holstein. Kiel 1863.

Lavergne-Peguilhen, M. v., Schl.-H. Socialpolitische Studien. Berlin 1866.

Maaßen, Fr. W., Süderditmarsische Landesrechnung f. 1864 bis Mai 1865. Meldorf 1865.

Statistische Mittheilungen aus der Schl.-H.schen Zolldirection über das Jahr 1864. No. 1—3. Flensb. 1865.

Der Eintritt Schl.-Hs. in den Zollverein: in den „Grenzboten" 1864, H. 4, S. 481—495.

Seelig, Wilh., Schl.-H. u. der Zollverein. Kiel 1865.

— —, Die Ergebnisse der Volkszählung im Herzogth. Holstein nach der Aufnahme vom 3. December 1864. Kiel 1868. 4. XVI. u. 158 SS.

Bruhns, Fr. Ed. Th., die Knicke der Herzogthümer Schl.-H. u. L. nach ihrer Einwirkung auf Feld, Feldfrucht u. Weiderich. Eine von dem Wagrischen landw. Verein mit dem Accessit versehene Preisschrift. Eutin 1864. SS. 32 mit 5 Tabb. u. Karte.

Gülich, K. L., der Kartoffelbau. Altona 1868. 8. 32 SS.

Hach, F. A., die Anforderungen der jetzigen Landpreise an die Holsteinische Landwirthschaft. Kiel 1863.

Schleswig-Holsteinischer Haus-Kalender für 1869. Garding. H. Lühr u. Dircks.

Hirschfeld, Wilh., geschichtliche Darstellung der landwirthschaftlichen Vereine u. ihres Nutzens in Schl.-H. Kiel 1868. SS. 38.

Meyn, Cl. Chr. L., Schl.-H.sches landwirthschaftliches Taschenbuch, 1863—1869. Itzehoe.

Schleswig-Holsteinisches Notiz-Taschenbuch für Beamte, Landwirthe u. Geschäftsleute jeden Berufs auf das Jahr 1869. Das. 8.

Peterſen, Asmus, Beſchreibung der neuen Methode des Wieſenbaues. Schleswig 1863, 77 SS. mit 1 Stf. in gr. Fol.

Ravit, Joh. Chr., Actenſtücke zur Geſchichte der Pflugzahl: in den Jahrbb. f. d. Landeskunde IX, 1866, H. 2.

Reventlow-Farwe, Ernſt Chriſt., wie groß iſt der nachhaltige Productionswerth eines gegebenen Ackers? wie und wie viel kann ein Pächter für die in Pacht erhaltene Tonne Land jährlich zahlen, ohne ſich u. den Acker, d. h. den Beſitzer desſelben zu ruiniren? Kiel 1866. 8. S. Itzeh. Nachr. 1866, No. 149 v. 29. December.

Turretin, J. C. W., Wieſenbau nach der Methode Peterſens in Wittkiel. Schlesw. 1863.

Weber, H., Vorſchläge u. Anſichten betreffend den Anbau der culturfähigen Haideſtrecken in Schl.-H. durch Verwendung der rüſtigen Armenalumnen, Arbeitsloſen u. Hülfsbedürftigen, ſowie die demnächſtige ſucceſſive Einrichtung v. Armencolonien. Schleswig 1867. S. Itzeh. Nachr. 1867 No. 59 den von Oeſau geſchriebenen Artikel.

Landwirthſchaftliches Wochenblatt f. die Herzogthümer Schl.-H. u. L. Redigirt bis 1864 No. 20 v. E. Nitzſch, dann v. H. Meier. Kiel 1863–1868.

Bedenken über die Anträge der Altona-Kieler Eiſenbahn-Verwaltungs-Behörde in der Generalverſammlung am 24. Juni 1863 von einem Actionär. Leipzig 1863.

Coursbuch der Poſt-, Eiſenbahn- u. Dampfſchiffs-Routen im Schl.-H.ſchen Poſtbezirk. Herausgegeben v. N. Wichmann. Mit Karte. Kiel 1864.

Eich, Joh., Beamtenwirthſchaft in Holſtein u. das Expropriationsverfahren f. die Lübeck-Hamburger Eiſenbahn. Bremen 1865.

Kröhnke, G. Heinrich, die Kopenhagen-Hamburger Eiſenbahn. Als Mſpt. gedruckt. Kiel 1866.

Mielck, Ed., Entwurf einer Bauordnung f. Schl.-H. Kiel 1868.

Petersen, J. A., Post- (od. Verkehrs-) Tabellen. Rendsb. 1864—1865. Periodisch herausgegeben.

Piepgras, C., Bemerkungen über einige neue Verkehrswege. Schleswig 1865.

Die Verkehrs-Interessen Holsteins, Schleswigs u. Dänemarks gegenüber dem Peto'schen Vertrage. Kiel 1863.

Meyn, Cl. Chr. L., der Durchstich der Holsteinischen Landenge. Schleswig 1865.

Junghans, zur Geschichte der Kanalverbindungen zwischen Ostsee u. Nordsee im 14. u. 16. Jahrh.: in den Jahrbb. f. d. Landeskunde VII, 1864, S. 335—340.

Lentze, Denkschrift über den Entwurf zum Bau eines Schifffahrts-Canals zur Verbindung der Ostsee mit der Nordsee von der Eckernförder Föhrde nach der Elbe bei St. Margarethen. Berlin 1865.

Karsten, Gust., der große norddeutsche Kanal zwischen Ostsee und Nordsee. I. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Kanalprojecte (32 SS. mit 1 Stff. in F.) II. Bemerkungen zu dem Gutachten des Geh.-Raths Lentze. Notizen über die Eckernförder u. die Kieler Bucht. (30 SS. mit 1 lithogr. Seekarte.) Kiel 1864.

Karsten, Gust., Denkschrift über den großen norddeutschen Kanal zwischen Brunsbüttler Koog an der Elbe u. dem Kieler Hafen. Herausgegeben von der Kieler Committee f. den Kanalbau. Mit 9 Karten u. Plänen. Kiel 1865. 4. (In dieser Denkschrift ist S. 75—112 der technische Bericht v. Ernst Joh. Fr. Christensen.)

K. u. L, der norddeutsche Kanal zwischen Nord- u. Ostsee. Beleuchtung der neuen denselben betreffenden Projecte. Rostock 1865.

Clement, K. J., die Schl.-H.schen Seekanal-Projecte. Hamb. 1865.

Sturz, J. J., der Nord- u. Ostsee-Kanal durch Holstein, Deutschlands Doppelpforte zu seinen Meeren u. zum Weltmeere. Mit einem Vorschlage zu einer neuen Befestigungsweise der deutschen Strommündungen u. Küsten. Berlin 1864. 88 SS. mit 1 Karte in 4.

In Sachen des norddeutſchen Kanals: in den Grenzboten 1864 B. 3. S. 49–61, 1865 B. 2. S. 86 ff, 131 ff.

Verzeichniß der Schl.-H.ſchen Rhederei ult. 1864. Kiel 1865.

IX Medicinalweſen betr. Schriften.

Die Hornheimer Angelegenheit vor den Richterſtuhl der öffentlichen Meinung gebracht. Itzehoe 1863. (Die anderen, dieſe Angelegenheit betreffenden Schriften v. P. W. Jeſſen, Caſtagne, Maack, Franke, Himly u. ſ. w. fallen vor die hier berückſichtigte Periode.)

Arzenei-Taxe für die Herzogthümer Schl.-H. Kiel 1864. XI. u. 119 SS.

Bockendahl, J., das Sumpfgebiet u. die Cloaken der Vorſtadt Kiel. Kiel 1866.

— —, Zur Erhaltung von Geſundheit u. Leben. Eine Kritik des Entwurfs einer Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Kiel. Kiel 1868.

Jenner, Andr. Ludw. Otto, einige Verhaltungsregeln beim Gebrauche des Sylter Seebades s. l. u. a. (1863?) 12 SS. 8.

Bericht, 1–3, des holſteiniſchen Blindenvereins. Kiel 1863. 1864. 1867.

Behn, W. Fr. G., die Hensler'ſche Stiftung für junge Aerzte in den Herzogthh. Schl.-H. Kiel 1863.

Bericht über die Verſammlung Baltiſcher Aerzte, erſtattet von dem allgemeinen ärztlichen Verein in Kiel. Kiel 1866. SS. 69.

Mittheilungen f. den Verein Schl.-H.ſcher Aerzte. H. 1. Kiel 1866. III. u. 64 SS. mit 1 Stfl.

Roth, W., das Zeltlager auf der Lockſtedter Haide in Holſtein. Eine militär-ärztliche Skizze im Vergleich mit dem Lager von Chalons. (Abdruck aus der „allgemeinen Militärzeitung".) Darmſtadt 1866. 23 SS.

X. Geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten, auch die Universität betreffende Schriften.

Andersen, P. Fr., die zu erwartende Anbahnung synodaler Institutionen in der Schl.-H schen Provinzial-Kirche u. die daran sich knüpfenden Befürchtungen u. Hoffnungen. Flensb. 1867.

Balle, P. W., die Universitäts-Reitschule in Kiel. Kiel 1865.

Baumgarten, M., an meine ehemaligen Holsteinischen Amtsbrüder. Rostock 1863.

— —, Die Schl.-H.sche Burg Eine Predigt aus der Ferne. Rostock 1864.

— —, Ein brüderlicher Rath an die Schl.-H.sche Geistlichkeit. Kiel 1865.

Brodersen, Chr. W., Gott der Herr hat geredet u. hat uns Frieden zugesagt. Friedenspredigt zum 4. December 1864. Flensb. 1865.

Christiansen, K. M., kann der Lutheraner, ohne sein Gewissen zu beschweren, der Union zustimmen. Garding 1868. 8.

Chronik der Universität zu Kiel. Jahr 1863—1867. Kiel 1864—1868.

Clausen, O. gab heraus, Kirchen- u. Schulzeitung 1863 No. 1—26, 1864 No. 1—13. Glückstadt 4.

Decker, A., die Ständeversammlung keine Kirchenversammlung. Hamb. 1863.

Detleffen, A. E. A., unserem Gott die Ehre. Friedenspredigt am 4. December 1864. Kiel 1865.

Dirckinck-Holmfeld, C. Freiherr v., freie Religionsübung in Holstein. Kritik der Verhandlungen in der letzten Diät der Stände u. der Stimme eines Katholiken. Hamb. 1863.

Dreves, Lehr., Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg u. in Altona. Ein Beitrag zur Geschichte der nordischen Missionen. Schaffhausen 1866. 8.

Ebrard, wider die Kreuzzeitung. An die Schriftgläubigen evangelischen Geistlichen Preußens. Erlangen 1864.

(Fricke, Gust.,) Acten der Universitäten u. der Geistlichkeit

Deutſchlands in der Schl.-H.ſchen Landesſache Abth. 1.: die Univerſitäten. Abth. 2: die Erklärungen betr. die Kreuzzeitung. Abth. 3: Sonſtige Erklärungen der Geiſtlichkeit. Kiel 1865.

— —, Zeugniſſe aus der Holſteiniſchen Landeskirche in der Schl.-H.ſchen Landesſache. Kiel 1864.

— —, Paſt. Louis Harms in Hermannsburg u. Schl.-Hs. Sache. Ein Geſpräch. Mit einem Zuſatze wider die 140 Pommerſchen Theologen. Kiel 1864.

— —, Zur Lage. Betrachtungen angeknüpft an die Acten der Univerſitäten u. der Geiſtlichen Deutſchlands in der Schl.H.ſchen Landesſache. Kiel 1865. 28 SS.

Hanſen, Fr. Volkm. Reinh., die Union im Zuſammenhang der Zeitgeſchichte. Ein Vortrag. Schleswig 1867.

Hanſen, Th., die Realſchule in Sonderburg, zugleich ein Votum über die Realſchule überhaupt (Abdruck aus „Sonderborg Avis". Sonderburg (Hamburg) 1866. 42 SS.

Harder, Hans, die Vaterlandsliebe. Predigt über Lucas 19, 41—44. Glückſtadt 1864.

Hartz, Joſ. Chr. Emil, wem haben wir zur Stunde unſere Erlöſung zu danken. Predigt am Sonntage Oculi 1864. Kiel 1864.

Haſſelmann, K., Predigt am 2. März 1864. Kiel 1864. (Auch in „2 Predigten aus der Gegenwart" v. ihm u. Schrader.)

Hempel, C., Grabrede über Jeſ. 55, 8, 9 gehalten 2. Aug. 1864 bei der Beerdigung der in der Nacht v. 28/29. Juli 1864 im Feuer umgekommenen Familie Chriſtianſen. Altona 1864. 13 SS.

Henrichſen, A. J. F., unſere Landesſache in Beziehung auf die Kreuzzeitung u. der Biſchof Koopmann. Ein Wort zur Verſtändigung u. Beruhigung. Altona 1864.

Jeß, Theod., über die Neuordnung der Gemeinde. Itzehoe 1865.

— —, Zur kirchlichen Verfaſſungsfrage. Reiſeſtudien. Itzehoe 1868. (cfr. A. v. Meurer.)

— —, Nicht Priesterherrschaft, sondern Gemeinderecht. Itzehoe 1868. 8.

Jessin, Adam, Eingabe, daß wohl die Katholiken, aber nicht die Jesuiten im Lande zu lassen. 1863.

Jungclaussen, Wilh. Th., die Revision unserer Gelehrtenschule seit der Verbindung mit der Preußischen: im Flensburger Schulprogramm 1868.

Keck, H. u. Johannsen, Chr., unter Mitwirkung v. L. Meyn u. A. Sach: Vaterländisches Lesebuch f. die evangelische Volksschule Norddeutschlands. Mit in den Text gedruckten Illustrationen. Schlesw. 1868. 8. 23 Bgg. S. Itzehoer Nachr. 1868 No. 36 v. 26. März.

Kirke-Kalender for Slesvig-Stift. Udg. af J. Barfoed og H. Nordam. 2. Udg. Kbh. 1864.

Koopmann, meine Rechtfertigung gegenüber den Verdächtigungen der Kreuzzeitung. Altona 1864.

Lau, G. J. Th., Rede an der Brandstätte u. am Grabe der im Feuer am 2. Mai 1865 in Bahrenfeld umgekommenen 7 Personen. Altona 1863.

Lüdemann, C., Aufrichtung zu Gott. Predigt bei Eröffnung der Ständeversammlung f. d. Herzogthum Holstein gehalten am 24. Januar 1863. Kiel 1863.

— —, der Bettag vor dem Kampf. Kiel 1866.

— —, Reformationspredigt über Lucas 10, 38—42. Kiel 1866.

— —, des Königs Aufgabe u. des Kriegers Beruf. Predigt. Kiel 1866.

— —, die Geistlichkeit Holsteins u. die kirchliche Fürbitte. Kiel 1863.

Matthiesen, Danklef A. Ferd., Einweihungsrede bei Errichtung einer Gedenktafel am 12. September 1865 in Burg zu Ehren der 1848—51 gefallenen Fehmaraner. Burg 1865.

Meurer, A. v., zur neuen Kirchenordnung. Warnung besonders für die Landgemeinden in Schl.-H. Hervorgerufen durch die Reisestudien des Herrn Pastor Jeß in Itzehoe. Altona 1868.

— —, Nur Priesterherrschaft, nichts Anderes. Zur Be-

leuchtung der von Herrn Paſtor Jeß veröffentlichten Beleuchtung meiner Warnung. Altona 1868.

Michler, J. M. Nachträge u. Berichtigungen zu dem Wulff'ſchen Verzeichniß der im Schl.-H.ſchen Amts-Examen beſtandenen Theologen. Kiel 1865. 4.

— —, Verzeichniß der Prediger, welche in der Stadt Rendsburg ſeit der Reformation geſtanden. Nach handſchriftlichen Quellen bearbeitet. Rendsb. 1868.

Mörk-Hanſen u. C. C. Nielſen, kirkelig Statiſtik over Slesvig-Stift. Med hiſtoriske og topographiſke Anmærkninger. 1. 2. B. Slesvig 1863—1864. SS. 320 u. 428.

Müller, C. E., Predigt am Geburtstage Sr. Maj. des Königs v. Preußen am 22. März 1866 in der St. Marienkirche zu Hadersleben gehalten. Hadersleben 1866. 13 SS.

Neelſen, H. Fr., Gott iſt unſre Hoffnung u. Hülfe. Predigt über Pſ. 146 am 2. März 1864. Kiel 1864.

Nil, der Biſchof v. Holſtein Koopmann in ſeiner Rechtfertigung gegen die neue Preußiſche Kreuzzeitung. Hamb. 1864.

Paulſen, Johann gab heraus, Schl.-H.ſcher Kindergarten, von Juli 1866 an bis 1867 Mai. Selbſtverlag. 4.

Paulſen, P., die Stipendien in den Herzogthümern Schl.-H. u. Lauenburg. Schlesw. 1863.

Peters, P. Johannſen, populäre Weltkunde unter Berückſichtigung des Vaterlandes nach bewährten Quellen. Heide 1868. 8. 360 SS. (Iſt ein für die Schule berechnetes Leſebuch.)

Peterſen, Joh. Fr., Schl.-H.ſches Leſebuch f. Schule u. Haus. Th. 1. 2. Schleswig 1866.

Zwei Predigten aus der Gegenwart (v. K. F. Haſſelmann u. L. Schrader.) Nach ſtenographiſchen Aufzeichnungen. Kiel 1864. 18 SS.

Rendtorff, H., die Kreuzzeitung u. die Holſteiniſche Geiſtlichkeit. Kiel 1864.

— —, Schl.-H.ſches Kirchen- u. Schulblatt 1866, 1867 u. 1868 No. 1—26, dann No. 27—52 redigirt v. Th. Jeß. Preetz, dann Itzehoe u. v. 1867 No. 40 an Kiel 4.

Rordam, H., Feldprædikener (24). Kbh. 1864.

Rötger, F., nachträgliches Votum über die Katholikenfrage in Holstein. Hamburg 1863.

Saggau, Joh. Chr., zu unserer Schulfrage. Altona 1864. SS. 24.

Schmidt, K. W. J., der moderne Tantalus od. die holsteinischen Hungerschulstellen. Der Ständeversammlung v. 1863 gewidmet. Hamb. 1863.

Schrader, L., Kirchengebet u. Huldigungseid. Eine Bitte um Belehrung. Kiel 1863.

— —, Kirchengebet u. Huldigungseid. Vormals Bitte, nunmehr Replik. Kiel 1864.

— —, Worte zur Weihe der unseren Gefallenen errichteten Gedenktafel am 24. März 1866. Kiel 1866.

— —, Begrüßungsworte an die Schl.-H.schen Huldigungs-Deputation. Kiel 1864. (Steht auch in den mit Hasselmann herausgegebenen zwei Predigten aus der Gegenwart.)

— —, Der politische Eid. Eine ethische Studie. Kiel 1868.

— —, Abschiedswort an die Kieler Gemeinde. Kiel 1868.

Simonsen, Simon Gerstenkorn, Friedenspredigt am 4. December 1864. Flensburg 1864. 14 SS.

Sönksen, P. A. gab heraus, Schl.-H.sche Schulzeitung 1863—1868. Kiel 4.

Tages-Ordnung des 14. deutschen evangelischen Kirchentags in Kiel 1867. 8. (Auch ein Verzeichniß der auswärtigen Mitglieder des Kirchentags in Kiel erschien gleichzeitig.)

Thaulow, G. F., an die Zweigvereine des Schl.-H.schen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung am Schlusse des Jahres 1865. Kiel 1865.

Thygesen, Thyge, Predigt über Ps. 146. An dem von der Bundescommission am 2. März 1864 veranstalteten Gebetsgottesdienst. Altona 1864.

— —, Ordnung des Gottesdienstes in der H.-G. Kirche zu Altona. Altona 1865.

Trede, P. K. W. gab heraus, Schl.-H.sche Lehrerzeitung (gegründet v. A. C. Jessen) 1863—1865. Altona 4.

— — gab heraus, die norddeutſche Schülerzeitung. Altona 1865–67. 4.

Trede, Th., unſer Volk ſteht vor dem Herrn ſeinem Gott. Worte beim Landes-Gottesdienſt am 2. März 1864 in der Kirche zu Heide. Kiel 1864. 14 SS.

— —, Feſtpredigt am Friedensfeſt 2. Advent 1864. Schleswig 1865.

Valentiner, Chr. A., Lehrplan nebſt Verzeichniß von Lehrmitteln für die Volksſchule. Schlesw. 1866.

Valentiner, Fr. P., Introductionsrede gehalten zu Pronſtorf VIII. p. Trin. 1866 u. Einweihungsrede des Begräbnißplatzes am XVIII. p. Trin. Kiel 1866.

Verhandlungen der erſten Schl.-H.ſchen Kirchen-Conferenz. Flensb. 13. Juli 1865. Itzehoe 1865.

Versmann, Ernſt Fr., der Herr unſer Helfer! Predigt über Pſ. 146 im Gebetsgottesdienſt am 2. März 1864. Kiel 1864.

— — ſandte aus, Sonntagsbote 1863—1868. Itzehoe 4.

Vilmar, C., wider Ebrard in Sachen Schl.-Hs. od. die chriſtliche Polemik in Kurheſſen. Frankf. 1864.

Volbehr, Fr., die Prediger der Schleswigſchen General-Superindententur v. 1848—1865. Kiel 1866.

Volquarts, G. Fr. Chr., der Bauern Kampf in Wedel gegen das Paſtorat daſelbſt von 1732—1864. Hamb. 1864.

Wedel, F., den Sønderjyllanſke Kirkes Hiſtorie. Kbh. 1863.

Zieſe, Joh. H., Gott mit uns, Predigt an dem für Schl.-Hs. Befreiung verordneten Gottesdienſte, 2. März 1864. Kiel 1864.

— —, Nicht Union od. Confeſſion, ſondern Union in neuer Confeſſion, eine Gabe zur Reformationsfeier des Jahres 1867. Flensb. 1867. 42 SS. Vergl. dazu im Rendtorffſchen Kirchen- u. Schulblatt 1867 No. 49 Theſen.

IX. Juriſtiſche, die Herzogthümer betreffende Schriften.

Brinkmann, H. R., die Civilproceßordnung des norddeutſchen Bundes. Bemerkungen über die weſentlichen Grundzüge derſelben. Kiel 1868.

Burchardi, Rud. Joh., Zuſammenſtellung der im Geſetz- u. Miniſterialblatt f. Holſtein u. Lauenburg 1851 bis Oſtern 1863 enthaltenen noch geltenden Verordnungen. Kiel 1864.

— —, Sammlung der Verordnungen u. Verfügungen aus den Jahren 1847—1865, welche den bürgerlichen Proceß des Herzogthums Schleswig betreffen. Kiel 1868. 118 SS.

Fiſcher-Benzon, W. A., das Land- u. Marſchrecht. Abth. 1: Die Inteſtat-Erbfolge. Abth. 2: Das eheliche Güterrecht, die fortgeſetzte Gütergemeinſchaft, die Ausweiſung und Abtheilung u. die damit in Verbindung ſtehende ſog. Zuſetzung durch Vogt u. Holſten, ſowie die Rechte der Eltern an dem Sondergut der Kinder. Glückſtadt 1866.

— —, Die Communaleinrichtungen in der Cremper Marſch: in den Jahrbb. f. d. Landeskunde 1864. S. 201—280.

Friedlieb, E. Simon H., Abhandlungen hauptſächlich aus dem Schleswigſchen Privatrecht. Kiel 1864 VI. u. 52 SS.

Ipſen, Heinr. Ad. Marius, Repertorium der für Schl.-H. v. 1848—1863 erlaſſenen Geſetze, Verordnungen u. Verfügungen. Flensb. 1865.

Die neue Kreisordnung. Kiel 1868.

Stemann, Chr., Sammlung der Geſetze, Verordnungen, welche den bürgerlichen Proceß in Schl.-H. betreffen. Kiel 1868. 8. cfr. s. No. IV.

Von demſelben ſollen mehrere Geſetz-Entwürfe ſein, wie: Entwurf eines Geſetzes betr. die Gerichtsverfaſſung des Herzogthums Holſtein (Kiel 1866), Entwurf einer Strafproceßordnung f. Holſtein (Kiel 1866) u. Entwurf eines Strafgeſetzbuchs für Holſtein. (Kiel 1866.)

Stemann, Chr. L. Ernſt, Geſchichte des öffentlichen u.

Privatrechts des Herzogthums Holſtein. Th. 1. 2. Kopenhagen 1866.

Verordnungen für das Herzogthum Schleswig, betreffend die Ableitung und Benutzung des Waſſers behufs Verbeſſerung der Ländereien der Geeſtdiſtricte, vom 6. September 1863. Schlesw. 1866. 32 SS.

XII. Naturwiſſenſchaftliche, die Herzogthümer betreffende Schriften.

Henſen, Victor, in Troſchels Archiv für Naturgeſchichte 1863, S. 242—246 u. 263: Ueber eine Brachiolaria des Kieler Hafens u. Nachtrag dazu.

Karſten, Guſtav, mehrere auf die Witterung in Holſtein bezügliche Mittheilungen zu den „Mittheilungen des Vereins nördlich der Elbe für Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe" ſeit 1863.

Karſten, Guſtav, Beiträge zur Landeskunde der Herzogthümer Schleswig u. Holſtein. H. 1. Kiel 1869 (erſchien Ende 1868) 4 mit 25 authographiſchen Tafeln.

Kuphaldt, H. H., die Flora v. Plön: im Oſterprogramm der Plöner Gelehrtenſchule 1863, S. 3—38.

Laban, F. C., Flora der Umgegend v. Hamburg u. Altona. Hamb. 1865.

— —, Flora des Herzogthums Holſtein, des Fürſtenthums Lübeck, der Stadt Lübeck u. deren Umgegend. Anweiſung zum Selbſtbeſtimmen aller im Herzogth. Holſtein ꝛc. wildwachſenden phanerogamen Pflanzen f. Schüler, angehende Botaniker u. Pharmaceuten. Hamb. 1866. VI. u. 250 SS.

Meyer, H. A. u. Möbius, K., Fauna der Kieler Bucht. B. 1 a. u. d. T.: die Hinterkiemer od. Opiſthobranchia der Kieler Bucht. Mit 26 Tff. Fol. Leipzig 1865.

Von den „Mittheilungen des Vereins nördlich der Elbe zur Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe" erſchienen ſeit 1863 H. IV—IX.

Ein „Monatsblatt des Gartenbauvereins“ erſcheint ſeit 1866. 4.

Schlichting, M. u. Fack, M. W., im 8. Heft der „Mittheilungen des Vereins nördlich der Elbe u. ſ. w.“: die Grenzlinie zwiſchen dem Gebiete des Hügellandes u. der Sandebene.

XIII. Einzelne Perſonen aus den Herzogthümern betreffende Schriften.*)

Studt, H. H., Der treue u. evangeliſche Zeuge Prof. Dr. Baumgarten. Altona 1866.

Schrader, L., Meine Miſſion nach Mecklenburg in Sachen des Herrn Profeſſors Dr. Baumgarten. Kiel 1865.

Nachruf an Auguſt v. Binzer von (ſeinem Sohne) Karl v. Binzer in „Augsburger Allgem. Zeitung“ März 1868, Nr. 79. Vergl. auch die Leipziger „Gartenlaube“ 1868, Nr. 25, S. 389—391 (v. Fr. Hoffmann).

Otto, Hans, Des Hausvogts Blaunfeldt's letzte Gewaltthat. Kiel 1864.

Weinhold, Karl, Heinreich Chriſtian Boie. Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Literatur im achtzehnten Jahrhundert. Halle 1868. X. u. 389 SS. in 8. (Rec. in den Gött. Gel.-Anzg. 1869, St. 8, S. 285 ff.).

Gedächtnißrede auf Chr. A. Brandis (u. Böckh) v. E. Curtius: in den Schriften der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen 1868 u. in Bergmann's philoſophiſchen Monatsheften. B. 1, Sommer-Semeſter 1868, S. 80—82.

Brüggemann-Album. Nach der Natur photographirt v. F. Brandt. Stereoſkop-Ausgabe. Schleswig 1866. Quer 8.

Eggers, Fr., Der Altarſchrein der Domkirche in Schleswig. Aus Holz geſchnitzt von Hans Brüggemann. Flensburg 1866. (Gehört als Text zu dem Album.)

*) In alphabetiſcher Ordnung nach den Namen der Perſonen, auf welche die Schrift ſich bezieht.

Sach, A., Hans Brüggemann. Schleswig 1865.

v. Alten, F., Der Maler Asmus Jacob Carſtens, geb. 1754 zu St. Jürgen bei Schleswig, geſtorben 1798. Skizze. Schleswig 1865.

—, Verſuch eines Verzeichniſſes der Werke und Entwürfe v. Jacob Carſtens. Oldenb. 1866.

Hobein, Ed., Ueber Klaus Groth u. ſeine Dichtungen. Hamb. 1865.

Hanſen, Pet. Gottl., Das Walten des Herrn od. merkwürdige Schickſale u. Erfahrungen eines aus dem Herzogthum Schleswig entlaſſenen proteſtantiſchen Geiſtlichen. Altona 1863. 8.

Harring, Harro, biographiſke Skitſe: Indledning til „Mit Levnet". Kbh. 1863. 44 SS.

Ratjen, H., Zum Andenken an Fr. H. Hegewiſch: in den Jahrbüchern f. d. Landeskunde VIII, 1865. S. 271–292. (Iſt ein berichtigter und vermehrter Abdruck aus der Beilage zur „Kieler Zeitung" v. 4. Juni 1865.)

Weinhold, K., Ueber Fr. Hegewiſch: in den Jahrbb. f. d. Landeskunde. IX, H. 1, S. 142—150.

Skau, Laurids, Peter Hjort Lorenzen. Kbh. 1865.

Molbech, Chr. Knud Frederik, Zur Verwahrung. Einige Worte. Kiel 1864.

Worte der Erinnerung an Harald v. Neergaard, weiland Paſtor zu Aller. Altona 1867.

Die vollſtändigen Acten des Nievertſchen Kirchentumultes am 24. Januar 1864 in Altona. Altona (1864) 48 SS.

Keck, K. H., Die Wahrheit über Propſt Nievert in Altona u. die an ihm verübte Volksjuſtiz. Glückſtadt 1864.

Skau, Laurids, Hans Niſſen i Hammelef. Kbh. 1866.

Lübker, Fr., Gregor Wilh. Nitzſch. Jena 1864.

Rieck, Fr., Pädagogiſche Briefe. Aus der Erinnerung an Gr. W. Nitzſch. Bielefeld 1866.

Hamann, Andr. Chr., Rede, gehalten am Grabe Theodor Preußer's am 5. April 1865. (Kam nicht in den Buchhandel u. wurde nach dem Kieler Wochenblatte 1865, No. 43, abgedruckt.)

Hanſen, Th. Ad. Th., Johann Riſt. Zur Erinnerung an ſeinen Todestag u. zur Begrüßung der Mitglieder des 14. Kirchentages. Kiel 1867.

Kofoed-Hanſen, Ved Laurids Skau's Jordefærd, 18. Mai 1864. Kbh.

Lyſer, Joh. P. Th., Timm Thode od. das Scheuſal des 19. Jahrh. Hamb. 1867.

Versmann, E., Timm Thode. Mittheilungen über ſein letztes Lebensjahr. Itzehoe 1868. 8. 2. Aufl.

Smidt, H., Heinrich von Zytphen, der Huß des Nordens. Eine Erzählung f. d. Jugend. Neu-Ruppin 1866. 146 SS.

XIV. Auf die Landesverhältniſſe bezügliche Schriften in poetiſcher Form.

Ahrens, Jürgen Friedrich, Graf Adolf IV. od. Vergangenheit u. Gegenwart. In 6 Geſängen. Itzehoe 1865.

Anders, N. F., Der Waffenſtillſtand und die Londoner Conferenzen. Luſtiges Soldatenbild aus Jütland: in theatrum mundi. II. Berlin 1864. 16 SS.

Baudiſſin, Ad. Heinr. Gr. v., Annectiren, Charakterbild in 2 Aufzügen. (Den Bühnen gegenüber Mſpt.) Kiel 1867. 16.

Die Befreiung Schleswig-Holſteins v. der Fremdherrſchaft. Für Jung und Alt erzählt: in Ferd. Schmidt's Jugend-Bibliothek Bd. 34. Berlin 1866. 126 SS.

Boyſen von Nienkarken, Leeder und Stückſchen in ditmarſcher Platt. Leipzig 1865.

Deutſches Brodbeutel-Liederbuch für Schlesw.-Holſteins Krieger. Neumünſter 1864. 72 SS.

Camphauſen, W., Ein Maler auf dem Kriegsfelde. Bielefeld 1865.

Damitz, Emma, Die Preußen im Dänenkriege. Gedichte. Glatz 1864. 24 SS.

Detlefs, Sophie, 2 Gedichte an Schlesw.-Holſtein. Hamb. 1864.

Deutſchland vorwärts. Dichterſtimmen aus München für Schleswig-Holſtein. München 1864.

Dybbolskandserne. Digtcyclus af P. H. Kbh. 1864. 32 SS.

Ehlers, J., Schleswig-Holſteenſch. Räthſelbok. Kiel 1865.

(Esmarch, K. B. H.) s. u. Karl v. Alſen: Knud Laavard od. der Held v. Schleswig. Hamb. 1865.

Falck, S. u. C. Falck, Feſtgedichte zur Feier des Geburtstages Sr. Hoh. des Herzogs Friedrich VIII. Altona. 16 SS.

Fedderſen, F. A., Schleswig-Holſtein. Lyriſch-dramatiſches Gedicht. Kiel 1864.

Flammberg, Gfr., Schleswig-Holſtein. 46 Lieder wider den Dänen. Erlangen 1863.

Gardthauſen, G., in den Schlesw.-Holſt. Bll. 1864, No. 30: Ein armer Kranz auf einen reichen Sarg.

Germania auf der Wacht. Deutſche Lieder, geſammelt v. K. F. R. Schneider. 2. durch einen Anhang Schlesw.-Holſtein-Lieder vermehrte Aufl. Wittenberg 1864.

Gjerup, M., Dybbols Fald. Et Digt i tyve Sange. Kbh. 1864. 100 SS.

Grabowski, Stanislaus, Up ewig ungedeelt. Schleswig-Holſtein 1848—1864. Roman aus der jüngſten Geſchichte der Herzogthh. Berlin 1865.

— —, All Zeit vorauf! Ein humoriſtiſches Genrebild aus dem neueſten Kriege in Schlesw.-Holſt. Berlin 1866.

Groth, Klaus, Fiv nie Leder ton Singen und Beden voer Schlesw.-Holſt. Hamb. 1864.

— —, En Geſchichte vun min Vetter voer min Herzog to ſin Geburtsdag den 6. Juli 1864. Kiel 1864.

— —, Lieder aus unſerer Schleswig-Holſtein. Hamb. 1864.

— —, Einzelne hierher zu ziehende Gedichte v. ihm in der Chronik der Univerſit. als Anh., eine Giebelrede, geſprochen vom Dachſtuhl des neuen Krankenhauſes zu Kiel den 12. Decbr. 1860; ferner in den v. Handelmann herausgegebenen Schleswig-Holſt. Blättern 1864 u. anderswo.

Gundling, Jul., Deutſch. u. däniſch. Novellen. Leipzig 1864: In der 1. Serie Bd. 1 von „Unterwegs u. Daheim".

Haupt, C., Schlesw.-Holstein-Lieder. Königsberg 1864.

Henſel, J. H. A., Volkslied, geſungen bei Anweſenheit Herzogs Friedrich VIII. in Lunden. Gedruckt Friedrichſtadt 1864.

Herbſt, Paula, Von Altmühl nach Sonderburg u. Friedericia: in der „Europäiſchen Bibliothek“ Bdch. 1221—1224. Wurzen 1864.

Herzog, Hans Hinrich, Die Befreiung meines Vaterlandes Schlesw.-Holſt. Einzelne Lieder. Schlesw. 1863.

Heſekiel, G., Aus dem Dänenkriege. Neue Preußenlieder. Berlin 1864.

Hoffmann v. Fallersleben, 6 Lieder f. Schlesw.-Holſtein. Caſſel 1864. 8 SS.

— —, Schlesw.-Holſtein. 10 Lieder. daſ. 1864. 15 SS.

Holſt, P. H., Ved Dannevirke Dramatisk Situation med Sange. Kbh. 1864.

Hopf, A., Eine Marketenderin vor Düppel. Genrebild aus Schleswig. In theatrum mundi I. 5. Aufl. Berlin 1864.

Hulda, Fr., Vom Dannevirke bis Alſen. Zum 29. Juni 1865. Ein Gedenkblatt f. alle wackeren Preußen in 4 Liedern. Wittenberg 1865. 7 SS.

Ein Dutzend Kampflieder f. Schlesw.-Holſtein von F—r. 2. Aufl. Leipz. 1864.

Keck, K. H. Chr., Feſtgruß an die deutſchen Kunſtgenoſſen zum 21. Juli 1865, ſelbſtſtändig u. im Kieler Wochenbl. v. d. J.; auch ſonſtige Gedichte in den Schlesw. Nachrichten ſeit 1864 u. in der Flensb. Norddeutſchen Zeitung ſeit 1864.

Kirchhoff, Fr. u. Th., Lieder des Kriegs u. der Liebe aus Schlesw.-Holſtein. Dresden 1864.

Knauth, Frz., Von Eckernförde bis Sonderburg. Muſikaliſch-declamatoriſche Feier des glorreichen Dänenkriegs v. 1864. Alt und Jung im lieben Vaterland dargeboten. Brandenb. 1865. 31 SS.

Knorre, F., Miſſunde, Düppel, Alſen. Drei Geſänge in Volksliederton für Schulen, Krieger u. Vereine. Berlin 1864.

v. Köppen, Fedor, Ein Strauß f. Schleswig. Illuſtrirt v. Max v. Falckenſtein. Berlin 1865. 98 SS. mit eingedr. Holzſchn.

Körber, Ph., Karl Wanderup, der Knabe von Schleswig. Eine Erzählung aus Deutſchlands Nordmark f. Deutſchlands Jugend u. das deutſche Volk. Mit color. Titelkpfr. Nürnberg 1864. 112 SS.

Der tapfere Landſoldat. In deutſcher und däniſcher Sprache. Hamb. 1864. 7 SS.

Langer, Ant., Frei bis zur Königsau. Roman. Wien 1865: in der „Leihbibliothek" 2. Serie.

Das Lied v. Düppel. Hamb. 1864.

Schlesw.-Holſteiniſches Liederbuch. Eine Sammlung v. Vaterlands- und Freiheitsliedern. Hamb. 1864.

Los von Dänemark. Dramatiſcher Prolog zur Friedensfeier v. J. K. D. Berlin 1864.

Lubojatzky, F. v., Vor Leipzig u. in Jütland od. vor und nach 50 Jahren. Roman in „Unterwegs und Daheim" 1. Serie Bd. 7. Leipzig 1864.

Marſchlieder f. Schlesw.-Holſtein. Herausgegeben von einem Officier der ehemaligen Schlesw.-Holſteiniſchen Armee. 2. Aufl. Hamb. 1864.

Martens, H. C. Fr., Ode an die Befreier Schlesw.-Holſteins 1865. — Schlesw.-Holſt. Fahnenlied. Gedichte bei feſtlichen Gelegenheiten in Wandsbeck.

Meſtorf, J., Wiebeke Kruſe, eine holſteiniſche Bauerntochter. Roman. Hamb. 1866.

Norden, M., Die Dänen hinter dem Dannewerk. Hiſtoriſcher Roman aus der jüngſten Vergangenheit Schleswig-Holſteins. Leipzig 1867. 8. 268 SS.

Peiſt, H., Die Ditmarſchen. Schauſpiel. Hamb. 1864.

Peterſen, N. M., Plattdütſche Vertellungen u. Märken in Angeler Mundart. Dresden 1865.

Petſch, M., In Schlesw.-Holſtein. Gedichte. Mit dem Porträt des Dichters. Berlin 1865. Auch in einer Volksausgabe. daſ. 1865.

Piennig, Th., Luerfritz. Hamb. 1866.

Rechenberg, C. Frhr. v., Preußiſches Schleswig-Holſt. ABC. Dichtung. Oranienb. 1865. 24 SS.

Reichenbach, M., Ein Roman aus den Zeiten des Schlesw.-Holst. Krieges Hamb. 1865.

Rethwisch, Ernst, Die Löve ihm ist ded. Couplet aus: den tappere Sören Sörensen. Hamburg 1864. 8 SS.

— —, Plattdeutsche Redensarten. Couplet aus d er Posse den tappere Sören Sörensen. Das. 1864. 8 SS.

Rethwisch, K. A. Th., Gammel Sören Sörensen. Gedichte. Allen Schlesw.-Holsteinischen Patrioten gewidmet. Hamb. 1865. 40 SS.

Schirmer, Adlf., Schlesw.-Holstein od. Mit blutiger Schrift. Roman aus der neuesten Vergangenheit der Herzogthümer. Bd. 1—3. Wien 1864.

Schneider, Emil, Aus dem Torniſter eines Preußischen Freiwilligen. Mühlberg a. d. E. 1864. 8. VII. u. 72 SS.

Smidt, Heinrich, Deutsche Schiffe und dänische Kaper. Eine Erzählung aus dem 16. Jahrh. Bd. 1. 2. Leipzig. VI. u. 381 SS.

Graf Struensee und seine höchst merkwürdige Prophezeihung über Dänemark u. Schlesw.-Holstein. Hamb. 1864. 2. Aust. 16 SS.

Sydow, Wilhelmine v., Der Krieg um Schleswig-Holstein. Ein Epos. Erfurt 1864. 36 SS.

Das Vater Unser od. das Gebet des Herrn. Dargestellt in Bildern aus dem letzten Kriege in Schleswig-Holstein. Tübingen 1864. 31 SS. mit 8 Holzschn.

Wack, Gust., Für Schlesw.-Holst. Mahnung in Liedern an Deutschlands Fürsten u. Völker, dargebracht im Gedächtnißjahr der Freiheit 1863. Nebst einem Anhang: Vor Leipzigs Thoren. Erinnerung von 1813. Leipzig 1863.

v. Wickede, Julius, Kriegs- und Lager-Bilder aus dem jetzigen Schlesw.-Holst. Kriege in: „Unterwegs und Daheim". 1. Serie Bd. 5. Leipzig 1864.

Zeise, Heinr., Deutsche Kriegs- und Sieges-Lieder. Den Kämpfern für Schlesw.-Holst. gewidmet. Altona 1864. 128 SS.

XV. Karten.

Biernatzki, H., Nationalitäten- und Sprachenkarte des Herzogthums Schleswig. M. 1 : 480,000. Hamb. — Berendſohn — 1864.

Brandt, H., Poſt-Cours-Karte v. Schlesw.-Holſt. Poſtbezirk. Kiel.

Burow, Special-Plan der Düppeler Schanzen u. ihrer nächſten Umgebung nebſt einer ausführl. Beſchreibung und Angabe der däniſchen Stellung. M. 1 : 37,500. Berlin — Schropp — 1864.

— —, Plan der Feſtung Rendsburg nebſt der Inondation u. der nächſten Umgebung. M. 1 : 20,000. Berlin — bei demſ. — 1864.

Coſter u. Steinhardt, Plan von Düppel u. Umgegend nebſt den preußiſchen Angriffs-Arbeiten. M. 1 : 10,000. Kiel 1864.

Croquis v. der Düppelſtellung u. dem Angriffs-Terrain. Chemnitz 1864. Fol.

Die Dannewerks-Stellung. 3 Sectionen. Autographiſche Specialkarte. M. 1 : 40,000. Neumünſter 1864. (1. Von Hollingſtedt bis Schleswig; 2. Von Schleswig bis Eckernförde; 3. Friedrichſtadt. Kriegsſchauplatz zwiſchen der Treene und Eider mit den Vertheidigungslinien der Dänen.)

Diener, Blick auf die Schanzen No. 1, 2, 3, 4, bei Düppel aufgenommen v. Gammelmark (Broacker) durch das Perſpectiv. Berlin — Schropp — 1864. Quer Fol.

Dömming, F. v., Special-Karte der Gegend zwiſchen Kolding, Veile, Fredericia. M. 1 : 75,000 u. Plan der Feſtung Fredericia u. Umgegend. 1 : 25,000. Berlin — Neumann & Co. — 1864.

Doſſow, R. v., Plan v. Fredericia u. Umgegend. M. 1 : 40,000. Magdb. 1864.

Engelhardt, F. L., Karte v. Schlesw.-Holſt. u. Lauenburg nebſt den angrenzenden Landestheilen. M. 1 : 600,000. Berlin — Schropp — 1864.

Friedrichsen, L., Karte von Schl.-H. u. Lauenburg. Zur Veranschaulichung der neuen administrativen Eintheilung. Kiel 1867.

Geißler, R., Die Düppeler Schanzen nebst Umgebung od. der Kriegsschauplatz zwischen Eckensund, Gravenstein, Atzbüll, Auenbüll, Satrup, Naugaard, Sonderburg, Schollsbüll u. Broacker. 1.—3. Aufl. Bremen 1864.

Geerz, Fr. H. J., Topographische Karte vom südlichen Theile des Herzogthums Schlesw. Herausgeg. von der topogr. Abth. des k. preuß. großen Generalstabs. Berlin 1864.

— —, Ein Plan über die Gegend von Düppel zur Uebersicht des Standes u. des Fortgangs der Belagerungsarbeiten. M. 1 : 20,000. April 1864. In 2 verschiedenen Ausgaben.

— —, Karte von dem Lager- und Manöver-Terrain auf der Lockstedter Heide 1865. M. 1 : 40,000. Kiel.

— —, Revidirte u. erweiterte im Süden u. versah mit den dänischen Befestigungen am Dannewerk 1863: Plan des Schlachtfeldes v. Schlesw. 1848 v. Vogel v. Falckenstein. M. 1 : 15,000.

— —, Eine neu-berichtigte Ausgabe der Generalkarte v. d. Herzogthh. Schl.-H. u. L., den Fürstenth. Lübeck u. Ratzeburg u. den freien u. Hansestädten Hamb. u. Lübeck erschien 1867. No. IV nach der gerichtlichen Eintheil. nach der Verf. v. 6. Aug. 1867. Dazu eine Denkschrift 1868. (S. Kieler Zeitung v. 20. März 1868 im 2. Blatt.)

Gräf, A., Die Herzogthh. Schlesw.-Holst. u. Lauenburg mit den freien u. Hansestädten Hamburg u. Lübeck. M. 1 : 445,000. Revidirte Ausg. Weimar 1863.

— —, Das Königreich Dänemark, die Herzogthümer Schlesw.-Holst. u. Lauenb. nebst den europäisch-deutschen Colonien und den Fær-Oer. Weimar 1865.

Gräf, C., Dänemark, Jütland, die Fær-Oer u. die Herzogthh. Schlesw.-Holst. u. Lauenb. M. 1 : 860,000. Weimar 1863.

— —, Die Ostküste des Herzogthums Schleswig u. Jütlands bis Veile, zum Studium der deutsch-dänischen Kriege der Neuzeit nach den Aufnahmen des Oberquartiermeister-Stabes der

Schlesw.-Holſt. Armee v. J. 1849—51 u. des däniſchen Generalſtabes v. J. 1851—1854. Weimar 1854.

Gullan, Karte v. Schlesw.-Holſt. u. Lauenb. Nach der neuen Wegeordnung u. eigenen Meſſungen aufgenommen. 6. Aufl. Hamb. — Richter — 1864.

Handtke, F., Karte v. Holſtein, Lauenb., Schleswig u. den angrenzenden Landestheilen. M. 1 : 600,000. Glogau 1863.

— —, Topographiſche Karten der Gegend um Düppel nebſt den Schanzen um Gravenſtein mit Operationskarte vom Sundewitt und Alſen. M. 1 : 200,000. Glogau 1864.

— —, Specialkarte der Inſeln Fühnen u. Alſen nebſt Ueberſichtskarte v. Dänemark u. den Herzogthümern Schlesw. u. Holſt. M. 1 : 160,000. Glogau 1864.

Karte von Alſen u. Sundewitt. M. 1 : 80,000. Flensb. (Neumünſter) 1864.

Topographiſche Karte v. Fridericia ſüdlich bis unterhalb Kolding, nördlich bis Horſens. M. 1 : 160,000. Glogau 1864.

Karte v. Jütland, nach Büll's Karte v. Dänemark, arrangirt v. F. N. M. 1 : 40,000. Berlin 1864.

— von Nord-Schleswig u. Süd-Jütland mit Plan v. Fridericia nebſt Umgebung. M. 1 : 400,000. Bremen 1864.

— vom Kriegsſchauplatz. Holzſchn. Leipzig — Payne — 1864.

— von Schleswig, Fühnen u. den angrenzenden Theilen von Jütland u. Holſtein. M. 1 : 500,000. Wien 1864.

— der Herzogthümer Schlesw.-Holſt. u. Lauenburg. Berlin — Nicolai — 1864.

— vom Kriegsſchauplatz in Schlesw.-Holſt. 4.—6. Aufl. Erfurt 1864.

— der Herzogthh. Schlesw.-Holſt. u. Lauenb. u. des Königreichs Dänemark. Dresden 1864. Quer 4.

— vom Kriegsſchauplatz Sundewitt. Hamb. 1864.

Krantz, L., Karte v. Jütland nebſt Special-Plan der Gegend um Friedericia u. Düppel. Berlin 1864.

Kriegskarte No. 1—6. (Aus Meyer's Hand-Atlas.) Hildburghauſen 1864. (No. 1 Dänemark, No. 2 Schlesw.-Holſt.,

No. 3 Schlesw., No. 4 Holstein, No. 5 die Küstenländer der Nord- u. Ostsee, No. 6 Rußlands Ostsee Provinzen Livland, Esthland, Kurland.

Liebenow's Plan der Umgegend von Fridericia. M. 1 : 50,000. Berlin 1864.

Meyer, A., Das Schlachtfeld Düppel. M. 1 : 40,000. Die Schlachtfelder der Festung Fridericia. M. 1 : 50,000. N. Ausg. Berlin — Schropp — 1864.

— —, Das Schlachtfeld v. Alsen. M. 1 : 100,000. Das. 1864.

— —, Karte der Insel Fühnen nach der dänischen Generalstabskarte. Das. 1864.

Meyer, W. H., Plan der Stadt Kiel und Umgegend. Nach Vermessungen von H. Speck zusammengestellt. Kiel q. F.

Petermann, A., Special-Karte v. Jütland. M. 1 : 400,000. Gotha 1864.

— —, Special-Karte v. Nord-Schleswig. M. 1 : 150,000. Gotha 1864.

— —, Special-Karte v. Süd-Schleswig. M. 1 : 150,000. Gotha 1864.

— —, Karte v. Süd-Schleswig, Holstein, Lauenburg u. den angrenzenden Gebieten. M. 1 : 750,000. Nebst Uebersichtskarte der dänischen Monarchie. M. 1 : 1,500,000. Gotha 1864.

Piepgras, H., Wandkarte v. Schleswig-Holstein 12 Blt. Schleswig 1866. Fol.

Pietzsch, Belagerungsplan der Düppeler Schanzen mit zu Grundelegung der dänischen Generalstabskarte. M. 1 : 10 000. Mit Plan zum Uebergang nach Alsen, 29. Juni 1864. Berlin.

Plan von der Düppelstellung. M. 1 : 33,000. 4. Aufl. Berlin — Schropp — 1864.

Schäfer, A., Karte der Herzogthb. Schlesw. u. Holst. M. 1 : 900,000. Berlin 1863.

Scholz, R. A., Jütland u. die dänischen Inseln. M. 1 : 675,000. Wien 1864.

Sohr-Berghaus, Karte v. Jütland mit einer Specialkarte der Umgegend v. Kolding u. Fridericia. Glogau 1864.

Sommer, A., Specialkarte v. Schlesw.-Holst. Wien 1864.

— —, Specialkarte der Insel Alsen u. des Sundewitt nebst einem ganz speciellen Plan der Umgebung Düppels u. Sonderburgs. M. 1 : 150,000. Wien 1864.

— —, Specialkarte von Süd-Ost-Jütland nebst ganz speciellem Plan v. Fridericia. M. 1 : 160,000. Wien 1864.

Specialkarte v. Sundewitt. M. 1 : 50,000 u. Plan der Gegend v. Düppel u. der dänischen Schanzen. M. 1 : 25,000. Herausgeg. v. F. v. D. Berlin 1864.

Stolzenberg, Alfr., Generalkarte der Herzogthh. Schlesw.-Holst. u. Lauenb., der Fürstenthh. Lübeck u. Ratzeburg u. der Gebiete der freien u. Hansestädte Hamburg u. Lübeck, mit besonderer Benutzung der Geerzschen Generalkarte dieser Länder. Revidirt v. J. Pauling. M. 1 : 500,000. Wien 1864.

Terrainkarte der Düppeler Höhen u. Schanzen. Erfurt 1864. quer F.

Wichmann, F. H., Karte v. Hamburg u. der Umgegend. 6 Bll. Hamb. 1866. Imper.-F.

IX.

Miscellen.

1. Privilegium für Broder von Anderſſen von 1669.

Wir Friederich der Dritte ꝛc. Thun Kund hiemit gegen männiglich daß Unß Unſer Fändrich und lieber Getreuer Broder Von Anderſſen, Allerunterthänigſt vortragen laſſen, welchergeſtalt obgleich ſeine Vorfahren die Von Anderſſen Ihr Altes Adeliches Stamb Guth Karhard Allewegen ruhig beſeſſen, wan Sie Gerichtlich belanget ſich dem Landgericht Alß Ihrem foro competenti ſiſtiret, Auch davon gleich andern Landſaßen den Roß-dienſt, wan ſelbiger gefordert, Geleiſtet, die Contribution in die Lege-Caſſe gebracht und Gedachtes Guth an Ihn durch Erbſchafft verfallen, dennoch einige Ihn an ſeiner Adelichen Freyheit zu beeinträchtigen und coram foro minus competenti Gerichtlich zu beſprechen ſich unterfangen, mit Gehorſamſter Bitte Wir geruheten Allergnädigſt in forma patente zubefehlen, daß Alle dieſelbe, welche an ſeine Perſohn oder ſeine Adeliche Gühter etwas zu prätendiren haben oder Künftig haben würden, Ihn deswegen für dem Land-Gerichte beſprechen und Ihn ſambt den Seinigen bey ſeiner Adelichen Freyheit unturbiret laſſen, wan wir den des Supplicanten Allerunterthänigſtes Geſuch der Billigkeit Gemäß befunden, Als haben wir demſelben in Gnaden ſtatt gegeben, Thuen daſſelbe auch hiemit und Krafft dieſes und wollen daß Alle, die etwas wieder Ihn haben oder haben

würden Ihn gleich Andern Unsern Landsaßen für dem Landgericht als foro competenti Gerichtlich belangen undt bey seiner Adelichen Freyheit ungehindert lassen sollen. Befehlen demnach Unserm itzigen und Künfftigen Statthalter, Beamten, Cantzler und Räthe auch sonsten männiglich hiemit Allergnädigst, daß Sie gedachten Broder Von Anderssen dabey gebührend schützen Undt darwieder nichts verhangen. Uhrkundlich ꝛc.

L. Biermann.

Privilegium
für Broder Von Anderssen daß Er
für das Land-Gericht soll belanget
und sonsten bey seiner Adel. Freyheit
soll geschützet werden.
Copenhagen, d. 16. October 1669.

---

2. Zur Geschichte der dänischen Occupation des gottorpschen Antheils im Jahre 1717.

Mitgetheilt von Dr. phil. Sach.

Das Archiv der Domschule zu Schleswig enthält einige Documente, die auf die Stellung, welche einzelne herzoglich-gottorpische Beamte der dänischen Occupation während der Jahre 1717 u. f. gegenüber einnahmen, ein eigenthümliches Licht werfen.

Als im Februar des Jahres 1717 der Conrector an der Domschule Casper Ernst Triller, „ein grober Pietist und Socinianer", gestorben war, erfolgte schon am 14. Mai d. J. wider Vermuthen und unter Widerspruch des Hauptpastoren die Ernennung des Laurentius Carl Kalsen aus Kappeln von Seiten der königlich dänischen Regierung. Derselbe hatte eine Zeit lang in Kiel studirt, war darauf 18 Jahr lang in Kopenhagen Lehrer und zuletzt „Pagen-Informator" geworden. Nach der „Kopenhagen, den 14. August 1717" datirten Bestallung des neuen Conrectors wird er eidlich darauf ver-

pflichtet: „daß uns, als seinen souverainen und absoluten Erbkönig und Herrn, derselbe soll treu, hold und gewärtig sein, unseren und unseres königlichen Erbhauses Nutzen und Bestes in allen behörigen Fleiß und Eifer suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber äußerster Möglichkeit nach warnen, verhüten und abwenden."

Der damalige Rector der Domschule Joh. Herm. Brinckmann, aus der Grafschaft Ravensberg gebürtig, bestritt die Gesetzmäßigkeit der Ernennung, weigerte sich, den dänisch gesinnten Mann als seinen Collegen anzuerkennen und versuchte die äußersten Mittel, um die Introduction desselben zu verhindern. Wir erfahren das Nähere aus zwei Denunciationsschreiben, welche der Conrector „wegen des ungebührlichen Betragens des Rectors Brinckmann und der üblen Stellung der vom König ernannten Beamten in der Stadt Schleswig" an den damaligen Obersachwalter Petermann richtete. Das zweite Schreiben ist datirt vom 30. Decbr. 1717 und lautet folgendermaßen.

Hochwohlgebohrner Herr Cantzleirath, wie auch
Hoch- und wohlbestalter Herr Obersachwalter!

„Wenn nicht gewiß versichert bin, ob auch mein letztes Schreiben zu dero sicheren Händen gekommen sei, indem auf meine ertheilte Relation keine Antwort erhalten; als habe nicht umbhin können mit gegenwärtigen Zeilen bei meinem Herrn Obersachwalter nochmahlen in schuldigem Respect diesen Bericht abzustatten: wasmaßen der Rector hiesiger Schulen Nahmens Brinckmann, den 26. Mai anno 1717 boßhaftig und vorsätzlicher Weise wieder meine geschehene Introduction öffentlich protestieret, mir meine lateinische Ovation mit Gewalt abgedrungen, auch mit gleicher Gewaltthätigkeit mir die von Ihrer königl. Majestät d. dato Copenhagen den 14. Mai anno 1717 ertheilte Bestallung extorquieren wollen, und den Herrn Pastor Mercatum, so mich introducieret, in seiner Rede so confus gemachet, daß er abbrechen und davon gehen mußte, welches Alles mit einem Eide und bewährten Zeugen darthun kann.

Da nun dieses wieder die hohe Macht, Gewalt und Autorität meines allergnädigsten Königs und Herrn läuset, alß habe das feste Vertrauen, es werde mein hochzuehrender Herr Obersachwalter diese hier verhaßte That so ungerochen nicht hingehen laßen, sondern nach Ihrem hohen und vermögenden Amt an diesem unruhigen Kopfe ein Exempel statuieren, damit andere gleichgesinnte sich daran spiegeln mögen. Es ist nicht zu sagen, wie übel und gottloß man mit denen alhier umgehet, die von Ihrer königl. Majestät eingesetzet werden und scheinet es, daß solche Boßheit von Tag zu Tag immer größer wird. Ich werde mir demnach mit erster Post von meinem Hochzuehrenden Obersachwalter eine kleine Antwort ohnschwer ausbitten und bei dero Ueberkunft von allen eine weitere Nachricht ertheilen.

Der ich im übrigen mich in schuldigstem Respect empfehle und zu aller Gewogenheit gantz willig verharre

Meines hochwohlgebornen Herrn Cantzleirath, wie auch Hoch und wohlbestallten Herrn Obersachwalters

dienstwilligster

L. C. Kalsen

Con-R.

Schleßwig d. 30 Dec. 1717

Ob der Obersachwalter dies Gesuch einer Antwort gewürdigt und ob gegen Brinckmann eine Untersuchung eingeleitet ist, muß bei dem Mangel aller weiteren Nachrichten dahingestellt bleiben. Kalsen blieb bis an seinen Tod in Amt und Würden und wurde von Brinckmann als „dänisch gesinnter" Conrector „geduldet".

Brinckmann scheint die Wendung, welche die politischen Ereignisse später nahmen, schwer empfunden zu haben. Die Zahl seiner Schüler nahm immer mehr ab; man beschuldigte ihn der Nachlässigkeit, einer „Obscurität" im Dociren, und behauptete, er habe sich zuletzt aus Verzweiflung dem Trunke ergeben. Er starb ein Jahr nach der Incorporation des gottorpischen Antheils im Jahre 1722.

Ueber die feindliche Stimmung, welche auch nach der Incorporation vom Jahre 1721 in Beamtenkreisen gegen die Maßnahmen der königlich dänischen Regierung herrschte, giebt ein Schreiben des Königs Friedrich IV., datirt Friedrichsburg, 10. April anno 1725, einige Andeutungen.

Als der Rector Joh. Andr. Cleffel im Jahre 1724 gestorben, sollte der damalige Generalsuperintendent Andreas Hoier den Nachfolger desselben, Andreas Hoier aus Clixbüll, im Namen des Königs introduciren. Der Hauptpastor Detlef Fried. Clausen, der dem Generalsuperintendenten feindlich gegenüber stand und, als Anhänger der vertriebenen Gottorper, sich nicht gescheut hatte, offen auf der Kanzel die baldige Rückkehr derselben in ihr Land zu prophezeien, erhob dagegen Einspruch, weigerte sich unter Berufung auf die herkömmlichen Gerechtsame seiner Vorgänger den königlichen Befehl als gesetzmäßig anzuerkennen, und benutzte die Abwesenheit des Generalsuperintendenten, um die Introduction des neuen Rectors einseitig vorzunehmen. Auf eine Beschwerde des Generalsuperintendenten erfolgte folgendes königliche Rescript an das Oberconsistorium:

Friedrich der 4te von Gottes Gnaden,
König zu Dänemark u. s. w.

Wohlgebohrene Wohl- Edle, Hoch Ehrwürdige Wohl-Edle und Hochgelahrte, auch Edle Rähte, Liebe, Andächtige und Getreue: Vns ist aus deinem, Unsers Consistorial-Rahts und Generalsuperintendenten, an Unß den 24. Febr. jüngsthin allerunterthänigst abgestatteten Bericht geziemend vorgetragen worden, was gestalt, obgleich Wir Vnserm Geheimen- und Landraht Herrn Wilhelm Moritz von Buseck genant Munch Rittern als Amtmann zu Gottorff und Dir Vnserm p. t. Generalsuperintendenten als Propsten daselbst, unterm 6ten Octobris des vorigen 1724 Jahres allergnädigst anbefohlen, den von Vns anstatt des verstorbenen Rectoris weyland Mag. Johann Andreas Cleffelii, zum Rectore an der Cathedral-Schule zu Schleßwig bestalten Studiosum Theologiae Andreas Hoyer als Rectorem bey der Schleß-

wigſchen Lateiniſchen Cathedral-Schule in Vnſerm Namen zu introduciren und Ihn zu ſolcher Introduction den Terminum auf den 18 Januarii a. c. bereits beſtimmet gehabt, Du auch Dein Programma desfals zum Druck übergeben, der p. t. Haupt-Paſtor an der Dohmkirche zu Schleßwig, Herrn Detleff Friedrich Clauſen, unter dem Vorwande, daß ihm die Introduction zu thun beykäme, ſich dagegen opponiret, welches Dich dann veranläſſet, daß Du darüber von neuem Vnſere allergnädigſte Reſolution und Ordre allerunterthänigſt ausgebehten, und Wiewohl Wir Dir ſolche unterm 30 Jan. jüngſthin dahin allergnädigſt beygeleget, daß Wir es, ſo viel die Introduction des jetzigen Rectoris Hoyers anlangete, bey Vnſerm den 6ten Octobr. 1724 an gedachten Vnſerm Geheimen-Raht und Amtmann von Münch und Dich ergangenen allergnädigſten Rescripto unveränderlich bewenden laſſen, dieſe unſere beede allergnädigſte Befehle, auch von jetzt vermeltem Vnſern Geheimen Raht dem Haupt-Pastori Clauſen fürgeleget und kund gethan worden, dieſer dennoch ſich gelüſten laſſen, als Du, Vnſer Generalſuperintendent, in Kirchen Angelegenheiten Vnſers Amts Gottorff ausgereiſet geweſen, die Introduction wider Vnſere allergnädigſte Verordnung, wovon Er ignoràntiam nicht praetexiren können, vorzunehmen; daß Du dahero Vnſerer allergerechteſten Dijudicatur allerunterthänigſt und lediglich anheimſtelleteſt, wie etwa dieſe des Haupt-Pastoris Clauſen große Kühnheit zu beſtrafen wäre? Du muſteſt aber hierbey auch, Gewißens und der vielen Klagen halber allerunterthänigſt anzeigen, wie vermelter Haupt-Paſtor Clauſen durch böſe Affecten gezogen, ſein Prieſterliches Amt proſtituierte, die ihm anvertraute Gemeine irre machete, ungewiſſe Gerüchte nicht allein, ſondern auch, was Er mit andern hätte, auf der Cantzel brächte und ſelbige zum Fechtplatz ſeiner Paſſionen und Affecten gebrauchete, ſo daß auch mehr Sagens und Klagens in Vnſerer Stadt Schleßwig darüber wäre, als zu glauben ſtünde. Du hätteſt zwar bey Deinem neulichen Anweſen zu Schleßwig nicht unterlaſſen ihn, den Haupt-

Pastorem Clausen, deswegen freundlich zu erinnern und zu einem bessern zu ermahmen, es hätte aber derselbe es nachhero sowohl auf der Cantzel als Catheder ärger gemacht, wesfals Du Dich auf Vnsere zum Ober-Gericht zu Gottorff verordnete Rähte und viele wackere gelahrte Männer beruffen könteſt, nicht zu gedenken, wie Er, Pastor Clausen, seine beeden Collegen an der Dohm-Kirche sowohl als andere Stadt-Prediger auf der Cantzel herumzöge, als wann Er auf einem Theatro stünde, also daß die gantze dortige Gemeine sehnlichst wünschete, daß sie in den vorigen Ruhe-Stand gesetzet werden möchte. Nun lassen Wir, was die Introduction des p. t. Rectoris an der Lateinischen Cathedral-Schule zu Schleßwig betrifft, an seinem Ohrte gestellet seyn, wie weit zu dessen Introduction und der Inspection über jetzt besagte Schule des p. t. Haupt-Pastoris Clausen Antecessores bey vorigen Fürstlichen Regierungs-Zeiten privative mögen authoriſiret und berechtigt gewesen seyn; da wir aber eines Theils demselben in Vnserer ihm auf das Haupt-Pastorat an der Dohm-Kirche zu Schleßwig ertheilten allergnädigsten Vocation dergleichen Mündigkeit, deren Er sich angemaßet, nicht zugestanden, vielmehr andern Theils Vns allergnädigst gefallen, darunter ein anders zu verordnen und Krafft Vnserer sowohl dem letzt verstorbenen Generalsuperintendenten Weiland Ehre Doctori Thomas Clausen, als Dir, Vnserm jetzigen Generalsuperintendenten, ertheilten Instructionen, Dir die Ober-Inspection über alle Schulen in beeden Vnseren Fürstenthümern Schleßwig-Holstein aufzutragen, auch zur Introduction des vorigen Rectoris weyl: Mag. Johann Andreas Cleſſet, sowohl als des jetzigen Rectoris Andreas Hoyers Vnserm Geheimen-Raht Münch und dem Generalsuperintendenten weyl: Dr. Clausen, auch itz vermeltem Vnserm Geheimen-Raht und Dir Vnserm p. t. Generalsuperintendenten mittelst unſer specialen Ordres resp. im Octobr. 1722, den 6 Oct. 1724 und 30 Januarii jüngsthin allergnädigste Befehle beyzulegen, solche Ordres auch oft besagtem Pastori, wie ob erwähnet, vorgezeiget und Kund gemachet worden, folglich dem-

ſelben allerdings gebühret hätte, für ſolche Vnſere Königl: Ordres, ſeiner allerunterthänigſten Pflicht gemäß, Reſpect zu tragen, und nicht, wie Er vermeßentlich und höchſt ſtraffbahrer Weiſe mit Hinanſetzung allen Gehorſahms, aus ſelbſt angemaßter Autthoritet gethan, beede Rectores wieder unſere dreyfache Verordnung, vermeintlich zu introduciren; So befehlen Wir Euch hiemit allergnädigſt, daß Ihr conjunctim mit einander oft angeregtem Haupt=Pastorem Clauſen, obiger ſeiner Vermeßenheit, auch unbeſonnener Kühnheit und Ungehorſahms halber in Vnſerm Nahmen auf eine Zeit von dreyen Monahten ab officio et beneficiis ſuspendiret, in zwiſchen aber bey dem Archi-Diacono und Diacono als ſeinen beeden Collegen an der Dohm=Kirche die Verfügung thuet, damit die Predigten verrichtet, und die übrige Sacra der Gebühr adminiſtriret werden. Weilen noch der Haupt=Paſtor Clauſen eine Zeit hero ſeine Affecten auf der Cantzel zu ſtark geäußert, ſein heilich Amt proſtituiret und unerachtet Er von Dir, Vnſerm Generalſuperintendenten zu einer vernünftigeren Conduite angemahnet worden, dennoch aus Uebel ärger gemacht! So wollen wir allergnädigſt, daß Ihr conjunctim mit einander in pleno collegio, auch in Deiner, Vnſeres Generalſuperintendenten Gegenwart, dem Haupt Pastori Clauſen, ſolcher ſeiner üblen und unverantwortlichen Aufführung wegen, eine ſtarke reprimande gebet, mit der angehängten ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß fals Er nach Verlauff der dreyen Monahten ſeiner Suspenſion und nach ſeiner erfolgenden Reſtitution in ſeinem Haupt=Paſtorat=Amt ſich weiter unterſtehen würde, dergleichen ungeziemende Sachen auf die Cantzel zu bringen, Er ſo dann dadurch ipso facto gäntzlich ab officio removiret werden ſollte. Wonach Ihr Euch zu achten und Wir verbleiben Euch mit Königlicher Gnade gewogen.

Gegeben auf Vnſerm Schloſſ Friderichsberg,
den 10 April Ao. 1725.

Friderich R.
v. Hagen.

3. Genealogische Nachrichten über die Kinder der Herzöge Adolf und Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorp.

Auf der Stadtbibliothek zu Hamburg befindet sich Fol. 363 ein früher der Bibliothek des dortigen Johanneum angehöriger Codex, der bezeichnet ist Lindenbrog Varia, quae ad Historiam Germaniae inferioris et Scandinaviae pertinent. Derselbe enthält unter Anderm genaue Angaben über Tag und Stunde der Geburt von Herzog Adolf's und Herzog Johann Adolf's Kindern, die mir einen Abdruck in den Jahrbüchern zu verdienen scheinen, zumal da der Geburtstag, einzeln auch das Geburtsjahr bei mehreren der Kinder Herzog Adolf's zweifelhaft sind. Bei Benutzung derselben vergleiche man Cohn, Stammtafeln zur Gesch. d. europ. Staaten, Tafel 114, sowie die dazu gehörigen Anmerkungen.

Hertzog Friederich ist geboren anno 68 mittwochens nach Ostern [1]) auff den mittag ein viertheil zu zwolffen, Gottorp.

Frewlein Sophia ist geboren anno 69 dingstages in den heiligen Pfingsten [2]) des morgens die glocke zu 7 uhren, Kyle.

Hertzog Philip ist geborn anno 70 an S. Laurentii tag [3]) des morgens die glocke zu 7 uhren, Kyle.

Frewlein Christina ist geboren anno 73 montags nach Jubilate [4]) des morgens die glocke kurtz vor 5 uhren, Kyle.

Frewlein Elisabeth ist geboren anno 74 donnerstags nach Oculi [5]) des morgens kurtz vor 5 uhren, Kyle.

Frewlein Anna und hertzog Johan Adolff sint geboren sontags Reminiscere anno 75,[6]) Frewlein Anna zu halwege 9 und hertzog Johan Adolff kurtz vor 9 uhren, Gottorp.

Hertzog Christian zeliger wardt geboren anno 76 dingstages fur der Himmelfahrt Christi [7]) des abends zu 7 uhren, Gottorp.

---

[1]) 1568 April 21. — [2]) 1569 Mai 31. — [3]) 1570 August 10. — [4]) 1573 April 13. — [5]) 1574 März 18. — [6]) 1575 Febr. 27. — [7]) 1576 Mai 29.

Frewlein Agnes ist geboren anno 78 des sonabends 8 tage fur Michaelis[1]) den nachmittag die glock eins, Gottorp.

Hertzog Johans Friderich ist geboren anno 79 am tage Aegidii[2]) zu mittag die glocke zu ein uhr, Gottorp.

Anno 1596 den 30 Augusti hatt der durchleuchtige, hochgeborne furst und herr, herr Johan Adolff, erwöhlter Bischoff zu Schleswig Holstein ꝛc. mitt der durchleuchtigen, hochgebornen furstin, frewlein Augusta, Friderici II., konings zu Dannemarcken, tochter, zu Kopenhagen ehelich beilager gehalten. Dero Kinder seint nachfolgende:

Anno 1587 den 22 Decembris auffn donnerstag zwischen 11 und 12 uhren zu nacht ist geboren hertzog Friderich.

Anno 1599 den 19 Octobris auffn freytag abendt zwischen 9 und 10 uhren ist geboren frewlein Elisabeth Sophia.

Anno 1600 den 5 Septembris auffn freytag morgen umb 4 uhren ist geboren hertzog Adolff.

Anno 1602 den 12 Aprilis auffn montag zwischen 9 und 10 uhren vor mittag ist geboren frewlein Dorothea Augusta.

Anno 1603 den 13 Decembris in der nacht am dingstag ein viertheil nach 10 uhren ist geboren frewlein Hedwig.

Anno 1605 den 9 Februarii auffn sonabendt morgens frü zwischen 1 und 2 uhren ist geboren frewlein Anna.

Anno 1606 den 18 Martii auffn dingstag in der nacht ein viertheil nach 12 ist gebohren hertzog Hans.

Anno 1609 den 1 Decembris des freitags nach mittwoch ein viertheil nach 1 uhren ist geboren hertzog Christian und kurtz darauff in Gott vorscheiden nach empfang einer christlichen Tauffe.

Anno 1616 den 31 Martii des morgens auffn schlag zu vier uhren ist der durchleuchtige, hochgeborne furst und herr, herr Johan Adolff, erbe zu Norwegen, hertzog zu Schlesswig,

---

[1]) 1578 September 20. — [2]) 1579 September 1.

Holſtein ꝛc., mein gnediger furſt und herr auff dieſem zeitlichen in das ewige leben abgangen. Gott der Almechtige gebe ihrer F. M. an jenem groſſen und herlichen tage eine froliche aufferſtehung. Iſt begraben zu Schleswig den 14 Maji (anni ejusdem).

Impetravit veniam aetatis ab imperatore Matthia, cum nondum explevisset annum 19.

A. C. 1627 den 31 Julii iſt das kaiſerliche kriegesvolck unter dem general Tilli über die Elbe gekommen und alle die furſtenthumbe (auſſer der Feſtung Glückſtadt und Crempe) bis an Gehugen eingenommen.

Anno 1630 den 6 Junii iſt ein uberauff groſſer Stormwindt auff dem weſten geweſen, dadurch den marſchlanden in Eyderſtete, Ditmarſchen und andern orthen groſſer ſchade geſchehen; iſt auch die gehleiſe zur Friedrichſtatt weggangen und zerbrochen.

K. Koppmann.

---

4. Notizen zur Quellenkunde der Schleswig-Holſteiniſchen Geſchichte.

Th. Pyl erwähnt in ſeiner Rubenow-Bibliothek (Greifswald, 1865) zweier Schriftſtücke, welche ſich auf die Geſchichte der Herzogthümer beziehen.

Meiloffſche Sammlung, Codex 10, B, V. Lederband in Folio, enthält Fol. 224—234: Casus super discordiis et controversiis inter regem Daciae et duces Sleswicenses et scripta tria (trium?) doctorum super eo, geſchrieben von Hermann Jode von Roſtock. — Pyl, S. 61.

Rubenowſche Sammlung, Codex 18, C, I, Lederband in Folio, enthält Fol. 258: Narratio horribilis incendii in diocesi Lubecensi in terra Holsatiae in parochia Wordor ad 1 miliare prope Zeghebergho circa annos 1448—1450, in villa Owale dicta; incendium post nuptias celebratas exortum prodigium nominatur. – Pyl, S. 109.

K. Koppmann.

5. Ein Aktenstück zur Geschichte der Bierbrauerei in Kiel.

Mitgetheilt von Dr. Friedrich Volbehr.

Durch einen Rathsbeschluß von 1445 ward 36 Häusern, von welchen 16 in der Holstenstraße, 2 in der Burgstraße (der jetzigen Schloßstraße), 8 in der Flämischen Straße, 9 in der Schuhmacherstraße und 1 am Markte lagen, das Privilegium ertheilt, Bier brauen zu dürfen. „Nemand schal bruwen sünder des rades Orlof un we in tokamen tyden wil syn Huß hebben vor en bruhuß un des bornes brucken (Röhren aus dem Stadtborn ablegen) will, de scall dat beleggen un beteren der Stadt mit drüttig Marc." Von dieser Erlaubniß wird später öfter Gebrauch gemacht sein, so daß sich die Zahl der Häuser mit Braugerechtsamen bedeutend gemehrt haben wird. Das kieler Bier hatte nach auswärts einen guten Ruf, die Herstellung desselben war daher ein ansehnlicher Erwerbszweig, was auch daraus hervorgeht, daß es eigene Hopfengärten bei der Stadt gab, worauf noch der Name der Hummelwiese (humulus=Hopfen) hinweist.

In sämmtlichen fürstlich gottorpischen Städten wurden durch eine Constitution des Herzogs Johann Adolph vom 21. August 1615*) die Zünfte aufgehoben und damit volle Gewerbefreiheit eingeführt, welche auch auf die Braugerechtigkeit sich bezogen haben wird. Schon 1634 trat indeß dagegen eine Reaktion ein, die alten Zünfte wurden wieder hergestellt, neue gegründet und mit Privilegien beliehen. Eine Zunft in diesem Sinne hatten jedoch die Bierbrauer nicht gebildet; erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts ward der Versuch, eine solche zu errichten, gemacht, dagegen aber von 16 Zünften durch eine Eingabe an Herzog Friedrich III. remonstrirt, mit der Bitte, das Braugewerbe frei für Jedermann bestehen zu lassen. Dieses interessante Aktenstück, welches vermuthlich

*) Falck's N. Staatsb. Mag. IV, S. 922.

dem ehemaligen gottorpischen Archiv entstammt, liegt mir im Original vor. Es ist ohne Datum, jedoch auf einen Stempelbogen geschrieben, der unter dem, ein IF enthaltenden, Nesselblatt die Jahreszahl 1696 führt und mit „N 2 — 2 Schil." bezeichnet ist. Den Unterschriften sind die Amtssiegel beigedruckt. Das Schriftstück lautet:

„Durchleuchtigster Hertzog.
Gnädigster Fürst und Herr ꝛc.

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen Sich zu erinnern, welcher Gestalt Etzliche Bürger allhier in Kiel eine Neue Brauer Zunfft auffgerichtet; Dabey aber den andern Bürgern, wie auch Wittewen, so sich damit nehren, selbiges solte gelegt werden, sondern sollen nur bloß sich am außschenken begnügen lassen; Weilen Wir Ämpter aber bei Voriger von den Kleinen eingegebener Supplic vorhero wohl beobachtet, daß die Neue Brauer Zunfft nicht zu der Stadt noch des gemeinen Besten hinaus lauffen würde, denn nun noch ein geringer Handtwercks Mann, auch andere geringe Bürgers hingehen können, und vor 9 Pfennig so viel und Guth Bier haben können, alß Sie hernach nicht vor einen lübschen ßl Kriegen werden; Auch wan Alte Bürger sich sonsten im Alter sich nicht wissen zu ernehren, auch Wittewen nach absterben Ihrer Männer, seynd nicht Tüchtig ihre profession fortzusetzen, behalten auch mannigmahl viel liebe Kinder nach, so ist dennoch dieses daß eintzige womit Sie sich nohtdürfftiger weise entlich noch ernehren können; Zumahlen das Maltz doch alle von den Großen Brauern muß genommen werden, also daß sie doch den Grösten profit davon haben; Überdehm auch nicht über 3 oder 4 von den Grösten seynd, die nicht ihre Kauffmannschafft auch andere Gültige Handtierung treiben, wovon dieselben sich außerdehm reichlich ernehren können: Im übrigen Sie auch ja keine Confirmation von undenklichen Jahren her erweisen können; Als gelanget dißfals an Ew Hochfürstl. Durchl. der Sämptlichen Ämpter alhier unser unterthänigstes Bitten, diesem allen vollkommenen Glauben zu geben, und

es alſo bey dem Alten Herkommenden Freyheit allergnädigſt zulaßen, damit einem jeden mit Brauen, Bier Zapffen und Brandtwein Brennen ſeine nahrung nach wie vor zu ſuchen unbenommen ſeyn möge.

Ew. Hoch Fürſtl Durchl:
Unterthänigſte und Gehorſahmbſte
unterthanen und Bürger der
Ämpter im Kiel.

Hans Finck
Abraham Peterſen
ſchuſter alterleute
wegen daß ganſſe ampt.

Christian Köppigen
Hanß Tode
ſchneider wegen des ganſen
Ampt Alterleute.

Berendt SPerlingh
Jürgen Bollmann
Becker alterleut
wegen daß gantz ampt

Auf befehl deſ Altermans
Jochim Heins mit be=
willigung gantzen Ampts
der ſchmiede
Asmus Hurrelmann beyſietzer

Marcus Weber Alter Man
Johan Seyuert Alter Man
mit Bewilligung das gantze
Ampt der Mahler

Johann Danmehl
Caſpar Lilienthal
Elter leute das ampt
der goldtſchmide im Kiel

Hinrich Timman
peter Baſch
wür alter leider diß amp
(nach dem Siegel: der
„Schnitiger"=Tiſchler)

Christian Freſe
Detelff Boß Elter
Leutte deß ampt der Hudt
Stavirer.

Hinrich Wiebe
Hinrich Ohmſen
daß löblichen ampt der dreſlers
alter leute im Kiehl

bartel wäcke
vetter Sucht
daß löblich Ampt
der Töpffer In Kiehl

Malachiaß Knol
Curat ſageſtett
geſchworen Eltſten des
loblichen Ampt der Satteler

Hanß witte
Jürgen Timm
weber alter Leute
wegen daß gantze ampt.

henrich Barner älterman
Marcus Sager Allterman
mit bewilligung des gantzen
ampts der glaſer in Kiel

Johan Dehn alter Man
Hans Haß Alter Man
Mit bewilligung des ganzen
Ampt der Reper Im Kiell.

Clauß Molter Alterman
Berendt Pröffke altterman
Mit bewilligung des gantzen
Ampt der boddekers.

Clauß Hanſen
Johan Wietmacke
Miet Bewielliegung des gantzen
Ampts der Zimmerleihte
in Kiell."

---

6. Anton Springer Friedrich Chriſtoph Dahlmann. Th. 1. Leipzig 1870.

Dieſes Buch iſt gewiß von Vielen mit großer Theilnahme geleſen, ich will aber doch verſuchen, das treffliche Lebensbild eines würdigen, ernſten Mannes hervorzuheben und Einiges aus eignem Erlebten hinzufügen. Dahlmann war von mütterlicher Seite ein Holſteiner, ſeine Mutter, die Schweſter von Friedrich Chriſtoph Jenſen, einem tüchtigen Civiliſten, der von 1781 bis 1802 Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft in Kiel, auch Secretair der fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterſchaft der Herzogthümer war und 1802 in die deutſche Canzlei, das höchſte Collegium Schleswig-Holſteins, trat. Dahlmann's Vater war ſeit 1769 Bürgermeiſter Wismars, neben ſeinen juriſtiſchen Studien — der Sohn erinnerte ſich ſpäter, daß er als Knabe Bände von dem nun faſt vergeſſenen bändereichen Glückſchen Commentar der Pandekten zum Buchbinder trug — hatte er Intereſſe für die ſchöne Literatur Deutſchlands. Er gab jedoch dem Sohn während deſſen Schuljahre zur claſſiſchen Ausbildung Ruhnken's Elogium auf Hemſterhus und Wyttenbach's Leben Ruhnken's, die früher als Muſter des lateiniſchen Stils auch von Schülern viel gebraucht wurden. Unſer Fr. C. Dahlmann entſchied ſich für das philologiſche Studium, die Stilgewandtheit und Leichtigkeit der genannten Holländer lernte er nicht, der Stil

ist der Mann, ist ein bekanntes Wort, der Stil ist innig mit dem Charakter verwandt, und Dahlmann war fest, nicht leicht beweglich. Auch im Deutschen hatte Dahlmann keine populäre leichte Darstellung. Er war in der Jugend kränklich, war auch später, trotz seines starkgliedrigen Körperbaues, oft leidend, mußte mehrmals Karlsbad besuchen. Dahlmann's Jünglingszeit war keine leichte, er bewährte den alten Spruch:

Vor die Trefflichkeit setzten den Schweiß die unsterblichen Götter.

Der Vater hatte aus zwei Ehen — die beiden Frauen waren Schwestern — elf Kinder, unser D. war der vierte der Söhne, er folgte, 17 Jahr alt, 1802 einer Einladung des Onkels nach Kopenhagen. Thorlacius und Moldenhawer befriedigten ihn nicht, er lernte aber in dem Seminar Georg Koes kennen, der in Halle unter Fr. Aug. Wolf Philologie studirt hatte und Widersprüche in der Odyssee gegen Dahlmann behauptete. Koes ward aus Dahlmann's Gegner sein inniger Freund, D. hat in seinem Herodot, aus seinem Buche sein Leben, des edlen Freundes Koes gedacht, dieser starb 1811 auf der Reise in Griechenland. D. ging Wolf's wegen nach Halle, er hörte den Homerischen Mann, dem zu Ehren er später auch mit dem Grafen Reventlow auf Emkendorf einen kleinen Streit hatte, der Graf war unwillig über die Zerreißung des Homer. (Pfaff's Lebenserinnerungen, herausgeg. von Ratjen, S. 125.) Der Vater Dahlmann's starb 1805, unser D. ging wieder nach Kopenhagen, er erhielt Zutritt zu dem Grafen Schimmelmann, dem Verehrer Schiller's; Lehrer des Prinzen Ferdinand ward D. nicht, er ging nach Wismar, begann literarische Arbeiten, für die er keinen Verleger fand, machte dann mit dem Dichter Heinrich v. Kleist, von dem D. später noch schrieb: „Kleist besaß die wahrste dramatische Ausstattung als ein Geschenk der Natur," eine Ausflucht nach Prag, sie sahen das Schlachtfeld bei Aspern u. s. w. Deutschlands Schicksal schien ihnen unerfreulich. D. kehrte nach der Heimath zurück, ward 1810

Doctor der Philosophie, nahm zum dritten Mal, 1810, die Zuflucht zu dem Onkel nach Kopenhagen, um hier als Docent für alte Literatur und Geschichte zu wirken, er ließ dazu 1811 eine lateinische Dissertation über die alte Komödie der Athener drucken, las über die Wolken des Aristophanes, schrieb über Oehlenschläger's dramatische Werke und arbeitete eine Geschichte der deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause aus, die nicht gedruckt ist.

Am 26. Mai 1812 erhielt er von der Canzlei den Auftrag, auf der Kieler Universität historische Vorlesungen zu halten, am 2. Juni 1813 ward er außerordentlicher Professor der Geschichte in Kiel. Der Philolog setzte sich in die Geschichte hinein und er gewann hier immer mehr Zuhörer nicht durch glänzenden Vortrag, sondern durch seinen Ernst, seine Gewissenhaftigkeit, seine ruhige phrasenlose Darstellung. Sein Vorgänger in Kiel war der Historiker D. H. Hegewisch. D. las vaterländische (dänische u. schleswig-holsteinische) Geschichte, Staatengeschichte, deutsche Geschichte nach Mannert, alte Geschichte nach Heeren, römische Geschichte, Chronologie und Diplomatik, über Tacitus Germania, die Colonien der Griechen, über Polybius, über schwedische und dithmarsische Geschichte, über alte deutsche Poesie und 1828/29 Politik.

Nach dem Tode des Professors des vaterländischen Rechts Schrader, der auch Secretair der fortwährenden Deputation der Ritterschaft war, erhielt Dahlmann 1815 dieses Secretariat, er nahm innigen Antheil an den Siegen der Deutschen gegen Frankreich. In den Herzogthümern war die Stimmung nicht so allgemein deutsch, die Reichsbankverordnung vom 5. Jan. 1813, welche der neuen Bank sechs Procent an den Immobilien gab und auf vier Jahre nach dem Frieden Indult bewilligte, ward allerdings schwer empfunden, aber Manche waren erfreut, daß die inländischen Truppen unter dem Landgrafen Friedrich und der Leitung des französischen Generals Lallemand, des Mannes mit den rothen Hosen, sich bei Sehestedt tapfer durchgeschlagen hatten. Der König Friedrich VI.

war beliebt. Der Kronprinz von Schweden, welcher am 13. Decbr. 1813 nach Kiel kam, ward, trotz der guten Manncucht der schwedischen Truppen, nicht gefeiert, es hatte, wie es hieß, ein Kieler illuminirt: Hoch lebe Carl Johann! Nimm uns in Gnaden an. Der Kronprinz irrte sich in der Stimmung, wenn er glaubte, daß ein projectirtes Patent, die cimbrische Halbinsel als ein selbstständiges Reich zu proclamiren, vielen Anklang in den Herzogthümern finden würde, (Vergl. Nieder-Elbischer Mercur No. 8, Hamburg 1815, S. 77.) A. W. Schlegel's Betrachtungen über die Politik der dänischen Regierung fanden keinen Beifall. Die gemachten Pläne scheiterten an dem am 14. Jan. 1814 abgeschlossenen Frieden. Friedrich VI. trat für Holstein und Lauenburg dem deutschen Bunde bei. Dahlmann hielt am 7. Juli 1815 im akademischen Hörsal eine Festrede zur Feier des Sieges vom 18. Juni 1815, die wegen der darin erwähnten Verbrüderung der Holsteiner und Schleswiger in Kopenhagen keinen Beifall fand. Springer hat diese Waterlorede in sein Buch aufgenommen. Mehrere vacante Lehrerstellen Kiels wurden bald nach Dahlmann's Eintritt besetzt, Twesten, Falck, Erich v. Berger, C. Th. Welcker und M. Tönsen kamen 1814, 1815, 1817, die drei letzteren wurden gleich zu ordentlichen Professoren ernannt, Falck sehr bald darnach, Twesten 1819, Dahlmann blieb außerordentlicher Professor.

Im Jahre 1815 vereinigten sich Dahlmann, Falck, Twesten und Welcker zur Herausgabe der Kieler Blätter, welche vor Allen auf Herstellung der Verfassung der beiden Herzogthümer drangen, es erschienen bis 1818 fünf Bände. Außer den Genannten nahmen manche Andere Theil an der Zeitschrift, so die Professoren Niemann, Pfaff, Kleuker, Hegewisch, Heinrich, Cramer, Wiedemann, Berger, auch Niebuhr, Susemihl, Kruse, Outzen, Rahbek, Baudissin, Graf Holstein zu Holsteinburg auf Seeland. Für 1819 erhielten sie den Jahrestitel, 1820 und 21 hießen sie Kieler Beiträge, die wegen der am 20. Septbr. 1819 in Holstein eingeführten Censur nicht mehr in

Kiel, sondern in Schleswig erschienen. Die Erbfolgefrage ward damals noch nicht verhandelt (vergl. Kieler Blätter B. 1, Kiel 1815, S. 294, und Falck's Uebersetzung der Schrift des Kopenhagener Professor Schlegel: Ueber die staatsrechtliche Verbindung der Herzogthümer. Kiel 1816, S. 60). Die damalige Frage war, ob das absolute Regiment des Königsgesetzes 1721 in Schleswig eingeführt sei, und die Verbindung der beiden Herzogthümer. Am 3. Februar 1816 verbot der König gemeinschaftliche Versammlungen der Ritterschaft und der nicht zur Ritterschaft gehörenden Gutsbesitzer, er bestätigte aber am 17. August 1816 die Privilegien für Prälaten und Ritterschaft Schleswigs und Holsteins. Auch der König Friedrich V. hat, was Dahlmann noch nicht vorlag, die Privilegien bestätigt. Die Ritterschaft, für welche Dahlmann als Secretair zu arbeiten hatte, wandte sich wiederholt wegen der gemeinsamen Verfassung beider Herzogthümer, wegen Steuersachen an den König und an die Canzlei. Die holsteinischen Mitglieder dieses Corps wandten sich an den deutschen Bundestag, gewannen aber nur die Stimmen des würtembergischen, hannoverschen und kurhessischen Gesandten und wurden vertröstet auf die Ausführung der königlichen Zusicherung einer Verfassung für Holstein. Falck, ein geborener Schleswiger, hatte schon 1819 in den Kieler Blättern B. 2, S. 158, erklärt, daß er von dem deutschen Bunde nichts erwarte, was dieser bisher geleistet, lasse sich ohne Kunststück auf der Fläche eines Schillings niederschreiben.

Im Jahre 1816 verlobte sich Dahlmann mit Julie Hegewisch, einer wahrhaft weiblichen Natur, Tochter des Historikers Hegewisch, Schwester von Franz Hegewisch. Ihre schöne Altstimme ergriff die Herzen der Hörer. Nach dem Tode der Eltern lebte sie wenigstens zeitweise bei Professor Wiedemann, bei dem einige der jungen unverheiratheten Professoren ihren Mittagstisch hatten. Wiedemann und Frau, geb. Michaelis, bildeten ein gastliches Haus, in dem Musik und Literatur, namentlich englische, heimisch waren. Julie H. war mit Wiedemann's Töchtern bekannt, von

denen eine den Juristen Welcker, eine andere dessen Bruder, den Prediger Welcker heirathete. Julie H. war sehr befreundet mit den Töchtern der Gräfin Charlotte Rantzau, geb. Diede zum Fürstenstein, und mit Emilie Niemann, die an Dr. Stintzing in Altona verheirathet wurde. D. trat durch seine Heirath der Familie Hegewisch näher. Ein Versuch zur Charakteristik von Baltisch, wie H. sich als Schriftsteller oft nannte, ist in den Jahrbüchern für Landeskunde B. 8 gegeben worden, er war ein Freund englischer Einrichtungen, ein Anhänger von Malthus, war leicht erregt, förderte gern improvements, die allverehrte Frau, geb. v. Linstow, reflectirte und observirte, regte im Gespräch Vieles an und gewann durch ihre Milde Viele. Der erstgeborne Sohn Dahlmann's starb, 2 Jahre alt, ein Knabe, Hermann, und eine Tochter, Dorothea, das Ebenbild der Mutter, erfreuten die Eltern, im Sommer 1823 machten Mann und Frau mit der Schwester Julien's, Emilie Hegewisch, eine Badereise nach Ems. Julie Dahlmann starb am 17. Decbr. 1826.

Der Carlsbader Congreß, die Einführung der Censur, die Verdächtigung der Universitäten ward in Kiel schwer empfunden, die Kieler Universität wandte sich im Juni 1818, und im Mai 1819 an die schl.-holst.-lauenb. Canzlei und wieder gegen die am 20. Septbr. 1819 in der Bundesversammlung gemachte Darlegung über die deutschen Universitäten. Der König lobte in einem Rescript vom 12. Novbr. 1819 die Lehrer der Kieler Universität und sprach sich hoffnungsvoll aus (Twesten in den Kieler Beiträgen B. 1, S. 357 u. f. und Ratjen, Geschichte der Universität zu Kiel, S. 37—39). Am 28. Jan. 1820, dem Geburtstage des Königs, hielt Dahlmann die Festrede. Dahlmann bedauerte, daß der Bundestag, nach dreijährigem Bestehen, statt den Artikel 18 der Bundesacte über Preßfreiheit auszuführen, am 20. September 1819 so traurige Beschlüsse gefaßt, daß der preußische Minister Graf Christian Günther v. Bernstorff die Spur seines Vaters verlassen habe. Diese akademische Rede in

lateinischer Sprache ward nicht in Kiel von dem Universitätsbuchdrucker, sondern in Schleswig in der Druckerei des königlichen Taubstummeninstituts gedruckt. Dahlmann's Unwille über das Vorschreiten des Bundestags sprach sich auch aus in seiner Abhandlung von politischen Drangsalen, welche 1821 in den Kieler Beiträgen B. 2 erschien, zeigte sich auch darin, daß er seine zugesagte Theilnahme an der Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen zurücknahm, weil das Unternehmen unter den Schutz des Bundestags gestellt war. Dahlmann nahm später auf Niebuhr's Vermittelung nach Pertz Uebernahme der Leitung des Ganzen diesen Rückzug zurück. Unter Dahlmann's wissenschaftlichen Arbeiten ragen seine Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte hervor, die in 2 Bänden, Altona 1822/23, erschienen. Der erste Band enthält unter Andern: Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark, die von dem unpartheiischen dänischen Historiker Gustav Ludwig Baden in dem zu Christiania 1823 erschienenen Budstikken sehr vorurtheilsfrei und günstig beurtheilt wurde. In B. 2 steht Dahlmann's Herodot. Aus seinem Buche sein Leben. D. widerlegt, wie früher Bredow kurz angedeutet hatte, Lucian's Erzählung, daß Herodot sein Werk in Olympia vorgelesen und den jungen Thucydides begeistert habe, D. rechtfertigt gegen Niebuhr Herodot's Angabe, daß ein rüstiger Fußgänger ohne Gepäck über den schmalsten Rücken von Kleinasien von einem Meere zum andern in fünf Tagen wandern könne. In dem 2. Band finden wir U. Becker's Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges. Im Jahre 1827 gab Dahlmann Neocorus Chronik Dithmarschens heraus, bei dieser Arbeit war ein Zuhörer Dahlmann's, der Hamburger Ulrich Hübbe, behülflich. Dieses Werk hatte Dahlmann viele Mühe und Arbeit gemacht, es fand leider, vielleicht auch wegen der plattdeutschen Sprache, nicht den erwarteten Beifall.

Dahlmann machte 1827 auf dringendes Zurathen der Freunde eine Reise nach Paris, er fand daselbst holsteinische Freunde, die Brüder Olshausen u. A., er lernte mehrere

Pariſer Gelehrte kennen, freute ſich, als Cuvier ihm freudig das norddeutſche Buch, Schönevelde's 1624 in Hamburg erſchienene Ichthyologie, zeigte. Nach ſeiner Rückkehr verlor D. ſeinen jüngſten Sohn, Walter, der während der Reiſe in Hegewiſch's Hauſe gepflegt war. Dahlmann's Schweſter Hannchen führte den Haushalt des Bruders und ſorgte für die beiden lebenden Kinder Dahlmann's, Hermann und Dorothea, welche 1829 an der zweiten Gattin Dahlmann's, Luiſe Horn, eine zweite zärtliche Mutter fanden, er gewann eine freudige, muthige Gefährtin für gute und ſchlimme Tage.

Frühere Bemühungen der Freunde, dem außerordentlichen Kieler Profeſſor Dahlmann eine andere Stellung zu verſchaffen, als Geſandtſchaftsſecretair mit Niebuhr nach Rom zu gehen, ihn als Profeſſor in Berlin anzuſtellen, waren nicht zur Ausführung gekommen, er folgte 1829 einem Rufe nach Göttingen, wo er einen großen Wirkungskreis fand. D. beſuchte im März 1830 ſeinen Freund Niebuhr in Bonn, die Julirevolution bewirkte leider bald eine politiſche Verſtimmung der beiden Freunde. Dahlmann's große Wirkſamkeit in Göttingen, ſein Urtheil über den Göttinger Aufſtand, ſeine Thätigkeit für das Staatsgrundgeſetz ſind bekannt, wie ſein Buch die Politik B. 1, 1835 erſchienen und wieder 1847. Mit der Vertreibung der Sieben aus Göttingen ſchließt der erſte Band. Dahlmann's conſtitutionelles Streben, bei dem er die geſchichtlich gegebenen Verhältniſſe berückſichtigte, war zum zweiten Mal geſcheitert. Als die Patente des Königs Ernſt Auguſt ergangen waren, ſchrieb er: „Ich nenne mich nicht unbewandert in Bekümmerniſſen, allein ich glaube, nie in meinem Leben einen zerreißenderen Schmerz empfunden zu haben."

Kiel, 10. Juli 1870. H. Ratjen.

7. A. Hansen, Erinnerungen aus den Jahren 1848—1850. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 1870. 160 Seiten.

Ueber die Ereignisse in Schleswig-Holstein während der oben bezeichneten Jahre ist bereits mancherlei geschrieben: allein dieselben haben durch ihr Wesen und ihren Verlauf eine so hohe Bedeutung für die gesammte deutsche Entwicklung, und sie werden für alle Zeiten die Bewohner dieses Landes mit einem so berechtigten Stolz erfüllen, daß eine jede neue Publication, die Licht über sie verbreiten kann, mit Freuden begrüßt werden muß.

Der Verfasser obiger Schrift trat, damals Student, bei der Erhebung der Herzogthümer als Freiwilliger in die Armee. Er machte den ersten Feldzug im Ranzauer Freicorps, die folgenden als Jäger im 6. Infanterie-Regiment mit. Es waren nicht sonderlich wichtige und einflußreiche Aufträge, die ihm zuertheilt wurden: allein es fehlte ihm auch nicht an Gelegenheiten vielerlei zu sehen und zu hören, zumal da ihm eine gute Beobachtungsgabe zur Verfügung stand. In dem obigen Buch, das zum Theil mit recht glücklichem Humor geschrieben ist, werden, immer im Anschluß an die allgemeine Bewegung der Armee, viele Einzelheiten aus dem Soldatenleben derselben mit anerkennenswerthem Geschick erzählt. Es wird ein Bild entrollt, das an frischer Ursprünglichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, so daß auch die Urtheile über betheiligte Persönlichkeiten, Bonin, Willisen u. a., wol aufzufassen sind als in damaliger Zeit in den niederen militairischen Kreisen vorherrschend. Hier und da wird eine recht erwünschte Ergänzung zu Focks interessanten Denkwürdigkeiten gegeben. Einige Briefe, von Gefangenen auf dänischen Schiffen geschrieben, verleihen dem Buch einen erhöhten Werth. Das Ganze ist anspruchslos geschrieben: es soll nichts weiter sein, als es ist: die Erzählung der Erlebnisse eines gebildeten Soldaten im Anschluß an die Geschichte damaliger Zeit. Wir wünschen dem Buch recht

zahlreiche Leser, und geben uns der Hoffnung hin, daß auch andere Zeitgenossen durch das gute Beispiel zu ähnlichen Aufzeichnungen veranlaßt werden möchten.

Usinger.

---

8. Preisaufgabe,

gestellt am fünfhundertjährigen Gedenkfeste des Friedens zu Stralsund. 1870. Mai 24.

Die unterzeichneten Vereine fordern hiermit zur Ausarbeitung eines Geschichtswerkes auf, welches die Beziehungen der Hansestädte zu König Waldemar IV. behandelt.

Einleitend ist in der Arbeit einerseits die allmählige Ausbildung des hansischen Bundes bis zum Jahre 1361, andererseits die von Waldemar II. und Erich Menved gemachten Versuche zur Erlangung der Herrschaft über die Ostsee, sowie der ihnen von Deutschland, insbesondere von den Schauenburgern und den Hansestädten entgegengesetzte Widerstand, unter Benutzung der darüber erschienenen Bearbeitungen, in der Kürze darzustellen, und sodann durch die Schilderung von Waldemar's allmählichem Emporkommen, von seinen anfänglichen Beziehungen zu den Hansestädten und von seinem Verhältniß zu Schweden und Norwegen, insoweit dasselbe auf jene eingewirkt hat, in das Verständniß der Entstehung und der vollen Bedeutung der darauf folgenden Kämpfe einzuführen.

Die Geschichte dieser Kämpfe zwischen den Hansestädten und König Waldemar von Dänemark bildet das eigentliche Thema der Aufgabe. Die Arbeit hat vorzugsweise auseinander zu setzen, welchen Einfluß dieselben auf den Bund der deutschen Hansestädte ausgeübt haben, sowohl in Bezug auf seine äußere Machtstellnng, als auch auf seine innere Kräftigung; daneben aber ist auch die Geschichte des Krieges selbst quellengemäß zu zeichnen. In einem ersten Haupt-

theile etwa wäre also die Bedeutung der Conföderation zu Greifswald, der unglückliche Kriegszug gegen Waldemar, die Folgen der Niederlage und das allmählige Wiedererstarken des Bundes, in einem zweiten dagegen die Bedeutung der Kölner Conföderation, der siegreiche Feldzug gegen Dänemark und der Friede zu Stralsund auf Grund der noch in diesem Jahre vollständig erscheinenden Hansereceſſe und des sonst an Urkunden und Quellenschriften gedruckt vorhandenen Materials wissenschaftlich zu prüfen und ansprechend darzustellen. In wie weit der Verfasser auch auf den Eroberungskrieg des Herzogs Albrecht von Mecklenburg gegen König Magnus von Norwegen und Schweden eingehen will, wird ihm anheim gestellt. Die Benutzung ungedruckten Materials ist nicht erforderlich.

Diejenige Arbeit, welche binnen 5 Jahren eingereicht und von den Herren Preisrichtern für preiswürdig erklärt wird, erhält einen dem Verfasser vom Verein für hamburgische Geschichte zu überreichenden Preis von 500 Thalern. Für den Fall jedoch, daß von den Herren Preisrichtern zwei Arbeiten als einander ebenbürtig und preiswürdig bezeichnet werden sollten, ist den Vereinen eine Theilung des Preises vorbehalten.

Die Arbeit ist bis 1875 Mai 24 einem der unterzeichneten Vereine zuzusenden, muß leserlich geschrieben und von einem den Namen des Verfassers enthaltendem geschlossenen Couvert begleitet sein.

Die gekrönte Arbeit bleibt das Eigenthum des Verfassers. Nichtgekrönte Arbeiten werden den Autoren auf deren Wunsch zurückgesandt.

Das Preisrichteramt haben die Herren Prof. Mantels in Lübeck, Prof. Usinger in Kiel und Prof. Waitz in Göttingen gütigst übernommen.

Das Ergebniß dieses Ausschreibens wird seiner Zeit durch alle Blätter bekannt gemacht werden, in denen diese Preisaufgabe mitgetheilt ist.

X.

Johann Friedrich Ackermann.

Von H. Ratjen.

Bei der Darstellung des Lebens dieses Mannes, der in Kiel von 1752 an als Arzt und von 1760 bis 1804 als Professor und Arzt thätig war, berücksichtige ich, so weit thunlich, die allgemeinen Verhältnisse der Kieler Universität, um einen Beitrag zur Geschichte derselben zu geben.

J. Fr. Ackermann ist der Sohn des Predigers J. Fr. Ackermann zu Waldkirchen und dessen zweiter Frau Johanna Elisabeth, Tochter des Predigers und Superintendenten Georg Richter in Reichenbach. Der Sohn ward am 3. Februar 1726 geboren, verlor seinen Vater 1736, die Mutter starb 1760.

Ackermann hat, wie früher allgemein üblich war, zu seiner Promotion am 17. September 1752 seinen Bildungsgang dargelegt. Er besuchte erst die Schule in Reichenbach, dann die viel gerühmte Thomasschule in Leipzig, an welcher damals J. A. Ernesti stand. A. ward von seinem Onkel G. Friedrich Richter, Professor der Ethik und Politik in Leipzig, und seinem, freilich in nicht sehr glücklichen Verhältnissen lebenden, Bruder Doctor Friedrich Ackermann daselbst unterstützt. Nach vollendeter Vorbereitung auf dieser Schule begann A. 1747 seine akademischen Studien in Göttingen, wo der Mutterbruder Georg Gottlob Richter seit 1735 Professor der Medicin war. A. ward unter A. Hallers Rectorat inscribirt, hörte philologische, philosophische und mediciniſche

Vorlesungen bei Gesner, Heumann, Segner, Haller, Richter u. a. Der letztere unterstützte und förderte den Neffen, welcher die väterliche Liebe seines Onkels stets dankbar anerkannte.

Am 10. October 1750 bestand A. das medicinische Doctorexamen, zum 17. September 1751 erschien die Doctordissertation de voce naturae seu sensibus internis variae corporis indigentiae adstrictis, zu welcher der Onkel ein lobendes lateinisches Nachwort schrieb. Nach gehaltener Vorlesung des Doctoranden fand die Disputation unter dem Präsidio Richters statt, obgleich Professor J. G. Brendel Dekan war und das Einladungsprogramm geschrieben hatte. A., damals Hofrath, Königlicher Leibarzt und Professor Primarius in Göttingen, schrieb zu der mit Ruhm erhaltenen Doctorwürde seines Neffen ein Gedicht, und zwar in deutscher Sprache, obgleich er sonst, bei solchen Veranlassungen, gern durch lateinische Gedichte seine Theilnahme bezeugte, er sagt in dem Gedicht:

Georg Augusta prüft den Werth von ihren Söhnen
Und trägt ihr Kleinod nimmer feil,
Es wird nur Würdigen zu Theil
Und ihre Hand verschwört, ein leeres Haupt zu krönen.
O Freund Dir wird ihr Beyfall kund —
Voll Reizung ist dies Lob, doch groß sind Deine Pflichten. —

Die Doctordissertation Ackermanns ist auch gedruckt in G. G. Richter Opuscula Vol. 2 p. 1—39, Nachricht über dieselbe geben die Göttinger Anzeigen 1751, St. 107, S. 1073. Für die frühere Zeit ist es oft ungewiß, ob der Präses oder der Respondent der Verfasser ist. Auf den Titeln der Dissertationen, nach welchen die Eutiner G. Fr. Wegener und H. Balemann Doctoren wurden, sind Beide Verfasser oder Auctores genannt, die Arbeiten sind aber doch in des Dekans G. G. Richters opuscula aufgenommen. Zur Promotion von G. W. Feverlein schrieb der Präses Doctor J. Fr. Ackermann Anfang Juni 1752 in Göttingen die Dissertation:

Praesagia medica ex praecordiis, er ſucht ſie auf das rechte Maaß zu reduciren. Die kleine Schrift iſt Richter, dem damaligen Prorector und Decan, dedicirt.

Bald darnach, im Juni 1752, verließ A. Göttingen und kam nach Kiel, um hier als praktiſcher Arzt zu wirken, er ſagt in dem erſten Theil ſeiner nosologiae Holsaticae, die Ende September 1773 zur Promotion des Hamburger Ulffers in Kiel erſchien, es ſeien zwei und zwanzig Jahre, ſeitdem er in Kiel und den benachbarten Gegenden als Arzt gewirkt habe. Was Ackermann bewog, Göttingen zu verlaſſen und nach Kiel zu gehen, liegt nicht ganz deutlich vor. Nach Aeußerungen in ſeinem Commentar de insitione variolarum von 1771 dürfte der frühere Aufenthalt des Onkels in Kiel — von 1717 bis 1728 und in Eutin als Leibarzt des Biſchofs, nachherigen Königs von Schweden, bis 1735 — nicht ohne Einfluß auf Ackermanns Hinziehen nach Holſtein geweſen ſein. Richter war am 11. October 1720 in der Kieler Nicolaikirche, in welcher damals die akademiſchen Feierlichkeiten ſtattfanden, unter Waldſchmidts Decanat Doctor der Medicin geworden. Seine Liebe für Schleswig und Holſtein, beſonders für Kiel, ſpricht R. aus in dem lateiniſchen Gedicht, welches er, im Namen der Göttinger Univerſität, 1755, nach dem Tode Mosheims, den er in Kiel kennen lernte, herausgab: Kiel, ſagt er, vereinte uns, wie oft ſah uns das dem Meer nahe ſchattige Gehölz. Aehnlich ſpricht ſich R. in einem ſpäter zu erwähnenden Gedicht von 1761 aus und in einer ausführlichen Anmerkung zu dem Programm, welches der Göttinger Prorector Rud. Aug. Vogel 1766 bei dem Tode der erſten Gattin Richters, Amalie Auguſte geb. Schreiber, drucken ließ; er gedenkt der Freunde Oporin und Cruſius, die er wie Mosheim in Kiel kennen lernte, und die ſich in Göttingen wieder ſahen.

Mag die Erinnerung Richters an Kiel und die Liebe für dieſen Ort oder Anderes Ackermann bewogen haben, nach Kiel zu gehen, es ging ihm hier gut, er erfreute ſich bald als Arzt eines großen Vertrauens. Als G. G. Richter in

Göttingen das Prorectorat niederlegte und seinen sechszigjährigen Geburtstag feierte, schrieb ihm der Neffe A. von Kiel aus am 4. Februar 1753 einen lateinischen Gratulationsbrief de docto medico an infelici. A. citirt, wie auch später von Andern geschehen, den früher wohl wahren Ausspruch J. A. Ernesti's, daß in keiner Classe von Gelehrten so viele sich in den Humanitätswissenschaften ausgezeichnet, als in der der Mediciner. A. empfiehlt hier, wie früher, die Gelehrsamkeit, namentlich die Kenntniß der alten Sprachen, aber er erinnert auch an Cicero pro Archia c. 7, daß mit der Gelehrsamkeit eine ausgezeichnete Anlage vereinigt sein müsse, um Treffliches zu leisten, er erwähnt auch das silentium medicum, worüber unter des Dukels Dekanat 1752 H. Balemann geschrieben und des Ausonius Spruch gebilligt hatte: multa loquens et cuncta silens non ambo placebunt.

Im Jahr 1755 verheirathete sich A. mit Magdalena Elisabeth Lembke. Die Kieler Gesellschaft der schönen Wissenschaften sandte ihrem Ehrenmitgliede A. zum Glückwunsch ein Gedicht, welches der theologische Candidat Christian Grot aus Plön verfaßt hatte. Auch J. O. Stahl, Candidat der Rechte, und Mitglied der königlichen deutschen Gesellschaft in Göttingen und der Gesellschaft der schönen Wissenschaften in Kiel, ließ zu Ackermanns Heirath 1755 in Kiel ein Glückwünschungsgedicht drucken. Beide Gedichte rühmen Ackermann als Arzt. Stahl muß mit Ackermann in Göttingen (am Leinenstrand) gewesen sein. In dem Gedicht von Stahl lautet eine Strophe:

Freund, wie zufrieden ertrugst Du Dein verborgenes Schicksahl,
Da Du als Fremdling die Grenze betratst
Und, von den Freunden entfernet,
Des würdigsten Mannes entbehrtest,
Der für Dein Wohl so zärtlich gewachtl

Ackermann ward 1760 zum außerordentlichen Professor der Medicin in Kiel ernannt. Den Ruf nach Göttingen zu

einer außerordentlichen Professur (comment. de insitione variolarum p. 5) lehnte er ab. A. hielt am 20. September seine Antrittsrede. Solche Reden, wie damals in Kiel üblich waren, werden längst nicht mehr gehalten. Man kann nicht leugnen, daß sie und die Programme zu Disputationen und zu kirchlichen Festen viele Zeit absorbirten, daß sie manche Professoren von größeren Arbeiten werden abgehalten haben, aber man darf doch behaupten, daß diese kleinen Arbeiten gute Lebenszeichen der Facultäten waren und zu ihrer Zeit viel gelesen wurden. Für die Kieler Universität war außer den auch sonst üblichen Disputationen, im Jahr 1701 durch Herzog Friedrich angeordnet, daß wöchentlich von den Studirenden Disputationen gehalten und auf öffentliche Kosten gedruckt würden. (Vergl. meine Geschichte der Universität zu Kiel S. 88. 89 und Dreyer und Westphalen S. 40. 41. 73.) Volle Regelmäßigkeit der Fridericianischen Disputationen fand theils aus Mangel an Druckkosten nicht immer statt. Ackermann präsidirte jedoch 1768 und 1772 zwei Fridericianischen Disputationen von J. L. Carstens und G. H. Weber. Letzterer, ein Sohn des Kieler Professors Andreas Weber, ward 1777 in Kiel außerordentlicher und 1780 ordentlicher Professor der Medicin und Botanik, er stiftete das Kieler Krankenhaus. Zu der ersteren Disputation schrieb A. eine gelehrte Arbeit, den ersten Theil der historia aetheris unter Berücksichtigung der Genesis, zu der zweiten erschienen nur Thesen. Nach einer Vorschrift von 1775 sollten auch die Studirenden, welche den Genuß des Convikts hatten, an den hohen Festen Reden halten.

Ackermanns erwähnte Antrittsrede vom 20. September 1760 vertheidigt die Studien gegen die Vorwürfe, daß sie schwächlich und hypochonder machen, sie ermuntern und erfrischen vielmehr den Geist. Mehrere (43) Studirende überreichten dem neuen Professor A. am 20. September bei einer Abendmusik ein Gedicht zum Glückwunsch.

Zu dem Beginn seiner physikalischen Vorlesungen schrieb Ackermann 25. November 1760 eine Prolusio de incognito

apud veteres instrumentorum physicorum usu. Der Anfang der Vorlesungen ward auf den 15. Dezember gesetzt. Die Kieler medicinische Fakultät hatte 1760 zwei Professoren G. H. Kannegießer und Fr. Christ. Struve, den ersteren seit 1736, den zweiten seit 1747. Ackermann las anfangs Physik und Diätetik, später über Hippokrates Aphorismen, materia medica, Therapie, gerichtliche Medicin, medicinische Encyclopädie, Anatomie, Physiologie, Astronomie und Geschichte der Medicin.

Im Jahr 1760 besuchte Richter Schleswig, Kiel, Preetz und Eutin, wie er in seiner 1761 gedruckten vierten querela de tempore oder de belli hucusque apud nos gesti calamitatibus erzählt, ich hebe einige Verse heraus:

Nuper ad Holsatos, alta qui pace fruuntur,
Pace, cui non est nostra per arva locus,
Armorum rabies cum recrudesceret, ivi. —

Trans Albim propero —
Gens habitat comis, candida, pacis amans.
Hic vixisse olim, nunc est meminisse voluptas,
Nunc, quia bella premunt, est abiisse dolor.
Ceu patriam colui quatuor per lustra secundam,
Transiit hic aevi flosque vigorque mei.
Et nunc praeberet sedem, nisi fallor, amicam,
Nanfragii inque metu littora tuta daret.
Sufficit in praesens dilectam invisere terram,
Tantisper belli spernere posse minas.

Slesvicum video, salve urbs, salve incola quivis!
Ecce domum, de qua quondam mihi filia cessit,
Vitae grata comes, jam quoque grata viae.

Crebro Fuersenius, Padalirius ille suorum,
Ad celebres comes est laude fideque viros.
Sunt haec regna Numae, qui jusserat arma silere,

Ad tua digredimur nemorum peramoena vireta,
Stubba, domus Cereris Goesseliique[1]) tui.

Ackermanne trahit nunc ingens impetus ad te
O mihi dulce caput, deque sorore nepos![2])

Obvius haud nobis linguae sed cordis ovatu
Hospitio recipis nos animoque simul.
Jam coena exspectat fessos —
Ne quid amice nimis! tantum re laetor in una,
Ut sis, qualem opto, sospes amansque mei.

Doctrina, ingenium, probitas et gratia morum
Sunt Tibi fortunae semper eruntque fabri.

Militiae Gottinga suae te castra secutum
Hinc revocare iterum sub sua juga cupit.
Ob cultam assidue laetis successibus artem
Mox decreta tibi sparta docentis erat.
At titubas votisque tuis nunc ipse resistis,
Quid faciat, quem tot fortia vincla ligant?
Me totum excussi, scribis, sum pronior in vos,
Ultro Gottingae nomen amorque movent.

Nil ultra! culpam me judice diluit omnem,
Tot belli aerumnis surripuisse caput.

Effluxere dies octo, tanquam unicus esset,
Dico vale, dilecta domus, fortasse supremum,
Florida cumque tuis urbs regioque vale!
Credo tuis oculis species abeuntis inhaeret,
Ackermanne, animi nuntia fida mei.

Contendo Utinum. Sors quondam hic prospera sedem
Fortunae stabilem remque domumque dedit.
Rex hodie Sueonum —

---

[1]) Goeſſel hatte eine Schweſter von Richters erſter Gattin geheirathet, ihm gehörte das adelige Gut Stubbe.

[2]) Ackermanns Mutter war eine Schweſter Richters, alſo in Proſa de sorore filius.

In Eutin sah R. mehrere alte Freunde Wegener, Balemann u. a. Mit Letzterem war er 1729 in Paris gewesen, der Sohn H. Balemann war unter Richters Dekanat 1752 Doctor geworden, die erwähnte Dissertation handelt de silentio medico.

Tandem ad te redeo Gottinga.

Heu quod eras, non es! facies quam decolor ista!

Omnia sunt protrita fere et sine limite mixta,
Quis dicit? meus est hic ager, ille tuus.

Praefecti haud prohibent, ajunt, jus militis esse,
Vel domuum ipsarum strage parare focos.

Broglio ait; miseret miseros tot reddere cives.
At miseros belli reddere jura probant.

Nec desunt Francis generosi signa pudoris,
At mala, quae patimur, vix bona verba levant.

Verba vide, et nihil est Francorum humanius ore,
Facta vide, asperius dixeris esse nihil.

Urbe interdictum est, quinis nisi mensibus, unde
Vivat, civis habet, nec reor unus habet.

Im Jahre 1761 las Ackermann, auf Aufforderung, vor den Mitgliedern des großfürstlichen Geh. Rathskollegii und des in Kiel versammelten Landesgerichts mit vielem Beifall Physik. Dies scheint ihn ermuntert zu haben, seine physikalischen Vorlesungen fortzusetzen und seinen physikalischen Apparat zu vergrößern.

Das alte Kieler Universitätsgebäude war längere Zeit nicht gebessert, es war verfallen. Die Kaiserin Catharina sorgte für den Bau eines neuen. Dem Kriegsrath Reichel und dem Professor Ackermann ward die Oberaufsicht des verdungenen Baus übertragen. (Hane, die zehnjährige Glückseligkeit der Cimbrischen Musen. Kiel 1772. S. 43 u. 47. Ratjen, Beitrag zur Geschichte der Kieler Universität. Kiel 1859. S. 59.) Am 3. Oktbr. 1768, dem Geburtstage des

Großfürsten, ward das neue Universitätsgebäude eingeweiht. Der sehr thätige Professor W. C. Christiani hielt die Festrede. Am 5. Octbr. hielt A. eine Rede, mit der er das Prorectorat übernahm und der Thätigkeit der Regierung für die Kieler Universität dankbar erwähnte. Professor Christiani widmete Ackermann bei Uebernahme der akademischen Zepter ein Gedicht. Dieses damals noch halbjährliche Amt legte Ackermann am 5. April 1769 nieder und hielt die übliche Rede. Beide Reden wurden 1770 mit A's Commentario observat. physico-astron. et meteorolog. gedruckt. (Götting. Anzeigen 1770. Zugabe CXXXVII.)

Ackermann ward der Thurm des Schlosses in dem Flügel nach der Wasserseite zu astronomischen Beobachtungen eingeräumt. Der Mathematiker Koes, welcher 1767 starb, war schon in seinen letzten vier Jahren nur zwei Mal aus dem Hause gekommen. (Christiani's Programm vom Jahre 1767 bei Koe's Tode und Kieler Gel. Zeitung 1771 Abth. I. S. 233.)

Ackermann ließ am 14. Februar 1771, in der von den Professoren Fricke, Faber und Hirschfeld zu Kiel herausgegebenen Gelehrten Zeitung Jahrg. 1, Abth. I, S. 119 bis 128, Nachricht von der sonderbaren Wirkung eines Wetterstrahls drucken. Der Kieler Archidiaconus Meisner ward am 2. Februar 1771 in der Nicolaikirche in dem Kirchenstuhl, während der Predigt des Pastor Bruns, von einem Blitzstrahl getroffen, er starb am siebenten Tage darauf. Ackermann theilt seine Wetterbeobachtungen vom Jahr 1770 mit, dringt schließlich auf die Wegnahme der eisernen Leitstange in der Kirche.

Diese Nachricht Ackermanns von dem Wetterstrahl ward auch in Kiel 1771 allein gedruckt. Der Verfasser bemerkt, die ältesten Einwohner Kiels erinnerten sich nicht, daß der Blitz in Kiel eingeschlagen, er läßt es dahin stehen, ob dies Glück Kiels dem faulen Wasser des kleinen Kiels zuzuschreiben sei, er wünscht, daß Kiel dies Vorrecht durch die Gnade Gottes behaupten möge. In einer zweiten Auflage erschien Ackermanns Nachricht verbessert. Hamburg, 1772.

Die Nachricht ward aus der Kieler Gel. Zeitung auch gedruckt im Anhange zu der Schrift Felbigers: Die Kunst Thürme oder andere Gebäude vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes zu bewaffnen. Breslau, 1771, S. 97. In dem Programm zu der Disputation von Ad. Friedr. Vogel gab Ackermann am 12. Mai 1771 Nachricht über diesen Fall: Enarratur morbus et sectio fulmine nuper adusti. Zu diesem Programm hatte Ph. G. Hensler, damals Physikus in Altona, an Ackermann Mittheilungen aus einer Englischen Zeitschrift gemacht über eine 1756 vorgekommene ähnliche Wirkung des Blitzes. In J. N. Tetens: Ueber die beste Sicherung seiner Person bei einem Gewitter, Bützow, 1774, wird S. 28 auf den Kieler Fall Rücksicht genommen. P. P. Guden in Hannover correspondirte mit Ackermann über die Wirkung des Wetterstrahls in Kiel am 2. Februar 1771 und erhielt von A. mehrere nähere Nachrichten. G. hatte 1771 eine Abhandlung von der Sicherheit wider die Donner-Stralen geschrieben, und dafür von der Bayerschen Akademie der Wissenschaften eine goldene Medaille erhalten. Die Schrift ward erst 1774 gedruckt und G. benutzte in derselben S. 112, 125 und 137 die Ackermannsche Druckschrift und die brieflich von A. mitgetheilten Nachrichten.

Im Jahre 1771 schrieb Ackermann de insitione variolarum. Die Schrift ist eine Gratulation an den Onkel Richter zu dessen funfzigjähriger Doctorfeier und zum achtundsiebzigsten Geburtstage. A. vertheidigt die Blatternimpfung gegen Richter, Haen, Triller und andere. Schon Ph. G. Hensler hatte 1765 die Inoculation der Blattern vertheidigt, (Ratjen, Ph. G. Hensler, Jahrbücher, 4. Folge B. 1, S. 264), sie wurde vielfach bestritten, Ackermann und Hensler mehrfach angegriffen. Ackermann erwähnt 70 glückliche Impfungsfälle, er empfiehlt bei den Blattern kalte, freie Luft. (Kieler Gel. Zeitung Jahrg. 1, Abth. I, S. 233 bis 236 und Göttinger Anzeigen 1771 S. 433.) Zu der Disputation des Candidaten H. Fr. Koch aus Altona schrieb A.

1775 analecta quaedam zu der Blatternimpfung, die A. offenbar in den Herzogthümern gefördert hat.

Die Candidaten W. J. Uffers (1773), H. Fr. Koch (1775), J. G. Reyher (1782), J. D. Floris (1782), J. R. Rohde (1785), S. D. Mutzenbecher (1790), welche unter Ackermann disputirten, schrieben selbst ihre Dissertationen. Zu der Disputation Gregors Timtschenk schrieb A. 1780 ein Programm: narratur simul morbi et mortis absque febre memorabile exemplum. Ackermann publicirte 1782 zu der Promotion J. G. Reyhers, E. Fr. Eckhoffs und J. D. Floris ein Programm: usus emeticorum in pleuritide vera inflammatoria egregii observatio, zu der Promotion J. R. Rohdes, H. A. Kiesbuys und H. W. Danzmanns 1785: pleuritidis biliosae brevis adumbratio, zu Mutzenbechers Disputation 1790: memorabile graviditatis fere biennis exemplum, und 1799 ein Programm über die in Kiel 1798 herrschende Ruhr und Blatternepidemie, zu den Renuntiationen von sechs Doctoren, sowie 1803 über die Promotion von acht Doctoren ein Programm: Quaedam de angina pectoris.

Auf die Vaccination, welche der holsteinische Schullehrer Plett 1791 im Gute Wittenberg planmäßig ausübte und die 1802 Doctor Heinze förderte, nahm Ackermann, der wiederholt für die Inoculation schrieb und für dieselbe wirkte, keine Rücksicht. (Provinzialberichte, 1815, S. 77 und Kieler Wochenblatt 1801/02 S. 97–99. Falcks Magazin B. 2, S. 430. Pfaff, Lebenserinnerungen S. 126 und S. 140.)

Die medicinische Fakultät in Kiel, Ph. G. Hensler, J. Fr. Ackermann, G. H. Weber, J. L. Fischer, C. H. Pfaff und J. D. Brandis, erließ am 28. Juli 1803, auf allerhöchsten Befehl: Unterricht über die Kuhblattern und ihre schützende Kraft gegen die Menschenblattern. Die Vaccination ward dem Publikum sehr empfohlen. Am 2. September 1811 ward die Vaccination vorgeschrieben, und ohne dieselbe keine Confirmation und Trauung als zulässig erklärt.

Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß Ackermann sich 1784 um die Kieler Universitätsbibliothek und somit um die Universität verdient machte. Der frühere Curator G. Christ. Wolff hatte über sein Vermögen eine treffliche Bibliothek gesammelt, einer der Hauptcreditoren war von Saldern auf Schierensee. W., der dem Tode nahe war, wünschte seine Bibliothek an die Universität zu verkaufen, und seine Geldangelegenheiten zu ordnen. Die Verbindung mit Kopenhagen war nicht so rasch. Ackermann, der damals Quästor war, wagte 1784 mit Zustimmung mehrerer Collegen, auch des Kanzlers Cramer, der freilich ungern den Unwillen Salderns erregen wollte, den Ankauf der Wolff'schen Bibliothek für 14,000 Thlr. Die Canzlei, in welche kurz vorher P. A. Bernstorff wieder eingetreten war, genehmigte den Kauf. Die Creditoren hatten einen Theil ihrer Forderungen aufgegeben. Wer ältere Hauptwerke der hiesigen Bibliothek in der Philologie und Geschichte gebraucht hat, wird sich erinnern, daß auf der Rückseite des Titelblatts der Name Wolff steht, er hat ihn eigenhändig eingeschrieben. (Ratjen, Beitrag zur Geschichte der Kieler Universität S. 71, 72 und Geschichte der Universität zu Kiel S. 27.) In der prolusio oder dem Programm, welches 1801 zu Ackermanns Doctorjubiläum erschien, wird p. 28 der Erwerb der Wolff'schen Bibliothek gelobt und Ackermann impulsor atque momentum maximum dieses Kaufs genannt. Die Universitätsbibliothek ward nach dieser Vergrößerung in die oberen Säle des Schloßflügels nach der Wasserseite gebracht. Der Bibliothekar und Professor der Eloquenz W. E. Christiani hielt am 29. Januar 1785 eine Rede zur Einweihung der neu vermehrten Universitätsbibliothek, er gedenkt S. 29 des Ankaufs der Wolff'schen Sammlung.

Am 16. Januar 1772 verlor Ackermann seine Gattin geb. M. El. Lembke. In seiner Trauer fand er viele Theilnahme. Sein College W. E. Christiani widmete als Verwandter und Freund ihm ein Gedicht, Andr. Weber, ordentlicher Professor der Philosophie und außerordentlicher der

Theologie, gab ihm in einem Gedichte Troſtgründe. Auch der Candidat der Theologie Ludwig Joh. Chriſtoph Chryſander widmete A. ein Gedicht.

Zu Ackermanns Verheirathung mit Maria Louiſe Otte, Tochter des Canzleiraths Otte in Eckernförde, im Jahr 1772, erhielt er einen Glückwunſch von L. J. Chr. Chryſander. Aus dieſer Ehe hatte A. drei Söhne und zwei Töchter; er verheirathete ſich wieder 1787 mit Friederike Amalie Schnepel, die ihn überlebte. Im Jahr 1790 beſuchte er ſein Heimathland, und freute ſich die dortigen Verwandten kennen zu lernen. Der verehrte Onkel G. G. Richter in Göttingen war ſchon 1773, ohne Kinder zu hinterlaſſen, geſtorben, er hatte nach dem Tode ſeiner erſten Gattin die Wittwe ſeines Freundes M. Cruſius, der einige Jahre in Göttingen Profeſſor, dann Prediger in Harburg geweſen war, geheirathet. Im Jahr 1765 hatte er ein Stipendium zunächſt für Blutsverwandte, die Medicin ſtudiren, errichtet, und 1770 eine Additionsacte hinzugefügt. Ackermann erwähnt dieſes Stipendiums 1771 in ſeinem commentario de insitione variolarum p. 3, er vergrößerte die von Richter hergegebene Summe durch eine Acte vom 20. Januar 1800.

Am 17. September 1801 ward Ackermanns funfzigjähriges Doctorjubiläum gefeiert. (A. Niemanns Blätter für Polizei und Cultur, 1801, B. 2, Schleswig-Holſteiniſche Chronik Nr. 10, S. 7 und 8.) Am Tage vor der Feier erſchien von Seiten der Univerſität ein Programm: Prolusio lustrans copias Medicorum, quatenus inde subsidium sibi quandoque petat criticus atque remedium ad affectos veterum poetarum locos sanandos praesentissimum. Der Verfaſſer T. Baden, der bis 1804 außerordentlicher Profeſſor der Philologie war, beſpricht mehrere zu beſſernde Stellen alter Dichter, namentlich Senecas. A's College, der Dekan Fiſcher, überreichte ihm das von der Göttinger mediciniſchen Facultät erneuerte Doctordiplom. Auf Erſuchen des Dekans promovirte dann A. drei Candidaten: J. Chr. Edw. Fabricius, P. Lafrenz und Fr. Meßner. Die Lehrer der Univerſität

hatten ihrem Collegen ein Festmahl bereitet. Die Studirenden (achtzig),[1]) überreichten dem Jubelgreis bei einer Abendmusik ein Gedicht, in dem es heißt:

Eh wir die Sonne kannten
Und Deinen Namen nannten
Empfingen unsre Väter schon
Von Dir der Wahrheit hohen Lohn.

Außerdem überreichten zwölf[2]) der Arzneiwissenschaft Beflissene dem Jubilar ein Gedicht.

A. schrieb am 23. August 1801 seinem jüngsten in Göttingen studirenden Sohn: „Daß ich funfzig Jahr Doctor bin und so lange gelebt habe, ist Gottes Gnade und Barmherzigkeit, wofür ich ihm herzlich danke, ich bin dieses Glücks nicht würdig. Aber was geht dies Andere an? Was haben sie daran für Antheil? Was ist es mehr als eine alte Gewohnheit?" Er wünschte nicht, daß der Sohn zur Feier nach Kiel komme, er war unwohl, erholte sich aber und bestand die Feier glücklich, die Verstimmung schwand. Zum 20. September 1801 lud A. die Collegen zu Mittag. Am 14. März 1802 schrieb A. dem Sohn: „Thibaut geht nach Jena, Feuerbach kommt hier, daß unser Jensen zur deutschen Cantzlei in wenigen Wochen geht, wirst Du wissen." „Professoren, schrieb die Mutter, bekommen wir viele, Studenten wenige."

Am 25. Juni 1802 feierte A. den Tag, an dem er vor funfzig Jahren nach Kiel gekommen, er schrieb am 28. Juni 1802 an den Sohn nach Göttingen: „Am 25. Juni waren es just funfzig Jahr, als ich arm und einsam, ohne einen

---

[1]) Wir treffen unter den achtzig mehrere sehr bekannte Namen: Harms, Hegewisch, Höpp u. a.

[2]) Unter dem Gedicht, welches achtzig Studirende überreichten, finde ich nur acht Mediciner, vielleicht sind vier von den zwölf der Arzneiwissenschaft Beflissenen schon Candidaten gewesen. Ich verbessere hierbei einen Fehler in meiner Geschichte der Universität S. XXVI Z. 5 von unten, es waren 1802 im Sommer neun Mediciner in Kiel.

Menschen zu kennen, in Kiel ankam. Und doch gefiel es der Vorsehung, mich sobald im ganzen Lande bekannt zu machen, bis hieher zum 78sten Jahr zu erhalten und mit Wohlthaten zu überhäufen. Ich bat aus allen Collegien die ersten zum Mittags-Essen auf den 25. Juni, den Prorector — Reinhold ist unser Prorector, Fock, unser würdiger Hauptpastor u. s. w. Ich habe doch das Decanat übernehmen müssen, ich wollte es nicht, aber ich mußte; meine Quästurgeschäfte sind durch so viele neue Anstalten ungemein erschwert worden."

Ackermann verschied am 2. Juni 1804 in Folge eines Falls, der dem alten schwach gewordenen Mann das Leben nahm. Ein kurzer Nekrolog von dem Bibliothekar Kordes steht in der neuen Leipziger Literaturzeitung, 1804, B. 3, Intelligenzblatt Nr. 35, S. 557. Von Seiten der Kieler Universität erschien, so viel ich weiß, kein Trauerprogramm. Der Professor der Eloquenz T. Baden war im Januar 1804 abgegangen und Heinrich noch nicht eingetreten.

Von den Collegen Ackermanns aus der großfürstlichen Zeit, also vor 1773, lebte seit Ackermanns Scheiden Keiner mehr. Der Professor der Medicin Kerstens, der seit 1771 hier war, starb 1801, W. Ernst Christiani der Historiker, seit 1761 Professor, war 1793 gestorben, andere früher. In dem Zeitraum 1760 bis 1804 hatte sich das Lehrerpersonal sehr verändert und die Zahl zugenommen. Einer der Ernannten, der berühmte Zoega, welcher nach Rescript vom 29. Decbr. 1802 in Kiel Professor und Bibliothekar werden sollte, kam nicht. (Ratjen, zur Geschichte der Kieler Universitätsbibliothek. Progr. 1862, S. 4.) Nach den Concepten der Quästurrechnungen von 1804 war sein Gehalt noch deponirt.

In der Quästurrechnung vom Mai 1801 bis Juni 1804 findet sich eine Einnahme von 210 Rthlr. Cour., welche die mediciniſche Fakultät der Quästur für das anatomische Theater von denjenigen Doctoren der Medicin zahlte, die nach dem Rescript vom 27. März 1801 (System. Samml. IV, S. 472) von den Disputationen dispensirt waren. Später dürfte sich diese Dispensationseinnahme nicht häufig mehr finden.

Zu den Professoren, mit denen, nach erhaltenen Briefen, A. näher befreundet war, gehörte, außer Christiani, Ph. Gabr. Hensler, der 1789/90 Professor der Medicin wurde und A. überlebte, und der Jurist Ad. Friedrich Trendelenburg, seit 1775 ordentlicher Professor in Kiel, er ging ihm voran, Tr. starb 1803 am 18. August; zwei andere Collegen der früheren Zeit, J. D. Mellmann und Val. Aug. Heinze, der erstere seit 1773, der zweite seit 1782 Professor in Kiel, waren 1801 geschieden.

Aus einigen Briefen an A. gebe ich in Folgendem Auszüge, weil sie die entschwundene Zeit vergegenwärtigen und zur Charakteristik Henslers, dessen Leben S. 260—282 erzählt ist, beitragen. Ich theile zuerst aus einigen Briefen Henslers an A. das Wesentliche mit. A. stand mit H. schon in näherer Verbindung, als dieser noch Physikus in Altona war. Am 23. Januar 1772 schrieb H. aus Altona an A.:

„Mit einer wahren Betrübniß habe ich das Ableben Ihrer würdigen Frau Gemalin, meiner ehemals hochzuverehrenden Gönnerin, gelesen und bezeuge hierdurch bei Ew. Hochwohlgeboren mein inniges und tiefes Beileid. Da ich die Ehre gehabt, die wohlselige zu kennen und zu schätzen, so kann ich mir Ew. Hochwohlgeboren gerechte Betrübniß vorstellen. Die Vorsehung, die indessen, was sie will, weislich will, die, wo sie strenge scheint, gütig ist, segne Ew. Hochwohlgeboren mit Jahren und Segen und kröne Ihre Verdienste.

Mit Verlangen sehe ich dem Päckchen durch J. Rauche entgegen, und bitte um Erlaubniß, den Inhalt in Journalen anzuzeigen. Die neue Auflage meiner Rettungsmittel ist noch nicht fertig,[1]) da ich die turbulenteste Praxis habe und fast täglich beim Herrn Grafen Bernstorff sein muß. Neulich habe ich das Project zu einer neuen Verordnung deshalb (das Rettungswesen betreffend) nach Kopenhagen einsenden

[1]) Vergl. oben S. 266.

müssen, auch eine neue Taxa für die deutschen Lande zum neuen dispensatorio gemacht."[1]) —

Am 13. März 1772 schrieb H.: „Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre eine kleine Schrift[2]) von der traurigsten Veranlassung für mich — doch was sage ich — für ganz Dänemark als ein Zeichen meines pflichtschuldigen Andenkens zu senden, mit dem ich —"

Am 27. März 1772 schrieb H.: „Dieser Tage bin ich in schwere Versuchung gewesen. Man sondirte mich von Hannover aus, ob ich mit dem Charakter als Leibmedicus und 600 Rthlr. Gehalt die Stelle des verstorbenen Leibmedicus Schröder in Göttingen annehmen würde. Es war für mich viel Reizendes dabei, aber da ich meinen Kräften nicht genug traue, und, was ich bin, mit Ehren und gutem Gewissen sein will, so habe ich es sogleich abgelehnt."

Am 12. Mai und 5. Juni 1772 schrieb H. über einige ungünstige Recensionen, die zum Theil einem Collegen Ackermanns zugeschrieben werden. H. sagt am 5. Juni: „Ihr College ist sehr böse geworden — er prostituirt nicht mich, sondern sich selbst — genug und fast zu viel von solchen Insecten. Sie werden vielleicht noch viel über mich lesen, das ich nie lesen werde, um mir auch in einer unbewachten Minute einen Verdruß zu ersparen. Antworten werde ich sicher nicht. Empfehlen Sie mich Etatsrath Niemann,[3]) Gramkow

---

[1]) Die Adresse lautet nach der Sitte der Zeit: monsieur monsieur Ackermann Conseiller de justice et professeur en medecine etc. à Kiel.

[2]) Es ist wohl sicher die Schrift über Bernstorffs Tod gemeint. Vergl. oben S. 265.

[3]) Etatsrath Johann Otto Niemann war nach dem Großfürstlich Schl.-Holstein. Calender 1772 Mitglied des academischen Curatelcollegii, in dem außerdem Geh. Rath Georg Christian von Wolff und E. B. von Prangen waren. Die beiden letzteren waren auch im Geh. Regierungs-Conseil, Niemann war auch Mitglied des General-Landes- und Oeconomie-Verbesserungs-Directorii.

und Christiani. Erstern beiden empfiehlt sich auch Sturz,[1]) der gestern Abend bei uns speiste; er wird eine kurze Zeit in hiesiger Nähe, zu Uetersen, leben; er erwartet bald eine Bedienung und wird dann seine Geliebte, die Dem. Masard heirathen.[2]) Mein Bruder, der Syndikus bei der Bremischen Ritterschaft, heirathet die älteste Tochter des sel. Alberti."[3])

In einem Briefe vom 3. Juli 1772 gratulirt H. zu A's Verlobung, und erzählt, daß er nach Verabredung mit Klopstock eine Recension in der Blatternsache an den Wandsbecker Boten gesandt habe. H. bedauert, daß A. sich geärgert, H. schreibt: „Sie glauben nicht, wie mir es weh gethan hat, da ich Ihren Brief las. Viel weniger weh thun mir die Angriffe. Das Blatt von J. R. K. ist so elend, daß es nicht der Mühe verlohnt, davon Notiz zu nehmen. Auf die Schrift des H. Lange in Lüneburg werde ich auch nicht antworten, ich habe sie nicht gelesen, ich werde ein Paar Freunde bitten, L's Briefe zu lesen und sagen die mir, die Kunst gewinne oder verliere, so muß ich schreiben, sonst sicher nicht. Meine Grundsätze in diesem Fache sind sehr fest und, da ich meiner natürlichen Eitelkeit fast völlig Meister bin, so kann ich mich ziemlich ruhig hinstellen und denken: Asinus quod si me calcitret. Ich wünsche nur, daß meine Freunde es wissen, daß ich aus einem Stolze handle, den ich bei einem Andern edel nennen würde, denn daß ich den Herren den Kopf zu waschen im Stande bin, daran zweifeln sie gewiß nicht.

Ich wünsche, daß auch Sie meine Denkungsart billigen und die Schrift des H. L. von der Seite betrachten, um mir zu rathen.

Ich empfehle mich Ihrer gütigen Freundschaft."

---

[1]) H. P. Sturz, geboren zu Darmstadt, dänischer Legationsrath, dann im Generalpostdirectorium, nach Struensees Sturz pensionirt, ward 1773 Oldenburgischer Regierungsrath. Sturz Schriften, 2. Aufl. S. 2, 368 u. f.

[2]) Nach Sturz Schriften S. 2. 373 heirathete St. die Tochter des dänischen Majors Mazar de la Garde.

[3]) Vergl. oben S. 269.

Einige spätere Briefe Henslers und Jensens sind geschäftlichen Inhalts, betreffen Promotionen, das Ehrengericht u. s. w.

Ich excerpire einige andere Briefe an A. Ein Bruder der zweiten Gattin Ackermanns Chr. D. Otte, Kaufmann in Kopenhagen in der Handlung Ryberg & Comp., schrieb von da am 11. Juli 1797 an A. — — — — „Dem lieben neuen Ehepaar[1]) und Ihrer Frau Gemahlin bitte ich mich bestens zu empfehlen. Nun eine Commission, lieber Schwager, deren Ausrichtung ich von Ihrer Freundschaft erwarte, wenn Sie solche möglich finden. Die deutsche Gemeinde in Dublin, deren einer Vorsteher mein Freund ist, wünscht einen rechtschaffenen Prediger. Er muß die hochdeutsche Sprache perfect sprechen und in derselben predigen, gleichfalls muß er ziemlich wohl dänisch sprechen und predigen können. Die deutsche Sprache ist die Hauptsache, welche er aus dem Grunde sprechen muß, und worin er jeden Sonntag predigen würde, die dänische Sprache wird nicht so perfect erfordert, und wird nur vier oder fünf Mal darin gepredigt, wenn dänische Capitäne nach Dublin kommen. Das Salariren entspringt theils vom Gouvernement theils von dänischen Schiffen. Dieses ist ein hundert Pfund Sterling per annum und ein freies Haus nächst der Kirche. Die Gemeinde besteht aus wenigen Gliedern, welches sich aber vermehren kann. Deutsche Schiffscapitaine kommen aber alzeit dorthin. Man wünscht einen unverheiratheten Mann. Die Reisekosten werden mit funfzehn Pfund Sterling bezahlt. Einige Hoffnung wird auch gemacht, diesem Mann das deutsche Professorat bei der Dubliner Akademie verschaffen zu können, welches fünfzig Pfund Sterling mehr betragen würde. Doch ist dieses ungewiß. Meines Freundes Wunsch zu befördern, habe ich mir sehr viele Mühe gegeben, auch hat unser Bischof Balle

[1]) Eine Tochter A's war an den Amtsverwalter Hieron. Kamphövener in Schleswig verheirathet.

das Seinige gethan. Es hält aber hier schwer, einen Mann zu finden, der vorzugsweise deutsch und zwar meisterlich versteht. Sollte es nicht möglich sein, unter den dortigen Studenten einen Mann zu finden, der dazu Lust hätte? Thun Sie mir den Gefallen, sich darnach zu erkundigen." —

A. wählte den Candidaten der Theologie M. Tönsen. Ryberg schrieb am 29. August 1797 an A.: „Außer der Bestallung für Herrn Tönsen, den Sie zum Prediger in Dublin zu erwählen die Güte gehabt haben, senden wir Ihnen hiebei einen Empfehlungsbrief an Herrn Dangert und ein Circular-Creditschreiben zu Gunsten des Herrn Tönsen für funfzehn Pfund. Wir wiederholen und bestätigen die Ihnen schon für die viele Bemühung abgestattete Danksagung. Es erfolgt hierbei ein Brief an Herrn Tönsen."

Dieser ward im September 1797 von dem Generalsuperintendenten Adler ordinirt. Tönsen schrieb am 17. September aus Flensburg: „Morgen reise ich über Schleswig nach Angeln, wo meine Eltern wohnen, um noch einen Tag bei ihnen zu sein, ich werde in der Mitte oder Ende dieser Woche in Kiel eintreffen."

Tönsen studirte nach seiner Rückkunft aus Dublin die Rechte, ward 1802 Advokat, 1804, nach dem Weggang Feuerbachs, der neben der Professur das Syndikat hatte, Syndikus der Universität, später Hardesvogt der Tonderharde und 1817 ordentlicher Professor in Kiel; er war verheirathet mit einer Tochter des Professor Ehlers, eine andere Tochter desselben ward mit Thibaut, der 1802 nach Jena und später nach Heidelberg ging, verheirathet.

Der College Trendelenburg schrieb am 3. Februar 1798 zu A's Geburtstag: „Ich erscheine heute geflissentlich erst am ruhigen Abend, mein Theuerster, und schriftlich, weil der strenge Stubenarrest, den die lieben Acten, unter welchen ich — in der That fast lebendig todt — begraben sitze, mir auflegen, mir keine Entfernung von meinem Schreibtisch erlaubt und ich nur mit Mühe die Kette, welche mich an sie anschließt, bis dahin erweitern kann, daß ich dies Blatt,

ſtatt meiner Conceptbögen zu Urtheln und Rationen, unterſchreiben kann.

Aber wenn ich mich gleich bei früherer Tageszeit mit dieſem Blättchen nicht unter den großen Haufen der lauten Theilnehmer an Ihrem Wohl und an der Freude dieſes Tages miſchen und in denſelben eindringen wollte, ſo bin ich doch von Ihrem Herzen und Ihren Geſinnungen überzeugt, daß Sie, würdiger, verehrter Mann, auch in der Mitte Ihrer Geliebten, von denen Sie mit frohem Jubel umgeben ſind, dem beſcheidenen Freunde, der ſich nur körperlich zurückhält, im Geiſt aber Ihnen mit dem wärmſten Herzen und der innigſten Rührung ſeine aufrichtige Theilnehmung und die heißeſten Wünſche für Ihr und Ihres theuren Hauſes Wohlergehen ganz in der Stille und ohne Geräuſch bezeugt, mit Ihrem gewohnten liebreichen Blick eine gütige Aufnahme nicht verſagen werden, und nur hierum, wie um die Fortdauer Ihrer Liebe und Freundſchaft bitte ich Sie angelegentlichſt." —

Werfen wir ſchließlich einen allgemeinen Blick auf Ackermanns Thätigkeit und auf ſeine Denkweiſe. Er war Mediciner mit claſſiſcher Gelehrſamkeit, wie ſich jetzt ſelten finden dürften, und hatte ſowohl als Arzt wie als Profeſſor lange Zeit eine große Wirkſamkeit. Das mediciniſche Studium nahm aber während A's Lebenszeit eine andere Richtung; Hippokrates, Galenus und Celſus wurden zur Seite gelegt. Ackermann erfuhr, in den letzteren Jahren ſeiner Thätigkeit, daß die Studirenden keine Zeit uud Neigung hatten, ſich den Hippokrates und Celſus erklären zu laſſen, auch die Geſchichte der Medicin ward wenig beſucht. Sein Lieblingscollegium war die Experimentalphyſik. In Badens Programm zu Ackermanns Doctorjubiläum heißt es, in Beziehung auf dieſe Vorleſung, p. 26: Frequens semper adolescentium numerus in Hujus disciplinam convenit, non ulla necessitate coactus, qualem docentium in eodem spatio decurrentium solitudo imponit, — idem quippe post divisam modo in duos provinciam physicam ardor ab Uno discendi, qui

fuerat antea, manet nec minuitur quidquam -- sed Ipsius accuratiore et exquisitiore doctrina praestantis, fama compellente, quam intenderet dilataretque physicorum instrumentorum, suo sumtu comparatorum, multa sane et magnifica suppellex —. Hinc summa tali de magistro cunctorum opinio etiam eorum, quos utut reipublicae maximis gravissimisque causis districtos, studium subinde reique dulcedo excitavit ad obeundas auditiones --.

C. H. Pfaff, der als Arzt mit dem Grafen Reventlow auf Emkendorf eine Reise nach Italien gemacht hatte, ward 1798 außerordentlicher Professor der Medicin, 1801 ordentlicher Professor der philosophischen und 1802 der medicinischen Fakultät, er las bald auch Physik und Chemie. Dies mag vielleicht zwischen Ackermann und Pfaff eine gewisse Verstimmung bewirkt haben. Ackermann war alt und schwach, Pfaff jung und lebendig. (Pfaffs Lebenserinnerungen S. 105 und 268.) Für die Einrichtung des anatomischen Theaters und die Lieferung von Leichen war Ackermann seit Erbauung des neuen Universitätsgebäudes lange sehr thätig, er leitete mit Beihülfe eines Prosectors die anatomischen Demonstrationen. Im Jahre 1793 ward J. L. Fischer als Professor der Anatomie und Chirurgie angestellt. (Hane, Glückseligkeit der cimbrischen Musen, S. 69. Baden, prolusio zu Ackermanns Jubiläum, p. 27 und 28.)

Ackermanns Wirksamkeit für die Kieler Universität nahm durch sein Alter und durch die Thätigkeit neu eingetretener Professoren in den letzteren Jahren ab. Die Kränklichkeit des ältesten Sohnes machte ihm viele Sorge, der zweite ward nach vollendeten juristischen Studien Kaufmann. Sein Wunsch, daß der jüngste Sohn Georg Niels in Kiel promovirt werde, ging nicht in Erfüllung.

A. war ein religiöser kirchlicher Mann. Aus dem Gebet, das er sich früher aufgesetzt und 1765 erneuert hatte, hebe ich einige Worte hervor: Allmächtigster, liebreichster, allwissender Gott und Vater! es hat Deiner Weisheit gefallen, mich zu dem Stande eines Arztes unter meinen Brüdern zu

berufen, — ich erkenne meine Pflicht, die mein von Dir bestimmter Beruf mir auflegt. So getröste ich mich bei allem Gefühl meiner Schwäche, bei aller Erwägung der Wichtigkeit und des Umfangs meiner von Dir ertheilten Arbeit. Du wirst mich begleiten, wo ich aus- und eingehe, und mit mir sein auf allen meinen Wegen. — Du wirst mein Gebet erhören, wenn ich mit dem Blute Jesu rein von Schuld vor Dir, wie in allen meinen Angelegenheiten, so auch in meinen Berufs-Sorgen erscheine und niederfalle. — Mache mich zu einem demüthigen getreuen, dankbaren und würdigen Werkzeug Deiner Hülfe, Deiner Weisheit und Gnade an allen Kranken, zu denen Du mich führen wirst. — Laß mich gegen jeden, er sei reich oder arm, vornehm oder gering, alt oder jung, gefährlich oder nur leichter darnieder liegend, gleiche Treue, gleichen Fleiß, gleiche Bestrebung beweisen. — Laß Bequemlichkeit ja nicht meine Pflicht entheiligen. Laß mich beherzt und gegenwärtig im Geist bei Gefahren, doch nicht verwegen sein. Laß mich vorsichtig und bedachtsam, doch nicht säumend und träge sein. — Laß mich dem Kranken seinen herbeieilenden Tod bei Zeiten verkündigen und dadurch seine Seele zu erhalten suchen, wenn die Errettung des Leibes aus seiner Gefahr keine Hoffnung läßt. — Erhöre mich, o Gott! um Jesu Deines Sohnes, meines Heilandes willen! Amen!

Jahresbericht

im Namen des Vorstandes

an die

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte

erstattet von dem Secretair derselben Prof. Dr. Usinger.

Für die Generalversammlung, welche statutengemäß jährlich abzuhalten ist, war bereits ein bestimmter Tag in Aussicht genommen, als der Krieg ausbrach. Unter solchen Umständen, und weil keine besonderen Anträge vorlagen, glaubte der Vorstand für dieses Jahr von der Berufung jener Versammlung Abstand nehmen, und sich auf Mittheilung des Rechenschaftberichtes durch den Druck beschränken zu dürfen. — Die Revision der Rechnung für das Jahr 1869/70 kann nunmehr von den im Juli 1869 erwählten Herren Revisoren einstweilen vollzogen werden. Im voraus mag noch bemerkt werden, daß der Bericht in mehrfacher Beziehung über die Zeit des Rechnungsabschlusses, 23. Juni, hinaus reicht.

Der Vorstand hat sich im verflossenen Rechnungsjahre bemüht, den Gesammtzustand der Gesellschaft, über welchen bereits seit Jahren Klage geführt worden, durch alle Mittel zu verbessern, die ihm zur Verfügung standen.

Der häufige Wechsel im Secretariat hatte einen nachtheiligen Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft herbeigeführt. Es sind sogar mehrere der Acten derselben, für jetzt wenigstens, abhanden gekommen, und über viele Beziehungen, die für uns von Werth, sind daher keine genügende Aufschlüsse zu erlangen. [1]) Um derartigen Uebelständen für die Zukunft vorzubeugen, überhaupt aber, um mehr Ordnung in die Geschäftsführung zu bringen, wird seit der vorjährigen Generalversammlung von dem Secretair ein genaues Diarium über die laufenden Geschäfte geführt. Dasselbe giebt einen vollständigen Aufschluß über die Thätigkeit, insbesondere über die literarischen Unternehmungen und den Verkehr der Gesellschaft, mit Behörden, Privatpersonen und anderen Vereinen.

Das Kassenwesen, dem der Herr Kassirer vorsteht, erforderte keine Neuordnung.

Einem Beschluß der letzten Generalversammlung entsprechend, wurde, jedoch in durchaus freundschaftlicher Weise, der v. Maackschen Buchhandlung hierselbst der langjährige Commissionsverlag der Schriften der Gesellschaft mit dem 1. Januar d. J. durch Kündigung entzogen. Eine vorläufige Abrechnung, der im November d. J. eine Schlußabrechnung

---

[1]) Dadurch erklärt sich die Lücke auf S. 10 der Denkschrift, die bei der Correctur zu tilgen, versäumt wurde. — — Gelegentlich mag hier auch noch bemerkt werden, daß sich das Landesarchiv des Herzogthum Sachsen-Lauenburg nicht in Kopenhagen befindet, wie auf S. 2 der Denkschrift fälschlich bemerkt ist. Infolge der Verträge von 1814 und 1815 sind vielmehr, nach gütiger Mittheilung des Herrn Archivrath Dr. Grotefend in Hannover, an die Königl. Dänische Regierung in den zwanziger Jahren nur fünf lauenburgische Urkunden ausgeliefert. Etwa die Hälfte der gesammten Archivalien, darunter das Hausarchiv der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, befinden sich noch heute in Hannover; die andere Hälfte ist 1866, kurz vor Beginn des Krieges an Preußen, an das Geh. Staats-Archiv in Berlin abgeliefert worden.

folgen wird, hat der bisherige Herr Verleger am 1. Januar d. J. eingereicht.

Nach gegenseitiger Vereinbarung ging bereits mit dem Anfang des Jahres der Verlag der Schriften an die Universitätsbuchhandlung über. Definitiv wurde die Angelegenheit durch einen Vertrag vom 7. März d. J. geregelt, welcher im wesentlichen gleiche Bestimmungen enthält, als der mit dem früheren Herrn Verleger.

Auch in Betreff des Boten trat eine Aenderung ein. Dem Boten Schnoor wurde zum 1. März der Dienst gekündigt, und anstatt desselben durch Vertrag vom 7. März der Bibliothekdiener Reuß engagirt. Die Verpflichtungen desselben sind größer als die des früheren Boten, wodurch die regelmäßige und schnelle Erledigung der Geschäfte nicht unerheblich gewonnen hat.

Der Verkehr der Gesellschaft mit anderen Vereinen erforderte ebenfalls eine Neuordnung. Das bisherige Verhältniß zu der hiesigen antiquarischen Gesellschaft, sowie zu dem Verein nördlich der Elbe zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Interessen, wurde, dem Beschlusse der letzten Generalversammlung entsprechend, durch den Vorstand, zum nicht geringen Vortheil für unsere Finanzen, gelöst. Um häufigen Verwechselungen mit der antiquarischen Gesellschaft zu begegnen, überhaupt auch, um den Schriftenaustausch mehr zu regeln, ist unter dem 23. Juli v. J. ein denselben betreffendes Rundschreiben von dem Secretair an alle befreundeten Vereine gerichtet worden. Der beabsichtigte Erfolg ist nicht ausgeblieben.

Der Verkehr mit anderen historischen Vereinen greift bereits tief ein in die Thätigkeit und Wirksamkeit und das Schaffen der Gesellschaft, denn hierdurch werden die Forschungen auf dem engeren Gebiete der Geschichte der Heimath erst nutzbringend für die Erkenntniß der Gesammtentwicklung des Vaterlandes gemacht, der auch jene zu dienen haben. Seit September v. J. gehört die Gesellschaft dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an.

Neue Verbindungen wurden außerdem mit dem Verein für die Geschichte Berlins, mit dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde, und dem Geschichtsverein zu Magdeburg angeknüpft, so daß die Gesellschaft gegenwärtig mit siebzig gelehrten Corporationen oder Vereinen einen Schriftenaustausch unterhält. Mit Beginn dieses Rechnungsjahres wird über die eingegangenen Schriften von dem Secretair ein genaues Verzeichniß geführt, wie es in früheren Jahren auch mehrfach, wenigstens beabsichtigt war. Es gingen uns, nach diesem Verzeichniß, im verflossenen Jahre von den Akademien in München, Wien und Petersburg, sowie von dreißig Vereinen in Deutschland, Oestreich, der Schweiz, Belgien, Holland, Frankreich und Nordamerika Schriften zu. Auch von Privaten erhielten wir mehrere Schriften, darunter das für die Geschäftsführung unentbehrliche Provinzialhandbuch für Schleswig-Holstein von Herrn Buchhändler Homann hierselbst.

Leider entspricht der regen Verbindung der Gesellschaft nach Außen, keineswegs die Betheiligung an den Bestrebungen derselben im Innern. Die Zahl der Mitglieder hat sich in den letzten Jahren bedenklich vermindert; sie betrug beim letzten Rechnungsabschluß 192, und ist bis zum Juni d. J., obwohl mehrere neue Mitglieder beigetreten, auf 172 herabgesunken.

Der Appellationsgerichtspräsident a. D. von Stemann in Kopenhagen, der sich wesentliche Verdienste um die Landesgeschichte, auch durch Mittheilungen in unserer Zeitschrift, erworben, wurde zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft ernannt.

Der Vorstand hat sich, durch jene mißlichen Verhältnisse veranlaßt, angelegen sein lassen, wieder mehr Interesse für die Gesellschaft zu erwecken. Zu diesem Zwecke wurde die von dem Secretair über die bisherige Wirksamkeit und die gesammte Lage derselben ausgearbeitete Denkschrift, welche an der Spitze dieses Bandes der Zeitschrift gedruckt ist, in etwa 500 Exemplaren mit der Aufforderung zum Beitritt in den Herzogthümern verbreitet. Leider hat der Erfolg unseren

Wünschen bisher nicht entsprochen, woran freilich die Ungunst der Kriegszeit einen, wenn auch, da die Versendung vor Beginn derselben erfolgte, nicht erheblichen Einfluß haben mochte.

Für den Vorstand hat diese Gleichgültigkeit, welche sich an den Bestrebungen der Gesellschaft in der Provinz kund thut, sehr viel entmuthigendes. Giebt sich darin doch ein Mangel von Sinn für die Geschichte der Heimath zu erkennen, die durch ihre großen Erinnerungen doch alle folgenden Generationen fesseln müßte. Um so erfreulicher war es, daß wenigstens die Königliche Staats-Regierung uns ihre Theilnahme nicht versagte. Auf die Zusendung der Denkschrift ließ der Herr Präsident des Staats-Ministeriums uns durch Schreiben vom 18. Juni seine Bereitwilligkeit aussprechen: „bestimmte Anträge, welche die Gesellschaft zur Erreichung ihrer Zwecke etwa zu stellen sich veranlaßt finden sollte, in Erwägung zu nehmen, und ihnen, sofern und soweit die Interessen und Aufgaben der Staats-Verwaltung es zulassen, Befürwortung zu gewähren." Ein directer Antrag auf Unterstützung war durch Schreiben des Vorstandes vom 5. Mai d. J. an des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Excellenz gerichtet, und wurde demselben durch ein Schreiben vom 1. August, welches der Gesellschaft die volle Theilnahme an ihren Bestrebungen aussprach, Folge gegeben. Es wurde uns ein einmaliger Zuschuß von zweihundert Thalern in sehr dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt. Auch der Generaldirector der Archive, Herr Geh. Regierungsrath Dr. Duncker, bewahrte der Gesellschaft ein früher oft bezeugtes Wohlwollen, und ebenso sprach sich solches durch mehrfache Zusendungen von anderen Behörden aus, über welche erst im nächsten Jahresberichte zu sprechen sein wird.

Der Zuschuß aus Staatsmitteln muß uns deshalb besonders willkommen sein, weil die literarischen Unternehmungen der Gesellschaft in nächster Zeit viel Geld verschlingen werden.

Herr Privatdocent Dr. Alberti hierselbst ist fortdauernd

mit der Ausarbeitung des Registers zu Zeitschriften und Sammelwerken über die Geschichte und Statistik unserer Provinz beschäftigt gewesen. Nach der Prüfung der Arbeit durch den Secretair, welche der Gesellschaft contractlich zusteht, wurde das ausbedungene Honorar, bis jetzt zu einem Gesammtbetrage von 300 Thalern, dem Herrn Dr. Alberti eingehändigt. Die Arbeit ist nunmehr (October), von kleinen Nachträgen abgesehen, im Manuscript vollendet, so daß der Druck ungesäumt beginnen kann. Das Register wird nach ungefährem Ueberschlag 50 bis 60 Bogen stark werden. Die Gesellschaft wird durch dieses Werk dem Lande ein wichtiges Repertorium darbringen, um über die mannigfachsten Verhältnisse der Gegenwart und Vergangenheit sich raschen Aufschluß durch Nachweis der einschläglichen Literatur zu verschaffen.

Von Band 10 der Jahrbücher ist den Mitgliedern das Schlußheft zugegangen. Die neue Folge der Zeitschrift der Gesellschaft, von der hiermit der erste Band vorgelegt wird, hat einen anderen Titel und eine andere Ausstattung erhalten. Der Druck ist durch Zufall etwas verzögert worden. Der reiche Inhalt mag dafür einigen Ersatz bieten. Dem Secretair, welcher die Redactionsgeschäfte besorgt, wird es möglich sein, ein erstes Heft des zweiten Bandes der „Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" schon baldigst herauszugeben.

Mit der Gesellschaft steht seit October v. J. die von Herrn Subrector Jansen geleitete „Commission zur Errichtung von Gedenksteinen in Schleswig, Holstein und Lauenburg" in Verbindung, zu deren Mitgliedern der Herr Kassirer und der Secretair gehören. Ein Plan für die Arbeiten der Commission ist in der Zeitschrift veröffentlicht und auch auf Kosten der Gesellschaft vervielfältigt worden. Bei der Bezeichnung der Denkmäler in Eckernförde übte die Commission einen sehr wesentlichen Einfluß aus.

Oeffentliche Vorträge, die zu veranlassen auch als Aufgabe der Gesellschaft erscheint, sind seit langer Zeit unter-

bleiben. Der von dem Secretair angekündigte Vortrag wurde in der vorjährigen Generalversammlung nicht gehalten, weil dieselbe zu schwach besucht war. Doch ist in dieser Beziehung wenigstens etwas geschehen, indem Herr Subrector Jansen am 16. Mai in der großen Aula der Universität einen Vortrag über das Treffen bei Eckernförde hielt, zu dem der Vorstand, Namens der Gesellschaft, eingeladen hatte.

Um die Lösung der Preisaufgabe über die Geschichte des Erzbischofs Ansgar, welche von der Gesellschaft gemeinsam mit mehreren befreundeten Vereinen vor fünf Jahren gestellt war, sind leider keine Bewerbungen eingegangen. Eine Wiederholung derselben erschien nicht zweckmäßig.

Die Rechnung der Gesellschaft des Jahres 1868/69 ist von den erwählten Revisoren, den Herren Professoren Th. Möbius und Weyer „mit den Belegen verglichen, geprüft und überall stimmend gefunden."

Die diesjährige Rechnung des Herrn Kassirers vom 23. Juni schließt ab, mit

Einnahme: 1518 Thlr. 18 Gr. 10 Pf.
Ausgabe: 575 „ 21 „ 4 „

so daß ein Kassenbestand von 942 Thalern 27 Groschen und 4 Pfennigen, gegen 953 Thaler 9 Groschen im Vorjahre, vorhanden war.

Die Beiträge der Mitglieder brachten 20 Thlr. weniger ein als im vorigen Jahre, dahingegen wurde ein der antiquarischen Gesellschaft geleisteter Vorschuß im Betrage von 29 Thlr. 10 Gr. zurückerstattet, und aus der Abrechnung mit Herrn Buchhändler v. Maack fielen der Gesellschaft 83 Thlr. 23 Gr. 9 Pf. zu.

Die Ausgabe weist von künftig wegfallenden Druckkosten für Publicationen der antiquarischen Gesellschaft noch die Summe von 97 Thlr. 13 Gr. auf. Die eigenen Publicationen kosteten der Gesellschaft bis zum Januar d. J. die Summe von 147 Thlr. 18 Gr. an Druck, Satz und Papier. Sonst kommt insbesondere die sehr beträchtliche Honorarzahlung an Herrn Dr. Alberti in Betracht. — Der günstige

Zustand der Finanzen, welcher sich in jüngster Zeit durch den Zuschuß aus Staatsmitteln noch gehoben hat, läßt uns erhoffen, daß die Mittel der Gesellschaft, obwohl sie demnächst durch den Druck des Registers sehr stark in Anspruch genommen werden müssen, für die nächsten Jahre noch ausreichen werden, so daß die Gesellschaft ihre für die Provinz ersprießliche Thätigkeit, trotzdem daß sich die Theilnahme an ihren Bestrebungen so augenfällig vermindert, doch nicht einzustellen braucht.

Inhalt.

Seite

Denkschrift über die Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Von Prof. Dr. Usinger 1

Commission zur Errichtung von Gedenksteinen in Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Vorbericht von Prof. Dr. Usinger 17

Plan zur Errichtung von Gedenksteinen, von Subrector Jansen 19

I. Antikritische Bemerkungen. Von Ludwig Giesebrecht . 32

II. Beiträge zur Adelsgeschichte. Die Familie Sehested. (Mit vier genealogischen Tafeln.) Von Appellationsgerichtspräsident a. D. von Stemann 54

III. Zur Geschichte des Gesangbuchs in der evang.-lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins. Von Propst C. E. Carstens 110

IV. Miscelle. Anzeige von: Hammerstein-Loxten, Der Bardengau. Hannover 1869. Von Rudolf Usinger. 127

V.*) G. F. E. Schönborns Aufzeichnungen über Erlebtes. Mit Einleitung von Karl Weinhold 129

Bibliographischer Anhang.

A. Von Schönborn S. 153. — B. An Schönborn S. 155.

Aus Schönborns Nachlaß.

I. Kurz herausgehobene Umstände aus dem Leben und Erlebten von Gottlob Friedrich Ernst Schönborn. S. 156 bis 167.

*) Die den Abhandlungen vorgesetzten Nummern sind von hier an, durch ein Versehen bei der Correctur, um eine Zahl zurückgeblieben.

II. Bruchstücke einer ausführlichen Biographie. S. 167—214.
III. Bruchstücke aus Briefen Schönborns. S. 214—217.
IV. Zwei Gedichte Schönborns. S. 217—220.
VI. Beziehungen Hamburgs zu Christian I. von Dänemark und Gerhard von Oldenburg. 1462—72. Von Karl Koppmann
VII. Kirchliches.
1. Holsteinische Pfarrgeistliche im 14. Jahrhundert. Von Karl Koppmann . . . . . .
2. Zur Geschichte des theologischen Amts-Examens in Schleswig-Holstein. Von Dr. Friedrich Volbehr . . . .
VIII. Philipp Gabriel Hensler. Von H. Ratjen. . . . . .
IX. Uebersicht der die Herzogthümer betreffenden Literatur in den Jahren 1863—1868. Von Dr. Eduard Alberti. . . .
X. Miscellen.
1. Privilegium für Broder von Anderssen von 1669 . . .
2. Zur Geschichte der dänischen Occupation des gottorpschen Antheils im Jahr 1717. Von Dr. phil. H. Sach . .
3. Genealogische Nachrichten über die Kinder der Herzöge Adolf und Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorp. Von Karl Koppmann . . . . . .
4. Notizen zur Quellenkunde der Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Von Karl Koppmann . . . . . .
5. Ein Actenstück zur Geschichte der Bierbrauerei in Kiel. Mitgetheilt von Dr. Friedrich Volbehr. . . . . .
6. Anzeige von: A. Springer, Friedrich Christoph Dahlmann. Theil I. Leipzig 1870. Von H. Ratjen . .
7. Anzeige von: A. Hansen, Erinnerungen aus den Jahren 1848—1850. Kiel 1870. Von Rudolf Usinger. .
8. Preisaufgabe, gestellt am fünfhundertjährigen Gedenkfeste des Friedens zu Stralsund. . . . . .
XI Johann Friedrich Ackermann. Von H. Ratjen . . . . .
Jahresbericht im Namen des Vorstandes an die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte erstattet von dem Secretair derselben, Prof. Dr. Usinger .